









Neues Archiv  
für  
Sächsische Geschichte  
und  
Altertumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Regierungsrat.

---

Einundzwanzigster Band.

Nebst einem Beiheft: Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum  
des Königlich Sächsischen Altertumsvereins.



Dresden 1900.

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.



# Inhalt.

	Seite
I. Sachsen und die Hussitenkriege. Von Bibliothekar Dr. Ernst Kroker in Leipzig . . . . .	1
II. Meister Peter von Pirna. Von Realschullehrer Oskar Speck in Pirna . . . . .	40
III. Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenfriedeberg. Von Dr. G. Vorberg in Berlin . . . . .	55
IV. Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen. Von Archivsekretär Dr. Hans Beschorner in Dresden . . . . .	138
V. Theodor Flathe, gestorben den 26. März 1900. Vom Herausgeber . . . . .	160
VI. Kleinere Mitteilungen . . . . .	166
1. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1899. Vom Herausgeber. S. 166.	
— 2. Ein interessanter Einblattdruck. Von Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau. S. 169. — 3. Ein Rätsel Hieronymus Emsers. Von demselben. S. 170.	
Litteratur . . . . .	172
VII. Der Anteil der Gaue Milsca und Nisani an der Sächsischen Schweiz. Von Dr. Alfred Meiche in Dresden . . . . .	201
VIII. Johannes von Eisenberg, Kanzler Friedrichs des Ernsthaften. Von Prof. Dr. Karl Wenck in Marburg a./L. . . . .	214
IX. Das sächsische Oberstenerkollegium. Von Sekretär Heinrich Haug in Dresden . . . . .	224
X. La société des antisobres. Von Dr. Paul Haake in Berlin . . . . .	241

	Seite
XI. Kleinere Mitteilungen . . . . .	255
1. Ein Pegauer Stadtbuch. Vom Herausgeber. S. 255. — 2. Ein lesenswerter Brief des Joseph Levin Metzsch von 1551 April 24. Von Archivrath Dr. Berthold Schmidt in Schleiz. S. 257. — 3. Beiträge zur sächsischen Glockenkunde. Von Hofrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt in Dresden. S. 259. — 4. Zwei theologische Abhandlungen des Georg Agricola. Mitgeteilt von Gymnasiallehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 265.	
Litteratur . . . . .	274
Register . . . . .	306

### Besprochene Schriften.

	Seite
Bär, Anton, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg (Ermisch) . . . . .	291
Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Gefs) . . . . .	275
„ Die Einführung der Melanchthonischen Declamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Universität zu Wittenberg (G. Müller) . . . . .	276
Becker, Bernh., Zinzendorf und sein Christenthum (G. Müller) . . . . .	279
Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte XIV (G. Müller) . . . . .	182
Benz, Karl, Die Stellung der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite (Becker) . . . . .	274
Bergner, H., Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla (Ermisch) . . . . .	292
Berling, Das Meissner Porzellan und seine Geschichte (Haenel) . . . . .	184
Buchwald, Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig (Ermisch) . . . . .	287
Dietterle, Joh., Burkhardswalde (Ermisch) . . . . .	289
v Friesen, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen (Th. Schön) . . . . .	182
Frost, Illustrierte Chronik von Grünberg (Ermisch) . . . . .	290
Georgi, Otto, Reden und Ansprachen (Ermisch) . . . . .	289
Götz, Zinzendorfs Jugendjahre (G. Müller) . . . . .	279
Hassel, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen (Gefs) . . . . .	281
Heydenreich, Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Ermisch) . . . . .	293
Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, Bd. I (Knothe) . . . . .	175
Kaemmel, Sächsische Geschichte (Beschoner) . . . . .	176
Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I (Ermisch) . . . . .	172
Kirchengalerie, Neue Sächsische I, 1—12. II <sup>b</sup> , 1—2 (Ermisch) . . . . .	282
Kreyszig, Erster Nachtrag zum Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen (Ermisch) . . . . .	284
Meinardus, Der Katzenelnbogensehe Erbfolgestreit Bd. I (Heydenreich) . . . . .	179
Müller, Jos. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche (G. Müller) . . . . .	279



Richter, Max, Kurze Geschichte der Schule zu Neukirchen (G. Müller) . . . . .	294
v. Schimpff, Prinz Georg von Sachsen (Ermisch) . . . . .	281
Schmid, O., Musik am sächsischen Hofe (A. W. Schmidt) . . . .	294
Schmidt, K. A., Bunte Bilder aus vergangenen Tagen (Ermisch)	291
Unger, Herm., Lugau in alter und neuer Zeit (Ermisch) . . . .	292
v. Welck, Frhr., Georg der Bärtige (Heydenreich) . . . . .	276
Wustmann, G., Franz Wilhelm Kreuchauf's Schriften zur Leipziger Kunst (Ermisch) . . . . .	287
„ Leipzig und die Leipziger Immobiliengesellschaft (Ermisch)	288
Wuttke, Sächsische Volkskunde (Weinhold) . . . . .	177



I.

# Sachsen und die Hussitenkriege.

Von

**Ernst Kroker.**

////////

Die Zeit der Hussitenkriege ist eine der trübsten Zeiten der deutschen Geschichte. Trübselig waren die politischen Zustände in Deutschland: die Ohnmacht des Reichs und die Schwäche des römischen Königs, des Luxemburgers Sigmund, die Uneinigkeit der Reichsfürsten, die Planlosigkeit, mit der man verhältnismäßig große Heere in das feindliche Land warf, und die Hilflosigkeit, in der man das eigne Land der Verwüstung der erbitterten Feinde preisgab. Die Grenzländer Böhmens, Schlesien, die Lausitzen, Meissen, das Vogtland und Franken, wurden damals von den Hussiten oder Hussen, wie sie deutsch genannt wurden, furchtbar verheert. Noch jetzt zeugen zahlreiche Wüstungen von den Leiden jener Zeit, und manche gleichzeitige Nachricht erzählt uns von den Schrecken jenes Kampfes, der zugleich ein Glaubenskampf und ein Rassenkampf war: ein Kampf des böhmischen Hussitentums gegen das katholische Papsttum und der slavischen Czechen gegen die germanischen Deutschen.

Trübselig ist auch die geschichtliche Überlieferung der Hussitenkriege. Während die Böhmen leicht begreiflicher Weise die Größe ihrer Siege den Gegnern zu Spott und Schande übertrieben, fanden unbegreiflicher Weise die Deutschen eine selbstquälerische Freude darin, die Größe ihrer eignen Niederlagen zu übertreiben. Das Entsetzen, das in den letzten Jahren des Krieges vor den Hussiten herzog, hat die Geschichtschreibung der

früheren Zeiten beeinflusst. Immer wieder lesen wir bei den gleichzeitigen Schriftstellern und den späteren Geschichtschreibern von den angeblich Hunderttausenden von Deutschen, die in Böhmen eingefallen und plötzlich wie in einem panischen Schrecken vor den viel schwächeren Feinden geflohen wären. Auch zahlreiche Sagen haben die geschichtliche Wahrheit gefälscht. Ich erinnere an den angeblichen Zug der Hussiten nach Naumburg und an die Fabeln, die mit der angeblich dreimaligen Zerstörung des Städtchens Tancha bei Leipzig verknüpft worden sind. Hat man doch sogar den Aufschwung der Leipziger Messen mit der Verwüstung von Tancha in Zusammenhang gebracht!

Gegenüber diesen Sagen und einer unsicheren Überlieferung, wie sie bei den Chronisten vorliegt, müssen wir auf die einzigen sicheren Nachrichten zurückgehen, die gleichzeitigen Urkunden. Meine Untersuchung hat besonders drei Ergebnisse gehabt: I. Die deutschen Heere, die nach Böhmen gezogen sind, sind nicht entfernt so stark gewesen, wie sie in der Überlieferung angegeben werden. II. Von einem wirklichen Hussitenschrecken kann in Deutschland vor dem großen Raubzug von 1430 nicht die Rede sein. III. Die Vorwürfe, die von den Geschichtschreibern gegen die Feigheit der Deutschen erhoben werden, sind nicht gerechtfertigt, sie sind vielmehr gegen die Uneinigkeit und Schwäche der Reichsfürsten zu richten, von denen keiner für sich allein stark genug war, sein Land zu schützen.

Aus kleinen Anfängen wuchs das Unheil empor. Als Johann Hufz am 6. Juli 1415 in den Flammen des Scheiterhaufens zu Konstanz seine Seele aushauchte, ahnte wohl keiner von den versammelten Fürsten, daß die Funken von diesem Scheiterhaufen noch ganz Mitteldeutschland in Brand setzen würden. Auch als sich die Böhmen nach dem Tode ihres alten Königs Wenzel gegen den neuen König Sigmund, der zugleich römischer König war, zur Wehre setzten, glaubte man wohl, des Aufstands und der Ketzerei leicht Herr werden zu können. Als aber Papst Martin V. am 1. März 1420 von Florenz aus alle Länder der Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten aufrief und König Sigmund am 14. Juli 1420 mit dem ersten Kreuzfahrerheere, das gegen 80 000 Mann gezählt haben soll, vor den Thoren von Prag durch die Hussiten unter Zizkas Führung eine

Niederlage erlitt und im März des nächsten Jahres 1421 nach einer zweiten Niederlage aus seinem Königreiche Böhmen weichen mußte, da erkannte man, daß der Aufstand nur durch ein großes Reichsheer niedergeworfen werden konnte.

Im Hochsommer 1421 rüstete man sich zu dem zweiten Kreuzzuge gegen die Hussiten. Die deutschen Scharen sammelten sich um Eger. Das Heer sei groß und mächtig, schreibt der Nürnberger Rat<sup>1)</sup>. Auf 100 000 Reiter „ane die wägen und fußknecht“ schätzt es einer der Teilnehmer an der Fahrt<sup>2)</sup>, und er fügt hinzu, die Fürsten wüßten selbst nicht, „wie stark man hie ist“. Dem entspricht es, daß andere Nachrichten das ganze Heer 200 000 Mann stark, ja noch stärker sein lassen<sup>3)</sup>. Zweifellos hätte das Reich bei einem allgemeinen Aufgebot ein Reiterheer von 100 000 Mann zusammenbringen können. Aber wäre ein solches Heer, das doch mindestens noch ebensoviel Fußvolk gezählt hätte, auf den elenden Wegen jener Zeit vorwärts zu bringen und zu ernähren gewesen? Und vor allem, hat das Reich in den Hussitenkriegen jemals die ganze Volkskraft aufgeboten? Dies geschah nicht ein einziges Mal. Es waren immer nur einzelne Reichsfürsten, die zu den Einfällen in Böhmen zusammenkamen, und oft genug kamen sie gar nicht selbst, sondern schickten nur Truppen. Dieser Umstand legt von vornherein die Vermutung nahe, die Angaben der Chronisten über die gewaltige Heeresstärke der Deutschen möchten auf Überschätzungen und Übertreibungen beruhen, und aus den gleichzeitigen Urkunden läßt sich der Beweis hierfür beibringen.

Für den zweiten Kreuzzug haben wir ein ganz unverdächtiges, authentisches Zeugnis in einem Briefe, der am 22. September von Saatz aus geschrieben worden ist, als das deutsche Heer schon in seiner ganzen Stärke im Feindeslande stand. In diesem Briefe<sup>4)</sup> heißt es: „wisse ouch, das die herolt überschlagent habend, daz wir von ritterschaft bi den viertusent ritteren und knechten

1) Am 12. September. Vergl. Palacký, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. I, Nr. 135.

2) Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 93.

3) Siehe die Nachweise bei Palacký, Geschichte von Böhmen III, 2, 250 Anm. 214.

4) Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 94.

habent.“ Bei der wirklichen Zählung sind also die angeblich 100 000 Reiter auf 4000 zusammengeschwunden! Das Fußvolk ist wahrscheinlich überhaupt nicht gezählt worden. Die Stärke der deutschen Heere beruhte damals auf den schwer gerüsteten Rittern und Knechten. Das Fußvolk lief nebenher mit. Rechnen wir das Fußvolk — nach dem Nürnberger Anschlage von 1422, vergl. weiter unten — fünf- bis sechsmal so stark als die Reiterei, so bestand das ganze Heer des zweiten Kreuzzuges aus etwa 30 000 Mann, für jene Zeiten immerhin ein stattliches Heer.

Es war besonders von den vier rheinischen Kurfürsten und den Markgrafen von Meissen ausgerüstet worden. Die Kurfürsten von Köln, Trier und Kurpfalz nahmen selbst an dem Zuge teil, der von Mainz hatte Truppen entsendet<sup>5)</sup>. Am 28. August brach das rheinische Heer von Eger auf und drang unter schauerlichen Verwüstungen das Egerthal hinab<sup>6)</sup>. Schon vorher waren unsere meißner Markgrafen von Norden über das Erzgebirge und Brüx in Böhmen eingerückt, und von Nordosten her erwartete man den Einbruch der schlesischen Fürsten und der Hilfstruppen aus den lausitzischen Sechsstädten, während von Süden her König Sigmund selbst herbeikommen wollte. Aber nach einigen geringen Erfolgen stockte der Zug des Hauptheeres vor den Mauern der festen Stadt Saatz, vor der man am 10. September angekommen war<sup>7)</sup>.

Einen bedeutenderen Erfolg hatte bis dahin nur ein Reichsfürst davongetragen, unser meißner Markgraf Friedrich der Streitbare. Als die Hussiten, noch ehe das Heer der rheinischen Kurfürsten ihr Land betreten hatte, die deutschen Landschaften Nordböhmens und besonders die Stadt Brüx bedrohten, raffte er ein Heer zusammen, und nur mit seinen Meißnern und mit den Hilfstruppen einiger edeln Herren des Kreises Leitmeritz trat er am 5. August den Hussiten bei Brüx entgegen und schlug sie, daß sie ihre Wagenburg und ihr Geschütz in Stich ließen. Als dann aber Zizka selbst ein größeres Heer gegen ihn führte, mußte er über den Wall des

<sup>5)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 148 und 150. Vergl. Chroniken der deutschen Städte II, 33 ff.

<sup>6)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 134.

<sup>7)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 93.

Erzgebirges zurückweichen und drang erst auf die Nachricht, daß die rheinischen Kurfürsten im Egerthale ständen, wieder in Böhmen ein. Mit ihm zog sein Bruder, der Markgraf Wilhelm<sup>8)</sup>. Vor Kaden vereinigten sie sich mit dem Heere der rheinischen Kurfürsten und lagerten sich mit ihnen vor Saatz. Aber die Stadt war stark besetzt und wurde wacker verteidigt. In fruchtloser Belagerung bemächtigten sich Uneinigkeit und Mißtrauen des deutschen Heeres. Von den lausitzischen und schlesischen Hilfstruppen und von König Sigmund war nichts zu sehen. Vergebens drängten einige Fürsten, unter ihnen auch Friedrich der Streitbare, man sollte gegen Prag rücken und die Entscheidungsschlacht erzwingen, der Kurfürst von der Pfalz war der Ansicht, Ehren halber müßte erst Saatz erobert werden. Das Heer blieb vor der Stadt liegen, aber es bröckelte von Tag zu Tag mehr aus einander. Zahlreiche Abteilungen zogen, der Belagerung müde, in die Heimat zurück, und als endlich Zizka mit einem Entsatzheere nahte, traten auch die Kurfürsten selbst am 2. Oktober den Rückzug an, ohne in dem Gefühle ihrer Schwäche eine Schlacht zu wagen<sup>9)</sup>. Der Verlust der Deutschen bei der Belagerung von Saatz und auf dem Rückzuge soll 2000 Mann betragen haben. Auch diese Nachricht ist ein Beweis dafür, daß das Heer in Wahrheit nicht entfernt so stark gewesen ist, wie es in der Überlieferung erscheint.

Der dritte Kreuzzug gegen die Hussiten galt der Entsetzung der nahe bei Prag gelegenen königlichen Burg Karlstein. Ein Reichstag zu Nürnberg, der vom Juli bis in den September 1422 tagte, hatte mit Worten und auf dem Papier ein großes Heer aufgebracht<sup>10)</sup>, und König Sigmund hatte dem Hohenzollern Friedrich I. von Brandenburg den Oberbefehl übertragen. Das Heer sollte nach dem Nürnberger Anschlage 37 400 Mann zu Fuß und 1970 Gleven, das sind 5910 Reiter, zählen; unter einer Gleve verstand man damals eine Schar von 3 Reitern<sup>11)</sup>. Als man aber im Felde stand, hatte man anstatt der fast 6000 Reiter wenig mehr als 4000. Der Zug wurde schließlich durch gütliche Verhandlungen mit den Hussiten unnötig.

---

<sup>8)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 94.

<sup>9)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 148 und 150.

<sup>10)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 103 – 275.

<sup>11)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 156 ff.

In allen diesen Kämpfen standen die Hohenzollern und die Wettiner unter den Fürsten des Reichs und den Vorkämpfern für das Reich in der ersten Reihe. König Sigmund erkannte dies auch dankbar an. Dem Hohenzollern Friedrich hatte er schon 1417 die Kur Brandenburg übertragen. Den Markgrafen von Meissen Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm und Friedrich dem Jüngern von Thüringen verpfändete er am 29. August 1422 für ihre Dienste mehrere Schlösser im Vogtland<sup>12)</sup>. Wenige Monate später, im November 1422, starb Albrecht III., der letzte Kurfürst von Sachsen, askanischen Stammes. Die erledigte Kur verlieh König Sigmund am 6. Januar 1423 dem Meißner Markgrafen Friedrich dem Streitbaren, am 1. August 1425 erfolgte zu Ofen in Ungarn die feierliche Belehnung. Seitdem verblieb die Kur von Sachsen bei den Wettinern, und der alte Name unseres Landes, Meissen, wurde nach und nach von dem neuen Namen Sachsen verdrängt.

Am 15. April 1423 endlich verpfändete König Sigmund Friedrich dem Streitbaren auch noch die beiden nordböhmischen Städte Brüx und Aufsig<sup>13)</sup>. Mit kühler Hand griff der Kurfürst über das Erzgebirge hinüber, aber der Versuch, in Böhmen festen Fuß zu fassen, scheiterte an der blutigen Niederlage von Aufsig. Die Ereignisse unmittelbar vor dieser Schlacht können mit Hilfe einer Reihe von Leipziger Urkunden<sup>14)</sup> etwas genauer dargestellt werden.

Die Jahre 1423, 1424 und 1425 waren für die Bekämpfung der Hussiten erfolglos geblieben. Die Hussiten selbst dachten damals noch nicht daran, die Einfälle der Deutschen in ihr Land durch Einfälle in Deutschland zu vergelten. Wiederum waren es die Deutschen, die von König Sigmund und Papst Martin V. zu einem neuen Angriff getrieben wurden. König Sigmund verlangte von dem Reichstage, der im Mai und Juni 1426 in Nürnberg tagte, das Reich sollte zu einem neuen, vierten Kreuzzuge nach Böhmen ein Reiterheer von 6000 Gleven stellen. Die Gleve zu 3 Mann gerechnet, wäre dies ein Heer von noch nicht 20 000 Reitern gewesen. Für die

<sup>12)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 206 und 207.

<sup>13)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 265 und 266.

<sup>14)</sup> Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Leipzig. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8.)



Stärke deutscher Heere in jener Zeit giebt es kaum ein charakteristischeres Zeugnis als die Nachricht, daß die Fürsten auf das Verlangen des Königs Sigmund antworteten, ein so starkes Reiterheer wäre in Deutschland nicht aufzubringen und in Böhmen nicht zu ernähren<sup>15)</sup>. Sie wollten anstatt 6000 Gleven nur 4000 Gleven, das sind 12 000 Reiter stellen. Während man noch in Nürnberg hin und wider redete, war die Entscheidung bereits vor Aufsig gefallen.

Die Städte Brüx und Aufsig waren in den Händen Friedrichs des Streitbaren eine beständige Drohung gegen die Hussiten. Mehr als einmal versuchten diese den Kurfürsten über das Erzgebirge zurückzudrängen, so im Dezember 1424, wo Friedrich der Streitbare die lausitzischen Sechsstädte um Hilfe gegen die vor Aufsig gelagerten Ketzler anrief<sup>16)</sup>, und wieder im September 1425, wo die Hussiten vor Dux einen Erfolg hatten<sup>17)</sup>. Deshalb beschloß Friedrich der Streitbare Anfang des neuen Jahres 1426, seine Besatzung in Aufsig zu verstärken.

Schon vom Rhein her, wo er im Januar 1426 weilte<sup>18)</sup>, hatte er dem Rate zu Leipzig befohlen, dem kurfürstlichen Vogte zu Meissen sogleich 40 gewappnete Schützen und 10 Handbüchsen zu senden. Dieser Brief ist verloren gegangen. Erhalten ist ein zweites Schreiben aus Weissenfels vom 29. Januar, worin der Kurfürst seinen Befehl wiederholt und noch dahin erweitert, daß die verlangte Schar nach Anweisung des Vogts zu Meissen nach Aufsig ziehen mußte. „Siit deste flissiger in vnserm abwesen“, schließt der Brief. Er war eingeschlossen in ein Schreiben der Kurfürstin Katharina vom 31. Januar aus Grimma. Die Kurfürstin verlangte darin, der Rat sollte die Schützen sofort ausziehen lassen, so daß sie „morne uff den abund“ in Grimma und nächsten Sonntag Abend in Pirna sein könnten, wo der Vogt zu Meissen auf sie wartete. Die Veranlassung zu solcher Eile lag in einem Schreiben, das Hans von der Gane, der Vogt

<sup>15)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 390. Dies ist gewiß eine Übertreibung, aber ganz grund- und sinnlos kann diese von den Fürsten auf einem Reichstage in Gegenwart der königlichen Abgesandten ausgesprochene Behauptung nicht gewesen sein. Man kannte damals offenbar keine größeren Heere..

<sup>16)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 318.

<sup>17)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 350.

<sup>18)</sup> Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 366.

von Meißen, von den sächsischen Hauptleuten in Aufsig erhalten hatte. Auch dies Schreiben ist dem Briefe der Kurfürstin beigelegt.

Als sächsische Hauptleute oder „amptleute“, wie sie selbst sich nennen, waren damals in Aufsig Dietrich von Pack und Kaspar von Rechenberg. Die unter ihrem Befehle stehende Besatzung muß klein gewesen sein. Sie gerieten daher in schwere Sorge, als sich die Hussiten in Nordböhmen zu regen begannen, und baten am 28. Januar den Vogt von Meißen dringend um Hilfe, sonst möchte ihr gnädiger Herr, der Kurfürst, und die, die um seinetwillen in Aufsig lägen, und die Stadt selbst großen Schaden nehmen. Sie fügten hinzu, das Gerücht, daß die Hussiten nach Mähren ziehen wollten, wäre sicherlich nur ausgesprengt worden, um ihre wahren Absichten auf Aufsig zu verdecken. In dieser Vermutung täuschten sie sich zwar. Die Hussiten zogen im Frühjahr 1426 wirklich nach Mähren. Andere Abteilungen aber blieben abwartend in Nordböhmen stehen. Wir dürfen annehmen, daß sie von dem Kurfürstentage, der im Mai in Nürnberg zusammentreten sollte, Kunde hatten und absichtlich die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Sachsen so lange hinausschoben, bis der Kurfürst Friedrich der Streitbare nicht mehr in seinem Lande war.

Dietrich von Pack und Kaspar von Rechenberg aber sahen die Gefahr immer näher kommen. In der ersten Hälfte des Februar schrieben sie wiederum an die Kurfürstin Katharina, die Waisen — das waren die Anhänger Zizkas, die sich nach seinem Tode die Waisen nannten — wären von Schlan aufgebrochen und zögen auf Laun, in der Absicht, Aufsig zu belagern. Die Ketzler in Leitmeritz und Saatz und anderen Städten hätten dazu ebenfalls die Hälfte ihrer Macht aufgeboten. Die Stadt Laun wäre der Sammelplatz. Zu gleicher Zeit berichteten auch die sächsischen Hauptleute von Brüx, Hans von Sparrenberg und Hans Korcz, über einen Anschlag der Taboriten gegen ihre Stadt. Die Kurfürstin Katharina verlangte deshalb am 12. Februar vom Leipziger Räte nochmals die Schützen, die unterdessen wohl nach Leipzig zurückgekehrt waren. Sie scheinen aber auch diesmal nicht nötig gewesen und zum größten Teil wieder nach Hause entlassen worden zu sein, denn am 8. April forderte der Vogt von Meißen den Leipziger Rat noch einmal auf, die vom Kurfürsten

bestimmten Schützen und Büchsen nach Pirna zu schicken. Da schrieb endlich der Kurfürst selbst am 13. April von Altenburg aus, er hätte eingesehen, daß das mehrmalige Hin- und Herziehen der Schützen für Leipzig zu schwer wäre, zu große Kosten und Zehrung verursachte und doch „wenig nütze“ wäre, deshalb sollte der Rat jetzt nur noch einmal 18 „redeliche gewapente schutzezen“ auf nächsten Freitag nach Pirna schicken, die hätten nach Aufsig zu ziehen und zusammen mit denen, die schon in Aufsig wären, so lange „zcu fusse“ zu dienen, bis er, der Kurfürst, aus Nürnberg zurückgekehrt sein würde. Die Kurfürstin Katharina dagegen befahl am 24. April von Colditz aus, Leipzig sollte außer diesen 18 Schützen auch noch die übrigen nach Aufsig schicken, da von den Ketzern neue, böse Botschaft gekommen wäre.

Die Abteilung der Leipziger Schützen in Aufsig war nicht groß, aber groß genug, um nach echt deutscher Weise uneinig und unzufrieden zu sein. Ihre Unzufriedenheit galt dem Essen, das sie in Aufsig erhielten. „Wenczlaw itezundt zu Ausk, ewer diner“, berichtet darüber an den Leipziger Rat am 6. Mai. Uneinigkeit aber bestand zwischen den Schützen und ihrem Hauptmanne Nikolaus Teschener. Er scheint kein Leipziger Kind gewesen zu sein. Der Name ist mir sonst in Leipzig nicht bekannt, in Freiberg kommt er häufiger vor<sup>19)</sup>. Schon am 21. April hatte Kaspar von Rechenberg diesen Mann gegen die Verdächtigungen, mit denen er in Leipzig angeschwärzt worden war, in Schutz nehmen müssen, und in seinem Briefe vom 6. Mai berichtet Wenzlaw: „dy gesellen wolden Tesschener yn keyner weize vndirtan sein, so vorchte ich, daz icht czweitracht vndir en entstunde.“ Wir wissen nicht, wie diese Zwistigkeiten schließlich beigelegt wurden. — Eine geringe Verstärkung erhielten die Leipziger in Aufsig weiterhin noch durch 10 Schützen, die die Kurfürstin von Meißen aus am 16. Mai von dem Leipziger Rat verlangte.

Seit Anfang Mai weilte Friedrich der Streitbare mit seinem Sohne Friedrich, der später als Kurfürst den Beinamen der Saufmütige erhielt, in Nürnberg. Er mochte hoffen, nachdem die Hussiten so lange gezaudert

<sup>19)</sup> Vergl. das Register zum Urkundenbuch der Stadt Freiberg. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 14.)

hatten, gegen Aufsig zu ziehen, würden sie den entscheidenden Angriff ganz unterlassen. Aber kaum konnte die Nachricht von dem Zusammentritt des Kurfürstentages in Nürnberg nach Böhmen gelangt sein, als sich auch schon die Hussiten zu dem Zuge gegen Aufsig sammelten.

Der Brief der Kurfürstin vom 16. Mai war nur der Vorbote eines zweiten Schreibens, in dem sie am 21. Mai den Vogt und den Rat von Leipzig vor hussischen Kundschaftern warnte und ihnen befahl, sie sollten sich bereit halten, ihr mit ganzer Macht zu folgen. Und am 26. Mai schrieb die Kurfürstin nochmals, die Stadt Leipa, vor der die Ketzer bisher gelegen hätten, wäre gefallen, und die Feinde würden nun gegen Brüx oder Aufsig ziehen, in der Hoffnung, diese Städte zu gewinnen und dann in Sachsen einzufallen: „dieselbin stete wir mit der hulffe gotes dem almechtigen gote zculobe, der cristenheid zcu nuczze vnde fromen wol hoffen zcurretten. Douon begern wir ernstlich, das ir geritten vnde vff waynen mit ganzzir macht vff den dinstag nach Bonifacii (11. Juni) gein Dresden komet vnde hantbuchsen vnde tarrasbuchsen, puluer vnde ander gerete dorczu vnde ouch die domitte können, so ir ymmer meiste moget, mitte nemet vnde uch mit spiise vnde andern dingen so doruff richtet, das ir virczentage zcu felde geharren moget, vnde uuern obirsten burgermeistir mitte cziihen lasset“.

Bürgermeister von Leipzig war damals Konrad Ber. Die Kurfürstin wünschte seine Teilnahme an dem Zuge wohl deshalb, weil sie dann sicher sein konnte, daß Leipzig alles thun würde, seinen Zug so stark und so gut als möglich auszurüsten. Doch nahm sie in einem zweiten Briefe vom 30. Mai ihren Befehl zurück und wies den Bürgermeister an, in Leipzig zu bleiben. Man hat vermutet, Konrad Ber möchte wohl schon zu alt oder zu gebrechlich gewesen sein<sup>20)</sup>, aber daran ist nicht zu denken, vielmehr sagt die Kurfürstin selbst, sie hätte sich überlegt, daß der Bürgermeister ihr und den Bürgern in Leipzig unentbehrlich wäre. Die Leipziger sollten an seiner Statt „eynen andern redelichen richtigen auß dem rathe“ mitsenden. In einem dritten Briefe vom 3. Juni begehrt die Kurfürstin weiter noch, die Leipziger sollten

<sup>20)</sup> Otto Moser, Chronik der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung S. 286.

noch zwei Speisewagen mit voller Ladung mitbringen, damit ihr Volk jenseits des Waldes, das ist des Erzgebirges, keine Not zu leiden hätte. Als Sammelplatz für das Heer wird in diesem Briefe nicht mehr Dresden, sondern das Dorf Groß-Bobritzsch (Ober- und Niederbobritzsch) bei Freiberg angegeben. Von da führte einer der begangenen Pässe über das Erzgebirge nach Graupen<sup>21)</sup>. — Am 7. Juni endlich mahnte die Kurfürstin nochmals „mit ernstem flisse“, der Rat sollte die Seinigen zu Pferde, soviel sie davon ausrichten und ausbringen könnten, zum 11. Juni nach Groß-Bobritzsch „in das Futter“ bringen und dazu kleine Steinbüchsen so viel als möglich.

Die Worte „geritten und auf Wagen, mit ganzer Macht“ erwecken leicht die Vorstellung von einem großen, reisigen Zug, der damals aus Leipzigs Thoren ausgezogen sein mag. Wie stand es aber in Wirklichkeit damit? Wie groß war Leipzig damals, und wie stark seine streitbare Mannschaft? Auf diese Fragen erhalten wir zwar nicht aus dem Jahre 1426, wohl aber aus dem Jahre 1474, als Leipzig schon etwas größer war, Antwort. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen hatten nämlich 1474 ein allgemeines Aufgebot zur Heeresfolge erlassen und verlangten nun Auskunft darüber, wie viele Reisige, Wagen, Fußknechte und Büchsen die Städte zu stellen beabsichtigt hätten, und weiter noch, wie viele Bürger jede Stadt zählte. Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Geschichte der sächsischen Städte im Mittelalter von hohem Werte. Als volkreichste Stadt ergibt sich Freiberg mit 579 ansässigen Bürgern, an zweiter Stelle steht Leipzig mit 519 Bürgern. Aus diesen Angaben berechnet Ermisch, der Herausgeber dieser Urkunde<sup>22)</sup>, für Freiberg etwa 5000 und für Leipzig nicht ganz 4000 Einwohner; eine etwas größere Zahl von Bürgern, gegen 700, hat Wustmann aus dem Leipziger Harnischbuch von 1466 berechnet<sup>23)</sup>. Auf die Frage aber, welche Streitmacht Leipzig 1474 hätte stellen wollen, antwortet der Rat, sie hätten diesmal mit 350 Mann, eingerechnet die Trabanten und Wagenknechte, ferner mit 30 Wagen und mit 3 Steinbüchsen dienen und folgen wollen. „Wir pflegen abir uvern gnaden mit reissigen nicht zu dynen“,

---

21) Heinrich Schurtz, Die Pässe des Erzgebirges S. 26 ff.

22) In dieser Zeitschrift XI, 145 ff.

23) Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 40.

fügt der Rat hinzu. Leipzig war also wahrscheinlich ebensowenig wie die andern sächsischen Städte dazu verpflichtet, mit Reitern Heeresfolge zu leisten. Die Reiterei wurde von der Ritterschaft gestellt.

Da schon gegen 50 Schützen aus Leipzig in Aufsig standen, so können es höchstens 2—300 weaffenfähige Männer gewesen sein, die am 8. oder 9. Juni 1426 zu Fuß mit einem Zuge von etwa 30 Wagen und einigen schweren Geschützen Leipzig verließen<sup>24)</sup>. Ihre Bewaffung, ihren Harnisch, wie man damals sagte, können wir uns nach dem Leipziger Harnischbuch von 1466 vorstellen. Sie trugen den Krebs oder den Panzer, den Hut und die Pafose. Unter Krebs verstand man den festen Plattenpanzer, unter Panzer den beweglicheren Schuppenpanzer, Hut nannte man die eiserne Helmkappe, Pafose (italienisch *parese*) den großen Schild, der unten eine eiserne Spitze hatte, mit der er in den Boden gestofsen werden konnte. Die Bewaffung bestand aus Schwert und Spieß oder Streitkolben. Die Schützen trugen in der Mehrzahl noch die Armbrust, doch war schon eine kleine Zahl mit Feuerbüchsen ausgerüstet.

Bei Groß-Bobritsch sammelten sich bis zum 11. Juni auch die Scharen aus den übrigen sächsischen Städten und die Reisigen der sächsischen Ritterschaft. Ehe das Heer aufbrach, wurde eine Musterung gehalten. Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: ist das Heer dabei gezählt worden, und wie stark war es?

Die Angaben, die wir darüber bei den Geschichtschreibern finden, gehen von 20000 bis zu 100000 Mann hinauf, und fast alle Nachrichten sind sich darüber einig, daß die Sachsen den Böhmen, deren Stärke ziemlich übereinstimmend auf ungefähr 25000 Mann angegeben wird, überlegen gewesen wären. Fünf Deutsche hätten gegen einen Böhmen gestanden, sagt eine deutsche Chronik der Zeit<sup>25)</sup>. Davon weicht nun freilich eine authentische Urkunde, die die Stärke des meißnischen Heeres auf 8000 Mann angiebt, gewaltig ab. Es ist ein Brief an den Rat der Stadt Freiburg im Breisgau mit einem Bericht

<sup>24)</sup> Freiberg, das größer war als Leipzig, nahm an dem ersten Kreuzzuge gegen die Hussiten 1420 nur mit 200 Mann teil. Vergl. Benseker, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues I, 298.

<sup>25)</sup> Matthias Döring in Riedels Codex Diplomaticus Brandenburgensis IV, 1, 210.

über die Schlacht bei Aufsig<sup>26)</sup>. Dieser Bericht geht nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Briefschreibers auf den Bericht der Räte des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren zurück, er giebt uns also den offiziellen sächsischen Bericht. Dies erkennt auch einer der neueren Geschichtschreiber der Hussitenkriege an<sup>27)</sup>, mit den Worten: „der sächsische (offizielle) Bericht, welcher mir, bis auf die natürlich falsche Angabe der deutschen Truppenzahl (8000!), glaubwürdig erscheint“. Haben wir der Zahl 8000 ebenfalls ein Ansrufezeichen beizusetzen?

Dafs das sächsische Heer nicht sehr stark gewesen sein wird, dafür sprechen zunächst einige allgemeine Gründe. Das Heer war ein Entsatzheer. Es wurde nicht zu einem großen Feldzuge, sondern nur „uff vierzentage“ zu der Rettung der Stadt Aufsig entsendet. Es war ferner ein sächsisches Heer. Es bestand fast nur aus Meißnern und Thüringern. Aus andern deutschen Landschaften war, wie wir gleich sehen werden, mit Ausnahme der Lausitzen ein ganz geringfügiger Zuzug gekommen. Die Ereignisse folgten auch zu rasch auf einander, als dafs man von weiter her hätte Hilfe erwarten können. Friedrich der Streitbare traf selbst erst nach der Niederlage in Freiberg ein. Das Heer war in Eile zusammengegrafft. Noch nicht vier Wochen lagen zwischen dem ersten Briefe der Kurfürstin vom 21. Mai und dem Tage der Schlacht, dem 16. Juni. Woher sollte in dieser kurzen Zeit ein großes Heer gekommen sein?

Doch wir sind nicht auf solche allgemeine Erwägungen beschränkt. Wir haben aufer dem eben erwähnten Brief noch ein zweites authentisches Aktenstück, dessen Bedeutung bisher freilich verkannt worden ist. Spalatin, der bekannte sächsische Geschichtschreiber, hat uns eine Liste der meißnischen und thüringischen Reiterei erhalten, die gegen Aufsig zog<sup>28)</sup>. Die Stelle lautet:

*Anno domini M CCCC XXVI. die S. Viti ad Auscam pugnatum est. Ceciderunt ex utraque parte sex millia militum: interque eos multi Comites, Barones et Equites. Requiescant in pace. Ad hoc proelium sequentes mille*

<sup>26)</sup> Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II, 362 ff.

<sup>27)</sup> v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten II, 82 Anm. 3.

<sup>28)</sup> In den Vitae aliquot electorum et ducum Saxoniae, bei Mencke, Scriptorum rerum Germanicarum II, 1077.

*centum et sex equos miserant: Dux Wilhelmus<sup>29)</sup> 400. Episcopus Misencensis 20. Episcopus Martisburgensis 20. Episcopus Naumburgensis 20. Erffurtum 30. Hala 20. Magdeburgum 20. Episcopus Magdeburgensis 40. Anhaltini Comes Georgius 15. Comes Adolphus 15, Comes Bernhardus 15. Comes Sigismundus 15, Comes Barbiensis 15.*

Dies sind die einzigen Bundesgenossen Kursachsens in diesem verhängnisvollen Kampfe! Es folgen nun in der Liste aus den meißnischen und altenburgischen Landschaften die Vögte von Delitzsch, Zörbig, Gräfenhainichen, Bitterfeld, Leipzig mit 15 Pferden<sup>30)</sup>, Altenburg, Zwickau, Ölsnitz, Grimma u. s. w. Die Summe der Reiterei ergibt, wie gesagt, 1106 Pferde.

Aber ist diese Liste authentisch? Nach meiner Überzeugung ist sie es. Mehreres, was zunächst dagegen zu sprechen scheint, spricht gerade dafür. Wie wir hören, focht auch zahlreiche Reiterei aus den lausitzischen Sechstädten bei Aufsig mit. Warum wird sie in der Spalatinischen Liste nicht erwähnt? Nun, diese Liste giebt uns offenbar die Musterung bei Groß-Bobritsch wieder, die Lausitzer aber sind überhaupt nicht nach Freiberg gekommen. Wir kennen noch den Weg, den sie gezogen sind: über Radeberg, Dresden, Pirna und Gottleuba<sup>31)</sup>. Von hier aus sollen sie zwar nach Freiberg gelangt sein, aber dies ist unmöglich. Von Gottleuba nach Freiberg führte damals keine Strafe, die für Reiterei und gar für Wagen und Heergerät gangbar gewesen wäre. Standen die Lausitzer in Pirna und darnach in Gottleuba, dann zogen sie sicherlich auf der großen Strafe weiter, die schon damals aus dem Elbthale über Pirna nach Kulm und Nollendorf in Böhmen führte<sup>32)</sup>. Bewiesen wird meine Vermutung durch eine czechische Quelle, die berichtet, die Deutschen wären in drei Scharen zur Schlacht bei Aufsig gezogen<sup>33)</sup>: über Ossegg, über Graupen und über Johnsdorf.

<sup>29)</sup> Friedrichs des Streitharen Bruder. Die 400 Reiter sind die thüringische Ritterschaft.

<sup>30)</sup> Dies ist nicht die Stadt Leipzig, die überhaupt keine Reiter stellte, sondern das Land, die Vogtei.

<sup>31)</sup> Th. Scheitz im Neuen Lausitzischen Magazin LVII, 114.

<sup>32)</sup> A. Simon, Die Verkehrsstraßen in Sachsen. In den Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde VII, 234. Vergl. H. Schurtz a. a. O. S. 23.

<sup>33)</sup> Palacký, Scriptores rerum Bohemicarum III, 68.



Über Graupen kam, wie wir wissen, das Hauptheer von Groß-Bobritsch. Dörfer des Namens Johnsdorf giebt es mehrere in Nordböhmen. Ich halte das Johnsdorf, das etwa eine Meile nördlich von Aufsig an dem Ausgange des Passes von Kalm und Nollendorf liegt, für das in unserer czechischen Quelle genannte Dorf. Das Heer, das hier eindrang, war das Hilfsheer der Lausitzer. Welche Abteilung zog aber über Ossegg? Wahrscheinlich die Besatzung von Brüx. In der Spalatinischen Liste fehlt auch Nürnberg, während wir doch wissen, daß nürnbergische Reiter bei Aufsig mitkämpften, wenn auch in sehr geringer Zahl, denn sie verloren nur zwei Mann<sup>34)</sup>. Diese nürnbergischen Reiter standen aber, wie wir weiter wissen, vorher in Brüx<sup>35)</sup>. Deshalb fehlen sie auch in der Spalatinischen Liste. Wollte sich die Brüxer Besatzung mit dem bei Graupen eindringenden Hauptheere vereinigen, so führte ihr Weg allerdings über Ossegg.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Spalatinische Liste authentisch ist. Sie giebt uns die Stärke der bei Groß-Bobritsch gesammelten Reiterei aus Meißen und Thüringen. Das Fußvolk ist wahrscheinlich damals ebensowenig wie bei anderen Gelegenheiten gezählt worden. Setzen wir es auch hier fünf- bis sechsmal so hoch an wie die Reiterei, zu 6—7000 Mann, so erhalten wir nach unserer Berechnung für Reiterei und Fußvolk zusammen dieselbe Zahl von 8000 Mann, die in dem Briefe an den Rath der Stadt Freiburg im Breisgau angegeben wird.

Dies war aber nur das Heer, das sich bei Groß-Bobritsch gesammelt hatte. Wie stark die beiden anderen Abteilungen waren, die über Ossegg und Johnsdorf zogen, läßt sich nicht nachweisen. Die Besatzung von Brüx war jedenfalls nicht sehr stark, es müssen auch Truppen in der Stadt zurückgeblieben sein, doch wird diese Abteilung durch Hilfstruppen aus dem obern Egerthale und besonders aus Eger selbst verstärkt worden sein, auch ist wohl Burggraf Heinrich von Meißen, dessen Besitzungen im Vogtland bis nach Böhmen reichten, mit dieser Abteilung gezogen, denn sein Name fehlt ebenfalls bei Spalatin.

Die Stärke der Lausitzer, die über Johnsdorf kamen, ist auch nicht bekannt. In einem Briefe aus dem Jahre 1431 an König Sigmund berichtet zwar der Rat von

<sup>34)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 423.

<sup>35)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 383.

Görlitz, er hätte zu der Schlacht von Aufsig 250 Reisige ausgesendet, von denen wenige zurückgekommen wären<sup>36)</sup>. Setzen wir die übrigen Sechsstädte mit entsprechenden Hilfstruppen an, so erhalten wir aus den Lausitzen allein ein Reiterheer von 1000 Mann, also fast ebensoviel, wie nach der Spalatinschen Liste ganz Meissen und Thüringen zusammen aufgestellt hatten. Dies ist gewiß unwahrscheinlich<sup>37)</sup>. Eine weitere Schwierigkeit bereitet ein zweiter Brief, den der Rat von Görlitz bald nach der Schlacht bei Aufsig an einen deutschböhmischen Edelmann geschrieben hat<sup>38)</sup>; der Rat berichtet darin, von den Görlitzern, die bei Aufsig gekämpft hätten, wären noch bei 10 aus der Stadt aufsen, und er bittet nachzuforschen, ob sie tot oder gefangen wären. Dieser gleichzeitige Brief, der den Gesamtverlust der Görlitzer auf 10 Mann angiebt, widerspricht aufs schärfste dem fünf Jahre später geschriebenen Brief, der von fast 250 ausgerückten und in der Schlacht gefallenen Reitern redet. Ich vermag diesen Zwiespalt nur durch die Vermutung zu lösen, daß der spätere Brief, der offenbar alles in den schwärzesten Farben malt, eine ungeheurere Übertreibung enthält, und nehmen wir auch die Brüxer Besatzung und die lausitzischen Hilfstruppen zu mehreren tausend Mann an, so fürchte ich doch schon zu weit zu gehen, wenn ich alle drei Heeresabteilungen zusammen mit 15000 Mann ansetze.

An einem Freitag, am 14. Juni, brach das Heer von Groß-Bobritsch auf. Eine Strecke weit geleitete es die Kurfürstin Katharina, aus welfischem Stamm, die Tochter Heinrichs II. des Mildens von Braunschweig, geboren am 29. März 1369, seit 1402 Gemahlin Friedrichs des Streitbaren, war eine zugleich mutige und besonnene Frau. Ehe sie von dem Heere schied, berief sie noch einmal die vornehmsten Herren zu sich. Die Ansprache, die sie ihnen hielt, ist nicht dem Wortlaute, aber dem Sinne nach bekannt<sup>39)</sup>. Sie ermahnte sie „als eine verständige und behertzte Landesmutter von wegen jres

<sup>36)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 730.

<sup>37)</sup> Zu dem vierten Kreuzzuge gegen die Hussiten im Jahre 1427 entsendete eine so mächtige Reichsstadt wie Nürnberg nur 130 Reiter. Vergl. S. 26.

<sup>38)</sup> Palacký a. a. O. Nr. 410.

<sup>39)</sup> Spangenberg's Mansfeldische Chronica Bl. 362b. Vergl. Johann Rothe in seiner Thüringischen Chronik (Thüringische Geschichtsquellen III, 658).

Herrn, das sie jnen gemeines Vaterlandes nutz vnd heil trewlich befolen sein lassen, vnd ja Ritterlichen fechten vnd kempffen wolten, vnd wol bedenken, was sie für Feinde für sich hetten, vnd nicht zu sicher noch nachlässig sein, ohne not sich zum schlagen nicht begeben, sondern zuor alle gelegenheit vnd vmbstende für dem angriff wol erkundten, vnd das nicht etwan sie durch einen hinderhalt in Gefahr kommen möchten, fleissig zu erforschen, auch solten sie wegen der menge jrer Feinde nicht zaghaftig noch kleinmütig werden, sondern Gotte trawen, denselben anrufen, vnd seinen Feyertag heiligen, vnd wo es alsdenn die not erheischen würde, jrer Feuste Mannlich gebrauchen“. Darauf schied die Kurfürstin mit weinenden Augen und kehrte nach Freiberg zurück. Dafs die Überlieferung dieser Rede auf gute Zeugnisse zurückgeht, wird durch ihren Inhalt bewiesen. Während die Chronisten von der grosen Übermacht der Sachsen fabeln, klingt durch die Rede der Kurfürstin die peinliche Beklemmung, die auch den tapfersten einen Augenblick befällt, wenn er einem an Zahl weit überlegenen Feind entgetreten soll. Von der übermütigen Siegeszuversicht, die das meifsnische Heer angeblich erfüllt hat, athmet diese Rede keine Spur.

Das Heer zog nun in Eilmärschen über das Erzgebirge nach Graupen hinab. Zu seinem Feldhauptmann war Bosse Vitzthum ernannt. Ihnen gegenüber, zwischen dem Erzgebirge und der Eger, standen die Böhmen unter Prinz Korybut und Prokop dem Grosen, nach Zizkas Tode dem bedeutendsten hussischen Heerführer. Ihr Heer war ebenfalls in drei Scharen geteilt, als die Sachsen über das Gebirge zogen. Die einen standen wohl gegen Aufsig, die anderen gegen Brüx, die dritten vor den Pässen des Erzgebirges. Vitzthum wollte den ihm zunächst stehenden Haufen rasch angreifen und überrennen, ehe sich das ganze feindliche Heer sammeln konnte, und nach der Schlacht urteilten die Räte Friedrichs des Streitbaren, wenn dieser Plan ausgeführt worden wäre, hätte die Schlacht gewonnen werden können. Aber die vornehmen Herren im meifsnischen Heere folgten Vitzthum nicht und liefsen die Hussiten zusammenziehen<sup>40)</sup>. Diese Nachricht ist so merkwürdig, dafs wir

---

<sup>40)</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau a. a. O. Vergl. Andreae Ratisbonensis cronica inedita bei Höfler,

eine Erklärung für das Zaudern der meißnischen Ritter suchen müssen. Wir finden sie wohl lediglich in der Annahme, daß das bei Graupen angekommene Heer von Groß-Bobritsch bei seiner Schwäche vor der Entscheidung erst die Vereinigung mit den über Jolmsdorf anrückenden Lausitzern und den über Ossegg ziehenden Brüxern bewerkstelligen wollte. Unterdessen aber fanden auch die Hussiten Zeit, ihr ganzes Heer zu vereinigen und in günstiger Stellung ihre Wagenburg zur Schlacht aufzufahren.

Die Wagenburg ist durch Zizka zu einer Waffe geworden, an der die deutschen Ritterheere mehr als einmal wie an einer Mauer machtlos abgeprallt sind. Soviel darüber gefabelt worden ist, so läßt sich doch als sicher hinstellen, daß die Wagen schon auf dem Marsche das Heer schützten, indem sie, in langen Reihen zu beiden Seiten hinfahrend, gleichsam einen Wall gegen Seitenangriffe boten<sup>1)</sup>. Am furchtbarsten aber war ihre Wirkung in der Schlacht. In einem Kreise oder in mehreren Kreisen aufgefahren, durch Ketten mit einander verbunden, mit Geschütz und den besten Schützen besetzt, bildeten die Wagen in der Wagenburg eine Art Festung, die die Deutschen erst stürmen mußten, ehe sie nach deutscher Kampfweise mit den Feinden handgemein werden konnten.

Eine kleine Meile westlich von Aufsig, bei den Dörfern Prödlitz und Herbitz liegt eine Anhöhe, auf der Biehanie genannt. Hier hatten die Hussiten ihre Wagenburg in doppelter Reihe aufgefahren, und hier kam es am 16. Juni, an einem Sonntage, zur Entscheidungsschlacht. Die Sachsen hatten erst noch einen mehrstündigen Marsch zurückzulegen; nach den übereinstimmenden Nachrichten begann der Kampf ohne längere Rast gleich vom Marsch aus und unter glühendem Sonnenbrand. Lange wurde unentschieden gestritten, und die ungewohnte Kampfweise der Hussiten schreckte die Sachsen nicht. Mutig stürmten sie gegen die Wagenburg, suchten die Ketten zu zerschmettern und die Wagen aus einander zu reißen, um Schwert an Schwert

Geschichtschreiber der Husitischen Bewegung in Böhmen (Österreichische Geschichtsquellen VI, 446 f., wo statt *invadere voluerunt* natürlich *noluerunt* zu lesen ist).

<sup>1)</sup> Max von Wulf, Die husitische Wagenburg (Berliner Dissertation von 1889).

an den Feind zu kommen. Aber auf die Wagen hatten die Hussiten auch hier ihr Geschütz und ihre besten Leute gestellt, die schossen die vordersten, die wackersten nieder und rissen große Gassen und Lücken in das sächsische Heer, und andere waren mit langen Haken bewaffnet, mit denen sie die Ritter von den Pferden zogen und die in ihrer schweren Rüstung fast wehrlos am Boden liegenden erschlugen<sup>42)</sup>. Staub und Hitze lagen dick über dem Feld<sup>43)</sup>. Zwar gelang es den Sachsen, die erste Wagenreihe zu durchbrechen, aber schon waren zahlreiche Leute gefallen und die Ordnung war gelöst, und plötzlich brachen die Hussiten in einem kräftigen Stofs aus ihrer Wagenburg vor, und dieser Angriff entschied die Schlacht. Die Meißner unter Vitzthum sollen zuerst geflohen sein. Am längsten widerstanden die Thüringer. Endlich war das ganze Heer auf der Flucht nach dem Erzgebirge zu, verfolgt von den erbarmungslosen Feinden.

Es war für Sachsen eine furchtbare Schlacht. Wie die reife Ernte auf dem Felde, so sank vor Aufsig die Blüte des meißnischen und thüringischen Adels. Da fiel Burggraf Heinrich von Meissen, der letzte des alten Hartensteinischen Stammes, es fielen Burggraf Oswald von Kirchberg<sup>44)</sup>, Graf Friedrich von Beichlingen, zwei Grafen von Gleichen<sup>45)</sup>, ein Graf von Barby, einer von Honstein, einer von Schwarzburg, in Summa acht<sup>46)</sup>, nach anderen Nachrichten zwölf oder gar vierzehn Grafen, ferner zehn Freiherren, unter ihnen ein Schönburg und ein Reufs, und mehrere hundert Edelleute, darunter angeblich (!) 21 Köckeritze und noch mehr Schönberge, unter ihnen Kaspar von Schönberg auf Reinsberg mit fünf Söhnen.

Manche Sage erzählt noch von dem tapferen Streite. Wie werden die 400 Bürger von Langensalza gerühmt, die Mann an Mann in der Ordnung, wie sie gestritten

<sup>42)</sup> Siehe die Nachweise bei Palacký, Geschichte III, 2, 414.

<sup>43)</sup> Spangenberg a. a. O. und Johann Rothe a. a. O.

<sup>44)</sup> Avemann, Vollständige Beschreibung der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen S. 112.

<sup>45)</sup> Nicolai de Siegen *Chronicou Ecclesiasticum* (Thüringische Geschichtsquellen II, 420 ff.).

<sup>46)</sup> Von acht Grafen spricht Eberhard Windecke, Das Leben König Sigmunds (nach Handschriften übersetzt von Dr. von Hagen) S. 164. Diese acht Grafen sind auch wirklich als gefallen nachzuweisen, mehr nicht.

hätten, auch gefallen sein sollten! Eine Übertreibung müssen wir auch hier mit hinnehmen. Durch einen glücklichen Zufall ist noch ein Verzeichnis erhalten, das die Namen der bei Aufsig gefallenen Langensalzer aufbewahrt hat<sup>17)</sup>: es sind nicht 400, aber doch 89, und dies muß in der That fast das ganze Aufgebot des Städtchens gewesen sein.

Viel gepriesen wird auch der Bürgermeister von Gotha, Hans Weltzing. Er führte den Wahlspruch: mit Ehren. Auf der Biehämie stand er neben seinen edeln Landesgenossen, den Grafen von Gleichen, wacker kämpfend und den Hussiten seinen Wahlspruch entgegenrufend, ohne zu weichen, ja als er sah, daß Graf Ernst todwund vom Rosse sank, warf er sich unter die Feinde, um ihn zu retten oder zu rächen, und so fiel er, wie er gelebt hatte, mit Ehren.

Als aber die Flucht allgemein geworden war, hörte aller Widerstand auf. Von den Feinden gehetzt, dachte jeder nur noch an Rettung durch die Flucht oder durch Ergebung. Wir hören auch hier wieder, wie in vielen anderen Schlachten des Mittelalters, zahlreiche Ritter wären in ihren Rüstungen erstickt, d. h. wohl vom Sonnenstich oder Hitzschlag getroffen und ohne Wunde tot aufgefunden worden. Zahlreiche andere wurden noch auf der Flucht von ihren Verfolgern erreicht. Noch lange Zeit danach zeigte man bei dem Dorfe Herbitz einen Birnbaum, wo 24 edle Herren, vom Kampf und von der Hitze erschöpft, von ihren Rossen gestiegen sein sollten, ihr Schwert vor sich in die Erde stoßend, als Zeichen, daß sie sich gefangen geben wollten, aber sie wurden einer nach dem andern von den Hussiten niedergestochen; unter dem Birnbaum lagen sie begraben, und man erzählte, der Baum hätte seitdem zwar jedes Jahr reich geblüht, aber nie wieder Frucht getragen.

Um die erbarmungslose Härte der Verfolgung zu rechtfertigen, erzählten die Hussiten später, sie hätten vor der Schlacht einen Boten an die Sachsen gesandt, mit der Bitte, jene möchten sie, wenn Gott ihnen helfe, auf Gnade gefangen nehmen, aber die Sachsen hätten

---

<sup>17)</sup> Göschel, Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen II, 22 und 365. Auch die Fabel von den 400 Langensalzern wird immer noch wiederholt.

geantwortet, sie dürften keinen Ketzler am Leben lassen<sup>48)</sup>. Auch dies ist wahrscheinlich eine Sage. Bei der Grausamkeit, mit der der Krieg von beiden Seiten, von den Deutschen wie von den Böhmen, geführt wurde, brauchen wir gar keine besondere Veranlassung dazu zu suchen, daß die Hussiten möglichst viele von den geschlagenen Feinden niedermetzelten. Übrigens machten sie wirklich Gefangene. Wie der Rat von Nürnberg und der von Görlitz, ließ auch Friedrich der Streitbare nach der Schlacht in Böhmen nach gefangenen Landsleuten nachforschen. Von Leipzig aus wanderte ein Student, wohl ein Deutschböhme, nach Prag, um nach Gefangenen nachzufragen. Er verkehrte dort auch mit dem Prager Kollegiaten, der eine Chronik dieser Zeit geschrieben hat, und dieser versichert, er hätte von dem Leipziger Studenten gehört, allein aus Meissen und aus Thüringen wären mehr als 18000 Mann in der Schlacht bei Aufsig gefallen<sup>49)</sup>.

Wie wir gesehen haben, war das ganze sächsische Heer nicht so stark, daß es 18000 Mann hätte auf dem Platze lassen können. Bei den deutschen Chronisten finden wir die verschiedensten Angaben über den sächsischen Verlust: 6000<sup>50)</sup>, 12000<sup>51)</sup>, endlich sogar 50000 Mann, freilich mit dem vernünftigen Zusatz: „welches kaum zu glauben“<sup>52)</sup>. Die Zahlen sind sämtlich unglaubwürdig. Der offizielle sächsische Bericht scheint den Verlust auf etwa 3000 Mann angegeben zu haben. In dem mehrfach erwähnten Brief an den Rat der Stadt Freiburg im Breisgau wird gesagt, es wären auf beiden Seiten 4000 erschlagen worden, und von den Hussiten wären mehr gefallen als von den Deutschen. Dies ist entweder eine Beschönigung oder ein Mißverständnis. An eine Beschönigung möchte ich nicht denken. Friedrich der Streitbare und seine Räte hatten gar keine Veranlassung dazu, in den Briefen, die sie nach der Schlacht an die Reichsfürsten schrieben, um sie dringend zu Hilfe zu rufen, ihre Niederlage zu beschönigen, im Gegenteil, es

<sup>48)</sup> Palacký, Geschichte a. a. O.

<sup>49)</sup> Chronicon Veteris Collegiati Pragensis, bei Höfler in den Österreichischen Geschichtsquellen II. 88.

<sup>50)</sup> Matthias Döring in Riedels Cod. dipl. Brand. a. a. O.

<sup>51)</sup> Chronica Novella des Hermann Korner, herausgegeben von Jakob Schwalm I, 470.

<sup>52)</sup> Theobald, Hussiten-Kriege S. 239.

hätte ihnen daran liegen müssen, ihre Lage wahrheitsgetreu darzustellen, um die Hilfssendungen um so dringlicher erscheinen zu lassen. Ich möchte deshalb eher an ein Mißverständnis glauben. Die ganze Stelle in dem Briefe lautet nämlich: „Vnd als der strit mit den Hussen geschehen ist, da ist zu beden siten viertusent erschlagen, vnd ist der Hussen me erschlagen denn der Cristen.“ Nun folgt ein Satz über die falsche Beschuldigung des Feldhauptmanns Bosse Vitzthum, und dann erst heißt es weiter: „Der Cristen ist gesin achtusent, vnd ist der Hussen gesin vieryndzwanzig tusent in drin scharen.“ Das Mißverständnis ist wohl durch den eingeschobenen Satz verursacht worden. In dem offiziellen sächsischen Bericht wird etwa gestanden haben: „Es sind von beiden Seiten 4000 erschlagen worden, und sind der Hussen mehr gewesen denn der Christen. Der Christen sind 8000 gewesen und der Hussen 24000 in 3 Scharen.“ Dafs der Verlust bei den Sachsen gröfser gewesen ist als bei den Hussiten, ist selbstverständlich.

Auf den sächsischen Bericht geht wohl Andreas Ratisbonensis zurück, einer der besten Geschichtschreiber dieser Zeit; er berichtet, auf Seiten der Sachsen wären gefallen *ad tria millia virorum*, bei 3000 Mann<sup>53</sup>). Damit stimmt Windecke, der ebenfalls häufig gut unterrichtet ist, ziemlich überein; er giebt den sächsischen Verlust auf „wohl 4000 Mann“ an<sup>54</sup>). Wieder von 3000 Gefallenen spricht der Kardinallegat Orsini, der damals in Nürnberg war<sup>55</sup>); als Abgesandter des Papstes hat er gewifs den offiziellen sächsischen Bericht zu lesen bekommen. Diese Zahl 3000 dürfen wir für den sächsischen Verlust festhalten. Von dem ganzen sächsischen Heere war also jeder fünfte Mann im Kampf oder auf der Flucht umgekommen, von der Ritterschaft muß fast jeder dritte Mann gefallen sein. Ein solcher Verlust war hart genug, und wir verstehen es, wenn ein Chronist dieser Zeit klagt: „vnde welch yamer wart ym lande zu Doryngen vnde Myssen vnde zu Lusitzerlande von den armen witwen vnde weiffen, den yre liebe manne vnde vetir erslagin wurden vnde ussen blebin, des stehit nicht zu schreiben.“

<sup>53</sup>) Höfler in den Österreichischen Geschichtsquellen VI, 447.

<sup>54</sup>) a. a. O. S. 165.

<sup>55</sup>) Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 413.



Lange Zeit erhielt sich in unserm Lande ein Gedenkspruch<sup>56)</sup> auf die verhängnisvolle Jahreszahl 1426:

Die Zeit des Kriegs vor Aufsig	}	C I O C C C C I X X V
Hat man geschrieben dies Geschichte,		
Ein Ring von einer Taschen,		
Vier Oehr von einer Flaschen,		
Ein Seul von einem Thor,		
Und dritthalb Andres Creutz davor.		

Auch Spottlieder wurden gedichtet. Eins auf den Feldhauptmann Bosse Vitzthum, dem man im Volke, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, die Schuld an der Niederlage beimafs, ist noch erhalten<sup>57)</sup>. Es beginnt mit den Worten:

Er Bosse vnd Er Boschin  
 Meyschin vnd Hamschin  
 Das bedute ich euch gar schire  
 Das sie sind grossir aberisser vire.

Die nächste Folge der Niederlage war der Fall von Aufsig. Am Tage nach der Schlacht erstürmten die Hussiten die Stadt und zerstörten sie so gründlich, daß sie drei Jahre lang wüst gelegen haben soll. Die Besatzung aber und wohl auch zahlreiche Bürger hatten während der Schlacht Zeit gefunden, sich zu retten. Nur die, die nach dem nahen Schreckenstein flüchteten, fielen mit dieser Burg in die Hände der Feinde, die übrigen kamen davon, mit ihnen die beiden Hauptleute Dietrich von Pack und Kaspar von Rechenberg.

Eine weitere Folge der Niederlage soll der Tod Friedrichs des Streitbaren gewesen sein. Er starb am 4. Januar 1428, fast 59 Jahre alt. Ob er wirklich aus Gram über die Niederlage bei Aufsig gestorben ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Was wir über seine Thätigkeit unmittelbar nach der Niederlage hören, macht nicht den Eindruck eines gebrochenen Mannes.

Schon am 17. Juni, einen Tag nach der Schlacht, hatte die Kurfürstin an den Rat zu Leipzig geschrieben, fest und würdig: „Liben getruwen. Wenne die vnsern leider vor Awfisk eyne verlust genomen habin, dauon begern wir ernstlichin, was ir noch werhafftiger lute daheyme habt, das ir die vonstund ane sumenifs gerythen, vf waynen vnd czu fusse her gein Friberg sendet, also

<sup>56)</sup> Theobald, Hussiten-Krieg S. 238.

<sup>57)</sup> Neues Lausitzisches Magazin XVII, 125 ff. Herr Bosse ist Bosse Vitzthum, Boschin ist wohl sein Sohn, der junge Bosse. Meyschin und Hamschin kann ich nicht deuten.

daz wir die stete Friberg, Pirne vnd Dresden bemannen vnd behalden mogen.“ Die Kurfürstin befürchtete also einen Einfall der Sieger in Sachsen, aber die Hussiten wagten auch damals noch nicht, das Erzgebirge zu überschreiten. Friedrich der Streitbare brauchte nach seiner Rückkehr aus Nürnberg nicht mehr um die Verteidigung seines Landes besorgt zu sein, er konnte schon wieder an den Angriff denken. Aufsig war zwar verloren, aber Brüx war noch in seiner Hand. Er sammelte ein neues Heer. Seine Briefe mit der Schilderung der Niederlage und der Bitte um Hilfe gingen an alle Reichsfürsten, aber der Erfolg war wie gewöhnlich. Windecke<sup>58)</sup> schreibt trocken: „Und der Markgraf beklagte sich den Fürsten gegenüber sehr und beehrte Hilfe, man sah aber wenig dazu thun.“

Eifriger wird man in Sachsen selbst gerüstet haben. An den Leipziger Rat schrieb der Kurfürst am 28. Juni von Freiberg aus: „Liben getruwen. Wir meynen, das ir vaste schadens an den uuern vnd uwer habe in dem strite nest vor Awsk gescheen genommen habt, das vns getruwenlich leyt ist, doch hoffin wir zcu dem almechtigen gote, er werde das zcu allem glucke keren.“ Er ermahnt sie, getrost zu sein und von neuem zu rüsten, damit sie ihm, wenn es Not würde, wieder folgen könnten. Er soll auch wirklich mit einem Heere nach Böhmen gezogen sein und Anfang August 1426 die Hussiten bei Brüx geschlagen haben, doch sind wir über diesen Feldzug ganz ungenügend unterrichtet. Die Urkunden verstummen plötzlich. Auch aus Leipzig haben wir nur noch einen Brief, in dem der Rat von Rochlitz vor zwei im Solde der Hussiten stehenden Brandstiftern warnt. Es ist einer der ältesten Steckbriefe in Sachsen, mit genauer Beschreibung der beiden verdächtigen Männer. Die Nachricht war von Freiberg über Chemnitz nach Rochlitz gekommen, der Rat von Leipzig sollte sie an andere Städte weitergelangen lassen. Auf einen wirklichen Hussitenschrecken in Sachsen darf man übrigens auch aus diesem Briefe nicht schließen; der Glaube, die Feinde würden Brandstifter senden, war fast in jeder Fehde lebendig.

Dafs die Niederlage bei Aufsig noch keinen Einfall der Hussiten in Sachsen zur Folge hatte, lag wohl haupt-

<sup>58)</sup> a. a. O. S. 164.

sächlich daran, daß die Hussiten unter sich fast ebenso uneinig waren wie die Deutschen. Ihre Parteien, die Taboriten, die Waisen, die Kelchner, schlossen sich zwar auf kurze Zeit zusammen, wenn ein deutscher Einfall drohte; war aber die Gefahr dank der stets ganz unzulänglichen Heereskraft der Deutschen abgeschlagen, dann trennten sich die verschiedenen Abteilungen wieder, und noch war keiner ihrer Führer mächtig genug, die ganze Volkskraft zusammenzuhalten und den deutschen Angriffen durch einen großen hussischen Einfall in Deutschland zuvorzukommen. Nur kleinere Banden zogen schon damals plündernd und raubend über das Erzgebirge<sup>59)</sup> und im Osten über die schlesischen und lausitzischen Berge und im Westen über den Böhmerwald. Der nächste große Zug ging wiederum von den Deutschen aus, der vierte Kreuzzug des Jahres 1427.

Ende Juni 1427 sammelte sich ein deutsches Heer an der Westgrenze Böhmens. Zum Oberfeldherrn hatte König Sigmund auch diesmal den Hohenzollern Friedrich I. von Brandenburg ernannt. Von den großen Reichsfürsten nahm außer dem Brandenburger nur der Kurfürst von Trier an dem Zuge teil. Friedrich der Streitbare lag krank, sandte aber wenigstens seinen ältesten Sohn Friedrich den Sanftmütigen. Für die innere Zerrissenheit Deutschlands haben wir ein wahrhaft klägliches Zeugnis in dem Fehdebrief, den eben damals (am 21. Juli) der Kurfürst von Mainz im Bunde mit dem Kurfürsten von Köln an den Landgrafen von Hessen schickte. Während sich also die Deutschen zu dem Kampfe gegen die Hussiten rüsteten, hatten drei der mächtigsten Reichsfürsten nichts Dringlicheres zu thun, als den Bürgerkrieg im Herzen von Deutschland zu entzünden.

Trotzdem soll das deutsche Kreuzzugsheer 160 000 Mann, ja nach einem deutschen Chronisten sogar 200 000 Mann stark gewesen sein<sup>60)</sup>. Aus einem gleichzeitigen Briefe dagegen erfahren wir, daß am 15. Juli bei Plan in Westböhmen erst gegen 4000 bis 5000 Pferde und „vil fuessvolcks“ beisammen waren, und daß man allerdings noch auf starken Zuzug rechnete<sup>61)</sup>: das sächsische Heer sollte angeblich 20 000 „werlicher mann“

<sup>59)</sup> Vergl. die Urkunde bei Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 559.

<sup>60)</sup> Vergl. v. Bezold a. a. O. II, 110 Anm. 1.

<sup>61)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 458.

zählen, die schlesischen Fürsten sollten angeblich zur Unterstützung bereit sein, der Deutsche Orden in Preußen sollte angeblich 15 000 Mann „ausgerüstet“ haben, und auch Herzog Albrecht von Österreich sollte angeblich mit großer Macht im Felde liegen. Aber alle diese Angaben enthielten mehr oder weniger leere Hoffnungen. Andreas Ratisbonensis, der uns diesen Brief erhalten hat, hat selbst folgende Randbemerkungen dazu geschrieben: zu der Nachricht von den schlesischen Fürsten: *isti nihil egerunt dignum memoria*, die thaten nichts Nennenswertes; zu der Nachricht von dem großen Hilfsheer des Deutschen Ordens: *hoc nihil fuit*, damit war es nichts, und zu der Nachricht von Herzog Albrecht: *Dux Austriae isto tempore nunquam venit in campum*, der Herzog von Österreich zog damals gar nicht ins Feld. Auch von König Sigmund kam keine Hilfe. Wie zu den früheren Kreuzzügen, hatte auch zu diesem vierten Zuge nur ein geringer Teil des Reichs Truppen geschickt.

Wie stark das deutsche Heer im Jahre 1427 wirklich war, läßt sich nicht sicher nachweisen. Den unglaublichen Angaben von 160 000 oder 200 000 Mann steht aber nicht nur der oben erwähnte Brief entgegen, der die Stärke der ganzen Reiterei auf noch nicht 5000 Mann angiebt, sondern auch das ausdrückliche Zeugnis Windeckes, der in seiner Lebensbeschreibung des Königs Sigmund<sup>62)</sup> zweimal bemerkt, das Heer wäre klein gewesen, ja es wäre zu klein gewesen, um mit Erfolg gegen die Hussiten kämpfen zu können. Und mit Windecke stimmt ein langer Brief überein, den Heinrich von Stoffel, ein süddeutscher Edelmann, am 20. Juli 1427, als das Heer schon vor Mies in Böhmen lag, an den Ulmer Rat geschrieben hat<sup>63)</sup>. Darin heißt es ebenfalls zweimal fast mit denselben Worten: „auch laufs ich uch wissen, das wir gar klainen zug haben“, und „sust kann ich uch iecz nutz verschriben wanne das wir ainen klainen Zug haben“. Und die Zahlen, die darin angegeben werden, sind zum Beispiel für den Erzbischof von Trier, der am höchsten geschätzt wird, 700 Pferde, für den Herzog von Württemberg „mit über druhundert pfäret“ und für eine so mächtige Reichsstadt wie Nürnberg wenig mehr als 130 Pferde. Diese Zahlen sind so gering,

<sup>62)</sup> a. a. O. S. 180.

<sup>63)</sup> Deutsche Reichstagsakten IX. Nr. 16.

daß man kaum weiß, worüber man sich mehr wundern soll, über die Schwäche der deutschen Reichsfürsten, die mit so kleiner Macht ins Feld zu ziehen wagten, oder über die Angaben der Chronisten, die aus einem kleinen Heer ein Heer von 200 000 Mann gemacht haben. Aber die Chronisten sind nicht viel glaubwürdiger als die Volkslieder. In beiden und zwar nicht nur zu Naumburg auf der Vogelwies, sondern überall sehen wir nichts als Schwert und Spieß an die hunderttausend, während in Wirklichkeit kaum ein Drittel, oft genug nur ein Fünftel und ein noch geringerer Bruchteil davon im Felde stand.

Außerdem ist uns über den vierten Kreuzzug noch der geheime Bericht erhalten, den Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg nach der Niederlage an König Sigmund erstattet hat: *regi, aliis non*, steht darauf<sup>64</sup>). In diesem Bericht erzählt der Kurfürst, wie das deutsche Heer im Juli bis nach Tachau in Böhmen zog. Hier in Tachau mußte der Kurfürst krankheitshalber zurückbleiben, und eben dahin kam der Kardinal von England als Abgesandter des Papstes und geistliches Oberhaupt des Kreuzzuges, das Heer aber war unterdessen nach Mies weitergezogen und belagerte unter dem Befehle des Kurfürsten von Trier diese kleine Stadt. Da nahte das hussische Entsatzheer unter Prokop dem Großen, und was nun geschah, wird in dem geheimen Bericht mit schonenden Worten mehr angedeutet, als der Wahrheit gemäß geschildert. Ohne auch nur Widerstand zu versuchen, wich das deutsche Heer am Morgen des 3. August in fluchtähnlicher Unordnung nach Tachau zurück. Vor Tachau wollten Friedrich I. und der Kardinal von England am 4. August die Deutschen auf einem Berge zum Stehen bringen, aber als sie auf den Berg kamen und ihr Volk schauten, da war des Volks in der Nacht zuvor zu Ross und zu Fuß und der Wagen so viel hinweggezogen und das Heer so klein geworden, daß dem Kardinal und den anderen Fürsten von den meisten geraten wurde, nicht gegen die Feinde zu ziehen und mit ihnen zu schlagen ohne die Wagenburg.

Ein Heer von angeblich 160 000 oder gegen 200 000 Mann kann unmöglich in einem einzigen Tage gute vier Meilen von Mies bis Tachau gezogen und dann in einer

<sup>64</sup>) Palacký, Urkundl. Beitr. I, Nr. 472.

einzigsten Nacht fast völlig aus einander gelaufen sein. War das deutsche Heer vor Tachau wirklich zu schwach, um mit den Hussiten zu schlagen, und daran kann nach dem Berichte des Hohenzollern kein Zweifel sein, so dürfen wir auch Windecke und dem Ritter von Stoffel glauben, daß es von Anfang an nicht stark war. Der fluchtähnliche Rückzug von Mies nach Tachau war eine Folge der Schwäche, aber nicht der Feigheit der Deutschen. Der Vorwurf der Feigheit<sup>65)</sup> ist überhaupt einer wissenschaftlichen Darstellung nicht recht angemessen. Die persönliche Tapferkeit ist gewiß in allen europäischen Heeren ungefähr dieselbe. Was die großen Völkerkämpfe entscheidet, ist nicht die persönliche Tapferkeit, sondern die Führung, die Disziplin und die Zahl. Hierin waren die Hussiten unter Zizka und auch noch unter Prokop dem Großen den Deutschen überlegen. Auch der vierte, mit vielen Hoffnungen unternommene Kreuzzug gegen die Hussiten scheiterte an der Uneinigkeit und Schwäche der deutschen Reichsfürsten. Der Verlust an Menschen war gering, um so größer war die Schmach der deutschen Ehre.

Und zu diesem Ausgange des Feldzuges von 1427 gesellte sich manches, was wohl dazu geeignet war, einen großen hussischen Einfall in Sachsen herbeizuführen. Am 4. Januar 1428 starb in Altenburg Friedrich der Streitbare, der einzige Reichsfürst, der ihnen wirkliche Niederlagen beigebracht hatte. In Böhmen aber war das Ansehen Prokops des Großen durch die beiden Siege bei Aufsig und bei Tachau so mächtig gestiegen, daß sich die übrigen hussischen Parteien eine Zeit lang seiner Leitung fügten. Prokop ist der eigentliche Urheber des gewaltigen hussischen Vorstoßes nach Mitteldeutschland hinein. Was ihn dazu führte, war zu einem großen Teile die Notwehr. Die Verwüstung Böhmens, das nun schon seit fast zehn Jahren immer wieder von deutschen Heeren heimgesucht worden war, und die Not, die in dem Lande herrschte, trieben die Hussiten über die Grenze, und der geringe Widerstand, dem sie bei ihren früheren Einfällen in Schlesien und in den Lansitzen begegnet waren, und die reiche Beute, die sie von da heimgebracht hatten, ferner ihre Waffenübung und ihre

<sup>65)</sup> Vergl. z. B. noch Theodor Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 347.

offenkundige Überlegenheit über die kleinen deutschen Ritterheere mußten sie dazu verleiten, anstatt der ausgeraubten schlesischen und lausitzischen Landschaften einmal die bisher verschonten Länder der Wettiner und Hohenzollern zu überziehen und diesen Fürsten, den Vorkämpfern Deutschlands, durch eine schwere Heimsuchung die Lust am Kriege zu benehmen. Prokop führte selbst jenen großen, entsetzlichen Raubzug nach Sachsen und Franken in den Jahren 1429 und 1430, von denen an der wirkliche Hussitenschrecken in Deutschland beginnt.

Der Angriff traf Sachsen nicht unerwartet. Schon seit Jahren hatte man einen Einfall der Hussiten besorgt, zum erstenmal, wie wir gesehen haben, im Mai und Juni 1426, und seitdem war kaum ein Jahr vergangen, in dem man nicht vor einem hussischen Einfall Sorge getragen hätte, und zwar nicht nur in den Lausitzen, die den blutigen Gegner schon mehr als einmal vor ihren Städten gesehen hatten, sondern auch in Meißen, das bisher verschont geblieben war.

Es war ein unruhiges Jahr, das Jahr 1429. Von der nordböhmischen Stadt Brüx aus, die immer noch in den Händen der Sachsen war, beobachtete man schon im zeitigen Frühjahr, daß sich die Hussiten zu regen und zu sammeln angingen. Schon am 30. März schrieb Kurfürst Friedrich der Sanftmütige von Altenburg aus nach Leipzig<sup>66</sup>): „Wenne wir tegelichen gewarnet werden vnde auch wahrhaftiglichlin vornemen, wy die verdampften ketezer y in meynunge syn, vnser lande mit macht zcu obirczihen vnde die zcubeschedigen, dauou begern wir mit ganzem ernste, das du voit alle vnser erbar manne<sup>67</sup>) in dyner pflegin vonstund vorbottest, vnde desselbin glich du mit vnsern eigin gebuwrn auch bestellest; vnde ir burger das vf uwerm marckte vzruffen vnde gebiten lasset, also wenne wir uch schriben adder botschaft thun werden, das ir vns denne mit ganczer macht zcu pferden vnde zcu fusse gefulgen moget.“ Damals kamen die Hussiten noch nicht. Dann sendete der Kurfürst am 14. Mai einen zweiten Brief an den Leipziger Rat mit dem Befehle, 16 gewappnete Schützen mit Armbrüsten und Handbüchsen auszurüsten und zur Verstärkung der

<sup>66</sup>) Urkundenbuch der Stadt Leipzig I, 112.

<sup>67</sup>) Das ist die Ritterschaft.

Besatzung nach Brüx zu senden. Doch auch ein Angriff auf Brüx erfolgte noch nicht, ja es schien, als wollte sich das Unwetter wie in den letzten Jahren ostwärts verziehen, denn im Sommer 1429 fielen die Hussiten in die schon so oft ausgeraubten schlesischen Landschaften ein, und im September zogen sie wiederum in die Lausitzen, vor den Oybin, vor Zittau, vor Bautzen, aber plötzlich wendeten sie sich westlich gegen das Gebiet des Kurfürsten und standen überraschend vor Dresden. Altendresden, die heutige Neustadt auf dem rechten Elbufer, wurde von ihnen überrumpelt, ausgeraubt und niedergebrannt, doch die Brücke wurde glücklich vor ihrem Angriff gedeckt, und so furchtbar die Hussiten im freien Felde oder in ihren Wagenburgen waren, so schwach waren sie einer festen Stadt gegenüber. Sie versuchten den Sturm auf Dresden nicht, und ebenso wenig wagten sie Meissen zu belagern. Aber sie zogen ostwärts der Elbe ungehindert weiter und sollen bis auf sechs Meilen vor Magdeburg vorgedrungen sein, immer auf dem rechten Elbufer: das ganze Gebiet westlich der Elbe wurde von diesem Zuge noch nicht berührt<sup>68)</sup>. Mitte November kehrten ihre Scharen nach Prag zurück.

Es war, als hätte Prokop seine Kraft erst nochmals an einem geringeren Gegner, wie es die Lausitzer waren, messen wollen, bevor er sich gegen einen stärkeren Feind wendete, den Kurfürsten von Sachsen. Einen ganzen Monat rüstete er noch<sup>69)</sup>. Erst am 14. Dezember 1429 verließ er Prag. Am 18. Dezember stand sein Heer bei Graupen vor den Pässen des Erzgebirges. Es soll mehr als 40 000 Mann gezählt haben<sup>70)</sup>. Am 20. und 21. Dezember zogen seine Scharen „vber Walt“, und zwar, wie es scheint, nicht über den Paß von Graupen, denn diese Straße hätte sie nach Freiberg geführt, das reiche Freiberg ist aber auf diesem Zuge nicht ernstlich bedroht worden, vielmehr zogen sie über den Paß von Kulm und Nollendorf, der bei Pirna in das Elbthal mündet.

<sup>68)</sup> Die Darstellung, die z. B. Konrad Sturmhoefel in seiner Illustrierten Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher, I, 2, 700, von diesem Zuge giebt, ist nicht richtig. Vergl. dagegen schon v. Posern-Klett im Urkundenbuch der Stadt Dresden (Cod. dipl. Sax. II. 5) S. 155: „gehsiet der Elbe.“

<sup>69)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. II, Nr. 618 und 621.

<sup>70)</sup> Palacký, Geschichte a. a. O. S. 489.



Ihr Angriff traf Sachsen nicht unerwartet, aber doch unvorbereitet, oder richtiger gesagt, der Kurfürst Friedrich der Sanftmütige war trotz aller Anstrengungen und trotz aller Bitten, mit denen er die Fürsten des Reiches um Hilfe bestürmte, nicht imstande gewesen, ein Heer aufzustellen, das den Hussiten einigermaßen gewachsen gewesen wäre.

Bei den Chronisten freilich finden wir auch hier wieder Angaben, die unglaublich sind, obgleich die neueren Geschichtschreiber sie geglaubt haben. Nach diesen Angaben soll Friedrich der Sanftmütige aus seinen eignen Ländern und durch Hilfstruppen der benachbarten Fürsten ein Heer von 100 000 Mann bei Leipzig zusammengebracht haben, trotzdem aber und obwohl die Hussiten kaum halb so stark gewesen wären, soll er jeder Schlacht ausgewichen sein und sich bei dem Herannahen der Feinde mit seinem ganzen großen Heere hinter die Mauern von Leipzig geflüchtet haben. Wer Leipzig auch nur oberflächlich kennt, muß sich sagen, daß diese Erzählung etwas Unmögliches berichtet. Ein Heer von 100 000 Mann hat innerhalb der Ringmauer des alten Leipzigs gar nicht Platz. Die innere Stadt mit ihren engen Gassen und hohen Häusern hat nie mehr als 30 000 Einwohner gezählt. Nun hatte Leipzig damals zwar nur 4—5000 Einwohner, aber sicherlich waren die Bauern und die Edelleute der Umgegend mit ihrem Hab und Gut und mit ihren Viehherden in die Stadt geflüchtet, und die 100 000 Mann hätten geradezu in Haufen über einander liegen müssen, um innerhalb der Ringmauer Platz zu finden. Innerhalb der Ringmauer hat aber der Kurfürst sein Heer zurückgehalten, darüber herrscht bei allen Schriftstellern Übereinstimmung, und es wird auch durch das Niederbrennen der Vorstädte bewiesen. Wir müssen also annehmen, daß das sächsische Heer viel kleiner gewesen sein wird, als die Chronisten berichten.

Dasselbe läßt sich aus einer zweiten Erwägung schließen. Vor der Schlacht bei Aufsig haben wir erfahren, wie groß das Heer war, das Meissen und Thüringen zusammen aufgestellt hatten. Es zählte gegen 8000 Mann. Wahrscheinlich war das Heer des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen 1429 nicht viel stärker. Dazu kamen noch die Hilfstruppen der nächsten Fürsten. Der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der damals

bei König Sigmund in Wien und in Presburg und darnach in seinen fränkischen Besitzungen war, sendete seinen ältesten Solm, den Markgrafen Johann von Brandenburg. Der Erzbischof Günther von Magdeburg war selbst in Leipzig, auch die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, von Hildesheim und Halberstadt und der Herzog von Braunschweig werden genannt. Von Nürnberg aus rief Graf Ludwig von Oettingen, der oberste Feldhauptmann des Brandenburgers, die Fürsten und Städte des Reichs zur Hilfe: Sachsen wäre eine Vormauer der Christenheit, schrieb er, sein Fall würde lähmenden Schrecken verbreiten. Nürnberg schickte ein paar hundert Schützen. Erfurt ließ seine ganze Macht ausziehen. Halle rüstete Hilfstruppen. Aber über der Menge dieser Namen dürfen wir den Umfang der Hilfeleistung nicht überschätzen. Aufser dem Brandenburger war kein einziger von den großen Reichsfürsten beteiligt. Mainz, Köln, Trier, Hessen, Kurpfalz, Bayern, Österreich, der König Sigmund werden überhaupt nicht erwähnt. Und erinnern wir uns der Hilfstruppen, die vor der Schlacht bei Aufsig kamen! Da sendete der Erzbischof von Magdeburg 40 Reiter, der Bischof von Naumburg und der von Merseburg je 20 Reiter. Jetzt mögen sie etwas mehr mitgebracht haben, aber viel mehr sicherlich nicht, dazu waren sie zu schwach, zu schwach an Leuten und zu schwach an Gelde, und wenn wir das ganze Heer, das meißnisch-thüringische und das der Bundesgenossen zusammen, auf 20 000 Mann schätzen, so ist dies wahrscheinlich eher zu hoch als zu niedrig.

Immerhin war dies für jene Zeiten ein bedeutendes Heer. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn wir hören, daß man zunächst den Hussiten im offenen Felde zu begegnen gedachte. Während Friedrich der Sanftmütige sein Heer zwischen Leipzig und Grimma sammelte, war Markgraf Johann von Brandenburg bis Oschatz vorgeückt. Wenn alle Truppen beisammen wären, wollten beide ihre Abteilungen zwischen Dresden und Pirna vereinigen und mit den Hussiten schlagen. Aber diese waren trotz des Winters mit großer Schnelligkeit vorgeückt. Pirna, Dresden und Meißen hatten sie unbestürmt liegen lassen. An diese festen Plätze getrauten sie sich auch diesmal nicht, und eine lange Belagerung hätte ja die Absicht ihres Raubzuges vereiteln müssen. Sie begnügten sich damit, die offenen Flecken und Dörfer und die kleinen

Landstädte zu verbrennen. Feuer und Schwert hausten entsetzlich unter der wehrlosen Bevölkerung. „Gott den Allmächtigen muß es erbarmen“, heißt es in einem gleichzeitigen Briefe<sup>71)</sup>, „wie mancherley Unmenschlichkeit und Jammer von den verdammten bösen Ketzern und Hussen mit Brand, Raub und Mord von Tag zu Tag im Lande zu Meissen geschehen und groß Hochmut und Gewalt an Städten, Dörfern und Klöstern in demselben Lande getrieben wird.“ Am 29. Dezember stand Oschatz in Flammen, und Markgraf Johann wich vor der Übermacht der Feinde nach Leipzig zurück. Riesa, Strehla, Belgern und Torgau sollen ebenfalls verbrannt worden sein. Dann bogen die Hussiten von der Elbe nach Westen ab und rückten auf Leipzig, wo der Kurfürst stand. Wurzen wurde verbrannt, und am 6. Januar 1430 überschritten die Hussiten in einer Furt die Mulde, in der Nähe von Grimma, unterhalb dieser Stadt, vielleicht bei Nerchau.

Von Grimma zogen die Hussiten weiter nach Leipzig. Die Vorstädte von Leipzig wurden verbrannt, wahrscheinlich von den Verteidigern, nicht von den Angreifern. Die Stadt selbst blieb unbestürmt. Die Dörfer und die kleineren Ortschaften der Umgebung wurden aber wohl gründlich verbrannt und verderbt. Leider erfahren wir über die von den Hussiten angerichteten Verwüstungen nichts Näheres, und auch über die Dauer ihrer Anwesenheit in der Leipziger Gegend läßt sich nur soviel nachweisen, daß es die zweite Januarwoche des Jahres 1430 war, und daß sich die Hussiten nur ganz kurze Zeit in der Nähe von Leipzig aufgehalten haben können, denn am 6. Januar standen sie noch vor Grimma, am 12. Januar aber lagerten sie schon vor Altenburg. Sie hatten unterdes ihr großes Heer in fünf Haufen geteilt und waren von Leipzig aus südwärts gezogen, weit und breit das Land wie Henschreckenschwärme überschwemmend. Altenburg die Stadt wurde ausgeraubt, das Schloß hielt sich trotz eines scharfen Angriffs. Plauen aber, Stadt und Schloß, fiel am 25. Januar in ihre Hände. Zahlreiche Bürger und Edelleute wurden niedergemetzelt, doch die Frauen wurden verschont. Dies wird mehr als einmal von den Hussiten berichtet und unterscheidet ihre Kriegführung bei aller Grausamkeit sehr vorteilhaft von der der Deutschen, daß sie in den eroberten Städten ge-

<sup>71)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. II, Nr. 629.

wöhnlich die Frauen und Kinder am Leben ließen, während die Deutschen, wenn sie in Böhmen standen, unterschiedslos alles, was erwachsen war, über die Klinge springen ließen.

Ans dem Vogtlande zogen die Hussiten noch weiter südlich in die fränkischen Besitzungen der Hohenzollern. Bayreuth und Kulmbach wurden verbrannt. Überall in den Thälern und auf den Höhen standen die Dörfer in Flammen. Wenige Städte, wenige Burgen waren fest genug, dem Sturme zu trotzen. Dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg erging es jetzt ebenso, wie einige Wochen vorher dem Kurfürsten von Sachsen. Er rief flehentlich um Hilfe, und fast niemand kam. Mit erschütternden Worten beklagt er sich darüber<sup>72)</sup>: obgleich er seine Freunde, von denen er sich Hilfe und Rats versehen hätte, nicht einmal, sondern mannigmal mit großem Ernste angerufen hätte und auch jedermann solche seine große Not wohl wissentlich gewesen wäre, so hätte es ihm leider wenig genützt; er wäre von seinen Freunden und von jedermann hilflos und ganz im Stiche gelassen worden, ausgenommen den Bischof von Eichstädt, der ihm gegen 40 Pferde geschickt hätte, mit denen ihm freilich nicht geholfen gewesen wäre. — Eine Schar von 20 oder 40 Reitern scheint damals für die kleinen geistlichen Herrn in Deutschland ein non plus ultra gewesen zu sein! — Schon war auch Nürnberg bedroht, da demütigte sich der Hohenzoller zu dem Entschluß, das, was ihm noch geblieben war, um Gold von der Verwüstung freizukaufen. Am 21. Februar 1430 zogen die heute beladenen Scharen der Hussiten wieder in Prag ein.

Dies war der große Raubzug des Winters von 1429 auf 1430. In Sachsen allein sollen 18 Städte und Marktflecken und gegen 1400 Dörfer in Asche gelegt worden sein<sup>73)</sup>. Mit den 18 Städten und Marktflecken mag es seine Richtigkeit haben, aber die Angabe der 1400 Dörfer entspricht wohl nicht ganz der Wahrheit. Das Königreich Sachsen hat jetzt noch keine 4000 Dörfer. Da nun die Hussiten auf ihrem raschen Zuge große Teile des Landes gar nicht berührt haben, können sie unmöglich in Sachsen allein 1400 Dörfer zerstört haben. Freilich wird die Verwüstung, die sie hinter sich ließen, schauerlich genug gewesen sein, und manches Dorf mag seit

<sup>72)</sup> v. Bezold a. a. O. III, 165 ff.

<sup>73)</sup> Windecke a. a. O. S. 214.

jener Zeit wüste gelegen haben, doch geht man auch in der Zurückführung der wüsten Marken Sachsens auf die Hussitenkriege viel zu weit. Emil Herzog z. B., der 370 sächsische Wüstungen in dem 2. Bande des Archivs für die sächsische Geschichte zusammengestellt und besprochen hat<sup>74)</sup>, sagt: „Aus unserm Verzeichnis ergibt sich, daß mindestens vier Fünftel der wüsten Marken Sachsens aus dem greuelvollen Hussitenkriege herrühren.“ Prüft man aber seine Zusammenstellung näher, so findet man nur zu oft anstatt einer sicheren Überlieferung ein bloßes vermutlich und wahrscheinlich, und aus den Urkunden läßt sich mehr als einmal nachweisen, daß dies vermutlich und wahrscheinlich falsch ist. Ich greife zwei wüste Marken aus der nächsten Umgebung Leipzigs heraus: die Petzscher Mark und Pfaffendorf.

Das Dorf Petzschau lag nördlich von Leipzig, vor dem Gerberthore, ungefähr an der Stelle, wo jetzt die erste Gasanstalt steht, und von da nach Eutritzsch zu, wo jetzt die Petzscher Strafse darnach benannt ist. Von dieser Wüstung sagt Herzog<sup>75)</sup>: „die wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Petzschau.“ Aus dem Leipziger Urkundenbuche<sup>76)</sup> läßt sich aber nachweisen, daß Petzschau nicht im Hussitenkriege untergegangen ist. Noch 1454, also mehr als 20 Jahre nach dem Einfall der Hussiten, verbietet der Leipziger Rat den Bauern von Petzschau, Zänkereien und Zwistigkeiten, die sie sich innerhalb des Weichbilds der Stadt hätten zu Schulden kommen lassen, eigenmächtig zu bestrafen; sogar noch 1476 und 1478 wird im Urkundenbuch ein Richter von Petzschau erwähnt. Der Ort scheint erst im 16. Jahrhundert zu einer wüsten Mark geworden zu sein.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit Pfaffendorf. Der Ort grenzte westlich an die Petzscher Flur. Von Pfaffendorf sagt Herzog<sup>77)</sup>: „Von diesem im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe . . . ist nur noch das Vorwerk Pfaffendorf übrig.“ Wir haben aber eine Urkunde aus dem Jahre 1362, in der überhaupt kein Dorf Pfaffendorf mehr genannt wird, sondern nur noch: „das zcinsgut, daz da heifset Pfaffendorf“<sup>78)</sup>. Schon damals also, 70 Jahre

<sup>74)</sup> Nachträge dazu im 5. und 10. Bande.

<sup>75)</sup> a. a. O. S. 101.

<sup>76)</sup> I, 245 Nr. 311.

<sup>77)</sup> a. a. O. S. 216.

<sup>78)</sup> Urkundenbuch der Stadt Leipzig I, 38 Nr. 62.

vor dem Einfall der Hussiten, war Pfaffendorf als Dorf bis auf das Vorwerk, an dem der Name haften blieb, untergegangen.

Ich führe diese Beispiele an als Beweis dafür, wie unsicher unsere Überlieferung und wie notwendig es ist, die Angaben der neueren Geschichtschreiber über die Hussitenkriege an den gleichzeitigen Urkunden nachzuprüfen. Eins aber geht aus allen Nachrichten deutlich hervor, das Entsetzen, das infolge dieses großen Raubzugs ganz Mittelddeutschland erfüllte und Jahre lang in Unruhe und vor einem neuen Einfall der Hussiten in Angst erhielt. Ein Vers aus jener Zeit faßt die Verwüstung in Freundes und Feindes Lande in die Worte zusammen<sup>79)</sup>:

Meissen vnd Sachsen verderbt,  
Schlesien vnd Laufsitz zerscherbt,  
Bayern aufgenährt,  
Oesterreich verheert,  
Mähren verzehrt,  
Böhem vmbgekehrt.

An vielen Orten, selbst in weiter Ferne erwartete man die Wiederkehr, einen noch größeren Raubzug der Feinde. Große und volkreiche Städte fürchteten noch nicht stark genug zu sein und verstärkten ihre Mauern mit dem Aufgebot aller Kräfte und unter großen Ausgaben, so Erfurt, Magdeburg, Halberstadt, sogar Frankfurt a. M.<sup>80)</sup>, und die Hansestädte in Norddeutschland schlossen sich zur Verteidigung enger an einander.

Ebenso war Leipzig um seine Sicherheit besorgt, obgleich es von den Hussiten im Januar 1430 gar nicht ernstlich angegriffen worden war. Als sich im Sommer desselben Jahres das Gerücht von neuen Rüstungen in Böhmen verbreitete, bat der Rat von Leipzig nicht nur nah und fern um Hilfe, sondern er suchte sogar bei der geistlichen Behörde um die Erlaubnis nach, auch an Sonn- und Feiertagen an den Wällen der Stadt schanzen zu dürfen, und am 2. Juli gewährte ihnen der Bischof Nikolaus von Merseburg ihre Bitte und verhielt zugleich allen, die an dem Werke helfen würden, einen vierzig-tägigen Ablafs<sup>81)</sup>. Diese Urkunde ist den Geschichtschreibern Leipzigs schon seit langer Zeit bekannt, sie haben sie aber in wunderlicher Weise mißverstanden,

<sup>79)</sup> Theobald a. a. O. S. 266.

<sup>80)</sup> v. Bezold a. a. O. III 54.

<sup>81)</sup> Urkundenbuch der Stadt Leipzig I, 116 Nr. 171.

indem sie erzählen, die Leipziger hätten sogar an den Weihnachtsfeiertagen an ihren Wällen gearbeitet<sup>82)</sup>. Die Urkunde ist am 2. Juli ausgestellt.

Zum Glück für Sachsen wurden die Rüstungen, die man 1430 eifrig betrieb, nicht ernstlich auf die Probe gestellt. Die Hussiten kamen nicht wieder nach Mitteldeutschland. Dagegen fielen die Deutschen im nächsten Jahre noch einmal und zum letztenmal in Böhmen ein. Es ist dies der fünfte Kreuzzug gegen die Hussiten im Jahre 1431. Wiederum rückten die Deutschen vor Tachau, das ihnen schon auf dem vierten Kreuzzuge verhängnisvoll geworden war. Von Tachau zogen sie weiter gegen das Städtchen Taus. Hier aber fand ihr Zug wiederum ein jähes Ende. Als Prokop der Grofse mit seinem Heere nahte, löste sich das deutsche Heer in fluchtähnlichem Rückzug auf, ohne eine Schlacht zu wagen. Der Verlust an Menschen war wahrscheinlich auch diesmal gering, an Heergerät aber scheint man viel verloren zu haben. 12000 Wagen hätten die Deutschen auf der Flucht in Böhmen stehen lassen, erzählt ein Chronist dieser Zeit<sup>83)</sup>. Das ist selbstverständlich eine gewaltige Übertreibung. Die höchste böhmische Schätzung spricht nur von einem Sechstel, von 2000 erbeuteten Wagen<sup>84)</sup>. Die Nachricht an sich ist aber wichtig, denn der Ortsname Tachau und die Erzählung von den 12000 Wagen, die die Hussiten erbeutet hätten, haben wahrscheinlich das Märchen von dem großen Einfall der Hussiten in Sachsen im Jahre 1433 entstehen lassen.

Die gleichzeitigen urkundlichen Quellen schweigen über diesen angeblichen Raubzug. Sie zeigen uns die Hussiten überall anderswo, in Böhmen selbst vor Pilsen, ferner in Schlesien, sogar in Polen, nur nicht in Sachsen. Schon dies macht die Überlieferung der Chronisten verdächtig. Ein Zug, der die Verwüstung abermals bis vor Leipzigs Thore getragen hätte, müfste doch in den gleichzeitigen Urkunden einen Widerhall finden. Und der Argwohn, der Bericht von diesem Einfall von 1433 möchte auf einer Verwechslung oder auf einem Mißverständnis beruhen, steigt noch, wenn man sieht, wie wenig die Chronisten zu berichten wissen, und wie unsinnig das ist,

<sup>82)</sup> Vergl. z. B. Grofse, Geschichte der Stadt Leipzig I. 352.

<sup>83)</sup> Joh. Rothe a. a. O. S. 674.

<sup>84)</sup> v. Bezold a. a. O. S. 153 Anm. 1.

was sie berichten. Es ist im wesentlichen nur dies: die Hussiten wären 1433 wieder bis nach Leipzig gezogen, die Deutschen aber hätten nicht gewagt, ihnen im offenen Felde zu begegnen, sondern sie hätten sich innerhalb der Mauern von Leipzig gehalten, da hätten die Hussiten das Städtchen Taucha bei Leipzig zerstört und von dort 12 000 Wagen mit Kaufmannsgut als Beute nach Böhmen zurückgeführt; seitdem wäre es mit der Blüte der Stadt Taucha vorbei gewesen, der Handel hätte sich nach Leipzig gewendet, und die Leipziger Messen wären rasch aufgeblüht.

Wie man leicht erkennt, ist diese Erzählung in ihrem ersten Teile nur eine Wiederholung von dem, was über den großen Hussiteneinfall im Januar 1430 berichtet wird. Und der zweite Teil der Erzählung ist schlechthin unglaubwürdig. Man hat auch schon seit langer Zeit daran Anstoß genommen, daß die Hussiten aus dem Städtchen Taucha 12 000 Wagen mit Kaufmannsgut fortgeschleppt hätten. Man hat statt 12 000 Wagen 1200 Wagen schreiben wollen. Aber auch diese Zahl wäre ja noch viel zu hoch. In den Zeiten der größten Handelsblüte hat Leipzig wohl selten 1200 Frachtwagen zu seinen Messen kommen sehen, um wie viel weniger kann ein Landstädtchen wie Taucha in so früher Zeit eine solche Zahl Wagen versammelt haben!

Aber nicht nur die Zahl der 12 000 Wagen ist verdächtig, der ganze Bericht ist es. Ich bin nicht der einzige, der die Vermutung ausspricht, die Erzählung von dem Hussiteneinfall des Jahres 1433 sei aus einem Mißverständnis entsprungen<sup>85)</sup>, ich glaube aber, man braucht nicht bei der bloßen Vermutung stehen zu bleiben, sondern man kann den Beweis liefern, daß dem wirklich so ist. Wir haben noch eine Urkunde vom 23. August 1432<sup>86)</sup>, einen Vertrag, der zwischen den Hussiten, nämlich den Taboriten und Waisen auf der einen Seite und unsern sächsischen Herzögen auf der anderen Seite in dem hussischen Feldlager bei Friedstein in Nordböhmen abgeschlossen worden ist. Darin verpflichten sich die Hussiten gegenüber den Herzögen von Sachsen und Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißens mit-samt ihren Brüdern, ihren Grafen, ihren Edelleuten, ihren Rittern, ihren Ländern und ihren Landbewohnern,

<sup>85)</sup> Palacký, Geschichte S. 492 Anm. 506.

<sup>86)</sup> Palacký, Urkundl. Beitr. II Nr. 819.



ihren Bürgerschaften, ihren Städten, ihren Dörfern, ihren Unterthanen, geistlichen und weltlichen, und ihren Juden zu einem zweijährigen Waffenstillstand: der Friede zwischen Sachsen und Böhmen soll gelten von dem Tage der Unterzeichnung des Vertrags bis zu Sonnenuntergang am Tage Martini 1434, und beide Vertragschließende stellen einander Bürgen für die Aufrechterhaltung des Friedens. Der angebliche Hussiteneinfall im Jahre 1433 und die Zerstörung von Taucha wären also mitten in den feierlich beschworenen, zweijährigen Frieden hineingefallen! Diesem Friedensvertrage gegenüber schwindet jeder Zweifel. Wir dürfen es mit aller Sicherheit aussprechen, daß die Hussiten im Jahre 1433 nicht nach Sachsen gezogen sind. Sie sind nur ein einziges Mal bis nach Leipzig gekommen, im Januar 1430, weder schon vorher einmal, noch nachher wieder. Ist Taucha wirklich von den Hussiten zerstört worden, so muß dies im Januar 1430 geschehen sein.

Wie ist aber das Märchen von der Zerstörung von Taucha im Jahre 1433 und von der Beute der 12000 Wagen entstanden? Offenbar durch ein schlimmes Mißverständnis. Wir haben gesehen, daß ein deutscher Chronist die Hussiten bei dem fünften Kreuzzuge, der auch die böhmische Stadt Tachau berührte, 12000 Wagen erbeuten läßt. Wahrscheinlich hat ein anderer Chronist diese Stadt Tachau in Böhmen mit dem Städtchen Taucha bei Leipzig verwechselt und die Jahreszahl 1431 in 1433 verhöört. Daher kommen die 12000 Wagen.

Daß die Hussiten nicht wieder nach Sachsen zogen, lag in dem Friedsteiner Waffenstillstand begründet, und dieser wiederum war wohl eine Folge der Uneinigkeit der Hussiten. Ihre Parteien, die Gemäßigten und die Entschiedensten, die sich die Brüder nannten, stellten sich immer schroffer gegenüber, und der innere Zwist führte schließlich zu der blutigen Schlacht bei Lipan oder Böhmisches-Brod am 30. Mai 1434, in der Prokop der Große an der Spitze der Brüder den Untergang und selbst den Tod fand. Sein Tod fällt noch in den zweijährigen Waffenstillstand zwischen Böhmen und Sachsen. Mit der Vernichtung der Brüder war die Gefahr für die Nachbarn Böhmens geschwunden. Der Sieg, den Kurfürst Friedrich der Sanftmütige 1438 bei Brüx davontrug, zeigt die deutschen Waffen wieder im Übergewicht.

---

## II.

# Meister Peter von Pirna.

Von

**Oskar Speck.**

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahm in den sächsischen Ländern die kirchliche und weltliche Bau- thätigkeit einen bedeutenden Aufschwung. Herrliche Zeugnisse dafür sind vor allen anderen Baudenkmalern die Marienkirche zu Zwickau und die Albrechtsburg zu Meissen. Die Formen, deren sich die Meister bei ihrem Schaffen bedienten, waren im wesentlichen noch die gotischen. Man bezeichnet daher ihre Bauweise als die spätgotische. Aber ihre Werke durchweht bereits ein neuer Geist, in den überlieferten Formen werden neue Gedanken ausgedrückt. Arnold von Westfalen, Konrad Pflüger, Hans Reinhard, Hans Schickentantz sind gefeierte Künstler- namen jener sächsischen Schule. Ihr gehört auch Peter von Pirna an. Über diesen Meister ist fast nichts be- kannt; nur das wußte man, daß er am Bau der Annen- kirche zu Annaberg und der Marienkirche zu Pirna be- teiligt war und im Jahre 1512 als Werkmeister des Herzogs Georg von Sachsen nach Görlitz berufen wurde, um den Rathausturm daselbst zu besichtigen. Ich bin so glücklich gewesen, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, in den Ratsarchiven zu Dresden und Pirna und im Amtsgerichtsarchiv zu Pirna noch mancherlei über ihn aufzufinden, was ich hier veröffentliche.

Zunächst theile ich die sicheren Forschungsergebnisse über Leben und Wirken Peters mit.

Der Meister tritt uns in der Überlieferung unter dem Namen Peter von Pirna entgegen. So ist er

natürlich nicht in Pirna, sondern nur anderwärts genannt worden, in den Orten nämlich, wohin er von Pirna aus berufen wurde, z. B. in Dresden und Görlitz. Peter ist aber nicht sein einziger Name gewesen. Die Zeit, da jedermann nur einen einzigen Namen führte, war am Ausgang des Mittelalters vorüber, die Bildung der Familiennamen schon überall vor sich gegangen. Es liegt lediglich an der — allerdings nur dem herrschenden Brauche folgenden — Überlieferung, wenn in schriftlichen Aufzeichnungen des 15. und sogar noch des 16. Jahrhunderts nur der Vorname genannt und als Zuname ein Städtename oder eine andere nähere Kennzeichnung der Person beigefügt ist. Dieser Brauch hat manchem einen anderen Familiennamen eingebracht, wie z. B. dem berühmten Maler Lukas Sunder aus Cronach in Franken, den man nur noch als Lukas Cranach kennt. Manchen aber hat jene Gewohnheit bei der Nachwelt überhaupt um seinen Familiennamen gebracht, der erst durch die Forschung wieder zu Tage gefördert werden mußte. Ich erinnere an Benesch oder Benedikt von Laun, den Baumeister des Domes zu Prag, der Benedikt Rieth heißt. Auch über unsern Meister sind bisher nur Überlieferungen der genannten Art bekannt geworden. Ich habe jedoch auch solche gefunden, in denen sein voller Name genannt wird. Sein Familienname ist Ulrich. Das geht unwiderleglich vor allem aus mehreren Beurkundungen gerichtlicher Handlungen in Pirnaer Stadtbüchern hervor, wo er Meister Peter Ulrich der Steinmetz genannt wird. Über seine Herkunft werde ich später noch zu sprechen haben; jetzt will ich nur so viel bemerken, daß Pirna wahrscheinlich nicht, wie man wohl versucht sein könnte anzunehmen, sein Geburtsort gewesen ist, sondern nur seine neuerworbene Heimat.

Im Jahre 1503 taucht er daselbst aus dem Dunkel auf, das bis dahin sein Leben und Wirken umhüllt. Hofmann<sup>1)</sup> hat ihn aus der Pirnaer Kämmereirechnung jenes Jahres nachgewiesen. Die von ihm handelnde Stelle lautet: „52 Groschen Meister Peter Parlierer an seinen geschossen vnnnd wachgeld erlassen, von der kirch und stat gebewden wegen.“ In derselben Rechnung ist er noch einmal zu finden. Im Verzeichnis der „gemeynen inquilini“, d. h. der Hausgenossen, die keiner Zunft an-

<sup>1)</sup> Geschichte der Kirche St. Marien in Pirna (1890).

gehören, ist Peter Ulrich verzeichnet, der Name aber durchstrichen, was sich daraus erklärt, daß er 1503 Hausbesitzer geworden war. In der Verschreibung des Kaufs, die am 12. Juni (*secunda feria post trinitatis*) 1503<sup>2)</sup> erfolgte, wird er Meister Peter Ulrich genannt. Das Haus, das er von Paul Nack (Nagk, Nawgk) kaufte, lag an der Ecke zunächst der Lügenbrücke, d. i. am nördlichen Ende der vor der Kirche befindlichen Häuserreihe am Markte, die zu jener Zeit aus Kramgewölben bestand und den Namen „Unterm Haken“ führte, der sich auf unsre Zeit vererbt hat. Der Kaufpreis des Hauses, das ganz baufällig war, betrug 35 Schock silberne Groschen = 100 meißnischen Gulden. 10 Schock hatte er als Angeld gezahlt, während er die übrigen 25 Schock in Teilzahlungen an Terminen, deren letzter auf Walpurgis 1505 festgesetzt war, zu bezahlen versprochen hatte.

Der Kauf hatte noch ein wichtiges Nachspiel. Da der Verkäufer dem Meister Peter verschwiegen hatte, daß von dem Hause jährlich 19 silberne Groschen Erbzinsen zu zahlen waren, wollte dieser den Kauf nicht halten. Unter Mitwirkung des Rates, dem daran lag, daß das Haus gebaut werde, und mit Wissen des Landvogts zu Pirna, Günther von Bünau, kam jedoch ein Vergleich zwischen den Parteien zustande<sup>3)</sup>. Der Verkäufer erließ dem Meister Peter am Erbgeld, d. i. am Rückstande des Kaufgeldes, 5 silberne Schock. Zu diesen legte Meister Peter noch 1 Schock, und der Rat willigte ein, daß die 6 Schock zu einem Stamm gemacht und auf gewisse Erbgüter ausgeliehen würden. Davon nahm der Rat die Zinsen ein, die, zu 5 v. H. gerechnet, 18 Groschen betragen, wogegen Meister Peters Haus vom Erbzins befreit wurde. Doch gab der Rat seine Einwilligung nur unter der Bedingung, daß Meister Peter der Stadt zu Ehren und sich selbst zum Nutzen das Haus steinern baue; sonst sollten ihm die 6 Schock wiedergegeben werden und der Erbzins auf dem Hause haften bleiben. Meister Peter fügte der Einwilligung zu dem Vergleiche, der am 3. Oktober (*sexta post Michaelis*) 1505 im Stadtbuche verschrieben wurde, das Versprechen hinzu, „vff nehst konfftige seiner tage den bawe anzufahen“.

<sup>2)</sup> Stadtbuch III, Bl. 148 (HStA. Dresden, Loc. 9901).

<sup>3)</sup> Stadtbuch III, Bl. 170b.

Am darauffolgenden St. Gallustage (16. Oktober) sagte Paul Nack vor Richter und Schöffen aus, daß der mit anwesende Meister Peter Ulrich, Steinmetz, ihm das Haus „ganz und gar wohl zu Danke bezahlt habe“, und entsagte allem Rechte daran, worauf der Käufer erblich damit belehnt wurde<sup>4)</sup>. Bei Beurkundung dieser Verzichtleistung, Lehnsauflassung und Lehnsreichung wurde auch die Befreiung von dem Erbgelde mit verschrieben. Ohne Zweifel ist Meister Peter seiner Verpflichtung zum Bauen nachgekommen. Das gotische Portal, das an dem Hause (jetzt Nr. 3 am Markte) noch erhalten ist, stammt daher sicher aus jener Zeit und ist durch ihn erbaut.

Über Peter Ulrichs Familienverhältnisse erlangen wir Kunde durch einen im Jahre 1506 bewirkten Eintrag des Stadtbuches<sup>5)</sup>. Der Meister hatte am 14. Mai (feria quinta post Cantate) vor dem Stadtgericht mit seiner Ehefrau Dorothea einen Vertrag geschlossen, nach welchem sie sich gegenseitig beerben wollten. Es gab eins dem andern zum Besitz nach dem Tode des Überlebenden auf alles, was es besaß oder noch erwerben würde; „doch hatt ydes teyll sechs gutte schock außgezogen, damit Ir Testament vnnnd Selegereth zcubestellen.“ Das sind jedenfalls die in der Kämmereirechnung von 1504 verzeichneten 12 Schock Stammgeld, gehörend zum Margaretenaltar in der Stadtkirche, die Meister Peter Parlierer am 2. Mai (Donnerstag nach Walpurgis) 1504 beim Rate hinterlegt hatte. Peter Ulrich war also verheiratet, hatte aber keine Kinder, entweder überhaupt keine gehabt oder im Jahre 1506 keine mehr. Zu vermuten ist auch, daß er damals bereits in vorgerücktem Alter stand. Sein Weib Dorothea ist vor ihm gestorben, und er hat sie beerbt. Am 11. Mai (Mittwoch nach Exaudi) 1513 erschien vor Bürgermeistern und Ratmannen Wenzel Petzold und bekannte, „daß er der Gerade, so seinem Weibe von Frauen Dorotheen, Meister Peter Ulrichs Eheweibe seliger Gedächtnis, zuständig und angefallen gewest, gänzlich von bemeldtem Peter Ulrich bezahlet, entrichtet und vorgeuget sei“<sup>6)</sup>. Die Ehefrau dieses Wenzel Petzold war der Verstorbenen nächste weibliche

4) Stadtbuch III, Bl. 171.

5) Ebenda Bl. 174b.

6) Stadtbuch IV, Bl. 14 (Amtsgerichtsarchiv zu Pirna).

Verwandte, der von der Erbschaft die Niftelgerade, das beste Paar Kleider und das zweitbeste Bett nebst Zubehör<sup>7)</sup>, gebührte.

In der Verschreibung der Verzichtleistung Wenzel Petzolds ist Meister Peter Ulrich zum letzten Mal als Lebender erwähnt. Bald darauf muß er gestorben sein. Das Datum seines Todes kann ich zwar nicht angeben; aber annähernd genau läßt es sich bestimmen. In dem Geschloßverzeichnis der Pirnaer Kämmereirechnung vom Jahre 1513 steht neben Peter Ulrichs Namen der Name Standfest, der 1518 allein an dieser Stelle vorkommt. Standfest ist der zweite Nachbesitzer von Meister Peters Haus<sup>8)</sup>. Der Verkauf desselben scheint demnach 1513 stattgefunden zu haben; im Stadtbuch habe ich ihn nicht verzeichnet gefunden. Einen sichereren Anhalt zur Bestimmung des Zeitpunktes, wann Peter Ulrich gestorben ist, finde ich aber in dem Auftreten seines Nachfolgers in Pirna. Nach der Kämmereirechnung des Jahres 1514 hat man Marcus dem Steinmetzen 5 Groschen zur Zehrung gegeben, daß er von Dresden gegen Pirna des Kirchenbaues halben gezogen ist. Nach der Reihenfolge der Einträge ist diese Ausgabe im Anfange der Fastenzeit gemacht worden. Das stimmt auch überein mit dem weiteren Ausgabeposten: „15 Groschen dem Steinmetzen, daß er zu Lewtenbercz vnd Aussigk gewest ist nach gesellen, actum quarta post oculi“ (22. März). Meister Markus Ribisch, derselbe, dem 1516 der Bau des Klosters auf dem Königstein verdingt wurde<sup>9)</sup>, hat bis in den Oktober des Jahres 1513 hinein noch in Dresden gebaut, wie ich aus der Brückenamtsrechnung dieses Jahres ersehen habe. Sein Umzug nach Pirna ist also frühestens gegen Ende dieses Jahres, spätestens aber zu Anfang der Fastenzeit des Jahres 1514 erfolgt. Daraus ergibt sich, daß Meister Peter wahrscheinlich schon im Jahre 1513, spätestens aber zu Anfang des Jahres 1514 gestorben ist. Ob in Pirna oder Annaberg, ist mir noch zweifelhaft. Er hatte seinem Bruder „Hans Ulrich in Schwaben“ in seinem Testament 100 rheinische Gulden aus seiner Hinterlassenschaft bestimmt. Als dieser das

<sup>7)</sup> Nach der Willkür der Stadt Pirna vom 5. Juni 1389. Cod. dipl. Sax. reg. II. 5, 372.

<sup>8)</sup> Vergl. Stadtbuch IV, Bl. 72 b und 80.

<sup>9)</sup> HStA. Dresden, Loc. 8941. Die Fundation des Coelestiner-Klosters zu Königstein bel. Bl. 4.

Vermächtnis in Pirna erheben wollte, wurden ihm jedoch Schwierigkeiten bereitet, weshalb er sich an den Herzog Georg wandte. Dieser liefs am 7. Juli 1515 an den Rat zu Pirna schreiben<sup>10)</sup>, er solle verfügen, daß dem Bittsteller das Geld zugestellt werde; fordere er aber den Erbfall, so möge dieser ihm nicht eher gereicht werden, als bis man sich vergewissert habe, ob man von seinem Aufenthaltsorte aus vorkommenden Falles auch den Erbfall hierher ins Land folgen lasse. Der Rat zu Pirna sandte sofort wieder einen Bericht an den Herzog, dessen Inhalt mir unbekannt ist, der aber Hans Ulrich nicht befriedigte. Auf dessen erneute Klage und Bitte wies nun der Herzog den Rat auf St. Annaberg am 14. Juli 1515<sup>11)</sup> an, das Vermächtnis auszuzahlen, wenn es wahr sei, daß aus Peter Ulrichs Hinterlassenschaft auch noch seine Gläubiger bezahlt werden könnten. Es scheint danach, daß der Rat zu Pirna die Auszahlung abgelehnt hat, weil die in Pirna vorhandene Hinterlassenschaft Meister Peter Ulrichs zur Deckung seiner Schulden nötig sei.

Ganz sicher ist nach dem bisher Erörterten, daß Meister Peter Ulrich von 1503 bis 1513 in Pirna ansässig gewesen ist und seinen wesentlichen Aufenthalt gehabt hat.

Dort sind auch die ersten Spuren seines Wirkens zu bemerken. Ehe ich aber denselben nachgehe, möchte ich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Aus der urkundlichen Überlieferung haben wir Peter Ulrich als Meister des Steinmetzhandwerks kennen gelernt. Es würde aber durchaus falsch sein, sich ihm als einen mit Klöppel und Eisen auf dem Bauplatze arbeitenden Steinmetzen vorzustellen. Er war vielmehr — ich kann das ebensogut von ihm sagen wie Gurlitt von Meister Arnold von Westfalen — ein Baumeister im heutigen Sinne, entwarf die Pläne, besuchte die Bauten und traf daselbst nötige Anordnungen.

Wir treffen ihn zunächst als ersten Leiter des Pirnaer Kirchenbaues an. Über dessen Beginn ist eine doppelte Überlieferung vorhanden: der Monachus Pirnensis und nach ihm des Petrus Albinus handschrift-

<sup>10)</sup> HStA. Cop. 120, Bl. 11b.

<sup>11)</sup> Ebenda Bl. 19.

liche Chronik von Pirna<sup>12)</sup> nennen das Jahr 1502 als Anfangsjahr des Baues, eine ehemals in der Kirche selbst vorhandene Inschrift dagegen nennt als solches 1504. Hofmann hat der zweiten Angabe mehr Vertrauen geschenkt, denn er sagt: „Der eigentliche Bau begann wohl erst 1504.“ Ich entscheide mich unbedingt für das Jahr 1502. Daß die Jahrzahl 1504 zweimal an den nördlichen Strebepfeilern eingehauen ist, beweist doch eher, daß der Bau früher begonnen worden ist, da er sonst wohl schwerlich in diesem Jahre schon so weit vorgeschritten gewesen wäre. Vor allen Dingen aber spricht dafür, daß Meister Peter Ulrich schon vor 1504 in Pirna anwesend war. Nachgewiesen ist schon, daß er 1503 in Pirna lebte. Ein Umstand spricht aber dafür, daß er sogar schon 1502 daselbst gewohnt hat. 1503 ist er im Verzeichnis der Geschosspflichtigen unter den zur Miete wohnenden Bürgern aufgeführt; also besaß er damals schon das Bürgerrecht. Da er aber unter denen, die das Bürgerrecht im Jahre 1503 erworben haben, nicht verzeichnet ist, so muß er es schon früher erlangt haben. Freilich ist dies nicht mit völliger Sicherheit nachzuweisen, weil die Kämmererechnungen der Jahre vor 1503 (mit Ausnahme der von 1479 und 1490) nicht erhalten sind. — Die ihm gewährte Befreiung von Geschos und Wachgeld weist auf einen Vertrag hin, den der Rat und die Kirchväter zu Pirna mit Peter Ulrich geschlossen haben. Er wurde dadurch Kirchen- und Stadtbanmeister; denn „von der kirch vnd stat gebewden wegen“ genoß er die Freiheit, die für ihn jährlich 52 Groschen ansmachte. Sie kam in derartigen Dienstverträgen, wie es scheint, regelmäßig vor; auch dem Nachfolger Peter Ulrichs<sup>13)</sup> wurde sie gewährt. Natürlich gehörte sie zu den Nebenbezügen des Werkmeisters; vor allem wurde ihm ein fester Jahrsold und daneben ein bestimmter Wochenlohn zugesichert.

Es entsteht nun die Frage: Was ist an der Stadtkirche zu Pirna Peter Ulrichs Werk? Darauf läßt sich mit Gewißheit nur antworten, daß alles, was bis Anfang des Jahres 1514 fertig war, also das ganze Äußere der

<sup>12)</sup> Vergl. Hofmann, Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation S. 31.

<sup>13)</sup> Kämmererechnung 1518: XXXVII groschen Meister Marcus der kirchen pollirer nachgelassen lawts des retardats, denn man ym vmbß bawes willen freyheit zewgesaget.



Kirche mit Ausnahme der Sakristei, des Daches und natürlich auch des Turmes, der schon in der Zeit von 1466 bis 1479 erbaut worden war, unter seiner Bauleitung ausgeführt worden ist. Und da er der erste den Bau leitende Meister war, liegt die Vermutung nahe, daß er auch den Bauplan geliefert habe. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß er anfänglich als Parlierer oder Polier bezeichnet wird. Nun glaube ich zwar nicht, daß auf diese Bezeichnung großes Gewicht zu legen ist, zumal sie an einer Stelle — im Stadtbuch — wieder getilgt ist. Auch kam es nicht selten vor, daß Meister als Polierer einen Bau leiteten. Da ich aber für meine Vermutung keinen Beweis beibringen kann, muß ich die Frage unerledigt lassen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Marienkirche zu Pirna hat Meister Peter Ulrich auch den Bau der Annenkirche zu Annaberg geleitet. Daß er in Annaberg am Kirchenbau thätig war, ist schon aus der von Gurlitt<sup>14)</sup> gegebenen Darstellung des Annaberger Hüttenstreites bekant. Aber auf die Zeit seines dortigen Wirkens, deren Kenntniss zur Entscheidung mehrerer Fragen wichtig ist, konnte man nur aus der Bemerkung schließen, daß in den Akten im Jahre 1518 von den Zeiten „Peters von Pirn“ als von vergangenen geredet werde. Diese lagen aber gar nicht lange zurück; es sind die Jahre von 1507 oder 1508 bis 1513 oder 1514. Am 28. November 1508 (Dinstag noch Katherine) wurde „Petern dem Bawmeister vff S. Annaberg“ geschrieben, daß er „aufs förderlichste ungesäumt“ zum Herzog kommen solle<sup>15)</sup>. Nicht viel früher kann Meister Peter die Leitung des Baues übernommen haben, da 1507 noch Konrad Schwad an demselben thätig war. Gurlitt hält diesen für den berühmten Meister Konrad Schwab oder Pflüger, dem er auch den Entwurf des Planes für die Annaberger Kirche zuschreibt. Peter Ulrich war also nur berufen, dessen Werk fortzuführen, was nicht ausschließt, daß er dabei auch seine künstlerische Eigenart hat walten lassen. Unter seiner Leitung wurden die Umfassungsmauern fertig, das alte hölzerne Kirchlein, das innerhalb des Neubaues noch stehen geblieben war, wurde niedergerissen, das Kirchendach verschalt und mit Kupfer

---

<sup>14)</sup> v. Webers Archiv f. S. G. N. F. V, 262 ff.

<sup>15)</sup> HStA. Cop. 110, Bl. 30.

gedeckt. Gurlitt<sup>16)</sup> hat darauf hingewiesen, daß die Grundrißform der Annenkirche zu Annaberg und der Marienkirche zu Pirna sich fast völlig decken. Beide Gotteshäuser sind dreischiffige Hallenkirchen mit viel-eckigem Chorabschluss, 7 Gewölbjochen, an deren zweitem vom Chor aus sich die rechtwinkelige Sakristei anschließt, und einem massigen Turme an der Südwestecke. Trotzdem hat Gurlitt nicht behauptet, die Pläne beider Kirchen seien von demselben Meister entworfen; denn diese Grundrißform war nicht neu und ist auch anderwärts verwendet worden. Er führt auch noch einen bedeutenden Unterschied zwischen der Annaberger und der Pirnaer Kirche an: hier sind die Umfassungsmauern zwischen die inneren Endungen der Strebepfeiler gestellt, so daß diese nach außen die Wandfläche gliedern; dort sind die Strebepfeiler ganz nach innen gezogen, und die Außenwand ist völlig glatt gebildet. Dazu ist aber zu bemerken, daß diese verschiedene Ausführung doch unter Leitung desselben Meisters, eben Peter Ulrichs, geschehen ist. Noch auf einen Unterschied will ich hinweisen, der in der Ausführung beider Bauten unter Meister Peters Leitung wahrzunehmen ist. Aus seiner Bauzeit verlautet nichts vom Emporenbau an der Pirnaer Kirche; dieser ist vielmehr erst von seinem Nachfolger ausgeführt worden, kann aber sehr wohl schon von ihm geplant gewesen sein. In Annaberg dagegen ist unter seiner Leitung im Jahre 1511 die Orgelempore an der Westseite entstanden, und bald darauf wurden auch die Einbauten an der Nord- und Südseite hinzugefügt. Daraus ergibt sich, daß der Schritt von der mittelalterlichen Hallenkirche zur neueren Emporenkirche in Annaberg schon, wenn nicht durch Peter Ulrich, so doch unter seiner Mitwirkung gethan worden ist.

Als Peter Ulrich gestorben war, suchte der aus dem Annaberger Hüttenstreit bekannte Steinmetz Meister Bastian Binder in Magdeburg beim Herzog Georg nach, ihm die Leitung des Annaberger Kirchenbaues zu übertragen. Am 13. Februar 1515 antwortete ihm der Herzog<sup>17)</sup>: „ . . . nachdem wir bedacht vnß in kurzem auffm Sant Annebergk zu verfügen vnd aldo dasselbige

<sup>16)</sup> Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation S. 118. (Nr. 29 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

<sup>17)</sup> HStA. Cop. 119, Bl. 229b.

gebeude zcu besichtigen, auch mit dem rathe daselbst, wie man denselbigen baw furder versehen und versorgen moge, Zcu unterreden, wollen wir alsdenn deynes Erbittens auch Indengke seyn vnd vnfs alßdann mit weyter antworth kegen dir vornehmen lassen“ . . . Herzog Georg hat aber dann nicht ihn gewählt, sondern seinen nachmaligen Gegner im Hüttenstreit, Meister Jakob von Schweinfurt. Am 11. April 1515 übergab er diesem in Dresden ein Schreiben an den Amtmann und den Rat auf St. Annaberg<sup>18)</sup>, das folgenden Wortlaut hat:

„Liber getrawer vnd rath. Wir seyn von wegen kegenwertiges briffs Zceygere Jacoffen frangk h angesucht wurden, das wir Ime zcu dem kirchbaw, aldo bey Euch auff Sant Annenberge, furdern wolten. Dieweyl wir vnfs dan durch andere auch vnfs selbst Zo vil Erkundet das bemelter Meyster Jacoff seyns handwergs Eyn gebvter meyster vnd sunder Zweyfel solchen bawe vorzeustehen wol genugsam, haben wir Ime denselbigen baw, wo efs meyster peter Zeliger gelassen furder zcu vollfuren angenommen, Derwegen an Euch begerende, Ir wollet Ime solchen baw vndergeben vnd Iue Inmassen wie meyster petern mit solde vnd andern vorsorgen. Doran thut Ir vnser gefellige Meynung. Gegeben zcu Dresden mitwoche In osterfeyertagen Anno XV<sup>c</sup>XV.“

Der Familienname des Meisters war nicht Frank, wie es nach diesem Briefe scheinen könnte, sondern Haylmann<sup>19)</sup>; Frank wird er nur wegen seiner Herkunft aus Schweinfurt genannt.

In Pirna und Annaberg diente Meister Peter Ulrich dem Herzog Georg, dem großen Förderer namentlich der kirchlichen Baukunst, mittelbar; aber er hat auch als Bau- oder Werkmeister im unmittelbaren Dienste des Herzogs gestanden. Die erste sichere Erwähnung dessen finde ich in der schon angeführten Bemerkung in einem Kopialbuche, daß am 28. November (Dienstag nach dem Katharinentage) 1508 Petern, dem Baumeister auf St. Annaberg, geschrieben worden sei, er solle aufs förderlichste ungesäumt zum Herzog kommen. Zu welcher Beratung oder zu welchem Werke er damals berufen wurde, ist aber nicht ersichtlich. Im Winter von 1509 auf 1510 hat Peter Ulrich auf herzoglichen Befehl einen Schaden an der Dresdner Elbbrücke besichtigt. Die Brückenamtsrechnung von 1509/10<sup>20)</sup> enthält nämlich in

<sup>18)</sup> HStA. Cop. 119 Bl. 259.

<sup>19)</sup> Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend V, 36.

<sup>20)</sup> HStA. Loc. 32516.

dem Abschnitte „Gemeine Ausgabe“ folgende Stelle: „XXV Groschen Meister Peter von pirna trangelte Zcu- besichtigen der brucken schadenn“, wozu eine andere Hand geschrieben hat: „auf befehl m. g. h.“ Welcher Art der Schaden war, läßt sich aus dem andern Ausgabeposten sehen: „I Schock XL Groschen VI vischern, die die wergkstücke in der Elbe [die] das eys wegk gestoßen hatte, wider vmb gewonnen habenn vnd umb die pfeyle gereyniget“. Es handelte sich also um eine Beschädigung der Brückenpfeiler durch den Eisgang. Eine gröfsere Ausbesserung wurde jedoch erst im Sommer 1511 vorgenommen. In der Rechnung von 1511/12 ist verzeichnet, „was auff die steinmetzen ergangen ist der zcweyer pfeiller zcu hawen an der brucken gegen den vischern wert auff beuehell m. g. h., angefangen suntages vor Johannis baptiste“. Wir lernen hier also den Meister Peter Ulrich als herzoglichen Baubeamten kennen, der des Herzogs Stelle zu vertreten hatte bei Bauten, die er selbst ausführen liefs oder für die er Teilnahme zeigte. Ein Schreiben, das der Herzog an Petri Stuhlfeier (22. Februar) 1511 an den Amtmann auf St. Annaberg richtete, läßt uns einen noch klareren Einblick in diese Thätigkeit des Meisters thun. Darin heifst es:

„Wir vberschicken Dir auch hir Inn ligennde vorzeeichent wie vill Thuren vnd Fenster wir zu vnserm hawse, so wir In Montze hoff zu bawenn gedeneckenn, haben müssen. Auch wie hoch vnd weythe Itzlichs seyn sall, vnd begerenn von Dir Du wollest solliche Fenster und thuren vffs leichste als Du gethun. zu kempnitz vom weysen stein zu machenn bestellen, domit wir die zu forderung sollichts vnser bawes gehaben mogen, So wirdet auch meister peter In den tagenn, der Erstenn fastwochenn, vffenn pergk kommen, vnd wirdet Dir vormeldenn, das wir sollich vnser haws drey Fadem hoch auffzuffurenn gedeneckenn. Will auch angezeigtemm baw vnser hawses neben Dir angeben vnd auffs leichste als Er magk verdingen helfen. Bey dem selbigenn wollest Dich, ab Du an Etzwan gebrechenn, vnd nach Inligendem moster so gentzlichenn nicht gerichtenn mochtest, Erkundenn. vnd guten vleys vorwenden, do durch sollich bawe statlichenn furgang gewynnenn“<sup>21)</sup>.

Aus Görlitzer Geschichtsquellen wissen wir von einer Reise des Meisters nach Görlitz. Als man im Jahre 1512 die Vierung des Rasturmes aufgeführt hatte, bemerkte man etliche Risse, so dafs man besorgte, der Turm werde das Gemäuer zertreiben. Da wandte sich der Görlitzer Rat um einen Werkmeister an den Herzog

<sup>21)</sup> HStA. Cop. 116 Bl. 97b.

Georg, und dieser verwies ihm an seinen Werkmeister, Meister Peter in Pirna. Der erklärte, wenn man ihm, da er des Weges unkundig sei, einen, der mit ihm ritte, nach Donati (7. August) zuschicken würde, wolle er kommen. Darauf sandte ihm der Rat zu Görlitz seinen Diener, Lukas Walter, zu, der ihm ein Schreiben vom 3. August überbrachte, welches die Bitte enthielt, auf des Rats Kosten zu kommen, einen Bau zu besichtigen und einen Rat zu erteilen<sup>22</sup>). Meister Peter reiste nun nach Görlitz und besichtigte den Turm. Die Chronik berichtet, er habe übel zum Bau getröstet, endlich aber geraten, 1. den Grund zu unterfahren; 2. das Fenster in der Weinstube auszumauern gegen dem Markte und das Blindwerk gegen Hofe, auch den Wendelstein aus dem Keller in die Weinstube auszumauern; 3. zwei Pfeiler aufzuführen durchs Gewölbe des Kellers bis unter den Bogen u. s. w.<sup>23</sup>).

Außer den hier angeführten Arbeiten und Diensten wird Peter Ulrich als herzoglicher Werkmeister sicher noch viele verrichtet haben, von denen nur bisher keine Nachricht zu uns gedrungen ist. Wann aber ist er in des Herzogs Dienste getreten? Ich habe trotz vielen Suchens weder eine Bestallung Meister Peter Ulrichs, noch eine Aufzeichnung über eine solche aus der Regierungszeit des Herzogs Georg gefunden. Er hat eben höchst wahrscheinlich schon im Dienste seines Vaters gestanden. Und im Jahre 1478 ist von den fürstlichen Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in der That ein Meister Peter von Heilbronn auf Lebenszeit zum Werkmeister angenommen worden<sup>24</sup>). Gurlitt, der das gefunden hat, ist der Meinung, daß Peter von Heilbronn der später Peter von Pirna genannte Meister sei, was ich auch glaube, ohne es indes beweisen zu können. Doch habe ich seinen Wahrscheinlichkeitsgründen noch einige hinzuzufügen. Er führt an, daß bald, nachdem Peter von Heilbronn in Dresden zum Werkmeister berufen worden war, dort ein Steinmetz Meister Peter auftritt<sup>25</sup>). Er hat im Jahre 1480 (nach der Brückenamtsrechnung)

<sup>22</sup>) S. diese Zeitschr. VI, 259.

<sup>23</sup>) Durch Herrn Dr. R. Jeht in Görlitz mir freundlichst brieflich mitgeteilt.

<sup>24</sup>) HStA. Cop. 61 Bl. 34 b.

<sup>25</sup>) Er scheint schon 1462 im Dienste des Dresdner Brückenamts gestanden zu haben (Brückenamtsrechnungen 1462 und 1467).

30 Groschen zu vertrinken erhalten, „dafs er von Winsingem gen Dresden gegangen ist“. „Item 12 Groschen“, fährt der Brückenmeister fort, „hat her vorzcert in 14 tagen zu Dresden, ehe ich von dem rote antwert mochte bekommen, das ich en uff mochte halden, die weile hat her besehen den steinbroch“ (nämlich des Dresdner Brückenamts, zu Struppen bei Pirna). In der Baurechnung 1481 findet sich verzeichnet: „6  $\text{ſ}$  vor 2 kannen byr geschanckt meister Petern dem steynmeezen vnd meister Ebirhart dem czymmerman, da sye han den baw besehen, wy sye yn wolden anheben“; — 2 gr. 4  $\text{ſ}$  1 hll. geben Koler dem büttner vor brethe, dye meister Peter hot gemacht ezu modelbrethen, das sie steyn han dornoch gehawen“ u. s. w. Es handelte sich um einen Umbau des Rathauses, der dadurch nötig geworden war, dafs die Gewölbe des Ratskellers einzustürzen drohten. Daneben arbeitete dieser Steinmetz Meister Peter im genannten Jahre in Dresden noch an verschiedenen Stellen. Er war „von Winssingem nach Dresden gegangen“. Sei dies nun das von Gurlitt vermutete Pfarrdorf Winzingen mit Schlofs in der Nähe von Gmünd in Württemberg oder die Stadt Münsingen im Donaukreise dieses Landes; in beiden Fällen steht dieser Meister Peter mit Schwaben in Verbindung, wie jener Peter von Heilbronn und wie Peter von Pirna, von dem ich nachgewiesen habe, dafs er einen in Schwaben lebenden Bruder hatte. Von jenem Dresdner Steinmetzen Meister Peter glaube ich nachweisen zu können, dafs er auch noch später in Dresden gelebt hat. Ich habe in den Geschofsverzeichnissen der Dresdner Kämmereirechnungen von 1494 bis 1501 (nur die von 1497 ist in dieser Reihe nicht vorhanden) einen Steinmetzen Peter gefunden, der in der Vorstadt an der Elbe ansässig war. Im Jahre 1492 hat er noch nicht dort gewohnt; er hat also wahrscheinlich 1493 sein Haus gekauft und das Bürgerrecht erworben. Leider fehlt die Kämmereirechnung von 1493, aus der ich, da er dort wahrscheinlich unter den neuen Bürgern gestanden hat, hätte feststellen können, ob er und Peter von Pirna dieselbe Person sind. Doch ist dies höchst wahrscheinlich; denn im Geschofsverzeichnis der Rechnung von 1504 ist er nicht mehr aufgeführt; er hat also damals sein Haus in Dresden nicht mehr gehabt, hat es wahrscheinlich in einem der vorhergehenden Jahre verkauft. Aber die Rechnungen von 1502 und 1503, aus denen man Näheres hätte fest-

stellen können, sind uns leider wieder entrückt. Aus dem Dargestellten geht jedoch das hervor: Peter der Steinmetz verschwindet aus Dresden zu der Zeit, da Peter Ulrich der Steinmetz in Pirna auftaucht. Wahrscheinlich ist auch er von Dresden nach Pirna gezogen — „des Kirchenbaues wegen“ wie sein Nachfolger Markus Ribisch. — Vielleicht gelingt es noch einmal, einen urkundlichen Beweis dafür zu erbringen, daß Peter von Heilbronn und der Dresdner Meister Peter nur frühere Erscheinungsformen des Meisters sind, den wir als Meister Peter von Pirna oder Peter Ulrich nun etwas näher kennen.

Nicht verschweigen will ich, daß auch der von Wernicke<sup>26)</sup> aus Görlitzer Geschichtsquellen für die Jahre 1474 bis 1493 in Görlitz nachgewiesene Steinmetz Peter dieselbe Person sein könnte; doch hat mir Herr Dr. Jecht mitgeteilt, daß keine der Stellen, in denen er genannt ist, dafür spräche. Ich hatte diese Antwort erwartet; denn aus der von Meister Peter von Pirna dem Rate zu Görlitz gegenüber gethanen Äußerung, daß er des Weges von Pirna nach Görlitz unkundig sei, war zu schließen, daß er nicht von Görlitz nach Dresden oder Pirna gekommen sein könne.

Durch die „Allgemeine Deutsche Biographie“ (Band XXV S. 473)<sup>27)</sup> bin ich endlich noch auf einen Baumeister aufmerksam geworden, der möglicherweise ebenfalls mit Peter von Pirna identisch ist. „Maister Peter Stainmetz von koblentz“ ist von 1482 bis 1490 in den Steuerlisten von Stuttgart nachzuweisen und wird 1501 noch einmal genannt als zu Urach seßhaft und als Meister der Amandikirche daselbst, deren Bau 1499 vollendet war. Von 1490 an hat er von Urach aus, meist durch Unterwerkmeister, wie Klemm, der Verfasser des Aufsatzes, sagt, an einer ganzen Reihe kirchlicher Bauten gewirkt, z. B. auch in Münsingen. Klemm betrachtet seinen Zunamen als den Namen seiner Heimat, die sowohl das Dorf Koblenz bei Zurzach in der Schweiz, als auch die bekannte Stadt Coblenz gewesen sein könnte. Wenn

<sup>26)</sup> Urkundliche Beiträge zur Künstlergeschichte Schlesiens. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXIII, 362.

<sup>27)</sup> Vergl. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer (Separatabdruck aus den Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte 1882).

erwiesen wäre, was bis jetzt nur als möglich bezeichnet werden kann, daß Peter von Coblenz dieselbe Person ist wie Peter von Pirna, dann würde das Lebensbild des Meisters allerdings ein weit vollständigeres werden, als ich es auf Grund meiner Forschungen habe liefern können; denn dann würden wir statt nur über 10 bis 12, über mehr als 30 Lebensjahre des Meisters unterrichtet sein.





### III.

## Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenfriedeberg.

Von

**G. Vorberg.**

Das Generalstabswerk über den Zweiten Schlesischen Krieg<sup>1)</sup> enthält eine Schilderung der Schlacht bei Hohenfriedeberg am 4. Juni 1745, der man Klarheit und Anschaulichkeit des Erzählten nachrühmen muß; wissenschaftlich-historischen Anforderungen genügt sie jedoch nicht in vollem Maße.

Zwar scheinen sämtliche bis zur Zeit der Abfassung bekannte Quellen für die Darstellung herangezogen worden zu sein; aber weder ist alles, was sie bringen, ausgebeutet, noch sind die benutzten Angaben durchweg mit eindringender Kritik geprüft und auf Grund einer geschickten Kombination der verschiedenen Quellen erschöpfend verwertet worden.

Die erste Gesamtrelation über eine Schlacht wird fast stets, auch wenn sie ohne irgend welchen Nebenzweck nur von dem Streben nach historischer Treue ausgeht, ein schiefes Bild des Vorganges geben, da die übergroße Fülle und schnelle Aufeinanderfolge der Geschehnisse es dem Verfasser, selbst wenn seine Stellung und die äußeren Verhältnisse ihm sonst dazu befähigten,

---

<sup>1)</sup> Die Kriege Friedrichs des Großen. II. Teil: Der Zweite Schlesische Krieg. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte II (Berlin 1895), 217 ff.

unmöglich machen, sich in jeder Richtung einen ruhigen Überblick zu wahren<sup>2)</sup>).

Daher fehlt ein unbedingt zuverlässiger Leitfaden für die eingehende Schilderung einer Schlacht von vornherein durchaus. Er kann gewonnen werden aus der Gesamtelation in Verbindung mit den Gefechtsberichten der höheren Truppenverbände von noch bequem übersehbarem Umfange. Wo aber solche Berichte fehlen, kann eine eingehende Schilderung nur aus dem Detail Stück für Stück aufgebaut werden, und zu wie entgegengesetzten Resultaten man dabei kommen kann, davon hat ein bekannter Militärschriftsteller vor einigen Jahren ein schlagendes Beispiel öffentlich besprochen<sup>3)</sup>).

Wenn irgendwo, so ist also hier die sorgfältigste Behandlung der Quellen geboten: ihre objektive und subjektive Zuverlässigkeit im ganzen und im einzelnen ist möglichst genau festzustellen und ihr Inhalt danach gründlich auszuschöpfen. Auch die kleinste Kleinigkeit kann zur Aufhellung eines sonst dunkel bleibenden Thatbestandes beitragen; jede unwiderleglich festgestellte Einzelheit aber kann zum Ausgangspunkte für die Feststellung ganzer Gruppen von Thatsachen und somit für das Bild der ganzen Schlacht bestimmend werden.

Als ein bescheidener Versuch in dieser Richtung will die vorliegende Arbeit über eine Episode der Schlacht bei Hohenfriedeberg angesehen werden.

In der oben genannten Schilderung dieser Schlacht sind bei der Darstellung der Kämpfe auf dem äußersten rechten Flügel der preussischen mit den gegenüberstehenden Teilen der sächsischen Armee zwei Ereignisreihen, das Gefecht der großen Kavalleriemassen und die Vorgänge bei den sächsischen Grenadieren, nicht in

<sup>2)</sup> Man vergl. z. B. für die Schlacht bei Hohenfriedeberg die Nachweisung der Truppen des linken Infanterieflügels, mit denen der König eine Umfassung der österreichischen Infanterie von Norden her vorbereitet hatte, in dem zitierten Werke (II, 235) mit der Angabe des Königs in seiner Relation vom 6. Juni (s. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Leipzig 1880, IV, 185) und in der Histoire de mon temps von 1746 (Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, Leipzig 1879, IV, 375) und von 1775 (Oeuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1846, III, 114), er habe diese Umgehung mit seinem rechten Flügel gemacht.

<sup>3)</sup> Major z. D. Scheibert in der Neuen Preussischen (Krenz-) Zeitung 1896 Nr. 290, betreffend die Reiterschlacht bei Brandy Station.

so enge Beziehung zu einander gesetzt worden, wie es die sächsischen Quellen fordern, welche das Militär-Wochenblatt<sup>4)</sup> vor mehr als einem halben Jahrhundert veröffentlicht hat, so daß stellenweise ein schiefes, in seinen Einzelheiten nicht genügend motiviertes Bild der Vorgänge entstanden ist.

Diese Beobachtung wurde der Ausgangspunkt für unsere Untersuchung; sie wird die Organisation, in welcher der 4. Juni 1745 die sächsischen Grenadiere fand, festzustellen haben, um dann ihre Beteiligung an der Schlacht im einzelnen zu verfolgen.

Um die bezüglich der Organisation sich erhebenden Fragen voll verständlich zu machen, müssen wir einige Besonderheiten damaliger Heere kurz betrachten. Beim Vergleich mit heutigen Zuständen fällt uns zweierlei sehr stark auf. Zunächst das System der Elitetruppen, das besonders im österreichischen Heere in Blüte stand. Während man heute darauf hinarbeitet, jeden einzelnen Mann und alle Einheiten einer Waffengattung gleichmäßig auszubilden zu unterschiedsloser Verwendung für alle Aufgaben ihrer Waffe, hatte damals fast jeder taktische Körper von Belang, Regiment oder Bataillon, eine Truppe ausgesuchter Leute, die sich in Tracht und Benennung von der Masse unterschieden: die Infanterie und Dragoner ihre Grenadier-Kompagnien, die Kürassiere ihre Karabiniers. In Preußen und Sachsen beschränkte sich dies System auf die Infanterie, innerhalb der Regimenter der drei berittenen Waffen, Kavallerie (schwere, die heutigen Kürassiere), Dragoner und Husaren, beziehungsweise Ulanen, gab es keine Eliten.

Friedrich der Große hatte diesen von ihm vorgefundenen Zustand zu einer inneren Stärkung seiner Armee benutzt, indem er für die Dauer eines Feldzuges die Grenadier-Kompagnien der Regimenter in der Regel zu vieren in Bataillone zusammenstellte und sich so eine größere Anzahl besonders zuverlässiger Truppenkörper schuf zur Verwendung an den wichtigsten Punkten, auf den äußersten Flügeln der in Ordre de Bataille rangierten

---

<sup>4)</sup> Militär-Wochenblatt, Jahrg. 1841 S. 134 ff.: „Beiträge zur Schlacht bei Hohenfriedeberg aus sächsischen archivalischen Nachrichten zusammengestellt“ und S. 138 f.: „Privatbrief eines sächsischen Stabsoffiziers.“ Beides abgedruckt bei v. Lützow, Die Schlacht bei Hohenfriedberg (Potsdam 1846) S. 148 ff., bez. 153 f.

Infanterie, in den Avant- und Arrieregarden, zu Entsendungen aller Art.

Dagegen blieben die sächsischen und österreichischen Grenadier-Kompagnien im Rahmen ihrer Regimenter und Bataillone, fanden jedoch vielfach eine ähnliche Verwendung wie die preussischen.

Das führt uns auf eine zweite grundsätzliche Verschiedenheit des damaligen Heerwesens von dem heutigen. Wenn man jetzt Truppen zu irgend welcher besonderen Verwendung von der Armee oder sonst einem größeren Truppenkörper abtrennt, so sucht man sowohl bei diesem Detachement, als bei der zurückbleibenden Masse die taktischen Körper- und Truppenverbände vom Bataillon bis hinauf zu den Divisionen und Armeekorps möglichst unzerrissen und geschlossen zu erhalten. Gegenüber dieser „Schonung der Verbände“ gab es damals nur eines, was unbedingt geschont werden mußte, die zu Beginn des Feldzuges festgesetzte Einteilung der anwesenden Truppen in die Ordre de Bataille der Armee. Abgesehen von Fällen, in denen sehr bedeutende Truppenmassen davon abgetrennt wurden, etwa die beiden Flügel der Armee sich trennten oder ganze Brigaden einem anderen Korps überwiesen oder auf längere Zeit für selbständige Aufgaben abgezweigt wurden, Fälle, welche die Neuaufstellung der Ordre de Bataille erheischten, sollte prinzipiell jeder taktische Körper im Lager, auf dem Marsche und in der Schlacht den ihm einmal auf dem Papier vorgeschriebenen Platz thatsächlich behalten, und da die Armee oder jeder größere Teil derselben sich nur als Ganzes bewegte und für die Ordnung dieser genau abgemessenen Bewegungen Lücken in der Aufstellung verhängnisvoll werden konnten, so sollte um des Ganzen willen jede einzelne Truppe immer zur Stelle sein. Zu vorübergehender Ausscheidung von Truppen zu besonderen Zwecken war daher ein besonderes Verfahren nötig.

Während heute geschlossene Verbände verschiedener Größe je nach den Verhältnissen dem Heereskörper entnommen werden, um ihm als Avantgarde auf dem Marsche, in der Ruhe durch Einnahme einer Vorpostenstellung zu sichern, um als Feuer- oder Sicherheitswache zu dienen, wurden damals für die Lagersicherung durchgängig die Wachmannschaften, Piketts, der einzelnen Regimenter zusammengezogen und in Bataillone und Eskadrons for-

miert. Trat dann etwa die Armee ins Gewehr, so hatten die einzelnen Truppenteile zwar nicht den vollen „dienstbaren Stand“ zur Stelle, aber die Ordre de Bataille war lückenlos und die Armee bewegungsfähig.

Ähnlich pflegten zu Marschsicherungen und anderen Entsendungen bei Österreichern und Sachsen die Elite-Kompagnien der Regimenter sämtlich oder zum Teil herausgezogen und zu größeren Korps vereinigt zu werden.

Bei den Österreichern hatte jedes Kürassier- und Dragoner-Regiment eine Kompagnie Karabiniers, beziehungsweise Grenadiere zu Pferde mit einem Etat von 94 Kombattanten<sup>5)</sup>, jedes Infanterie-Regiment ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Bataillone zwei Grenadier-Kompagnien<sup>6)</sup> zu 100 Kombattanten.

In der sächsischen, wie in der preussischen Armee gehörte jedem Infanterie-Bataillone eine Grenadier-Kompagnie an<sup>7)</sup>. Daher besafs die verbündete Armee Anfang Juni 1745 die Mittel, ohne Störung der Ordre de Bataille in 50 Grenadier-Kompagnien und 15 Kompagnien Karabiniers und Grenadiere zu Pferde an regulären Truppen 5000 Mann Infanterie und über 1400 Pferde zu entsenden.

In der sächsischen Armee pflegte man in solchem Falle, ähnlich wie in der preussischen, Grenadier-Bataillone von nicht immer gleicher Stärke zu bilden; da dies aber nur auf kurze Zeit geschah, so erscheinen sie, anders als die preussischen, nicht in der Ordre de Bataille. Eine Ausnahme stellen in dieser Hinsicht die Grenadier-Bataillone des Korps dar, welches Ende November 1744 unter dem Ritter von Sachsen zur Verfolgung Einsiedels gebildet wurde; sie blieben über einen Monat zusammen<sup>8)</sup>.

<sup>5)</sup> S. den Zweiten Schlesischen Krieg I, 26.

<sup>6)</sup> S. Österreichische Militärische Zeitschrift 1825 III, Anlage I. Abgedruckt bei L. v. Orlich, Geschichte der Schlesischen Kriege (Berlin 1840—1841) II, Anlage. Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. I. Teil: Der Erste Schlesische Krieg (Berlin 1890 und 1893) I, 90. Der Zweite Schlesische Krieg I, 25 f. und Anlage 25.

<sup>7)</sup> Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee II, 22: seit 1. Oktober 1742: Etatsstärke 120 Kombattanten. Die Österreichische Militärische Zeitschrift 1825 III, Anlage I, giebt sie um drei Grenadiere höher an.

<sup>8)</sup> S. Schuster und Francke II, 32, vergl. auch 29 und 7. Der Zweite Schlesische Krieg I, 257. Die, wie sich aus den Anlagen dieses Werkes selbst ergibt, irrige Angabe über die Herkunft der Grenadier-Bataillone aus der sächsischen Auxiliar-Armee in Böhmen ist nach Schuster und Francke zu berichtigen.

Diesen und ähnlichen Erscheinungen müssen wir hinreichend Rechnung tragen, um zum vollen Verständnis der Vorgänge zu gelangen, daher auch unsere Terminologie dem Inhalte der Begriffe für jene Zeit anpassen. Es ist zu beachten, das der Ausdruck „Infanterie“ die Grenadiere vielfach nicht mit umfasst, so wenig, wie die Husaren unter der Kavallerie einbegriffen sind, zu der in streng dienstlichem Sprachgebrauch damals auch die Dragoner noch nicht zählten.

### 1. Die Organisation der Grenadiere.

Als am 3. Juni 1745 der linke sächsische Flügel des verbündeten Heeres den Vormarsch aus dem Gebirge von Bolkenhain die wütende Neisse hinunter in das wellige Gelände zwischen Kauder und Pilgramshain westlich von Striegau antrat, bildete er eine eigene Avantgarde aus der leichten und der irregulären Kavallerie, d. h. dem Cheveauxleger-Regimente Rutowski und den bei der Armee befindlichen Ulanen, und, folgend den eben besprochenen Gewohnheiten der Zeit, aus Grenadier-Kompagnien der Infanterie.

Der Herzog von Sachsen-Weissenfels, als Führer des linken Flügels der verbündeten Armee, hatte unter seinem Befehle an Infanterie<sup>9)</sup> 18 sächsische Bataillone, nämlich im ersten Treffen 10 Bataillone:

Das 1. Garde-Regiment . . . . .	mit 2 Bataillonen,
vom 2. „ „ . . . . .	1 Bataillon,
das Infanterie-Regiment Prinz Xaver .	mit 2 Bataillonen,
vom „ „ Weissenfels . . . . .	1 Bataillon,
„ „ „ Graf Cosel . . . . .	1 „ „ <sup>10)</sup> ,
„ „ „ Königin . . . . .	1 „ „ <sup>10)</sup> ,
das „ „ Graf Brühl . . . . .	mit 2 Bataillonen,

und im zweiten Treffen 8 Bataillone:

vom Infanterie-Regiment Niesemeuschel	1 Bataillon,
das „ „ Sachsen-Gotha	mit 2 Bataillonen,
vom „ „ Nic. Pirch . . . . .	1 Bataillon,
„ „ „ Franz Pirch . . . . .	1 „ „ <sup>11)</sup> ,
„ „ „ Allupeak . . . . .	1 „ „ <sup>11)</sup> ,
das Füsilier-Regiment Schönberg . .	mit 2 Bataillonen,
zusammen 18 Bataillone.	

<sup>9)</sup> S. Ordre de Bataille: Der Zweite Schlesische Krieg II, Anlage 10.

<sup>10)</sup> Das 1. Bataillon, s. A. Hoffmann, Der Tag von Hohenfriedeberg und Striegau (Striegau 1895) S. 38, Aussage 11.

<sup>11)</sup> Das 2. Bataillon mit seiner Grenadier-Kompagnie, s. Hoffmann S. 37, Aussage 7.

Dazu die vier österreichischen Infanterie-Regimenter Vettes und Botta mit je 3 Bataillonen im ersten, Gyulai mit 4, Browne mit 2 Bataillonen im zweiten Treffen, zusammen 12 Bataillone.

Die sächsischen Bataillone hatten ihre Grenadier-Kompagnien bei sich, bei den österreichischen Regimentern befand sich je eine, die zweite hatten sie am 23. Mai zur Bildung der Avantgarde, die bei dem Vormarsche am 3. Juni nur dem rechten Flügel des verbündeten Heeres unter dem Prinzen Karl von Lothringen als solche diente, abgegeben<sup>12)</sup>; diese haben sich auch in der Schlacht auf dem äußersten rechten Flügel befunden.

Es standen also 18 sächsische und 4, nach Keibel, die Schlacht von Hohenfriedberg<sup>13)</sup>, 5 österreichische Grenadier-Kompagnien zur Verfügung.

Da erheben sich die Fragen:

Wie viel Kompagnien wurden zur Bildung der Avantgarde verwendet?

Wie viel Bataillone wurden daraus gebildet?

In welcher Stärke wurde ihnen die stehende Hilfswaffe der damaligen Infanterie, die leichte Artillerie, zugeteilt?

Wurden sächsische und österreichische Truppen bunt durch einander verwendet oder, wie bis dahin stets in der verbündeten Armee geschehen war, nach Möglichkeit von einander getrennt und in besonderen Verbänden zusammengefasst?

Die Lösung dieser scheinbar untergeordneten Fragen ist insofern erwünscht, als ganz allgemein genommen die

<sup>12)</sup> S. „Relation von dem Treffen bei Friedland“ (!), in Wien veröffentlicht und abgedruckt in Joh. Gottfr. Haymanns Neueröffnetem Kriegs- und Friedens-Archiv III, 552, und bei Lützow S. 133 f. Der Zweite Schlesische Krieg II, 162 giebt nur die beabsichtigte Zusammensetzung, aber nicht die veränderte Ausführung gelegentlich des Zusammentretens (S. 206) an. — Nach Keibel, Die Schlacht von Hohenfriedberg (Berlin 1899) — dies Werk habe ich erst nach Fertigstellung der Arbeit erhalten und mich fast nur anmerkungswise mit ihm auseinandersetzen können. Das ist aber an allen irgend in Betracht kommenden Punkten geschehen, wie man bemerken wird — S. 19\* und 22\* hätte das Regiment Botta, weil erst nach Bildung jener österreichischen Avantgarde beim Heere eingetroffen, keine Grenadier-Kompagnie dorthin abgegeben, also deren noch zwei besessen.

<sup>13)</sup> S. vorige Anmerkung.

Kennntnis der Organisation die Schilderung der Ereignisse verständlicher macht, speziell aber die taktische Einheit der Infanterie bei den Sachsen wie in den übrigen Heeren der Zeit das Bataillon war, die Kompagnien nur administrative Bedeutung hatten und bei der Einteilung des Bataillons zum Gefecht grundsätzlich unberücksichtigt blieben; überdies kann durch die Zahl der Bataillone die Stärke der den Grenadieren in dieser Organisation zugeordneten Artillerie bestimmt worden sein; auf ihr aber beruhte in solchem Maße die volle Gefechtskraft der Infanterie, daß zur Zeit der Schlacht in der sächsischen und preussischen Armee jedem ständigen Infanterie-Bataillone, in der preussischen also auch jedem auf Feldzugsdauer errichteten Grenadier-Bataillone, zwei leichte Geschütze organisch eingegliedert waren.

Nicht eine der oben formulirten Fragen wird von den Quellen übereinstimmend beantwortet. Die einzige bündige Antwort auf die erste erweist sich bei genauerem Zusehen als nur bedingt richtig, ohne dadurch der Glaubwürdigkeit des sonst zuverlässigen Berichterstatters Abbruch zu thun; die in der letzten Frage gestellte Alternative scheint durch den Wortlaut der hervorragenderen offiziellen Quellen überhaupt ausgeschlossen, und doch ergibt sich eine überraschende Antwort darauf. Infolge der vielen Widersprüche in den Quellen bedarf es einer bis ins einzelne gehenden Kritik, um ein übersichtliches und einwandfreies Bild von der Organisation dieser Avantgarde zu gewinnen.

#### a) Die Bataillone; Zahl und Herkunft der Kompagnien.

Beginnen wir mit der Frage nach der Anzahl der Bataillone, und lassen wir dabei die verschiedenen Quellen und die auf ihnen beruhenden Darstellungen Revue passieren; ihr Auseinandergehen schon in dieser Beziehung ist sehr natürlich, da feste Regeln für die Zusammenstellung von Grenadier-Bataillonen in der sächsischen Armee nicht bestanden.

Ein Augenzeuge bei der preussischen Avantgarde, die schon am Abend des 3. und dann in der frühen Dämmerung des 4. Juni mit der sächsischen in Berührung trat, Generalmajor v. Stille in seinen *campagnes du*



roi<sup>14</sup>), und der preussische „Bericht von der am 4. Juni 1745 bei Hohenfriedeberg vorgefallenen Schlacht“<sup>15</sup>), der sich mit Stille mehrfach wörtlich be- rührt, nennen sechs feindliche Grenadier-Bataillone.

Abgesehen davon, daß solche Beobachtungen über Verhältnisse beim Feinde nicht immer zuverlässig sein können<sup>16</sup>), fällt diese Angabe als zu unwahrscheinlich ohne weiteres dahin; denn selbst bei Verwendung aller vorhandenen 22 Kompagnien hätten mindestens zwei Bataillone nur je drei Kompagnien und somit höchstens 360 Kombattanten (76 viergliederige Rotten) gezählt, eine für jene Zeit, wie heutzutage, zu geringe Etats- stärke<sup>17</sup>).

Während der erwähnte preussische Schlachtbe- richt nur eine für unsere Aufgabe in Betracht kom- mende Thatsache berichtet — er beschäftigt sich fast nur mit dem Gefecht auf dem rechten preussischen In- fanterie- und Kavallerieflügel, an dem sein Verfasser beteiligt gewesen zu sein scheint —, ist für die Vorgänge am Morgen des 4. Juni der General v. Stille, der an der Spitze seines Dragoner-Regiments die sächsische Avant- garde stundenlang unter Augen gehabt hat und wesent- lich nur Selbsterlebtes berichtet, ein sehr wertvoller, weil urteilsfähiger Zeuge.

Anders steht es mit der „Relation des Prinzen Ferdinand von Braunschweig von der Schlacht bei Hohenfriedberg“<sup>18</sup>). Er hat mit seiner Infanterie- Brigade auf dem linken Flügel gefochten, berichtet also nicht als Augenzeuge; trotzdem bringt er verschiedene Angaben über unsern Gegenstand, die den Stempel des Selbsterlebten zu tragen scheinen, die er aber sehr

<sup>14</sup>) (Berlin 1763) S. 201.

<sup>15</sup>) S. Naumann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Feldzüge der Preussen 1740—1779 erläutern. (Dresden 1782—1785) I, 313.

<sup>16</sup>) Keibel S. 83 hebt zutreffend hervor, daß die feindlichen Avantgarden-Bataillone selbst am Abend von preussischer Seite kaum noch erblickt worden sein können, sondern ihr damaliges Vor- handensein zur Unterstützung der Kavallerie von Stille rückwärts erschlossen ist.

<sup>17</sup>) Schuster und Francke II, 22. Die preussischen Grenad- ier-Bataillone zu vier Kompagnien hatten in der seit 1743 etats- mässigen Stärke 168 dreigliedrige Rotten, vergl. das Reglement für die königlich preussische Infanterie vom Jahre 1743 S. 5.

<sup>18</sup>) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes, Abdruck siehe bei Lützow S. 112 f.

wohl unmittelbar nach der Schlacht von Teilnehmern der Kämpfe gegen die Sachsen gehört haben kann. Z. B. waren er sowohl als die Generäle der Avantgarde du Moulin, v. Winterfeld, v. Stille häufige und gern gesehene Gäste in der Umgebung des Königs, von ihnen kann er manches erzählungsweise erfahren haben. Außerdem bringt er, der solche Materialien sehr sorgfältig zu sammeln pflegte, in seiner Relation verschiedene schätzenswerte Angaben über Anordnungen König Friedrichs für die Schlacht. In der Zahl der sächsischen Grenadier-Bataillone weicht er von Stille ab, er beziffert sie auf drei<sup>19)</sup>.

Zwei offizielle Veröffentlichungen von verbündeter Seite, die in Wien publizierte „Relation von dem Treffen bei Friedland“ (!)<sup>20)</sup> und das Journal von der chursächsischen Auxilier-Armee<sup>21)</sup>, sowie die dem letzteren nahe verwandten „Beiträge aus sächsischen archivarischen Nachrichten“<sup>22)</sup> sprechen von vier Grenadier-Bataillonen, das Journal mit Namensnennung der Kommandeure, vier sächsischer Stabs-offiziere: des Obersten v. Schönberg und der Oberstleutnants v. Pahlen, Graf v. Friesen und v. Gersdorff. Nach der Darstellung beider Quellen ist der erste zugleich Führer der ganzen Avantgarden-Infanterie gewesen. Österreichische Kompagnien werden nicht erwähnt.

Die Geschichte des Zweiten Schlesischen Krieges in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift, Jahrgang 1825<sup>23)</sup>, schließt sich diesen Quellen an.

Zu diesen offiziellen Angaben tritt die Bezifferung der verwendeten Kompagnien auf 18 — das ist die Zahl der vorhandenen sächsischen — durch einen beteiligten Bataillons-Kommandeur, den Oberstleutnant v. Pahlen, in einem Privatbriefe vom Tage der Schlacht selbst<sup>24)</sup>. Auch er bezeichnet den Obersten v. Schönberg als seinen Vorgesetzten.

<sup>19)</sup> Lützow S. 115.

<sup>20)</sup> S. Anm. 12.

<sup>21)</sup> Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 582.

<sup>22)</sup> Militär-Wochenblatt 1841 S. 134 ff. und Lützow S. 148 ff. Die Beiträge und das Journal berühren sich z. T. so nahe, wie etwa zwei Übersetzungen desselben französischen Originals.

<sup>23)</sup> III, 113 ff.

<sup>24)</sup> S. Militär-Wochenblatt 1841 S. 138 und Lützow S. 153.

Man sollte meinen, daß mit diesen offiziellen Angaben die Frage zweifelsfrei beantwortet sei in dem Sinne, daß aus den 18 sächsischen Grenadier-Kompagnien vier Bataillone von je vier bis fünf Kompagnien gebildet worden wären. Trotzdem tritt eine sächsische Tradition von einer Einteilung der Grenadiere in nur drei Bataillone mit großer Bestimmtheit auf.

Die Geschichte der beiden sächsischen Grenadier-Regimenter<sup>25)</sup> spricht ausdrücklich von drei Grenadier-Bataillonen unter Oberst v. Schönberg, „welcher mit einem derselben, welches sich zu ergeben weigerte, niedergehauen wurde“, während die beiden anderen sich durchgeschlagen hätten. Schuster und Francke, die sich auf dem Titelblatte ihres mehrfach erwähnten Werkes auf „handschriftliche und urkundliche Quellen“ berufen, folgen derselben Tradition; sie bezeichnen das Bataillon Gersdorff als das vernichtete.

Diese Tradition mag gestützt oder vielleicht sogar hervorgerufen sein einmal dadurch, daß die sächsischen Infanterie-Bataillone von 1742—1748 durchgängig außer der Grenadier-Kompagnie sechs Musketier-Kompagnien zählten<sup>26)</sup> — 18 Kompagnien würden also drei Bataillone ergeben —, ferner durch den Umstand, daß bei dieser Einteilung sämtliche Grenadier-Bataillone gleich stark sein konnten, bei der Vierteilung aber nicht, schließlicb dadurch, daß bei der Verteilung der vier uns mit Namen genannten sächsischen Stabsoffiziere naturgemäß die drei Bataillone den drei Oberstleutnants, die Führung des Ganzen dem Obersten zugefallen wären, während es uns bei der Vierteilung sehr fremdartig berührt, daß der Kommandeur der ganzen Avantgarden-Infanterie, Oberst und in diesem Falle sogar Chef und Kommandeur eines Infanterie-Regiments (Füsilier-Regiments v. Schönberg), hier zugleich als Kommandeur eines ihrer Bataillone zu fungieren hat. Für die Fechtweise jener Zeit liegt darin aber wenig Bedenkliches, denn sobald in rangierter Schlacht das Infanteriegefecht in Gang kam, beschränkte sich auch die Thätigkeit jedes Regiments-Kommandeurs

<sup>25)</sup> Die beiden Königlich Sächsischen Grenadier-Regimenter: 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 und 2. Grenadier-Regiment König Wilhelm von Preußen Nr. 101. Eine historische Skizze (Dresden 1870) S. 27.

<sup>26)</sup> S. Schuster und Francke II, 22, 65.

auf das Kommando nur eines Bataillons; dem entsprach auch die dienstliche Auffassung in den Reglements<sup>27)</sup>.

Daher verwahrt sich Friedrich der Große in einem Schreiben an den Obersten v. Kalnein, Kommandeur des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein<sup>28)</sup>, ausdrücklich dagegen, den Obersten für die schlechte Haltung des 2. Bataillons seines Regiments in der Schlacht bei Chotusitz verantwortlich zu machen: „Was ich davon . . . geschrieben, gehet dem 1<sup>ten</sup> Bataillon und insonderheit Euch vor Eure Person garnicht an.“ Der Oberst wird hier lediglich als Angehöriger des 1. Bataillons angesehen, das er in der Schlacht kommandiert hat.

Heute würde uns die Bildung von drei Bataillonen unter je einem Stabsoffizier mit einem Obersten als Führer des Ganzen natürlicher scheinen, und dies ist auch die Auffassung der beiden neueren sächsischen Darstellungen. Um jedoch diese Auffassung mit der positiven Angabe der Wiener Relation und des sächsischen Armeejournals, daß es vier Grenadier-Bataillone gewesen seien, in Einklang zu bringen, schreiben Schuster und Francke<sup>29)</sup>: „die drei sächsischen nebst einem österreichischen Grenadier-Bataillone unter Oberst v. Schönberg“.

Dieser Ausweg verträgt sich nicht mit dem klaren Wortlaute des sächsischen Armeejournals<sup>30)</sup>: „Die Obristlientnants Graf von Friese, Palen und Gersdorff, welche mit dem Obristen Schönberg die vier Bataillons unserer Grenadiers kommandierten, haben sich sehr wohl verhalten“. Da lauter sächsische Offiziere als Kommandeure genannt werden, so kann sich unter diesen „vier Bataillons unserer Grenadiers“ kein österreichisches befunden haben.

In der ferneren Litteratur nennt Friedrich Graf Beust, Feldzüge der sächsischen Armee<sup>31)</sup>, nur kurz den Obersten v. Schönberg mit seinem Grenadier-Korps<sup>32)</sup>, v. Lützow, Die Schlacht bei Hohenfried-

<sup>27)</sup> S. z. B. das Reglement für die königlich preussische Infanterie von 1743.

<sup>28)</sup> Abgedruckt: Der Erste Schlesische Krieg III, 34, vergl. ebenda 340 No. 5.

<sup>29)</sup> II, 39.

<sup>30)</sup> Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 582.

<sup>31)</sup> (Camburg 1801—1804) III, 105.

<sup>32)</sup> Der Ausdruck entspricht dem Gebrauche der Zeit. Vergl. auch den Ersten Schlesischen Krieg I, 218, Anm.

berg<sup>33</sup>), folgt seinen Anlagen und nennt vier Grenadier-Bataillone mit zwei Kanonen.

Das Generalstabswerk<sup>34</sup>) hat sich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt, vielmehr einen schon von Lützow<sup>35</sup>) rektifizierten Irrtum der Östreichischen Militärischen Zeitschrift<sup>36</sup>) wieder aufgenommen, indem es vier Grenadier-Bataillone (mit zwei Geschützen), die in der Erzählung weder vor- noch nachher je wieder genannt werden, den Heizenhübel südöstlich von Pilgramshain besetzen, außerdem aber die 18 Grenadier-Kompagnien<sup>37</sup>), aus denen jene Bataillone nach den genannten Quellen bestanden haben müssen (da soviel andere Grenadiere nicht mehr vorhanden waren), eine Stellung etwa 2000 Schritte weiter östlich, auf dem Breiten Berge, wie schon erwähnt, einnehmen läßt. Auch aus dem Verlaufe der Schilderung in dem Generalstabswerke ergibt sich, daß nur die letztere Angabe thatsächlich begründet ist.

Erst nach der Veröffentlichung der bisher besprochenen Werke ist eine Quelle erschlossen worden, die von den bisher bekannten völlig abweichende Nachrichten bringt.

Eine Reihe von Aussagen sächsischer Soldaten, die, während der Schlacht versprengt oder aus preussischer Gefangenschaft entkommen, nach ihrer Rückkehr in die Heimat im Juni und Juli zu Protokoll vernommen wurden, sind neuerdings veröffentlicht im Anhange der bereits erwähnten Jubelschrift zum 4. Juni 1895 von A. Hoffmann<sup>38</sup>), einem Striegauer, der auf Grund seiner genauen Lokalkenntnisse einige Streitfragen über den Gang der Schlacht zu lösen unternimmt, im übrigen aber nur eine kurze Darstellung der Schlacht auf Grund der vorhandenen, besonders der Lützowschen, bietet.

In Anbetracht des vielen Neuen und von anderen Nachrichten Abweichenden, das die Protokolle bringen, müssen wir uns über den Charakter dieser Quelle sorgfältig orientieren.

<sup>33</sup>) S. 36.

<sup>34</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 218.

<sup>35</sup>) S. 40 ff.

<sup>36</sup>) 1825 III, 114.

<sup>37</sup>) II, 218, 224.

<sup>38</sup>) Der Tag von Hohenfriedeberg und Striegau (4. Juni 1745). Mit vielen zum erstenmale veröffentlichten Beilagen (Striegau 1895) S. 32 ff.

Ihre Gewährsmänner, soweit sie als Angehörige des Grenadier-Korps zunächst für uns in Betracht kommen, sind sieben Gemeine und ein Korporal der sächsischen Grenadier-Kompagnien. Die Organisation, in welcher diese Leute die Schlacht mitmachten, und die ihren Erzählungen zu Grunde liegt, wich von der alltäglichen Ordnung weit ab, mußte also ihr Interesse wachrufen, sich Kenntnis von derselben zu verschaffen. Andererseits aber war diese Organisation zur Zeit der Schlacht noch ganz neu, denn die besondere Avantgarde des linken Flügels war erst um Mittag des 3. Juni gebildet worden, und die vernommenen Grenadiere haben ihr nicht einmal volle 24 Stunden lang angehört, da sie sich sämtlich auf die eine oder andere Weise im Laufe der Schlacht von ihr trennten. Die Gelegenheit, sich durch Unterhaltung mit den Kameraden und eigene Beobachtungen über die Verhältnisse bei ihrer Truppe aufzuklären, war somit spärlich, in der ersteren Richtung nur während des kurzen nächtlichen Biwaks vorhanden, welches durch den Marsch bis zum späten Abend des 3. und die Schlacht vom frühen Morgen des 4. Juni an zeitlich begrenzt wurde. Auch hier noch bedangen die Verhältnisse Verschiedenheiten: die Grenadiere vom Bataillon Pahlen, die, auf Vorposten befindlich, die ganze Nacht wach bleiben mußten, wußten anzugeben, aus welchen Kompagnien es bestand, die anderen, die sich mehr Ruhe gönnen durften, kannten die Zusammensetzung ihrer Bataillone nicht. Dienstlich aber erfuhren die Mannschaften jedenfalls nur, was ihnen in dieser Hinsicht zu wissen nötig war über ihr Verhältnis zu dem taktischen Körper, dem sie fortan angehören sollten, ihrem Bataillon, und zu ihren direkten Vorgesetzten bis hinauf zu dem augenblicklich höchsten innerhalb ihrer Waffe, dem Obersten v. Schönberg. Von einem ihnen vorgesetzten Generale wußte keiner etwas.

Die in den Aussagen der Grenadiere vielfach vorkommenden Zeitangaben erfordern besondere Aufmerksamkeit bei ihrer Verwertung. In der Nacht boten die regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen des Wachtendienstes den bei dem Bataillon v. Pahlen in der Vorpostenstellung befindlichen Gemeinen genügende Anhaltspunkte, die Zeit annähernd richtig zu bestimmen. Solche fielen am Tage während der Schlacht fort, und die sonstigen Hilfsmittel zur Zeitbestimmung nach der Höhe

und Himmelsrichtung der Sonne werden in der ihnen unbekanntem Gegend mit bergigem Horizonte während der für sie ungewöhnlich ereignisreichen Stunden vollständig versagt haben; fast alle Zeitangaben aus dem Verlaufe der Schlacht sind um viele Stunden zu spät gegriffen. Selbst bei dem Oberstleutnant v. Pahlen, der gemäß seiner Stellung und Aufgabe als Führer sich mehr ruhigen Überblick über die Ereignisse wahren konnte und mußte, werden wir Spuren dieser sehr natürlichen Erscheinung begegnen.

Ob hier auch die einem Schlachtfelde eigentümlichen Veränderungen der Beleuchtung infolge von Flammen, Pulverrauch und Staub ihren verwirrenden Einfluß auf die Zeitbestimmung geltend gemacht haben, ist schwer zu sagen.

Die vorstehenden Erwägungen sind nötig, um Aussagen, wie sie aus dem Munde der Grenadiere kamen, richtig zu beurteilen.

Betrachten wir nun die Art wie sie aufgezeichnet wurden!

Die Form, in der die Protokolle vorliegen, ist keine einheitliche. Die Aussagen 1 bis 5 und der erste Teil der 6., sowie die 19. und 20. sind in den Originalprotokollen erhalten, die übrigen in „Extracten“ daraus, die in der Zeit vom 14. Juni bis zum 26. Juli 1745 angefertigt worden sind. Dieser Umstand wird uns in einem Falle gestatten, die Niederschrift des mündlich Vernommenen auf ihre Zuverlässigkeit richtig zu beurteilen.

Über den äußeren Gang des Verhörs können wir folgendes feststellen: Am Freitag, dem 11. Juni, also eine Woche nach der Schlacht, vormittags, wurden in Dresden zunächst drei Mann von der Grenadier-Kompagnie Ziegler des ersten Garde-Regiments, welches mit beiden Bataillonen, also auch zwei Grenadier-Kompagnien an der Schlacht beteiligt gewesen war, in Gegenwart des Platzadjutanten Leutnants Angermann verhört und durch den Aktuar Wundt zu Protokoll genommen.

Nach einer kurzen Vernehmung eines Karabiniers wurde die Verhandlung abgebrochen und abends um 7 Uhr mit dem Karabinier wieder aufgenommen, der seine Angaben ausführlicher wiederholte und bis zum Ende der Schlacht vervollständigte. Dann folgte auf einen Infanteristen vom Regimente Weissenfels als Sechster in der Reihe der Verhörten der Grenadier Tauchmann von

der Grenadier-Kompagnie des allein beteiligt gewesenen zweiten Bataillons Infanterie-Regiments Franz Pirch. Hier endigen zunächst die Protokolle.

Am nächsten Tage wurde das Verhör mit demselben Grenadier fortgesetzt; auf einen Musketier seines Regiments folgten wieder drei Kameraden seiner Kompagnie.

Diese und alle folgenden Aussagen aus dem Verhöre vom 12. Juni liegen nur in „Extrakten aus denen Registraturen“ vor, die am 14. Juni von einem nicht näher bezeichneten Beamten Namens Ritter angefertigt sind.

Die am 11. Juni aufgenommenen Protokolle können nicht schlechtlin als ursprüngliche Quellen gelten. Waren schon im Verhöre, wie sich an Beispielen leicht nachweisen ließe, Inhalt, Ausführlichkeit und Klarheit der Aussagen von der Fragestellung mehr oder weniger abhängig, so verdanken sie die uns überlieferte Form der stilisierenden und glättenden Überarbeitung des Protokollführers, der seinerseits bei der Niederschrift des Gehörten noch durch die Auffassung des Platzadjutanten beeinflusst sein kann, besonders bei denjenigen Examinanden, von denen das Protokoll vermutet, daß sie ihre etwaige schlechte Haltung im Gefechte zu bemänteln suchen.

Aber auch andere Aussagen haben bei dem ferneren „Extrahieren“ aus den Protokollen möglicherweise noch Veränderungen erlitten. So, wenn es heißt, der Korporal Knoll von der ersten Grenadier-Kompagnie des Regiments Königin „conformiret sich übrigens mit denen gethanen Aussagen seiner dabey gewesenen Kameraden“. Diese mehrmals vorkommende Art, sich das Extrahieren leicht zu machen, ist für uns hier ganz besonders unerwünscht, denn dieser einzige Unteroffizier, der dienstlich vielleicht etwas mehr wußte, als die verhörten Gemeinen, gehörte auch einem anderen Bataillon an, als jene; er ist der einzige Zeuge aus dem Grenadier-Bataillon des Grafen v. Friesen.

Ein Beispiel, an welchem wir diese drei Arten von Veränderungen beobachten können, ist die Aussage des Grenadiers Tauchmann. Bei seiner Vernehmung am Abend des 11. hat man ihm nach Feststellung seiner Personalien offenbar fast ohne Zwischenfragen reden lassen, deren nur zwei den Gang seiner Erzählung unterbrochen haben: wer sein Kommandeur gewesen, und was aus dem Obersten v. Schönberg geworden sei.



Nachdem er die Stellung des Korps und die Vorgänge zu Beginn der Schlacht nur kurz berührt hat, kommt er sehr bald auf dasjenige seiner Erlebnisse zu sprechen, welches ihm den tiefsten Eindruck gemacht hat, die Vernichtung der Kompagnien unter Schönberg und Gersdorff durch die Nassau-Dräger; er erzählt, was er über das Schicksal der Offiziere weiß, wie er für seinen tödlich verwundeten Leutnant gesorgt habe, und wie er vom Schlachtfelde entkommen sei. Neben der Erinnerung an all diese blutigen Szenen ist es ihm als gänzlich nebensächlich erschienen, also auch nicht besonders betont worden, daß er vorübergehend in preussischer Gefangenschaft gewesen ist.

Seine sachliche und verständige Redeweise muß jedoch einen guten Eindruck gemacht haben, denn obgleich er mit seiner Erzählung bis zum Ende der Schlacht gediehen war, wurde er am folgenden Tage über einige Einzelheiten besonders zu Beginn derselben befragt, über welche schon Aussagen der anderen Grenadiere vorlagen. Erst hier hat er von seiner kurzen Gefangenschaft gesprochen, dann aber auch ganz genau: „nebst 20 Grenadiers gefangen, in einen Mäuerhoff ohnweit Striegau abgeführt, von welchem er nebst sechs Kameraden seiner Kompagnie echappiret.“ Wenn die entsprechende Stelle in dem Protokolle vom Vorabend lautet, er habe sich aus dem vorgenannten Dörfchen — identisch mit dem Meierhofe<sup>39)</sup> — „nebst noch sechs Mann, als starke preussische Wache gekommen, heimlich davon gemacht“, so findet die sachliche Divergenz beider Fassungen, deren letztcitirte jede Gefangenschaft auszuschließen scheint, ihre Erklärung in der Aussage des Korporals Knoll, der, gefangen in ein Dorf gebracht, „aus diesem nach Verlauff einer Stunde, weiln niemand die Gefangenen bewachtet, echappiret“. Jene Divergenz rührt vermutlich von einem — nicht alleinstehenden! — Mißverstehen seiner Redeweise durch den Protokollführer her, denn von irgend welcher beschönigenden Tendenz des Redenden ist in dem ganzen Berichte, der eine Kette von Unglücksfällen enthält, nichts zu bemerken<sup>40)</sup>.

<sup>39)</sup> S. unten S. 135 f.

<sup>40)</sup> Keibel S. 23\* entnimmt aus dem oben erwähnten, beim ersten Anblick allerdings sehr auffallenden Widerspruch zwischen

Offenbar auf Befragen hat Tauchmann am 12. ferner über die erste Stellung, Organisation und Artillerie des Grenadier-Korps nachträglich genaue Angaben gemacht; diese aber hat wieder Ernst Ritter in seinem Extrakte zu einem Monstrum von Satz zusammengezogen, der das Mögliche an Unklarheit leistet. Wir kommen darauf noch zurück.

Nach Betrachtung der hauptsächlichen Gesichtspunkte, nach denen sich die Verwertung dieser Quelle zu richten haben wird, stellen wir sie nun einer anderen gegenüber, die, weil gleichfalls von einem Nächstbeteiligten herrührend, sorgfältige Berücksichtigung verlangt, dem bereits erwähnten „Privatbriefe“ des Oberstleutnants von Pahlen<sup>41)</sup>.

Orlich<sup>42)</sup> bezeichnet ihm als „Lettre du Lieutenant-Colonel de Gersdorf à son frère de Bolkenhayn après la bataille d'abord“; er setzt ein Fragezeichen zu dem Namen des Verfassers, und mit Recht, denn Gersdorff fiel in der Schlacht<sup>43)</sup>. Der Verfasser ist einer der vier Bataillonskommandeure des Grenadier-Korps; er nennt sich selbst, ferner den Obersten von Schönberg, sowie die Oberstleutnants von Gersdorff und Graf von Friesen als solche, also ist es der Oberstleutnant von Pahlen.

Als Augenzeuge und Sachverständiger schreibt er während der Rast auf dem Rückzuge noch am Tage der Schlacht in kurzen, sachlichen Angaben seine persönlichen Erlebnisse in den letzten 24 Stunden bei dem Grenadier-Korps, dem er in leitender Stellung, zuletzt als oberster Führer angehört hat. Sein Adressat scheint der sächsischen Armee nahe gestanden oder ein besonderes Interesse für die Vorgänge bei ihr gehabt zu haben.

Die Angabe von 18 Grenadier-Kompagnien in den bisherigen Darstellungen beruht allein auf seinem Briefe; die Richtigkeit der Zahl anzuzweifeln ist bei seiner Stellung und dem Charakter des Schreibens, wie er sich

---

den beiden Bekundungen dieses Mannes, ohne sich über die Möglichkeit seiner Auflösung zu äußern, lediglich eine Mahnung zur Vorsicht in der Benutzung aller dieser Protokolle.

<sup>41)</sup> Milit.-Wochenblatt 1841 S. 138 f., Lützow S. 153 f.

<sup>42)</sup> II, 159 Anm.

<sup>43)</sup> Siehe das namentliche Verzeichnis der gebliebenen und verwundeten sächsischen Offiziere im Neueröffneten Kriegsarchiv III, 636, und bei Beust III, 111.

uns noch öfter zeigen wird, ausgeschlossen. Wir erinnern daran, daß diese Zahl derjenigen der sächsischen Infanterie-Bataillone entspricht.

Dagegen schon die zweite der von Hoffmann veröffentlichten „Aussagen sächsischer Soldaten“<sup>44)</sup> giebt an, daß das Bataillon Pahlen unter vier Kompagnien eine österreichische zählte, und dies wird uns noch von einem zweiten Grenadier<sup>45)</sup> bestätigt. Es wäre also eine sächsische Kompagnie zurückgeblieben und eine österreichische an deren Stelle getreten?

Zugleich hören wir, daß die Zahl der Grenadier-Bataillone fünf betrug; sechs Grenadiere der Avantgarde und zwei ihr nicht angehörende Soldaten<sup>46)</sup> bekunden es!

Bisher wußten wir nur von vier Grenadier-Bataillonen; Pahlens Angaben, der sich und die drei anderen Stabs-offiziere als „mit 18 Grenadier-Kompagnien zur Avantgarde kommandiert“ bezeichnet und dann von seinem Bataillon spricht, ließen auf diese Anzahl schließen; und die offiziellen Veröffentlichungen<sup>47)</sup> nennen diese Zahl ausdrücklich<sup>48)</sup>. Da hätten wir anscheinend schon zwei Widersprüche in den Quellen! Die abweichenden, aber unter sich übereinstimmenden Angaben von sechs Soldaten verschiedener Bataillone, darunter eines Mannes von Pahlens Bataillon<sup>49)</sup>, sowie zweier Leute von der Infanterie können nicht ohne weiteres verworfen werden<sup>50)</sup>.

Nach unserer prinzipiellen Erwägung<sup>51)</sup>, daß die Bataillone aus mindestens je vier Kompagnien gebildet worden sein müßten, wären für fünf Bataillone schon 20 Kompagnien, d. h. zwei österreichische neben 18 sächsischen, bei der Avantgarde vorzusetzen. Abermals ein Widerspruch mit Pahlen.

Wer aber hat das fünfte Bataillon geführt? Wir kennen bisher nur vier Kommandeure.

Ein Grenadier vom Regimente Franz Pirch, zweite Grenadier-Kompagnie, giebt an, sein Bataillon habe aus

<sup>44)</sup> S. 32 ff.

<sup>45)</sup> Aussage Nr. 3, S. 33.

<sup>46)</sup> Aussagen Nr. 2, 4, 6, 8/9, 10, 21, 27.

<sup>47)</sup> S. oben S. 64.

<sup>48)</sup> Ebenda.

<sup>49)</sup> Hoffmann S. 32, Aussage Nr. 2.

<sup>50)</sup> Keibel geht entschieden zu weit, wenn er diese übereinstimmenden Zahlangaben auf Beeinflussung durch die Fragestellung zurückführt.

<sup>51)</sup> S. oben S. 63.

dieser Kompagnie und „einigen anderen“ bestanden und sei geführt worden von einem „Capitain, davon er das Regiment nicht wisse“<sup>52)</sup>. Die Grenadiere waren altgediente Soldaten und die Elite ihrer Regimenter; die Chargenbezeichnung dieses Kommandeurs wird also frei von Irrtum sein. Daß die Regimentsangehörigkeit seines Kommandeurs dem Grenadier nicht bekannt war, ist allerdings sehr auffällig und muß einen besonderen Grund haben.

Warum aber nennt Pahlen neben den vier Stabs-offizieren den fünften Kommandeur nicht?

Zwei Annahmen werden dies sonderbare Auseinandergehen der Quellen genügend erklären können: der fünfte Kommandeur war Österreicher und bot als solcher weder für den Briefschreiber, noch für seinen Adressaten ein besonderes Interesse, vor allem aber: er trat erst nachträglich zu dem Grenadier-Korps.

Die Wiener Relation<sup>53)</sup> berichtet nämlich, daß der Herzog von Weissenfels sich am 3. Juni dem Prinzen Karl gegenüber anheischig machte, mit vier Grenadier-Bataillonen und den Ulanen den vorgeschobenen Posten auf dem Breiten Berge zu besetzen; sie geht also auf eine Mitteilung des Herzogs an den Prinzen Karl über dasjenige, was er zu thun beabsichtigte, zurück, kann aber für die Beantwortung der Frage, wie diese Absicht ausgeführt worden sei, und insonderheit, ob nachträglich die Zahl der Bataillone durch Hinzutreten von Grenadier-Kompagnien der dem Herzoge unterstellten österreichischen Regimenter auf fünf erhöht worden sei, nicht ausschlaggebend sein.

In ähnlicher Weise kann die Bezeichnung der vier schon genannten sächsischen Stabs-offiziere als derjenigen, „welche die vier Bataillons unserer Grenadiere kommandierten“, in dem Armeejournal<sup>54)</sup> und die dreimalige Angabe von vier Grenadier-Bataillonen in den ihnen nahe verwandten Archivarischen Beiträgen<sup>55)</sup> auf der ursprünglichen Absicht beruhen, deren Abänderung wahrscheinlich erst im Laufe des Vormarsches durch mündlichen Befehl des Herzogs, auch die öster-

<sup>52)</sup> Hoffmann S. 38, Aussage 10.

<sup>53)</sup> Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 558.

<sup>54)</sup> Ebenda S. 582.

<sup>55)</sup> Milit.-Wochenblatt 1841 S. 135 und 138, Lützow S. 148 und 150.

reichischen Grenadier-Kompagnien herauszuziehen, erfolgte, vielleicht infolge der Beobachtung, daß die preussische Avantgarde nahe und auf ihrer Hut sei. Es wäre sogar denkbar, daß, besonders wegen der folgenden unglücklichen Ereignisse, diese nachträgliche Verstärkung der Avantgarde in den sächsischen Armee-Akten überhaupt keine Spur zurückgelassen hätte.

Pahlen führte das vorderste Bataillon der Avantgarde und hatte bei Beendigung des Marsches mit dem Anbruche der Dunkelheit die Stellung zunächst dem Feinde einzunehmen; er wird also kaum Zeit gehabt haben, sich um das, was hinter ihm vorging, besonders zu kümmern, und von der Bildung des fünften Bataillons und der Person seines Kommandeurs keine Kenntniss genommen haben.

Er besetzte eine Höhe mit „seinem Bataillon und einer Reserve-Kompagnie“, einer ihm wohl nachträglich überwiesenen, einer österreichischen. Trotzdem zählen zwei seiner Leute<sup>56)</sup> nur vier Kompagnien auf: die Kompagnie Ziegler vom 1. Garde-Regiment, der sie selbst angehörten, je eine von Nicolaus Pirch und Brühl und eine österreichische.

Auch dieser Widerspruch läßt sich aus den Verhältnissen erklären: über die Regimentsangehörigkeit der verschiedenen Kompagnien des Bataillons wurden die Leute nicht instruiert, sondern blieben hierfür auf eigenen Angenschein während des Bivaks angewiesen, als dessen Resultat wir die Bezifferung der Kompagnien auf vier zu betrachten haben. Daraus wäre zu folgern, daß Pahlen vier Kompagnien in die erste Linie und eine weiter zurück als Reserve aufstellte; seine Ausdrucksweise schließt das nicht aus, und die Aussage des schon erwähnten Grenadiers Tauchmann<sup>57)</sup>, daß von den fünf Bataillonen vier Kompagnien oben auf dem Berge gestanden hätten, kann als Bestätigung dafür gelten. Es wäre nun sehr verständlich, wenn Pahlen die österreichische Kompagnie, welche wohl den Vorzug einer langen Kriegserfahrung auf ihrer Seite hatte, in die erste Linie nahm, um dafür eine sächsische schonen zu können, besonders, wenn diese letztere etwa eine zweite Garde-Kompagnie war; die Aussage des einen

<sup>56)</sup> Hoffmann S. 32 f., Aussagen Nr. 2 und 3.

<sup>57)</sup> Hoffmann S. 36, Aussage Nr. 6, s. oben S. 70 ff.

der beiden Garde-Grenadiere läßt sich wenigstens auf das Vorhandensein zweier solcher bei dem Bataillon deuten. Bei dieser Disposition haben die vernommenen Grenadiere des Vorposten-Bataillons sich eben nur über die vier von ihnen genannten Kompagnien von Pahlens Bataillon Kenntnis verschaffen können; seine Reserve-Kompagnie ist ihnen unbekannt geblieben.

Wie steht es nun aber mit der Gesamtzahl der Kompagnien bei der Avantgarde?

Pahlen konnte nach seiner Stellung wohl orientiert sein, auch an einer falschen Zahlenangabe kein Interesse haben. Wir haben aber festzuhalten: er schreibt während einer Marschpause — sehr ermüdet nach einem kurzen Biwak dicht am Feinde, einer sechsständigen Schlacht und einem Marsche von  $2\frac{1}{2}$  Meilen — nicht einen Rapport, noch eine Geschichte des Grenadier-Korps, sondern seine persönlichen Erlebnisse, in kurzen hastigen Sätzen.

Die Zahl 18 war ihm und vielleicht auch seinem Adressaten geläufig als die der anwesenden sächsischen Infanterie-Bataillone und Grenadier-Kompagnien, und als die Avantgarde zusammentrat, bestand sie thatsächlich nur aus diesen. Schon bei der Reserve-Kompagnie, die er zu seinem Bataillon erhält, könnte man zweifeln, ob sie in jener Zahl enthalten ist oder nicht, aber zu genaueren Angaben hat er keine Zeit. Auch fernerhin läßt keine Silbe ahnen, daß sich Österreicher bei der Avantgarde befanden; er behandelt sie durchaus als *quantité négligeable*. Die persönliche Färbung seines Briefes, die Interessen des Empfängers und sein Ärger über die Österreicher, die „durch ihre Langsamkeit die Schlacht verloren“ haben, genügen, um dies psychologisch zu erklären. Wie schon erwähnt, hat er am Abend des 3. und während der Nacht zum 4. von dem Hinzutreten anderer Österreicher, als der ihm überwiesenen Kompagnie, vielleicht gar nichts erfahren; bei den sich drängenden Ereignissen des Schlachttages, die er in kurzen Worten mehr andeutet, als schildert, findet er gar keine Zeit, etwas derartiges nachträglich zu erwähnen. Er spricht also ausdrücklich nur von sich und den Sachsen. Die 18 Kompagnien, die er nennt, sind also die sächsischen<sup>58)</sup>;

<sup>58)</sup> Die „Grenadierwacht“, durch welche der Herzog von Weisenfels das zum Hauptquartier ausersehene Schloß zu Pilgram-

er nennt nur vier Bataillons-Kommandeure, weil nur sie Sachsen sind, der fünfte ein Österreicher. Die vier sächsischen Kommandeure kennen wir als Stabsoffiziere; ein Grenadier<sup>59)</sup> aber bezeichnet seinen Kommandeur als Hauptmann; es war also wohl der dienstälteste der österreichischen Kompagniechefs, der das nachträglich gebildete fünfte Grenadier-Bataillon kommandierte. Sein Name und Dienstgrad wird den Grenadiern seines Bataillons dienstlich bekannt gemacht worden sein; der Name seines Regiments wird, wenn er hinzugesetzt wurde, ihnen nicht im Gedächtnis geblieben sein, da er ihnen noch nicht geläufig war. Die *Ordre de bataille* des verbündeten Heeres, welche österreichische Truppen mit den sächsischen unter dem Befehle des Herzogs von Sachsen-Weitsenfels vereinigte, war ja erst am Tage zuvor in Kraft getreten<sup>60)</sup>. So erklärt sich diese Unkenntnis des darüber befragten Grenadiers ganz natürlich.

Eine Analogie zu Pahlens Verhalten bietet dasjenige der Grenadiere bei dem Verhöre: sie nennen fünf Bataillone als vorhanden und eine österreichische Grenadier-Kompagnie als zu Pahlens Bataillon gehörig, auch den Capitain dieser Kompagnie als an den Vorgängen während der Nacht vor der Schlacht beteiligt; aber in ihren Bekundungen über den Kampf kommen die Österreicher gar nicht vor; da berichten die Sachsen nur über eigene Erlebnisse und über Wahrnehmungen bezüglich ihnen bekannter und deshalb interessanter Persönlichkeiten und Truppenteile.

Dennoch müssen wir annehmen, daß die österreichischen Kompagnien auch während der Schlacht bei dem Korps verblieben sind: zwar, daß ihres Abmarsches keine Erwähnung geschieht, würde nach den eben gemachten Beobachtungen weniger ins Gewicht fallen, als sonst wohl; wichtiger aber ist, daß sich absolut kein Zeitpunkt in der Reihe der Ereignisse auffinden läßt, in welchem ihr Scheiden aus dem bisherigen Verbande sich so unauffällig und natürlich hätte vollziehen können,

---

hain zur Bewachung vor Plünderung hatte besetzen lassen (nach dem Schöppenbuche s. Lützow S. 129), war also keine ganze Kompagnie, sondern nur ein kleines Kommando; Österreicher wird man für diese Ehrenwache nicht herangezogen haben, solange sächsische Elitetruppen zur Verfügung standen.

<sup>59)</sup> Hoffmann S. 38, Aussage Nr. 10.

<sup>60)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 214 und Anlage 10.

dafs ein Verschweigen dieses Umstandes irgendwie zu erklären wäre. Wir werden an der betreffenden Stelle darauf aufmerksam machen.

Fünf Bataillone zu mindestens je vier Kompagnien erforderten deren mindestens 20; das Pahlensche zählte jedoch schon fünf. Die geringste von den Quellen für das Grenadier-Korps geforderte Stärke beträgt also 21 Kompagnien. Da jedoch 22 oder (nach Keibel) 23 verfügbar waren und ein besonderer Verwendungszweck für diesen Überschufs uns nirgends berichtet ist, können wir getrost annehmen, dafs man ihm nicht zurückgelassen, sondern gleichfalls dem Grenadier-Korps zugetheilt haben wird<sup>61)</sup>.

Major Georg von Schönberg berichtet in seiner Geschichte des damaligen Infanterie-Regiments Graf Cosel<sup>62)</sup>, für die er Aktenstücke des Dresdener Hauptstaatsarchivs benutzt hat, deren Verwertung wir nicht nachprüfen können<sup>63)</sup>, gleichfalls von fünf Bataillonen, darunter aber zwei österreichischen unter Oberstleutnant Marquis de Botta. Denken wir an die in Berichten über die Schlacht sehr häufige Verwechslung von Grenadier-Kompagnien mit Grenadier-Bataillonen, — sie ist sehr natürlich, weil die einen im österreichischen, die anderen

<sup>61)</sup> Wegen Aussage 2 und 3 bei Hoffmann S. 32 f. giebt Keibel S. 24\* die Zuteilung der von ihm nachgewiesenen zweiten Kompagnie des Regiments Botta, die gegenüber dem Zustande bei den anderen österreichischen Regimentern „überschüssig“ gewesen sei, an die sächsische Avantgarde zu. Es wäre doch aber sehr mechanisch gedacht, diese zweite Kompagnie Botta nur deshalb zur sächsischen Avantgarde zu schicken, weil die anderen Regimenter auch je eine zu einem anderen Zwecke hatten abgeben müssen; gänzlich unverständlich aber wäre es gewesen, der Avantgarde des linken Flügels, falls sie noch einer Verstärkung bedurfte, nur eine österreichische Grenadier-Kompagnie (Etat 100 Mann!) zuzuteilen, wenn noch fünf bei diesem Flügel verfügbar waren. Wir müssen also, selbst abgesehen von der Fünffzahl der Bataillone, die Keibel bestreitet, bei unserer Annahme verbleiben, dafs alle noch vorhandenen Grenadier-Kompagnien der sächsischen Avantgarde zugeteilt wurden.

<sup>62)</sup> v. Schönberg, Geschichte des Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg Nr. 106 (Leipzig 1890) I, 121.

<sup>63)</sup> Seine Resultate sind schon deshalb nach unseren obigen Untersuchungen bis auf näheren Beweis unannehmbar, weil er nur 17 sächsische Grenadier-Kompagnien angiebt, zu sechs (Gersdorff), fünf (Friesen) und sechs (Pahlen) in drei Bataillone formiert, unter dem Oberbefehl des Obersten v. Schönberg, ganz im Sinne von Schuster und Francke und der Historischen Skizze, vergl. oben S. 65.



im preussischen Heere die taktische Einheit bildeten und das sächsische Heer zwischen beiden Systemen von Fall zu Fall wählte, — die uns auch noch beschäftigen wird, so können wir aus dieser sonst unkontrollierbaren Notiz immerhin eine Bestätigung für Keibels Ansicht, es seien zwei Kompagnien Botta verfügbar gewesen, entnehmen.

Die Avantgarden-Infanterie wäre somit auf 23 Grenadier-Kompagnien, in fünf Bataillone, zwei zu vier und drei zu fünf Kompagnien gegliedert, anzunehmen<sup>64</sup>).

Über die Verteilung der Kompagnien auf die Bataillone orientieren uns die Quellen nur unvollständig.

Die Zusammensetzung des Bataillons von Pahlen aus vier sächsischen und einer österreichischen Kompagnie ist uns schon bekannt. Bei ihr ist auffällig, daß ihm nur eine der beiden Kompagnien des Infanterie-Regiments Graf Brühl angehörte, die andere einem andern Bataillon zugeteilt war.

Als eine österreichische Kompagnie nachträglich dem Vorposten-Bataillon Pahlens überwiesen wurde, werden die vier anderen österreichischen Kompagnien zusammengeblieben sein, da eine Veranlassung, die Zusammensetzung der übrigen sächsischen Bataillone zu ändern, nicht vorlag. Dies Bataillon unter dem Kommando des dienstältesten österreichischen Kompagniechefs wurde, wohl wegen seines schwachen Dienststandes, durch die Kompagnie Gerand vom zweiten Bataillon des Regiments Franz von Pirch<sup>65</sup>) ergänzt. Hier läge eine sachliche Veranlassung für Schuster und Francke, von einem österreichischen Grenadier-Bataillon neben den drei von ihnen angenommenen sächsischen zu reden<sup>66</sup>). Das Bataillon des Grafen von Friesen zählte die Grenadier-Kompagnie Fernhaber vom Regimente der Königin<sup>67</sup>) zu seinem Bestande, von seiner sonstigen Zusammensetzung erfahren wir nichts.

<sup>64</sup>) Als Kuriosum sei hier angemerkt, daß Hoffmann, der die auf dies Resultat hinführenden Aussagen der sächsischen Soldaten im Anhang seiner Darstellung zum erstenmale veröffentlicht hat, in dieser selbst ohne weiteres vier Grenadier-Bataillone annimmt und gelegentlich die betreffende Stelle des Armee-Journals ohne Widerspruch abdruckt, obgleich er in anderer Hinsicht die Aussagen der sächsischen Soldaten benutzt, die übereinstimmend von fünf Bataillonen sprechen.

<sup>65</sup>) Hoffmann S. 37, Aussage Nr. 10, und oben S. 73 f.

<sup>66</sup>) S. oben S. 66.

<sup>67</sup>) Aussage Nr. 21, ebenda S. 42.

Von den Bataillonen des Obersten von Schönberg und des Oberstleutnants von Gersdorff können wir nur vermuten, daß ihnen die Grenadier-Kompagnien der Regimenter, denen ihre Führer angehörten, zugeteilt gewesen seien, also die beiden des Füsilier-Regiments von Schönberg beziehentlich diejenigen des Regiments Prinz Xaver<sup>68)</sup>.

Wenn wir hören, daß die Natzmer-Husaren die Grenadier-Bataillone Xaver und Niesemenschel niedergehauen haben sollen<sup>69)</sup> — diese Angabe wird natürlich auf die Grenadier-Kompagnien der betreffenden Infanterie-Regimenter zu beziehen sein<sup>70)</sup>, da es Grenadier-Bataillone dieses Namens in der sächsischen Armee nicht gab —, so werden wir annehmen müssen, daß die Kompagnien einander benachbart waren, und vermuten können, daß sie demselben Bataillon angehörten. Demnach würden wir außer den beiden Grenadier-Kompagnien des Regiments Prinz Xaver auch diejenige vom Regimente Niesemenschel als Bestandteile des Bataillons von Gersdorff kennen.

Die Verteilung der übrigen sieben sächsischen Grenadier-Kompagnien läßt sich nicht feststellen.

An der Zusammensetzung dieser Avantgarden-Infanterie ist noch eines sehr bemerkenswert. Während sonst eine völlige Trennung zwischen den Truppen der beiden verbündeten Heere bis hinauf zum Befehlsbereiche der Generallieutenants<sup>71)</sup> aufrecht erhalten wurde, zwingen uns die Aussagen der Grenadiere, eine Unterscheidung der fünf Grenadier-Bataillone vor dem linken Flügel des verbündeten Heeres in sächsische und österreichische auszuschließen: zwei von fünf Bataillonen sind zweifellos aus sächsischen und österreichischen Kompagnien zusammengestellt worden. Das war eine einfache Folge der für alle Formationen maßgebenden *Ordre de bataille*,

<sup>68)</sup> Aussage Nr. 6, ebenda S. 36, und die Offizier-Verlustlisten, Neu-röffnetes Kriegsarchiv III, 636 und Benst III, 114.

<sup>69)</sup> S. v. Natzmer, George Christoph v. Natzmer (Hannover 1870) S. 76.

<sup>70)</sup> Eine ähnliche Veränderung der Benennung s. offizielle preussische Relation (Politische Korrespondenz IV, 185), verglichen mit der *Histoire de mon temps* von 1775 (Oeuv. de Fréd. I. Gr. III, 113). Nach dem ersteren Berichte hat die Schwadron Gardes du Corps zwei Grenadier-Kompagnien, nach dem zweiten zwei Grenadier-Bataillone zusammengעהauen; vergl. S. 130 f.

<sup>71)</sup> S. die *Ordre de bataille*: Der Zweite Schlesische Krieg II, Anlage 10.

die gemäß der Verständigung der beiden Oberfeldherren zu Trautenau am 27. Mai<sup>72)</sup> seit dem 2. Juni vier österreichische Infanterie-Regimenter unter den Befehl des sächsischen Heerführers stellte, und der oben besprochenen Gewohnheit<sup>73)</sup>, Formationen zu besonderen Zwecken zur Schonung der Ordre de bataille, des einmal gegebenen Rahmens für alle Bewegungen auf dem Marsche und in der Schlacht, aus Detachements aller Regimenter der gerade in Betracht kommenden Waffe zusammensetzen.

Vorläufig sei hier noch einmal bemerkt, daß am Abend des 3. Juni das Bataillon Pahlen auf dem Breiten Berge, die anderen vier Bataillone weiter rückwärts und tiefer im Gelände standen.

### b) Die Artillerie.

Wie stark war nun die dem Grenadier-Korps beigegebene Artillerie?

Die preussischen Grenadier-Bataillone, die auf Feldzugsdauer aufgestellt wurden, führten, wie die Infanterie, je zwei leichte Geschütze. Den sächsischen mußten solche von Fall zu Fall zugeteilt werden und zwar, da für sie beim Ausrücken ins Feld nicht vorgesorgt war, aus der Artillerie der Infanterie-Bataillone, die hierdurch an Gefechtskraft einbüßten. Zwischen diesem Übelstande und dem Bestreben, das Grenadier-Korps möglichst zu stärken, mußte die richtige Mitte eingehalten werden.

Bei den 18 sächsischen Infanterie-Bataillonen befanden sich 36 dreipfündige Kanonen, die offiziell im Unterschiede von der langsam feuernden schweren Artillerie als „Geschwindigkeitsschusskanonen“ oder „Geschwindigkeitstücke“ bezeichnet wurden.

Daß jedes der fünf Grenadier-Bataillone davon zwei erhalten haben sollte, ist von vornherein nicht wahrscheinlich; eine so starke Abgabe hätte die Infanterie eines reichlichen Viertels ihrer unentbehrlichen Hilfswaffe beraubt! Wieviele jedoch den Grenadiern zugeteilt wurden, darüber finden sich in den Quellen sehr verschiedene Angaben, deren Zahl vielleicht durch Mißverständnisse der Benützer noch vermehrt worden ist.

<sup>72)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 207.

<sup>73)</sup> S. oben S. 58 f.

Lützow ist den oben erwähnten<sup>74)</sup> auf offiziellen Quellen beruhenden, aber stellenweise verständnislos an einander gereihten „Beiträgen zur Schlacht von Hohenfriedeberg, aus Sächsischen archivarischen Nachrichten zusammengestellt,“ die er in den Beilagen giebt<sup>75)</sup>, wörtlich gefolgt<sup>76)</sup>. Augenscheinlich ist hier aus der Meldung, daß der Oberstleutnant von Pahlen am 3. Juni abends, als er den Breiten Berg mit seinem Bataillon besetzte, zwei Geschütze mit sich genommen habe, wie er in seinem „Privatbriefe“ schreibt, gefolgert, daß diese beiden Kanonen die ganze Artillerie des Grenadier-Korps gebildet hätten, und diese Ansicht ist an der oben bezeichneten Stelle in das Generalstabswerk<sup>77)</sup> übergegangen.

Eine andere Angabe findet sich in dem Berichte des „Pilgramshainer Schöppenbuches“, einer handschriftlichen, von 1694 bis 1763 reichenden Chronik des Dorfes Pilgramshain, der bei Lützow<sup>78)</sup> abgedruckt ist. Die Form des Berichtes läßt, wie Lützow<sup>79)</sup> richtig bemerkt, auf einen Geistlichen oder Schullehrer als Verfasser schließen. Da Pilgramshain aber keinen eigenen Pfarrer hatte<sup>80)</sup>, so werden wir den Lehrer als Bericht-erstatte r gelten lassen müssen. Jedenfalls war es ein Einwohner des Dorfes, der während der Schlacht selbst dort anwesend geblieben ist. Sein Bericht darüber beruht ersichtlich ganz und gar auf Augenzeugenschaft und eigener Kenntnis der Ortlichkeit. Lützows Annahme<sup>81)</sup>, daß er Mitteilungen von anderen Augenzeugen, etwa gar durch Vermittelung seines Guts Herrn<sup>82)</sup> von dessen Brüdern, die als Offiziere in der sächsischen Armee mitgefochten, für den Schlachtbericht selbst be-

<sup>74)</sup> S. oben S. 74.

<sup>75)</sup> S. 145 ff. Wiederabgedruckt aus dem Militär-Wochenblatt 1811 S. 134 ff.

<sup>76)</sup> Vergl. S. 36 mit 148.

<sup>77)</sup> II. 218.

<sup>78)</sup> S. 123 ff.

<sup>79)</sup> S. 6.

<sup>80)</sup> Wenigstens hat es jetzt keinen, wie auch keine Kirche, (s. Perthes' Theologisches Hilfslexikon II. 2. 113: Diözese Striegau,) und seit Friedrichs des Großen Zeit werden evangelische Pfarrstellen und Kirchen in Schlesien kaum eingegangen sein.

<sup>81)</sup> S. 132.

<sup>82)</sup> von Seidlitz und Ludwigsdorf, s. Neueröffnetes Kriegsarchiv III. 632 und Lützow S. 132. Beust III, 103 schreibt irrtümlich v. Seidewitz.

nutzt habe, wird durch dessen eindrucksvolle Anschaulichkeit, die den Stempel des Selbsterlebten trägt, widerlegt<sup>83)</sup>.

Eine Ausnahme machen hierin natürlich die Mitteilungen über die Schicksale seiner Grundherrschaft, die er anhangsweise giebt und die zum Teile von dieser selbst, und die wenigen Zahlenangaben, die von sächsischen und preussischen Soldaten vor und nach der Schlacht dem Berichterstatter mitgeteilt sein mögen. Das könnte bei folgender Stelle der Fall sein.

In dem Schöppenbuche heisst es<sup>84)</sup>, der Breite Berg sei „mit einem Bataillon sächsischer Grenadiere — das ist das Pahlensche —, und dreien Kanonen besetzt worden“.

In den Aussagen zweier Grenadiere<sup>85)</sup> vom Regimente Franz Pirch, also vom Gros des Korps, die Ernst Ritter in seinem Extrakte zu einem einzigen Satze zusammengezogen hat, finden wir unter den Gründen für den Rückzug die Behauptung, das ganze Korps habe nur drei Geschütze mit wenig Munition gehabt<sup>86)</sup>. Beide Mitteilungen werden jedenfalls verworfen werden müssen, denn sie finden keinerlei Stütze in anderen Quellen oder dem Zusammenhange der Thatsachen, stehen vielmehr in Widerspruch mit besser begründeten Nachrichten, wie die obenerwähnte von Pahlen, dem Kommandeur jenes Bataillons auf dem Breiten Berge.

Auch Stille und der Bericht von der Schlacht in den Ungedruckten Nachrichten weichen von Pahlen ab. Sie erzählen an der schon zitierten Stelle<sup>87)</sup> von einer Batterie von vier Feldstücken auf dem Breiten Berge bei den Grenadiern. Wenn diese Angaben nicht anderweitige Bestätigung finden, so wird ihnen gegenüber derselbe Einwand gemacht werden müssen, wie oben bezüglich der Anzahl der Bataillone.

<sup>83)</sup> Keibel S. 83, Anm. 2, will im Anschluß an Lützows Annahme jene Offiziere als seine Gewährsmänner und „das Schöppenbuch vielfach ... als eine sächsische Quelle ansehen!“

<sup>84)</sup> Lützow S. 125.

<sup>85)</sup> Aussage 8 und 9 bei Hoffmann S. 37 ff.

<sup>86)</sup> Hier hat vielleicht auch v. Schönberg. Geschichte des 7. Infanterie-Regiments S. 121 seine Auffassung gebildet, jedem der von ihm angenommenen drei Bataillone sei ein Regimentsgeschütz zugeteilt worden.

<sup>87)</sup> S. oben S. 63 oben.

Sie stimmen nun zwar überein mit der Aussage des zuerst vernommenen Garderegrenadiers von Pahlens Bataillon, der sonst sehr genau und in Übereinstimmung mit anderen Grenadieren ausgesagt hat, er habe nebst den vier näher bezeichneten Kompagnien<sup>88)</sup> „auf einem Berge kaum  $\frac{1}{2}$  Stunde von Striegau unter Bedeckung vierer Kanonen commandiret gestanden“.

Hier muß jedoch an die Art der Protokollaufnahme erinnert werden, durch welche die Aussagen der Grenadiere uns aufbewahrt sind. Die Angabe von vier Geschützen wird uns in anderem Zusammenhange noch zweimal -- auch bei Pahlens Truppe -- begegnen, und kann sehr wohl durch ein Mißverständnis in diesen hier gelangt sein. Vergleichen wir damit die Überlieferung von Pahlens Kenntniss der Dinge und seine dienstliche Stellung, so bleibt kein Zweifel, für welches Zeugnis wir uns zu entscheiden haben.

Vielleicht ist in der Aussage dieses Grenadiers die Quelle zu finden, auf welche hin Schuster und Francke<sup>89)</sup>, die im Archiv die Protokolle gesehen haben können, Stilles Zahlangabe übernommen und dahin gedeutet haben, daß dem Obersten von Schönberg eben vier Geschütze zugeteilt gewesen seien, darin bestärkt durch die Tatsache, daß die preussischen Nassau-Drögoner, als sie<sup>90)</sup> ihm mit fünf Grenadier-Kompagnien niederhieben, vier Geschütze eroberten.

Wenn die sonst übliche organische Verbindung der Artillerie mit den einzelnen Bataillonen hier bestanden hätte, wäre diese Unkenntnis der Verhältnisse des eigenen Bataillons unerklärlich bei dem Garderegrenadier, der doch sonst seine Augen offen gehabt zu haben scheint. In ihr finden wir also eine Hindeutung darauf, daß die Artillerie des Korps nicht bei den Bataillonen eingeteilt war. So erst wird es voll verständlich, wenn Pahlen bei der Aufzählung der ihm unterstellten Truppenstärke, anstatt die zugehörige Artillerie gleich mit anzuführen, nur schreibt: „vier Kompagnien von meinem Bataillon und eine Reserve-Kompagnie“, und jene erst bei der

<sup>88)</sup> Hoffmann S. 32, Aussage 2.

<sup>89)</sup> II, 39.

<sup>90)</sup> Nach dem Schlachtbericht in den Ungedruckten Nachrichten I, 322, s. a. V, 441.

Wahl seiner Stellung nachträgt: „eine steile Höhe, . . . wo ich zwei Kanonen mit mir nahm.“

Bei dieser Gelegenheit muß ein leicht mißverständlicher Ausdruck des Grenadiers Tauchmann<sup>91)</sup>, auf dessen Zeugnis wir noch öfter angewiesen sein werden, erörtert werden.

Pahlen schreibt, er habe auf erhaltenen Befehl und weil er die Preußen habe anrücken sehen, mit seinen beiden Geschützen fortwährend gefeuert.

Tauchmann, der sich bei den anderen Bataillonen unten „im Grunde“ befand, konnte die Vorgänge dort oben zunächst nur durchs Gehör wahrnehmen. Er sagt, von der Höhe sei „anfänglich mit zwei Geschwindigkeitsschüssen auf die Preußen gefeuert worden“.

Liegt darin ein Widerspruch mit Pahlens Zeugnis? Bei der positiven Genauigkeit seiner Zahlangabe würde dann Tauchmanns Glaubwürdigkeit für uns bedenklich sinken.

Erinnern wir uns, daß die Sachsen ihre der Infanterie beigegebenen leichten Geschütze offiziell als „Geschwindigkeitsschufs-Kanonen“ bezeichneten; ziehen wir zum Vergleiche einen heutigen Sprachgebrauch oder Sprachmißbrauch heran, der, anstatt von Panzerschiffen zu reden, dieselben kurzweg als „Panzer“ bezeichnet, der weiter den Laien auf seemännischem Gebiete dazu verleitet, in analoger Abkürzung das Torpedoboot kurz als „Torpedo“ zu bezeichnen und dadurch allerlei Mißverständnisse anzurichten; vergegenwärtigen wir uns ferner, daß im vorigen Jahrhundert die Zivilbevölkerung, die Beamten eingeschlossen, allen militärischen Vorgängen so fremd und unkundig gegenüber stand, wie heute etwa die in dieser Beziehung durch die allgemeine Wehrpflicht weiter fortgeschrittene Bevölkerung des Binnenlandes durchschnittlich der Marine, so dürfen wir schließen, daß man im Umgangstone die „Geschwindigkeitsschufs-Kanonen“ der Dienstsprache kurz „Geschwindigkeitsschüsse“ genannt und daß der Grenadier Tauchmann bei seiner Vernehmung sich ebenso ausgedrückt hat, der Aktuar aber, des militärischen Jargons nicht mächtig, trotz der sonstigen schönen Stilisierung diese ungenaue Bezeichnung in sein Protokoll aufgenommen hat.

---

<sup>91)</sup> Aussage Nr. 6 bei Hoffmann S. 36.

Diese Annahme beseitigt den scheinbaren Widerspruch zwischen Pahlens und des Grenadiers Angabe; denn sie besagt nun, daß die Preußen von der Höhe aus nicht mit zwei Kanonenschüssen, sondern aus zwei leichten Geschützen begrüßt wurden.

Tauchmann, der bei der Kompagnie von Franz Pirch im Bataillon des österreichischen Hauptmanns beim Grosstand, bewies demnach im Verhör genaue Kenntnis von Verhältnissen bei dem vorgeschobenen Bataillone Pahlen, die nicht einmal dessen sämtlichen Gliedern recht bekannt waren. Das ist geeignet, seine Glaubwürdigkeit in unseren Augen zu erhöhen.

Pahlen erzählt also, er habe am Abend vor der Schlacht zwei Kanonen zur Besetzung der Höhe des Breiten Berges, einer außerordentlich vorteilhaften Stellung, mit sich genommen. Als er am Morgen bei dem Anrücken der preussischen Avantgarde den Befehl erhielt, zurückzugehen, ließ er melden, er könne und wolle die Stellung behaupten, und verlangte eine Verstärkung von sechs Kanonen und vier Grenadier-Kompagnien. Die letztere Forderung wird nach den beschränkten Raumverhältnissen<sup>92)</sup> bemessen worden sein, auch wird das Hauptgewicht der Verteidigung in diesem Falle nicht auf die Infanterie, deren Front hier nur kurz sein konnte und deren Wirksamkeit bereits auf 300 Schritt ganz minimal war<sup>93)</sup>, sondern auf die Artillerie zu legen gewesen sein. Deshalb verlangt er zu den vier Kompagnien, etwa einem Bataillon nach der augenblicklichen Organisation, nicht nur die einem solchen in der sächsischen Armee durchgängig zugeteilten zwei Geschütze, sondern deren sechs. Warum gerade sechs? Warum nicht mehr, so viel als er irgend plazieren konnte, da es ihm doch auf eine möglichst energische Verteidigung ankam? Vermutlich, weil er gerade sechs Geschütze in erreichbarer Nähe wußte.

Das Lager der nächsten sächsischen Infanterie-Bataillone lag in seiner rechten Flanke in Luftlinie

<sup>92)</sup> „eine steile Höhe von Felsen und Steinen umgeben.“

<sup>93)</sup> Der übliche Abstand von dreihundert Schritten zwischen den beiden Infanterie-Treffen der üblichen Schlachtordnung war in dieser Höhe bemessen mit zu dem Zwecke, das erste Treffen vor den Wirkungen eines bei der maschinemäßigen Ausbildung der Truppen leicht möglichen Mißverständnisses, durch welches das zweite zum Feuern verleitet wurde (vergl. Schlacht bei Mollwitz) zu schützen.



2500 Schritte weit<sup>94)</sup>, dagegen sah er bedeutend überlegene feindliche Kräfte, sechs Grenadier-Bataillone mit 15 Geschützen, kaum 1000 Schritte entfernt<sup>95)</sup>, im Anrücken. Die leichte Artillerie seiner Zeit war keine selbständige Waffe, sondern bloße Hilfswaffe der Infanterie. Die Schnelligkeit ihrer Bewegung ging daher über die gebräuchliche Marschgeschwindigkeit der Infanterie<sup>96)</sup> nicht wesentlich hinaus, eine außergewöhnliche Beschleunigung der Bewegung auch in Notfällen war ausgeschlossen, da man Vorrichtungen zum Aufsitzen der zum Teil aus Infanteristen bestehenden Bedienungsmannschaften nicht besaß.

Die gewünschten Geschütze hätten also von dem sächsischen Infanterielager her eine halbe Stunde zu marschieren gehabt. Eine Abkürzung dieser Zeit wäre auch dadurch nicht zu erreichen gewesen, daß man die anmarschierende Verstärkung flankierend wirken liess, denn ihre wirksamere Schußart, der Kartätschschuß, reichte nur auf 500<sup>97)</sup> Schritt, sodaß diese flankierende Mitwirkung zur Verteidigung der Stellung, anstatt der frontalen, nur aus nächster Nähe hätte erfolgen können.

Somit verboten es die Verhältnisse von Raum und Zeit, die Zusendung von sechs Geschützen aus der Entfernung von zweieinhalbtausend Schritt zu erbitten; das mußte sich auch Pahlen sagen. Daß er das Ersuchen dennoch stellte und nach der ersten Ablehnung wiederholte, beweist, daß er die Geschütze näher wußte. Sie müssen sich, ebenso wie die erbetenen Kompagnien, bei dem Gros des Grenadier-Korps, nicht weit hinter ihm am Westabhange des Breiten Berges befunden haben. Wir haben also zu folgern, daß den Grenadieren acht Geschütze zugeteilt waren<sup>98)</sup>, und diese Annahme werden

<sup>94)</sup> Vergl. den Zweiten Schlesischen Krieg II, 218 mit der oben angegebenen Korrektur.

<sup>95)</sup> Über den Galgenberg, s. ebenda S. 225 und 227.

<sup>96)</sup> Genauere Angaben über die reglementsmäßige oder als Durchschnitt anzusehende Marschgeschwindigkeit der fast ausnahmslos in geöffneter Zugkolonne mit genauer Festhaltung der Abstände marschierenden Infanterie fehlen. Die Bemerkungen in dem Ersten Schlesischen Krieg I, 137 Anm., und dem Zweiten Schlesischen Krieg I, 4\* beziehen sich nur auf die Geschwindigkeit des Avancierens in Linie auf dem Schlachtfelde und auf durchschnittliche Marschleistungen auf der Landstraße.

<sup>97)</sup> Der Erste Schlesische Krieg I, 147 Anm. \*\*).

<sup>98)</sup> Orlich II, 167, erwähnt in einer Anmerkung noch Berichte, die von sechs Geschützen sprechen. Ob er damit noch andere

wir bei der weiteren Untersuchung des Pahlenschen Briefes bestätigt finden.

Am Morgen verließ er auf Befehl den Breiten Berg mit seiner Truppe und ihren beiden Kanonen, um mit dem gesamten Grenadier-Korps an dem Kampfe auf dem äußersten linken Flügel der Armee teilzunehmen. „Ein Unglück der Kavallerie“<sup>99)</sup> trennte ihn von dem Obersten von Schönberg, wobei Geschütze verloren gingen, er sagt nicht, wie viel, nach dem Wortlaute mindestens zwei; er fand Gelegenheit, sie wiederzunehmen und rettete diese und seine eigenen zwei trotz der schweren Verluste auf dem Rückzuge. Dem Obersten von Schönberg aber wurden, als er, gänzlich isoliert, von den Nassau-Dragonern mit seinen Kompagnien niedergehauen wurde, vier Kanonen abgenommen, die, wie sich aus anderen Quellen ergibt, den Preußen verblieben sind.

Konnten wir aus der obigen Erwägung folgern, daß bei dem sächsischen Grenadier-Korps acht Geschütze und nicht mehr vorhanden gewesen seien, so haben wir hier den zahlenmäßigen Nachweis, daß es auch nicht weniger gewesen sein können.

Der schon erwähnte Grenadier Springer von Franz Pirch<sup>100)</sup> berichtet, beim Wiedereintrücken seines Kommandos von Vorposten zum Gros seien auch „die auf dem Berge gestandenen acht Kanonen“ wieder zu dem Korps unter den Berg gerückt. Man könnte meinen, die infolge der Nichteinteilung der Artillerie bei den Bataillonen gegen sonst veränderte Lagerordnung und das Heranrücken der versammelten Artillerie des Korps von ihrem gesonderten Lagerplatze zu der Infanterie bei dem Alarm am Morgen hätte den Grenadier auf die an sich unbegründete Vermutung gebracht, alle acht Geschütze des Korps hätten auf dem Berge gestanden, da wir dies bis jetzt durch Pahlens Brief nur von zweien haben nachweisen können.

Aber Tauchmann<sup>101)</sup>, von derselben Kompagnie, der die ganze Nacht bei dem Gros verblieben ist, einer solchen Mißdeutung momentaner Beobachtungen also weniger ausgesetzt war, und sich bis jetzt in seinen An-

Quellenstellen meint, als die einmalige Nennung dieser Zahl in Pahlens Hilfesuch, hat sich nicht feststellen lassen.

<sup>99)</sup> S. unten S. 110 f.

<sup>100)</sup> Aussage 10 bei Hoffmann S. 38.

<sup>101)</sup> Hoffmann S. 36, Aussage 6.

gaben objektiv und subjektiv durchaus zuverlässig gezeigt hat, berichtete, über die Vorgänge zu Beginn der Schlacht befragt, oben auf dem Berge hätten vier Grenadier-Kompagnien „nebst acht Kanonen gestanden, aus welchen auf die anmarschierenden Preußen gefeuert worden“.

Neben der doppelten Bestätigung, daß thatsächlich acht Geschütze sich bei dem Grenadier-Korps<sup>102)</sup> befunden haben, erfahren wir von diesen beiden Zeugen noch etwas neues: zwar oben auf dem Berge, d. h. in Pahlens Stellung, haben sich nur zwei Kanonen befunden, der Oberst von Schönberg muß aber die ihm verbliebenen sechs Geschütze auch den Abhang hinauf an einen Punkt geschickt haben, von wo sie auf die Preußen feuern konnten<sup>103)</sup>.

In dem Mangel eines arithmetischen Verhältnisses zwischen der Zahl der Bataillone und Geschütze kann man einen ferneren Beweis finden für die Annahme, daß die Artillerie den Bataillonen nicht unterstellt war, sondern zur Verfügung des Obersten von Schönberg stand. Diese Feststellung wird uns später über eine Schwierigkeit in der Darstellung des Kampfes der Grenadiere vor Pilgramshain hinweghelfen<sup>104)</sup>.

Wenn wir eine Vermutung über die Herkunft dieser acht leichten Geschütze wagen sollen, so möchten wir annehmen, daß die acht Infanterie-Bataillone des zweiten Treffens zur Bildung der Avantgarde außer der Grenadier-Kompagnie auch je ein Geschütz abgaben<sup>105)</sup>, während die zehn Bataillone des ersten Treffens ihre Artillerie vollzählig behielten.

Demnach hätten die infolge späterer Anordnung hinzutretenden österreichischen Grenadier-Kompagnien keine Geschütze mit sich geführt, sehr natürlicher Weise, denn die österreichische Infanterie führte reglementsmäßig nicht bei jedem Bataillon, wie die preussische und sächsische, sondern nur bei jedem Regiment, ohne Rücksicht

<sup>102)</sup> Ganz analog finden wir am 12. Dezember 1745 außer leichter und irregulärer Kavallerie 18 Grenadier-Kompagnien und acht Geschütze von der bei Dresden stehenden sächsischen Armee nach Meissen vorgeschoben, s. den Zweiten Schlesischen Krieg III, 214.

<sup>103)</sup> Die genaue Feststellung dieses Punktes s. unten S. 98.

<sup>104)</sup> Bei Keibel, der entsprechend den bisherigen Darstellungen bei vier Bataillonen bleibt, ist es selbstverständlich, daß er S. 275, Anm. I, und S. 24\* jedem Bataillon zwei Geschütze zugeteilt sein läßt.

<sup>105)</sup> So auch v. Schönberg, Infanterie-Regiment Nr. 106, S. 121: „von den im zweiten Treffen stehenden Bataillonen.“

auf die Zahl seiner Bataillone (2—4) zwei Geschütze. Und wenn wirklich zur Zeit schon eine Erhöhung der Geschützzahl auf eines für jedes Bataillon eingeleitet oder durchgeführt gewesen wäre — einzelne Angaben in den österreichischen Quellen<sup>106)</sup> über die Schlacht drängen zu einer solchen Annahme —, so hätten die vier österreichischen Regimenter des linken Flügels überhaupt nur verhältnismäßig ebensoviel Artillerie besessen, wie die sächsischen Bataillone des zweiten Treffens nach Abgabe je eines Geschützes.

### c. Kombattanzahl und Kommandoverhältnisse.

Die Etatsstärke des Korps würde betragen haben:

Die sächsischen Bataillons-Kommandeure . . . . .	=	4 Mann,
18 sächsische Grenadier-Kompagnien zu 120 Kom-		
battanten <sup>107)</sup> . . . . .	=	2160 „
Bei 8 leichten Kanonen mindestens 1 Leutnant,		
ferner 8 Unteroffiziere, 16 Kanoniere <sup>108)</sup> , 32 Unter-		
kanoniere . . . . .	=	57 „
		zusammen Sachsen 2221 Mann,
5 österreichische Grenadier-Kompagnien zu 100 Kom-		
battanten <sup>109)</sup> . . . . .	=	500 „
		zusammen 2721 Mann.

<sup>106)</sup> z. B. die Verlustlisten im Neueröffneten Kriegsarchiv III, Tabellen hinter S. 694. — Keibel S. 142 vermutet dasselbe.

<sup>107)</sup> Schuster und Francke II, 22.

<sup>108)</sup> S. den Ersten Schlesischen Krieg I, 102 nach Schuster und Francke II, 5. So die Etats im Jahre 1741; die übrigen Bedienungsmannschaften wurden aus dem Infanterietruppentheil kommandiert, dem das Geschütz zugeteilt war, zu jedem fünf Infanteristen. Über eine prinzipielle Änderung dieser Vorschriften bis zur Schlacht bei Hohenfriedberg sagen Schuster und Francke und der Zweite Schlesische Krieg nichts; einer der am 12. Juni 1745 in Dresden verhörten Soldaten giebt jedoch an, dafs zu einer dreifündigen Kanone des ersten Bataillons vom Regimente der Königin ein Korporal, zwei Ober- und vier Unterkanoniere vom Artillerie-Korps kommandiert gewesen wären, s. Aussage II bei Hoffmann S. 38. Bei einer derartigen Bedienung aller bei der sächsischen Armee befindlichen Geschütze, 36 leichter und 16 schwerer, würden 364 Mann von den 678 Unteroffizieren und Gemeinen des sächsischen Artillerie-Korps (s. Keibel S. 149!) erforderlich gewesen und noch 314 Mann für die an Zahl schwächeren Truppen in der Heimat verfügbar gewesen sein. Keibels Berechnung widerlegt also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit seine eigene Annahme, die vorhandene Artilleriemannschaft habe nicht ausgereicht und sei nach früherer Art durch Infanteristen ersetzt worden.

<sup>109)</sup> S. Österreichische Militär-Zeitschrift 1825. III. Anlage I, abgedruckt bei Orlich, Anlage: der Erste Schlesische Krieg I, 90. Der Zweite Schlesische Krieg II, 25 f.

Über die Stärke, in der die einzelnen Teile des Korps am 3. Juni ausrückten, ist nichts bekannt; in der Nacht und während der Schlacht fehlten den sächsischen Kompagnien an ihrem dienstbaren Stande sicher die Fouriere und Fourierschützen, also etwa 22 Unteroffiziere und Mannschaften, die, zur Absteckung des Lagers kommandiert, ihre Truppenteile nicht wieder erreicht hatten<sup>110)</sup>.

Nach dem Generalstabswerke fehlten dem verbündeten Heere an der etatsmäßigen Stärke von etwa 83 800 Mann<sup>111)</sup> nicht ganz ein Sechstel<sup>112)</sup>; nehmen wir an, daß die Elitetruppe der Grenadiere in dieser Beziehung jedenfalls nicht schlechter stand, als der Durchschnitt, so können wir die Stärke des Grenadier-Korps am Abend des 3. Juni auf etwa 2250 Kombattanten veranschlagen.

Da genaue Zahlen für die Ausrückestärke der Verbündeten am Schlachttag gänzlich fehlen, so hat Keibel<sup>113)</sup> unter Ausnutzung spärlicher und zweifelhafter Angaben für einzelne Truppenteile und andere Zeitpunkte eine sorgfältige Wahrscheinlichkeits-Berechnung angestellt, auf Grund deren er zu dem Prinzip kommt, von den Etatsstärken bei den Österreichern 20 0/0, bei den Sachsen 15 0/0 abzusetzen. Das ergäbe für den sächsischen Teil des Korps 1888<sup>114)</sup>, nach Abzug der Fouriere 1866 Mann, für die österreichischen Kompagnien 400 Mann, zusammen 2266 Mann als wahrscheinliche Ausrückestärke am 3. Juni.

Von einer Unterstellung des Grenadier-Korps unter den Generalmajor von Schlichting, die das Generalstabswerk<sup>115)</sup>, ebenso wie Lützow<sup>116)</sup>, nach dem Vorgange der Österreichischen Militärischen Zeitschrift<sup>117)</sup> und neuerdings auch Keibel<sup>118)</sup> als selbstverständlich annehmen, steht nichts in den Quellen. Das Rangverhältnis

<sup>110)</sup> S. Aussage I bei Hoffmann S. 32.

<sup>111)</sup> Ohne Berücksichtigung des Nadasdyschen Korps nach der Ordre de bataille, Der Zweite Schlesische Krieg II, Anlage 10, und den Etatsangaben der Österreichischen Militär. Zeitschrift 1825. III, Anlage 1.

<sup>112)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 218 berechnet die Stärke der Verbündeten ohne Nadasdy auf etwas über 70000 Mann.

<sup>113)</sup> S. 121 ff.

<sup>114)</sup> Keibel giebt ihnen (S. 151 Anm. 2) ungefähr 1900 Mann.

<sup>115)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 218.

<sup>116)</sup> S. 31 und öfter.

<sup>117)</sup> Jahrg. 1825 III, 115.

<sup>118)</sup> S. 24\*.

zwischen den Führern der Avantgarden-Kavallerie und -Infanterie allein genügt nicht, um eine solche zu konstruieren, außer im Falle eines gemeinsamen Gefechts. Die einzige Quellenstelle, wo sämtliche dem linken Flügel als Avantgarde dienenden Truppen aufgeführt werden, in den Beiträgen aus sächsischen archivarisches Nachrichten<sup>119)</sup>, scheint ihrem Wortlaute nach die beiden Waffen als selbständige Korps aufzufassen. Weiterhin werden gelegentlich der Angaben über den Verlauf des Kampfes in derselben Quelle<sup>120)</sup> die „Grenadier-Bataillone unter dem Obersten von Schönberg“ von dem „Korps des Generalmajors von Schlichting“, den sächsischen Chevauxlegers und Ulanen, unterschieden. Die Grenadiere<sup>121)</sup> nennen als ihren höchsten Vorgesetzten den Obersten von Schönberg. Pahlen aber schreibt: „Ein General, ich weiß nicht welcher, liefs dem Obersten sagen, er solle mich zurücknehmen.“ Wenn General von Schlichting Avantgarden-Kommandeur gewesen wäre, würde er diesem den Befehl zuschreiben.

Es wird also richtig sein, von zwei verschiedenen Truppenkorps vor dem linken Flügel der Armee zu reden, einer selbständigen Kavallerie zum Zwecke einer weitergreifenden Aufklärung des Geländes (vergleichbar den heutigen Kavallerie-Divisionen für die strategische Aufklärung) und einer Avantgarde zur Marschsicherung beim Heraustreten der Armee aus dem Gebirge und für den nächtlichen Vorpostendienst (vergleichbar den Avantgarden der Armeekorps). Beide Korps empfangen ihre Befehle direkt vom Herzoge von Sachsen-Weissenfels.

## 2. Der Vormarsch am 3. und die Nacht zum 4. Juni.

Wie für die Organisation, so ist auch für die Schicksale der Grenadiere am 3. und 4. Juni der „Privatbrief“ Pahlens die wertvollste Quelle, weil er, von einem Sachverständigen herrührend, uns ein vollständiges Skelett der Vorgänge darbietet, welchem wir mittels der Nachrichten aus anderen Quellen trotz mancher Widersprüche Körper verleihen können. Infolge des privaten

<sup>119)</sup> v. Lützow S. 147.

<sup>120)</sup> Ebenda S. 150.

<sup>121)</sup> Aussage bei Hoffmann S. 32 ff.

Zweckes seines Schreibens redet Pahlen frei von der Leber weg, und die noch pulsierende Erregung des eben erst überstandenen Kampfes verleiht seiner Erzählung trotz der äußersten Kürze und Knappheit Leben und Anschaulichkeit.

Über den Vormarsch des verbündeten Heeres am 3. Juni erfahren wir aus den Quellen nicht viel. Der Aufbruch aus dem Lager zwischen Alt-Reichenau und Wolmsdorf, in welchem die Sachsen eine Stellung von Nieder-Baumgarten bis Wolmsdorf einnahmen, war auf 12 Uhr mittags befohlen, verzögerte sich aber bei den Sachsen bis 1 Uhr nachmittags<sup>122)</sup>; gegen 4 Uhr begannen die Truppen aus den Pässen zu debouchieren<sup>123)</sup>. Von den vier Kolonnenwegen, die dem linken, vorwiegend aus sächsischen Truppen bestehenden Flügel des verbündeten Heeres unter dem Herzoge von Sachsen-Weissenfels zu Gebote standen, wird die Avantgarde den bequemsten, der die rascheste Entwicklung ermöglichte, von Wolmsdorf über Kauder und Rohmstock auf Pilgrams-hain benützt zu haben.

Sie bestand, um dies kurz zu rekapitulieren, zunächst aus 18 sächsischen Grenadier-Kompagnien, die in vier Bataillone unter dem Obersten von Schönberg, Kommandeur en chef des nach ihm benannten Füsilier-Regiments, in dessen Händen auch der Oberbefehl lag, und den Oberstleutnants von Pahlen vom 1. Garde-Regimente, von Gersdorff vom Infanterie-Regimente Prinz Xaver und Graf von Friesen. Ferner verfügte der Oberst über acht „Geschwindschufskanonen“ der sächsischen Infanterie.

Erst nachträglich, wie oben als notwendige Annahme nachgewiesen ist, wurde das Hinzutreten der fünf noch verfügbaren Grenadier-Kompagnien der dem Herzoge unterstellten österreichischen Infanterie-Regimenter befohlen; sie erreichten das Gros der Avantgarde wohl erst weit draußen in der Ebene. Eine Kompagnie wurde dem Téten-Bataillon unter Oberstleutnant von Pahlen nach-

---

<sup>122)</sup> Lützow S. 147. — Vergl. für das Folgende die Kartenbeilage und die Textskizze S. 119.

<sup>123)</sup> Relation des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel, der die Schlacht als österreichischer Feldmarschall-Leutnant mitmachte, an den Prinzen August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, Königgrätz, den 11. Juni 1745. Archiv zu Wolfenbüttel.

gesandt, um es auf fünf Kompagnien zu bringen, die anderen vier wurden mit der Grenadier-Kompagnie vom 2. Bataillon Franz von Pireh zu einem fünften Bataillon vereinigt, dessen Führung der älteste österreichische Kapitän erhielt.

Vor sich hatte diese Avantgarde die verfügbare irreguläre Kavallerie, die damals den Aufklärungsdienst fast allein zu versehen pflegte; im sächsischen Heere bestand sie aus fünf Pulks polnischer Ulanen<sup>124</sup>). Als fester Kern war ihr das Chevauxlegers-Regiment Graf Rutowski beigegeben. Die Führung dieser Avantgarden-Kavallerie hatte der Generalmajor von Schlichting.

Die Entwicklung des verbündeten Heeres aus den Pässen nahm, obgleich es in acht Kolonnen marschierte<sup>125</sup>), sehr viel Zeit in Anspruch, ebenso der weitere Vormarsch. Daher wurde es 8 Uhr<sup>126</sup>) oder später<sup>127</sup>), bis der rechte Flügel aufmarschiert stand, der linke wurde noch in der Bewegung von der Nacht überrascht.

Die leichte und irreguläre Kavallerie vor dem linken Flügel verdrängte die Vorposten der preussischen Husaren von dem Höhenzuge zwischen Pilgramshain und Striegau; dann ging das Regiment Rutowski nach Pilgramshain zurück, um dort nahe den Lagerplätzen der übrigen Kavallerie am nordwestlichen Rande des Dorfes entlang zu biwakieren<sup>128</sup>); seine Aufgabe war für diesen Tag zu

<sup>124</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II. nennt in der Ordre de bataille (Anlage 10) und mehrfach in Texten nur drei Pulks Ulanen mit 23 Fahnen als beim Heere anwesend: Schuster und Francke (II, 40) deren vier mit 30 Fahnen. Dagegen das Armee-Journal (s. Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 486) berichtet von einer Besichtigung der Armeen und insonderheit der drei neu aus Polen angegangenen Ulanen-Pulks am 29. Mai in Landeshut; die Archivarischen Nachrichten (s. Milit.-Wochenbl. 1841 S. 135 und Lützow S. 146) heben diese drei aus fünf beim Heere befindlichen hervor, ebenso giebt die Osterreichische Militärische Zeitschrift (1825, III, Beilage I), deren fünf an mit 38 Fahnen; nach der Pragmatischen Geschichte der sächsischen Truppen (S. 50) hatte der König von Polen deren sechs in seinen Diensten. Wir werden also fünf als beim Heere befindlich annehmen. Die Stärkeangabe bei Schuster und Francke ergibt 87 Pferde auf die Fahne: also wären etwas über 3000 Pferde als Gesamtstärke anzusetzen. — Nach Keibel waren jedoch mehrere Pulks detachiert.

<sup>125</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 216, nach der Wiener Relation.

<sup>126</sup>) Lützow S. 147.

<sup>127</sup>) Ebenda S. 150.

<sup>128</sup>) Pilgramshainer Schöppenbuech bei Lützow S. 125.



Ende. Der nördliche Teil jenes Höhenzuges wurde dann von den Grenadieren besetzt, von dem südlichen wurden die Ulanen, denen der Dienst als Vorposten-Kavallerie für die Nacht zufiel, ihrerseits durch die von Süden her durch Gräben vorgehende Kavallerie der preussischen Avantgarde, Möllendorf-Dräger und drei Husaren-Regimenter, wieder vertrieben<sup>129)</sup>; ihre Hauptmasse zog sich über Nieder-Streit bis jenseit Ober-Streit hin<sup>130)</sup>; auch in dieser Richtung blieben ihre Vorposten mit den preussischen Husaren nördlich von Alt-Striegau in Berührung, bis das Geschützfeuer am Morgen sie zu dem linken Flügel der Kavallerie zurückrief.

Dem Grenadier-Korps fiel die Aufgabe zu, den Kern der Vorpostenstellung vor dem linken Flügel des verbündeten Heeres zu bilden. Oberst von Schönberg hatte zu diesem Zwecke die nördliche Gruppe von Bergkuppen, die Spitzberge<sup>131)</sup>, zu besetzen. Er wählte mit dem Gros des Grenadier-Korps eine verdeckte Aufstellung am Westabhange der Höhen, die gegen Süden durch Feldwachen gesichert wurde. Die am weitesten vorgeschobene — einer der dorthin kommandierten Grenadiere<sup>132)</sup> bezeichnete sie als „verlorene Post“ — auf der Einsattelung zwischen dem Breiten Berge und der Windmühlhöhe<sup>133)</sup> in einem Hölzchen wurde von der Grenadier-Kompagnie von Franz Pirch vom Bataillon des österreichischen Hauptmanns gestellt.

Das Grenadier-Bataillon von Pahlen, fünf Kompagnien stark, wurde auf die südlichste Kuppe der Gruppe, den Breiten Berg<sup>134)</sup>, vorgeschoben, wo man den Blick auf Gräben, auf den Nord- und West-Abhang des Galgenberges und auf Teile von Striegau hatte.

Dieser Platz ist der durch die Verhältnisse für das Bataillon geforderte. Seine Charakterisierung durch Pahlen als „eine steile Höhe, von Felsen und Steinen umgeben“,

<sup>129)</sup> Stille S. 201.

<sup>130)</sup> Lützow S. 125.

<sup>131)</sup> S. Hoffmann S. 42, Aussage 21: „am Spitzberge ohnweit Striegau“; S. 37, Aussage 6: „zwischen Striegau und Jauer“. Die Straße von Striegau nach Jauer geht unmittelbar am östlichen Fusse der Spitzberge hin.

<sup>132)</sup> Aussage 10 bei Hoffmann S. 38.

<sup>133)</sup> Auch als „Höchste Höhe“ bezeichnet.

<sup>134)</sup> Aussage 2, S. 32: „auf einem Berge kaum eine halbe Stunde von Striegau“; Aussage 6, S. 37: „5 Bataillons Grenadiers unterm Berge, 4 desgl. Kompagnien aber oben auf diesem Berge“.

paßt auch heute noch im wesentlichen auf den Breiten Berg<sup>135)</sup>. Pahlen hielt seine Stellung für ausgezeichnet: „Ich stellte mich so vorteilhaft auf, daß ich mich gegen 12000 Mann halten konnte.“

Zur Besetzung dieses Punktes wurden seinem Bataillone zwei Geschütze zugeteilt. Eine von seinen fünf Kompagnien ließ er wahrscheinlich getrennt von dem Bataillone, vielleicht links rückwärts desselben Aufstellung nehmen<sup>136)</sup>.

Die angegebenen Stellungen waren etwa um<sup>137)</sup> 10 Uhr abends eingenommen. Das Bataillon Pahlen stand von allen Truppen des verbündeten Heeres dem Feinde am nächsten. Seine Leute hatten natürlich die von einer nächtlichen Gefechtsbereitschaft weit vor der Armee unzertrennlichen Unannehmlichkeiten zu ertragen: „Ich blieb dort die ganze Nacht ohne Feuer, ohne Wasser und ohne Brot.“ Von der Klage aber „über den nafs kalten, eisigen Wind, der ihn und seine Leute ganz erstarrt habe“, die Orlich<sup>138)</sup> bei ihm gelesen haben will, findet sich in seinem Briefe nichts, und auch die anderen Quellen geben keine Anhaltspunkte für eine derartige Deutung der zitierten Worte, von welcher auch das Generalstabswerk nicht ganz unbeeinflusst geblieben zu sein scheint<sup>139)</sup>.

Aus dem Berichte des Marquis de Valori in seinen Memoiren<sup>140)</sup> erfahren wir, daß in den Niederungen die Nacht bis gegen 3 Uhr nebelig war; näher am Gebirge, über dem Viebig-Sumpf vor Hausdorf, zerteilte sich der Nebel erst nach  $1\frac{1}{2}$  Uhr morgens<sup>141)</sup>.

<sup>135)</sup> Auch Keibel sagt S. 91, Anm. 4. „daß der ‚Breite Berg‘ zwar einen ebenen Rücken hat und auf ihm, wenigstens heute, Wiesengrund zeigt, selbst doch aber eine Felsmasse ist, die man beim Hinaufsteigen auf Schritt und Tritt erkennt, und deren kahle Blöcke überall hervorragen“. Er betont auch, daß allein die Spitzberge sich, vom Gebirge aus gesehen, so aus der Ebene herausheben, daß sie im voraus zur Besetzung bestimmt werden konnten.

<sup>136)</sup> S. oben S. 75 f.

<sup>137)</sup> Aussage 2. Hoffmann S. 32, und 10. S. 38.

<sup>138)</sup> II. 167, Anm.

<sup>139)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 225.

<sup>140)</sup> Mémoires des négociations du Marquis de Valori (Paris 1820) II, 229.

<sup>141)</sup> Bericht aus dem Königl. ungarischen Feldlager bei Jaromiersch vom 7. Juni 1745, s. Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 566.

In der Nacht hörte Pahlen Lärm vom Feinde herüber und meldete es an den Obersten von Schönberg<sup>142)</sup>.

Gegen Morgen ereignete sich ein Zwischenfall<sup>143)</sup>, der beredtes Zeugnis ablegt von dem Geiste, der im preussischen Heere herrschte, seitdem man wufste, es gehe zur offenen Feldschlacht. Nach 2 Uhr früh kam ein Husar den Berg herauf und zwischen die Kompagnien hereingeritten und rief sie an, ob sie Preußen oder Österreicher seien. Von österreichischen Grenadiern und sächsischen des 1. Garde-Regiments wurde ihm Antwort, sie seien Österreicher! Sachsen! Darauf rief er, die Mütze schwenkend, er sei ein Brandenburger! und jagte bergab. Die ihm nachgesandte Kugel des österreichischen Grenadier-Capitains ging in der frühen Dämmerung fehl. Nach diesem Stücklein hatte Pahlen gewiß alle Ursache, „etwas nachteiliges zu vermuten“.

Auf wiederholte Meldung über Bewegung beim Feinde erhielt er Befehl, das Geschützfeuer zu eröffnen<sup>144)</sup>, gerade als eine stärkere Patrouille preussischer Husaren von Striegau her in dessen Bereich kam<sup>145)</sup>, bei Tagesanbruch gegen 3 Uhr<sup>146)</sup>. Da er nun die preussische Armee anrücken sah, liefs er das Feuer ununterbrochen fortsetzen, um das Heer zu alarmieren. Über seinen Mißerfolg in dieser Hinsicht gegenüber den Österreichern beklagt er sich bitter<sup>147)</sup>. Dort aber glaubte man, die Sachsen eröffneten den beabsichtigten Angriff auf Striegau<sup>148)</sup>. Auch die Bataillone am Fuße des Berges machten sich gefechtsbereit und marschierten auf<sup>149)</sup>. Oberst von Schönberg schickte seine sechs Geschütze vorwärts des Biwakplatzes eine Strecke bergauf, um beim Näherkommen der feindlichen Vortruppen das Feuer vom Gipfel des Berges zu unterstützen<sup>150)</sup>.

<sup>142)</sup> Ausdrücklich so in Pahlens Briefe, nicht „an den General v. Schlichting“, wie der Zweite Schlesische Krieg II, 218 angiebt.

<sup>143)</sup> Aussage 2 und 3 bei Hoffmann, S. 32 ff.

<sup>144)</sup> Pahlens Brief, Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138. Lützow S. 153.

<sup>145)</sup> Aussage 3 bei Hoffmann S. 33.

<sup>146)</sup> Valori, Mémoires II, 229; Aussage 8 und 9 bei Hoffmann S. 38.

<sup>147)</sup> „Aber wie es die Österreicher machen, sie glauben an nichts, und haben durch ihre Langsamkeit die Schlacht verloren.“

<sup>148)</sup> Bericht aus dem Königl. Feldlager bei Jaromiersch. Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 566.

<sup>149)</sup> Aussage 3 bei Hoffmann S. 33.

<sup>150)</sup> S. oben S. 89.

Die Position dieser Geschütze ergibt sich aus ihrer Aufgabe, nach Süden und Südosten zu wirken; von dem Biwakplatze des Gros südwärts rückend, gingen sie jedenfalls in Stellung, sobald sie freien Ausblick und Ausschufs auf die nahende preussische Avantgarde fanden, also auf dem Bergvorsprünge, der sich von dem Gipfel des Breiten Berges nach Südwesten herabsenkt<sup>151)</sup>. Analog ist ungefähr an demselben Platze die spätere preussische Geschützstellung zu suchen, denn General Stille, welcher der Avantgarde unmittelbar folgte, erzählt, sie hätte, sobald sie den feindlichen linken Flügel erblickt, mit der Kanonade begonnen<sup>152)</sup>. Pahlens Ausdruck gelegentlich des befohlenen Rückzuges: „der Feind besetze den Posten mit einer Batterie“, deutet auf einen gefechtsmäßig verwendbaren Platz; da seine Stellung auf dem Gipfel hier nicht in Betracht kommt, kann er nur diejenige der sechs Geschütze meinen.

Von der preussischen Avantgarde hatten am Abend die Möllendorf-Dräger unter dem Generalmajor von Stille, die beim Vormarsche der Armee ihren Platz am rechten Kavallerieflügel gemäß der Ordre de bataille wieder einnehmen sollten, nördlich Gräben Halt gemacht; die Infanterie, sechs Grenadier-Bataillone unter dem Generalmajor von Winterfeld, war mit dem Rücken an Alt-Striegau, Front gegen den von einer Feldwache besetzten Galgenberg, gefechtsbereit stehen geblieben, die drei Husarenregimenter rechts von ihnen, in steter Berührung mit den sächsischen Ulanen, wie bereits erwähnt, längs der Strafse von Striegau nach Jauer<sup>153)</sup>.

Gegen 3 Uhr morgens setzten sich die preussischen Grenadiere und Husaren in Bewegung zum Vormarsche südlich um die höchste Erhebung des Galgenberges herum in der Richtung auf Pilgramshain. Der Gipfel des Breiten Berges, dessen Unangreifbarkeit auf der zunächst liegenden Seite man bereits am Abend vorher erkannt hatte<sup>154)</sup>, blieb einige hundert Schritte weit

<sup>151)</sup> S. die beigegebene Spezialkarte.

<sup>152)</sup> Campagnes du roi S. 203 f. s. auch Anm. 171 f. Keibel S. 201 plaziert die preuss. Batterie „nördl. der Höchsten Höhe.“

<sup>153)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 225. — Keibel S. 94 vermutet du Moulin's Grenadier-Bataillon in der Nacht etwas südlicher als das Generalstabswerk, dicht am Jauerschen Thore von Striegau. Für unseren Gegenstand ist diese Differenz belanglos.

<sup>154)</sup> Lützow S. 42. Stille S. 201.

rechts liegen, so daß das Feuer der beiden sächsischen Geschütze dort oben ohne Wirkung blieb. Um seinen südlichen und westlichen Abhang her zog sich die preussische Avantgarde, eine Strecke weit dem „Niederwege“ von Striegau nach Pilgramshain folgend, vorläufig noch immer in Kolonne<sup>155)</sup> mehr und mehr rechts, um der südlich Pilgramshain im Aufmarsch begriffenen sächsischen Armee die Flanke abzugewinnen, die eigene aber frei zu behalten<sup>156)</sup>; der Stellung Pahlens schenkte man gar keine Beachtung.

Pahlen glaubte trotzdem angegriffen zu werden; er remonstrirte daher gegen einen ihm zugehenden Rückzugsbefehl und bat um Verstärkung durch ein zweites Grenadier-Bataillon und die übrigen sechs Geschütze des Korps, — vergebens.

Als er die Ordonnanz mit dem Ersuchen abfertigte, hatten die — ohne daß Pahlen darum wußte — weiter unten in Stellung gegangenen sechs Geschütze das Feuer noch nicht aufgenommen, Pahlen hätte es sonst hören und seine Bitte danach modifizieren müssen. Sie haben es jedenfalls gleich darauf gethan, denn daß sie in Thätigkeit gewesen sind, berichten zwei Grenadiere<sup>157)</sup>. Das Feuer hat allerdings nicht lange gedauert. Der Grenadier Springer<sup>158)</sup> sagte aus, es sei „aus denen auf dem Berge aufgepflanzten Stücken auf die Preußen etwa vier mahl canoniret worden“. Aus dieser Angabe kann man mit Rücksicht auf die Zahl der Geschütze — er ist einer von den beiden Grenadiern, die ausdrücklich deren acht nennen — nicht auf vier Schüsse schließen, sondern daß der Grenadier aus dem, was er hörte, folgerte, die Batterie — die Trennung der Geschütze in zwei Gruppen war ihm wahrscheinlich unbekannt — habe etwa vier mal durchgefeuert<sup>159)</sup>.

<sup>155)</sup> Stille S. 203.

<sup>156)</sup> Die auch von Hoffmann S. 15 benutzte deutsche Ausgabe von *Stilles Campagnes du roi* übersetzt aus dem französischen Original irrtümlich: „indem wir immer rechter Hand feuerten, um unsere Flanke zu schonen.“

<sup>157)</sup> S. Aussage 6 und 10 bei Hoffmann S. 37 f., vergl. auch oben S. 89.

<sup>158)</sup> Aussage 10, ebenda S. 38, vergl. oben a. a. O.

<sup>159)</sup> Aussage 10 ebenda. — Gegenüber dem möglichen Einwand, der Grenadier als Infanterist habe sich keine so genaue Vorstellung von der Thätigkeit der Artillerie bilden können, ist daran zu erinnern, daß ein Teil der Bedienungsmannschaften für die Bataillonsgeschütze

Die sehr bald erkennbare Erfolglosigkeit der Kanonade gegenüber den ihren Marsch um den Berg her ruhig fortsetzenden Preußen infolge zu großer Entfernung war jedenfalls die Ursache, daß auch der zweite Teil von Pahlens Bitte unerfüllt blieb. Oberst von Schönberg erkannte jedenfalls die Moulins Absicht besser als Pahlen.

Dessen wiederholte Gegenvorstellung, durch einen Offizier überbracht, fruchtete um so weniger, als inzwischen ein Rückzugsbefehl von der Armee an das Grenadier-Korps<sup>160)</sup> gelangt war, da es durch die Richtung, welche die überlegenen Kräfte der Moulins bei ihrem Vormarsche eingeschlagen hatten, in Gefahr geriet, abgeschnitten zu werden. Pahlen empfand den Befehl um so schmerzlicher, als er durch sein Geschützfeuer die feindlichen Kräfte in so respektvoller Entfernung gehalten zu haben meinte<sup>161)</sup>. Gegen 5 Uhr verließen die Grenadiere den Breiten Berg.

---

noch nach 1741 aus Infanteristen des betreffenden Bataillons zu bestehen pflegte, in der sächsischen Armee fünf auf das Geschütz (s. Schuster und Francke II, 5). Ein altgedienter Mann, wie es die Grenadiere, die Elite des Bataillons, meist waren, konnte also, auch ohne augenblicklich am Geschütz verwendet zu werden, im Artilleriedienste sehr wohl Bescheid wissen.

<sup>160)</sup> Pahlen schreibt: „Ein General, ich weiß nicht welcher, liefs dem Obersten sagen, daß er mich zurücknehmen sollte.“ Dies ist der auf ihn bezügliche Teil des Befehls. Wenn aber Pahlen den Gipfel des Breiten Berges räumte, so war dessen westlicher Fuß auch nicht zu behaupten; deshalb muß der Rückzugsbefehl dem ganzen Grenadier-Korps gegolten haben, dessen nächtliche Aufgabe als Vorposten-Gros zu Ende war. Nach dem Zweiten Schlesischen Krieg II, 228 wäre der Befehl von dem Herzoge von Weissenfels ausgegangen. Das hat insofern viel für sich, als, wie wir gesehen haben, das Grenadier-Korps dem General v. Schlichting nicht unterstellt war. Auch einer von Pahlens Grenadiern (Aussage 3 bei Hoffmann S. 33) führt den Rückzug „auf Ordre Ihro Durchlaucht“ zurück. — Keibel S. 199 Anm. 6: „Schlichting, der Oberkommandeur der Vorhut.“ Wäre er das gewesen, so hätte auch Pahlen ihn vermutet und den Zusatz zu dem General, „ich weiß nicht, welcher“, unterlassen.

<sup>161)</sup> Die Angabe Pahlens, daß er den Feind mit seinem Feuer drei Stunden lang aufgehalten habe, ist natürlich stark übertrieben. Das Erscheinen des preussischen Husaren bei seinem Bataillon nach 2 Uhr hatte den Ausgangspunkt für seine Thätigkeit gebildet, die ihn in die Schlacht hineinleitete; um 5 Uhr muß das Grenadier-Korps schon auf dem Marsche vom Breiten Berge fort gewesen sein. Erklärend spricht der Umstand mit, daß die durch verschiedenartige Erlebnisse wohl ausgefüllten Stunden stets länger erscheinen, als sie sind (vergl. a. oben S. 69).

Wir bemerkten früher<sup>162)</sup>, daß die Anwesenheit der österreichischen Grenadiere bei dem Korps, die für die Nacht vom 3. zum 4. mehrfach bezeugt ist<sup>163)</sup>, im Verlaufe des Kampfes am 4. keine Spur in den Quellen zurückgelassen hat. Angenommen, sie wären zu ihren Regimentern zurückgetreten, so wäre hier der Moment, in welchem es hätte geschehen können.

Aber ist es denkbar, daß eine Avantgarde in demselben Augenblicke, in dem sie sich gefechtsbereit macht, um den anrückenden Feind zu bestehen, dem gegenüber die Heeresleitung angriffsweise zu verfahren beabsichtigt, eins ihrer fünf Bataillone auflöst<sup>164)</sup>, ein zweites schwächt<sup>165)</sup>, um einen Teil ihres Bestandes zur Armee zurückzusenden? Wenn hier ein so ungewöhnliches Verfahren beobachtet worden wäre, dann müßten wir mindestens in einer Quelle einen Niederschlag davon finden, in Pahlen's Briefe. Wenn Pahlen in dem Momente, wo er im Begriffe war, gegen einen Rückzugsbefehl zu remonstrieren, um gegen die Absicht seiner Vorgesetzten seine Stellung gegen eine vielfache Übermacht zu verteidigen, eine der fünf Kompagnien seines Bataillons, die österreichische, hätte abgeben müssen, anstatt die erbetene Verstärkung von vier ferneren Kompagnien zu erhalten, er hätte diesen dritten Grund zur Unzufriedenheit sicher nicht verschwiegen! Aber keine Silbe davon.

Wir müssen also folgern, daß die österreichischen Grenadiere in denselben Verbänden in die Schlacht gingen, denen sie in der Nacht vorher angehört hatten. Gerade angesichts des Unmutes, den die Vorgänge während der Schlacht und insbesondere das Verhalten der Österreicher in Pahlen erregt hatten, können wir den ferneren Wortlaut seines Schreibens: „Nachher habe ich meinen Obersten getroffen und bin mit ihm und sämtlichen Grenadiern gegen den Feind marschiert“, als eine Bestätigung unserer Folgerung ansehen; andernfalls wäre hier eine Andeutung, daß die „sämtlichen Grenadiere“ eben nicht mehr die sämtlichen, wie in der Nacht, waren, kaum unterblieben.

Der österreichische Schlachtbericht, die Wiener Relation, erwähnt nichts von einer Beteiligung öster-

---

<sup>162)</sup> S. oben S. 76 f.

<sup>163)</sup> Aussage 2 und 3 bei Hoffmann S. 32 ff.

<sup>164)</sup> Das des österreichischen Hauptmanns.

<sup>165)</sup> Das Bataillon v. Pahlen.

reichischer Grenadier-Kompagnien an dem Kampfe des linken Flügels oder gar, daß solche gänzlich verloren gegangen wären, wie es den Sachsen widerfuhr. Dies Zeugnis *e silentio* will indessen nicht viel bedeuten, denn auch die österreichischen Grenadiere, die in selbständige Korps formiert auf dem rechten Flügel fochten, sind in der Wiener Relation<sup>166)</sup> keiner Erwähnung gewürdigt worden.

Dagegen finden wir unter den etwa 300 Gefangenen, welche von den Preußen unmittelbar nach der Schlacht in Eisdorf am nördlichen Rande des Schlachtfeldes vorläufig untergebracht wurden, die also, wenn nicht sämtlich von dem Grenadier-Korps, so doch von dem äußersten linken Flügel der Verbündeten herrührten, sowohl Österreicher als Sachsen<sup>167)</sup>, ein Zeichen, daß die österreichischen Grenadiere auf diesem Teile des Schlachtfeldes anwesend geblieben und nicht zu ihren Regimentern zurückgetreten waren.

### 3. Die Schlacht.

#### a) Kampf der feindlichen Kavallerieflügel und Avantgarden bei Pilgramshain.

Auf dem Rückzuge vom Breiten Berge vereinigte sich Pahlen mit den übrigen Grenadier-Bataillonen, welche, um Pilgramshain zu gewinnen, bereits in nordwestlicher Richtung aufgebrochen waren, zur Eile gezwungen durch du Moulin, der sich zwischen sie und das sächsische Heer zu schieben drohte.

Von preussischer Seite berichtet über diese Vorgänge als Augenzeuge der Generalmajor von Stille, der mit seinen zehn Dragoner-Schwadronen bisher der Avantgarde zugeteilt gewesen war, beim Aufbruche am Morgen aber seinen Platz am rechten Flügel des zweiten Treffens

<sup>166)</sup> Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 561 ff. und Lützwow S. 141.

<sup>167)</sup> Aussage I und 3 bei Hoffmann S. 33 und 35. Während der Reiterkämpfe in dieser Gegend lag Eisdorf noch im Rücken der österreichisch-sächsischen Infanteriemassen, war also zur Unterbringung von Gefangenen durch die Preußen nicht geeignet; später auf der Rückkehr von der Verfolgung fanden sie bequemer gelegene Örtlichkeiten zu diesem Zwecke. Die etwa 100 Gefangenen, welche drei der österreichischen Kavallerie-Regimenter verloren, (s. Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 696, Tabelle II) haben sich also nicht in Eisdorf befunden, sondern die dortigen Österreicher waren Grenadiere.



unter Generalleutnant von Posadowski<sup>168)</sup>, dessen Kolonne der Avantgarde folgte, wieder einnahm. Prinz Ferdinand von Braunschweig<sup>169)</sup>, der hier nicht als Augenzeuge berichten kann, aber in der Umgebung des Königs, in der beide Generale häufig gesehen wurden, sich davon hat erzählen lassen, hat die ihm berichtete Thatsache, daß die Grenadiere durch Umgehung zur Räumung ihres Postens gezwungen wurden, dahin mißverstanden, daß er schreibt, du Moulin habe einige Grenadier-Bataillone mit Artillerie detachiert, um die feindliche Stellung zu umgehen, während er mit dem Reste seiner Truppen gegen ihre Front vorgegangen sei<sup>170)</sup>. In Wahrheit gewann du Moulin's Bewegung schon infolge der Richtung seines Vormarsches auf Pilgramshain den Charakter einer Umgehung der sächsischen Grenadiere in ihrer rechten Flanke.

Als die Grenadiere die Höhe verließen, besetzten die Preußen sie mit Artillerie; so berichten uns zwei sächsische Quellen<sup>171)</sup>. Du Moulin stellte die Geschütze der Avantgarde ungefähr dort auf, wo die sechs Geschütze Schönbergs gestanden hatten, am Südwestabhange des Breiten Berges<sup>172)</sup>, um von dort aus gegen

<sup>168)</sup> S. die Ordre de bataille: Der Zweite Schlesische Krieg II, Anl. 10. Der Text S. 228 und Plan 6 A bezeichnen im Widerspruche damit Stille als Kommandeur des ganzen zweiten Treffens dieses Kavallerieflügels.

<sup>169)</sup> S. Lützow S. 115.

<sup>170)</sup> Keibel S. 202 nimmt von Ferdinand von Braunschweig auch den Begriff „detachiert“ an und läßt deshalb im Anschluß an eine Angabe unbekannter Herkunft bei Orlich S. 171 nicht nur Geschütz, sondern auch zwei preussische Grenadier-Bataillone, während die übrigen vier zur Umgehung „detachiert“ wurden, durch du Moulin aufstellen, „um mit ihnen auf die herbeieilenden Flügeltruppen und die Grenadiere der Sachsen zu wirken“. Für die beiden Bataillone war ein solcher Zweck ausgeschlossen, denn die sächsischen Grenadiere, der nächste Feind, waren im Zurückgehen, und die preussischen sind ihnen weder vor- noch nachher genügend nahe gewesen, um mit dem kleinen Gewehr „zu wirken“. Daß etwas Infanterie als Partikularbedeckung bei den Geschützen blieb, ist verständlich, daß du Moulin aber hierzu ein volles Drittel seiner Infanterie, die sich weiterhin vorwärts der Batterie zu bewegen hatte, verwandt haben sollte, ist undenkbar.

<sup>171)</sup> Archiv. Nachrichten und Pahlens Brief, s. Milit.-Wochenbl. 1841 S. 135 und 139 und Lützow S. 148 und 154.

<sup>172)</sup> Die Stellung von du Moulin's Geschützen auf Plan 6 A in dem Zweiten Schlesischen Krieg II steht nicht in Einklang mit dem Gefechtsbilde bei C<sup>1</sup> und D<sup>1</sup>. Nach ihrer niedrigen Stellung am Abhange des Berges (vergl. die Isohypsen in der Geländezzeichnung!)

die sächsische Kavallerie zu wirken, die sich vorwärts von Pilgramshain zu entwickeln begann.

Der Avantgarde folgte unmittelbar, wie erwähnt, der preussische rechte Kavallerieflügel. Wenn auch von diesem sich keine Truppen gegen die sächsischen Grenadiere gewandt haben werden, trenn ihrer eigentlichen Aufgabe, zunächst die feindliche Kavallerie zu schlagen, so doch Teile der Husaren-Regimenter du Moulins.

Die Nähe der großen Kavalleriemassen hat aber zur Folge gehabt, daß ein Grenadier, der in der Hitze des Kampfes natürlich keine genaueren Beobachtungen über die Gliederung der preussischen Armee angestellt hat, von einem Feuergefechte gegen preussische Kavallerie berichtet, obgleich die Grenadiere hier sicher nur mit den preussischen Husaren zu thun bekamen<sup>173</sup>). Als das Bataillon Pahlen, dem dieser Zeuge angehörte, am Fuße des Berges zu den übrigen stieß, entwickelte sich eine Kanonade gegen die preussische Kavallerie, dann auf dem weiteren Rückzuge auch ein Kleingewehrfeuer gegen die preussischen Husaren, die hier naturgemäß eingreifen mußten, um den Kavallerieflügel gegen Be-

---

können die Geschütze nur den äußersten linken Flügel der sächsischen Kavallerie, Ulanen, Chevauxlegers und Schlichting-Drägoner erreichen, indem sie über die preussischen Gardes du Corps und Grenadiere hinweg feuern. Bereits die im ersten Treffen auf diese folgenden Buddenbrock-Kürassiere beschränken ihnen das Schußfeld, und die Möllendorf-Drägoner im zweiten Treffen stehen mit ihren mittleren Schwadronen höher im Gelände, als die Geschütze. Dem Einwande, daß die Artillerie in dem dargestellten Momente, wenige Minuten vor dem Zusammenstoß der Reitermassen, überhaupt nicht mehr dorthin gefeuert habe, ist entgegen zu halten, daß die durch die Skizze geforderte frühere Stellung der preussischen Kavallerie ihrer Artillerie höchstens noch vier weitere sächsische Schwadronen, die Karabiniergarde, preisgegeben haben könnte. — Keibel kam von dem in tausend Ängsten schwebenden Schullehrer des 2000 Schritt von der Artilleriestellung entfernten Dorfes Pilgramshain, den auch er für den Verfasser des Schöppenbuches hält, wirklich keine topographisch genaue Angabe über den Standort der Geschütze verlangen, auch hinterher nicht, wie er S. 90 Anm. 3 zu thun scheint.

<sup>173</sup>) Aussage 3 bei Hoffmann S. 33. — Zu der Verwischung des in jener Zeit noch sehr starken Unterschiedes zwischen Kavallerie und Husaren im Munde eines sächsischen Gemeinen mag der Umstand beigetragen haben, daß die sächsische Armee damals keine Husaren besaß; das einzige Regiment war am Schlusse des polnischen Erbfolgekrieges reduziert worden, da seitdem die Ulanen ihren Dienst übernahmen, s. Pragmatische Geschichte der sächsischen Truppen (Leipzig 1792) S. 50.

lästigung durch diesen Gegner zu schützen und für seine Hauptaufgabe intakt zu erhalten.

Es brauchen nur wenige Schwadronen gewesen zu sein, die sich von preussischer Seite hier wirklich engagierten, denn durch die Anwesenheit einer großen feindlichen Übermacht<sup>174)</sup>, die sich zwischen sie und ihre Armee zu schieben drohte, wurden die sächsischen Grenadiere veranlaßt, möglichst ohne Aufenthalt ihren Rückzug bis zum Anschlusse an die eigene Armee fortzusetzen. Besonders das Bataillon Pahlen, das letzte der Kolonne, wird durch die es nahe umschwärmenden Husaren stark aufgehalten worden sein, denn nach der Aussage genannten Gewährsmannes hätten sie „in der retraite wohl gute dreiviertel Stunden mit der auf sie gestofsenen Kavallerie chargieret<sup>175)</sup>, bis Ihre Durchlaucht die (sächsische) Cavallerie selbst herzugebracht<sup>176)</sup>“.

Ogleich man bei der Annahme derartiger Zeitangaben sehr vorsichtig sein muß, wie wir gesehen haben, — auch dieser Grenadier kann in seinen weiteren Angaben als warnendes Beispiel dafür gelten, — so mag diese Angabe der Wahrheit doch nahe kommen.

Die örtliche Situation der Grenadiere während dieses Gefechtes wird uns bei der Betrachtung einer anderen Quellenstelle klar werden.

Nach den „Beiträgen aus sächsischen archivarischen Nachrichten“<sup>177)</sup> bildeten die Grenadier-Bataillone, als sie die Höhe verlassen mußten, „zuerst einen Haken gegen die preussische Kavallerie, die uns (die Sachsen) überflügelte“.

<sup>174)</sup> Den drei Husaren-Regimentern, 28 Schwadronen, und sechs Bataillonen der preussischen Avantgarde, die in einer Kolonne marschierte, folgte unmittelbar das zweite Treffen des rechten Kavallerieflügels, 20 Schwadronen Dragoner, und sechs Bataillone des zweiten Treffens der Infanterie, s. Stille S. 204 und Militärischer Nachlaß des Grafen V. A. Henckel v. Donnersmark (Zerbst 1846) I, 1, 59.

<sup>175)</sup> d. h. aus dem kleinen Gewehr gefeuert. — Der Grenadier Springer von dem Bataillon des österreichischen Capitains (Aussage 10, S. 38) berichtet dagegen, sie hätten nur zweimal auf die Preußen gefeuert bis zum Rückzuge durch Pilgramshain (s. unten). Die anderen Bataillone sind von den Husaren also weniger stark belästigt worden als das Bataillon v. Pahlen.

<sup>176)</sup> Also vor dem allgemeinen Reiterkampfe, nicht bei den späteren Kämpfen zwischen Pilgramshain und Höslich (s. unten).

<sup>177)</sup> Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138 und Lützwow S. 150.

Diese Bemerkung ist sehr auffällig, zunächst insofern, als preussische Kavallerie die Sachsen überflügelt haben soll. Der Beginn des Kampfes zwischen der sächsischen und preussischen Kavallerie zeigt nämlich, daß im Gegenteil nach vollzogenem Aufmarsche der preussische rechte Kavallerieflügel sich von den Sachsen überflügelt fand. Die rechte preussische Flügelbrigade im ersten Treffen, elf Kürassierschwadronen unter Generalmajor von Bredow, wurde nämlich beim ersten Choc von der linken sächsischen Flügelbrigade unter Generalmajor von Schlichting umfaßt. Ihrerseits wurden dann allerdings die Sachsen von den von Norden herbeieilenden Husaren der preussischen Avantgarde in die Flanke gefaßt und geworfen. Auch dieses Eingreifen war durch den Aufmarsch schon vorbereitet worden. Der preussische Kavallerieflügel fand nach rechts hin Anlehnung an den in gleicher Höhe mit ihm aufmarschierenden Grenadier-Bataillonen du Moulins. Die drei Husaren-Regimenter, welche bis dahin die Spitze der in Kolonne marschierenden Avantgarde gebildet hatten, setzten sich beim Aufmarsche debordierend hinter den äußeren Flügel ihrer Grenadier-Bataillone. So überragten sie allerdings den linken Flügel der sächsischen Kavallerie vorwärts des südlichen Teiles von Pilgramshain um ein ganz Beträchtliches. Von seiten der sächsischen Grenadiere muß man diese Truppe, mit der man bereits in Berührung gewesen war, als Husaren erkannt haben, die Brigade Schlichting vollends machte ihre Bekanntschaft in sehr eindrucksvoller Form. Der Gewährsmann der fraglichen Notiz der Archivarischen Nachrichten muß sich also bei der im Aufmarsche begriffenen sächsischen Infanterie befunden haben; denn schon von deren linkem Flügel aus kann man, gegen die blendende Morgensonne sehend — es war ein klarer und heißer Tag —, die Husaren auf 1500 Schritt Entfernung für „Kavallerie“, d. h. Kürassiere oder Dragoner gehalten haben.

Gegen sie sollen die sächsischen Grenadiere, als sie den Breiten Berg verlassen mußten, nach Aussage desselben Gewährsmannes einen Haken gebildet haben. Das ist auf den ersten Blick wieder auffällig; denn gegenüber der preussischen „Kavallerie, die uns überflügelte“, denkt man zunächst an einen zurückgebogenen Haken, eine Defensivflanke; einen solchen zu bilden waren aber die Grenadiere zur Zeit nicht imstande. Man vergegenwärtige sich ihre Situation:

sie marschierten — sie standen nicht aufmarschiert, waren auch noch nicht im Begriffe, die Bewegung einzustellen — vom Breiten Berge kommend in halben oder ganzen Divisionen<sup>178)</sup> nach Nordwesten. Fast schon zwischen ihnen und ihrer Armee befand sich in ihrer linken Flanke die Spitze der preussischen Avantgarde, die drei preussischen Husaren-Regimenter, von denen einzelne Schwadronen gelegentlich durch Feuer abgewiesen werden mußten. Machten die Grenadiere Halt und stellten sie gegen diesen ihnen nächsten Feind die Front her, so bildeten sie wirklich einen vorgebogenen Haken, eine Offensivflanke auf dem linken Flügel ihrer Armee gegen die preussischen Husaren. Sie thaten es nicht oder nicht auf längere Zeit, aber bei der großen Entfernung und der für die Beobachtung ungünstigen Beleuchtung hat die unter der fortgesetzten Beunruhigung durch die Husaren sich verhältnismäßig langsam bewegende Kolonne unserem Bericht-erstat-ter das Bild eines solchen vorgebogenen Hakens dargeboten<sup>179)</sup>.

„Dann“, fährt der Bericht-erstat-ter in den Archi-varischen Nachrichten sachlich in Übereinstimmung mit dem vorher zitierten Grenadier fort, „zogen sie sich nach dem linken Flügel der Armee und schlossen sich an das Korps des Generalmajors von Schlichting“ (das sind die Rutowski-Chevauxlegers und die Ulanen — wir würden also sagen: an die Kavalleriebrigade des Generalmajors von Schlichting —), „welcher den Auftrag hatte, der preussischen Infanterie und Kavallerie in Flanke und Rücken zu fallen“<sup>180)</sup>. Die Grenadiere nahmen somit,

<sup>178)</sup> Das in Linie aufmarschierte Bataillon teilte man zum Gefecht ohne Rücksicht auf die nur Verwaltungszwecken dienende Kompanie-Einteilung in vier Divisionen, diese wieder in zwei Pelotons (Züge).

<sup>179)</sup> Keibel S. 268 vermutet die Bildung eines Hakens durch die Grenadiere erst später, als sie bereits vor dem Nordende von Pilgramshain aufmarschiert standen, als Defensivflanke, um sich gegen die sie bedrohenden Husaren zu schützen. Dort aber wäre die Bildung eines Hakens widersinnig gewesen, da ihre linke Flanke durch Anlehnung an die Sumpfniederung der Weidelache gedeckt war.

<sup>180)</sup> Von dieser Brigade kamen jedoch während des allgemeinen Kavalleriekampfes nur die Ulanen zum Choc, die Chevauxlegers blieben als zweites Treffen hinter ihnen, da es vorne an Raum gebrach, als die ganze sächsische Kavallerie in einem Treffen sich formierte, weil die ihr zugeteilten vier österreichischen Kavallerie-Regimenter nicht zur Stelle waren. Als dann das ganze erste Treffen von den Preußen gedrängt zurückwich, waren die Chevauxlegers

nachdem sie in einem Flankenmarsch an dem nahenden äußeren Flügel du Moulins vorbei marschierend, in die Umgebung von Pilgramshain und zum Anschlusse an ihre aufmarschierende Armee gelangt waren, gegenüber der preussischen Avantgarde eine Aufstellung, in der sie dem linken Flügel der sächsischen Kavallerie, die ihren Aufmarsch trotz schwerer Belästigung durch die vom Breiten Berge her feuernde Artillerie du Moulins<sup>181)</sup> fast beendet hatte, eine Anlehnung gewähren konnten, wie du Moulins Grenadier-Bataillone dem preussischen rechten Kavallerieflügel.

Sie marschierten vorwärts von Pilgramshain auf, indem sie sich wahrscheinlich mit der Kavallerie allignierten. Ihre nächsten Nachbarn, die Ulanen, waren diejenigen, welche bei dem gleich darauf erfolgenden ersten Choc die preussische Brigade Bredow umfassten und zum Weichen brachten<sup>182)</sup>. Wenn Pahlen schreibt, er sei „mit seinem Obersten und allen Grenadiern gegen den Feind marschiert“, so stimmt das sachlich mit der Darstellung überein, die wir hier aus der Angabe der Archivarischen Nachrichten unter Berücksichtigung der Stellung der Kavallerie entwickelt haben, soll aber gewiß nicht besagen, die Grenadiere hätten Pilgramshain besetzt, wie das Generalstabswerk<sup>183)</sup> schreibt; unter den Verhältnissen einer späteren Zeit würden sie dies vielleicht gethan haben. Ein gleichzeitiger Plan der Schlacht von sächsischer Seite<sup>184)</sup> zeigt die Grenadiere gleichfalls vor-

---

allein natürlich nicht imstande, erfolgreich einzugreifen. S. Aussage 16 und 17 bei Hoffmann S. 40 und die „Kurze jedoch Wahrhaftige Relation Von der scharffen action bey Striegau“ des Kornets v. Schönfels von dem sächsischen Kürassier-Regimente Bestenbostel in der Deutschen Heeres-Zeitung 1894 S. 480, veröffentlicht von Fr. v. d. Wengen; seine „Beiträge zur Geschichte des Zweiten Schlesischen Krieges“, denen die Relation eingereiht und zum Teil als Quelle untergelegt ist, sind als Vorarbeit für unsere Aufgabe nicht zu verwerten.

<sup>181)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 227 ff.

<sup>182)</sup> Ebenda S. 228 und Plan 6 A. Betreffend die dort ebenfalls genannten Chevaxlegers s. die vorletzte Anmerkung. — „Bifs Ihre Durchlaucht die Kavallerie selbst herzugebracht und angeführet, welche denn auch in die Preussische Armee eingehauen habe“, heisst es in der Aussage des Grenadiers, der von dem Feuergefecht des Bataillons v. Pahlen gegen die preussischen Husaren berichtete. (Aussage 3 bei Hoffmann S. 35.)

<sup>183)</sup> Ebenda S. 227 und Plan 6 A.

<sup>184)</sup> Aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden veröffentlicht bei Hoffmann.

wärts des Dorfes in einem Treffen aufmarschiert. Sie standen also etwa dort, wo der Plan<sup>185)</sup> des Generalstabswerkes die zum Angriffe auf Pilgramshain vorgehenden Grenadierbataillone du Moulins zeigt, mit ihrem rechten Flügel gegen die Pilgramshainer Mühle<sup>186)</sup>, bei der sie nach der oben erwähnten Annahme der Österreichischen Militärischen Zeitschrift<sup>187)</sup> schon in der Nacht gestanden haben sollten; nach links konnte ihre Linie an der schwer gangbaren Sumpfniederung der Weidelache Anlehnung finden<sup>188)</sup>.

Gleich nachdem sie hier angelangt, begann die sächsische Kavallerie den Angriff<sup>189)</sup>. Noch während das Grenadier-Korps auf dem Marsche war, hatten Teile des preussischen rechten Infanterieflügels den Kampf gegen die sächsische Infanterie und du Moulins Geschütze den gegen die Kavallerie eingeleitet. Nachdem nun auch seine Bataillone in Linie aufmarschiert waren, nahmen sie die Vorwärtsbewegung gegen Pilgramshain wieder auf.

Aber noch ehe sie den sächsischen Grenadieren genügend nahe gekommen waren, um mit dem Gewehrfeuer<sup>190)</sup> beginnen zu können, sah sich Oberst von Schönberg durch die für die Sachsen ungünstige Entscheidung des Kavalleriekampfes gezwungen, an den Rückzug zu denken<sup>191)</sup>, zunächst nach dem in seinem Rücken liegenden

<sup>185)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, Plan 6 A bei B-B.

<sup>186)</sup> Auch v. d. Wengen läßt die Grenadiere bei dieser Mühle Stellung nehmen: da er sie aber von der „Stiller Mühle“ auf der Höchsten Höhe kommen läßt, so lassen ihn die Quellen bei der Ermittlung ihres neuen Standortes im Stich, sodafs er gezwungen ist, ihn durch Vermutungen auf Grund der Geländebeschaffenheit festzulegen. Da er hierzu eine Quellenstelle benutzt, welcher er erst eine falsche, von ihm selbst nicht geteilte Auffassung gewaltsam unterschiebt, so fehlt seiner Feststellung alle überzeugende Kraft (vergl. unten Anm. 191), s. Deutsche Heeres-Zeitung 1894 S. 515.

<sup>187)</sup> S. oben S. 67.

<sup>188)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 221 und Plan 6, und unsere Karte.

<sup>189)</sup> S. das Citat in Anm. 182.

<sup>190)</sup> Nach der Relation des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, Lützw S. 115. sind sie überhaupt nicht dazu gekommen,

<sup>191)</sup> Archivarische Nachrichten, s. Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138, und Lützw S. 151. — v. d. Wengen legt der Schlacht-Relation in dem Militärischen Nachlasse Henckels (I, 1, 59 f.) die Auffassung unter, als sei das Zurückweichen der Grenadiere an dieser Stelle durch ein Gefecht erzwungen worden, in welchem die preussischen Grenadier-Bataillone Sydow und Jäger feindliche Infanterie, die die Flanke der attackierenden preussischen Kavallerie bedrohte, unter

Pilgramshain. Jetzt war es sicher Zeit, das Dorf zu besetzen, um durch Feuer aus einer gegen ihre Verfolger gesicherten Stellung der weichenden Kavallerie den Rückzug zu decken. Denn auch eine wohlgeschlossene Infanterie, die den Feind stehenden Fußes und feuernd erwartete, war für eine gute Kavallerie nicht unter allen Umständen ein *noli me tangere*, wie wohl heutzutage; ein Beispiel dafür bildet das schließliche Schicksal der Grenadiere.

Die StraÙe, die das Dorf der Länge nach durchzieht, hat die Hauptrichtung von Südwesten nach Nordosten. Ihre südwestliche Hälfte erweitert sich nicht weit hinter dem Dorfeingange zu einem langgestreckten dreieckigen Platze, und wo dieser in der Mitte des Dorfes sein Ende erreicht, wird sie von einer schmalen Quergasse, der von Südosten nach Nordwesten laufenden Schmiedegasse, rechtwinklig geschnitten. So zerfällt das Dorf in vier Viertel, deren südliches durch die Gebäude des Gutes und den zugehörigen Garten, deren nördliches im wesentlichen durch das Vorwerk ausgefüllt wird, in den beiden anderen Vierteln liegen die kleineren Anwesen.

Die Grenadiere erreichten eben den Dorfrand, als eine fliehende Masse sächsischer Kavallerie sich heranzwälzte, scharf gedrängt von der verfolgenden preussischen Kavallerie und Husaren. Den von Striegau her auf Pilgramshain führenden Niederweg entlang jagend, strebte sie die Schmiedegasse zu gewinnen und durchbrach<sup>192)</sup>

---

Verlust ihrer Kanonen zum Verlassen eines von ihr besetzten Busches gezwungen hätten, s. Deutsche Heeres-Zeitung 1894 S. 507 f. Er stützt sich lediglich darauf, daß auch bei der Mühle von Pilgramshain sich ein Gehölz befindet, s. ebenda und S. 515. v. d. Wengen selbst teilt diese von ihm bei Henckel vorausgesetzte Ansicht nicht. Die Nennung der Bataillone Sydow und Jäger mußte aber dem Redakteur jener Relation, der eine an der entscheidenden Stelle mit v. d. Wengens Angaben übereinstimmende *Ordre de bataille* beilag, beweisen, daß diese dem preussischen rechten Infanterieflügel angehörenden Bataillone nicht mit den sächsischen Grenadiern gefochten haben können, da sie zu diesem Zwecke an der Front des ganzen Kavallerieflügels hätten entlang marschieren müssen; die Notiz bei Henckel bezieht sich vielmehr auf ein Gefecht in der linken Flanke der preussischen Kavallerie. Mit einer derartigen, von ihm selbst nicht geteilten Auffassung trägt v. d. Wengen zugleich ein starkes Moment der Unglaubwürdigkeit in seine Quelle hinein, das an sich gar nicht darin liegt.

<sup>192)</sup> S. die Archivarischen Nachrichten und Pahlens Briefe, Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138 ff. und Lützwow S. 151 und 154.



trotz deren Gegenwehr durch Gewehrfeuer<sup>193)</sup> die Linie der Grenadiere, von denen nur dreizehn Kompagnien<sup>194)</sup> am rechten Flügel als kompakte Masse beisammen blieben. Da die Schmiedegasse sich durch tote und verwundete Pferde und Reiter sehr bald verstopfte, so ergoß sich der Strom der Fliehenden und ihrer Verfolger rechts davon — das Gut links der Gasse war durch die ungebrochene Linie der dreizehn Kompagnien einigermaßen gegen diese Flut gedeckt — und über den ganzen hinteren, nordwestlichen Teil des Dorfes „über alle Mauern der Leute<sup>195)</sup>, durch ihre Gärten und Höfe“.

Von der verfolgenden preussischen Kavallerie wandte sich natürlich ein Teil schon hier vorübergehend gegen die Grenadiere<sup>196)</sup>. „Als wir uns nun von der Höhe weggezogen, so ging es über die Grenadiers her,“ schreibt der Kornet von Schönfels des sächsischen Kürassier-Regiments Bestenbostel<sup>197)</sup>. Und von preussischer Seite schreibt Stille<sup>198)</sup>, nachdem er von dem Reiterkampfe berichtet hat, an dem er teilgenommen: „deux bataillons de Saxons furent enveloppés dans cette première disgrâce et entièrement détruits.“ Das letztere war hier allerdings noch nicht der Fall.

Abgesehen von den Verlusten an einzelnen Mannschaften, die den Angriffen der Preußen in der Front

<sup>193)</sup> S. Pilgramshainer Schöppenbuch bei Lützwow S. 127. Andere Infanterie, deren Feuer das Dorf durch seinen „Dampf gleichsam in eine finstere Nacht oder doch dicken Nebel“ versetzen konnte, war nicht in der Nähe.

<sup>194)</sup> S. Pahlens Brief Milit.-Wochenbl. 1841 S. 139 und Lützwow S. 154.

<sup>195)</sup> Also nicht über das Gut, s. das Schöppenbuch, ebenda S. 127. — Keibel S. 281 meint: „Die Trennung der Grenadiere durch eigene Kavallerie kam frühestens in Pilgramshain erfolgt sein.“ Aber dadurch, daß die Masse der Flüchtigen und Verfolger das Gut nicht überflutete, wird bewiesen, daß es durch die noch davor, wenn auch dicht an der Parkmauer stehenden Grenadiere gedeckt war.

<sup>196)</sup> Prinz Ferdinand von Braunschweig (s. Lützwow S. 115) sagt, nachdem er von dem Erfolge der preussischen Kavallerie gegenüber der sächsischen gesprochen: *ce qui la porta sur . . . ces bataillons de Grenadiers qui, auparavant, avaient occupé la hauteur susmentionnée.* Im Folgenden zieht er aber die verschiedenen Kämpfe zwischen der Kavallerie und den Grenadiern, von denen er nur durch Hörensagen wußte, zu einem zusammen; daher ist es nicht wahrscheinlich, daß sich die Stelle gerade auf dies Zusammentreffen bezieht.

<sup>197)</sup> Deutsche Heeres-Zeitung 1894 S. 506.

<sup>198)</sup> S. 205.

und in der rechten Flanke zum Opfer fielen, wurde das Grenadier-Korps hier in drei Teile zersprengt. Die vor der Mitte des Dorfes befindlichen, etwa fünf bis sechs Kompagnien wurden in Unordnung durch dasselbe hindurchgetrieben und lösten sich jenseit desselben, da sie sich noch immer in der Richtung befanden, welche die zuerst über sie hereingebrochenen Kavalleriemassen, Flüchtlinge und Verfolger, einschlugen, allmählich ganz auf<sup>199)</sup>.

Es waren vorwiegend Teile der Bataillone v. Gersdorff und des österreichischen Kapitäns, welche dieses Schicksal traf; die dem letzteren zugetheilte Kompagnie vom Regimente Franz Pirch wurde zerrissen; z. B. befand sich der Grenadier Springer unter den Zerstreuten<sup>200)</sup>, Tauchmann<sup>201)</sup> dagegen fand noch Anschluß bei dem linken Flügelbataillon.

Dieses nämlich wurde zusammen mit den Resten des ihm rechts benachbarten und den Kommandeuren beider, Oberst von Schönberg und Oberstleutnant von Gersdorff, nordwärts abgedrängt, und zwar so gründlich, daß man damals in der sächsischen Armee überhaupt nicht erfahren hat, was aus ihnen geworden sei. Die Anzahl dieser abgedrängten Kompagnien läßt sich nicht genau bestimmen, da sich auch unter ihnen Österreicher befunden haben könnten, deren Vorhandensein bei dem Korps von den sächsischen Quellen, wie erwähnt, völlig verschwiegen wird.

Diese<sup>202)</sup> sprechen auch hier nur von vier sächsischen Grenadier-Kompagnien, „welche das Unglück gehabt, während der Action coupiret zu werden“, „so daß man . . . . von ihnen . . . . keine weiteren Nachrichten hat.“

Aus dem hiernach sehr erklärlichen Umstande, daß der sächsische Schlachtbericht in dem Armeejournal nichts

<sup>199)</sup> Aussage 10 bei Hoffmann S. 38. — Wenn das ganze Grenadier-Korps, wie Keibel will, rückwärts aus Pilgramshain hinausgedrückt wäre, so hätten nicht so große Teile desselben zusammenhalten können, wie es thatsächlich geschah.

<sup>200)</sup> Er entging der Gefangenschaft und wanderte nach Sachsen zurück, kam am 12. Juni in Dresden an und wurde noch am selben Tage verhört, s. Aussage 10 bei Hoffmann S. 38.

<sup>201)</sup> S. oben S. 86. Für den Verbleib des letzteren ergibt sich der Beweis unten.

<sup>202)</sup> nämlich das sächsische Armeejournal, s. Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 582, und die Archivarischen Nachrichten, s. Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138, und Lützow S. 151. Dazu Reste anderer sächsischer Kompagnien, wie Tauchmann als Beispiel zeigt.

über die späteren Kavallerie-Angriffe auf die Grenadiere enthält, hat die Östreichische Militärische Zeitschrift<sup>203)</sup> folgern zu dürfen geglaubt, daß den preussischen Berichten darüber keine volle Beweiskraft zukomme, da jede Bestätigung von der Gegenseite fehle. Daß Beust<sup>204)</sup>, der doch sicher den sächsischen Standpunkt vertritt, die preussischen Berichte anerkannt und neben dem sächsischen benutzt hat, scheint ihr entgangen zu sein.

Den dritten Bruchteil stellen die dreizehn Kompagnien am rechten Flügel dar, etwa drei von den fünf Bataillonen des Korps, die unter dem Befehl von Pahlen und Graf von Friesen zusammenhielten; der erstere als dienstälterer übernahm hier das Kommando<sup>205)</sup>. Obgleich dies der größte Teil des Korps war, verblieben ihm doch nur zwei Geschütze, vier den unter Schönberg Abgedrängten, zwei gingen verloren<sup>206)</sup>. Diese merkwürdige Verteilung zeigt uns die Art ihrer Verwendung in dem vorliegenden Falle. Wir erinnern an die Feststellung<sup>207)</sup>, daß die Geschütze nicht in der üblichen Weise auf die Bataillone verteilt waren. Hier hatte zwar Pahlen die ihm für seine vorgeschobene Stellung am Abend vorher zugeteilten beiden Geschütze zu seiner Verfügung behalten — er spricht von seinen Kanonen im Gegensatze zu anderen —, die übrigen sechs dagegen, um deren Zusendung er am Morgen vergeblich ersucht hatte, hat offenbar Oberst von Schönberg hier vor dem linken, äußeren Flügel des Korps einheitlich verwendet. Daher konnten ihm bei der kleinen Truppe, mit der er abgedrängt wurde, nicht viel mehr als vier Kompagnien, vier von den acht Geschützen des Korps verbleiben, während zwei verloren gingen. Daher kann auch Pahlen mit vollem Rechte von den Geschützen reden, „welche mein Oberst verloren hatte.“

Auch Pahlens Truppe fand sich, als der Reitersturm vorübergebraust war, gänzlich isoliert, denn mit der Flucht der sächsischen Kavallerie war das Zwischenglied ausgefallen, das sie mit der Masse der eigenen Armee, zunächst mit der in der Gule, dem 1400 Schritt südlich und südwestlich von Pilgramshain belegenen sumpfigen

<sup>203)</sup> 1825 III, 117.

<sup>204)</sup> III, 103.

<sup>205)</sup> Das ergibt sich aus der Form der Mitteilungen v. Pahlens am Schlusse seines Briefes: „Ich machte meinen Rückzug etc. etc.“

<sup>206)</sup> S. oben S. 88.

<sup>207)</sup> S. oben S. 84.

Gehölze, fechtenden sächsischen Infanterie, verbunden hatte.

Durch diese Änderung in den Verhältnissen bei der eigenen Armee, nicht durch eine Ortsveränderung, wie die räumlich wenig bedeutende Rückwärtsbewegung, die sie soeben gemacht hatten, oder den darauf folgenden Angriff der preussischen Kavallerie, dem sie unerschüttert Stand gehalten, fanden sie sich von der Armee getrennt<sup>208</sup>).

Die drei Bataillone standen am Südeude von Pilgrams-hain. Vor sich sahen sie die sechs Grenadier-Bataillone du Moulins, deren Geschütze beständig im Avancieren feuerten; für Kleingewehrfeuer war die Entfernung noch zu groß; es reichte zwar auf 300 Schritt, aber der König hatte befohlen, es für die wirksamere Nähe von 200 Schritt aufzusparen<sup>209</sup>). Pahlen schreibt: „Der Graf Friese und ich, wir blieben mit 13 Kompagnien und suchten uns an unsere Armee anzuschließen, die aber mehr rechts marschierte<sup>210</sup>).“ Dann spricht er von seinen Verlusten und seinem Rückzuge. Der Versuch mißlang also.

Während nämlich das erste Treffen des rechten Flügels der preussischen Infanterie teilweise aufmarschierte und den Angriff gegen die Gule eröffnete, setzten die

<sup>208</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 231 sagt, du Moulin habe die sächsischen Grenadiere von dem feindlichen linken Flügel „abgedrängt“. Seinem folgenden Vorgehen ist jedoch nur der Erfolg beizumessen, daß die Isolierung der 13 Kompagnien dauernd blieb.

<sup>209</sup>) Ebenda 222 nach einer Aufzeichnung des Prinzen Dietrich von Anhalt: „Was Se. Königl. Majestät im Lager bei Jauernig an die Generalité mündlich befohlen haben“, aus dem Zerbster Archiv. Das stimmt überein mit des Königs Anweisung in der „Disposition für die sämtlichen Regimenten Infanterie“, Hauptquartier Selowitz, den 25. März 1742, Absatz 9 (Oeuvres XXX, 75), und verdient auch als gleichzeitige Aufzeichnung den Vorzug vor der Angabe des Königs in der Histoire de mon temps von 1746 (Publ. a. d. Preuss. Staats-Archiven IV, 374) und 1775 (Oeuvres III, 113), er habe als höchste Feuerentfernung 150 Schritt festgesetzt. Erst die „Règles de ce qu'on exige d'un bon commandeur de bataillon“, Potsdam, 30. April 1773 (Oeuvres XXIX, 58 und 64) gestatten den Gebrauch der Feuerwaffe prinzipiell auf 300 Schritt. — Der Herzog von Weissenfels hatte der sächsischen Infanterie das Feuern beim Angriffe erst auf 90 oder höchstens 100 Schritt gestattet. S. seine „Disposition“ Henckel, Nachlafs I, 71 und Ungedruckte Nachrichten I, 325.

<sup>210</sup>) Die sächsische Infanterie stand in der Gule, vielleicht sah man aus der Ferne etwas von den Bewegungen, die sie machte, um einen Haken rückwärts in der durch die Flucht der Kavallerie blösgegebene Flanke zu bilden. S. der Zweite Schlesische Krieg II, 230.

vier ersten Bataillone der Kolonne des zweiten Treffens, die Infanterie-Regimenter Holstein und La Motte, ihren Marsch gegen Norden fort, um sich an den linken Flügel du Moulins anzuschließen<sup>211)</sup>. So stellten sie die auf beiden Seiten durch den Ausfall der Kavallerie verloren gegangene Verbindung zwischen Armee und Avantgarde auf preussischer Seite vorübergehend wieder her und traten dem Versuche der sächsischen Grenadiere, sich ihrer Infanterie anzuschließen, hindernd in den Weg. Pahlen mußte sich also darauf beschränken, die vorher am Osteingange von Pilgramshain verloren gegangenen, aber von der preussischen Kavallerie nicht fortgeschafften beiden Geschütze wieder in Besitz zu nehmen<sup>212)</sup> und den Rückzug westwärts anzutreten, verfolgt von dem Geschützfeuer der in gleichem Abstände folgenden zehn Bataillone preussischer Infanterie. Prinz Ferdinand von Braunschweig sagt in seiner Relation<sup>213)</sup> ausdrücklich, das Korps des Generallieutnants du Moulin wäre die ganze Schlacht über im Vorgehen geblieben, ohne von dem kleinen Gewehr Gebrauch machen zu können, lediglich aus seinen Geschützen feuernd.

#### b) Stellung des Grenadier-Korps im Schlachtbilde.

Die Schlacht ist hier für die Grenadiere zu Ende; für die Betrachtung ihrer Schicksale fällt alles Folgende unter den Begriff des Rückzuges bzw. der Verfolgung auf dem Schlachtfelde durch den Feind.

Wir können hier also einen Augenblick innehalten zu einer allgemeineren Erwägung.

Zwar zu untersuchen, ob du Moulin jetzt die sächsischen Grenadiere seinen Husaren und der Kavallerie hätte überlassen können, ob es noch zeitig genug gewesen wäre, etwa drei Grenadier-Bataillone, die denjenigen Pahlens an ungeschmälerter Gefechtskraft, an Zahl der Artillerie und wahrscheinlich auch der Gewehre<sup>214)</sup>

<sup>211)</sup> Ebenda S. 229 und 231.

<sup>212)</sup> S. Pahlens Brief.

<sup>213)</sup> S. Lützow S. 115: jamais à portée de pouvoir faire usage de ses petites armes.

<sup>214)</sup> In ihrer Etatsstärke (12 Kompagnien mit je 144 Kombattanten, s. preussisches Infanterie-Reglement von 1743 S. 5) jedenfalls. Der Zweite Schlesische Krieg II, 213 berechnet die damaligen sieben Grenadier-Bataillone du Moulins (eines davon war als Besatzung

überlegen gewesen wären, ihnen gegenüber stehen zu lassen und mit dem größeren Teile seiner Infanterie, die heute noch keine Gelegenheit gefunden hatte, den Feind die Überlegenheit des preussischen Infanterieführers empfinden zu lassen, sieben Bataillonen nebst vierzehn leichten und vielleicht auch drei oder vier schweren Geschützen, in die linke Flanke der sächsischen Infanterie zu marschieren, die in der Gule focht, ist hier nicht der Ort, denn unsere Aufgabe ist historischer, nicht militärisch-befehlender Art; unsere Kritik gilt nicht den That-sachen der Geschichte, sondern den Geschichtsquellen, durch welche sie uns überliefert worden sind, und gegebenen Falles den Geschichtsdarstellungen, welche vor uns den Inhalt jener Quellen der Mitwelt zugänglich und verständlich zu machen gesucht haben. Aber es entspricht dieser Aufgabe, wenn wir der von uns behandelten Episode die richtige Stelle in dem Gesamtbilde der Schlacht anzuweisen, ihre Bedeutung für deren Verlauf und Entscheidung und andererseits den Einfluß nachzuweisen suchen, den die Gesamtverhältnisse auf die hier erzählten Begebenheiten gehabt haben.

---

in Striegan geblieben) nach den „Generallisten für Mai“ im Archive des Kriegsministeriums auf 2400 Mann; das ergäbe gegenüber der Etatsstärke von 581 Köpfen durchschnittlich 343 Köpfe effektiv für ein Bataillon! Vielleicht liegt bei der Angabe eine Verwechslung infolge Schreib- oder Lesefehlers vor mit du Moulin's drei Husaren-Regimentern, die ebenda aus der gleichen Quelle auf 3400 Mann berechnet werden; sie zählten jedoch nur 28 Schwadronen (Etat eines Regiments von zehn Schwadronen 1136 Pferde, s. Der Zweite Schlesische Krieg I, 70), hatten auf den Streifzügen mit Winterfeldt, der mehrfach über ihren elenden Zustand berichtet, bei Hirschberg und Landesht große Strapazen gehabt (s. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, Berlin 1884, III, mehrfach), und Stille 197 giebt ihre Zahl vor der Schlacht auf 2000 an! Hätten wir in jener Berechnung also zu lesen: Husaren 2400 Mann, sieben Grenadier-Bataillone 3400 Mann, so käme die Durchschnittsstärke des Grenadier-Bataillons auf 486 Mann. Diese Annahme hätte sehr viel mehr Wahrscheinlichkeit als diejenige von 343 Mann angesichts der Bemerkung, Der Zweite Schlesische Krieg II, 210, zum 29. Mai (Einrücken in das Lager bei Frankenstein): „Die Mehrzahl der bei Frankenstein befindlichen Regimente war annähernd vollzählig.“ — Keibel S. 216 f. berechnet die Husaren, Stille's Angabe nahe kommend, auf 2100 Mann, die sieben Grenadier-Bataillone auf 3400 Mann. Zieht man in Betracht, daß das Generalstabswerk die Husaren mit 30 anstatt 28 Schwadronen angesetzt hat, so liegt dort möglicherweise nur eine Vertauschung der wahrscheinlichen Stärkezahlen 3400 Grenadiere und 2400 Husaren durch Schreibfehler vor.

Die den sächsischen Grenadiern für den Tag der Schlacht zugewiesene Aufgabe war die Offensive; sie sollten den von den verbündeten Feldherren den Sachsen übertragenen Angriff auf das Korps du Moulins, das man in und bei Striegau zu treffen erwartete, eröffnen; das lag in der Stellung, die man ihnen gegeben hatte, ausgesprochen. Zum Angriffe fühlten sich die Führer der Verbündeten befähigt und berufen, — und ihr Heer teilte dies Gefühl, — denn abgesehen von etwaigen anderen Momenten der Überlegenheit glaubten sie der Überzahl sicher zu sein, und mit Recht, wenn auch der Zahlenunterschied nicht so groß war, als sie gedacht haben mögen: etwa 75 000 Mann zählten sie unter ihren Fahnen, von denen über 70 000 an der Schlacht teilnahmen, gegenüber 65 000 Preußen<sup>215</sup>).

Als aber der Morgen anbrach, mit dem die Grenadiere an ihre Aufgabe herantreten, den Angriff beginnen sollten, was sehen wir?

Nach wenigen Kanonenschüssen von seiner Seite, ohne daß der Feind eine Waffe gerührt hätte, sieht sich der Kommandeur des Grenadier-Korps zum Rückzuge gezwungen; der Wunsch seines Untergebenen, eine an sich gewiß verteidigungsfähige Stellung zu halten, erscheint fast als Ausfluß kurzsichtiger Eitelkeit. Sie finden sich der Übermacht gegenüber und müssen den Rückweg zur Armee nehmen.

Das Zusammentreffen der Kavallerie auf ihrem Flügel fällt unglücklich für die Sachsen aus, denn einen kurzen Erfolg entreißt ihnen die sofort sich geltend machende Überzahl und das Eingreifen der preussischen Infanterie auf beiden Flanken.

Neue Rückwärtsbewegung der Grenadiere, die versuchen, die Niederlage der Reiter aufzuhalten: jedoch sie werden nun selbst in das Unglück verwickelt, zwar nur ein kleiner Teil zerstreut, die übrige Masse aber endgiltig in zwei Teile geschieden.

Die Kavallerie läßt von ihnen ab, aber als das Feld frei ist, sieht sich der neue Führer des größeren Teils einer noch viel stärkeren Überzahl an Infanterie gegenüber denn zuvor; wäre das Korps noch beisammen gewesen, die Lage wäre dieselbe gewesen.

---

<sup>215</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 218, 224.

Wieder rückwärts! Diesmal nicht, um den Kampf zu erneuern, sondern endgiltig fort vom Schlachtfelde!

Woher dies alles?

Die Verbündeten, die in dem ihnen nicht mehr ganz wahrscheinlichen Falle, daß die Preußen Stand hielten, zum Angriffe entschlossen waren<sup>216</sup>), hatten beim Vormarsch aus dem Gebirge eine Rechtsschwenkung gemacht, die sie in den Stand setzte, den König, der östlich ihrer bisherigen Stellung sein Lager zwischen Schweidnitz und Alt-Jauernick an der Straße nach Striegau mit der Front nach Südwesten hatte, im Falle eines für sie glücklich verlaufenden Zusammenstoßes von seiner vermutlichen Rückzugslinie auf Breslau abzudrängen.

Am 3. Juni morgens im Lager zwischen Alt-Reichenau und Wolmsdorf mit der Front nach Ost-Nordost hatte ihr rechter Flügel dem Feinde viel näher gestanden, als der linke, ja ihm fast die Flanke geboten, sodafs für ihn besondere Sicherheitsmafsregeln hatten getroffen werden müssen:

Das Korps Nadasdys, die Piketts der Infanterie und das aus drei Kavallerie-Regimentern<sup>217</sup>) bestehende Corps de Reserve, sowie die österreichische Avantgarde<sup>218</sup>) umgaben Flanke und Front des rechten Flügels im Bogen von Freiburg bis Hohenfriedeberg: vor dem linken standen nur die Ulanen in den Defileen gegen Kauder hin<sup>219</sup>).

Am Abend des 3. Juni dagegen stand das Heer in lang ausgedehnter Stellung von Hohenfriedeberg bis nach

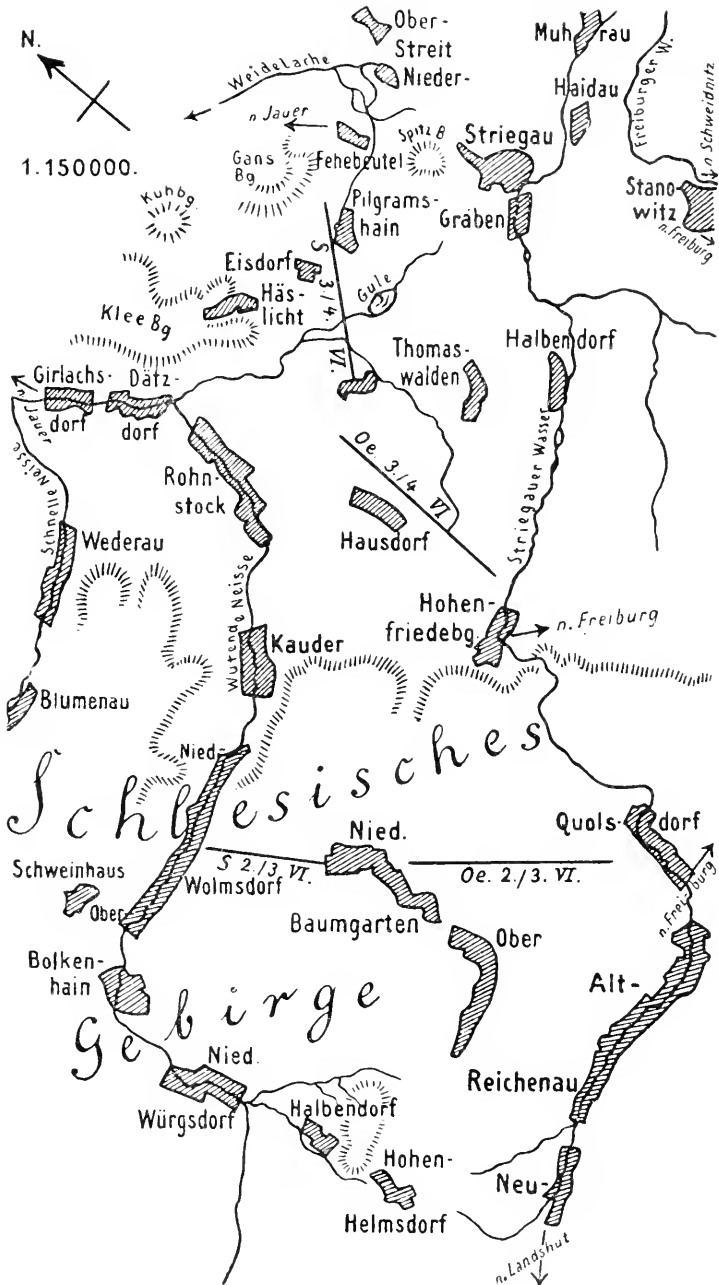
<sup>216</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 161, abgedruckt aus dem eigenhändigen Feldzugsplan des Prinzen Karl vom 5. Mai, Wiener Kriegs-Archiv.

<sup>217</sup>) Etatsmäfsig je 1000 Pferde ohne die Grenadier-Kompagnie, ebenda I, 26\* F.

<sup>218</sup>) nach der Wiener Relation (s. Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 552, und Lützow S. 132 f.), bestehend aus „1000 Commandirten von der Infanterie, dann aus den sämtlichen Karabinier- und Grenadier-Kompagnien zu Pferd (15 Kompagnien, etatsmäfsig je 94 Pferde) und einer Grenadier-Kompagnie von einem jeglichen Infanterie-Regiment“ (16 oder nach Keibel 15 Kompagnien). - Der Zweite Schlesische Krieg II, 162, giebt nach Prinz Karls eigenhändiger „Disposition umh die Defileen zu passiren“ vom 15. Mai (Wiener Kriegs-Archiv) die ursprünglich beabsichtigte, etwas abweichende Zusammensetzung an; bei dem thatsächlichen Zusammen-treten der Avantgarde am 23. Mai (ebenda S. 206) wird nichts darüber bemerkt.

<sup>219</sup>) Wiener Relation, s. Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 555, und Lützow S. 136.





Pilgramshain und den Spitzbergen. Front nach Ost-Südost, mit dem zunächst zum Angriff bestimmten linken Flügel näher am Feinde, als mit dem rechten.

Dennoch blieb die Truppenverteilung dieselbe. Die Avantgarde, die der linke Flügel aus sich heraus bildete, entsprach nur der des rechten, war aber schwächer als diese. Der linke Flügel zählte an Infanterie 18 sächsische und 12 österreichische, zusammen 30 Bataillone, der rechte dagegen 45 Bataillone<sup>220)</sup>. Der linke Kavallerieflügel zählte 24 sächsische Schwadronen mit einer Etatsstärke von zusammen etwa 5000 und vier österreichische Regimenter mit einem Etat von je 1000 Pferden, dazu die Ulanen mit ungefähr 3000 Pferden. Der rechte Kavallerieflügel bestand aus acht österreichischen Regimentern, dicht hinter ihm stand das Corps de réserve mit dreien und nahe dabei die Avantgarden-Kavallerie, an 1400 Pferde, zusammen nach dem Etat 11 000 Pferde, also nach Keibel auf dem Schlachtfelde anwesend ungefähr 8800 Pferde. Dem rechten Flügel ist auch das in seiner Stellung verbliebene Korps Nadasdys mit drei Husaren-Regimentern, die man auf 2400 Pferde veranschlagen kann, einem ungarischen Infanterie-Regimente und etwas regulärer Infanterie<sup>221)</sup> zuzurechnen, denn daß es am Tage der Schlacht zu keiner Wirksamkeit kam und nur noch die geschlagenen Österreicher aufnehmen konnte, war natürlich nicht beabsichtigt.

Aber auch abgesehen von diesem Korps war der rechte Flügel an Infanterie um die volle Hälfte, an Kavallerie um etwa 500 Pferde stärker, als der linke, der zuerst zur Aktion kommen sollte.

Ganz anders bei den Preußen.

Mußte bei den Verbündeten schon ihre Stellung zum Feinde und die dadurch gegebene Möglichkeit, ihn von seiner Rückzugslinie abzudrängen, dem linken Flügel die Bestimmung zum Angriffsflügel aufprägen, selbst gegen die Absicht der Heeresleitung, so zog König Friedrich mit Bewußtsein aus der Notwendigkeit, seinem kleineren

<sup>220)</sup> Die Etatsstärke betrug ohne Grenadiere je etwa 700 Mann, s. für die Sachsen die Etats von 1743 bei Schuster und Francke II, 23, für die Österreicher der Zweite Schlesische Krieg I, 25\* f. Die Manquements sind nicht genau bekannt (vergl. oben S. 91), können jedoch beim Vergleiche großer Massen innerhalb desselben Heeres aufser Ansatz bleiben.

<sup>221)</sup> Zusammen etwa 5000 Mann, s. ebenda S. 218.

Heere die durch die Stellung des Feindes bedrohte Rückzugslinie für den Fall eines ungünstigen Ausganges der Schlacht zu erhalten, die Konsequenz, den rechten Flügel vorzunehmen. Wenn uns nicht die entsprechende Weisung des Königs an seine Generale<sup>222)</sup> aufbehalten wäre, so könnten wir diese Absicht aus der Truppenverteilung im Heere für die Schlacht folgern.

Zwar an Truppenmenge waren der rechte und linke Flügel der Infanterie und Kavallerie einander ziemlich gleich. Aber während z. B. die Truppen des Korps Nassau, welches in den Tagen vor der Schlacht zur Erhaltung der Verbindung zwischen Armee und Avantgarde den Nonnenbusch und Zedlitz an der StraÙe von Schweidnitz nach Striegau besetzt gehalten hatte, 4 Bataillone und 20 Schwadronen, ihre Plätze nach der Ordre de Bataille wieder einnahmen, behielt sich der König nicht nur die aus 10 Schwadronen Kavallerie und 10 Schwadronen Husaren bestehende Reserve, sondern auch die bisherige Avantgarde unter du Moulin zur Verwendung vor, „da wo man ihrer bedürfen würde“<sup>223)</sup>. Und diese Verwendung erfolgte bewußter und beabsichtigter Weise nur auf dem rechten Flügel. In erster Linie erhielt er durch du Moulin's Truppen eine Verstärkung um sechs Grenadier-Bataillone und 28 Schwadronen Husaren.

Somit stieg die Kavallerie, die mit Hohenfriedeberg für eine Reihe von Feldzügen auch für die preussische Armee zur schlachtentscheidenden Waffe wurde, hier von 46 auf 74 Schwadronen mit einer etatsmäÙigen Stärke von 10 000 Pferden<sup>224)</sup>, der sie effektiv sehr viel näher gekommen sind, als die Gegner der ihrigen.

Die Reserve aber ist zur Unterstützung des rechten Flügels bereits in Thätigkeit gewesen, noch ehe das Gefecht auf dem linken Flügel begonnen, sodaÙs sie auch der Absicht des Königs nach ohne weiteres dem rechten Flügel zugerechnet werden kann mit einer Etatsstärke von weiteren 2600 Pferden. Also etatsmäÙig 12 600 gegen 12 000 Pferde,

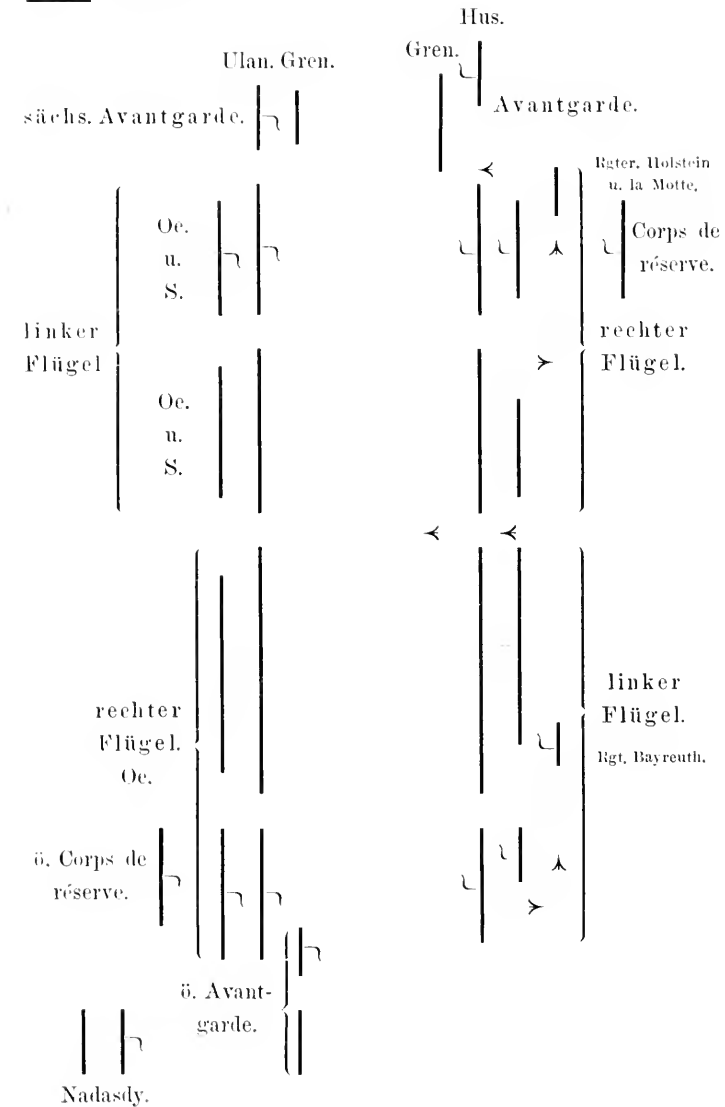
---

<sup>222)</sup> Que l'attaque se ferait par la droite, par brigades et successivement, s. die Relation des Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei Lützwow S. 114. Vergl. auch des Königs Befehl an du Moulin, die Spitzberge zu besetzen, um als Stützpunkt für den rechten Flügel zu dienen, bei Stille S. 200.

<sup>223)</sup> Stille S. 200.

<sup>224)</sup> Die Schwadron Kavallerie zu 150, die Husaren-Schwadron zu 110 Pferden gerechnet, s. den Ersten Schlesischen Krieg I, 69 f.

—| Infanterie.  
 —|— Kavallerie.



**Verbündete.**

**Preußen.**

effektiv mindestens 11000 gegen bestenfalls, wenn nämlich keine Ulanen detachirt waren, 10000 Pferde, von denen aber die 3200 österreichischen nicht rechtzeitig zur Stelle waren.

Auch die reichliche Zuteilung von Artillerie an den preussischen rechten Flügel darf hier nicht unerwähnt bleiben: du Moulin erhielt vier schwere Geschütze<sup>225)</sup> zu den zwölf leichten seiner Bataillone, und im Anmarsch zur Schlacht liefs der König unmittelbar auf den rechten Kavallerieflügel eine Batterie von sechs Vierundzwanzigpfündern folgen<sup>226)</sup>, die dann, auf dem Gräbener Fuchsberg aufgefahren, ihr Feuer mit den Geschützen der Avantgarde über der sächsischen Kavallerie kreuzte.

Auch noch während der Schlacht fand ein beständiges Drängen nach rechts statt, absichtlich in der Verstärkung du Moulins durch zwei Regimenter des rechten Infanterieflügels<sup>227)</sup> und durch das Rechtsherausziehen des zweiten Treffens vom linken Infanterieflügel zur Umfassung der Österreicher<sup>228)</sup>, aber auch unabsichtlich, indem z. B. das Dragoner-Regiment Bayreuth, das seinen Platz am linken Flügel nicht rechtzeitig einzunehmen imstande gewesen war, sofort bei dem linken Infanterieflügel die Funktion des nach rechts abgerückten Corps de réserve übernahm<sup>229)</sup>.

So hatte der König dem zum Angriffe bestimmten Flügel seines Heeres alle Chancen des Erfolges zu sichern gesucht.

Die nebenstehende Skizze giebt eine schematische Darstellung der sich nach allem ergebenden Truppenverteilung in beiden Heeren.

Durch das Zusammentreffen, das jeder Teil unter dem zwingenden Einflusse der allgemeinen Lage seinen nördlichen Flügel zum angreifenden machen mußte, das aber nur einer von beiden Teilen dieser klar erkannten Notwendigkeit auch mit der That Rechnung trug, geschah es, das einerseits im Norden der Zusammenstoß um mehrere Stunden früher erfolgte, als die Gegner sich am entgegengesetzten Ende des Schlachtfeldes zu erreichen vermochten, und das andererseits an jener für ihr Wohl

<sup>225)</sup> Relation des Prinzen Ferdinand von Braunschweig s. Lützow S. 114.

<sup>226)</sup> S. den Zweiten Schlesischen Krieg II, 225. 228.

<sup>227)</sup> S. oben Anm. 211.

<sup>228)</sup> Der Zweite Schlesische Krieg II, 235.

<sup>229)</sup> Ebenda 236 und 238.

und Wehe entscheidenden Stelle die schwächere Armee in jeder Hinsicht mit Übermacht auftreten konnte, um dadurch teils fast kampflos zu siegen, dort aber, wo ihr trotz fast durchweg besserer Ausbildung und Führung das Glück nicht gleich lächeln wollte, vorübergehende Rückschläge sofort auszugleichen.

Das Opfer dieser Verhältnisse wurden in erster Linie die sächsischen Grenadiere. Sie hatten bei der verbündeten Armee die Spitze des angreifenden Flügels bilden sollen, und gerade sie mußten die Wucht eines angemessen verstärkten Angriffsflügels empfinden, dergestalt, daß sie nicht einmal vor dem zur Zeit unvergleichlichen Gewehrfeuer der preussischen Infanterie, sondern gleichsam vor ihrem bloßen Anblick zurückzuweichen gezwungen wurden.

Stille sagt<sup>230)</sup> von den Truppen, die du Moulin und der rechte Kavallerieflügel zu bekämpfen hatten, „von dem ersten Erfolge der Kavallerie an habe der Feind nur ein Rückzugsgefecht geführt“; wir müssen mit Bezug auf die sächsischen Grenadiere diesen Ausspruch dahin erweitern, daß sie von dem Augenblicke an, wo sie den Feind hatten anrücken sehen, nur ein Rückzugsgefecht nach dem andern geführt haben.

Allerdings auch dies nicht nutzlos für das große Ganze! Denn dadurch, daß sie trotz der tief niederdrückenden Verhältnisse, unter denen sie fochten, bei aller körperlichen Ermattung durch die seit dem Mittage des vorigen Tages kaum unterbrochenen Anstrengungen, zum weitaus größten Teile genug Standhaftigkeit bewiesen, um als geschlossene Truppe zusammenzuhalten, auch als die eigene Kavallerie auf sie einritt, hielten sie in den zehn Bataillonen du Moulins einen dreifach überlegenen Gegner sich gegenüber fest<sup>231)</sup>, der sich im

<sup>230)</sup> S. 206.

<sup>231)</sup> Nach den Berechnungen von Keibel S. 151 betrug die auf dem Schlachtfelde sich bewegende Infanterie auf verbündeter Seite etwa 37 500 Mann mit 81 leichten Geschützen gegenüber 38 600 Mann mit 138 leichten Geschützen auf Seiten der Preußen. Dadurch also, daß 13 Kompagnien, nach einigen Verlusten kaum noch 1300 Mann mit 4 leichten Geschützen, 10 preussische Bataillone, jedenfalls über 5000 Mann mit 20 leichten und 4 bis 8 schweren Geschützen, sich gegenüber festhielten, ließen sie das numerische Übergewicht der preussischen Infanterie in sein Gegenteil umschlagen und paralyisierten einen verhältnismäßig großen Teil der feindlichen Übermacht an Artillerie.

Falle ihrer gänzlichen Auflösung wohl kaum besonnen hätte, der sächsischen Infanterie in der Gule durch einen Flankenangriff die völlige Vernichtung zu bringen.

Andererseits hätte auch unter den obwaltenden Verhältnissen der König in dem größeren Teile dieser Truppen eine fast intakte Reserve gefunden, um auf dieselbe Weise das Glück der Schlacht zu seinen Gunsten zu wenden, falls der erste Angriff seines rechten Infanterieflügels auf die Gule abgeschlagen worden wäre<sup>232</sup>).

### c) Der Rückzug.

Kehren wir zu den Resten des Korps zurück, die wir am südlichen Ende von Pilgramshain verließen: dreizehn Kompagnien, in drei Bataillone gegliedert, mit vier Geschützen unter zwei Stabsoffizieren.

Pahlen rühmt sich des guten Rückzuges, den er gemacht habe; das würde im Munde des Unterlegenen nun nicht allzuviel bedeuten, obgleich er anführt, daß ihm die große Überlegenheit der Feinde keine seiner Kanonen habe nehmen können; aber Stille<sup>233</sup>) bestätigt ihm dies Selbstzeugnis: der Rückzug sei unter guter Ausnutzung des Geländes, das ja allerdings den Zurückgehenden mehr Vorteile bot, als den Verfolgern, — auch Pahlen hebt dies hervor, — und mit taktischem Geschicke gemacht worden. Daß diese Bemerkungen wirklich den Grenadiern gelten, zeigt die genaue Anführung der preussischen Truppen, die an dem Gefechte gegen sie und die Kavallerie des linken Flügels beteiligt waren: der Avantgarde, des rechten Kavallerieflügels und eines kleinen Teils des rechten Infanterieflügels (Regimenter Holstein und Lamotte). Aus den Andeutungen Stille's kann man schließen, daß der Rückzug der Grenadiere den Brechelsberg und Eisdorf berührte: er spricht von der Höhenkette, die von dem ersten Kampfplatze bis zu den Defileen reicht und den Zurückgehenden von großem Nutzen gewesen sei.

---

<sup>232</sup>) Vergl. seine sehr ähnliche Mafsregel auf dem linken Flügel gegen die Oesterreicher, der Zweite Schlesische Krieg II, 235; daß er ein derartiges Manöver auch mit Truppen, die schon im Feuer gewesen, für ausführbar hielt, beweist seine Darstellung dieser Mafsregel in der *Histoire de mon temps* von 1746 (Publ. aus den Kgl. Preufs. Staats-Archiven IV, 375) und von 1775 (*Oeuvres* III, 114).

<sup>233</sup>) S. 207.

Der Brechelsberg hat an seiner Westseite an einigen Stellen steile Hänge gegen Eisdorf, dessen Gärten, wie diejenigen der anderen Dörfer auf dem Schlachtfelde, mit Mauern umgeben sind. Wir werden hier die Gegend zu suchen haben, die ein Teilnehmer dieses Rückzuges<sup>231)</sup> als „Berge und hohle Wege“ bezeichnet, durch welche sie „sich retiriren müssen“.

Pahlen wird Bedenken getragen haben, seinen Weg durch das Dorf hindurch zu nehmen, nicht sowohl wegen der Gefahr, daß die für den Infanteriekampf nötige Geschlossenheit hätte verloren gehen können, sondern weil es wahrscheinlich sehr schwierig gewesen wäre, die auf den Tod ermatteten Grenadiere sofort wieder aus diesem scheinbaren Zufluchtsort herauszubringen, die bei der jeden Augenblick zu befürchtenden Gefahr der Rückkehr preussischer Kavalleriemassen von der Verfolgung dort wie in einer Mausefalle gefressen haben würden, selbst wenn sie sich so lange gegen die noch immer nachrückenden Bataillone du Moulins hätten halten können. So ging er denn am Westabhange des Brechelsberges um die Ostseite des Dorfes herum.

Aber die befürchtete letzte Prüfung sollte seiner Truppe nicht erspart bleiben. Von dem Nordende von Eisdorf sind es nur 1300 Schritte nach Häslicht, das zwischen höheren Erhebungen, den südlichen Ausläufern des Kleeberges, eingebettet liegt; dort konnten sich die Grenadiere gerettet glauben. Sei es nun, daß das Verlangen, der Lage, in welcher man sich befand, so schnell wie möglich zu entrinnen, zu einer Unvorsichtigkeit verführte, sei es, daß man befürchten mußte, bei einem etwaigen Ausbiegen nordwärts in stärker koupirtes Terrain schließlich noch zum Kampfe mit den nachrückenden preussischen Bataillonen gezwungen zu werden, die ohne Furcht vor feindlicher Kavallerie geradeaus marschieren und Häslicht zu gleicher Zeit mit den Sachsen erreichen konnten — genug, in dem ebenen Gelände zwischen Eisdorf und Häslicht geschah es, daß man mit preussischer Kavallerie zusammentraf, der diesmal die Grenadiere als einziges Angriffsobjekt gegenüberstanden.

<sup>231)</sup> Der Korporal Knoll von der Grenadier-Kompagnie Fernhaber des Regiments der Königin, von Graf v. Friesens Bataillon, Aussage 21 bei Hoffmann S. 12.



Von der Verfolgung der zerstreuten sächsisch-österreichischen Kavallerie zurückkehrend, die das für geschlossene Kavalleriekörper nicht zugängliche Gelände am Rande des Gebirges erreicht hatte<sup>235)</sup>, eingedenk des Befehles des Königs, „sich auf die feindliche Infanterie zu repliren“, warfen sich das Regiment des Prinzen von Preußen und die Schwadron Gardes du Corps nebst Husaren auf Pahlens Truppe, welche die Reiter nicht mehr fern zu halten im stande war, da ein großer Teil der Leute seine letzten Patronen — jeder Mann hat 36 geführt — hier verschoss<sup>236)</sup>.

Der Ort, wo dies geschah, muß der Kavallerie genügenden Raum zu Evolutionen geboten haben, denn es gelang ihr, auf einem Flügel der Grenadiere einzubrechen, deren eine ganze Anzahl niedergehauen wurden; viele flohen oder riefen Pardon und wurden gefangen<sup>237)</sup>.

Daß die Verluste sehr bedeutend gewesen sein müssen, beweist die Angabe der preussischen offiziellen Relation<sup>238)</sup>, die Gardes du Corps hätten zwei Kompagnien Grenadiere in die Pfanne gehauen. Trotzdem hielt die Truppe als solche auch jetzt noch zusammen und bewahrte sich ihre vier Geschütze, indem sie sich mit Bajonnett und Kartätschen verteidigte, so daß sie sich nach Häslicht zurückziehen konnte, das zwischen den umgebenden steilen Abhängen dem aus der Ebene Kommenden nur eine schmale, von Gartenmauern gebildete Front zeigt, zu deren sogleich durch Pahlen angeordneter Besetzung<sup>239)</sup> ein ge-

<sup>235)</sup> Stille S. 207.

<sup>236)</sup> Aussage 2, 3 und 21 bei Hoffmann S. 33, 34, 42. Auch hierin liegt ein Beweis, daß dieser Zusammenstoß gegen Ende des Marsches über das Schlachtfeld stattfand. Wäre dieser Munitionsmangel in einem früheren Stadium eingetreten, das die Möglichkeit eines nochmaligen Zusammenstoßes mit feindlicher Kavallerie offen ließe, so hätten diese Kompagnien nicht bis zum Schlusse zusammengehalten.

<sup>237)</sup> Aussage 3 ebenda. Gefangen wurde hier auch der Korporal Knoll mit 30 Mann, s. Aussage 21. — Der Schauplatz dieses Gefechtes ist durch den Zusammenhang alles Vorhergegangenen genügend festgestellt; auf die Bestimmung der beteiligten preussischen Truppen kommen wir sogleich zurück.

<sup>238)</sup> S. Polit. Corresp. IV, 185.

<sup>239)</sup> S. Pahlens Brief. — Keibel S. 278 kann sich der Annahme des Generalstabswerkes, daß dies Dorf Häslicht gewesen sei, nicht anschließen, da das Gelände südlich von Pilgramshain und Eisdorf, durch das vorher der Rückzug gegangen sein müsse, „eine ziemlich ebene, gehölz- und wasserlose Fläche zu sein scheine“, nicht aber, wie Pahlen schreibe, seinem Rückzuge sehr günstig, der Verfolgung,

ringer Bruchteil seiner Kräfte ausreichte, und das rückwärts einen Ausgang in ein für geschlossene Kavalleriekörper unbrauchbares Gelände bietet.

In verhältnismäßiger Sicherheit, denn die preussischen Bataillone hörten jetzt auf nachzudrängen, konnte ihnen Pahlen einige Ruhe nach ihren Anstrengungen gönnen, „sie wären sonst vor Hitze, Müdigkeit und Durst liegen geblieben“<sup>240</sup>).

Es muß gegen 7 Uhr morgens gewesen sein; um diese Zeit hatte sich auch das Geschick der unter Oberst v. Schönberg und Oberstleutnant v. Gersdorff abgedrängten Kompagnien erfüllt. Bei Pilgramshain durch die Kavallerie gezwungen, weit nordwärts anzubiegen, nahmen sie ihren Rückzug an den nordöstlichen Abhängen des Brechelsberges, der sie den Blicken ihrer Waffengenossen und ihnen die Aussicht auf das Schlachtfeld entzog, und über den Rücken von dessen nördlicher Fortsetzung hin in der Richtung auf Eisdorf<sup>241</sup>), stets verfolgt von einigen Reiterhaufen, wahrscheinlich Natzmer-Husaren, in der Hoffnung, dort wieder Anschluß an sächsische Kavallerie zu gewinnen; und in der That sah man Kavallerie herankommen, aber — es waren keine Sachsen, man hatte den Feind vor und hinter sich.

Das fünf Schwadronen starke preussische Dragoner-Regiment von Nassau folgte, wie die anderen Regimenter vom Corps de réserve, dem rechten Kavallerieflügel. Von der Höhe des Niederweges, beim Abstieg nach Pilgramshain, sah man drüben nördlich des Dorfes das vereinzelte Bataillon sich bewegen. Eine andere Gelegenheit zur Betheiligung am Kampfe fand sich für das Re-

---

nach Stille, ungünstig. Nun wäre Pahlen allerdings sehr thöricht gewesen, wenn er mit seiner kleinen, isolierten Infanterietruppe auf jenes Gelände hinausgetreten wäre, das die siegreiche preussische Kavallerie beherrschte, anstatt seinen Rückzug, wie oben angegeben, zu nehmen; sobald sich das offene Gelände nicht mehr ungehen liefs, widerfuhr ihm Unheil. Dätzdorf und Girlachsdorf, die Keibel wegen des vorliegenden schwierigen Geländes zur Auswahl vorschlägt, bieten nicht die gleiche Verteidigungsfähigkeit und den gegen Kavallerie gesicherten Ausgang, konnten also nicht so sehr als Zufluchtsörter gelten, wie Häslicht.

<sup>240</sup>) S. Pahlens Brief.

<sup>241</sup>) Der Grenadier Tauchmann, Aussage 6 bei Hoffmann S. 36, sagt: „nach einem Dörigen zu“; die Bezeichnung ist treffend, denn Eisdorf ist thatsächlich der kleinste Ort auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes; auf dem südlichen ist nur Neu-Ullersdorf kleiner.

giment nicht mehr. So schickte der Kommandeur, dem nach Angabe des Schlachtberichtes in den Ungedruckten Nachrichten<sup>242)</sup> der König vor der Schlacht die Weisung gegeben haben soll, das Regiment jedenfalls zum Choc auf Kavallerie oder Infanterie zu bringen, Oberst von Langermann, den Kapitän von Gersdorff mit einer Patrouille ab, um festzustellen, ob die beobachtete Truppe Freund oder Feind sei, und sie im letzteren Falle zur Übergabe aufzufordern. Oberst v. Schönberg lehnte die Aufforderung ab, und so wurde seine Truppe trotz heftigen Feuerns aus ihren vier Kanonen und kleinem Gewehr gänzlich niedergedrückt; etwa 400 Mann und die beiden Staboffiziere blieben auf dem Platze, der kleine Rest wurde gefangen, die Kanonen genommen. An dem Angriffe beteiligten sich auch die Husaren, wahrscheinlich vom Regimente von Natzmer, die den Grenadieren seit dem Zusammentreffen bei Pilgramshain gefolgt waren. Ein Teilnehmer an diesem letzten Gefechte auf Seiten der Unterlegenen, der Grenadier Franz Tauchmann<sup>243)</sup>, berichtet, das Bataillon habe nach abgegebener Decharge „sich bereits verschossen und zur Ladung nicht kommen können“; d. h. anstatt des Abteilungsfeuers, glieder-, pelotons- oder divisionsweise, bei welchen immer ein Teil der Truppe schußfertig blieb, während die anderen feuerten oder wieder luden, war, vielleicht in der Aufregung des gefahr-vollen Augenblickes gegen den Befehl, eine Bataillons-salve abgegeben worden. Kein Teil des Bataillons war mehr schußbereit, so daß eine Pause in dem Feuer entstehen mußte, während welcher die Kavallerie einbrach und die Grenadiere zur Verteidigung mit dem Bajonnett nötigte. Mit welcher Wut die preussischen Dragoner eingehauen haben, zeigt der Umstand, daß Tauchmann nach dem ersten Hiebe, der ihn zu Boden streckte, noch vier fernere über den Kopf erhalten zu haben angibt. Vor seiner Verwundung sah er bereits den Obersten

<sup>242)</sup> I, 332, und in der Geschichte des Regiments ebenda V, 441. Die Angabe an der ersten Stelle, daß die Grenadiere Eisdorf besetzt hielten, läßt sich mit der weiteren Erzählung ebendasselbst nicht vereinigen, da ein Kavallerieangriff gegen besetzte Mauern oder Zäune nicht denkbar ist, ein solcher in das Defilé der Dorfstraße hinein anders hätte verlaufen müssen. Die Variante der zweiten Stelle, welche von der angeblichen Besetzung des Dorfes im Plusquamperfektum redet, kennzeichnet sie als bloße Vermutung.

<sup>243)</sup> Hoffmann S. 36.

von Schönberg mit dem Tode ringen, ein Beweis dafür, daß sich seine Erzählung, die er nicht durch Ortsnamen zu lokalisieren vermochte, auf das Gefecht mit den Nassau-Dragonern bezieht.

Über diese beiden letzten Gefechte der sächsischen Grenadiere gegen preussische Kavallerie berichtet die offizielle preussische Relation<sup>241)</sup>, das Kürassier-Regiment Prinz von Preussen habe das ganze Regiment von Schönberg in Stücke gehauen, die Schwadron Gardes du Corps aber zwei sächsische Grenadier-Kompagnien. Erstere Angabe beruht offenbar auf einer Verwechslung des Füsilier-Regiments von Schönberg mit dem Grenadier-Korps, welches dessen Chef und Kommandeur in der Schlacht führte, wahrscheinlich veranlaßt durch einen Bericht, daß ein mit seiner Truppe niedergehauener Oberst etwa von Kriegsgefangenen als jener Regimentschef erkannt worden sei. Bei der Vergleichung einer größeren Anzahl von Berichten und Mitteilungen mag dieser Irrtum der offiziellen Relation, die schon zwei Tage nach der Schlacht fertig vorlag, sich aufgeklärt haben, denn der König schreibt in der *Histoire de mon temps von 1746*<sup>245)</sup> nur, die Kavallerie sei über die Fliehenden hergefallen und habe zwei Bataillone niedergesäbelt. Ob diese Angabe den Sinn hat, daß in zwei Fällen erfolgreiche Angriffe auf Grenadier-Bataillone gemacht worden sind, oder ob sie mit Bewußtsein die durch die bisherigen Auseinandersetzungen kargestellte Thatsache wiedergibt, daß von den fünf Bataillonen des Grenadier-Korps nur drei davon kamen, zwei völlig vernichtet wurden, steht dahin.

Als Friedrich der Große seine *Histoire de mon temps* im Jahre 1775 überarbeitete, veranlaßte ihn die Angabe der ersten Redaktion in Verbindung mit der Erinnerung, daß die Gardes du Corps, die seit Beginn des siebenjährigen Krieges drei Schwadronen zählten, sich bei Hohenfriedeberg besonders ausgezeichnet hätten<sup>246)</sup>, dazu,

<sup>244)</sup> Polit. Corresp. IV, 185.

<sup>245)</sup> Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staats-Archiven IV, 374. Geflohen sind allerdings nicht die Grenadiere, sondern der sächsische Infanterieflügel, aber dies ist der allgemeine Eindruck, den der König von den Vorgängen gehabt hat, da er die beiden Gefechte der Grenadiere von seinem Standpunkte bei der Stillen Mühle (der Zweite Schlesische Krieg II, 228) wahrscheinlich nicht hat beobachten können.

<sup>246)</sup> Ihr Kommandeur wurde vom Rittmeister sofort zum Oberstleutnant befördert.

ihnen die Niedermetzlung der beiden Bataillone zuzuschreiben<sup>247)</sup>, obgleich nach der offiziellen Relation nur zwei Kompagnien auf ihre Rechnung kamen.

Dieselbe Anzahl von zwei Bataillonen nennt eine andere Nachricht, die damit das Einhauen von Natzmer-Husaren in eine Truppe sächsischer Grenadiere und die Angabe zweier sächsischer Regimentsnamen, wahrscheinlich durch dort Gefangene kombiniert hat<sup>248)</sup>. Daß wir die Grenadier-Kompagnien vom Regimente Xaver in dem Bataillon des Oberstleutnants von Gersdorff vom selben Regimente zu suchen hätten, haben wir oben vermuthungsweise festgestellt, daraus wäre hier zu folgern, daß die Natzmerschen Husaren bei der Vernichtung der Bataillone unter Schönberg und Gersdorff beteiligt waren.

Außerdem waren hier nur die Nassau-Drägoner beteiligt; andere Regimenter hatten keinen besonderen Anlaß, sich ihre Gegner dort hinter dem Berge zu suchen, wohin man von dem Schauplatze der Reiterkämpfe keinen Ausblick hatte.

Folglich waren es Pahlens Grenadiere, die von den Prinz von Preußen-Kürassieren und Gardes du Corps angegriffen wurden; daß auch hier Husaren beteiligt waren, sagt der „von Preussischen Husaren und Reutherey“ gefangene Korporal Knoll<sup>249)</sup>. Haben die drei Husaren-Regimenter der Avantgarde, Natzmer, Ruesch und Soldan, doch an allen Kämpfen des rechten Kavallerieflügels teilgenommen. Wie schon erwähnt, erfuhr man bei der sächsischen Armee nichts Sicheres über den Verbleib der Kompagnien unter Schönberg und Gersdorff; die mit ihnen gefallenen Offiziere werden in den frühestens zehn Tage nach der Schlacht veröffentlichten<sup>250)</sup> namentlichen Offiziers-Verlustlisten unter denen, von deren Schicksal man nichts wufste<sup>251)</sup>, aufgeführt, so Gersdorff, Gerand, Mosel, die ein Grenadier<sup>252)</sup> als Leichen gesehen hat.

Wenn man diese Rubrik der Listen daraufhin ansieht, so kann man aus den dort nach Regimentern aufgeführten Verlusten ganzer Gruppen von Offizieren auf

<sup>247)</sup> S. Oeuvres III, 113.

<sup>248)</sup> Gn. E. v. Natzmer, George Christoph v. Natzmer, S. 76 (vergl. oben S. 80).

<sup>249)</sup> Aussage 21 bei Hoffmann S. 42.

<sup>250)</sup> S. unten S. 134.

<sup>251)</sup> „Unwissend: . . . .“

<sup>252)</sup> Hoffmann S. 34 Aussage 3.

den Untergang von etwa sechs Kompagnien mit ihren Offizieren schliefsen, je einer von Prinz Xaver, Weifsenfels, Franz Pirch, Sachsen-Gotha und zweier vom Regimente Schönberg.

Von dem Grenadier-Korps blieben thatsächlich nur die Reste von Pahlens 13 Kompagnien übrig, die jetzt in Häslicht lagen; doch blieben sie nicht lange isoliert.

21 preussischen Bataillonen vom rechten Flügel unter dem Feldmarschall Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau war es gelungen, die 18 sächsischen und 12 österreichischen Bataillone, welche den linken Infanterieflügel des verbündeten Heeres bildeten, zu schlagen und in Unordnung aus der Gule nordwestwärts zurückzuwerfen, ehe der österreichische rechte Flügel kampfbereit zur Stelle war. Einige sächsische und österreichische Bataillone sammelten sich auf den Höhen südwestlich von Häslicht, als die Preussen am nordwestlichen Rande der Gule das Vordringen einstellten<sup>253</sup>). So stellte sich der Zusammenhang der Grenadiere mit ihrer Infanterie wieder her.

Während die Kämpfe auf dem anderen Flügel jetzt erst begamen, waren sie hier völlig zu Ende. Nicht so die Strapazen, denn an die verlorene Schlacht schlofs sich noch ein starker Tagemarsch.

Den Rückzug in das Gebirge über Dätzdorf, Wederan und Bolkenhain deckten die Bataillone auf den Höhen und die Grenadiere im Dorfe. Der Marsch ging weiter über Halbendorf, wo die Spitze der Kolonne während einer dreistündigen Marschpause blieb<sup>254</sup>), in das gemeinsame Lager bei Alt- und Neu-Reichenau.

Nachdem die Grenadiere am Tage vor der Schlacht die Avantgarde gebildet, in der Nacht den Vorpostendienst versehen, dann den Abzug vom Schlachtfelde gedeckt hatten, fiel ihnen jetzt auch die Aufgabe der Arrièregarde zu. Diese Wahl empfahl sich dadurch, dafs sie allein sich festen inneren Zusammenhang bewahrt und als einzige Truppe sich eine im Verhältnisse zu ihrer Stärke stehende Artillerie erhalten hatten. Von den 28 leichten Geschützen, welche die Infanterie nach den Abgaben an die Grenadiere noch besafs, waren 27 in der

<sup>253</sup>) Der Zweite Schlesische Krieg II, 231.

<sup>254</sup>) Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 581; Archivarische Nachrichten, Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138 und Lützow S. 150.

Gule verloren gegangen<sup>255</sup>), zum Teil in dem sumpfigen Boden stecken geblieben<sup>256</sup>).

Der schweren Artillerie, die kaum zur Thätigkeit gekommen war, hatte der Herzog von Weisensfels, als er den Befehl zum Rückzuge erliefs, einen Vorsprung gegeben.

Die Grenadiere verliessen das Schlachtfeld zuletzt. Aus der Angabe Pahlens, dafs sie 13 Stunden im Gefecht standen, das soll wohl heifsen, mit dem Feinde in Berührung blieben, müfste man folgern, dafs sie Häslicht bis gegen 11 Uhr besetzt gehalten hätten; denn die erste Fühlung mit dem Feinde, d. h. das gegenseitige Erblicken der Vorposten, trat erst am Abend vorher gegen 10 Uhr mit Besetzung der Vorpostenstellungen ein. Dafs die Grenadiere vorher an einem Gefechte beteiligt gewesen wären, davon wissen wir nichts.

Die Angabe ist jedoch stark übertrieben, denn da uns von zwei von einander unabhängigen Quellen<sup>257</sup>) berichtet wird, die Armee sei um 6 Uhr abends im Lager vereinigt gewesen, so mufs der Abmarsch aus Häslicht angesichts des Marsches von über  $3\frac{1}{2}$  Meilen und der dreistündigen Ruhezeit bedeutend früher erfolgt sein.

Bis zu der Marschpause, welche die Grenadiere nach einem Marsche von starken zwei Meilen in Bolkenhain hielten, werden eben die Schlachtteilnehmer sich noch kein sicheres Urteil über die Zeitverhältnisse wieder haben bilden können. Von Bolkenhain aber ist der Brief datiert, in welchem Oberstleutnant von Pahlen über seine Erlebnisse berichtet.

Ein Marsch von fernerem anderthalb Meilen liefs sie um 6 Uhr abends im Lager bei Neu-Reichenau eintreffen, aus welchem sie bald nach Mitternacht wieder aufzubrechen hatten, um den Rückzug nach Landeshut fortzusetzen.

#### d) Die Verluste

des Grenadier-Korps waren sehr bedeutend.

Leider sind die Nachrichten darüber sehr unzuverlässig; die mit den Kompagnien unter Schönberg ver-

<sup>255</sup>) Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 631 und Tab. I, Östreich. Militär. Zeitschrift 1825 III, 121, Schuster und Francke II, 41.

<sup>256</sup>) Angaben mehrerer Soldaten bei Hoffmann.

<sup>257</sup>) Relation des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig, sowie Archivarische Nachrichten s. Milit.-Wochenbl. 1841 S. 138 und Lützow S. 150.

loren gegangenen Kanonen finden sich in den bald nach der Schlacht noch auf dem Rückzuge durch das Gebirge auf sächsischer Seite zusammengestellten Verlustlisten nicht verzeichnet, da man noch keine Gewißheit über das Schicksal dieser ganzen Truppe hatte; daher sind nur die 27 Kanonen und eine Haubitze, die die Infanterie im Kampfe in der Gule einbüßte, als verloren angegeben. In dieser Form ist die Verlustangabe auch in die Litteratur übergegangen<sup>258</sup>). Die Verluste der Häslich besetzt haltenden 13 Kompagnien giebt Pahlen auf 11 Offiziere und etwa 800 Mann an, die Verlustlisten dagegen<sup>259</sup>) nennen bei allen Regimentern zusammen nur 547 Grenadiere und Zimmerleute, davon 58 verwundet, die übrigen tot, vermißt oder gefangen. Pahlens Angaben können sich nicht auf das ganze Korps oder auf die 18 sächsischen Kompagnien beziehen, wie die einfache Erwägung zeigt, daß die mit Schönberg und Gersdorff verloren gegangenen vier Kompagnien etatsmäßig 16 Offiziere zählten<sup>260</sup>), also mit Einschluss der Stabsoffiziere allein schon mehr als 11 verloren haben müssen. Und wenn auch die von Pahlen angegebene Zahl durch Versprengte und aus der Gefangenschaft Entflohene sich nachträglich stark ermäßigt haben kann, eine Übereinstimmung mit den veröffentlichten Listen kann sich daraus allein noch nicht ergeben, obgleich diese frühestens zehn bis zwölf Tage nach der Schlacht zur Veröffentlichung gekommen sind<sup>261</sup>).

von Schönberg<sup>262</sup>) giebt in einer Anmerkung die Verluste der Grenadiere auf 789 Mann an; auf welche Quelle er sich stützt, sagt er nicht. Diese Angabe würde der Zahl Pahlens nahezu entsprechen.

Die Stärke der gänzlich verlorenen vier Kompagnien berechnet Keibel<sup>263</sup>) aus der Vergleichung verschiedener Verlustlisten auf 465—467 Mann; zieht man diese von

<sup>258</sup>) Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 631 und Tab. I; Österreichische Milit. Zeitschrift 1825 III, 120; Schuster und Francke II, 41.

<sup>259</sup>) Neueröffnetes Kriegsarchiv III, 631 Tab. I.

<sup>260</sup>) Schuster und Francke II, 22.

<sup>261</sup>) Der Abdruck im Neueröffneten Kriegsarchiv III, 631 ff. befindet sich in einer Lieferung, deren zeitlich jüngster Beitrag bis zum 1. Juli reicht; er wird jedoch als „Nachholung“ im Anschluss an die vorhergehende Lieferung bezeichnet, die bis zum 16. Juni reicht.

<sup>262</sup>) S. 124 Anm.

<sup>263</sup>) S. 432, Anm. 2.



Schönbergs Gesamtzahl ab, so bleiben 322 — 324 Mann Verlust für die 13 Kompagnien Pahlens und eine gänzlich zersprengte, eine Zahl, die an sich nichts Unwahrscheinliches hat, aber sich auch nicht mit der Angabe der offiziellen Verlustliste vereinigen läßt.

Genaueres läßt sich darüber zur Zeit nicht feststellen.

Über das Loos der Gefangenen erfahren wir aus den Verhören noch allerlei interessante Einzelheiten.

Als Tauchmann längere Zeit nach der Niedermetzelung seines Bataillons durch die Nassau-Drögoner zu sich gekommen war, fand er Schönberg und Gersdorff tot auf der Wahlstatt<sup>264)</sup>. Seinen tödlich verwundeten Leutnant von der Mosel hat er dann nach Eisdorf hineingeschafft, wo noch einige hundert verwundeter Sachsen lagen.

Aus dem Wortlaute, er habe den Verwundeten „auf einen Schiebekarn legen und in das Dörfgen bringen und verbinden lassen“, ergibt sich, daß dies erst später am Tage, etwa um Mittag geschehen sein kann. Die preußischen Soldaten nämlich, die ihn und 20 andere Grenadiere eskortierten, um sie in einem Meierhofe<sup>265)</sup> in dem Dorfe einzusperren, werden sich zu jener Hilfeleistung kaum herbeigelassen haben, vielmehr werden Bauern, die zur Aufräumung des Schlachtfeldes aufgeböten waren, seinen Wunsch ausgeführt haben.

Ein Grenadier vom 1. Garde-Regiment von Pahlens Bataillon nennt uns für diesen ersten Akt der Aufräumung des Schlachtfeldes<sup>266)</sup> eine bestimmte Zeit, die trotz der Unzuverlässigkeit aller solcher Angaben eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat: etwa 1 Uhr nachmittags. Er wurde gleichfalls in ein Dorf gebracht „und in einen Meierhof daselbst eingeschlossen“, wo sich<sup>267)</sup> etwa 300 österreichische und sächsische Gefangene befanden.

Schon die sachliche Übereinstimmung beider Aussagen läßt annehmen, daß dies gleichfalls Eisdorf gewesen sei. Die Kavallerieangriffe auf Pahlens und Friesens

---

<sup>264)</sup> Aussage 6 bei Hoffmann, S. 36.

<sup>265)</sup> Ebenda S. 37.

<sup>266)</sup> Von dem Sammeln der Gefangenen sagt er: „maafsen sie alles, was sie gefunden, aufgeraffet und mitgenommen hätten“ s. Aussage 3 bei Hoffmann S. 34.

<sup>267)</sup> Auch nach Aussage 1 und 2, ebenda S. 32 f.

Bataillone fanden westlich von Eisdorf statt<sup>268</sup>); so lag dieses am bequemsten, um dort die Gefangenen zeitweilig unterzubringen; da dieser Grenadier nur diesen einen Tag in der Gefangenschaft verblieb, kann er nur in oder bei Eisdorf die Leichen von Schönberg<sup>269</sup>), Gersdorf, Gerand und von der Mosel<sup>270</sup>) gesehen haben.

Hoffmann irrt also, wenn er<sup>271</sup>) die Angaben dieses und zweier anderer Grenadiere derselben Kompagnie „ein Dorf bald bey Jauer“, „ein Mäuerhoff bey Jauer“, beziehentlich „zwischen Striegau und Jauer“ auf den Gutshof von Fehebeutel an der StraÙe von Striegau nach Jauer deutet.

Dieses Dorf lag für die vorläufige Unterbringung der Gefangenen viel zu weit rückwärts und zugleich über den rechten Flügel des preußischen Heeres hinaus, nur auf Umwegen erreichbar, jenseits der Sumpfniederung der Weidelache.

Die Bewachung der Gefangenen war nicht muster-giltig; besonders die sächsischen Landeskinder zogen daraus Nutzen. Unter den nach den Protokollen bei Hoffmann Verhörten 27 sind neun noch auf dem Schlachtfelde aus der Gefangenschaft entflohen, und ihre Angaben berichten von drei weiteren Kameraden, die es ebenso gemacht hätten.

Die drei Gardegrenadiere befreiten sich noch am späten Abend, indem sie auf allen Vieren über die Gewehr im Arm schlafenden Mamschaften des preußischen Wachtkommandos, das sie im Kreise umgab, hinaus-krochen und die Mauern überstiegen.

Der mehrerwähnte Tauchmann und sechs Kameraden von seiner Kompagnie<sup>272</sup>) hatten schon am Tage einen schlecht bewachten Augenblick benutzt, um sich davon zu machen.

<sup>268</sup>) S. oben S. 126 f.

<sup>269</sup>) Dieser findet sich in den Offizier-Verlustlisten (Neueröffnetes Kriegs-Archiv III, 637) als tot verzeichnet. Da er (nach Tauchmanns Aussage) gleich zu Beginn des Gemetzels fiel, kann diese Nachricht durch einzelne zur Armee Entkommene dort bekannt geworden sein.

<sup>270</sup>) Dieser ist also noch im Laufe des Tages gestorben.

<sup>271</sup>) S. 32 Anm. \*\*).

<sup>272</sup>) Von diesen sieben Mann befinden sich nur vier Mann unter den Verhörten.

Der Korporal Knoll benutzte dieselbe Gelegenheit; ein Bauer gab ihm sogar Stock und Seitengewehr zurück, — ob gutwillig?

Ein vorzügliches Zeugnis für die nur aus Landeskindern bestehende sächsische Armee seiner Zeit ist es, daß all diese Entflohenen nicht nur in die Heimat zurückkehrten, sondern sich auch sämtlich sofort bei den Militärbehörden wieder zum Dienste meldeten; ein Karabinier erklärte, „er wollte lieber Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen 20 Jahre, als dem Könige von Preußen ein Jahr dienen“.

#### IV.

## Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen.

Von

**Hans Beschorner.**

-----

Unter historischer Topographie versteht man vielfach ganz allgemein eine die geschichtliche Entwicklung berücksichtigende Beschreibung geographischer Örtlichkeiten, d. h. eines Landes oder seiner Teile mit allen darin befindlichen Bergen, Gewässern, Fluren, Wäldern, menschlichen Wohnstätten u. s. w. So aufgefasst, deckt sich der Begriff fast mit dem der historischen Geographie. Über den Stand dieser Wissenschaft in Sachsen soll jedoch im Folgenden nicht gehandelt werden, vielmehr nur über den der historischen Topographie im engeren Sinne des Wortes, sofern sie es mit der geschichtlichen Beschreibung menschlicher Wohnplätze zu thun hat, also reine Ortskunde und als solche ein Bestandteil der historischen Geographie ist.

Diese historische Topographie, von unleugbarer Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, ist in Sachsen<sup>1)</sup> bisher auffällig vernachlässigt worden. Blickt man auf Württemberg mit seinen vorzüglichen, vom Königlichen Statistischen Landesamte herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen<sup>2)</sup>, in denen Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften sorgfältig berücksichtigt sind, blickt

---

<sup>1)</sup> Unter Sachsen wird in diesem Aufsätze meist das Königreich verstanden, ohne dafs dabei ängstlich vermieden wird, gelegentlich auch von früheren Wettiner Gebieten, namentlich der Provinz Sachsen, zu sprechen.

<sup>2)</sup> 64 Hefte (Bände), 1824—1886.

man weiter auf Bayern mit seinen ähnlichen, unter dem Titel *Bavaria* zusammengefaßten Landesbeschreibungen<sup>3)</sup>, auf Baden oder das Elsaß mit ihren trefflichen ortsgeschichtlichen Nachschlagewerken<sup>4)</sup>, so muß man sich thatsächlich über das Fehlen ähnlicher Werke für unsere engere Heimat wundern; denn die alten geographischen Beschreibungen Sachsens von Merkel, Leonhardi, Schiffner u. a. können hier ebensowenig wie die zahlreichen Ortsverzeichnisse in Frage kommen. Einzig nennenswert ist das sogenannte *Postlexikon*, das in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts von A. Schumann angelegt, von A. Schiffner überarbeitet und unter Hinzufügung fünf besonders wichtiger Supplementbände zu Ende geführt wurde. In Ermangelung von etwas Besserem ist dieses mit bewundernswertem Fleiße und großer Sachkenntnis zusammengestellte Nachschlagewerk immer noch von großem Werte, da es nicht nur das Äußere aller Städte und Dörfer, sowie die Naturschönheiten ihrer Lage und Umgebung anschaulich zu schildern versucht, sondern auch eine reiche Fülle historischen Stoffes in gedrängter Form bietet. Mögen auch die Angaben vielfach lückenhaft und unzuverlässig sein, der Historiker kann das Werk augenblicklich noch nicht entbehren, denn die meisten Gegenden sind bei uns nicht über Bearbeitungen ihrer Hauptorte hinausgekommen, diese Bearbeitungen aber, in Form von Fremdenführern oder bestenfalls Stadtgeschichten gehalten, dienen zum größten Teile eher allen anderen als wissenschaftlichen Zwecken.

Wie anders sieht es in dieser Beziehung mit Thüringen aus! Einmal sind hier bereits gute Arbeiten topographischer Natur vorhanden, die ganz Thüringen oder den größten Teil davon behandeln. Unter ihnen ist in erster Linie Werneburgs Abhandlung über die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens<sup>5)</sup> zu nennen, die alle ortsgeschichtlichen Forschungen zwischen Thüringer Wald und Harz, Saale und Werra ungemein erleichtert. Hätte nur der Verfasser den Begriff Thüringen etwas weiter gefaßt und auch Gegenden, wie die Querfurter,

---

<sup>3)</sup> *Bavaria*, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise bayrischer Gelehrter, 11 Bände, München, literar.-artist. Anstalt (J. G. Cotta), 1860—1868.

<sup>4)</sup> Über diese weiter unten S. 154.

<sup>5)</sup> In dem Jahrbuch der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. XII (1884), 1—213.

das rechte Saale-Ufer zwischen Ziegenrück und Naumburg, Sachsen-Meiningen u. a. in den Kreis seiner Forschungen hineingezogen! Jedes Werk, das, wie beispielsweise G. Jacobs *Meininger Ortsnamen*<sup>6)</sup>, diese von Werneburg gelassenen Lücken ausfüllt, ist mit Freuden zu begrüßen. Neben Werneburg sind dann die beiden Verzeichnisse der untergegangenen Dörfer u. s. w. in den Regierungsbezirken Merseburg<sup>7)</sup> und Erfurt<sup>8)</sup> von K. E. Förstemann, sowie O. Dobeneckers *Regesta diplomatica historiae Thuringiae* Bd. I und II zu nennen, deren Register als Ortsnachschlagewerk gute Dienste leisten. Auch das *Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi*<sup>9)</sup>, die Aufzeichnungen des Thomas von Buttstedt für die Landschaft Thüringen 1440—1443<sup>10)</sup> und W. Reins *Thuringia sacra*<sup>11)</sup>, die für Thüringens Ortsgeschichte von Bedeutung sind, dürfen hier nicht ungenannt bleiben.

Aber auch einzelne Gegenden Thüringens sind in Sonderwerken vortrefflich bearbeitet worden. Namentlich gilt dies von dem Osten Thüringens, dem alten Osterlande. Für das Herzogtum Sachsen-Altenburg hat J. Löbe, der bekannte Ufilas-Forscher, im Vereine mit seinem Sohne E. Löbe *Mustergiltiges* geschaffen. Schon 1850 hatte Wagner eine brauchbare Arbeit über die wüsten Marken des Herzogtums<sup>12)</sup> veröffentlicht. J. Löbe berichtigte und vervollständigte sie<sup>13)</sup>, während sein Sohn die Wüstungen des Amtsbezirkes Roda zusammenstellte<sup>14)</sup>. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen verwerteten beide in ihrem dreibändigen Werke über die Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte<sup>15)</sup>. Dieses groß angelegte Werk, das ursprünglich als eine Neubearbeitung der

<sup>6)</sup> Hildburghausen, Kesselring, 1894.

<sup>7)</sup> In den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen I (1834), 1—78.

<sup>8)</sup> Ebenda II (1836), 260—288.

<sup>9)</sup> Veröffentlicht von U. Stechele in der Zeitschr. f. Thüring. Gesch. N. F. II (1882), 1—179.

<sup>10)</sup> Gedr. von K. Menzel in den Neuen Mitteilungen XII (1869), 425—488.

<sup>11)</sup> *Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüring. Klöster.* 2 Teile. Weimar, H. Böhlau, 1863 und 1865.

<sup>12)</sup> In den Mitteil. der Osterl. Gesellschaft III (1853), 209—280.

<sup>13)</sup> Ebenda IX (1887), 78—118.

<sup>14)</sup> In den Mitteil. des Kahla-Rodaer Geschichtsvereins III (1885), 315—330.

<sup>15)</sup> *Altenburg*, O. Bonde, 1886, 1887, 1891.

Altenburger Kirchengalerie gedacht war, ist eine allgemeine, sehr brauchbare Landeskunde geworden, in der der Stoff nicht nur mit denkbar größter Gewissenhaftigkeit zusammengetragen, sondern auch überall gleichmäßig gut verarbeitet worden ist. Zu diesem trefflichen Buche gesellen sich noch für den Westkreis, dem die beiden Löbes ihren dritten Band gewidmet haben, gute topographische Arbeiten, die in den Mitteilungen des regsamem Kahla-Rodaer Geschichtsvereins erschienen sind. Namentlich liefs sich hier V. Lommer die Sammlung der Flurnamen angelegen sein<sup>16)</sup>.

Die zwischen dem Altenburger Ost- und Westkreise gelegenen Gebiete sind ungleichmäßig bedacht worden. Böten nicht der alte Stemler<sup>17)</sup> und das Staatshandbuch für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach<sup>18)</sup> einiges Brauchbare für die Gegend von Neustadt a. d. Orla, wäre man für diesen Teil des Großherzogtums fast ganz auf eigene Untersuchungen angewiesen. Dagegen hat das Fürstentum Reufs-Gera seine ausführliche Landes- und Volkskunde von G. Brückner<sup>19)</sup>. Ebenso dürfen die nordwärts davon gelegenen Gegenden als wissenschaftlich ausgezeichnet bearbeiteter Boden gelten. Wenn auch G. E. Otto seine Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weissenfels<sup>20)</sup> Ende des vorigen Jahrhunderts schrieb, so ist sie doch noch heute den besten topographischen Werken an die Seite zu stellen. Für Zeitz dagegen und seine Umgebung stellte E. Zergiebel in seiner Chronik von Zeitz und den Zeitzer Dörfern<sup>21)</sup> sehr sorgfältige ortsgeschichtliche Untersuchungen, namentlich auch über Namen-Etymologie, an.

Ein dem Löbeschen gleichwertiges Buch findet sich für andere Gegenden Thüringens nicht. Gleichwohl sind A. Beck's Geschichte der gothaischen Landstädte, Markt-

<sup>16)</sup> Flurnamen im Amtsbezirk Kahla, in den obengen. Mitteil. III, 139—187 und V (1898), 328—363; ferner Orlamünder Flurnamen. im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XX (1873), 232—237.

<sup>17)</sup> Der Pagus Orla oder Historie des Neustädtischen Creises, Leipzig, M. Teubner, 1750.

<sup>18)</sup> Weimar, T. F. A. Kühn, 1864 und andere Jahrgänge. Es enthält unter dem Abschnitte Justizämter für das ganze Großherzogtum sehr beachtenswerte Angaben über Ortschaften und Wüstungen.

<sup>19)</sup> 2 Teile, Gera, F. E. Köhler, 1870.

<sup>20)</sup> Weissenfels, F. Severin, 1796.

<sup>21)</sup> 3 Bände. Zeitz, W. Ronneburger, 1896.

flecken und Dörfer<sup>22)</sup>, F. B. von Hagkes Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weisensee<sup>23)</sup>, M. J. Dominikus' bereits Ende des vorigen Jahrhunderts erschienenenes Buch über Erfurt und das Erfurtische Gebiet<sup>24)</sup> und C. G. Altenburgs Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen i. Th.<sup>25)</sup> sehr brauchbare Hilfsmittel für die Ortsforschung. Weimar besitzt keine Stadtgeschichte, doch eine Art Ersatz dafür in der von Franke mit umfassenden Erläuterungen versehenen Ausgabe des sogenannten Roten Buches von Weimar<sup>26)</sup>. Endlich sind die in neuerer Zeit herausgegebenen Urkundenbücher der Städte Mühlhausen<sup>27)</sup>, Erfurt<sup>28)</sup>, Bürgel<sup>29)</sup> und Jena<sup>30)</sup>, die zum Teil noch ihrer Vollendung warten, und einige Familiengeschichten nicht zu vergessen. Ich nenne von letzteren die des Geschlechtes von Tümppling<sup>31)</sup>, der namentlich im Eisenachschen angesessenen Familie von Wangenheim<sup>32)</sup>, der Witzleben<sup>33)</sup> und der Salza<sup>34)</sup>. Auffällig vernachlässigt erscheinen in Thüringen nur einzelne Gebiete, so namentlich das Dornburger, merkwürdiger Weise auch das Naumburger und Eisenacher, für die man in topographischer Hinsicht meist allein auf Werneburg und Förstemann angewiesen ist.

<sup>22)</sup> 2 Teile. Gotha, E. F. Thienemann, 1875 und 1876.

<sup>23)</sup> Weisensee, G. F. Grofmann, 1867. Ein Register fehlt leider dem Werke.

<sup>24)</sup> 2 Teile. Gotha, C. W. Ettinger, 1793.

<sup>25)</sup> Mühlhausen, E. W. Röbling, 1824.

<sup>26)</sup> Gotha, F. A. Perthes, 1891. (Thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek II.)

<sup>27)</sup> Von K. Herquet. Halle, Waisenhaus, 1874. (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen III.)

<sup>28)</sup> Von C. Beier. 2 Bände. Halle, O. Hendel, 1889 und 1897. (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXIII und XXIV.)

<sup>29)</sup> P. Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. 1. Teil. Gotha, F. A. Perthes, 1895. (Thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek III.)

<sup>30)</sup> Von J. E. A. Martin. 1. Teil. Jena, G. Fischer, 1888.

<sup>31)</sup> 3 Bände. Weimar, Böhlau, 1888—1894. Sie kommt namentlich für die Kamburger Gegend in Betracht.

<sup>32)</sup> H. A. v. Wangenheim, Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren v. Wangenheim. Göttingen, E. A. Huth, 1874. Dazu Regesten und Urkunden. 2 Bände. Hannover, Fr. Culemann, 1857 und Göttingen, E. A. Huth, 1872.

<sup>33)</sup> G. A. und K. H. A. v. Witzleben, Geschichte des Geschlechtes v. Witzleben. 2 Teile. Berlin, A. Bath, 1880.

<sup>34)</sup> Regesten des Geschlechtes Salza. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1853.



Noch manche Arbeiten von ganz lokaler Bedeutung, z. B. die beiden von E. Schmid über die Jenaer Gegend<sup>35)</sup> und ähnliche, könnten hier wegen ihrer Brauchbarkeit genannt werden. Namentlich wäre noch viel Gutes über die Erforschung der am Fusse des Harzes gelegenen thüringischen Landstriche zu berichten, um die sich der Harzverein und besonders Männer, wie Gröföler und K. Meyer, sehr verdient gemacht haben. Allein das Gesagte wird bereits zur Genüge erkennen lassen, wie sorgsam in Thüringen zumeist das Gebiet der Ortskunde angebaut worden ist.

Wie weit steht im Vergleich hierzu das Königreich Sachsen zurück! Der Werneburgschen Arbeit, in der alle Ortsnamen, gleichviel welcher Abstammung, Berücksichtigung gefunden haben, sind nur G. Heys Werk über die slavischen Siedlungen im Königreich Sachsen<sup>36)</sup> und den Förstemannschen Zusammenstellungen untergegangener Ortschaften „Sachsens wüste Marken“ von E. Herzog<sup>37)</sup> gegenüberzustellen, eine Arbeit, der weiter unten noch einige Worte gewidmet werden müssen. Ein Buch von der Löbeschen Vielseitigkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit fehlt ganz. Keine Gegend des Königreichs ist annähernd so sorgfältig behandelt, wie das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Höchstens könnte hier an Freiberg mit Umgebung gedacht werden, für das der dortige Altertumsverein, gegründet und lange Jahre geleitet von dem kürzlich verstorbenen Heinrich Gerlach<sup>38)</sup>, viel in historisch-topographischer Hinsicht gethan und für das außerdem H. Ermisch ein dreibändiges Urkundenbuch<sup>39)</sup> mit sehr brauchbarem Orts- und Personenregister bearbeitet hat. Die Urkundenbücher der Städte Dresden<sup>40)</sup> und Leipzig<sup>41)</sup> beschränken sich ihrem Plane gemäß auf den

<sup>35)</sup> Geschichte der Kirchbergschen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena. Neustadt a. d. Orla, K. G. Wagner, 1830. Die Lobdeburg bei Jena. Jena, F. Frommann, 1840.

<sup>36)</sup> Dresden, W. Baensch, 1893.

<sup>37)</sup> S. Anm. 76.

<sup>38)</sup> Über seine Verdienste s. in dieser Zeitschrift XX, 337 f. und in den Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins XXV (1898), 1—16.

<sup>39)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 12—14.

<sup>40)</sup> Herausg. von K. v. Posern-Klett. Leipzig, 1875. (Cod. dipl. II, 5.)

<sup>41)</sup> Herausg. von K. v. Posern-Klett und Jos. Förstemann. 3 Bände. Leipzig, 1868, 1870, 1894. (Cod. dipl. II, 8—10.)

eigentlichen Stadtbezirk. Oschatz hat dagegen seine aus dem Anfänge dieses Jahrhunderts stammende, vortreffliche historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diözese<sup>42)</sup>, worin der Ortsgeschichte, den Flurzeichnungen und Wüstungen vollkommen Rechnung getragen wird. Grimma hatte schon vor dem Erscheinen des von L. Schmidt bearbeiteten Urkundenbuchs<sup>43)</sup> eine auch das Amt umfassende Stadtgeschichte von Chr. G. Lorenz<sup>44)</sup>, die sich zwar nicht durch Verarbeitung des Stoffes, wohl aber durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit auszeichnet, und auch in mancher anderen Stadtgeschichte finden sich einzelne Kapitel oder Seiten, die von dem Topographen der Beachtung gewürdigt zu werden verdienen. Im übrigen sind nur noch wenige Arbeiten zu nennen. Für die Lausitz liegen Urkundenbücher der Städte Kamenz und Löbau<sup>45)</sup> vor, während zahlreiche Arbeiten über die Geschichte einzelner Lausitzer Ortschaften, Burgen, Kirchspiele, über Ortsnamen, Wüstungen u. s. w. in den 75 Bänden des Neuen Lausitzischen Magazins verstreut sind. Weiter hat das Vogtland im wesentlichen brauchbare topographische Hilfsmittel in den mit ausreichenden Ortsregistern versehenen Urkundensammlungen von J. Müller<sup>46)</sup>, C. von Raab<sup>47)</sup> und B. Schmidt<sup>48)</sup>, und einzelne beachtenswerte Aufsätze zur Landeskunde in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Sonst dürfte aber außer den Meißner<sup>49)</sup> und dem Chemnitzer Urkundenbuche<sup>50)</sup>, einzelnen Abschnitten in Märckers

<sup>42)</sup> Von C. S. Hoffmann. 2 Teile. Oschatz, Oldecop, 1815 bis 1817.

<sup>43)</sup> Leipzig, 1895. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 15.)

<sup>44)</sup> Leipzig, Dyk, 1856.

<sup>45)</sup> Herausg. von H. Knothe Leipzig, 1883. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 7.)

<sup>46)</sup> Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plaunens und des Vogtlandes 1122—1356, in den Mitteil. d. Altertumsvereins zu Plauen I—V (1880—1885). Band X enthält das Register dazu.

<sup>47)</sup> Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Plauen. F. E. Neupert, 1893—1898.

<sup>48)</sup> Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Jena, G. Fischer, 1885 und 1892 (Thüringische Geschichtsquellen N. F. II).

<sup>49)</sup> Urkundenbuch des Bistums Meissen im Cod. dipl. Sax. reg. II, 1—3 und der Stadt Meissen und ihrer Klöster ebenda II, 4, beide von E. G. Gersdorf.

<sup>50)</sup> Von H. Ermisch, im Cod. dipl. Sax. reg. II, 6.

Burggrafentum Meissen<sup>51)</sup> und Beyers Kloster Altzelle<sup>52)</sup>, sowie einer Reihe guter Familiengeschichten, z. B. der Schönberge<sup>53)</sup>, der Donin<sup>54)</sup>, der Köckritze<sup>55)</sup>, der Schleinitze<sup>56)</sup>, kaum etwas Bemerkenswertes zu nennen sein. Dabei versteht es sich von selbst, daß auf Einzelarbeiten rein lokaler Natur nicht eingegangen werden kann. Wer Sonderstudien über eine kleine Stadt, ein Dorf oder dergl. treibt, findet den Stoff darüber in Weinarts Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde und in Richters Litteratur der Landes- und Volkskunde übersichtlich zusammengestellt. Hier handelte es sich im wesentlichen darum, an den Hauptwerken den heutigen Stand der historisch-topographischen Wissenschaft bei uns zu Lande zu veranschaulichen. Ein Vergleich mit Thüringen mußte dabei in jeder Beziehung geeignet erscheinen, die Umrisse des Bildes schärfer hervortreten zu lassen. Leider konnte er nicht zu Gunsten des Königreichs Sachsen ausfallen.

Dieses ungünstige Urteil vermag nur durch die Bemerkung gemildert zu werden, daß wir in unseren kartographischen Hilfsmitteln Thüringen überlegen sind. Erstlich umfaßt der von dem Geographen Zürner im Auftrage Augusts des Starken gezeichnete und von Schenk 1745—1760 in Amsterdam gestochene Atlas<sup>57)</sup>, der namentlich wegen Angabe der Amtergrenzen für uns von Bedeutung ist, außer dem Königreich Sachsen nur einzelne Teile Thüringens. Sodann besitzen wir etwas ganz besonderes in der Oederschen Landesaufnahme<sup>58)</sup>, die Ende des 16. Jahrhunderts aufs Gewissenhafteste mit Quadranten, Kompafs und Meßschnur ausgeführt worden ist. Von der in sehr großem Maßstabe (etwa 1:1500)

51) Namentlich S. 162—253 und 271—279.

52) Vergl. S. 379 ff.

53) Von A. Fraustadt und B. v. Schönberg. 3 Bde. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1878.

54) Berlin, Königl. Geh. Oberhofdruckerei, 1876.

55) Von D. v. Köckritz. Breslau, J. Max, 1895.

56) Berlin, R. Eisenschmidt, 1897. Mülverstedts Diplomatarium Heburgense (Magdeburg, E. Baensch, 1877 und 1879) verdient wegen seiner Unzulänglichkeit in Ortsbestimmungen kaum erwähnt zu werden.

57) Über seine Entstehung vergl. F. J. Bertuchs Allg. geogr. Ephemeriden XXXVIII (1812), 490—499 und Zschocke im Archiv für Post und Telegraphie 1892, Nr. 5 und 6.

58) Dresdner HStA., Abteil. XI, Rißschrank E, unteres Fach.

gehaltenen Karte<sup>59)</sup> ist eine Verkleinerung (nm  $\frac{1}{4}$  der ursprünglichen Größe) aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, die sogenannte Zimmermannsche Kopie, vorhanden<sup>60)</sup>, die, so weit das heutige Königreich Sachsen in Frage kommt, bereits durch S. Ruge<sup>61)</sup> vervielfältigt ist. Die Oeder-Zimmermannsche Karte ist übrigens nicht leicht zu benutzen. Ganz abgesehen von der oft sehr undentlichen Schrift, ist sie nicht in der heute üblichen Weise orientiert, so daß der Oberrand die Nord-, der linke die Westseite u. s. w. bedeutet, sondern gerade umgekehrt. Doch ist ihr Wert für Orts- und Flurnamen, für Wüstungen und dergl. unschätzbar, und daher wohl auch kein Quellenwerk für die Topographie wichtiger, als die Oedersche Karte. Noch sei vor ausschließlicher Benutzung der Zimmermannschen Verkleinerung gewarnt. So sorgfältig sie gearbeitet ist, weist sie doch Ungenauigkeiten, ja unmittelbare Irrtümer auf.

Die kartographische Überlegenheit Sachsens beruht endlich noch in zwei anderen Landesaufnahmen. Generalstabskarten, ohne die eingehende topographische Studien undenkbar sind, besitzt Thüringen selbstverständlich in derselben trefflichen Weise wie Sachsen, nicht aber die schöne Topographische Karte in 1:25 000 der natürlichen Größe<sup>62)</sup>. Bedauerlich ist nur, daß sie verhältnismäßig wenig Flurnamen aufgenommen hat. Wer diese sucht, muß zu dem Oberreitschen Atlas<sup>63)</sup> greifen, der zwar bei weitem nicht so klar wie jene ist und sich wegen der Größe der einzelnen Blätter schlecht handhabt, aber

<sup>59)</sup> Sie bedeckte seiner Zeit eine Fläche von 50 qm und besteht noch heute aus 100 Sektionen von 76:52 cm.

<sup>60)</sup> Dresdner HStA., Rifsschrank VII, Fach 92, Nr. 10. Über Oeder und die Zimmermannsche Kopie vergl. vor allem S. Ruges Vorrede zu seiner Ausgabe (s. Anm. 61), seinen Aufsatz Über die Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert, in Kettlers Zeitschr. f. Wissensch. Geogr. II (1881), 231—235, und A. Kirchhoffs Abhandlung über Matthias Oeders großes Kartenwerk in dieser Zeitschrift XI, 319—332.

<sup>61)</sup> Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen . . . . von Oeder, zum 800jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin herausgegeben von der Direktion des Hauptstaatsarchivs. Dresden, Stengel & Markert, 1889.

<sup>62)</sup> Herausgegeben durch das Königl. Finanzministerium, bearbeitet im topographischen Bureau des Königl. Generalstabes. 156 Blätter. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1875—1888.

<sup>63)</sup> Auf Bef. König Friedrich Augusts bearbeitet bei der Königl. Militär-Plankammer. 22 Sektionen (1:57 600). 1821—1860.

eine Fülle von Bezeichnungen für Felder, Wiesen, Schluchten, Wege, Wälder, Gehölze u. s. w. aufweist. Auch diese Karte muß als ein vorzügliches topographisches Hilfsmittel bezeichnet werden.

Mit Freuden kann man diesen ansehnlichen Bestand an brauchbaren Kartenwerken feststellen, darf sich aber deshalb nicht über den Tiefstand der Topographie im allgemeinen, wie ihn ein Vergleich mit Thüringen deutlich erkennen liefs, hinwegtäuschen wollen. Die Anforderungen moderner historischer Wissenschaft verlangen hier ganz entschieden einen Fortschritt. Wie aber ihn herbeiführen?

Zunächst machen sich eine ganze Reihe von Vorarbeiten nötig. Ehe an gröfsere, zusammenfassende Werke gedacht werden darf, müssen zuverlässige Grundlagen dafür geschaffen werden. In den Vordergrund müssen Quellen-Veröffentlichungen treten. Die ältesten Stücke, die etwa hier in Frage kommen, sind ein altes Zinsregister vom Jahre 1314, das aus einem Oktavhefte von neun Blatt besteht und infolge starker Verwitterung nicht leicht zu entziffern ist<sup>64)</sup>; ferner vier Beteverzeichnisse des Amtes Meißen 1334—1336<sup>65)</sup>, in denen die betpflichtigen Ortschaften nach Supan- und Withasenbezirken aufgezählt werden. Das erste davon hat bereits Fraustadt<sup>66)</sup> gewissenhaft gedruckt und nach Möglichkeit mit Erklärungen der schwierigen Ortsnamen versehen. Auch die anderen drei sollten veröffentlicht, alle vier aber unter einander verglichen werden, um zu sichereren Ortsbestimmungen, als sie Fraustadt giebt, gelangen zu können.

Wichtiger noch wegen ihres Umfanges und ihrer gröfseren Genauigkeit sind das Lehubuch Friedrichs des Strengen von 1349<sup>67)</sup> und das Verzeichnis landesherrlicher Einkünfte von 1378<sup>68)</sup>. Da ersteres im Auf-

<sup>64)</sup> Dresdner HStA., Wittenberger Archiv, Kammersachen, Loc. 4332, I. Ein Packet einzelner Sachen, fol. 1a.

<sup>65)</sup> Dresdner HStA., Orig.-Urk. 2647.

<sup>66)</sup> Gesch. des Geschlechts v. Schönberg II, 252—262.

<sup>67)</sup> Dresdner HStA., Cop. 24.

<sup>68)</sup> Ebenda, Wittenb. Archiv, Kammersachen, Loc. 4333, Verzeichnis der Einkünfte aus den Thüringischen und Meißnischen Ämtern und Orten. 1378, Nr. 3 (Verz. 1378, 3). Eine wörtlich übereinstimmende deutsche Übersetzung (Verz. 1378, 2) aus dem 15. Jahrhundert liegt ebendasselbst unter der Aufschrift: Register der zu-

trage der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte binnen kurzem veröffentlicht werden wird, kann auf Bemerkungen über Anlage des Werkes und seine Bedeutung für die mittelalterliche Topographie unter Hinweis auf die ausführliche Einleitung an dieser Stelle verzichtet werden. Nur das eine sei betont, daß das Lehnbuch infolge seiner Einteilung in Ämter bei einiger Vorsicht zur Feststellung der mittelalterlichen Amtergrenzen vorzüglich geeignet scheint. Ebenbürtig tritt ihm in dieser Beziehung nur das Verzeichnis 1378, 3 an die Seite, das sich auch nach Ämtern gliedert. Unter jedem Distrikte zählt es alle abgabepflichtigen Städte, Dörfer und Wüstungen auf, und zwar in verschiedenartiger Anordnung. Das Amt Meissen ist, ähnlich wie in dem obengenannten Verzeichnisse von 1334, nach Supanien geordnet, Weißenfels nach Sedes. Bei dem einen Amte Dresden ist die alphabetische Folge gewählt, für uns die ungünstigste Art, weil damit die Spuren der Lage innerhalb des Amtes vollkommen verwischt werden. Glücklicherweise ist sie nur bei dem einen Amte angewendet, während die anderen so angelegt sind, daß Nachbarort an Nachbarort gereiht wird. Die Entscheidung, ob dabei weitere Gesichtspunkte maßgebend waren und worin diese bestanden, muß genaueren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Der eine große Vorzug springt jedenfalls schon heute in die Augen, daß sich aus dem vor- und nachher genannten Dorfe jedesmal die Lage des dazwischen aufgeführten ziemlich genau bestimmen läßt.

Erst wenn diese ältesten Quellen der Öffentlichkeit übergeben sind, darf an die Herausgabe ähnlicher Aufzeichnungen aus späterer Zeit, namentlich jüngerer Lehnbücher, gedacht werden. Die Ortskunde, vornehmlich der Meißner Gegend, würde sehr durch sorgfältige Herausgabe und Bearbeitung des von Märcker<sup>69)</sup> ungenügend

gehörung der ampt Doringen und Meissen a. 1376 am tag Clementis; desgleichen eine etwa aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammende lateinische Abschrift. Doch ist diese nicht wortgetreu, sondern zeigt meist eine zusammengezogene Fassung und bisweilen andere Stoffgliederung; auch enthält sie öfters genauere Angaben als das Original. Den Schluß des Verz. 1378, 3, der Summularium registri municionum dominorum marchionum Mizsensium überschrieben ist, hat sie nicht. Vergl. hierzu auch Franke, Das Rote Buch, S 16 f.

<sup>69)</sup> Burggraftum Meissen S. 270 ff.

veröffentlichten Forchheimer Schieds<sup>70)</sup> gewinnen. Allerdings ist dies keine kleine Aufgabe, da der Schied aus einem 32 cm breiten Papierstreifen von 6 1/2 m Länge besteht. Sein Inhalt müßte gewissenhaft mit dem anderen, in Nürnberg befindlichen Exemplare verglichen werden, da die Ortsnamen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind.

Reicher landeskundlicher und ortsgeschichtlicher Stoff liegt in den Lehnbriefen, Tauschverträgen, Grenzrecessen und ähnlichen Dokumenten aufgespeichert. Sie werden zumeist in dem dritten Hauptteile des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, in den die Urkunden zur Geschichte kleinerer Städte, Marktflecken, Dörfer und einzelner Geschlechter aufgenommen werden sollen, veröffentlicht werden. Da dies aber kaum so bald zu erwarten steht, wäre es von Wichtigkeit, schon jetzt einzelne unter den Originalurkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs und anderwärts befindlichen Hauptstücke dieser Art, soweit es nicht bereits geschehen ist, mit hinlänglichen Erläuterungen herauszugeben. Eine große Zahl von Lehnbriefen u. dergl. käme von vornherein in Wegfall. Aber solche von Orts-, Wüstungs- und Flurnamen strotzende Urkunden, wie beispielsweise die Lehnbriefe für die Gebrüder von Pack über Orte der Delitzscher Pflege vom 14. Juni 1501 (Orig. Urk. 9453), für die Löser über die Herrschaft Pretsch vom 25. März 1530 und vom 23. März 1612 (Orig. Urk. 10580b und 12745b), für die Grafen zu Barby über diese Herrschaft vom 17. März 1612 (Orig. Urk. 12745) u. s. w., müssen ganz entschieden für die Ortskunde der betreffenden Gegenden bearbeitet werden.

Weiter ist an Rechnungsbücher, wie sie für Delitzsch aus den Jahren 1394, 1404<sup>71)</sup> und später vorliegen und sich auch für andere Ämter finden<sup>72)</sup>, an Zinsregister, an Amts- und Erbbücher aus dem 16. Jahrhundert zu denken, die wertvolles Material für die ortsgeschichtliche Forschung in sich bergen. Vielfach werden sich bei diesen

<sup>70)</sup> Dresdner HStA., Orig.-Urk. 6364 (1435 Juli 26.); dazu die burggräfliche Klageschrift, Loc. 9774 (Burggraf Heinrichs zu Meissen Beschwerden u. s. w. 1435) und viele auf die Streitsache bezügliche Schriften, Loc. 9774 (Rechtssachen und Irrungen).

<sup>71)</sup> Dresdner HStA., Loc. 7364, Zinsregister (liber preciarum) in Delitzsch 1394; Loc. 4333, Zinsregister der Ämter Delitzsch, Düben und Zörbig 1404.

<sup>72)</sup> Vergl. die Übersicht der Ämterrechnungen aus der Zeit bis 1407 in dieser Zeitschr. XVIII (1897), 4 f.

an Stelle vollständiger Ausgaben zweckentsprechende Auszüge oder Bearbeitungen empfehlen.

Natürlich bedarf es kaum der Erwähnung, daß der Topograph auch allen anderen Originalurkunden, nicht bloß den oben angedeuteten, und namentlich auch den zahlreichen Kopialen eingehende Beachtung schenken muß. Jedes Urkundenbuch, das ihm eine Fülle dieses Stoffes in leicht zugänglicher und übersichtlicher Form bringt und gute Ortsregister aufweist, wird er mit Freuden begrüßen, ebenso wie ernsthaft gearbeitete Familiengeschichten, deren Wert, wenn sie nur einige Gewähr für Zuverlässigkeit bieten, kein Historiker leugnen kann. Freilich wird es nie so weit kommen, daß alles einigermaßen für die Topographie wichtige Quellenmaterial in Urkundenbüchern, Chroniken, Familiengeschichten u. s. w. handlich und bequem zu Gebote steht. Namentlich bietet die Ausbeutung der Kopiale des Hauptstaatsarchivs die größten Schwierigkeiten. Darum gilt es für den Topographen, sich auch an das Aktenmaterial selbst heranzuwagen. Gute Ortsregistranden, wie deren das Hauptstaatsarchiv zu Dresden eine ganze Reihe besitzt, können die saure Arbeit sehr erleichtern. Über die in den Originalurkunden des genannten Archivs vorkommenden Orte unterrichtet meist zuverlässig die Ortsregistrande zu den Originalurkunden<sup>73)</sup>. Für die Kopiale dagegen hat es ein vortreffliches Nachschlagewerk in den sogenannten Cramerschen Extrakten über Örter<sup>74)</sup>. Freilich ist es, von der Notwendigkeit steter Nachprüfung nicht zu reden, schwer zu benutzen, da die Scheidung gleich- oder ähnlich klingender Ortsnamen nicht durchgeführt ist.

Den allergrößten Wert für die Topographie besitzen selbstverständlich Karten-Vervielfältigungen. Von der Oederschen Landesaufnahme, der sogenannten Zimmermannschen Kopie und ihrer teilweisen Veröffentlichung durch S. Ruge war bereits oben die Rede. Diese höchst

<sup>73)</sup> Abteil. XVI, Nr. 1121, Extracte verschiedener Documenten über Örter sub. Litt. A—Z, 24 Bände, mit einem dazugehörigen Repertorium, einem alphabetischen Register und einem alphabetischen Ortsverzeichnis zur älteren Geographie Sachsens, das in alte Ortsnamen und ihre jetzige Benennung, Wüstungen und geistliche Institute eingeteilt ist.

<sup>74)</sup> Abteil. XVI, Nr. 1172, 15 Bände sub. Litt. A—Z; außerdem 5 Bände zu Stiftern und Klöstern (Abteil. XVI, Nr. 1370) und eine Reihe von Miscellan-Bänden.



dankenswerte Publikation erweckt den Wunsch, möglichst bald auch die übrigen, über die Grenzen des Königreichs Sachsen hinausgehenden Sektionen allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht zu sehn. Nicht minder wichtig wäre ein genaues Verzeichnis aller auf der Oeder-Zimmermannschen Karte eingetragenen Namen unter Hinzufügung der nötigen Erklärungen. Ebenso ist, beiläufig gesagt, die Anfertigung eines ähnlichen Namensregisters für den Schenkschen Atlas ein vielfach empfundenes Bedürfnis<sup>75)</sup>.

Ehe übrigens an Reproduktion der noch nicht veröffentlichten Oeder-Zimmermannschen Blätter gegangen würde, müßte die Kartenabteilung des Dresdner Hauptstaatsarchivs nach versprengten, bisher unbekanntem Stücken durchsucht werden; denn alle Stücke der Karte sind kaum bisher völlig bei einander. Erst kürzlich noch wurde die wichtige Aufnahme der Tauchaer Gegend zufällig gefunden und dem Werke einverleibt. Überhaupt wäre es eine sehr notwendige, aber auch mühselige Arbeit, alle Risse des Dresdner Hauptstaatsarchivs auf ihre historisch-topographische Verwertbarkeit hin durchzusehn. Viel unschätzbares und bisher so gut wie unbeachtetes Material würde dabei zu Tage gefördert werden. So findet sich z. B. Abteilung XI, Rißschrank I, Fach 6, Nr. 1 ein buntes Kärtchen des Amtes Zörbig mit den dazu gehörigen Dörfern, das mit größter Klarheit fast alle wünschenswerten Aufschlüsse über Fluren und Wüstmarken giebt. Wieviel Licht vermag ein solcher kleiner Riß auf eine bisher ziemlich dunkle Gegend zu werfen! Welchen Aufwand an Zeit und Mühe vermag er zu ersparen! Auch wenn zunächst von Veröffentlichung derartiger wichtiger Pläne abgesehen würde, böte doch ein kurzer Überblick über die bei ortskundlichen Studien zu berücksichtigenden Karten große Erleichterung; denn auch viel Wertloses, das von dem Brauchbaren in den Kartenregistranden nicht zu unterscheiden ist, liegt in den Rißschranken aufbewahrt.

---

<sup>75)</sup> Die landeskundliche Litteratur für Nordthüringen u. s. w. (Halle, Tausch & Grosse, 1884) spricht S. 76 von einem über das Kurf. Sachsen u. s. w. u. s. w. neu verfertigte Karte nach alphabetischer Ordnung eingerichteten Register zu Petrus Schenk, Amsterdam 1758, scheint aber damit kein besonderes, „bereits vorhandenes Namensverzeichnis, sondern lediglich eine Ämterübersicht zu meinen, wie sie den meisten Exemplaren von Schenk vorgeheftet ist.

So viel von den Vorarbeiten! Erst wenn diese abgeschlossen oder zum guten Teile beendet sind, darf an die drei großen Aufgaben gedacht werden, die ihrer Erledigung harren. Die erste davon, gewissermaßen auch noch eine Vorarbeit zu den beiden folgenden, besteht in einem möglichst genauen und vollständigen Wüstungs-Verzeichnisse. Thüringen hat, wie bereits oben erwähnt, für den größten Teil seines Gebietes solche Zusammenstellungen, die zwar auch durchaus nicht vollständig und überall einwandfrei, aber im ganzen doch sehr brauchbar sind. Andere thüringische Gegenden, für die Wüstungsarbeiten noch fehlen, sind von der historischen Kommission der Provinz Sachsen in Angriff genommen. So ist die Bearbeitung des Wüstungs-Verzeichnisses der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt durch von Wintzingerode vollendet, während sich das des Nordthüringgaues von Hertel bereits in Druck befindet. Das Königreich Sachsen begnügt sich dem gegenüber noch mit der höchst fragwürdigen Arbeit Herzogs über die wüsten Marken (s. S. 143). So große Verdienste dieser Mann um die Geschichte Zwickaus haben mag, so leichtfertig und kritiklos hat er hier, was er in älteren Werken fand, zusammengehäuft und möglichst ungeschickt an fünf verschiedenen Stellen des Archivs für die Sächsische Geschichte<sup>76)</sup> veröffentlicht. Ein anderes Werk über vom Erdboden verschwundene Ortschaften ist vielen Forschern nur bedingt zugänglich, da es als Handschrift auf dem Dresdner Hauptstaatsarchiv liegt: das mit großer Gelehrsamkeit, aber leider auch mit wenig prüfendem Urteile zusammengetragene Wüstungs-Verzeichnis des Kandidaten A. Schiffner (1856)<sup>77)</sup>. Im übrigen ist man noch auf das Postlexikon, das zahlreiche, freilich auch nicht immer zuverlässige Angaben über Ödungen enthält, und auf Monographien für einzelne Gegenden angewiesen, z. B. Gautschs Verzeichnis sämtlicher Wüstungen in der sächsischen

<sup>76)</sup> II, 59—110 und 193—218; V, 319—325; X, 77—85; XII, 90—96.

<sup>77)</sup> Dresdner HStA., Bibliothek, Abteil. Handschriften Y, 14b. Übrigens hat sich in dem handschriftlichen Nachlasse des genannten Geographen auf der Königl. Bibliothek zu Dresden, der erst kürzlich geordnet wurde, noch ein anderes, umfangreiches Wüstungsregister gefunden. In welchem Verhältnisse dieses zu dem obigen steht und auf welchen Quellen es beruht, muß noch näher untersucht werden.

Schweiz<sup>78)</sup>, Dosts Wüste Marken im Schönburgischen<sup>79)</sup>, Hoffmann<sup>80)</sup> u. s. w. Diese Arbeiten würden die Grundlage für das neu anzulegende Wüstungslexikon bilden müssen. Zuvor aber wäre es nötig, sie aus dem urkundlichen Material heraus gründlich zu berichtigen und zu vervollständigen. Eine Erörterung der Wege, die hierbei eingeschlagen werden müssen, würde zu weit führen. Es sei nur auf den einen Punkt noch ausdrücklich hingewiesen, daß eine Aufnahme aller Flurnamen der Arbeit sehr zu statten kommen würde. Viele verschwundene Dörfer leben nur noch im Namen eines Feldes, einer Wiese oder Waldparzelle fort. Wie leicht ist infolgedessen oft die Lage eines ehemaligen Dorfes mit Hilfe einer heutigen Flurbezeichnung festzustellen!

Flurnamen sind schon immer, auch bei uns, gesammelt worden, allein in einer durchaus ungenügenden Weise. Nur einzelne ihrer Form oder Bedeutung wegen für den Sprachforscher wichtige wurden herausgegriffen. Solche Zusammenstellungen haben natürlich für den Topographen nur eine sehr bedingte Bedeutung. Für diesen müssen möglichst vollständige Flurnamen-Verzeichnisse, wie die von Lommer für die Kahlaer Gegend<sup>81)</sup>, gefordert werden. Das Königreich Sachsen hat erst für eine einzige Gegend ein solches. P. Kühnel sammelte die slavischen Ortsnamen der Oberlausitz<sup>82)</sup> und erleichterte die Benutzung des wertvollen Hilfsmittels durch ein sorgfältig gearbeitetes Register. Leider fehlen hier, ebenso wie bei Lommer, genaue Quellenangaben und Bezeichnung der Lage für die einzelnen Flurstücke. Beides dürfte meiner Meinung nach bei ähnlichen Arbeiten in Zukunft nicht unterbleiben. Hoffentlich lassen diese nicht lange auf sich warten. Eile thut hier not; denn die Flurnamen gehen mit wachsender Schnelligkeit ihrem vollständigen Untergange entgegen, indem Katasternummern an Stelle der alten, volkstümlichen Bezeichnungen treten. Lehrreich für diese Thatsache ist eine Vergleichung der an Flurnamen reichen Oberreitschen mit der topographischen Karte, die, wie schon gesagt, an Flurnamen meist gleichgiltig vorüber-

<sup>78)</sup> In Über Berg und Thal I, 101—108.

<sup>79)</sup> In den Schönburgischen Geschichtsblättern I, 193—204.

<sup>80)</sup> Gesch. v. Oschatz II, 14—29.

<sup>81)</sup> S. oben Anm. 16.

<sup>82)</sup> Neues Laus. Mag. LXVI, LXVII, LXIX—LXXI, LXXIII; das Register LXXIV und LXXV.

gegangen ist. Als besonders geeignete Flurnamensammler müssen Landgeistliche, Lehrer und andere Männer erscheinen, die Interesse für die Vergangenheit der von ihnen bewohnten Gegend haben. Den Stoff bieten ihnen neben mündlicher Überlieferung in ausgiebigem Maße die Flurbücher, die bei den Gemeindebehörden, den Bezirkssteuer-Einnahmen und im Finanzministerium liegen, sowie die bei den Kreissteuerräten aufbewahrten Flurkarten, bezw. Menselblätter. Dagegen dürfen auf den von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte vorbereiteten Flurkarten-Atlas in dieser Beziehung nicht zu große Hoffnungen gesetzt werden, da dieser durchaus nicht alle sächsischen Flurkarten, sondern, dem Kartenbände des Meitzenschen Werkes vergleichbar<sup>83)</sup>, nur eine Auswahl in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht wichtiger Aufnahmen enthält wird.

Erst wenn das Wüstungs-Verzeichnis fertiggestellt ist, sollte zu dem zweiten, unentbehrlichen Werke geschritten werden, zu einem historisch-topographischen Lexikon Sachsens. Das Bedürfnis eines solchen mag bereits von mehr als einem Gelehrten empfunden, seine Abfassung auch hier und da bereits ins Auge gefaßt worden sein, ohne daß der Gedanke bisher feste Gestalt angenommen hätte. Andere deutsche Länder sind uns hierin weit voraus. Muster topographischer Wörterbücher liegen für Baden<sup>84)</sup>, den Elsaß<sup>85)</sup> und Ober-Elsaß<sup>86)</sup> vor. In Hessen ist „die Sammlung für das historische Ortslexikon durch Reimer lebhaft gefördert worden“<sup>87)</sup> und auch in den Alpengebieten ist, namentlich durch den deutschen und österreichischen Alpenverein, bereits viel

<sup>83)</sup> A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Atlas zu Band 3. Berlin, W. Hertz, 1895.

<sup>84)</sup> A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg, C. Winter, 1893. — Für ein kleines Gebiet außerdem noch die verschiedentlich als Muster empfohlene Arbeit Heiligs über die Ortsnamen des Kaiserstuhls, Festschrift zur Feier der Eröffnung des Real- und Volksschulgebäudes in Kenzingen, 1899.

<sup>85)</sup> J. M. B. Claufs, Historisch-topogr. Wörterbuch des Elsaßs, 6 Lieferungen (auf 10 berechnet). Zabern, A. Fuchs, 1895. Gleichzeitig hat die Regierung ein ähnliches Werk für Elsaß und Lothringen in Angriff genommen; vergl. die Kritik auf dem Rückumschlage von Lieferung 6 des Claufschens Werkes.

<sup>86)</sup> G. Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsaßs, 2. Aufl., Mühlhausen, 1876.

<sup>87)</sup> Zweiter Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck. Marburg, Mai 1899, S. 6.

für Zusammenstellung der Ortsnamen und ihrer urkundlichen Formen geschehn<sup>88)</sup>. Über Umfang und Anlage eines sächsischen Ortsnachschlagewerkes läßt sich selbstverständlich noch streiten, ob es z. B. die quellenmäÙig belegten Formen der Ortsnamen in chronologischer Folge, ferner historische Angaben über den Ort selbst, die etwa daselbst befindliche Burg, die Kirchen, Klöster, angeseßenen Geschlechter u. a. m., sowie die notwendigste Ortsliteratur nach Art des Badener in möglichster Kürze verzeichnen, oder diese und ähnliche Dinge sehr ausführlich, wie beispielsweise das Elsässer, bringen soll. Die Entscheidung dieser Grundfragen darf man füglich von den Ergebnissen abhängen lassen, zu denen die 1899 zu Straßburg<sup>89)</sup> mit Aufstellung eines besonderen Schemas für Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse betraute Kommission (Wolfram, Bloch, Reimer, Breslau) gelangen wird. Jedenfalls muß der Namensforschung die allergrößte Sorgfalt zugewendet werden, da diese für den praktischen Nutzen jedes Ortslexikons von ausschlaggebender Bedeutung ist; denn der Geschichtsforscher soll jeden nicht sofort deutungsfähigen Namen, dem er in einer Quelle begegnet, ohne weiteres mit Hilfe des Nachschlagewerkes feststellen können. Ist dies nicht der Fall, verliert das Buch den größten Teil seines Wertes. Dagegen wird die Namensklärung, auf die es früheren Ortsnamenforschern, wie Förstemann, Buch, Egli, Arnold u. a., meist allein ankam, zwar nicht ganz wegfallen, aber hinter einer möglichst vollständigen Aufstellung der Hauptformen zurücktreten dürfen, die sich für einen Ortsnamen in den Quellen nachweisen lassen. Dabei kommt es nach meinem Dafürhalten wesentlich darauf an, urkundlich die Entwicklungsgeschichte eines Namens vorzuführen, nicht aber darauf, mehr oder weniger willkürlich einen Haufen oft gleich oder ähnlich klingender Formen aus den einzelnen Jahrhunderten zu sammeln, wie dies bei den historisch-topographischen Wörterbüchern bisher vielfach geschehen ist.

Nur gelegentlich sei hier noch bemerkt, daß, falls überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, an die Bearbeitung

---

<sup>88)</sup> Vergl. O. Redlich, Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung, in der Zeitschrift des genannten Vereins XXVIII (1897), 72—87.

<sup>89)</sup> Anlässlich der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 25. bis 28. September.

eines historisch-topographischen Wörterbuches für ganz Deutschland, wie es beispielsweise Frankreich in seinem nach Departements angelegten Dictionnaire topographique de la France bereits mustergiltig hat, erst dann gedacht werden darf, wenn für die einzelnen deutschen Gebietsteile Sonderarbeiten geliefert sind. Deshalb soll H. Oesterleys historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters<sup>90)</sup> nicht als wertlos oder verfrüht hingestellt werden. Dieses Werk will eine lexikalische Zusammenstellung der deutschen Ortsnamen sein, die von den Geschichtschreibern des Mittelalters erwähnt werden, und aufer linguistischen dem ganz besonderen Zwecke „der Nachweisung und der Vergleichung der historischen Quellen“ dienen. Es ermöglicht nämlich, da von 100 geschichtlichen Nachrichten sicher 99 an einen geographischen Namen geknüpft sind, ohne weiteres durch Nachschlagen des Ortes festzustellen, von welchen mittelalterlichen Historikern und an welchen Stellen ihrer Werke ein geschichtliches Ereignis überliefert wird<sup>91)</sup>.

Als letztes Ziel aller topographischen Forschungen ist endlich ein allen Anforderungen genügender Atlas zur sächsischen Geschichte anzusehen, der zwar Recht und Sitte, Wirtschaft und soziale Entwicklung, Kirche und Schule. Handel und Gewerbe. Naturgeschichte, Sprache und andere Gebiete<sup>92)</sup> eingehend zu berücksichtigen haben. zum größten Teil aber historisch-geographischer Natur sein wird. Der Gedanke eines solchen Kartenwerkes ist selbstverständlich nicht neu. Wir haben ähnliche in kleinem Umfange bereits von Tutzschmann<sup>93)</sup>, von Süßmilch-Hörnig<sup>94)</sup>, Brecher<sup>95)</sup>,

<sup>90)</sup> Gotha, J. Perthes, 1883.

<sup>91)</sup> Vergl. Oesterleys eigene Angaben über sein histor.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters in Petermanns Mitteil. XXVII (1881), 194—196.

<sup>92)</sup> Vergl. die Übersicht über die mit Hilfe der Grundkarten herzustellenden historischen, statistischen und anderen Karten, in H. Ermischs Erläuterungen zur Grundkarte (s. Anm. 97).

<sup>93)</sup> Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder in 22 Karten. Grimma, J. M. Gebhardt, 1852.

<sup>94)</sup> Historisch-geogr. Atlas von Sachsen und Thüringen. Dresden, Boetticher, 1862; 2. Abteil.: Zur Geschichte von Sachsen und Thüringen.

<sup>95)</sup> Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem zwölften Jahrhundert bis heute. Berlin, D. Reimer, 1888.

Kaemmel und Leipoldt<sup>96)</sup> n. a. Aber alle diese Werke sind, im Lichte exakter Wissenschaft betrachtet, vollkommen unzureichend, weil sie sich auf ungenügende Vorarbeiten aufbauen. Ein solcher sächsischer Geschichtsatlas, der den Abschluß aller historisch-geographischen und topographischen Studien bilden soll, ist nur denkbar nach Vollendung der beiden zuvor genannten Arbeiten, des Wüstungsverzeichnisses und des Ortslexikons. Einer näheren Begründung bedarf diese Behauptung kaum. Eine Karte aus dem 11. Jahrhundert wird beispielsweise einen ganz anderen Bestand an Orten aufführen müssen, als eine solche aus dem 16. Jahrhundert. Alte Orte verschwinden, neue entstehen. Dieser Wechsel muß auf den verschiedenen Karten deutlich hervortreten. Ebenso dürfen die Ortsnamen auf den einzelnen Blättern nur in einer der veranschaulichten Zeit entsprechenden Form eingetragen werden. Zu diesen und ähnlichen Dingen sind aber selbstverständlich die gründlichsten Voruntersuchungen nötig.

Diese werden wesentlich erleichtert durch die Grundkarten. Die Einrichtung verdankt ihre Entstehung den Anregungen des Tübinger Professors von Thudichum und hat heute bereits fast in allen Gegenden Deutschlands Eingang gefunden<sup>97)</sup>. In Sachsen nahm sich ihrer die Königl. sächsische Kommission für Geschichte an und schuf bereits drei Doppelsektionen, nämlich Döbeln-Chemnitz, Dresden-Dippoldiswalde und Bischofswerda-Königstein, sowie zwei auf einem Blatte vereinigte Einzelsektionen Fürstenau und Sayda. Diese Grundkarten haben keine selbständige wissenschaftliche Bedeutung, sie sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Es sind Karten, die auf gutes Schreibpapier im Maßstabe 1:100 000 nach der Generalstabskarte gezeichnet sind, aber nur die Wasserläufe, die gegenwärtigen Ortschaften und — was äußerst wichtig

<sup>96)</sup> Schulwandkarte zur Geschichte der wettinischen Lande. Dresden, A. Huhle, 1891. Verkleinert als Beigabe zu Kaemmel's Grundzügen der sächsischen Geschichte. 2. Aufl., ebenda, 1892.

<sup>97)</sup> Vergl. hierüber Lamprecht, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in den Deutschen Geschichtsblättern I, 37—40. Über die Grundkarten im allgemeinen vergl. Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten, Tübingen 1892, und H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner, 1899.

ist, um so wichtiger, als die Generalstabskarten hier versagen — die Grenzen der Ortstheuen (Gemarkungen) wiedergeben. In diese Karten sollen die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, gleichviel auf welchem Gebiete sie liegen, mit Feder oder Pinsel eingetragen werden. Die Blätter werden unverhältnismäßig billig abgegeben. Dafür verpflichtet sich jeder Käufer, Kopien der von ihm ausgeführten Karten mit kurzen Erläuterungen und Begründungen an Sammelstellen, in Sachsen an das Dresdner Hauptstaatsarchiv einzuschicken. Welche wichtigen Grundlagen für einen künftigen großen Geschichtsatlas damit vorbereitet werden, ist leicht einzusehen. Hoffentlich entspricht auch der Erfolg den Erwartungen, die den Grundkarten entgegengebracht werden!<sup>98)</sup>

Näher auf Mittel und Wege einzugehen, die geeignet erscheinen, den Gedanken eines wirklich wissenschaftlichen Atlases zur äußeren und inneren Geschichte Sachsens zu verwirklichen, muß verfrüht erscheinen. Nur auf einen Punkt sei zum Schlusse noch mit einigen Worten hingewiesen. Dringend Not thun uns vor allem Ämterkarten, d. h. Karten, in denen der Umfang der Ämter für einzelne Zeitabschnitte veranschaulicht wird. Bisher sind wir in dieser Beziehung noch einzig und allein auf Schenk (s. S. 145) angewiesen, der die Ämtergrenzen verzeichnet, wie sie Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden. Zwar beruht er auf eingehenden, für damalige Zeit sehr anerkennenswerten Erhebungen, ist aber vielfach doch zu ungenau und unklar, als daß er den Anforderungen der Wissenschaft auf die Dauer genügen könnte. In welcher Weise vorgegangen werden muß, lehrt die große Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, von der zunächst eine Karte der Rheinprovinz unter französischer Herrschaft 1813 und 1818 und eine solche der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789 unter Beigabe sehr ausführlicher Erläuterungen<sup>99)</sup> erschienen ist. Mit Darstellung der heutigen Verhältnisse muß begonnen und

<sup>98)</sup> Die fertigen Sektionen sind bereits mehrfach wissenschaftlich verwertet worden, so zur Veranschaulichung der slavischen Siedelung, zur Feststellung der Ämtergrenzen im ausgehenden 18. Jahrhundert und zur Bestimmung der Ausdehnung der Burggrafschaft Dohna.

<sup>99)</sup> Bonn, H. Behrendt, 1895.



von diesen aus immer weiter in die Vergangenheit zurückgeschritten werden.

Möchte der Hinweis auf dieses und ähnliche, groß angelegte historisch-topographische Werke, die im Laufe dieser Abhandlung erwähnt wurden, für uns ein Ansporn zur Nacheiferung sein! Sollte dies wenigstens angebahnt und Anregung zur Inangriffnahme der zur Erreichung der höchsten Ziele notwendigen Vorarbeiten gegeben worden sein, wäre der Zweck dieses Aufsatzes erfüllt.

---

V.

## Theodor Flathe

gestorben den 26. März 1900.

Von

**Hubert Ermisch.**

Am 26. März ging in Loschwitz ein Mann zur ewigen Ruhe ein, dessen Name in der Reihe der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Sachsens stets in ehrenvollem Andenken bleiben wird: Heinrich Theodor Flathe.

Die Todesbotschaft überraschte den Verfasser dieser Zeilen, der ein Vierteljahrhundert lang nicht allein in wissenschaftlicher, sondern auch in freundschaftlicher Beziehung zu dem Entschlafenen gestanden hat, als eben die Redaktion und in der Hauptsache auch der Druck des vorliegenden Heftes abgeschlossen war. Das mag ihm entschuldigen, wenn es nur ein kurzes Wort der Erinnerung ist, das er dem Verewigten am frischen Grabe nachruft; gerade in dieser Zeitschrift, deren Aufgabe die Arbeit an der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte unseres engeren Vaterlandes bildet, ist ein solches Wort gewiß vor allem angebracht.

Theodor Flathe ist, wie so mancher unserer Geschichtsforscher, aus einem deutschen Pfarrhause hervorgegangen. Er wurde am 1. Juni 1827 in Tanneberg bei Nossen geboren; sein Vater Heinrich Jakob waltete hier seit 1824 als Pfarrer, bis ihm im Jahre 1838 ein früher Tod den Seinen entriß. Der Sohn, der ihm die ersten Grundlagen seiner Bildung verdankte, besuchte dann die Thomasschule in Leipzig und seit 1840 die Fürsten- und

Landesschule zu Meissen. Im Herbst 1845 bezog Flathe die Universität Leipzig, um sich der Theologie zu widmen, vertauschte aber bald dieses Studium mit dem der Geschichte und Philologie; namentlich zur Geschichte zog ihn sehr früh sein innerer Beruf. Noch nicht 21jährig, erwarb er Ostern 1848 die philosophische Doktorwürde; im folgenden Jahre machte er sein Lehramts-Examen. Nach Ablegung seines Probejahres an der Kreuzschule zu Dresden wurde er im Jahre 1850 am Gymnasium zu Plauen angestellt; 16 glückliche Jahre hat er hier verbracht, bis er im Januar 1867 als Nachfolger Oertels unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels an die Fürsten- und Landesschule zu Meissen berufen wurde. Hier, an der Anstalt, der er selbst einen guten Teil seiner wissenschaftlichen Ausbildung verdankte, hat er bis zu seinem Abgange im Jahre 1895 eine gesegnete Thätigkeit als Lehrer und Erzieher entfaltet. Vielen seiner Schüler hat er, namentlich in den Geschichtsstunden, die er durch eine ungewöhnliche Gabe der Darstellung für jeden Empfänglichen äußerst genussreich zu gestalten wußte, reiche Anregung für das ganze Leben gewährt; die aber, die seiner besonderen Obhut unterstellt waren, lernten in dem ernst-freundlichen Manne, der wie selten ein Jugendlehrer sich in das Empfinden und Denken seiner Zöglinge hineinzusetzen, sie ganz zu verstehen vermochte, einen zweiten Vater verehren.

In die Öffentlichkeit ist Flathe, wenn wir von seiner litterarischen Thätigkeit absehen, nur in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter hinausgetreten; lange Jahre leitete er als Vorsteher die Verhandlungen des Meißner Stadtverordneten-Kollegiums. Dagegen hat er sich am politischen Leben, so regen Anteil er auch an allen Fragen desselben nahm, niemals thätig beteiligt.

So war es ein stilles, an äußeren Ereignissen nicht eben reiches Leben, aus dem der Verstorbene nach wenigen Jahren der Rast geschieden ist; ein Leben freilich, dem es auch an ernster Sorge, an schwerem Leid nicht gefehlt hat. Dazu gehört vor allem der Verlust der geliebten Gattin, die ihm im Jahre 1877 nach langer Krankheit entrissen wurde; eine tief innerlich angelegte Natur, hat er ihn nie ganz verwunden.

Was ihn im Kummer aufrecht erhielt, was ihm bei angestrengter Berufsarbeit eine geistige Frische bewahrte,

die auf jeden, der mit Flathe in näheren Verkehr treten durfte, eine außerordentliche Anziehungskraft ausübte, das war die ausgedehnte wissenschaftliche Thätigkeit, die er bis in seinen späten Lebensabend fortgesetzt hat. Ihr bester Theil ist der sächsischen Geschichte zu Gute gekommen.

Ihr war schon die erste grössere Arbeit gewidmet, die Flathe veröffentlichte; war sie auch für weitere Kreise, namentlich für die heranwachsende Jugend bestimmt, so zeigt sie uns doch den wissenschaftlichen Ernst des Forschers, der stets bestrebt war, zu den letzten Quellen der Erkenntnis hinabzusteigen und dem Leser den Weg zu ihnen zu weisen. Das Buch „Die Vorzeit des sächsischen Volkes in Schilderungen aus den Quellschriftstellern“, das 1860 im Verlage seines Freundes Bernhard Tauchnitz erschien, verdient noch heute neben ähnlichen Arbeiten, zu denen das wachsende Interesse der Schule an der lange vernachlässigten Geschichte des engeren Vaterlandes den Anstoss gegeben hat, mit Achtung genannt zu werden.

Bald darauf machte sich Flathe an die Lösung einer grösseren Aufgabe. In den Jahren 1830 und 1831 war in der Sammlung europäischer Staatengeschichten von Heeren und Ukert eine von C. W. Böttiger bearbeitete zweibändige Geschichte Sachsens erschienen, die schon damals strengeren wissenschaftlichen Anforderungen nur wenig entsprach. Die Verlagshandlung von Friedrich Andreas Perthes in Gotha beauftragte Flathe mit der Bearbeitung einer zweiten Auflage. Mit welchem Ernst er diesen Auftrag ausführte, das beweist schon ein flüchtiger Vergleich von Flathe's Neuauflage mit der Böttigerschen Arbeit; soviel als möglich, baut Flathe seine Darstellung durchweg auf den Quellen auf und hat so ein im Wesentlichen neues Werk geschaffen. Im Jahre 1867 erschien der erste Band, der bis Mitte des 16. Jahrhunderts reicht; er ist in Plauen entstanden, wo dem Verfasser nur unzureichende wissenschaftliche Hilfsmittel zu Gebote standen, und zeigt daher noch am meisten Abhängigkeit von seiner Vorlage. Von dem zweiten 1870 veröffentlichten Bande dagegen, für den er nicht allein eine reiche in den letzten Dezennien erschienene Litteratur, sondern auch das unter Karl von Webers Leitung der Forschung in früher unbekannter Weise zugänglich gemachte Hauptstaatsarchiv in Dresden

benutzte, konnte Flathe mit Recht sagen, daß er seinem Inhalte nach zu dem entsprechenden Teile von Böttigers Geschichte kaum irgendwie in näherer Verwandtschaft stehe als zu jedem anderen Werke über den nämlichen Gegenstand, demnach als eine selbständige Bearbeitung des betreffenden Abschnittes der sächsischen Geschichte anzusehen sei. Eine völlig neue Arbeit ist der dritte Band (1873), der die sächsische Geschichte von 1806 bis 1866 behandelt. Auch für diesen Band hat es Flathe an gewissenhaften Quellenstudien nicht fehlen lassen; freilich setzte ihnen die Natur des Gegenstandes unübersteigbare Schranken, und manches wird vielleicht in anderer Beleuchtung erscheinen, wenn diese Schranken einmal gefallen sind. Der Verfasser selbst bekennt im Vorwort zum dritten Bande, daß er für die Darstellung dieser jüngsten Epoche den rein objektiven Standpunkt, „den ja die Zeitgeschichte überhaupt kaum verträgt“, zu gewinnen nicht imstande war; aber wenn er im Anschluß daran den Wunsch ausspricht, es möge ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt bleiben, „daß er sich, von Gunst und Ungunst unbeirrt, durchweg nur die Ermittlung der historischen Wahrheit zum Ziel gesetzt habe und, wenschon der den noch Lebenden schuldigen Rücksicht eingedenk, sich doch dadurch nicht habe abhalten lassen, offen und ehrlich auch das auszusprechen, was zu verschweigen oder zu verhüllen weder angehen noch Nutzen bringen würde“, so wird ein unbefangener Beurteiler ihm diese Anerkennung nicht versagen können, zumal wenn er die schlichte Persönlichkeit und den geraden Sinn des Verfassers gekannt hat. — Zu einer Kritik der gesamten Geschichte Sachsens, die wir als das Hauptwerk des Verfassers ansehen möchten, wäre hier nicht der richtige Platz. Aber mag auch mancher Abschnitt durch die in den letzten Jahrzehnten so rege landesgeschichtliche Forschung überholt sein, so muß das Werk doch ohne Frage als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden; es hat nicht bloß vielen reiche Anregung gewährt, sondern ist auch heute noch unentbehrlich.

Mit seinem zweiten größeren Werke auf dem Gebiete der Geschichte Sachsens erfüllte Flathe eine Pflicht der Pietät gegenüber der Schule, die ihn erzogen und der er den besten Teil seines Lebens gewidmet hat. Sein

Buch: „St. Afra. Geschichte der königl. sächsischen Fürstenschule zu Meissen“, das bei Einweihung des neuen Fürstenschulgebäudes im Jahre 1879 erschien und Seiner Majestät dem König Albert gewidmet ist, darf als das Muster einer Schulgeschichte bezeichnet werden und enthält weit mehr, als sein Titel erwarten läßt.

Als Vorarbeit dafür kann sein Aufsatz über das Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra gelten, der in v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte N. F. Bd. II (1876) erschien. Dieselbe Zeitschrift enthält noch mehrere Aufsätze von Flathe (Wiprecht von Groitzsch in Bd. II; Die Verhandlungen über Sachsens Neutralität 1790 in Bd. IX); andere finden sich in den Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins (Der sächsische Landtag 1681—1682 in Heft 28), in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen (Der Überfall Meissens durch die Schweden 1637 in Heft 1; Die älteste erkennbare Geschichte des meißnischen Landes in Heft 4) und in einigen Programmen der Fürstenschule (Die Verhandlungen über die dem Kurfürsten Friedrich August III. angebotene Thronfolge in Polen und der sächsische Geheime Legationsrat von Esser 1870; Specimina eruditionis Afranae Georgio Fabricio rectore scripta 1879; Epistolae aliquot rectorum Afranorum 1880). Außerordentlich zahlreich sind Flathe's Beiträge zur Allgemeinen Deutschen Biographie; der größte Teil der sächsischen Fürsten und sonstigen bedeutenden Personen, die Sachsen hervorgebracht, wurden von ihm für dieses Werk behandelt. Fügen wir noch die neue Bearbeitung von Engelhardts Vaterlandskunde des Königreichs Sachsen hinzu, von der er drei Auflagen (1866—1877) herausgab, und gedenken wir in Kürze der teilweise sehr eingehenden Rezensionen und Anzeigen von Schriften zur sächsischen Geschichte, die namentlich in Zarnckes Literarischem Centralblatt und in Sybels Historischer Zeitschrift während einer langen Reihe von Jahren erschienen sind, so haben wir wohl die Arbeiten Flathe's auf dem Gebiete der Geschichte seines engeren Vaterlandes im Wesentlichen erschöpfend aufgezählt.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens haben ihn andere Arbeiten beschäftigt. Flathe war nicht bloß ein sorgsamer Forscher, sondern auch ein hochbegabter Darsteller; alle seine Schriften zeugen von ausgebildetem Formgefühl, reden eine vornehme und doch allgemein

verständliche Sprache. Es befähigte ihn dies ganz besonders zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Werke für weitere Kreise; das Bedürfnis nach solchen hat sich bekanntlich während der letzten Jahrzehnte in der Welt der Gebildeten immer fühlbarer gemacht, ohne daß ein Überfluß an geeigneten Kräften dafür zu Gebote stände. Wir verdanken Flathe zwei treffliche Schriften dieser Art auf dem Gebiete der Geschichte des 19. Jahrhunderts, dem sich sein Interesse immer mehr zuwandte: „Das Zeitalter der Restauration und Revolution“ in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen (1883) und „Die neueste Zeit“ in der Allgemeinen Weltgeschichte von Th. Flathe, Hertzberg u. s. w. (1887 f.). Sein letztes Werk ist die verdienstliche Sammlung „Deutsche Reden“, die 1893 in zwei Bänden erschien.

So konnte Flathe auch als Historiker auf eine reiche Wirksamkeit zurückblicken, als er sich das liebliche Loschwitz zur Ruhestätte aussah. An Anerkennung hat es ihm nicht gefehlt; im Jahre 1880 wurde ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens, im Jahre 1895 bei seinem Abgang der Titel Hofrat verliehen. Wer ihn näher kannte, weiß, daß er nach solchen äußeren Auszeichnungen nie gestrebt hat; doch that es ihm wohl, wenn sein Schaffen richtig gewürdigt wurde, und daß dies hie und da nicht der Fall war, konnte ihn tief verstimmen. Wer ihm je im Leben näher getreten ist, wird ihm als Menschen, als Schulmann wie als Gelehrten ein ehrenvolles und liebevolles Andenken bewahren.

---

## VI.

### Kleinere Mitteilungen.

#### **1. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1899<sup>1)</sup>.**

Von Hubert Ermisch.

Wenn die zahlreichen Unternehmungen der Kommission auch im verfloßenen Jahre langsamer fortgeschritten sind, als es manchem aus der stetig wachsenden Zahl der Subscribenten erwünscht scheint, so kann dies keinen Sachkundigen überraschen. Auf weiten Gebieten der Geschichte Sachsens ist viel Versäumtes nachzuholen; nur selten können die geplanten oder bereits in Angriff genommenen Werke an brauchbare Vorarbeiten anknüpfen, in der Regel bedarf es jahrelanger mühevoller Forschungen, bevor an die Veröffentlichung gedacht werden kann. Dazu machen es die bescheidenen Mittel der Kommission zunächst noch unmöglich, Mitarbeiter zu gewinnen, die sich ausschließlich den ihnen zugewiesenen Aufgaben widmen können; sehr viel günstiger ist in dieser Hinsicht z. B. die Münchner historische Kommission gestellt.

Immerhin hat das Jahr 1899 in der Hauptsache die Hoffnungen erfüllt, die man Ende 1898 ausgesprochen, und die vierte ordentliche Jahresversammlung der Kommission, die am 16. Dezember unter Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz in Leipzig zusammentrat, konnte mit Befriedigung auf das ablaufende Jahr zurückblicken.

Als erste Aktenpublikation der Kommission sind erschienen: Des kurfürstlichen Rats Hans von der

<sup>1)</sup> Vergl. den Bericht über das Jahr 1898 in dieser Zeitschrift XIX, 161 ff.



Planitz Berichte aus dem Reichsregimente zu Nürnberg 1521 — 1523, gesammelt von Ernst Wülcker, nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck (Leipzig, B. G. Teubner)<sup>2)</sup>.

Ferner wurden von den historischen Grundkarten für Sachsen die ersten drei Doppelsektionen (Dresden-Dippoldiswalde, Döbeln-Chemnitz, Bischofswerda-Königstein) zugleich mit einer erläuternden Broschüre<sup>3)</sup> herausgegeben. Gerade in Sachsen sind bei Bearbeitung der Grundkarten, insbesondere bei der Eintragung der Gemarkungsgrenzen besondere Schwierigkeiten zu überwinden, und die Arbeit schreitet daher langsamer fort, als man gehofft hatte. Der Jahresversammlung konnte noch ein Blatt mit zwei Sektionen (Sayda und Fürstenau) im Korrekturabzug vorgelegt werden; für eine Reihe anderer sind die Vorarbeiten weit vorgeschritten. Die Herstellung der nördlichen Doppelsektionen, die zum größeren Teile Gebiete der preussischen Provinz Sachsen umfassen, hat die historische Kommission dieser Provinz übernommen; die diesseitige wird nur das erforderliche Material liefern und eine Anzahl Abzüge zu einem vereinbarten Preise übernehmen. Mit Hilfe der vorliegenden Blätter haben Lehrer Mörtzsch in Dresden Karten der Burggrafschaft Dolna, der kursächsischen Ämter um 1800 und der Güter des Klosters Altzelle, Professor Dr. Hey in Döbeln eine Besiedelungskarte gezeichnet. Noch ist zu bemerken, daß mit Unterstützung der Staatsregierung eine Zentralstelle zur Sammlung aller in ganz Deutschland bearbeiteten Karten dieser Art beim historisch-geographischen Institut der Universität Leipzig begründet worden ist.

Ferner wurde vor Abschluß des Jahres ein erster Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (bis Ende 1543), herausgegeben von Erich Brandenburg (Leipzig, B. G. Teubner), im Druck vollendet. Seine Ausgabe ist im Januar d. J. erfolgt.

Etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Hefte wird ein von Dr. Flechsig in Braunschweig bearbeitetes Werk über Lukas Cranach erscheinen, das durch die im vorigen Jahre zu Dresden stattgehabte Cranach-Ausstellung

<sup>2)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XX, 347.

<sup>3)</sup> Ebenda 354.

wesentlich gefördert, man kann vielleicht sagen, erst ermöglicht worden ist. Die Kommission hat beschlossen, es dem Königl. Sächsischen Altertumsvereine zu seinem 75jährigen Jubiläum zu widmen.

Noch sind im Laufe des Jahres 1899 im Manuskript nahezu vollendet worden der erste Band der Akten und Briefe des Herzogs Georg, bearbeitet von Professor Dr. Geß in Dresden, und das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen von 1349, bearbeitet von Archivrat Dr. Lippert und Dr. Beschorner. Der Druck dieser beiden Werke wird demnächst beginnen und voraussichtlich bis Ende 1900 vollendet werden.

Weit vorgeschritten ist die ebenfalls von Dr. Lippert übernommene Ausgabe des Briefwechsels zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia.

Ebenso darf man hoffen, daß Dr. Wuttke mit seiner Ausgabe der Instruktion eines Vorwerksverwalters von 1570 und wenigstens einem Teile seiner Geschichte des sächsischen Steuerwesens im laufenden Jahre zum Abschluß kommen wird.

Auch der erste Band der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mittelddeutschland, bearbeitet von Archivar Dr. Merx in Magdeburg, wird in absehbarer Zeit vollendet vorliegen.

Weniger günstig sind die Aussichten für einige andere Publikationen. Für die Ausgabe der sächsischen Ständeakten fehlt es noch an dem geeigneten Bearbeiter, ebenso für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung, nachdem Dr. Treusch von Buttlar, von dem man eine schnelle Förderung dieser schwierigen Arbeit hätte erwarten können, von derselben zurückgetreten ist. Dr. E. O. Schulze, der die Herausgabe eines Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mittelddeutschlands übernommen hatte und durch seine bisherigen Forschungen besser als irgend ein anderer dafür vorbereitet war, hat eine Professur in St. Gallen angetreten; doch ist zu hoffen, daß er auch in seinem neuen Berufe Muse für die Weiterführung der Arbeit finden wird. Auch die historisch-geographische Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg, die dem Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg übertragen ist, wird wohl noch nicht so bald zum Abschluß kommen.

Für die mit freigebiger Unterstützung der Stadt Leipzig zu veröffentlichende Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig sind als Mitarbeiter Rektor Professor Dr. Kämmel für die Kirchen- und Schulgeschichte, Professor Dr. Witkowski für die Litteraturgeschichte, Dr. Rudolf Wustmann für die Musikgeschichte, Dr. Erich Haenel für die Kunstgeschichte gewonnen worden. Die Kommission beschloß, dieses Werk durch eine Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungs-Geschichte von Leipzig zu ergänzen und hat deren Bearbeitung Dr. Armin Tille übertragen.

Von neuen Aufgaben wurde endlich außer der schon im vorigen Jahre beschlossenen Herausgabe der Dresdner illustrierten Sachsenspiegelhandschrift, der Professor Dr. von Oechelhäuser in Karlsruhe eine Einleitung mit kunstgeschichtlichen Erläuterungen, Professor Dr. von Zallinger in Wien eine Geschichte der deutschen Rechtssymbolik beifügen werden, die Veröffentlichung von Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1638), bearbeitet vom Archivar Dr. Joh. Kretzschmar in Hannover, in den Arbeitsplan der Kommission aufgenommen. Voraussichtlich wird deren erster Band noch im Jahre 1900 im Manuskript fertig gestellt werden.

## 2. Ein interessanter Einblattdruck.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

Unter dem 20. Mai 1480 verlieh Papst Sixtus IV. der Domkirche zu Meißen für die begonnenen Erweiterungsbauten und Reparaturen auf 10 Jahre großen Ablass in der Woche des Festes Mariä Geburt. Die Originalurkunde beruht im Stiftsarchiv zu Meißen und ist abgedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II, 3 Nr. 1225 (vergl. auch Nr. 1233, 1263). Als ein Auszug daraus stellt sich der folgende Plakatdruck dar, von dem ein Exemplar sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindet.

### Summa indulgentiarum ecclesiae Misnensis.

Sixtus papa quartus ad nullius instantiam, sed motu proprio, ex mera liberalitate et certa scientia ac apostolicae potestatis plenitudine omnibus et singulis vere confessis et contritis, Qui in nativitate beatae mariae virginis a primis vesperis usque ad secundas vesperas octavae sequentis inclusive quatuor altaria in ecclesia cathedrali misnensi devote visitaverint et de facultatibus suis, quantum

ebdomatim consumere consueverint, ad capsam ibidem ponendam pie erogaverint. plenariam omnium peccatorum remissionem elargitur cum potestate absolvendi eosdem per hoc ipsum praeexpressum tempus et quatuor dies ante et post ab universis et singulis excommunicationis, suspensionis, interdicti et irregularitatis aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis et poenis quibuscunque, undecunque et qualitercunque contractis. Item ab omnibus et singulis criminibus et peccatis quantumcunque enormibus etiam sedi apostolicae in genere vel specie reservatis, etiam si de eis mentio fieri deberet specialis et quae ante eorundem absolutionem sanctitati suae exprimi deberent, ac etiam si horum absolutio per certas regulas vel constitutiones aut apostolica scripta adeo reservata forent, quod in generali concessione minime comprehendi possent. quibus omnibus et singulis quo ad effectum praesentium est derogatum, casibus tamen in bulla in die iovis sancta publicata contentis ac violenta in episcopum vel alium ecclesiasticum praelatum iniectio vel presbitericidio exceptis. Item omnem infamiae notam et inabilitatis maculam ex periurio aut quocunque alio modo contractum abolendi et ad pristinos honores ac dignitates, tanquam si praedictam maculam minime contraxissent, reducendi. Item iuramenta quaecunque relaxandi. Item ieiunia quaecunque, etiam si voto vel alias ad illa obligati existant, remittendi. Item vota quaecunque ultramarinis beatorum petri et pauli, sancti iacobi in compostella et religionis dumtaxat exceptis in alia pietatis opera commutandi. Item super bonis male acquisitis, quorum certus non scitur heres vel dominus, in favorem dictae fabricae componendi. Item peregrinari commode non valentes, infirmi, decrepiti, diffidati, inimicorum incursus timentes divinisque et humanis serviciis mancipati aliasque dum iter inceperint impediti, qui huiusmodi pecuniae quotam ad capsam in praefata ecclesia locandam imponendam transmiserint et aliqua alia altaria visitaverint aut ad arbitrium confessoris aliud pium opus operati fuerint, eandem plenariam remissionem et indulgentiam consequentur et absolutionis beneficium merentur. Item vere pauperibus huiusmodi quotam non habentibus, dummodo tamen aliquid contribuerint aut alia pietatis opera operati fuerint ad suorum confessoris arbitrium, huiusmodi est indulgentia concessa. Item voluit idem pontifex praesentes litteras et indulgentiam ad decennium durare quodque transumptis ut originalibus credatur. Sunt etiam et fuerunt indulgentiarum huiusmodi litterae. Sub anno incarnationis dominicae Millesimo quadringentesimo octuagesimo Tereiodecimo Kalendas Junij pontificatus Anni sui noni datae.

### 3. Ein Rätsel Hieronymus Emsers.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

In dem von Stephan Roth geschriebenen Sammelbande XXIV. XII. 5 der Zwickauer Ratsschulbibliothek findet sich folgendes Rätsel Hieronymus Emsers.

#### Cristata anis

Enigma Hieronymi Emsersi.

Regium quidem dyadema gestit,  
Temporum vates bonus et propheta,

Miles auratum gerit atque calcar.  
Dic modo, quis sit!

Ipsē materno teres et rotundus  
Ventre processit, nec habens caput nec  
Ceteros artus animamque nullam.  
Dic modo, quis sit!

Inde natura melius fauente  
Accipit sensus, animam, figuram,  
Particeps vitae, sotiisque mortis.  
Dic modo, quis sit!

Antequam tandem moritur, piatur  
Fonte sacro bene candidatus  
Itque pro nobis miseris ad ignem.  
Dic modo, quis sit!

---

## Litteratur.

**Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg.** Erster Teil. (962 bis 1357.) Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Professor Dr. P. Kehr. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 36. Bd.) Halle, Otto Hendel. 1899. LXXXIV, 1246 SS. 8°. XV Tafeln in Lichtdruck.

Die Begründung der Bistümer Meissen, Merseburg und Zeitz-Naumburg durch Otto den Großen war einer der wichtigsten Vorgänge in der Geschichte der Germanisation und Christianisierung der Lande zwischen Saale und Elbe, und auch in der Folgezeit sind die Schicksale dieser Bistümer mit der allgemeinen Geschichte unserer Gegenden unlösbar verbunden. Die Herausgabe der urkundlichen Quellen für die Geschichte dieser Hochstifter gehört daher zu den Arbeiten, die man geradezu als grundlegend für unsere Landesgeschichte bezeichnen muß, und diese Ansicht leitete wohl Gersdorf, als er den Codex diplomaticus Saxoniae mit einem dreibändigen Urkundenbuch des Stifts Meissen (1864—1867) eröffnete. Jahrzehnte sind seitdem vergangen, und Gersdorfs Werk ist in seinen älteren Abschnitten schon teilweise veraltet; wiederholt hörte man, daß gleiche Sammlungen für Merseburg und Naumburg vorbereitet wurden, wie sie zur Ergänzung des Meißner Urkundenbuches unbedingt notwendig waren. Endlich liegt uns jetzt der ersuchte erste Teil eines Urkundenbuches des Hochstifts Merseburg vor.

Der stattliche Band reicht bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und enthält fast 1100 Urkunden, von denen ein recht ansehnlicher Teil bisher unbekannt oder doch ungedruckt war. Damit ist — wenn auch der zweite Band trotz des kleineren Zeitraumes schwerlich eine geringere Zahl von Urkunden enthalten wird — doch ohne Frage der schwierigste Teil der Arbeit gethan. Und gern fügen wir, unser Gesamturteil vorausnehmend, hinzu: die Aufgabe ist in trefflicher Weise gelöst worden. Professor Kehr, bekannt als einer unserer tüchtigsten Fachmänner auf dem Gebiete der Urkundenlehre, übt, wohl unter dem Drucke jener Unbefriedigung, die jeder kennt, der sich einmal der mühevollen, langjährigen Fleiß beanspruchenden und anscheinend nicht entsprechend lohnenden Herausgabe eines territorialen oder lokalen Urkundenbuches unterzogen hat, eine zu strenge Selbstkritik an seinem Werke, wenn er davon durchdrungen zu sein bekennt, „daß dieser Ausgabe größere Mängel anhaften, als ich als Autor selbst es für zulässig halte“. Auch ohne daß man die Schwierigkeiten in Rechnung stellt, unter denen das

Werk entstanden ist und die wohl hie und da eine gewisse Ungleichmäßigkeit hervorgebracht haben, wird man es für eine der besten territorialgeschichtlichen Urkundenpublikationen neuerer Zeit halten müssen.

Von den beiden vornehmsten Pflichten des Editors, dem Streben nach Vollständigkeit des Materials und der Genauigkeit in der Wiedergabe der Texte, wird die erstere sich immer nur bis zu einem gewissen Grade erfüllen lassen, absolute Vollständigkeit wird stets ein frommer Wunsch bleiben, an Nachträgen wird es nie fehlen. Das Mögliche hat der Herausgeber geleistet, und er braucht sich nicht zu grämen, wenn ihm das Archiv des Rittergutes Bedra und vielleicht auch diese oder jene andere Sammlung entgangen ist. Die Hauptquelle war natürlich das Merseburger Stiftsarchiv, das, so manche Einbuße es auch erlitten hat und in so schlechtem Zustande es auch teilweise erhalten ist, doch noch außerordentlich reiches Material bot. Über die Geschichte des Archivs verbreitet sich der Verfasser in einem dankenswerten Abschnitte der Einleitung, der auch vortreffliche Anführungen zur Diplomatik der Merseburger Urkunden bringt. Daneben sind noch eine ganze Reihe anderer Archive teils vom Herausgeber selbst, teils von anderen für ihn benutzt worden. Wo irgend Thietmar, das Chronicon Merseburgense oder spätere Chroniken Hinweise auf verlorene Urkunden enthielten, sind die betreffenden Stellen aufgenommen worden. Grundsätzlich werden alle Urkunden dem vollen Wortlaute nach mitgeteilt, auch wenn sie schon wiederholt und gut gedruckt waren, die von merseburgischer Seite oder für Merseburg ausgestellt sind; auch wenn der Inhalt einer Urkunde wörtlich in einer späteren wiederkehrt, ist neben der ersteren auch die letztere unter Verwendung von Petitdruck für die abgeleiteten Stellen vollständig abgedruckt. Wohl erleichtert das die Benutzung des Urkundenbuches; andererseits aber vermehrt es seinen Umfang, und man kann sich fragen, ob in Fällen wie z. B. No. 806 und 807 nicht ein kurzes Regest genügt hätte. Urkunden, die nur „mittelbar das Bistum angehen“, sind in Regesten aufgenommen, solche, in denen die Merseburger Bischöfe nur als Zeugen oder sonstwie vorkommen, ohne dafs sie für die Geschichte des Bistums selbst von Interesse sind, ganz ausgelassen worden. Das letztere scheint mir, namentlich für die älteren Jahrhunderte, nicht unbedenklich; für die Chronologie der Bischöfe sind solche Anführungen doch oft von grosser Wichtigkeit.

Mustergiltig ist die Textbehandlung der Urkunden. Im Ganzen hält sich dabei Kehr an die von Sichel in der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica festgehaltenen Grundsätze, geht aber in Kleinigkeiten vielfach seinen eigenen Weg; auch wir halten das entschieden für ein gutes Recht des Editors. Wenn Kehr im Vorwort sagt: „Überhaupt . . . kommt es bei einer Edition gar nicht so sehr auf eine allgemeine Uniformität in der Gestaltung und Behandlung der Texte an . . ., sondern auf möglichste Genauigkeit und Sicherheit“, so spricht er uns damit aus der Seele. Durchweg hat man seine Freude an der sorgfältigen Kollation, an den gut ausgewählten Varianten und sonstigen textkritischen Noten und an der klaren Wiedergabe des gesamten Textes.

Sehr ausführlich sind die Beschreibungen der handschriftlichen Vorlagen. Soweit dies Originale sind, wird man dem Diplomatiker von Fach für jede Andeutung, die er über die äussere Erscheinung der Urkunde macht, dankbar sein, auch für die Angaben über die

Schreiberhände der einzelnen Urkunden. Für die älteren Kaiserurkunden sind diese ja nicht allzu schwer zu bestimmen. Für die Hände der Merseburger Bistumskanzlei hat Kehr im zweiten Teil der Einleitung eine vortreffliche Untersuchung geliefert und durch eine Reihe photographischer Facsimiles erläutert. Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen, daß die Ergebnisse der Handschriftenvergleiche nicht immer so zweifellos sind, wie es scheinen könnte, weil sich bei der Beurteilung leicht ein subjectives Moment geltend macht; das ergibt sich schon aus den häufigen Abweichungen Kehrs von den ebenfalls auf sorgfältigster Untersuchung beruhenden Angaben von Posse in den ersten Bänden der I. Abteil. des Cod. dipl. Sax. und in seiner Lehre von den Privaturkunden. Die Aufnahme aller Dorsalien der Originale halte ich besonders dann für zu weitgehend, wenn eine so genaue Untersuchung der archivalischen Überlieferung vorausgesandt wird wie in der Einleitung zum vorliegenden Bande; der Editor ist recht wohl imstande, zu beurteilen, welche Dorsalien von sachlicher Bedeutung sind und welche nicht. Dankenswert ist die genaue, durch vier Tafeln erläuterte Siegelbeschreibung; die Lichtdrucke sind teilweise freilich ziemlich undeutlich. Viel zu weit geht m. E. der Herausgeber, wenn er auch bei den erhaltenen Originalurkunden alle Kopien verzeichnet, selbst solche, die aus Druckwerken genommen sind; entschieden verdient der Sickselsche Grundsatz, nur Kopien von selbständiger Bedeutung anzuführen, den Vorzug. Dagegen bin ich mit der Einschränkung der Druckangaben ganz einverstanden. Besonders oft war der Cod. dipl. Saxon. zu zitieren (der 3. Bd. der I. Abteil. ist in den Nachträgen S. 1083 ff. berücksichtigt); doch scheint der Verfasser nicht alle Bände benutzt zu haben: er würde sonst nicht (S. 226) das Freiburger Stadtrecht nach der veralteten Schottschen, sondern nach meiner im 13. Bande der II. Abteilung des Cod. veröffentlichten (auch separat erschienenen) Ausgabe angeführt haben.

Sehr willkommen wird es dem Benutzer des Urkundenbuches sein, daß außer den diplomatischen noch viele andere sachliche Anmerkungen beigelegt sind. Soweit sie die historische Geographie des Bistums betreffen, genügen sie dem Herausgeber selbst nicht völlig, und auch wir hätten hier und da eingehendere Ortsbestimmungen gewünscht, die ohne Frage zur Aufgabe des Bearbeiters gehören; indes muß man auch für das Gebotene dankbar sein. Diejenigen Ortsbestimmungen, die nicht längerer Auseinandersetzungen bedürfen, hätten ihren Platz vielleicht besser im Register als in den Anmerkungen gefunden. Überhaupt befriedigt uns gerade die Behandlung der Ortsnamen in dem übrigens sehr sorgfältigen Register am wenigsten; wenn sie bald unter der jetzigen Bezeichnung, bald (ohne Verweisung unter der letzteren) in der alten Form erscheinen, so erschwert dies ohne Frage die Benutzung; wer sucht Böhlitz unter Belitz, Porstendorf unter Borstendorf u. dergl. m.? Auch an das Sachregister, bekanntlich eine der schwersten Aufgaben des Herausgebers, ließen sich noch manche Wünsche anknüpfen; wir verzichten indes darauf, da unsere Anzeige ohnehin länger geworden ist, als wir beabsichtigten.

Wir weisen schließlicb noch kurz auf den reichen Inhalt des Anhangs hin. Wir finden hier die Eidesformeln der Bischöfe, Präpste, Decane, Domherren u. s. w., soweit sie nicht unter die Urkunden Aufnahme gefunden haben, ferner Statuten des Domkapitels und des Kapitels zu S. Sixti aus dem 14. und 15. Jahrhundert, eine



fragmentarische Aufzeichnung über die Grenzen der Diöcesen Naumburg und Merseburg, Inventare der Reliquien und des Schatzes der Domkirche, vor allem aber ein Calendarium von 1320—1321 und eine in Zusammenhang damit stehende Aufzeichnung über die Güter und Einkünfte des Domkapitels; gerade diese beiden letzten Stücke sind mit so hebevollem Fleiße und so kritischem Verständnis bearbeitet und erläutert, daß sie als außerordentlich wichtige Beiträge zur Geschichte des Bistums gelten müssen und ihre Aufnahme in das Urkundenbuch keinerlei Entschuldigung bedarf.

Dresden.

Ermisch.

**Codex diplomaticus Lusatiae superioris II**, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen, die Sechslände angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von **Dr. Richard Jecht**. I. Band, umfassend die Jahre 1419—1428. Görlitz 1896—1899. X, 645 SS. 8<sup>o</sup>.

Über dieses nicht bloß für die speziellen Verhältnisse der Oberlausitz, sondern auch für die politischen Beziehungen zu den Nachbarländern während der Hussitenkriege wichtige Werk haben wir bereits zweimal in diesen Blättern (XVIII, 183 und XIX, 165) berichtet und uns über die Bezeichnung desselben als „Codex dipl. Lus. sup. II“, sowie über die Einrichtung desselben ausgesprochen, wonach zu jedem Jahre neben den eigentlichen Urkunden auch die betreffenden Stellen der „Görlitzer Ratsrechnungen“ abgedruckt werden. Mit dem vierten Hefte, welches die Jahre 1427—1428 behandelt, schließt der erste Band des Werkes, das bis zum Ende des Jahres 1437 fortgesetzt werden soll.

Die genannten beiden Jahre waren für die Oberlausitz die drangsalvollsten des ganzen Krieges. Zittau ward von den Hussiten bestürmt und belagert, aber von der tapferen Bürgerschaft, den Hilfstuppen der Bundesstädte, besonders von Görlitz, sowie von erworbenen Söldnern mit glücklichem Erfolg gegen die Ketzer verteidigt. Lauban dagegen wurde von letzteren völlig ausgebrannt und die Bürgerschaft abgemordet. Auch Löbau wurde von den Hussiten überfallen und sollte von ihnen zum festen Mittelpunkt für weitere Plünderungszüge in das ganze Land gemacht werden.

Ein noch viel lebensvolleres Bild von dem kriegerischen Treiben jener Zeit als die eigentlichen Urkunden geben auch hier die, wenn auch nur kurzen Notizen der Görlitzer Ratsrechnungen. Wesentlich aus ihnen lernen wir kennen all die Verhandlungen der Oberlausitzer mit den Nachbarländern wegen gegenseitiger Hilfeleistung, mit dem königlich gebliebenen böhmischen Adel, mit den Besitzern fester Burgen wegen zeitweiliger Abtretung derselben an die Oberlausitzer zu dem Zwecke der Besetzung mit oberlausitzischen Truppen. Wir erfahren, wie allenthalben private Zwiste im Lande verglichen, Söldner aus der Nähe und Ferne angeworben und pünktlich der wöchentliche Sold ihnen ausgezahlt wurde. Sogar auf den Dörfern, wenigstens des Weichbildes Görlitz, wurde die waffenfähige Mannschaft aufgeschrieben, für den Fall eines feindlichen Überfalls auch über sie „Hauptleute“, meistens ihre Dorfrichter, eingesetzt und die in jedem Dorfe vorhandenen „Waffen“, als Armbrüste, Flegel, Spieße, Grabscheite, Hauen, aufgezeichnet. In den Städten aber waren Maurer,

Zimmerleute, Steinbrecher und „Wagenknechte“ fortwährend mit der möglichsten Verstärkung der Mauern, Thore, Thürme und Gräben beschäftigt. Der sonst sehr sparsame Görlitzer Rat war jetzt freigebig; reichlich gab er den anlangenden oder abgesendeten Boten außer dem eigentlichen Lohne Bier zum Trinken, bezahlte z. B. auch den Barbier, der dem interimistischen Landvogt Hans von Polenz sein gebrochenes „Bein gebunden und gearztet“ hatte. Ja sogar den Gefangenen gab man Geld zum Vertrinken, „als man sie gemartert (gefoltert) hatte“.

Auch die beiden letzten Hefte zeigen die schon früher von uns gerühmte Gewissenhaftigkeit des Herausgebers in der Beschaffung des Quellenmaterials, in der oftmals notwendigen richtigen Datierung einzelner Urkunden und in der Erklärung einzelner veralteter oder provinzieller Ausdrücke. Wir sehen dem zweiten Bande des Codex II, der auch den umfangreichen Index zu beiden Bänden bringen wird, mit Interesse entgegen.

Dresden.

Hermann Knothe.

**Sächsische Geschichte.** Von **Otto Kaemmel.** (Sammlung Göschens, Band 100.) Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1899. 160 SS. 8°.

Otto Kaemmel, der Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig, hat sich bereits durch verschiedene zusammenfassende Arbeiten über sächsische Geschichte bekannt gemacht. Anlässlich des Wettinfestes veröffentlichte er unter dem Titel „Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten“ eine von Professor E. A. Donadini künstlerisch ausgestattete Festschrift (Dresden, W. Hoffmann. 1889) und wenige Jahre darauf „Grundzüge der Sächsischen Geschichte“ (Dresden, A. Huhle, 1898), die als Grundlage für den heimatsgeschichtlichen Unterricht in den oberen Klassen unserer Schulen gedacht waren. Das neuerdings in der bekannten Göschenschen Sammlung erschienene Werkchen von 160 Kleinoktavseiten ähnelt den „Grundzügen“ in seiner ganzen Anlage sehr, nur erscheint der Text an den meisten Stellen nicht unwesentlich erweitert. Die Prinzipien in Anordnung und Behandlung des Stoffes sind hier wie dort die gleichen. Alles Anekdotenhafte, das sich in anderen Abrissen der sächsischen Geschichte vielfach breit macht, wird bei Seite gelassen. Dagegen werden alle kulturgeschichtlichen Dinge um so ausführlicher behandelt. Jedes „aufdringliche Urteilen“ über politische Thatsachen, besonders da, wo dieses nur zu Ungunsten Sachsens ausfallen kann, wird ebenso vermieden, wie ein gewisser wehmütiger Ton, der anderwärts nicht selten zu finden ist. Statt alles dessen läßt der Verfasser die Thatsachen sprechen. Um aber das Bild recht klar und deutlich aus seinem Rahmen hervortreten zu lassen, bemüht er sich, mit Übergangung alles Nebensächlichen nur die wichtigsten Thatsachen zu bieten und diese gegen den in breiten Strichen ausgeführten Hintergrund der allgemeinen deutschen Geschichte scharf abzuheben. Wie weit ihm diese Bemühungen im Einzelnen geglückt sind, kann hier nicht näher geprüft werden. Nur das Eine sei erwähnt, daß der Überblick über die Reformationszeit thatsächlich wie aus einem Gusse erscheint und alles irgend entbehrliche Detail geschickt vermeidet. Dagegen dürfte in anderen, z. B. einzelnen mittelalterlichen Partien, die Ausscheidung nebensächlicherer Thatsachen

nicht gleich glücklich durchgeführt sein. Kann man hierüber immerhin geteilter Meinung sein, so müssen zwei Mängel, die dem Buche anhaften, unumwunden von jedem einsichtigen Beurteiler zugegeben werden. Einmal hätten von der Verlagsbuchhandlung, die andere Bändchen ihrer Sammlung mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet hat, unbedingt einige historische Karten beigegeben werden müssen. Wenn diese „fast unentbehrliche Zugabe“, um Kaemmel's eigene Worte zu gebrauchen, weggeblieben ist, so läßt sich dies nur aus der Erwägung verstehen, daß an einer einzigen Karte, wie sie z. B. den „Grundzügen“ beigegeben ist, nie und nimmer die komplizierte Entwicklung der Wettiner Lande veranschaulicht werden kann, sondern daß zur Erreichung dieses Zweckes mindestens ebenso viele Pläne notwendig sind, als A. Brecher in seiner „Darstellung der Gebietsveränderung in den Ländern Sachsens und Thüringens“ zusammengestellt hat. Bedauerlicher aber noch als der Mangel dieses Kartenanhangs ist die geringe Zuverlässigkeit des Buchs in Angabe geschichtlicher Ereignisse. Muß Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung ohnehin von jedem wissenschaftlichen Werke gefordert werden, so gilt dies ganz besonders bei solchen Büchern, die, wie die Göschen'schen Leitfaden, für breitere Schichten des Volkes bestimmt sind. Wollte man alle fehlerhaften Angaben des Kaemmel'schen Buches sammeln, so würde eine stattliche Liste zusammenkommen. Und dabei beziehen sich die Irrtümer nicht bloß auf geringfügigere Dinge. Auch die bekanntesten und bedeutsamsten Thatsachen sind oft falsch angegeben. So nennen sich, um nur wenige Beispiele herauszugreifen, die Grafen von Thüringen nicht seit 1229 (S. 27), sondern 1129 Landgrafen. Nicht zu Weisensee (S. 28), sondern zu Weisensfels wurde der Vertrag geschlossen, der 1249 den Thüringischen Erbfolgestreit beendete. Nicht in einer Urkunde vom 6. Februar, sondern 6. Januar 1423 übertrug Kaiser Sigismund den Wettinern die Kurwürde, auch nicht, nachdem die Wittenberger Askanier, die bisher den sächsischen Kurhut getragen hatten, 1422 mit Albrecht II. (S. 44), sondern mit Albrecht III. ausgestorben waren. Und so geht es fort. Der bekannte Reichsritter Wilhelm von Grumbach wird S. 86 Wilhelm von Kulmbach genannt, Leibnitzens Tod S. 102 auf 1713 festgesetzt, als Eröffnungsjahr der Leipzig-Dresdner Eisenbahn 1837 (S. 132) angegeben, während in diesem Jahre nur die kleine Anfangsstrecke Leipzig-Althen fertig wurde, die ganze Bahn aber erst am 7. April 1839 in Betrieb genommen werden konnte. Vor der allzu vertrauensseligen Benutzung des Buches ist also zu warnen. Wer sich einen Überblick über den Entwicklungsgang der sächsischen Geschichte oder einzelner Zeitabschnitte verschaffen will, nehme das Buch zur Hand! Er wird es nicht unbefriedigt weglegen. Wer sich aber über ein Datum, eine Jahreszahl oder dergleichen unterrichten will, thut gut, sich nach einem verlässigeren Werke umzusehen.

Dresden.

Beschorner.

**Sächsische Volkskunde.** Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, Corn. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, E. O. Schulze, O. Seyffert, Joh. Walther herausgegeben von **Robert Wuttke**. Mit 260 Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, 4 Tafeln in Farbendruck und einer Karte vom Königreich

Sachsen. Dresden, A. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. 1900 VIII, 520 SS. 8°.

Im Jahre 1896 gab Richard Andree seine treffliche Braunschweiger Volkskunde heraus; jetzt am Schluss von 1899 erhalten wir ein verwandtes Werk über das Volksleben des Königreichs Sachsen, das aus Vorträgen entstanden ist, die im Winter 1898/99 an 20 Abenden vor zahlreichen Zuhörern in der Gehestiftung zu Dresden gehalten wurden. Die Vorträge der 14 Herren wurden dann umgearbeitet und von Dr. Robert Wuttke in dem vorliegenden schön ausgestatteten Buche zu einem Ganzen vereinigt. Gedruckt wurden 3000 Exemplare, die beim Schluss der Subskription schon vergriffen waren. Im Herbst soll eine zweite Auflage erscheinen.

Diese Aufserlichkeiten beweisen schon die rege Teilnahme, welche die Volkskunde im Königreich Sachsen genießt. Der lebhafteste Patriotismus unserer Nachbarn bewährt sich auch hier, der getragen wird von dem Bewußtsein, einem Staate voll gesunden Lebens anzugehören und einem Volksstamme, der im Gemusse der Gegenwart die Vergangenheit ehrt. Auch der Verein für Sächsische Volkskunde hat daher rasch einen guten Aufschwung genommen.

Das vorliegende Werk ist in vier Hauptabschnitte zerlegt: I. Die Grundlagen des Volkslebens. II. Die Bevölkerung. III. Aus dem geistigen Leben des Volkes. IV. Das künstlerische Wollen des Volkes. In dem I. Hauptabschnitt giebt Professor S. Ruge eine geschichtlich-geographische Einleitung. Dann unterrichtet Professor Deichmüller über die prähistorische Zeit, Professor E. O. Schulze über den Verlauf und die Formen der Besiedelung des Landes durch die Sorben und dann durch die Deutschen. Während es sich dabei besonders um die Dorfanlagen handelt, giebt Regierungsrat H. Ermisch über die Anfänge des sächsischen Städtewesens eine gedrängte Darlegung. Die obersächsischen Städte sind wie in dem ganzen kolonisierten Osten nach gleichem Plane angelegte Gründungen.

Der ganze zweite Abschnitt hat Dr. R. Wuttke zum Verfasser. Es sind statistische Ausführungen über Stand und Wachstum der Bevölkerung des sächsischen Staates, über die Gliederung derselben nach Geschlecht und Alter, endlich über den sittlichen Zustand, soweit sich derselbe durch statistische Aufnahmen über die verschiedenen Verbrechen und über die Häufigkeit des Selbstmordes erschließen läßt.

Die beiden ersten Hauptkapitel gehören mehr zur Landes- und Staatskunde als zur Volkskunde im engeren Sinne. Dieser wird in den beiden folgenden die Thür geöffnet, welche Skizzen aus dem geistigen und künstlerischen Sein der Bewohner des Königreichs Sachsen bringen.

In dem Abschnitt „Aus dem geistigen Leben des Volkes“ berichtet zuerst Professor H. Dünker über die Volksdichtung in Sachsen. Der Verfasser ist als erfahrener Sammler und tüchtiger Kenner der Lieder und Reime, namentlich seiner vogtländischen Heimat, längst bekannt, und jeder wird seine Darlegungen, auch die prinzipielle über den Begriff des Volksliedes, sehr gern lesen. — Über den obersächsischen Dialekt giebt Dr. K. Franke Auskunft. Er trennt mit vollem Recht das eigentlich Obersächsische (von Weidau bis Bitterfeld und Falkenberg und von der Pleiße bis zur Oberlausitz) von dem Vogtländischen und dem Lausitzischen und bemüht sich Unter- und Übergangsmundarten festzustellen. — Die Sitten und

Gebräuche im Kreislaufe des Jahres, sowie den Aberglauben und die Volksmythen behandelt Professor E. Mogk in der aus dem Paulschen Grundrifs der Germanischen Philologie und dem H. Meyerschen Deutschen Volkstum bekannten Auffassung. — Über die Oberlausitzer Wenden machen zwei Pastoren dankenswerte Mitteilungen: J. Walther über die Sprache und Volksdichtung, M. Rentsch über Volkssitte und Aberglauben.

Am meisten skizzenhaft ist der letzte Abschnitt, überschrieben das künstlerische Wollen des Volkes. Der längste und gründlichste Aufsatz darin: Haus und Hof im sächsischen Dorfe von O. Gruner gehört mit dem von Professor E. O. Schulze zu einem Ganzen; beide ergänzen sich. — Professor C. Gurlitt handelt sehr dankenswert über die Dorfkirche in Sachsen, die aber schwerlich von der Stadtkirche zu trennen ist. Die modernen Umgestaltungen, namentlich auch der Thurnbau in den oberen Teilen, nach dem man ganz Deutschland in landschaftliche Gruppen bringen könnte, möchten künftig mehr berücksichtigt werden, da sie auch für das Bild der Gegenden charakteristisch sind. — Die bäuerliche Kleinkunst: (Töpferei, Gläser, Schnitzwerk, Möbel) bespricht A. Kurzwelly. Über die wendische, vogtländische und altenburgische Volkstracht im 18. und 19. Jahrhundert äußert sich Maler O. Seyffert, wozu sich ein Ausblick über die Zukunft der Volkstrachten überhaupt von C. Gurlitt fügt, der es für falsch hält, die alten bäuerlichen Trachten erhalten zu wollen, und die Aufgabe der Zukunft in dem Schaffen neuer, den verschiedenen Berufen sich anpassender Kostüme findet.

Wie ich vernahm, beabsichtigt der Herr Herausgeber die zweite Auflage durch Aufsätze über die altgermanische Bevölkerung Sachsens, über die Gliederung nach Berufen, über die Einkommensverteilung, endlich über das Patrizierhaus zu vermehren. Den letzten Artikel wünschte ich erweitert zu einer Darstellung des obersächsischen Stadtbildes im Ganzen wie im Einzelnen. Empfehlen möchte ich ferner ein Kapitel über das Menschenbild, das die verschiedenen sächsischen Kreise gewähren, wobei Größe, Militärtüchtigkeit, Farbe an Augen und Haaren auch dem Statistiker zu thun geben. Anderes noch wird die fortgesetzte Aufmerksamkeit und Forschung anregen. Je schätzbarer das bereits Geleistete ist, um so vollkommener wird man das Werk weiter werden wollen.

Berlin.

Karl Weinhold.

### **Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit.** Von **Otto Meinardus.**

Erster Band. Erste Abteilung: Geschichtliche Darstellung bis zum Tode des Grafen Heinrich von Nassau (1538). Mit dem Lichtdruck-Porträt des Grafen Heinrich von Nassau. Zweite Abteilung: Briefe und Urkunden 1518—1538. Mit dem Lichtdruck-Porträt des Grafen Wilhelm von Nassau. (A. u. d. T.: **Nassau-Oranische Correspondenzen.** Herausgegeben von der Historischen Commission für Nassau. Bd I.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1899. 176; XI, 431 SS. 8<sup>o</sup>.

Auf der breiten Grundlage der Geschichte der politischen und religiösen Entwicklung und unter Benutzung eines durch ganz Deutschland zerstreuten archivalischen Materiales hat der besonders durch seine Arbeiten zur Geschichte des Großen Kurfürsten in weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Verfasser im vorstehenden Werke

die Katzenelnbogische Erbfolgefrage bis zum Tode des Grafen Heinrich in möglichster Vollständigkeit behandelt und dabei auch bedeutsame Beiträge zur sächsischen Geschichte vorgelegt. Seitdem zu Nordhausen 1520 die hessisch-sächsische Erbverbrüderung von 1487 in wesentlich abweichender Fassung erneuert und die Huldigung auch in den strittigen Gebieten in einer die Nassauer brüsk provozierenden Weise erzwungen war, sind bei den wechselvollen Lagen, in die der junge hessische Landgraf geriet, sowohl Albertiner wie Ernestiner in wechselnder Stellungnahme stark beteiligt gewesen. Die Politik beider Linien in dieser Streitfrage, bei der die höchsten und stärksten Gegensätze — in den Nassauern treue Diener des Hauses Burgund-Habsburg, in dem Landgrafen der geheime Paktierer mit den Franzosen und mit allen Gegnern der Weltmachtstellung Karls V., das Prinzip der oberrichterlichen Gewalt des Königs und das der ständischen Gewalten, die letzten Zuckungen des aufbäumenden Reichsadels und die zielbewußten Bestrebungen der fürstlichen Landeshoheit, das Vordringen des römischen Rechtes und die alten dem Lehnrecht entstammenden Rechtsgewohnheiten u. s. w. — auf einander platzten, war naturgemäß eine verschiedene. Als z. B. Sickingen gegen den Landgrafen rüstete, lehnten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann die von Hessen erbetene Hilfeleistung ab, während Herzog Georg sich dem Landgrafen nicht versagte. Als dann dieser von einem Anschluß an die Ernestiner in der Katzenelnbogischen Angelegenheit mehr Förderung erwartete, wandte er sich von Herzog Georg ab. Damals hatte die Spannung der sächsischen Häuser einen hohen Grad erreicht: bis zum Sommer 1526 war die Feindschaft so groß geworden, daß Kurfürst Johann fürchtete, man würde ihn angreifen und verjagen. Gerüchte, daß der Kurfürst von Sachsen seiner Zuneigung gegen Luther halber die Kur verlieren werde, gingen schon seit 1523 um. Da ist es denn interessant zu lesen, was 1525 Herzog Georg schreibt: der Landgraf solle seinen Feinden verzeihen und ihnen das Ihre wiedergeben und den Grafen von Nassau, was ihnen vom Kaiser zugesprochen sei; dann werde jedermann sprechen, er sei ein rechter evangelischer Christ. Allein Philipp war weit entfernt, die reiche Katzenelnbogische Erwerbung, durch die das Haus Hessen in den Stand gesetzt war, große Politik zu treiben, wieder fahren zu lassen und damit alle Mühe und Arbeit seiner Vorfahren zu schanden zu machen. Mit größter Klugheit und unter geschickter Benutzung der Erbverbrüderung mit Sachsen ging er vor und brachte die hessisch-sächsische Waffenerhebung zu stande, deren Ursachen Meinardus in eingehender Weise dargelegt hat. Diese Waffenerhebung war dem Kaiser so unerwünscht wie je; die kaiserliche Politik sah sich hier zum erstenmale einem politischen Faktor im deutschen Reiche gegenüber gestellt, den sie bisher nicht in Rechnung gezogen hatte. Besonders interessant sind die Ausführungen von Meinardus über die Packschen Händel, über deren Beurteilung die Geschichtschreiber bisher sehr uneins gewesen sind: auf katholischer Seite huldigte man der Ansicht, der Landgraf sei der Erfinder des sogenannten Packschen Bündnisvertrages, den eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten zur Ausrottung der evangelischen Lehre und zur Aufteilung der sächsisch-hessischen Erblande eingegangen sei; auf evangelischer Seite wurde diese Auffassung bestritten. Diese Packschen Händel werden von Meinardus endgiltig als eine hessische Machenschaft enthüllt. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen erhoben im Frühjahr 1528 die Waffen,

um sich gegen den vermeintlichen Angriff eines Bundes katholischer Fürsten zu schützen; zu letzteren gehörte Herzog Georg von Sachsen, der diese angeblich von Land und Leuten verjagen und die Anhänger der lutherischen Lehre ausrotten wollte. In Wirklichkeit gab es dieses Bündnis nicht. In seiner großen Bedrängnis um das Erbe seiner Väter und der Besorgnis vor unbestimmt drohenden Gefahren liefs Philipp eine falsche Bündniskunde anfertigen, um in einem Augenblick, da der Kaiser dringend deutscher Hilfe gegen Frankreich bedurfte, Unruhe zu stiften und dadurch den kaiserlichen Staatsmännern Verlegenheiten zu bereiten, infolge deren sie gezwungen werden sollten, seine und seines Bundesgenossen Hilfe zu erkaufen, der Kaufpreis war die Grafschaft Katzenelnbogen. Als die bedrohten Fürsten jede Schuld bestritten, schob der Anstifter den Dr. Paek als Urheber des Schriftstückes vor, welcher der Forderung der beschuldigten Fürsten, namentlich des Herzogs Georg von Sachsen, entsprechend, vor Gericht gestellt, in einem formlosen und nur zum Schein eröffneten Gerichtsverfahren verhört und später, mit Geldmitteln versehen, ins Ausland entlassen wurde. Die Spannung mit Herzog Georg wurde allerdings vergrößert, und auch zum Kurfürsten Johann bildete sich eine Entfremdung; aber die im November desselben Jahres bevorstehende Rechtsverhandlung zu Tübingen mit ihren in Aussicht stehenden Bedrohungen gegen die hessisch-sächsische Erbverbrüderung zwang die beiden verstimmtten Fürsten im eigenen Interesse, dem erneuten Ersuchen des Landgrafen Gehör zu schenken und ihm zu Recht beizustehen. Eine sächsisch-hessische Sendung an Kaiser Karl V. übermittelte nicht nur die Appellation in der Katzenelnbogischen Erbsache, sondern war über alle die großen politischen und religiösen Gesichtspunkte dieser Zeit beauftragt. Speziell kam es dem Kurfürsten darauf an, die politischen Anliegen seines Hauses und Landes dem Kaiser zu unterbreiten, die Bestätigung des Jülichischen Heiratsvertrages, die endliche Beilehnung mit den Lehen und Regalien und die Gewährung eines Marktes für die Stadt Gotha. Nicht mit Unrecht wird man die letzten Forderungen als den Preis anzusehen haben, den der Kurfürst für die Hergabe seiner Stimme verlangte. Durch diese hessisch-sächsische Gesandtschaft ist zum erstenmale der Zusammenhang der religiösen mit der politischen Opposition im Reiche klar zum Ausdruck gebracht. Im Hinblick auf die schroffe Ablehnung ihrer Anliegen mußten die verbündeten Fürsten erwarten, daß der Kaiser demnächst mit Heeresmacht in das Reich rücken und sich gegen sie wenden würde. Es herrschte daher im Herbst 1529 große Unruhe im Reiche. Trotz der hessisch-sächsischen Appellation ging der Katzenelnbogische Prozeß seinen Gang weiter. Die Trennung Sachsens von Hessen, das war die Politik des Grafen Wilhelm von Nassau, hier liefen seine Bestrebungen auch mit denen des Kaisers zusammen. So wurde Graf Heinrich in den dreißiger Jahren der Mittelsmann zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser. Die Versuche gütlicher Vermittelung, vermöge deren Graf Wilhelm mit Hilfe Sachsens den Katzenelnbogischen Streit beizulegen hoffte, scheiterten, einer der letzten besonders auch daran, daß der Landgraf erklärte, wenn er jetzt auch dazu geneigt sei, mit Nassau übereinzukommen, so könne er doch in diesen bedenklichen Zeiten — es war im Mai 1537 — eine größere Geldsumme nicht entbehren.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte**, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte, von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger**. 14. Heft. (Jahresheft für 1899.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1899. III, 232 SS. 8°.

Vorliegendes Heft bietet wieder wertvolle Arbeiten, die sich fast ausschließlich auf das 16. Jahrhundert beziehen. Das biographische Gebiet ist mehrfach vertreten. Bekannt ist das Witzwort des Herzogs Georg von dem schönen Fröschelein, das in Wittenberg zur Kröte geworden sei. Mag. Fröschel, den der eifrige Verfechter der alten Kirche mit diesem Bonmot charakterisierte, wird hier von Oskar Germann in neun Kapiteln behandelt, die nicht nur das Leben des auch in der Kirchenverwaltung verwendeten Wittenberger Geistlichen schildern, sondern auch seine litterarische Bedeutung eingehend darstellen. Zu S. 67 Anm. 152 sei bemerkt, daß ich das von Fröschel mitunterzeichnete Ordinationszeugnis für Wolfgang Guntsch, 1551 berufen als Pfarrer nach Krösseln, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“. Jahrgang 1888, Heft IX, S. 474 f. veröffentlicht habe. In den Visitationsakten wird auch bisweilen Fröschels als Ordinator gedacht, z. B. in dem Aktenstücke des Dresdner Hauptstaatsarchivs Loc. 2008, Visitation des Leipziger Kreises Anno 1678 Bl. 306 b bei Gelegenheit der Biographie Johann Wigands, Pfarrers zu Wenigen-Sömmern, der 1558 von Paul Eber, Philipp Melancthon, Georg Major, Seb. Fröschel, Johannes Sturio und Paul Ezelius ordiniert worden war. Fünf archivalische Beilagen bilden den Schluß der Arbeit. Erwähnt sei daraus ein Stammbuchblatt (S. 125) mit seiner auch heute noch beachtenswerten Warnung vor der *πολυπραγμοσύνη* und der Mahnung *primum ut quisque intelligat suam vocationem et officia suae vocationis faciat*. — Zwei biographische Beiträge bietet noch Otto Clemen in den Miscellen „Georg Amandus“ und „Dominicus Beyer“, die u. a. wieder zeigen, welche prächtige Einzeldrucke aus der Reformationszeit die Zwickauer Ratsbibliothek besitzt. — Das Gebiet des Kirchenrechts und der Kirchenverwaltung behandeln drei Arbeiten: Kröber, Wie Bocka mit seiner Kirche und deren Zubehör nebst zwei Gütern nach Sachsen gekommen ist, Mensel, Die Reufsische oder Reufsisch-Schönburgische Konfession von 1567, und Planitz, Die Absetzung des Pfarrers Valentinus Heydt zu Obererimitz in den Jahren 1556 bis 1558. Hier wird S. 189 erwähnt, Heydt sei bis zum Juni 1549 Stuhlschreiber in Buchholz gewesen. Merkwürdigerweise ist er von L. Bartsch in seiner sorgfältig gearbeiteten Studie „Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz“ (Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz Heft III und IV) nicht erwähnt, und auf eine schriftliche Anfrage hin erklärte mir der kundige Kenner der Buchholzer Geschichte, daß ihm der Name nie begegnet sei. — In die Gegenwart führt schließlich die Rede, mit der Pfarrer Wolf die neue Denkmalhalle zu Döhlen bei Dresden eingeweiht hat, die zur Aufnahme mehrerer denkwürdiger Grabsteine gebaut ist. Unter ihnen befinden sich auch solche der Familie von Zeutsch, zu deren Nachkommen die Kaiserin Katharina II. von Rußland gehört.

Zittau.

Georg Müller.

**Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen**. 2 Bände. Von Ernst Freiherr von Friesen. Dresden, C. Heinrich 1899. XIV, 416; 336 SS. 8°. 22 Tafeln, 1 Karte.



Über zwei Geschlechter des Namens Fries, Friesen erschienen in den letzten Jahrzehnten Arbeiten, nämlich „Die Friesen und ihre Geschlechter“ von Ritter Ignatz von Friefs (Wien 1885) und die Grafen von Fries von Graf August von Fries (Meran 1884). Ihnen reiht sich nunmehr die Familiengeschichte des sächsischen Geschlechtes von Friesen an.

Der Verfasser nimmt an, dafs das sächsische Geschlecht und ein gleichnamiges, oberelsässisches Geschlecht gleichen Stammes seien, indem letzteres als Wappen einen roten, stehenden, nach links geöffneten Halbmond auf weifsem Felde, das sächsische Geschlecht ganz das gleiche Wappen, nur noch in der Öffnung des Halbmondes einen halben, roten, achteckigen Stern hat. Er hält den dem oberelsässischen Geschlecht angehörenden, 1361 urkundlich genannten Henninus Frieso mit einem 1374—1379 als Mann der Herren von Schönburg auftretenden Heinemann von Friesen für ein und dieselbe Person. Dieser Heinemann von Friesen tritt indessen schon früher in Sachsen auf. Denn als am 12. Juni 1363 Friedrich und Hermann von Schönburg, Gebrüder, kund thaten, dafs Heinrich von Bugstorf, der ihr Hauptmann gewesen war, dem Gott gnade, 5 Mark Silber zu dem in ihrer Kirche zu Glauchau der St. Barbara geweihten Altar gegeben und Heinrichs Wittwe und ihre Erben diesen Zins gutwillig abgetreten hätten, nennen sie als Zeugen neben anderen getreuen Männern auch Heynemann von Friesen<sup>1)</sup>. Wäre nun Henninus Frieso und Heinemann von Friesen eine Person, so müfste die Einwanderung des ersteren nach Sachsen zwischen 1361 und 1363 erfolgt sein. Es fragt sich nun, ob innerhalb dieser Zeit ein Ereignis eingetreten ist, welches die Herren von Schönburg veranlassen konnte, die Zahl ihrer Mannen durch einen vom fernen Oberelsafs stammenden Edelmann zu vermehren. Nun sammelte Kaiser Karl IV., der als König von Böhmen der Lehensherr der Herren von Schönburg war, im Sommer 1362 bei Kolin ein Heer gegen König Ludwig von Ungarn und rückte nach Mähren vor. Zu diesem beabsichtigten Feldzug gegen den Ungarkönig bot Karl IV. natürlich auch seine Vasallen, die Herren von Schönburg, auf, die Mannen stellen mußten. Bei dieser Gelegenheit könnte — ich sage ausdrücklich könnte, da es sich nur um eine Vermutung handelt — jener oberelsässische Henninus Frieso unter die Mannen der Herren von Schönburg aufgenommen worden sein.

Wie man sieht, beruht die Identifizierung des oberelsässischen und sächsischen Geschlechtes auf Vermutungen, welche indessen in der großen Ähnlichkeit der Wappen eine starke Stütze finden. Absolute geschichtliche Gewifsheit wird man über diesen Punkt schwerlich je erlangen können. Dafür dafs die sächsischen von Friesen ein eingewandertes Geschlecht sind, spricht jedenfalls ihr spätes Auftreten in ihrer jetzigen Heimat.

Nachdem der Verfasser sich bemüht hat, die Herkunft des Geschlechtes festzustellen, schildert er dessen Schicksale bis auf die Gegenwart hinab. Alles, was er über dasselbe berichtet, stützt sich auf Urkunden, Akten oder sonstige glaubwürdige Quellen. Die Fabeleien früherer Genealogen, welche sich nicht scheuten, Personen und Thatsachen zu erdichten, weist er in das Gebiet der Mythe und

<sup>1)</sup> Fürstliche und gräflich Schönburgische Gesamtkanzlei in Glauchau. Loc. 421 No. 7.

hütet sich wohl, die Stammreihe mit derartigen erdichteten Persönlichkeiten zu bereichern.

Die vorliegende Familiengeschichte bietet nicht nur für die Geschlechter- und Ortsgeschichte, sondern auch für die sächsische Landesgeschichte ein reiches Material. Denn mehrere Mitglieder der Rötthaer Linie des reichsfreiherrlichen Geschlechts von Friesen haben um das sächsische Land sich hohe Verdienste als kurfürstliche und königliche Beamte erworben. Die Reihe eröffnet der Kanzler Reichsfreiherr Heinrich von Friesen († 20. Juni 1659), hierauf folgen der Direktor des Geheimen Rats Heinrich der jüngere († 14. Mai 1680), der Präsident des Oberkonsistoriums Karl († 29. Juli 1686), der Geheime Rat Otto Heinrich († 20. August 1717), der Generalleutnant Christian August († 24. September 1737). Am bekanntesten ist wohl der kaiserliche General-Feldzeugmeister Graf Julius Heinrich von Friesen († 28. August 1706), welcher bis 1695 in kursächsischen Kriegsdiensten gestanden hatte. „Er opferte seinerzeit sein Vermögen, sein Leben dem einen Zweck, der Befreiung Deutschlands vom französischen Einfluß.“ Den bisher genannten Familienmitgliedern reiht sich dann in unserem Jahrhundert würdig an der Minister Freiherr Richard von Friesen.

Allen diesen sowie noch einer großen Reihe anderer Familienmitglieder sind eingehende Lebensbeschreibungen im vorliegenden Werk gewidmet. Der Verfasser verschweigt hierbei keineswegs die Schattenseiten, an denen es ja selbst bei den besten Charakteren nicht fehlt. Er tadelt die Schwächen einzelner Mitglieder offen, so die Hinneigung des Enkels des Grafen Julius Heinrich zu Frankreich.

Mit Vorliebe weilt der Verfasser bei den kriegerischen Thaten seiner Geschlechtsgenossen. Ein warmer Patriotismus spricht aus allen seinen Worten. Freude erfüllt ihn, wenn er berichten kann, wie so mancher seiner Stammesvettern für Sachsen stritt und auf dem Schlachtfelde Ruhm und Ehre erwarb.

Die Branchbarkeit des vorliegenden Werkes erhöht ein treffliches Register. Das Urkundenbuch, welches den zweiten Band bildet, gestattet alle Angaben des Verfassers einer Probe zu unterziehen. Dieselbe fällt, wie der Referent versichern kann, stets zu Gunsten der Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Verfassers aus.

Die äußere Ausstattung macht dem Verleger Ehre. Namentlich sind die dem zweiten Bande beigegebenen Wappen- und Siegelabbildungen gelungen. Eine ebenfalls diesem Bande beigelegte Karte der oberelsässischen Heimat erleichtert sehr das Studium der Urkunden und Regesten über die elsässischen von Friesen.

Stuttgart.

Theodor Schön.

### **Das Meißner Porzellan und seine Geschichte. Von Karl Berling.**

Mit 15 Chromolithographien, 15 Heliogravuren, einer Markentafel und 219 Textabbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1900. XVII, 211 SS. 4°.

In diesem Werke liegt die erste vollständige, auf Grund der Akten bearbeitete und auf langjährige eingehende Studien gegründete Geschichte eines bestimmten Zweiges kunstgewerblicher Thätigkeit vor, dem sich nach einer langen Zeit verhältnismäßiger Nichtachtung erst jetzt das Interesse auch weiterer Kreise wieder zuzuwenden beginnt. Die in der bekannten Biographie Böttgers von Engelhardt,

in Studien von v. Seidlitz, Brinckmann u. a. niedergelegten Forschungen vertieft und erweitert der Verfasser derart, daß er nicht nur die großen Zusammenhänge in der Entwicklungsgeschichte des Meißner Porzellans übersichtlich darstellen, sondern auch in vielen Punkten gänzlich neue Resultate zu bieten vermag. Der technische und wirtschaftliche Betrieb der Manufaktur wird genau geschildert; für die kritischen Untersuchungen, die der Verfasser den Wandlungen des künstlerischen Geschmacks widmet, gebührt ihm der besondere Dank der Kunsthistoriker. Interessant vor allem ist die Geschichte der ersten Anfänge der Erfindung, der Versuche Tschirnhausens, sowie der Böttgerschen Steinzeuge, deren Verfeinerungen (1. Eisenporzellan, 2. rotbraunes Steinzeug mit roh gelassener Oberfläche, 3. poliertes und geschliffenes, 4. glasiertes Steinzeug) samt den Nachahmungen der Konkurrenzfabriken Plaue a. d. H., Bayreuth u. s. w. ausführlich behandelt sind. Über den Umfang der persönlichen Thätigkeit Herolds, des künstlerischen Leiters der Manufaktur bis annähernd um die Mitte des Jahrhunderts, und die Zahl und Qualität seiner Arbeiten erfahren wir manches Neue, ebenso über die bewundernswürdige Schaffenskraft des großen Kändler (vergl. auch das Aktenstück No. 5 der Beilage, das Inventar der Brühlischen Porzellane enthaltend). So eingreifenden Schaden auch der siebenjährige Krieg der Manufaktur zufügte, so wertvoll wurde ihr auf der anderen Seite das Interesse Friedrichs II., das sich in außerordentlich umfangreichen Aufträgen äußerte. Doch war der Krieg die erste Ursache des Verfalls, den die durch Kändlers schwer zu behandelnden Charakter verursachten Mißhelligkeiten in der Verwaltung nicht minder wie das Nachlassen seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit und das Aufblühen der Konkurrenzfabriken beschleunigten. Das Einbrechen der Rokokoformen, zum Teil infolge der Thätigkeit des aus Paris herbeigerufenen Bildhauers Acier, förderte nun wieder die Entwicklung des malerischen Stiles. Marcolinis Versuch, durch Dietrichs Leitung den künstlerischen Geist neu zu beleben, war gut gemeint, scheiterte aber an der künstlerischen Charakterlosigkeit dieses Mannes und bereitete nur die akademische Verflachung vor; von den Werken der klassizistischen Periode vermögen nur wenige den Vergleich mit den früheren Leistungen anzuhalten. — Das Schlußkapitel über das Markenwesen ist besonders beachtenswert; es enthält eine für jeden Sammler unentbehrliche Zusammenstellung sämtlicher Fabrik- und Arbeitermarken. Hiernach wurde das Zeichen K. P. M. von 1723 bis höchstens 1730, die Schwertermarke von 1725 bis heute, das Zeichen AR (im Monogramm) von 1725 bis 1740 und der sogenannte Merkurstab von 1727 bis 1735 verwendet. — Der außerordentliche Fleiß, mit dem der Verfasser das umfangreiche Material verarbeitet hat, und die geschickte, in Einzelheiten nur manchmal etwas unständliche Darstellung verdienen in hohem Grade Lob. Das Komitee unter Leitung von Cornelius Gurlitt und A. von Haugk hat sich mit der Herausgabe dieses wirklichen Prachtwerkes ein nicht geringes Verdienst erworben. Die Ausstattung, die der berühmte Verlag ihm hat zu Teil werden lassen, ist von einem geradezu verschwenderischen Glanz, der nur leider die Kosten für den normalen Bücherkäufer fast unerschwinglich macht. Die farbigen Tafeln stellen in der That das Vollkommenste dar, was technisch heute auf diesem Gebiete geleistet werden kann; in dem gesamten Schatz der Reproduktionen werden mehr als 500, den verschiedensten Sammlungen entnommene Stücke in musterhafter Deutlichkeit vorgeführt. Eine

bescheidenere Ausgabe des schönen Werkes, bei der auch die Zahl der Abbildungen noch vermindert werden könnte, wird gewiß dem Wunsche aller entsprechen, die sich noch den Sinn für die herrlichste Blüte unseres heimatlichen Kunstschaffens bewahrt haben.

Dresden.

E. Haenel.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

- A., E.* Unsere kleine Canaletto-Mappe: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 887—890. 908—911. 947 f. 968—970. 992 f. 1008 f.
- A., G.* Prinz Albert in Budissin. Nach den Berichten der „Budissiner Nachrichten“ von 1849 und 1850: Bautzner Nachrichten. 1899. Nr. 249. S. 2843.
- A[nger], G.* Das recht galaute Leipzig: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 234. S. 4119 f.
- Ein „Baedeker“ für Leipzig aus dem vorigen Jahrhundert: ebenda Nr. 258. S. 4531 f.
- Arras, Paul.* Urkundenbeiträge zur Geschichte Wilhelms von Eilenburg auf Rohnan etc.: N. Lausitz. Mag. LXXV (1899), 254—269.
- Ein Erinnerungsblatt zum 14. Oktober [Anteilnahme der Sachsen an der Schlacht bei Jena]: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1899. Nr. 41. S. 163 ff.
- Barth.* Schloß und Stadt Augustsburg sonst und jetzt: Glückauf. XIX (1899), 167—169.
- Beck.* Steinkreuz: Gebirgsfreund. X (1898), 232—234.
- Benz, Karl.* Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dresden, Nannann. 1899. VIII, 81 SS. 8°.
- Berge, Rob.* Veränderungen der Thierwelt Sachsens in den letzten Jahrhunderten (Schluß): Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. 1899. Nr. 89. S. 377—380.
- Die Falknerei am Dresdner Hofe: ebenda. 1900. Nr. 9. S. 33—36.
- Bergmann, A.* Die Johannisfeuer in Ebersbach: Gebirgsfreund. XI (1899), 133 f.
- Bertel, Erich.* Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Leipziger Inaug.-Dissert. Oschatz. Druck von Fr. Oldecops Erben (G. Stockmar). 1900. 84 SS. 8°.
- Berling, Karl.* Das Meißner Porzellan und seine Geschichte. Mit 15 Chromolithographien, 15 Heliogravuren, 1 Markentafel und 219 Textabbildungen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1900. XVII, 211 SS. 4°.
- Berthold, G.* Aus dem Leben sächsischer Pfarrer. 1. Dr. Sigismund Richter, Oberpfarrer in Radeberg. 2. Joh. Christ. Harrbach,

<sup>1)</sup> Vergl. die Übersicht über die neueren Erscheinungen zur Geschichte der Lausitz von R. Jecht im N. Lausitz. Mag. LXXV (1899), 293—301.

- Pfarrer in Ernstthal. 3. Heinr. Willh. Benjamin Carl, Pfarrer in Stenn. 4. Mag. Paulus Odontius, Pfarrer in Oederan. 5. Magister Johann Caspar Wolkenstein, Pfarrer in Ottendorf: Aus der Heimat. Laus. Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1899. Nr. 46—51. S. 181 bis 183. 185 f. 189—191. 194 f. 198 f. 202 f.
- Blanckmeister, Franz.* Zur Geschichte des alten Stadtkrankenhauses in Dresden (1568—1849): Festschr. z. F. d. 50jährigen Bestehens des Stadtkrankenhauses zu Dresden-Friedrichstadt (Dresden, W. Baensch. 1899). II, 3—12.
- Böhme, O.* Zur Geschichte der sächsischen Kanzleisprache von ihren Anfängen bis Luther. I. Teil: 13. und 14. Jahrhundert. Halle a/S., Druck von Ehrh. Karras. 1899. 58 SS. 8°.
- Brandenburg, Erich.* Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. I (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, B. G. Teubner. 1900. XXIV, 761 SS. 8°.
- Brückner, Lampe & Co.* 150 Jahre einer deutschen Droghandlung 1750—1900. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Firma, herausgegeben am 7. Februar 1900. Leipzig, Berlin, Hamburg. 36 SS. 8°.
- Clemen, Otto.* Asticampians Leipziger Abschiedsrede: Neue Jahrbücher f. d. klass. Alterthum. IV (1899), 236—240.
- D.* Von Leipzigs Kirchen und anderen: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 556. S. 8461.
- Leipziger Exereirplätze: ebenda. 1900. Nr. 50. S. 753.
- Deichmüller, J.* Neue Urnenfelder aus Sachsen. I: Sitzungsber. u. Abh. d. Naturwissenschaftl. Gesellsch. Isis in Dresden. 1899. S. 23—28.
- Dewischeit, Curt.* Georg Rörer, ein Geschwindschreiber Luthers. Berlin, Ferd. Schrey. 1899. 13 SS. 8°.
- Dgs., W.* Dresdener litterar- und kunsthistor. Erinnerungen. V. Ludw. Tieck: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 669—672.
- Dibelius.* Die Fürstengruft in der Kreuzkirche: Dresdner Anzeiger. 1900. Nr. 7. S. 33 f.
- Dietterle, Joh. A.* Burkhardswalde (Ephorie Pirna). Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörenden Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Großröhrsdorf, Nenutmannsdorf. Dresden, Glöfs. 1900. XII, 244 SS. 8°.
- Distel, Th.* Zu den Tizianschen Portraits für Karl V., insbesondere zu dessen Moritz von Sachsen, und Nachricht von sächsischen Fürstenbildern im Schlosse zu Celle: Repertorium für Kunstwissenschaft. XXII (1899), 472 f.
- Der älteste Stich des Moritzdenkmals im Dome zu Freiberg: Zeitschr. f. bildend. Kunst. NF. XI (1899/1900), 20 f.
- Beiträge zur sächs. Gesch. I. Mittelalterl. Wappengreif eines Wettiners als heutiger Damenschmuck. 2. Vom Helden von Sievershausen. 3. Aus der denkwürdigen „Hutscene“ zwischen Napoleon I. und Metternich: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 631—634.
- Nachtrag zu den „Berichten“ v. J. 1879 [Leibnitzkorrespondenzen]: Berichte über die Verhandl. der K. S. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig. 1899, 172.
- Mißbrauch eines 15jährigen, in willenlosen Zustand versetzten Mädchens in Kursachsen (1721 f.): Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. XIX (1898/1899), 702 f.
- Unbekannte Gedichte aus den schlesischen Kriegen: Euphorion. 4. Ergänzungsheft (1899), 132 f.

- Distel, Th.* Der [kursächsische] Mordpfarrer Tinius als Dichter: ebenda 143 f.
- Zur älteren Jahrmarktlitteratur im Königreiche Sachsen: ebenda 145 f.
- Zum Gedächtnisse der Neuberin: Das Neue Blatt. 1899. Nr. 27.
- Behauptung, daß die Sachsen aus Persien stammen: Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht. XIII (1898/1899), 354.
- Zum Gewichte der Rothirsehe in Kursachsen: Weidmann. XXX (1898/1899), 258.
- Eine denkwürdige Auerhahnbalzjagd des Königs Albert: ebenda 296 f.
- Ein Portrait für das Georgenthor des Dresdener Schlosses: Dresdner Neueste Nachrichten. 1899. Nr. 185.
- Zwei denkwürdige Schreiben von Mitgliedern unseres Königshauses aus dem Handel: ebenda Nr. 186
- Dittrich, Max.* Zum 490. Geburtstage der Universität Leipzig: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 613. S. 9353.
- Sachsen unter den Wettinern. Eine kurze Gesch. des Sachsenlandes und seiner Fürsten: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 730 f. 891—893. 954—956. 970—974. 993—996.
- Habsburg und Wettin. Ein Rückblick: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 20 S. 341 f.
- Dobenecker, Otto.* Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Band, 2. Teil (1210—1227). Namens des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Jena, G. Fischer. 1900. VI u S 273—556. 4<sup>o</sup>.
- (*Döhler, E. H.*) Einiges aus der Gesch. der Schule zu Altenhain: Jahreschronik der Kirchfahrt Kleinolbersdorf mit Altenhain. 1899. S. 25—32.
- Donadini, E. A., und G. Aarland.* Die Grabdenkmäler der Wettiner Fürsten in der kurf. Begräbniskapelle des Domes zu Meissen. Leipzig, Druck von Grumbach. 1898. 22 Taff. fol.
- Doenges, Willy.* Der Dresdner Zwinger (Schlufs): Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg.. 1899. Nr. 96. S. 405—407.
- Drews, P.* [Brief Spalatins über die] Form der Krankenkommunion im Kurfürstentum Sachsen: Monatsschrift f. Gottesdienst. III, 211—214.
- v. Ehrenthal, M.* Führer durch die Kgl. Gewehr-Galerie zu Dresden. Herausg. v. d. Generaldirektion der Kgl. Sammlungen. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1900. 130 SS. 8<sup>o</sup>
- Eulitz, E.* Zur Geschichte der Entstehung Waldheims: Sonntagsblatt zum Anz. und Tgbl. f. Waldheim u. Hartha. 1899. Nr. 49.
- Fiebigger, Otto.* Aus den Briefen eines alten Fürstenschulrektors [Aug. Jonathan Weichert in Grimma, 1810—1830]: Neue Jahrbücher f. d. klass. Alterthum. V (1900), 59—64. 122—128.
- Fiedler, A.* Zur Geschichte des Marcolinischen Palais, jetzt Stadtkrankenhaus zu Friedrichstadt-Dresden: Festschr. z. F d 50jährig. Bestehens des Stadtkrankenhauses zu Dresden-Friedrichstadt (Dresden, Wilhelm Baensch. 1899). II, 13—32.
- Flude.* Kreuzkirchenglocken: Dresdner Anzeiger. 1900. Nr. 63. S. 33
- Dresdens Liebe zum Glockenklang: ebenda Nr. 82. S. 58 f.
- Flehsig, Eduard.* Tafelbilder Lucas Cranachs d. A. und seiner Werkstatt. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. 129 Taff. fol. IV, 36 SS. 8<sup>o</sup>.

- El[fo]bmann*]. Leipziger Redensarten im vorigen Jahrhundert: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 277. S. 4884.
- Erhr. v. Friesen, Ernst*. Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. Bd. I. II. Dresden, C. Heinrich. 1899. XIV, 416; 336 SS. 22 Taff. u. 1 Karte. 8°.
- Frost, G. A.* Illustrierte Chronik von Grünberg und Umgebung. Ein Beitrag zur Volkskunde Sachsens. Crimmitschau, Raab. 1900. 152 SS. 8°.
- Funk, C. A., und Sauer*. Zur Geschichte der Stadt Mittweida und ihrer Umgebung. Mit vielen Abbildungen. Mittweida, Polytechn. Buchhandlung (R. Schulze). 1898. 564 SS. 8°.
- Gehmlich, Ernst*. Der Anteil der Sachsen am Feldzuge Napoleons I. gegen Rußland: Der praktische Schulmann. XLVIII (1899), 227—246.
- Geißler, Emil*. Aus der Vergangenheit von Gohlis. Zusammen- gestellt und als Anhang für die Oberstufe des Lesebuches be- arbeitet. Leipzig, Dürrsche Buchhdl. 1900. 16 SS. 8°.
- Göpfert, E.* Aus dem Wortschatz eines erzgebirgischen Chronisten [Chr. Lehmann]. Beiträge zur Kenntnis der erzgebirgischen Volkssprache: Zeitschr. f. hochd. Mundarten. I (1900), 37—68.
- v. Göphardt, Lothar*. Loschwitz und Schiller. Zur Erinnerung an den 12. September 1785: Loschwitzer Anzeiger. 1899. Nr. 68.
- Gr[ös]sel*. Sächsische Städtebilder. Großenhain: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 222. S. 3909 f.
- Große, Karl*. Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Auf 80 Abbildungen und Pläne nach alten und seltenen Stichen verm. Neudruck der Ausgabe von 1842. 2. Bd. 2. Hälfte (Schluß). Leipzig, Alwin Schmidt. (1900.) VI, S. 449—829. 8°.
- G[rotowsky], P.* Reiseabenteuer eines Leipziger Studenten vor 100 Jahren: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 185. S. 3330.
- Gurlitt, Corn.* Zur Geschichte der Kirchenglocken im Königreich Sachsen: 35. Jahresber. d. Vereins f. kirchl. Kunst im König- reich Sachsen (1898), 14—16.
- Hüntzschel*. Verzeichnis der Geistlichen, Rektoren und Cantoren, die an hiesiger Kirche amtirt haben: Kirchl. Nachrichten a. d. Parchie Neustadt i. S. 1899. S. 12—18.
- Helbig, Jul.* Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland während der Zeit der Reformation und Gegenreformation: N. Lausitz. Mag. LXXV (1899), 270—287.
- Held, Lorenz*. Turnerische Erinnerungen aus meiner Knabenzeit. [Waldenburg 1844]: Schönburger Tageblatt. 1900. Nr. 47.
- Hirschfeld, J. B., und G. Holz*. Hundert Jahre einer Leipziger Buchdruckerei. Leipzig. 1900. 2 Bll., 61 SS. 4°.
- Holder-Egger, Osw.* Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. VI: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. XXV (1899), 81—127.
- [*Hoppe*]. Aus den Grimmaer Visitationsakten vom Jahre 1574: Nachrichten f. Grimma u. Umgegend. 1899. Nr. 223. 225.
- Hüttner*. Chronikalisches über Jöhstadt: Glückauf. XIX (1899), 117—122. 131 f.
- Isolani, Eugen*. Chopin in Dresden und Leipzig: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 241. S. 4241 f.
- Jacobi*. Zur Geschichte der Realschule mit Progymnasium zu Reichenbach i. V. in dem ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens

- 1849—1899. (Festschr. z. 50jährig. Jubiläum. 1899. I. Teil.) 50 SS. 8°.
- Jahn*. Geschichte des Kgl. Sächs. Carabinier-Regiments, vormaligen 3. Reiter-Regiments. Auf Befehl des Kgl. Carabinier-Regiments zusammengestellt. Mit 2 Bildnissen und 5 Karten in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. XV, 234 SS. 8°.
- [*Jahr, A.*] Zur Geschichte des Bußtages: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 60. S. 1076 f.
- [*Johnson.*] Ein Gedächtnistag. Wilhelm Adolf von Trützschler erschossen in Mannheim 14. August 1849: Vogtländ. Anzeiger und Tgbl. 1899 Nr. 187.
- Johnson.* Vogtländische Altertümer. LXX. Die Niklaskapelle bei Chrieschwitz. LXXI. Oelsnitz in Trümmern [1632]. LXXII. Bayerisches in der Sprache und am Wendelstein LXXIII. Die nördlichste Ringwallinsel des Vogtlandes. LXXIV. Große Schanzbauten bei Schönkind. LXXV. Namensänderungen. LXXVI Von Oelsnitz nach Adorf [Lage der alten Strafe]. LXXVII. Ausmarsch vogtländischer Milizen 1631. LXXVIII. Mißdeutungen. LXXIX Die Teufelskammer in Braumbach. LXXX. Met LXXXI. Der Arm des Gesetzes. LXXXII. Die Bauernschlacht an der Possig [1525]. LXXXIII. Ringwallinseln in der Nähe des sächs. Vogtlandes. LXXXIV. Verwandtschaftsbezeichnungen LXXXV. Widemann. LXXXVI. Ruine Elsterberg oder Lobdaburg?: ebenda Nr. 198. 211. 217 229. 235. 247. 253. 270 281. 287. 1900 Nr. 28. 34. 40 59. 63. 67.
- Kästner, E.* Zur Geschichte des Schlosses Waldenburg: Schönburg. Hauskalendar auf d. J. 1900 (Waldenburg, Kästner). S. 29—32.
- Kästner, G.* Der Sonnenstein bei Pirna im Siebenjährigen Kriege: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 106. S. 445—448.
- K[ie]l[meyer], A.* Ein Metzgergang der Tuchmacherinnungen Kirchbergs, Lengelfelds und Reichenbachs zum immerwährenden Reichstag in Regensburg (1663 ff.): ebenda Nr. 212. S. 3740.
- Kind, O. M.* Geschichtliches von Seiffhennersdorf: Adress-Buch der Gemeinde Seiffhennersdorf auf die Jahre 1900 1901. S. 3—5.
- Klinkhardt, Friedrich.* Aus der Vergangenheit der Burg Schellenberg und der Schellenberger Pflege: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 16. S. 61—63
- Knebel, K.* Meister der Freiburger Goldschmiedekunst: Kunstgewerbeblatt f. d. Gold-, Silber- u. Feinmetallgewerbe. V (1898), 14 ff. 46 ff
- Köhler-Haußen, F. E.* Das Christspiel im sächs. Erzgebirge: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 652. S. 1007 ff.
- König, Albin.* Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Bd. V Heft 3) Leipzig, B. G. Teubner. 1899. X, 370 SS. 8°.
- Leipzig als englische Handelsfactorie für Baumwollenwaaren um die Wende des 18. Jahrhunderts: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 87. S. 1617 f.
- Konrad, Eugen.* Mandate sächsischer Kurfürsten, betr. Abwurfstangen der Hirsche und Rehböcke: Weidmann. XXX (1898/1899), 234.
- Korschelt, G.* Das Steinkreuz in der Weinau: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterhaltgsbl. 1899. Nr. 37. S. 146.
- (Die Oberlausitz) zur Zeit des 30jährigen Krieges: Gebirgsfreund. XI, 110—112. 123 f.



- Krebs, K.* Sächsische Städtebilder. Köhren. Regis. Zwenkau: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 217. 245. 295. S. 3825. 4302. 5267 f.
- Vor der Völkerschlacht bei Leipzig. Amtlicher Originalbericht über die Vorgänge im Nordosten des Kriegsschauplatzes, gekürzt mitgeteilt: ebenda Nr. 240. S. 4219 f.
- Die Leipziger Ritterschaft wider Kurfürst Moritz im Jahre 1551: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 110. S. 461—463.
- Vor und nach der Schlacht bei Sievershausen: ebenda Nr. 114. S. 477—480.
- Verluste durch die Völkerschlacht bei Leipzig: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 526. S. 7981 f.
- Nach der Belagerung Leipzigs im Jahre 1547: ebenda. 1900. Nr. 38. S. 573 f.
- Kreyßig, P. H.* Erster Nachtrag zum Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen. Crimmitschau, Raab (Komm.). 1900. 28 SS. 8°.
- Krüber, F. E.* Von den alten Jahr- (Rüge-, Ding-) Gerichten, insbesondere denen der Leipziger Universitätsdörfer: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 436. 449. S. 6583 f. 6779 f.
- Kruschwitz, P.* Weissenberg im Oktober 1758: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterhaltsbl. 1899. Nr. 42. S. 165.
- Oppach und einer seiner edlen Herren: Gebirgsfreund. XI (1899), 197—200.
- Kühn, Die* Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens in den letzten 25 Jahren: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 129 f. S. 537—539. 541—543.
- Kühnel, P.* Register zu den slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz (Schluß): N. Lausitz. Mag. LXXV (1899), 169—253.
- Kümmel, Max* Grimma in Kriegzeiten: Nachrichten f. Grimma u. Umgegend. 1899. Nr. 150.
- Laurin, W.* Der Kampf um das Pleißenland: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 11. S. 41 f.
- Lehmann, O.* Maler der sächsischen Schweiz. I. Gustav Täubert: Über Berg und Thal. XXII (1899), 170 f.
- Dr. med. Friedrich Theile: ebenda 193—196. 201 f.
- Lehnert, G.* Die Leipziger Kommunalgarde im Jahre 1833: Leipz. Tagebl. 1899. Nr. 565. S. 8607.
- Le Mang, Richard.* Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. III. Teil: Jahresbericht der Annenschule zu Dresden-Altstadt. 1900. S. 3—26.
- Leonhardi, F. C.* Erinnerungen aus den letzten Jahren des früheren Stadtkrankenhauses in Dresden und den ersten Zeiten des neuen vor 50 Jahren eingeweihten: Festschr. z. F. d. 50jährig. Bestehens des Stadtkrankenhauses zu Dresden-Friedrichstadt (Dresden, W. Baensch. 1899). II, 33—45.
- [*Leschner, A.*] Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Kirche zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und zur Einführung der Reformation im Zwickauer Kreise. 22. Oktober 1699. 23. Oktober 1899. Eigentum des Kirchenvorstandes. 53 SS. 8°.
- Leuschke, Alfr.* Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des allgemeinen sächsischen Lehrervereins. Eine Darstellung seiner Entwicklung und Thätigkeit von 1848 bis 1898. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt. Dresden, Druck von O. & R. Becker. 1899. 191 SS. 8°.

- Lincke, A.* Sagen aus der Umgebung der Schweizermühle im Bielathale: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 216 f.
- Löbe.* Über eine Irrung zwischen dem Landesherrn und einigen Vasallen des Amtes Altenburg wegen der Heeresfolge und Steuereinnahme im 15. Jahrhundert: Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. XI (1898), 184—200.
- Lotze, M.* Die Kgl. Sächs. Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften sowie das Gesetz, betr. den Ersatz von Wildschaden und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaft. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Rofsberg'sche Hofbuchhandlung. 1900. VII, 232 SS. 8°. [S. 13—21. Geschichtliches.]
- Luft, Julius.* Das Kgl. Krankenstift zu Dresden-Friedrichstadt 1747—1897. Denkschrift zur 150jährigen Jubelfeier des Krankenstiftes nach Urkunden und Archivalien bearbeitet. Dresden. 1897. 80 SS. 8°.
- Langwitz, Herm.* Geyer und das Obererzgebirge in Sage und Geschichte. Geyer, Stopp. 1900. 130 SS. 8°.
- Mäder, Guido.* Der Marcolinische Palast in Dresden: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 622. S. 9512.
- Manilius, G.* Aus alter Zeit: Kirchl. Nachrichten aus der Gemeinde Pausitz bei Trebsen. 1900. S. 5—17.
- Erhr. v. Mansberg, Rich.* Inquisition der voilendischen mortsachen 1544 (Trutschler'sche Bluthochzeit): Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 147—149. S. 609—611. 613—615. 617—620.
- Markgraf, Rich.* Leipzigs Belagerung im Jahre 1631: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 183. S. 3306.
- Predigt in Leipzig gegen die Türken im Jahre 1456: ebenda Nr. 212. S. 3740.
- Bilder von der alten Leipziger Messe: ebenda Nr. 213. S. 3754.
- Aus der Zeit der Befreiungskriege. Der Leipziger Dichter August Mahlmann im Gefängnisse zu Erfurt: ebenda Nr. 238. S. 4188.
- Folgen der Völkerschlacht bei Leipzig: ebenda Nr. 243. S. 4271.
- Schiller in Leipzig: ebenda Nr. 260. S. 4565.
- Gellert und Leipzig: ebenda Nr. 287. S. 5030 f.
- Beiträge zur Ortsgeschichte von Leipzig: ebenda. 1900. Nr. 10. 42 51. 64. S. 165. 734 f. 903. 1163.
- Ein trübes Bild aus Leipzigs Vergangenheit [kryptokalvinistische Verfolgungen 1574]: ebenda Nr. 21. S. 557.
- Luther und Leipzig: ebenda Nr. 39. S. 678.
- Zur Geschichte der Leipziger Messen: ebenda Nr. 53. S. 943.
- Zur Geschichte des Leipziger Postwesens von 1815—1867: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 410. S. 6219.
- Zur Geschichte des Thorgroschens in Leipzig: ebenda Nr. 444. S. 6703.
- Aus der Geschichte der reformierten Gemeinde zu Leipzig: ebenda Nr. 449. S. 6783.
- Martin, R.* Geschichtliches aus unserer Parochie: Jahresbericht über das kirchl. Leben in d. Parochie Harthau mit Berbisdorf und Eibenberg f. d. J. 1899. S. 6—8.
- Meiche, Alf.* Zinsregister [verschiedener zu Schloß Hohnstein gehörender Flecken 1446]: Mittheilungen des nordböhm. Excursions-Clubs. XXII (1899), 314—316.

- Meiche, A.* Die Raubschlösser der sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal. XXII (1899), 188—190. 196—198.
- Maler der sächsischen Schweiz. II. Ludwig Friedrich: ebenda. XXIII (1900), 209 f.
- Flora und Fauna der sächsischen Schweiz bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts: ebenda 212—215. 225—227.
- Kaiser Joseph II. auf dem Unger: ebenda 215.
- Statistisches über einige Städte aus dem Vereinsgebiete vom Jahre 1697: ebenda 215 f.
- Mensing, Karl.* Bilder aus der sächsischen Geschichte, der reiferen Jugend dargeboten. I. Dresden, Verbands-Buchhandlung (E. Zacharias). 109 SS. 8°.
- v. Metzsch-Reichenbach, Carl.* Geschichtliches von der Festung Königstein: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 108. S. 453—456.
- Statistisches von der Festung Königstein: ebenda. 1900. Nr. 29. S. 113—116.
- [—] Sächsische Schlösser. Schloß Kriebstein. Rochsburg: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 62. 68. S. 1122. 1238.
- Michael, Erich.* Das Leipziger Stadttheater in den Jahren 1817 bis 1828: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 475. S. 7169 f.
- Moschkau, A.* Die „Pest“ in der Oberlausitz: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterhaltsbl. 1899. Nr. 40. S. 157.
- Ein Bierstreit zwischen Löbau und Ober-Cunnersdorf: ebenda Nr. 44. S. 173 f.
- Lehnbrief über Radgendorf bei Zittau: ebenda Nr. 45. S. 177.
- Zur Geschichte der Münze in Zittau: ebenda Nr. 47. S. 185.
- Luther und die Sage vom Hungerbrunnen bei Oybin: ebenda Nr. 49. S. 193.
- Heimische Christnacht-Sagen: ebenda Nr. 50. S. 197 f.
- Neujahrnacht in der südlichen Lausitz: ebenda Nr. 51. S. 201 f.
- Müller, Alfr.* Ein altertümlicher Christumzug: Glückauf. XIX (1899), 175—180. Bemerkungen dazu von Reuschel: ebenda. XX (1900), 5 f. und Alfr. Müller: ebenda 25 f.
- Eine Mettenfahrt: ebenda. XX (1900), 2—5.
- Müller, Joh.* Zur Geschichte von Liebenau 1649—1696: Kirchl. Bericht auf die Jahre 1897—1899. S. 3—6.
- Müller, K.* Ein Blick in ein 300jähriges Kirchenbuch [Otterwisch]: Nachrichten f. Grimma und Umgegend. 1900. Nr. 28.
- Müller, Volkmar.* Von der Gose: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 273. S. 4804.
- Mund, E. D.* Das alte Schloß auf dem Holm bei Ostritz und die vormalige Burg Ostritz: Gebirgsfreund. XI (1899), 271—273.
- Munde.* Die alte Bibliothek der Hauptkirche St. Marien in Kamenz: N. Lausitz. Mag. LXXV (1899), 290—292.
- Mutschink.* Die im Hrodzken und Klosterberge bei Demitz-Thumitz verborgenen Schätze und der unterirdische Gang: Gebirgsfreund. X (1898), 245—247.
- Der Denkstein hinter Sokulahora bei Bautzen: ebd. XI (1899), 8—10.
- N[cedon], R.* Sächsische Städtebilder. Sebnitz: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 237. S. 4172.
- Neße, P.* Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Weichbildes Zittau bis zur Erwerbung der Oybinischen Güter 1574: Gebirgsfreund. XI (1899), 157 f. 185. 208 f. 232 f. 255 bis 257. 279 f.

- Nobbe, F.* Über die Funde antiker Bronzen im akademischen Forstgarten zu Tharandt: Sitzungsber. und Abhandl. der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. 1899, 19—22.
- Obst, E.* Die Vorgänge zur Völkerschlacht bei Leipzig. Sammlung von Berichten über die von Blücher gegen Napoleon in den Kreisen Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis und in dem Herzogtum Anhalt veranlafsten Truppenbewegungen in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober 1813. Als Beitrag zur Ortsgeschichte herausgegeben. Bitterfeld (Halle, J. E. Müller). 1900. VII, 183 SS. 8°.
- Otto, G.* Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Leipzig 1409—1456: Sitzungsber. der Kurländischen Gesellschaft f. Lit. u. Kunst u. Jahresber. des Kurländ. Provinzialmuseums aus dem Jahre 1898 (Mitau 1899) S. 44—48.
- v. P.-N.* Ein Kurfürstlich Sächsisches Dienst-Reglement [1752]: Militär-Wochenblatt. 1899. Sp. 2577—2580.
- Peter, Herm.* Der Meißner Dom und der Kgl. Sächsische Altertumsverein: Dresdner Journal. 1899. Nr. 219.
- Pfau, C.* Bilder aus dem Volksleben der Rochlitz-Mittweidaer Gegend zur Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Vortrag, gehalten auf der 3. Hauptversammlung des Vereins für sächs. Volkskunde. Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt Nr. 259—269. Rochlitz, M. Bode. 1899. 39 SS. 8°.
- Archäologische Streifzüge in der Rochlitzer Pflege: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 141. S. 585—588.
- Die Saupen vom alten Rochlitzer Landgericht. Erweiterung eines Vortrags gehalten am 5. Februar 1900 im Kgl. Sächs. Altertumsverein Dresden. Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt 1900 Nr. 36—53. Rochlitz, Druck von M. Bode. (1900.) 47 SS. 8°.
- Pilk, Georg.* Sagen aus dem oberen Wesenitzthale: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterhaltsbl. 1899. Nr. 34—36. S. 133 f. 138 f. 141 f.
- Wanderungen durch das Gebiet der heimischen Geschichte und Sage. I. Gaußsig: ebenda Nr. 43—45. S. 170 f. 174 f. 177 f.
- Dvě Serbostwo nastupacej lišćinje sakskeho hlowneho statneho archiva (Zwei das Wendentum betreffende Urkunden des sächsischen Hauptstaatsarchivs [1569 und 1581]: Časopis maćicy Serbskeje. 1899. LII, II, 126—128.
- Pilz, Herm.* Schiller in Sachsen: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 573. S. 8707 f.
- Planitz.* Die Geistlichen in den Ephorien Colditz, Leisnig, Grimma und Zwickau im Jahre 1545: Kirchl. Mitteilungen für Zwickau und Umgegend (I. Beilage zum Zwickauer Wochenblatt). XII (1899). Nr. 24. S. 91—93.
- Quellen zur Geschichte etlicher Parochien der Zwickauer Ephorie. Nach Originalen und Regesten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden: ebenda Nr. 25 f. S. 97 f. 102 f. XIII (1900) Nr. 1. S. 3.
- Einiges aus der Geschichte der Parochie (Forts.): Kirchl. Bericht auf d. J. 1899 aus der Parochie Obererinitz mit Lauterhofen, Lauterholz und Herlagrün. 1900. S. 7—16.
- Postina, A.* Die Stellung des Meißener Bischofs Johannes VII. von Schleinitz zur religiösen Neuerung: Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte. XIII (1899). 337—346.

- Rau, Paul.* Hegegerichts-Rügen des Dorfes Brünlos aus dem Jahre 1679: Mittheil. d. Vereins f. Sächs. Volkskunde. Nr. 11 (1899). S. 14—16.
- Reichardt, Paul.* Zur Frage der Besiedelung des Erzgebirges: Glückauf. XIX (1899), 159—167.
- Resch, Fritz.* Streiflichter auf das Waldenburger Gasthauswesen in früherer Zeit: Schönburger Tageblatt. 1899. Nr. 205.
- Richter, Arthur.* Die ältesten Theaterzettel der churf. sächs. Hofcomödianten: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 103. S. 433—436.
- R[ichter], P. E.* Des Kurf. Sächs. Hofkapellmeisters Johann Gottlieb Naumann [† 1801] „Verzeichnis von empfangenen Präsenten“: Beilage zu Sachsens Elbgau-Presse. 1900. Nr. 42. 44.
- Römer, Herm.* Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. Sein Leben und Wirken. Zum Gedächtnis der Geburt des Grafen am 26. Mai 1700 herausgegeben im Auftrage der Direktion der evangel. Brüder-Unität. Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. 1900. 193 SS. 8°.
- Sauppe.* Aus der Zittauer Heimat: Gebirgsfreund. X (1898), 253 f. 267 f. XI (1899), 2 f. 65 f. 73 f. 103 f.
- Zittausche Bürger aus Nordböhmen: Mittheil. des Nordböhmischen Excursions-Clubs. XXII (1899), 32—34.
- Scheffler, Wilh.* Sachsens Technische Hochschule zu Dresden. Siebzig Jahre ihrer Entwicklung (1. Mai 1828 bis 1. Mai 1898). Mit 75 verbürgten Abbildungen, darunter 14 Einschaltbildern. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter amtlicher Quellen dargestellt. Zweite durchgesehene, im Bildwerke vermehrte Ausgabe. Dresden, F. L. Staub. 1899. IX, 65 SS. 8°.
- v. Schimpff, Georg.* Prinz Georg von Sachsen. Dresden, C. Höckner. 1899. 151 SS. 8°.
- Schmid, Otto.* Musik am sächsischen Hofe. Bd. II. Ausgewählte Werke von J. A. Hasse. Bd. III. Ausgewählte Werke von Mitgliedern des sächsischen Königshauses. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. VIII, 41; XII, 61 SS. fol.
- Das sächsische Königshaus in selbstschöpferischer musikalischer Bethätigung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 2 Bll. 31 SS. 8°.
- Schmidt, K. A.* Bunte Bilder aus vergangenen Tagen. Beiträge zur Geschichte der Parochie Thum. Thum, Delitsch. 1900. VIII, 160 SS. 8°.
- Schmidt, Ludw.* Zur Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues: Allgemeine bergmännische Zeitschrift. 1899. Nr. 5. S. 4—6.
- Schmidt, O. E.* Katbarina von Bora: Grenzboten. LVIII (1899). Nr. 30. S. 164—176.
- [Schneide]r.* Sächsische Städtebilder. Johannegeorgenstadt: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 74. S. 1346 f.
- Schröder, A.* Johannes Buchner, der erste evangelisch-lutherische Superintendent zu Oschatz: Neues Sächs. Kirchenblatt. 1900. Nr. 8. Sp. 115—120.
- Alte Sagen vom Oybin: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 641. S. 9885 f.
- Schulze, Paul.* Zur Neubegründung der Dresdner Volksschulen im Beginne des 18. Jahrhunderts: Festgabe zum 70. Geburtstag von F. W. Kockel (Dresden, Huhle. 1900). S. 151—179.
- Schurig, E.* Dresden als befestigter Platz in neuerer Zeit: Kamerad. XXXVII (1899). Nr. 38. S. 17 f. Nr. 39. S. 19 f.
- Die Neustädter Hauptwache in Dresden. Ein Rückblick zu ihrem 150jährigen Bestehen: ebenda Nr. 40. S. 12 f. Nr. 41. S. 20 f.

- Schurig, E.* Merkwürdige sächsische Geschütze: ebenda Nr. 50. S. 25 f.
- [Schurig]* Die Königl. Sächs. Zeugmeisterei: ebenda. XXXVIII (1900). Nr. 4. S. 9 f.
- Schwarze, Woldemar.* Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. XIII (1898/1899), 346 f.
- Seelig, Th.* Aufzeichnung der Walldistriktsbenennungen in der Dresdner Haide vom Jahr 1734 (Schluß): Mitth. d. Vereins f. Sächs. Volkskunde. Nr. 11 (1899). S. 6—12.
- Seidel, E. A.* Grünhain seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte von Grünhain. Lief. 1. Annaberg, Graser. 1900. 32 SS. 8°.
- Sollbrig, Martin.* Von den ältesten evangelischen Pfarrern Langenhessens: Bericht aus der Kirchfahrt Langenhessen auf das Jahr 1899. S. 10—13.
- St., H.* Jagdschloß Moritzburg: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 474. S. 7145.
- Stöhr, Hans.* Dresdens öffentliche Gärten: Kamerad. XXXVII (1899). Nr. 34. S. 10 f. Nr. 35. S. 18 f.
- Tetzner, F.* Werdans älteste Geschichte bis zur Erwerbung des oberen Pleißegebietes durch die Wettiner: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 15. S. 57—60.
- Theile, F.* Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtl. Monatsbeilage zum Local-Anzeiger für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weißeritzthales und die Städte Dolna, Glashütte und Dippoldiswalde Nr. 81/82. 1898/1899. [Meine Verurteilung 1849.]
- Thoma, Albrecht.* Katharina von Bora. Geschichtliches Lebensbild. Berlin, Georg Reimer. 1900. VIII, 319 SS. 8°.
- Trautmann, O.* Die Verteidigung des Erzgebirges 1632: Unterhaltgs.-Beil. z. Boten v. Geising. 1900. Nr. 10.
- Uhlmann-Uhlmannsdorff, Arthur B.* Aus dem Leben [Georg] Agricolas I—VI: Glauchauer Zeitung. 1899. Nr. 208. 217. 229. 267. 272. 293.
- Unger, Hermann.* Lugau in alter und neuer Zeit. Lugau, Druck von Herm. Meyer (1899). 194 SS. 8°.
- Velin.* Souvenirs inédits sur Napoléon. D'après le Journal du Sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—1815). (Paris.) R. Chapelot et Cie. (1900.) XI, 197 SS. 8°.
- Waldmüller, Robert.* Das Denkmal der Neuberin: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 25. S. 97—99.
- Weinhold, E.* Welches ist der Quellfluß der Chemnitz? Chemnitzer Tageblatt. 1899. Nr. 213 f.
- Beziehungen Goethes zu Chemnitz und der umliegenden Landschaft: ebenda Nr. 236 f.
- Aus der Vergangenheit von Gablenz: ebenda. 1900. Nr. 144. 146.
- In der Gegend von Jöhstadt vor 300 Jahren: Glückauf. XIX (1899), 81—85.
- Goethe im Erzgebirge und Vogtlande: ebenda 134—139. 149 bis 151.
- Frhr. v. Welck, Heinr.* Georg der Bärtige Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Mit dem Portrait des Herzogs. Braunschweig, Sattler. 1900. 2 Bll. 196 SS. 8°.
- W[eingärtner], W.* Sächsische Städtebilder. Rabenau: Leipz. Ztg. 1899. Nr. 268. S. 4701.

- Widemann, E.* Aus der Vorzeit [Der Maler Philipp Staude]: Nachrichten über die Kirchengemeinde Hückendorf mit Borlas und Obercunnersdorf. 1899. S. 10—15.
- Wiechel.* Alte Steinkreuze in Sachsen: Mittheil. d. Vereins f. Sächs. Volkskunde. Nr. 11 (1899). S. 2—6.
- Wilisch, Erich.* Vorgeschichtliches aus der Oberlausitz: Gebirgsfreund. XII (1900), 13 f.
- Wilsdorf, Ose.* Gräfin Cosel. Ein Lebensbild aus der Zeit des Absolutismus. Nach historischen Quellen bearbeitet. 2. Aufl. Dresden, H. Minden. 1899. 78 SS. 8°.
- W[ilndisch], E.* Mittheilungen aus den Akten über das Innere der Paulinerkirche. Als Manuskript gedruckt. (Leipzig 1896.) 1888 8°.
- Wunder, H.* Grimmaisches Ecce 1899. Heft 20. Meissen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1899. 2 Bll. 98 SS. 8°.
- Wustmann, G.* Zur Geschichte der Stadtbibliothek: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 616. 620. 628 f. 641 f. 644. 655. S. 9417 f. 9489. 9623. 9651 f. 9865. 9905 f. 9941. 10135.
- Leipzig und die Leipziger Immobiliengesellschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Verlag der Leipz. Immobiliengesellschaft. 1899. VI, 181 SS. 8°.
- [—] Reden und Ansprachen des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Dr. Otto Georgi aus den Jahren 1874 bis 1899. Gesammelt und bei seinem Scheiden aus dem Amte nach 25jähriger Thätigkeit ihm dargebracht von den städtischen Beamten. Leipzig. 1899. XVI, 280 SS. 4°.
- Wuttke, Robert.* Sächsische Volkskunde. Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, Corn. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, E. O. Schulze, O. Seyffert, Joh. Walthier. Mit 260 zumeist nach Originalzeichnungen angefertigten Abbildungen, 4 Tafeln in Farbendruck und einer Karte vom Königreich Sachsen. Dresden, G. Schönfeld. 1900. VIII, 520 SS. 8°.
- Frhr. v. Zedtwitz.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien. Nachtrag:] Dresdner Residenz-Kalender für 1900. S. 191 f. mit 1 Tafel.
- Zenner, J. K.* Aus den theologischen Vorlesungen der katholischen Universität Leipzig: Zeitschrift für kathol. Theologie. 1898. S. 165—172.
- Z[immermann], M.* Aus alten Pfarrmatrikeln der Grimmaer Gegend: Nachrichten f. Grimma und Umgegend. 1899. Nr. 42—44. 46.
- Eine Kirchenvisitation im vorigen Jahrhundert: ebenda Nr. 106 f. Mutter Annas und anderer Fürstinnen Kochkünste: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 792—794.
- Von der alten sächsischen Artillerie: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 449. S. 6780.
- Die Bauernunruhen in Sachsen im Jahre 1790. Bearbeitet nach dem Tagebuch des Premier-Leutnants Friedrich Ernst von Liebenroth: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 423. S. 6395 f.
- Urkunden gefunden im Thurmkopf der alten Marien-Marthenkirche zu Bautzen: Bautzner Nachrichten. 1899. Nr. 86.
- Städtebilder aus Sachsen. Borna: Leipz. Tgbl. 1899. Nr. 527. 540. S. 8009 f. 8213 f.
- Id. „Una certa Fabrica in Unserer Residenz“, Dresdener Geschichte von 1739, 1740 und 1899 [Gaetano Chiaveri]: Dresdener Kunst und Leben. III (1899), 550. 830—832. 847—850. 915 f.

- Geschichten des gemeinnützigen Vereins zu Dresden (zum 25jährigen Vereinsjubiläum): *Dresdner Anzeiger*. 1899. Nr. 337. S. 42.
- Evan Evans, ein Förderer erzgebirgischer und sächsischer Industrie: *Glückauf*. XX (1900), 20—22.
- Sächsische Fürstinnen. Luitgard von Schwaben. Hedwig von Askanien: *Leipz. Tgbl.* 1900. Nr. 2. 38. S. 17 f. 573.
- Der Schmalkaldische Krieg in der Gegend von Glauchau: *Glauchauer Zeitung*. 1900. Nr. 23. 31.
- Aus vergangenen Tagen: *Nachrichten für Grimma und Umgegend*. 1899. Nr. 180 f.
- Zur Entwicklungsgeschichte des sächsischen Heerwesens im XIX. Jahrhundert: *Dresdner Anzeiger*. 1900. Nr. 13. 20—21.
- Vom Heerwesen Sachsens: *Leipz. Tgbl.* 1899. Nr. 427. 429. S. 6439. 6467.
- Hofleben im 15. Jahrhundert: ebenda Nr. 488. 514. 540. 553. S. 7377 f. 7799 f. 8209 f. 8409 f.
- Neue Sächsische Kirchengalerie. Bd. I: Die Ephorie Leisnig. Lief. 1—2. Leipzig, Arwed Strauch. (1900) 72 Spp. 8°.
- Franz Wilhelm Koekel. Aus dem Leben eines sächsischen Schullehrers. Dresden. Alwin Huhle. 1900. 89 SS. 8°.
- Zur Geschichte von Kohren: *Schönburger Tageblatt*. 1899. Nr. 223.
- Bausteine zur Geschichte der Marienberger Klemm: *Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte*, herausgegeben von dem Verband Klemmscher Familien. Nr. 6 (1900). S. 180—208.
- Akten zur Genealogie von Predigerfamilien [Namens Klemm, meist in Sachsen und Schlesien]: ebenda S. 208—213.
- Von Lorenzkirchen zum Cap [Familie Klemm aus L. betr.]: ebenda S. 213—218.
- Goethes Faust und das Leipziger Stadttheater: *Leipz. Tgbl.* 1899. Nr. 435. S. 6551.
- Leipzig im Taumel: ebenda Nr. 582. S. 8857.
- Leipzig vor 100 Jahren: ebenda. 1900. Nr. 1. S. 1 f.
- Städtebilder aus Sachsen. Oelsnitz i. V.: *Leipz. Tgbl.* 1899. Nr. 629. S. 9657 f.
- Über die Entwicklung der Stadt Oelsnitz i. V. in den beiden letzten Jahrzehnten: *Ind. d. Erzg. u. Vogtl.* XII (1900), 1—3, 21—22.
- Bilder aus der sächsischen Postgeschichte: *Archiv f. Post u. Telegr.* 1900. Nr. 2 f. S. 53—63. 139—145.
- Vor 100 Jahren. (Nach der Schlagwitzer Pfarrechronik beim Eintritt in das Jahr 1900): *Schönburger Tageblatt*. 1900. Nr. 5.
- Prinz Xaver von Sachsen. *Dresdner Anzeiger*. 1900. Nr. 3. (15. 23.)
- 
- Aus alter und neuer Zeit.* Localgeschichtl. Monatsbeilage zum Localanzeiger für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weiskeritzthales und die Städte Dohma, Glashütte und Dippoldiswalde. Redakteur: O. Bruno Richter. Nr. 83—89. 1899/1900. (Vergl. oben s. v. Theile.)
- Inhalt: Kleine Chronik von Niederschütz. Die Schulgemeinde Luga. Der Lungturm und der Gebirgsverein. Alte Erinnerungen von Niederschütz. Kleine Chronik von Leuben.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.* Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft IV. Buchholz. Handreka. 1899. S. 73—216. 8°.



Inhalt: Bartsch, Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz während der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schluß). *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte*. Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Heft 14. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1899. 232 SS. 8°.

Inhalt: O. Germann, Sebastian Fröschel, sein Leben und seine Schriften. F. E. Kröber, Wie Bocka mit seiner Kirche und deren Zubehör nebst zwei Gütern nach Sachsen gekommen ist. O. Meusel, Die Reufsische oder Reufisch-Schönburgische Konfession von 1567. Planitz, Die Absetzung des Pfarrers Valentinus Heydt zu Obercrinitz in den Jahren 1556—1558. O. Clemen, Georg Amandus. O. Clemen, Dominicus Beyer. Wolf, Denkmalshalle in Döhlen bei Dresden.

*Dresdner Geschichtsblätter*. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VIII (1899). Nr. 3. 4. IX (1900). Nr. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: O. Richter, Denkwürdigkeiten eines Konservativen aus den Jahren 1848—1849. (Schnorr von Carolsfeld.) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. Plünderung Altendresdens 1547. Haug, Zur Geschichte des landesherrlichen Grundbesitzes an der Ostraallee. O. Richter, Briefe eines fürstlichen Kunstfreundes [König Friedrich August II.]. Bruck, Zur Geschichte der Lebensmittelversorgung der Stadt Dresden. Die früheste dichterische Schilderung Dresdens.

*Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 13. Jahreschrift auf die Jahre 1897/1899. Herausgegeben von Prof. Dr. Chr. A. Scholtze. Plauen i. V. 1900. IV, 54 SS. 8°.

Inhalt: C. v. Raab, Zur Fehdezeit im Vogtlande Ausgang des 14. Jahrhunderts. Ders., Nochmals die Mordthat bei Plauen 1544. Ders., Kleinere Mitteilungen. Ders., Chrieschwitz in früheren Jahrhunderten. Georg Buchwald, Ein ungedruckter Brief Paul Rebhuns vom Jahre 1542. Ders., Eine litterarische Gabe Spalatins für einen sächsischen Edelmann.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen*. Bd. V. Heft 2. Meißen, in Komm. bei Louis Mosche. 1899. S. 113—264.

Inhalt: Leicht, Siebeneichen und Ernst von Miltitz. Markus, Meißen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Schluß). Peter, Hans Alexander von Bosse. Loose, Topographie der Stadt Meißen (Forts.). 4. Die Vorstädte. Ders., Das Gemeinderecht des Nennmarktes. Die Beleuchtung der Stadt im vorigen Jahrhundert. Meißner Physikatstaxe. Einige Nachträge zu den Inschriften im 3. Bande.

*Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein* mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Konrad Knebel. 35. Heft: 1898. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1899. 139 SS. 8°.

Inhalt: Knebel, Leben und Wirken Heinrich Gerlachs. Klotzsch, Der Rittersitz Oberschöna, die vier Dörfer Echards. Knauth, Aktenstücke zur dritten Schwedenbelagerung der Stadt Freiberg. Ders., Ein Revolutionsidyll [1848]. Wengler, Bericht des Bergverwalters Martin Planer über den Stand des Freiburger Bergbaues im Jahre 1570. Wappler, Über alte Besuchskarten. Knebel, Die Thümerei und das alte Gymnasium. Ders., Samuel Klemm, der bedeutendste Künstler der Freiburger Gold-

schmiedezunft. H. Gerlach, Litterarische Umschau. Distel, Bildnisse Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin von Lukas Cranach. Ders., Endlich ein eigenhändiges Schreiben Herzog Heinrichs zu Sachsen. Ders., Hans Wessel. Ders., Ein Freiburger Vivatband. Ders., Eine Werner-Gedenktafel. Gerlach, Eine Reise durchs Erzgebirge im Jahre 1593. Peine, Goethe in Freiberg.

*Schönburgische Geschichtsblätter.* Vierteljahrshefte zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiet der Schönburgischen Recces- und Lehnsherrschaften. Jahrg. VI (1900). Heft 1 und 2. Waldenburg, Kästner. 1900. 112 SS. 8°.

Inhalt: Th. Schön, Die Herrschaft Graslitz in Böhmen im Besitz des Hauses Schönburg 1575 - 1666. Resch, Zur Rechtspflege in einem Schönburgischen Vasallendorfe [Oberwiera bei Waldenburg] im 16. und 17. Jahrhundert. Rother, Karl Rahlenbeck, ein Bruchstück Personal-, Industrie- und Kulturgeschichte. Ders., Eine achtwöchige Reise von Hohenstein bis Antwerpen im Jahre 1818. H. Colditz, Zur Geschichte der Weihnachtsmette in Lichtenstein. N. Oertel, Ein Reformator des Sprachunterrichts in Glauchau. H. Colditz, Zur Entwicklung des Schulwesens in Lichtenstein. Hervorragende Schönburger [Wilh. Gottl. und Wilh. Adolf Becker. Carl Heinr. Ludw. Pölitz]. Die alte Schlofseiche in Waldenburg. Th. Schön, Die Anfänge des Waisenhauses in Glauchau. Ders., Ein Hexenfall vor 131 Jahren in Glauchau. Th. Distel, Der Wendelstein u. a. in Gauernitz. Aberglaube in früherer Zeit. Th. Distel, Zu dem Jerisaner Portrait des Kaisers Karl V. Ders., Theodor Hell aus Waldenburg betr. Aus unserer Zeit.

*Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.* 6. Band. Leipzig, Selbstverlag des Vereins. 1900. 261 SS. 8°.

Inhalt: Kroker, Nativitäten und Konstellationen aus der Reformationszeit. Clemen, Ein Aktenstück D. Andreas Freyhub betr. R. Beck, Aus dem Leben des Leipziger Rats Herrn Friedrich Benedikt Carpozov. O. Reime, Der Adelstanz zu Delitzsch. E. Mangner, Ein Leipziger Kochbuch aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Ed. Bachmann, Die Erstürmung des äußeren Grimmaischen Thores durch Major Friceus oder durch Major von Mirbach. Radestock, Dr. phil. Gustav Mühlmann. Rich. Palmer, Die Liebeshätigkeit Leipzigs an den Waisen- und Findelkindern im Zeitalter der Reformation.





## VII.

# Der Anteil der Gaue Milsca und Nisani an der Sächsischen Schweiz.

Von

Dr. Alfred Meiche.

Unklar und eingehender Durchforschung bedürftig sind die Anfänge geschichtlichen Lebens in dem Teile unseres Vaterlandes, der unter dem Namen „Sächsische Schweiz“ heute einen Weltruf genießt. Viel bestritten ist vor allem auch die älteste territoriale Zugehörigkeit dieses Gebietes.

Da die Gegend um Pirna erwiesenermaßen zu dem ehemals slavischen Gaue Nisani in der späteren Mark Meissen gehörte und nach den beiden Grenzurkunden des damit zusammenfallenden Bistums Meissen von 967 und 996 dessen Grenze lief<sup>1)</sup> „ad caput Albiae, inde deorsum in occidentalem partem, ubi divisio et confinium duarum regionum est Behem et Nisinen. Ibidem ultra Albiam etc.“, so steht es fest, daß die Sächsische Schweiz die Grenzscheide zwischen Böhmen und Nisani bildete. Und dehnt man nach dem Vorbilde Götzingers<sup>2)</sup> den Begriff „Sächsische Schweiz“ bis zum Valtenberge bei Neukirch aus, dann berührt noch heute auch der Gau Milsca, die Oberlausitz, diesen Landstrich.

Aber weit aus einander gehen die Ansichten der Forscher darüber, in welcher Weise die Grenzlinien jener alten Gaue die Sächsische Schweiz durchschneiden.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 4. 21.

<sup>2)</sup> Schandau und seine Umgebungen (1804) S. 1 ff.

Die älteren Historiker<sup>3)</sup> rechneten das frühere Amt Hohnstein, das den ostelbischen Hauptteil des Gebietes ausmacht, zu Nisani, während Götzinger<sup>4)</sup> es für den Gau Milsca in Anspruch nahm. Lange ruhte dann die Frage<sup>5)</sup>, bis Gautsch behauptete<sup>6)</sup>, daß die Sächsische Schweiz, soweit sie auf dem rechten Elbufer liegt, ein Teil des slavischen Gaus Nisani sei und letzterem auch die böhmischen Herrschaften Hainpach, Schluckenau, Rumburg, Reichenberg und Friedland, „die noch heut zu Tage von den Böhmen das Niederland genannt“ würden, zugerechnet werden müssten. Erst Knothe ist wieder und zwar mit guten Gründen für die Hinzurechnung der beiden Herrschaften Hohnstein und Schluckenau zu Milsca eingetreten<sup>7)</sup>.

Die neueren Forscher übertragen mit vollem Rechte die anderwärts wiederholt bestätigte Wahrnehmung, „daß die politischen Grenzen eines Landes oder Gaus bei der Organisation der kirchlichen Verfassung desselben inne gehalten wurden“, auch auf den Gau Nisani, den sie in dem Umfange des späteren bischöflich-meißnischen Archidiaconatus Nisicensis wiederzufinden glauben.

Wir kennen die Größe dieses kirchlichen Verwaltungsbezirkes aus einer Matrikel des Bistums Meissen, deren Anlage ins Jahr 1346 zurückgeht, die uns aber erst in einer Redaktion von 1495 überliefert ist<sup>8)</sup>.

<sup>3)</sup> Junker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten (1712) II, 261. Carpzov, Oberlausitzer Ehrentempel (1719) I, 31.

<sup>4)</sup> Geschichte des Amtes Hohnstein (1786) I, 17.

<sup>5)</sup> Espe in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des stiftmeißnischen Archidiaconats in Nisan“ (Bericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1836 S. 37) drückt sich etwas unklar aus: „Nisan, so benannt nach dem alten Gau Nisani, an dessen Grenzen er sich mit Anschluß des demselben einverleibten oberlausitzer Teils, so ziemlich angeschlossen zu haben scheint, bestand aus den vier sedibus etc.“, während sich Welte, Gau und Archidiaconat Nisan in der Markgrafschaft Meissen (1876) S. 2 ff. mit der allgemeinen Bemerkung begnügt, daß Nisan „im Südosten an Böhmen grenzte und im Norden über die Elbe hinüberreichte“.

<sup>6)</sup> Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz (1880) S. 9—11. — Ihm folgend möchte auch Posse (Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin 1881 S. 23. 359 und Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 193) den Gau Nisani bis an die Ufer der Neisse hinausrücken, während er auf den beigegebenen Gaukarten wenigstens die Herrschaften Hohnstein und Schluckenau zu Nisani zieht.

<sup>7)</sup> Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs XI (1888), 1 ff.

<sup>8)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 199f.

Darnach zerfiel das Archidiakonatsgebiet in die vier sedes oder Erzpriesterstühle: Dippoldiswalde, Dresden, Pirna und Radeberg. Diese bilden mit ihren zugeordneten Kirchspielen einen geschlossenen Landkomplex ohne besondere Ein- und Ausbuchtungen. Nun fügt aber Gautsch (und Posse) diesem wohlabgerundeten Gebiete in der sedes mit dem Doppelnamen Hohnstein-Sebnitz noch einen gewaltigen östlichen Höcker an, der schließlichsch noch um das ganze böhmische „Niederland“ vergrößert wird.

Zu der Einbeziehung des „Niederlandes“ in den alten Gau Nisani hat nun lediglich die ja wohl berechnete Deutung des slavischen Gaunamens „Nisani“ als Niederland Veranlassung gegeben. Weil aber zwei, zufällig nur einen starken Tagesmarsch von einander entfernt liegende Gebiete infolge ähnlicher Lagenbeziehungen zu verschiedenen Zeiten in zwei verschiedenen Sprachen den gleichen Namen führen, ist man doch noch nicht berechtigt, sie als identisch zu erklären.

Die geographische Bezeichnung „Niederland“ kehrt auf deutschem Sprachboden mehrmals wieder<sup>9)</sup>.

Was das hier in Frage kommende böhmische Gebiet betrifft, so sei zunächst festgestellt, daß der Name „Niederland“ an zwei durch die sächsische Amtshauptmannschaft Zittau völlig isolierten Gegenden haftet. Der östliche Teil ist der um Friedland, der westliche auf drei Seiten von Sachsen umschlossene umfaßt die Herrschaften Hainspach, Schluckenau, Rumburg und von der Kamnitzer Herrschaft die Umgebung von Schönlinde und Kreibitz. Jener hat immer zum böhmischen Zagost gehört; die südlichsten Grenzsteine dieses Niederlandes sind das Forsthaus Kreuzbuche bei Hasel und der Schöberberg bei Ober-Kreibitz. Oberböhmen heißt dagegen das Flußgebiet der Kamnitz und der Polzen<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Niederland wird ein Teil der deutschen Zips in Ungarn genannt. Am Ende des vorigen Jahrhunderts verstand man in Würzburg unter den „Niederlanden“ alle Gegenden am Rhein, die unterhalb der Einmündung des Mains lagen (Meiners, Kl. Länder- und Reisebeschreibungen. Berlin 1794. S. 145). Süß (Historie des Städtchens Königstein. 1755. S. 13) sagt: Die brandenburgischen Elbgenden, welche man hier das Niederland zu nennen pflegt. — Mein Vater, ein geborner Döbelner, erklärt stets: Ich stamme aus dem sächsischen Niederlande. Und doch gehört Döbeln nicht zu Nisani, sondern zum alten Gau Dalaminza.

<sup>10)</sup> Ich verdanke diese näheren Angaben Herrn Prof. A. Paudler in Leipzig, wohl dem besten Kenner Nordostböhmens. Sie stimmen

Die Scheidung ist wohl verständlich. Denn während die Berge des Niederlandes nur ganz vereinzelt bis zu 600 Meter aufsteigen, erhebt sich die jenseitige Landschaft in Gipfeln von 600 bis fast 800 Meter Höhe<sup>11)</sup>.

Jenes selbe Niederland aber wie die ihm vorgelagerte Sächsische Schweiz werden zum Oberlande gegenüber dem tiefen Elbthale um Pirna und Dresden. Die frühere sächsische Ämterinteilung unterschied zwischen dem Oberamte Hohnstein und dem Niederamte Lohmen, und als 1842 C. J. Hofmann seinen Führer durch die Sächsische Schweiz erscheinen liefs, da betitelte er ihn „das Meifsner Hochland“ und nannte das Gegenstück, das die Umgebungen von Dresden und Meissen behandelte, das „Meifsner Niederland“. Noch heute erscheint in Neustadt die Zeitung: Das Meifsner Hochland. Es besteht danach wohl kein Zweifel, dafs weder das böhmische Niederland, noch die obere Sächsische Schweiz um jener relativ ähnlichen Bezeichnung willen unter dem für das Elbthal um Pirna und Dresden geltenden Namen Nisani mit begriffen werden müssen.

Aber laut und deutlich redet dagegen (wie bereits Götzing erkannte und Knothe wiederum betont hat) die schon erwähnte Meifsner Bistumsmatrikel. Denn der Erzpriesterstuhl Hohnstein-Sebnitz, der die rechtselbischen Orte der oberen Sächsischen Schweiz und die Gegend um Schluckenau in Böhmen umfaßt, ist in jenem Verzeichnis nicht an die vier sedes des Archidiaconatus Nisicensis angeschlossen, sondern er steht mitten unter den Sprengeln, welche die Überschrift tragen: Lusatia superior (Oberlausitz).

Gegen dieses gewichtige Zeugnis müfste eigentlich jeder Einwurf verstummen. Allein Gautsch<sup>12)</sup> sucht es mit folgenden Worten zu entkräften: „Weil man weifs, dafs die genannten Orte (nämlich die zur sedes Hohnstein-Sebnitz gehörigen) niemals zur alten Oberlausitz, dem Gaue Milsea, gerechnet worden sind, so dürfte die Verbindung derselben in kirchlicher Hinsicht

---

übrigens ganz gut zu meiner früheren allgemeineren Kenntnis von der Ausdehnung des Namens.

<sup>11)</sup> Der von Gautsch unternommene Versuch, die Bezeichnung „Niederland“ auf die von Osten oder Südosten einwandernden Slaven zurückzuführen, ist deshalb schon verfehlt, weil wir die Richtung dieser Einwanderung gar nicht genau kennen.

<sup>12)</sup> a. a. O. S. 10.



mit der Propstei Bautzen auf anderen Ursachen beruhen, die wir jetzt nicht mehr kennen. Der Umstand aber, daß aus ihnen eine besondere sedes gebildet worden ist und dieselbe gesondert aufgeführt wird, spricht gar wohl dafür, daß sie ursprünglich zum Gaue und Archidiakonate Nisani gehört haben werden.“

Gautsch stellt also in seinem ersten Satze die uranfängliche Sonderexistenz der Sächsischen Schweiz gegenüber Milsca, die doch seine Untersuchungen erst beweisen sollen, als gesichert hin und benutzt diese Behauptung sogar zum Beweis! Ihm gegenüber macht Knothe<sup>13)</sup> sehr richtig geltend, daß die durch die Bistumsatrikel überlieferte Zuweisung verschiedener zu Schluckenau gehöriger Ortschaften an die im Lande Budissin (Milsca) gelegenen erzpriesterlichen Stühle Bischofswerda, Löbau und Bautzen gerade die ehemalige Zugehörigkeit des ganzen Gebietes von Schluckenau zur Oberlausitz beweist. Nach desselben Gelehrten überaus wahrscheinlicher Annahme, zu der auch meine Untersuchungen der bekannten Oberlausitzer Grenzurkunde<sup>14)</sup> in jener Gegend stimmen, ist die Herrschaft Schluckenau (und ebenso die Duba'sche Herrschaft, das spätere Amt Hohnstein) um 1135 oder spätestens 1158 von Milsca abgetrennt und zu Böhmen geschlagen worden. Nur möchte ich mich, besonders auch aus sprachlichen Gründen, gegen Knothes Ansicht wenden, daß die abgetretene Landschaft damals noch „ein wenig wertvolles Waldgebiet“, d. h. ohne menschliche Siedelungen gewesen sei<sup>15)</sup>. Auf jener staatlichen Lostrennung beruht meiner Meinung nach vornehmlich die besondere sedes Hohnstein-Sebnitz. Daneben haben gewiß wirtschaftliche Gründe (Verkehrserleichterung) mitgesprochen. In ihrer kirchlichen Unterstellung aber unter den Bautzner Propst kam, konservativer geistlicher Praxis getreu, der alte Zusammenhang mit dem Gau Milsca auch in der Folge zum Ausdruck. Eine Zugehörigkeit zu Nisani aber darf aus der Sonderständigkeit der sedes Hohnstein-Sebnitz keineswegs gefolgert werden; sie steht zu Recht unter: *Lusatia superior*.

Nach der uns überlieferten Fassung der Bistumsatrikel gehörten zu unserem Erzpriesterstuhl die da-

<sup>13)</sup> a. a. O. S. 1. 3.

<sup>14)</sup> Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs XVII, 297 ff.

<sup>15)</sup> Vergl. auch Meiche, *Dialect der Kirchfahrt Sebnitz* (1898) S. 6.

maligen Kirchspiele Schluckenau, Nixdorf, Lobendau und Schönau in der jetzigen Bezirkshauptmannschaft Schluckenau in Böhmen und Hohnstein, Sebnitz, Lichtenhain, Neustadt, Ulbersdorf und Schandau in der heutigen Amtshauptmannschaft Pirna. Die Ausdehnung dieser Pfarochien nach Westen muß nun die Südwestgrenze des Gaues Milsea, die Südostgrenze von Nisani erkennen lassen. Über den Umfang der Kirchspiele belehren uns die Visitationsakten von 1539<sup>16)</sup>.

Die Grenzorte der sedes sind danach im äußersten Nordosten anhebend: Burckersdorf, Berthelsdorf, Polenz (Kirche zu Neustadt); Cummersdorf, Zeschmig, Waitzdorf (Kirche zu Hohnstein); Rathmannsdorf, Wendischfähre (Kirche zu Schandau). Es ergibt sich wiederum, daß sich kirchlicher und politischer Verwaltungsbezirk decken, denn mit nur geringen Abweichungen ist die hier gefundene Grenze zugleich die des Amtes Hohnstein, wie es sich uns bis zu seiner Auflösung und schon in der Grenzbeschreibung vom Jahre 1543 (anlässlich seines Umtausches gegen Zschillen) darstellt<sup>17)</sup>.

Nur Berthelsdorf gehörte damals unter das Amt Stolpen, Zeschmig in das sogenannte Niederamt Lohmen, während andererseits das seit Alters nach Königstein eingepfarrte Rittergut Prossen mit dem zugehörigen Porschdorf zu Hohnstein gerechnet wurde.

Diese Abweichungen nun entpuppen sich an der Hand älterer Urkunden als Umformungen jüngerer Datums. Am 25. April 1443 reicht Herzog Friedrich den Brüdern Hans und Günther von Hermannsdorff zu Lehen „das dorff Bertelstorff — in der pflege zeum Hoenstein gelegen — als sie die vormalis von dem edln ern Hinken

<sup>16)</sup> Freilich muß man zugeben, daß Umpfarrungen einzelner Dörfer, wie es späterhin noch zuweilen vorkommt, auch in älteren Zeiten manchmal vorgenommen worden sein mögen. Allein in Ansehung des ganzen erzpriesterlichen Sprengels dürften sie nur gering gewesen und Umfang und Grenzen desselben wenig verändert worden sein. Sogar bei Einführung der Reformation wurde der frühere Zustand thunlichst gewahrt, wie die Akten ausweisen. (Siehe Görner, Einführung der Reformation in die Diöcese Pirna (1883).

<sup>17)</sup> Nach dem Hohnsteiner Amts-Erbbnche. Gedruckt bei Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte IV, 146. Darnach auch bei Gautsch a. a. O. S. 122. Unter der dort genannten „Wehle“ neben dem „Hohen Holze“ kann nicht die Wehle bei der Bastei, sondern nur das „Wilhülsel“ (Odeleben) gegenüber dem Schulzengrund im Polenzthale verstanden werden, weil sonst der Lilienstein, der zum Amte Pirna gehört, nach Hohnstein fallen würde.

Bircken von der Duba — zu echten gesampten lehene gebracht“ etc.<sup>18)</sup>. Berthelsdorf ist also althohnsteiner Besitz. Dagegen erweist sich Zeschnig trotz seiner späteren kirchlichen Verbindung mit Hohnstein als ursprünglich stiftmeißnisch. Am 1. Mai 1468 belehnen die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen ihren lieben getreuen Caspar von Metitz mit dem Dorfe „Zeschnigk yn der Pflēge zcum Honsteyn gelegen — als er das von dem Stiffte zu Meißin redelich herbracht, ynnegehabet, besessen, gebrucht vnde genossen hat“ etc.<sup>19)</sup>.

Wie schon Berthelsdorf, so scheint auch Prossen-Porschdorf in seinem kirchlichen Verhältnisse den älteren Zustand zu bewahren. Im Jahre 1443 zerfiel das Gut Prossen mit seinem Zubehör Porschdorf und Wendischfähre in sieben Anteile. Mit drei derselben belehnte damals (24. April) Herzog Friedrich einen von Parzival; die übrigen vier besaß Steffan Bircke<sup>20)</sup>. Nur zwei davon trug letzterer schon von den Dubas zu Lehen. Es drängt sich die Vermutung auf, daß dies das Mündungsgebiet der Sebnitz bei Wendischfähre gewesen sei. Der Hauptteil von Prossen scheint nicht zur Duba'schen Herrschaft Hohnstein gehört zu haben<sup>21)</sup>. Leider wird uns deren Umfang in dem Tauschvertrage vom Jahre 1443 nicht angegeben.

Wir haben aber glücklicherweise noch ein älteres Denkmal über die Ausdehnung dieses Besitzes, nämlich die berühmte Oberlausitzer Grenzurkunde von 1228 (bez. 1241)<sup>22)</sup>.

Durch dieselbe werden die verworrenen Besitzverhältnisse der Könige von Böhmen und der Meißner Bischöfe in der Oberlausitz geregelt, zugleich aber die neue Landesgrenze zwischen Böhmen und Budissin festgesetzt<sup>23)</sup>.

Da die Herrschaften Hohnstein und Schluckenau ehemals zu Milsca gehört hatten, so nähert sich die

<sup>18)</sup> HStA. Orig. 6763.

<sup>19)</sup> Ebenda Cop. 56 Bl. 41.

<sup>20)</sup> Ebenda Cop. 42 S. 138. 196. Vergl. Pilik in „Ueber Berg und Thal“ XIV, 113.

<sup>21)</sup> 1412 wird ein „Heinrich von Gryslow czu Profsentin gessin“ in Geldgeschäften des Bischofs Rudolph von Meissen genannt. Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 385.

<sup>22)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 109 ff.

<sup>23)</sup> Vergl. Mittheilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs XI, 4 und XVII, 301.

Grenzbeschreibung auch diesen Gegenden. Die Festlegung der Grenze geschieht bekamtlich in der Weise, daß 6 Landkomplexe (5 bischöfliche und 1 königlicher) umschrieben werden, die wie Ringe an einander hängen. Der dritte, bischöfliche, liegt mit seinem südlichsten Bogen auf den südöstlichen Ausläufern des Hohwaldes.

Früher schon<sup>24)</sup> habe ich als Teile dieser Grenzlinie den Lobendauer Quellbach der Sebnitz, den Spitzenberg bei Lobendau, das Frohwasser bei Obereinsiedel und den hohen Hahn nördlich von Burckersdorf nachgewiesen.

Der vierte Komplex wird durch die Urkunde in folgender Weise bestimmt:

Item de burquardo Sizen per semitam de Sizen in Godowizam, inde in cumulum Cossou. Ab illo in cumulum prope viam, qua itur de Budesin Zocou. Ab eadem via donec prope viam Guntersdorf, inde in rivum Gusc et in maiorem rivulum de Gusc in Radel, de Radel in Camenahgora. Abinde ad summitatem montis inter Poren (Pozen) et Lipowagora, abinde in Belipotoch, et sic usque in Wazonnizam. Abinde usque in Isinbere, abinde ubi Lawan et Poliza conflunt, per decursum Polize usque dum confluit cum Lozna, a Lozna in Salmizam et ita usque ad locum ubi limites Tizou, Bucowahgora, Welewiza in Sebnizam protenduntur. Omnia limitibus his inclusa pertinent domino regi.

Es wird also von Gr. Seitschen bei Bautzen aus zunächst die Westgrenze des Distriktes festgesetzt. Dieselbe läuft über verschiedene für unsere Untersuchung nebensächliche Örtlichkeiten bis zur Camenahgora, zu deutsch dem Steinberge. Ein solcher liegt nördlich von Niederneukirch<sup>25)</sup>. Von da geht der Grenzzug auf die Höhe eines Berges zwischen Poren (Pozen) und Lipowagora. Letzterer heißt auf deutsch Lindenberge und findet sich in dem Linzberge südlich von Niederneukirch wieder; unter Poren (Pozen) kann nur Putzkau verstanden werden. Dann ist die dazwischen liegende Höhe der „hohe Hahn“ bei Putzkau. Der Name findet sich auch sonst an der durch die Urkunde bezeichneten Grenze<sup>26)</sup>. Darüber hin läuft noch heute die Grenze der Oberlausitz. Von da

<sup>24)</sup> Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs XVII, 297 ff. und diese Zeitschrift XVIII, 103.

<sup>25)</sup> Ich folge der Oberreitschen Karte, Sektion Stolpen.

<sup>26)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XVIII, 99 und 103.

geht sie zum Pelipotok, d. h. der Weißbach und mit ihm zur Wesenitz. Der Weißbach dürfte das auf den Karten nicht benannte Wässerchen sein, das am Südabhange des hohen Hahns entspringend in Oberputzkau in die Wesenitz fällt. Es läuft heute noch parallel zu der Grenze. Von dort führt die Urkunde die Grenze weiter über den Eisenberg bis zur Einmündung der Lawan in die Polenz. Die Lawan ist die vom westlichen Hohwald herabkommende Berthelsdorfer Lohe (auf manchen Karten auch Lobe). In Neustadt vereinigt sie sich mit der Polenz. Zwischen diesen beiden sicheren Punkten an Wesenitz und Polenz muß also der Eisenberg liegen. Wahrscheinlich ist es der sogenannte Rücken hinter dem Forsthause Klunker<sup>27)</sup>. Von Neustadt zieht sich die Grenze mit der Polenz abwärts bis zu der Stelle, wo die Lozna einfließt. Die Lozna heißt heute Loosbach, kommt von der Rückersdorfer Seite und mündet in Unterpolenz. Und nun läuft die Grenze ohne jede weitere Abschweifung „von der Aufnahme der Lozna in die Polenz mit letzterer bis zu deren Vereinigung mit der Sebnitz“ kurz vor der gemeinsamen Mündung in die Elbe. Das so gegen Norden hin vollständig abgegrenzte Gebiet gehört dem Könige.

Es ist damit zugleich der ursprüngliche Umfang der Herrschaft Hohnstein beschrieben. Denn einmal fällt Berthelsdorf noch in den durch die Urkunde umschriebenen Ring, und andererseits liegen Zeschmig, Prossen und Porschdorf jenseits der königlichen Grenze<sup>28)</sup>.

Von der Einmündung der Polenz in die Sebnitz springt die Urkunde, welche die ausgedehnten Grenzen überhaupt nur in ihren Hauptpunkten festlegt, ohne weiteres bis zu dem Orte zurück, wo die Grenzmale: Tizou, Bucowahgora (Buchberg) und Welewiza (Loben-

<sup>27)</sup> Schiffner zieht an dieser Stelle die Grenze ganz falsch. (N. Laus. Mag. 1834, S. 320 ff.), wie ein Blick auf die Karte lehrt. Er kommt zu einem scheinbar befriedigenden Resultat auch nur durch Aufstellung mehrerer kühner Hypothesen.

<sup>28)</sup> Auf das in der Hauptsache auf der Nordseite der Polenz gelegene Niederdorf gleichen Namens (Police medietatem contra occidentem) machte 1262 Hugo von Wolkenberg dem Meißner Bistum gegenüber Ansprüche (Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 153). Ein Beweis, daß auch hier die Polenz die Grenze bildete. Nur die Wüstung Ludwigsdorf, auf beiden Seiten der Polenz gelegen, erscheint seit langem im Besitz der Duba, die den rechtsufrigen Anteil nach Langenwolsdorf zu 1434 an den Bischof verkauften. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 50.)

dauer Seifenflössel)<sup>29)</sup> der Sebnitz, d. h. ihrem Lobendauer (Quellbache sich nähern (protenduntur). Von dort aus schließt sich dann wieder die Westgrenze des dritten bischöflichen Bezirkes an. Nach Süden und Südosten aber konnte dieser Ring offen bleiben, weil hier überall nur königliche Besitzungen an einander stießen, also keine Irrungen bestanden.

Wir haben damit den äußersten Südwesten des alten Gaues Milsca gegen Nisani abgegrenzt<sup>30)</sup>.

Unser Ergebnis wird aber auch den eingangs zitierten Grenzurkunden des Bistums Meißen von 967 und 996 gerecht, wo steht, daß die Grenze des Bistums gehe „vom Ursprung der Elbe nach Westen bis zu der Grenzscheide zwischen Böhmen und Nisan“. An dieser Stelle (ibidem) überschreite sie die Grenze.

Also nicht am Fuße des Jeschken, sondern erst hier, unterhalb der gemeinsamen Mündung der Sebnitz und Polenz, an welcher der Ort mit dem sprechenden Namen „Wendische Fähre“ liegt, treffen sich Böhmen und Nisan. Das rechte Elbufer bei Wehlen gehört zu Nisani, das

<sup>29)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XVIII, 103.

<sup>30)</sup> Es sei mir hier ein kleiner Exkurs zur Beleuchtung des folgenden Teils der Urkunde gestattet, der bisher so viele Erklärungsversuche herausgefordert hat. Die Stelle lautet: Item hi sunt limites, qui distinguunt Godou et terram regis. A loco ubi a semita de Sizen per limites Radel, Camenahgora, Belipotoch et decursum Lozine in Sabnizam pervenitur. Inde in ortum Lozine, abinde in ortum Lezne (Lezne siccae D), per decursum eius donec defluit in Wazomizam etc. — Omnia infra limites hos contenta ad episcopatum pertinent. Zu Anfang wird also noch einmal in fragmentarischer Kürze die königliche Nordwestgrenze, welche einen Teil der Südostgrenze des nun zu umschreibenden Burgwards Gödau bildet, wiederholt. Dieselbe lief (pervenitur) von Seitschen bis zur Sebnitz. Als Hauptpunkte der Grenzkurve werden genannt: Radel, der Steinberg, das Weiswasser und der Niederlauf der Lofse (decursus Lozine). Von letzterem an (inde) geht die Grenze zum Ursprung der Lofse in dem Walde nördlich von Rückersdorf und springt dann hinüber zum Quell der Lezne, dem Letzschwasser südlich von Lanterbach, an welchem sie bis zur Einmündung in die Wesenitz hinabläuft. Das später bischöfliche Langenwolnsdorf fällt damit allerdings aus dem Gebiet des Bistums heraus, was jedoch dem hier festgestellten Grenzzuge keineswegs widerstreitet. Denn nach der Ansicht des Herausgebers des Codex I, 1 ist der Text der mit A und B bezeichneten zwei Exemplare der Grenzurkunde vor dem 15. Dezember 1230 niedergeschrieben worden. Wir wissen aber wenigstens von der einen Hälfte von Langenwolnsdorf, daß sie erst am 1. August 1232 als eine Schenkung des Burggrafen Otto von Dohna an das Bistum vom Könige bestätigt wurde (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 102.)

linke, um Königstein, erscheint schon im 14. Jahrhundert kirchlich an das Dekanat Aufsig, bez. das Erzbistum Prag gebunden und damit zur alten böhmischen Provinz Dačiane (Tetschen) gehörig.

Als solche nach Prag zinsende Kirchorte sind urkundlich nachgewiesen: Reinhardtsdorf, Königstein, Struppen, Langenhennersdorf, Papstdorf, Kunnersdorf, Rosenthal, Gottleuba, Markersbach und Oelsen<sup>31)</sup>.

Keiner derselben kommt nach der Meißner Bistumsatrikel unter der zu Nisan gehörigen sedes Pirna vor. In den Visitationsakten von 1539 (a. a. O.) erscheint — und dies ist eine jüngere Umlegung — nur Oelsen als Filial von Breitenau. Stellen wir im übrigen aus jenen den Umfang der sich berührenden Parochieen altprager und altmeißnischen Sprengels fest, so ergibt sich, daß die Südostgrenze des Archidiaconatus Nisicensis (also wohl auch des Gaus) auf dem linken Elbufer von der hentigen Landesgrenze an der Gottleuba folgte, oberhalb Neundorf dieselbe verlief und westlich von Struppen vorüberziehend bei der Königsnase (Obervogelgesang) zur Elbe gelangte. Auf dem anderen Ufer wurden, wie schon erwähnt, Rathen, Waltersdorf und Prossen-Porsdorf zur Kirchfahrt Königstein gerechnet; wenigstens soweit wir schriftliche Zeugnisse haben. Stürza, zu dem 1539 Rathevalde, Hohburckersdorf und Heeselicht gehörten, wird in der Meißner Bistumsatrikel unter der sedes oppidi Stolpen aufgeführt. Danach sind als Grenzen des Archidiaconatus Nisicensis in dieser Gegend anzusehen: das Felsengewirr zwischen Wehlen und Rathen und der Lohmener Wald<sup>32)</sup>.

Ich komme noch mit einigen Worten auf den altobersächsischen Teil der Sächsischen Schweiz zurück.

Sei es, daß die Herrschaften Hohnstein-Schluckenau schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Milsca abgetrennt oder erst bei irgend einer späteren Gelegenheit zu Böhmen geschlagen worden sind oder daß, wie verschiedene Momente anzudeuten scheinen, der Zusammenhang mit dem Lande Budissin während der gemeinsamen Oberhoheit der böhmischen Könige nie ganz gelöst worden

<sup>31)</sup> Pilk, Die älteste Priesterschaft des südwestlichen Meißner Hochlandes. „Ueber Berg und Thal“ XIX, Nr. 1. 2.

<sup>32)</sup> Eine „Reinwiese“ findet sich im Uttewalder Grunde, ein altes Grenzkreuz auf der sogenannten Wehle bei der Bastei. (Schon bei Öder 1592.)

ist, so ist es doch klar, warum die Sächsische Schweiz unter den Wettinern zum Meißner Kreise gezählt wurde. Wurde dieses Gebiet doch schon 1443, bez. 1451 an Sachsen abgetreten, und wenn auch de jure ein böhmisches Lehnverhältnis bis zum Jahre 1806 bestand, so hatte es doch bald nach Erwerbung der Herrschaften seine praktische Bedeutung verloren und das Gebiet war dem sächsischen Staats- und Verwaltungskörper vollkommen angegliedert worden. Zwei Jahrhunderte später erst (Prager Friede 1635) kam die ganze Oberlausitz an Sachsen. Diese lange Trennung hatte das Bewußtsein von der Zugehörigkeit des Amtes Hohnstein zum Lande Budissin bei den Behörden ausgetilgt.

Aber unverbrüchlich hielt und hat bis heute das Volk an seiner alten Landesgemeinschaft festgehalten. Noch immer zeigen nämlich die Mundarten der oberen Sächsischen Schweiz, des (westlichen) böhmischen Niederlandes und der südwestlichen Oberlausitz so viel gemeinsame Abweichungen sowohl vom meißnischen Dialekte um Pirna und Dresden, als auch vom oberböhmischen, daß der Schluß auf gemeinsame Herkunft der Bewohner, also auch auf gleichzeitige Kolonisation unter einem gemeinsamen Grundherrn, also auf einstige territoriale Zusammengehörigkeit unabweisbar scheint. An eine bloß zufällige Übereinstimmung zu glauben ist mir unmöglich. Gemeinsam ist jenen Mundarten vor allem der tiefe Kehlkopfstand, der fallend-steigende Silbenaccent und das sogenannte zerebrale R; gegen einander sind hier nur quantitative Unterschiede vorhanden. Gegenüber dem Oberböhmischen zeigen sie ferner die Erhaltung von mhd a vor allen Gutturalen, den Ausfall des d nach Liquiden, denen ein gedehnter Vokal vorausgeht, endlich den Übergang von mhd ou zu ô, bez. zu, wo das Oberböhmische ä hat. Vom Meißnischen unterscheidet sie dagegen noch die Neigung zu umfassender Vokaldehnung in Stammsilben, die Synkope des Vokals der Vorsilben, die Aussprache des inlautenden g als Verschlusslaut (nur in der Umgegend von Sebnitz gilt jetzt der obersächsische Reibelaut) und ganz besonders auch der Gebrauch des Wörtchens ok, ak = nur<sup>33)</sup>.

<sup>33)</sup> Vergl. Franke, Der obersächsische Dialect. Progr. (Leisnig 1884). Kießling, Blicke in die Mundart der südlichen Oberlausitz (Zschopau 1883). Michel, Mundart von Seifhennersdorf (Beiträge



Die ok-, ak-Linie fällt fast überall mit der alten Westgrenze des Gaues Milsca zusammen. Darum ist auch der Teil der Sächsischen Schweiz zwischen Elbe und Polenz alter oberlausitzer Boden, denn auch hier erklingt noch überall die deutsche *langue d'oc*.

---

zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XV, 1—69). Meiche, Dialect der Kirchfahrt Sebnitz (Halle 1898). Dazu noch die nordböhmischen Dialectproben bei Tieze, Unse liebe Heymt (Warnsdorf 1892/93).

---

## VIII.

# Johann von Eisenberg, Kanzler Friedrichs des Ernsthaften.

Von

**Karl Wenck.**

So selten gewähren unsere mittelalterlichen Quellen einen Einblick in die persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Fürsten und seinen Beamten obwalteten. Darum sollen wir, wo nur immer Züge individueller Empfindung sichtbar werden, sie festzuhalten suchen und ein Bild gestalten, das gewiß nicht ohne Weiteres als Genrebild dienen kann, aber doch auch nicht bloß den Wert der Porträtähnlichkeit hat.

In jungen Jahren wurde der einzige überlebende Sohn Friedrichs des Freidigen zur Herrschaft berufen. Sein Vater hatte auch diesen zweiten Sohn nach dem kaiserlichen Großvater Friedrich getauft. Vielleicht, so mochte er sinnen, war es einem dieser Söhne vergönnt, die Ansprüche auf das Erbe der Staufer, die er selbst unter dem Drucke von Familienfeinden und im Kampf um die Existenz der Dynastie nicht hatte vertreten können, wieder anzunehmen. Dies Loos ist auch Friedrich II., dem Ernsthaften, wie er seit dem 16. Jahrhundert heißt, nicht gefallen, aber in anderem Sinne ist er ein rechter Friedrich gewesen. Zu seinen Zeiten wurde der Friede zwischen den Wettinern und dem Reiche, der mit den Staufern ins Grab gesunken schien, wiederhergestellt, und ferner, als Eidam Kaiser Ludwigs, in Anlehnung an die Krone, konnte er den Kampf für Wahrung von Recht

und Frieden im Lande aufnehmen gegen die allzu mächtig gewordenen Dynasten Thüringens. Zunächst freilich schien ihm die Lösung der überkommenen Aufgabe durch widrige Umstände erschwert zu werden. Als er noch nicht zehn und ein halbes Jahr alt war, wurde — im Frühjahr 1321<sup>1)</sup> — durch die tragische Erkrankung seines Vaters, der den erschütternden Eindruck des „Spiels der zehn Jungfrauen“ nicht zu überwinden vermochte, sondern körperlichem und geistigem Siechtum verfiel, eine Regentschaft nötig. Nun war gewiß die Gemahlin des kranken Landgrafen, Elisabeth, ganz hervorragend befähigt, die Lücke auszufüllen, aber ihr zur Seite traten zwei Vertreter des Grafen- und Herrenstandes als Vormünder des jungen Fürsten, ein Schwarzburger und ein Reufse, und als der erstere schon im November 1324 für die Begründung der Wittelsbachischen Herrschaft in Brandenburg sein Leben gelassen hatte, entwickelte Heinrich II. Reuf von Plauen, ein hervorragend begabter Magnat, in hohem Grade die Eigenschaften eines mittelalterlichen Vormundes: er arbeitete für das eigene Interesse anstatt für das seines Mündels. Er bewog den fürstlichen Knaben namentlich durch die Fürsprache des Königs und Kaisers zu zahlreichen Schenkungen, welche die landesherrliche Gewalt in den Gebieten zwischen der oberen Saale und Elster, wo sie ohnedies gegenüber reichsunmittelbaren Dynasten einen schweren Stand hatte, noch erheblich schwächen mußten, dagegen seinen dynastischen Territorialbesitz abrundeten und stärkten. Und dazu wiesen Verbindungen, welche der Vormund in und außerhalb des Landes anknüpfte, darauf hin, daß er fest entschlossen war, so viel an ihm lag, die landesfürstliche Gewalt unter den Fuß zu halten.

In dieser Krise lieferte der jugendliche, noch nicht 19 Jahre alte Fürst einen glänzenden Beweis seiner Einsicht und Thatkraft. Ungeachtet die starke Gunst des Kaisers dem Vormund zur Seite stand und der Kaiser seine Waltung zu verlängern wünschte, hat Friedrich bereits am 6. August 1329 den Vormund seines Amtes entlassen und diese Entscheidung trotz des kaiserlichen

---

<sup>1)</sup> Vergl. darüber meinen Aufsatz „Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod 1321 und 1323“ in der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des K. S. Altertumsvereins (Beiheft zu diesem Bande des Neuen Archivs) und weiterhin meine Darstellung der Landgrafen-geschichte in dem demnächst erscheinenden „Wartburgbuch“.

Einspruchs festgehalten. Der Kaiser hatte nur das Interesse, mit dem thüringischen Herrenstande, den er so zahlreich wie möglich in den Dienst seines Hauses in der Mark zu stellen wünschte, in guter Freundschaft zu leben. Er konnte es aber zufrieden sein, wenn der junge Fürst selbst statt des Vormundes diensteifrig die kriegerischen Kräfte seines Volkes, deren militärische Tüchtigkeit nach dem Urteil eines gleichzeitigen Venezianers<sup>2)</sup> die aller anderen deutschen Stämme übertraf, für ihn, den Kaiser aufbot. Und thatsächlich zeigte nun Friedrich dem Kaiser, der anfangs 1330 aus Italien heimkehrte, einen jugendlichen Diensteifer, der alle seine Ansprüche befriedigen mußte. Als Ludwig der Bayer im Sommer 1330 beabsichtigte, einen ersten Reichstag auf deutschem Boden nach seiner Romfahrt zu Eisenach abzuhalten, um dort in persönlicher Verhandlung mit dem Bischof von Brandenburg und thüringischen Herren ein einheitliches Zusammenwirken der märkischen und thüringischen Großen gegen die äußeren Feinde Brandenburgs zu fördern und die beabsichtigte kaiserliche Heerfahrt nach Brandenburg vorzubereiten, da machte der Landgraf zu würdigem Empfang des kaiserlichen Schwiegervaters höchst kostspielige Vorbereitungen. Während Ludwig in Italien gewesen, 1328, hatte Friedrich die Tochter des Kaisers, Mechthild, die als seine Verlobte seit 1323 auf der Wartburg aufgewachsen war, zu Nürnberg geheiratet, im November 1329 war ihnen auf der Wartburg ein erstes Kind, eine Elisabeth, geboren worden. Nun erfüllte sich aber die Aussicht auf des Kaisers Besuch zunächst nicht. Da ist Friedrich im Herbst 1330 zu ihm nach München gereist und von dort als sein Begleiter nach Augsburg und Innsbruck, trotz der winterlichen Jahreszeit, zu bedeutungsvollen Verhandlungen des Kaisers, hier mit Herzog Otto von Österreich, dort mit König Johann von Böhmen<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Marino Sanudo der Ältere schreibt 1330: *Et filius Bavari tenet marchionatum de Brandeborg . . . Quae terra magna est et gens plurima ibi est — et ego de hoc sentio aliquid, quia fui ibi — et gener ejus magnus dominus est et est landgravius de Turingia et marchio de Miscina. Et meliores gentes armorum habet quam sint in Alemannia.* Kunstmann, Studien über Marino Sanudo den Älteren. Abhandlungen der Münchener Akademie VII, 3, 783.

<sup>3)</sup> W. Lippert, Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch. XIII, 598 ff. Lippert denkt nicht an die Ausschreibung des Reichstages nach Eisenach, s. Wartburgbuch.

Die Ausgaben Friedrichs und seines Gefolges auf diesen Reisen hat aber, wie uns W. Lippert lehrte<sup>4)</sup>, der Mann verzeichnet, in zwei noch erhaltenen Pergamentheftchen zu sechs und sieben Blättern — von dem ich hier handeln will, nachdem mir gelegentlich anderer Forschungen ein erheblich reicheres Material über ihn zugeflossen ist, als Posse und Lippert kannten. Sein persönliches Verhältnis zu dem energischen und zielbewußten Fürsten, dessen Bild sich immer anziehender und größer darstellt, je mehr uns die Quellen über sein Thun und Denken Aufschluß geben, hebt den Schreiber jener Rechnungshefte empor über die Masse farbloser Namen, welche uns die Urkunden überliefern.

Johann von Eisenberg stammte aus einem meißnischen, im 15. Jahrhundert erloschenen Rittergeschlechte<sup>5)</sup>. In einer Urkunde Markgraf Dietrichs des Bedrängten, datiert Dresden 1206, und in einer andern für das Kloster Altzelle, die zwischen 1212 und 1215 ausgestellt ist<sup>6)</sup>, erscheint ein Hugo von Eisenberg als Zeuge seines Fürsten, auch er gewiß benannt nach dem heutigen Marktflecken bei Moritzburg in der Dresdner Gegend, während ein Gotschalk und Ortholph von Eisenberg, die um 1190 in thüringischen Urkunden auftreten<sup>7)</sup>, nach der heute altenburgischen Stadt Eisenberg heißen. Den Schreiber Friedrichs des Ernsthaften dem meißnischen Rittergeschlechte zuzuweisen, darauf führen uns seine verwandtschaftlichen Beziehungen. Seine Mutter Gertrude entstammte dem meißnischen Geschlechte der Küchenmeister, nach dem mütterlichen Großvater ist unser Johann genannt worden<sup>8)</sup>, sein Vater Hermann erscheint 1305 in

4) W. Lippert, Zwei höfische Minnelieder des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift für deutsches Alterthum XL (1896), 207. Posse und Lippert haben die Identität Johanns von Eisenberg des Protonotars und Johanns I. Bischofs von Meissen übersehen.

5) Gersdorf, Einleitung zu Cod. dipl. Sax. II, 2, VIII.

6) Cod. dipl. Sax. II, 1 Nr. 74 und I, 3 Nr. 216.

7) Reg. Thur. II, 843 und 886. Diesem Geschlechte, „ohne Zweifel Burgmannen der landgräflichen Burg zu Eisenberg“, weist Wegele, Friedrich der Freidige S. 70 Anm. I Kunigunde von Eisenberg, die zweite Frau Landgraf Albrechts, und einen Otto miles dictus de Isenberch (urkundlich 1274, auch 1278) zu, wohl nicht mit Recht aber den gleichzeitigen landgräflichen Schreiber, Dietrich von Nebra (Posse, Lehre von der Privaturk. S. 178 und 230 ff.), der einmal urkundlich 1272 Theodericus Yseberc heißt.

8) Fr. Küchenmeister, Die Küchenmeister des Meißnerlandes. Neues Lausitzisch. Magazin LII, 245 und 252. Küchenmeister denkt auch an das Eisenberg bei Moritzburg.

einer bischöflich meißnischen Urkunde, vor 1330 ist er gestorben<sup>9)</sup>, sein Bruder Heinrich, Propst zu Wurzen und Domherr zu Meissen, wird in bischöflichen Urkunden zwischen 1347 und 1363 genannt<sup>10)</sup>, endlich erfahren wir auch den Namen einer Schwester Adelheid und die Namen zweier Dörfer bei Dresden (Heflich und Kunnersdorf, in dem „Gerichte zu Dresden“), welche die verwitwete Mutter und ihre drei Kinder besaßen<sup>11)</sup>.

Es war einige Monate vor jener Reise Johanns mit dem jungen Landgrafen, als ihm und seinen Angehörigen sein gnädiger Fürst auf der Wartburg, seiner Lieblingsresidenz, für jene Dörfer Befreiung von den landesherrlichen Abgaben gewährte. W. Lippert hat festgestellt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die betreffende Urkunde von dem landgräflichen Notar Johann von Eisenberg, der im Jahre 1330 mehrfach in der Umgebung des Fürsten erscheint, also von dem Empfänger selbst, ausgefertigt wurde, und weiter versichert er uns mit vollster Bestimmtheit, daß die Urkunde von derselben sehr charakteristischen Hand geschrieben sei, welche jene Reise-rechnungen verzeichnete. Durch diese Schlussfolgerungen gelangen wir zu dem Ergebnis, Johann von Eisenberg war der Begleiter des Fürsten auf der Reise nach München und Augsburg, und da dieselbe Hand, welche die Reise-rechnungen schrieb, auch eine dichterische Beilage auf dem letzten Blatte des einen Heftes eintrug, zwei bisher unbekannte höfische Minnelieder, welche von dem Schreiber einer oberdeutschen Vorlage entnommen wurden, so hat Johann von Eisenberg auch sie geschrieben, und er hat vielleicht mit der Aufzeichnung dieser leidlich drastischen Lieder seinem Fürsten, dem zwanzigjährigen Jünglinge, dienen wollen. Das ist eine Vermutung, aber ein nahes Verhältnis beider Männer wird glaubhaft erscheinen, wenn wir gleich im nächsten Jahre den Landgrafen bei einer geistlichen Stiftung, die ihm Herzenssache war, unter dem Einflusse Johanns von Eisenberg handeln

<sup>9)</sup> Posse a. a. O. S. 234. Hermann von Ysinberg ist Zeuge Bischof Albrechts III. von Meissen zu Dresden 1. Mai 1305, Cod. dipl. Sax. II, 1, 338.

<sup>10)</sup> Cod. dipl. Sax. II, 1, Nr. 447, 2, Nr. 547, Stiftung eines Jahresgedächtnisses für ihn durch Bischof Johann.

<sup>11)</sup> Urkunde Friedrichs des Ernsthaften vom 31. Juli 1330 Wartburg, mitgeteilt von W. Lippert in Zeitschr. für deutsches Alterthum XL (1896), 210.

sehen. Schon 1322, wenn wir recht unterrichtet sind<sup>12)</sup>, hatte Friedrich II. in Eisenach eine Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers zu errichten begonnen und einige Männer vom Orden der Kreuzträger des heiligen Johannes berufen, welche in einem dem Neubau benachbarten Hause die Stundengebete verrichteten. Ihres Bleibens war aber nicht lange gewesen. da die Anskunft, welche sie über ihre künftigen Einnahmen für Nahrung und Kleidung einzogen, sie nicht befriedigte. So hatten sie dem Fürsten Valet gesagt und waren weggezogen, der Landgraf aber hatte unmutig alle für den Bau herangeführten Steine den Franziskanern für die Errichtung einer steinernen Mauer überlassen. Jahre waren seitdem vergangen, da sah, so erzählt weiter ein Eisenacher Franziskaner in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Kanzler Landgraf Friedrichs, namens „von Eisenberg“, im Traumbild die Stätte unterhalb der Wartburg, wo einst das Hospital der heiligen Elisabeth, der Schauplatz ihrer hingebungsvollen Thätigkeit, gewesen war, voll von brennenden Lichtern, welche Männer und Frauen stannend umstanden. Als der Kanzler dem Fürsten die Traumerscheinung mitgeteilt, glaubte dieser eine göttliche Weisung zu erkennen, und beschloß, den Ort der barmherzigen Wirksamkeit Elisabeths durch ein Gott und seiner treuen Dienerin geweihtes Haus zu schmücken. Zu Pfingsten 1331 berief er Otto von Dohna<sup>13)</sup>, seinen Beichtvater, einen Franziskanerguardian aus Seußlitz im Meißnischen, und übergab ihm und sechs Brüdern die „Zelle der heiligen Elisabeth“. Unser später Berichterstatter beruft sich für seine legendarische Erzählung auf alte Malereien an der Umrahmung eines Horologs, welche jene Traumerscheinung darstellten, er kennt aber als ein Angehöriger desselben kleinen Konventes auch die Stiftungsurkunde des Landgrafen. Wenn Johann Rothe die Gründungsgeschichte sehr abweichend erzählt und den Rat, unterhalb der Wart-

<sup>12)</sup> Die Quelle, „eine Geschichte der Gründung des Minoritenkonventes zu St. Elisabeth und eine Schilderung der Thätigkeit von dessen Guardianen bis 1442“, ist aus der Dresdner Handschrift K. 316a abgedruckt im *Serapeum* XIV (1853), 379 f., vergl. Holder-Egger, *Studien zu thüring. Geschichtsquellen* I, *Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde* XX, 408.

<sup>13)</sup> Er erscheint als Zeuge des Landgrafen auf der Wartburg am 8. August 1330: *frater Otto de Donyon noster sincerus confessor gardianus in Suselicz*. *Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim* II (1872) Nr. 40.

burg zu bauen, von einem Grafen von Schwarzburg und einem Grafen von Käfernburg, Dynasten, die uns gleichzeitig in einer landgräflichen Urkunde begegnen<sup>14)</sup>, ausgehen läßt, so dürfen wir doch wohl mit gutem Rechte der im Konvent selbst heimischen Tradition folgen. Daß Johann von Eisenberg 1331 noch nicht Kanzler war, ist natürlich gleichgiltig. Als solcher, als „Protonotar“ oder „oberster Schreiber“, erscheint er doch nicht erst 1339, wie Posse<sup>15)</sup> angab, sondern schon im Oktober 1333<sup>16)</sup> und weiterhin in mehreren anderen Urkunden der Jahre 1333—1340<sup>17)</sup>. So hat Johann sehr schnell, viel früher als man bisher annahm, die Leitung der landgräflichen Kanzlei erlangt, und mit gutem Grunde dürfen wir annehmen, daß dieser Kanzler aus meißnischem Ministerialengeschlecht in den Kämpfen und Reibungen des Landgrafen mit dem thüringischen Grafen- und Herrenstande, der so viel unabhängiger zu dem Landesherren stand als die meißnische Ritterschaft, eine bedeutsame Rolle gespielt habe. Eine gewisse gelehrte Bildung dürfen wir bei dem Kanzler als selbstverständlich voraussetzen; seine Stellung als Meißner Domherr und Dompropst würde uns zu dem gleichen Schlusse keine Veranlassung geben, da sein Nachfolger in der Meißner Dompropstei nicht einmal schreiben konnte, wie er selbst urkundlich bestätigt<sup>18)</sup>. Wir wissen nicht, wann Johann Meißner Domkapitular geworden. Als Domherrn des Eisenacher Marienstiftes

<sup>14)</sup> 8. Januar 1331. Urkundenbuch der Stadt Erfurt II Nr. 93.

<sup>15)</sup> Lehre von den Privaturkunden S. 234.

<sup>16)</sup> 1333 Oktober 9, Hauptstaatsarchiv Nr. 2631 (angeführt von Posse a. a. O. S. 234).

<sup>17)</sup> Urkunde des Markgr. Friedrich dat. Meissen gegen Ende Dezbr. 1333. Cod. dipl. Sax. II, 1 Nr. 411. Ferner: 1334 Nov. 13 Eisenach, J. M. Heusinger. Beneficior. in ecclesiam Isenacensem a marchionibus Misn. profectorum memoria pars 3 (1744), III, o. — 1334 Dez. 8, HStA. Or. Nr. 2673. — 1335 April 10 Wartburg, Erfurter Urkb. II Nr. 126. — 1335 Juli 20 Gotha, Ten tz el, Suppl. Gothan. II, 645. — 1336 März 10 Eisenach, Urkb. der Vögte von Weida I Nr. 764. — 1336 April 23 Wartburg, Cod. dipl. Sax. II, 12, 64. — 1339 Juni 28 Weissenfels, Märker, Burggrafenth. Meissen S. 469. — 1339 Sept. 2 Wartburg, N. Arch. f. sächs. Gesch. XVII, 69. — 1340 März 10, Or. HStA. Nr. 2848. — Dazwischen wird Johann 1337 Juli 8 Weissenfels (N. Arch. f. sächs. Gesch. XVII, 68) und 1339 Juni 9 Gotha (HStA. Dresden Nr. 2830) notarius noster, unser schreiber genannt. Es ist also vollkommen richtig, wenn Gersdorf (Cod. dipl. Sax. II, 2, VIII) bemerkt, daß Johann als Protonotar in thüringischen und meißnischen Urkunden der Jahre 1333—1339 (vielmehr 1340) öfter vorkomme.

<sup>18)</sup> Cod. dipl. Sax. II, 2, 15. vergl. IX.



finden wir ihn schon im November 1334. Damals bestätigte Landgraf Friedrich „auf die besondere Bitte unseres lieben Johann von Eisenberg, des Protonotars unseres Hofes und Domberrn dieser Kirche“, dem Marienstifte gewisse Besitzungen und Einkünfte, welche Johann Lusse, ein Eisenacher aus bekanntem Patriziergeschlechte, hinterlassen hatte. Wahrscheinlich auf Empfehlung seines Fürsten hatte Johann die Eisenacher Pfründe erhalten. Auf der Wartburg und zu Eisenach am Hofe Friedrichs treffen wir ihn auch zumeist in den nächsten Jahren. Von hier aus hat der Landgraf im September 1339 den einzigen Feldzug, der ihn ins Ausland führte, angetreten und mit ihm Johann. Wie der Kaiser und andre deutsche Fürsten hatte er dem Könige von England Eduard III. Hilfe gegen den französischen König gelobt. Am 2. und 15. September<sup>19)</sup> urkundete Friedrich noch auf der Wartburg bezw. in Eisenach, am 16. September<sup>20)</sup> befand er sich bereits auf dem Marsche nach Frankreich. Darüber erhalten wir Nachricht aus der Datierung einer Urkunde des Landgrafen für das Nonnenkloster zu Döbeln: „verhandelt im Heerlager, als wir nach Frankreich marschierten, am 16. September 1339, aber ausgestellt auf der Wartburg 24. Dezember 1339“. Voraus geht der Datierung eine Zeugenreihe mit neun Namen, von denen fünf auch in der Urkunde vom 2. September als Zeugen genannt sind, drei von diesen fünf kehren dann in einer andern nach dem Feldzug ausgestellten Urkunde des Landgrafen, welche Zeugen aufweist, in der am 15. Januar 1340<sup>21)</sup> zu Gotha ausgestellten Urkunde des Landgrafen wieder: Arnold von Hersfeld, der Marschall des Fürsten, der Ritter Friedrich von Honsberg, den der Landgraf einige Jahre später einmal „unsern theuersten Ratgeber (secretarius)“ nennt, und Johann von Eisenberg.

So liegt es schon danach nahe, diese drei als Begleiter des Fürsten auf dem französischen Feldzug zu vermuten. Überdies — mögen die Zeugen der Urkunde für das Döbelner Nonnenkloster vielleicht auch Beurkundungszeugen sein, alle oder einige, jedenfalls waren

<sup>19)</sup> Heusinger, Beneficior. in eccl. Isenac. etc. pars 3 (1744), IV, p. Auszug bei Joh. Müller, Urk. und Urkundenauszüge zur Gesch. Plauens Nr. CCCLIV.

<sup>20)</sup> J. G. Reinhard, Meditationes de jure principum Germaniae cumprimis Saxoniae circa sacra S. 84 ff.

<sup>21)</sup> Heusinger l. c. pars 3, IV, q.

sie Handlungszeugen, also am 16. September im Heerlager anwesend, dafür spricht die Anwesenheit des ersten Zengen Heinrichs II. Reufs von Plauen auf der Wartburg und in Eisenach<sup>22)</sup> am 2. und 15. September 1339. Für die Teilnahme Johans von Eisenberg an dem französischen Feldzug besitzen wir aber noch ein besonderes Zeugnis. Landgraf Friedrich hat am 21. Juli 1342 zu Weissenfels eine Verfügung bestätigt<sup>23)</sup>, die er schon während des Feldzugs, als man für den 21. oder 22. Oktober einer großen Schlacht zuversichtlich entgegensah, getroffen und unter die Bestimmungen des damals aufgesetzten Testamentes eingereiht hatte: er hat dem Altar in der Kreuzkirche zu Dresden, den Johann von Eisenberg zu Ehren der heiligen Barbara errichtete und mit dem Dorfe Kunnersdorf bei Dresden (wir kennen es als Familienbesitz durch die Urkunde von 1330) ausstattete, dieses Dorf auf Bitten Johans zugeeignet und ihm gewisse Einkünfte überwiesen, damit an diesem Altare sein, seiner Vorfahren und Nachkommen Andenken gepflegt werde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Testament, welches diese Bestimmungen enthielt, von Johann von Eisenberg selbst, dem Kanzler des Fürsten, aufgesetzt worden ist. Die erwartete Schlacht erfolgte nicht, weil der Franzosenkönig sich ihr entzog; am Weihnachtsfest war Landgraf Friedrich und sein Begleiter schon wieder auf der Wartburg. Im folgenden Jahre, 1340, ist Johann, gewiß nicht ohne die Empfehlung seines Fürsten, Propst der Meißner Kirche geworden; als solcher erscheint er in einer noch ungedruckten Urkunde von 1340 ohne Tagesangabe<sup>24)</sup> und in zwei Urkunden vom 22. Juni und 15. Juli 1341<sup>25)</sup>. Sehr schnell aber sollte er noch weiter steigen. Bischof

<sup>22)</sup> Ich erörtere diesen Punkt ausführlicher, weil Posse S. 234 bei Aufzählung der Urkunden, welche Johans v. Eisenberg Namen nennen, nur das zweite Datum dieser Urkunde, den 24. Dezember, anführt.

<sup>23)</sup> Cod. dipl. Sax. II, 5, Nr. 48. Der uns interessierende Teil der Urkunde wurde schon abgedruckt in der trefflichen Abhandlung von J. G. Horn, *Historia expeditionis auxiliaris a Friderico severo in honorem Eduardi III . . . anno 1339 susceptae*, Miscellan. Lipsiensia nova VII, 331 ff. Näheres über den Verlauf des Feldzugs gebe ich im „Wartburgbuch“.

<sup>24)</sup> Revers Rudolfs von Riffach über Öffnung des Hauses Tennstedt (Kreis Langensulza). J. G. Horn, *Zuverlässiges Verzeichnis von den althüringisch-meißnischen und sächsischen Hof-Cantzlern und Protonotarien*, Horns Handbibliothek von Sachsen (Leipzig 1728) S. 589.

<sup>25)</sup> Urkunden Bischofs Withegos II. von Meissen. Cod. dipl. Sax. II, 1, Nr. 432 und 435.

Withego II. von Meissen ist am 26. Juli 1341 gestorben<sup>26)</sup>. An seiner Stelle finden wir, urkundlich zuerst am 21. Juli 1342, den bisherigen Propst, Johann von Eisenberg, und fast ein Menschenalter — bis in die ersten Tage des Jahres 1370 — hat er dieses Amtes in ausgezeichneter Weise gewaltet. Das Amt des Protonotars hat er in seiner neuen Stellung wohl niedergelegt, aber seines Rates hat der Landgraf auch dann nicht entbehren mögen, und in nicht weniger als drei Urkunden der Jahre 1342 und 1343 hat er seinem warmen Freundschaftsverhältnis zu Johann Ausdruck gegeben, indem er ihm — abweichend von dem nüchternen Urkundenstil — „unsern Freund und teuersten Ratgeber“ nannte<sup>27)</sup>.

Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung gewesen, daß Friedrich der Ernsthafte, Thüringer von Geburt und durch seine Mutter ein Fürst, der den Schwerpunkt seiner Thätigkeit entschieden in Thüringen gefunden hat, in so nahen persönlichen Beziehungen zu einem trefflichen Manne aus meißnischem Rittergeschlecht stand. Wir gedenken dabei der eigenthümlichen Thatsache, daß eben Friedrich das Erbbegräbnis seines Hauses von Thüringen weg nach Meissen, nach Altzella verlegt hat, nachdem sein Vater und Großvater in thüringischer Erde ihre Ruhe gefunden haben. Daß nach dem Tode Friedrichs des Ernsthaften im Gegensatz zu den letzten Jahrzehnten Meissen wieder das Übergewicht im wettinischen Gesamtbesitz erhielt, hat allerdings wohl seine hauptsächliche Ursache in der Thatsache, daß jetzt die königliche Dynastie Böhmens zugleich an die Spitze Deutschlands trat und den Wettinern in Karl IV. ein übermächtiger und sehr gefährlicher Nachbar erwuchs. Da galt es, auf der Wacht zu stehen!

---

<sup>26)</sup> Ich schliesse mich der Annahme Gersdorfs (Cod. dipl. II, 2, IX) an, daß die Jahreszahl des Grabsteins 1342 falsch sei, das Tagesdatum aber richtig. Zu der von ihm angeführten Urkunde Landgraf Friedrichs von 1342 Juli 21 (jetzt gedruckt Cod. dipl. Sax. II, 5, Nr. 48), in welcher Johann als Bischof genannt wird, kommt eine zweite von 1342 Juli 25, in der dies gleichfalls geschieht (ebenda Nr. 48). Gegen Gersdorf wollte dem Grabstein Recht geben, doch ohne Erörterung: Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen (1884) S. 256.

<sup>27)</sup> „Amicus et secretarius noster karissimus“ gleichlautend in den Urkunden vom 21. Juli 1342 Cod. dipl. Sax. II, 5, Nr. 48, vom 25. Juli und 6. Dezember 1343 Cod. dipl. Sax. II, 1, Nr. 444 und Hermann Mittweidisches Denkmahl (1698) S. 367.

## IX.

# Das sächsische Obersteuerkollegium.

Von

**Heinrich Haug.**

---

Die Steuereinkünfte in Sachsen wurden in älterer Zeit meist von der Kammer, teilweise aber auch von einem besonders dazu ernannten Ausschusse verwaltet, welcher jedoch, wenigstens anfangs, nur so lange funktionierte, bis die verwilligte Steuer eingebracht und zu den bestimmten Zwecken verwendet worden war. Über diese Ausschüsse, deren erster im Jahre 1451 ernannt wurde, sowie über die bis 1570 erfolgten Steuerbewilligungen hat Zachariä in seinem Aufsätze „Über den Ursprung des Chursächsischen Steuercollegii“ (Museum für Sächs. Geschichte. 1796. Bd. 3. S. 114 f.) ausführlich berichtet, wobei er die Errichtung dieses Kollegiums mit dem Bemerkten in das Jahr 1552 setzt, dafs er die Anzahl der Personen des damals ernannten Ausschusses nicht angeben könne, da er eine Instruktion für denselben nicht zu ermitteln vermocht habe (Seite 115, 125 und 131). Diese Instruktion findet sich unter den Akten des ehemaligen Obersteuerarchivs, ist vom 2. September des genannten Jahres datiert, und es werden laut derselben von der Landschaft mit der Verwaltung der eingehenden Steuergelder sieben Personen aus der Ritterschaft, nämlich: Jan Löser zu Trebitz, Hans von Ebeleben zu Ebeleben, Heinrich von Witzleben zum Wendelstein, Abraham von Einsiedel zum Scharfenstein, Christoph von Carlowitz zum Kriebstein, Nickel von Ende zu Königsfeld und Haubold Pflug zum Stein, sowie die Bürgermeister

zu Dresden, Leipzig, Wittenberg und (Langen-)Salza beauftragt. Es war dies das letzte Mal, daß Vertreter der Städte einem solchen Ausschusse angehörten<sup>1)</sup>.

Da die Verwaltung der einzunehmenden Gelder in diesem Falle nicht der Kammer oblag, so wurde dem Ausschusse befohlen, „auf gemeine Kosten einen richtigen Schreiber“ zum Buchhalter anzunehmen; doch ist nicht zu ersehen, wem dieses Amt übertragen worden ist, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Annahme eines Buchhalters damals überhaupt nicht stattgefunden hat, sondern erst vier Jahre später, als unterm 7. Oktober 1556 Joachim Muschwitz, Bürger zu Torgau, auf kurfürstlichen Befehl als Buchhalter bei der Steuer bestellt wurde. Gerade beim Steuerwesen sind dergleichen Ernennungen und Einrichtungen oftmals viel später erfolgt, als man annehmen sollte, wie z. B. für die 1743 bez. 1747 eingeführte Kopf- und Vermögenssteuer eine Rechnungsexpedition erst 1751 errichtet wurde. Auch bei Errichtung der Extraordinarexpedition scheinen ähnliche Verhältnisse obgewaltet zu haben (siehe unten). Der Buchhalter Muschwitz wurde beauftragt, über die Einnahme der Tranksteuer Buch zu führen und dem Kammerat von Ponickau alle halbe Jahre einen Auszug zu übergeben, was für Kapitale zu zahlen seien und wieviel jeden Leipziger Markt zur Verzinsung der ganzen Summe gebraucht werde. Was abgezahlt worden, sollte auf die Originale der Verschreibungen bemerkt werden. Das Buch, welches er unter Aufsicht Abraham von Einsiedels (Rates von Haus aus) und Haubold Pflugs (Hofrats) zu führen hatte, sollte vom Kammerrat von Ponickau dem Kurfürsten vorgetragen werden. Nach Ablauf jeden Jahres hatte der Buchhalter eine alle drei Leipziger Märkte umfassende Rechnung zu fertigen und dieselbe nach der Abhörung dem Kurfürsten zu übergeben.

Als Besoldung erhielt der Buchhalter 60 Gulden aus der Tranksteuer und statt des Kleides 10 Gulden jährlich<sup>2)</sup>.

Die Bestallung für den Nachfolger Muschwitz's, Jorg Hillebrandt aus Borna, gewesenen Stadtschreiber

<sup>1)</sup> Rep. LIX. D. 40 c/ Bl. 5 a/b u. D. 108. (Die Citate von Archivalien beziehen sich sämtlich auf das Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

<sup>2)</sup> Churf. Befehliche an die Ober-Einnehmer etc. 1564/91. Loc. 37045. Bl. 41.

zu Altenburg, vom Jahre 1564, ist im Namen des Kurfürsten ausgefertigt, und es heißt darin, daß er sich wie andere kurfürstliche Diener, die in Kammer- und Rent-sachen gebraucht würden, in Dresden aufhalten, die Tranksteuer samt den Steuerregistern mit den eingelösten Hauptverschreibungen und allen anderen Briefen und Urkunden, soviel Muschwitz und die Einnehmer in Ver-wahrung gehabt und sonst in der Renterei vorhanden seien, in seinen Befehl nehmen, und in dem Gemach, das der Kurfürst dazu verordnen werde, aufbewahren und registrieren solle. Er mußte sich, wie die Beamten der Kammer und Renterei, zu allen Märkten nach Leipzig begeben, die Ständeregister von den Obereinnehmern übernehmen, dieselben prüfen und die bezahlten Kapitalien im Hauptbuch eintragen. Sobald er wieder in Dresden angekommen war, hatte er über jeden Markt eine besondere Rechnung zu fertigen und mit eigener Hand zu schreiben. In der Zeit zwischen den Leipziger Märkten durfte der Buchhalter kein Geld einnehmen. Von den Zinsregistern mußte er drei Abschriften fertigen, wovon eine dem Kurfürsten, eine der Kammer und die dritte den Obereinnehmern zugestellt wurde<sup>3)</sup>.

Vom Jahre 1570 bis zum Jahre 1657 bestand der Ausschufs zur Verwaltung der Steuereinkünfte gewöhnlich aus acht Personen, von denen vier vom Kurfürsten und vier von der Landschaft ernannt wurden; einige Male, z. B. 1602, ernannte die Landschaft nur zwei und 1612 nur drei Personen<sup>4)</sup>. Diese Ausschüsse bildeten jedoch kein ordentliches Kollegium und konnten daher auch nicht wie andere Behörden im Namen des Landesfürsten Verordnungen erlassen oder Ausschreiben in Exekution bringen, sondern blieben bis 1661 mit der Rentkammer in Verbindung und mußten die befundenen Mängel etc. dem Kurfürsten zur weiteren Anordnung anzeigen<sup>5)</sup>. Zu jedem Leipziger Markte erhielten die Obersteuereinnehmer ein vom Kurfürsten unterzeichnetes Schuldverzeichnis zugestellt, in welchem diejenigen Kapitalien aufgeführt waren, welche zurückgezahlt werden sollten. Dafern die eingehenden Gelder zur Zahlung dieser Kapitalien nicht zureichten, waren sie berechtigt, Geld zu 5 Prozent

<sup>3)</sup> Rep. LII. Gen. 1922. Bl. 2.

<sup>4)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 31<sup>a-g</sup>.

<sup>5)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 40<sup>c</sup> Bl. 4<sup>b</sup>.

aufzunehmen, mußten aber dem Kurfürsten davon Bericht erstatten, der für diese Summen Verschreibungen ausfertigen und dieselben auf die Kammer versichern liefs. Der etwaige Überschufs an Geld wurde in Leipzig in einem eisernen Kasten aufbewahrt. Die ganze Einrichtung ist also derart, daß von einem fortbestehenden Kassengeschäft noch keine Rede ist, sondern alle Einnahme und Ausgabe nur zu den Leipziger Märkten stattfindet. In das Geschäft der Einnahme und Ausgabe teilten sich die Obereinnehmer in der Weise, daß zwei der kurfürstlichen und zwei der landschaftlichen den Meißner und Gebirgischen, die andern den Kur-, Thüringischen und Leipziger Kreis übernahmen. Jeder Obereinnehmer erhielt 150 Gulden zum Unterhalt für jeden Markt, später, von 1605 an 300 Gulden und von 1622 an wurden 400 Gulden gezahlt. Die Jahresrechnung wurde den Obereinnehmern vom Kurfürsten quittiert.

Bis zum Jahre 1661 gingen wesentliche Veränderungen in der Verfassung des Obersteuerkollegiums nicht vor, wie auch die Instruktionen aus den Jahren 1589, 1602, 1605, 1612 und 1628 mit derjenigen von 1570 in der Hauptsache übereinstimmen; nur das Expeditionspersonal hatte sich vermehrt<sup>6)</sup>.

Im 16. Jahrhundert war nämlich der Buchhalter der einzige Beamte des Obersteuerkollegiums, denn die Sekretariatsgeschäfte wurden bei der Renterei mit besorgt; im Jahre 1602 werden jedoch drei Steuerschreiber erwähnt, die mit den Registern der Trank- und Landsteuer sowie mit Zahlung von Geldern beschäftigt wurden, und ferner erhielt der Buchhalter zur Unterhaltung eines Jungen, den er zur Überlegung, d. h. Prüfung der Steuerregister und Rechnungen, sowie auf den Leipziger Märkten zum Geldzählen mit gebrauchen sollte, 60 Gulden. Der Rentschreiber David Lothar, in dessen Expedition die Ausfertigung der Befehle und Schuldverschreibungen gehörte, erhielt, „weil er solches allein neben seiner Rentereibestellung nicht verrichten könne“, ebenfalls jährlich 50 Gulden zu Unterhaltung eines Jungen<sup>7)</sup>.

Obwohl es in der Bestellung des Buchhalters Hillebrandt von 1564 heifst, er solle die Urkunden etc. in dem dazu verordneten Gemach in Verwahrung haben, sowie

<sup>6)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 31<sup>a-g</sup>.

<sup>7)</sup> Befehle in Steuersachen 1601/2. Bl. 66. 67. Loc. 37045.

in der Instruktion von 1570: „alle gelosete Schuldbriefe sollen sie übergeben, damit dieselben in dem Gemach der Renterei, welches dazu verordnet sei, beigelegt werden“, scheint es doch zweifelhaft, ob der Buchhalter in der Renterei selbst oder dem eben erwähnten Gemach, welches sich wahrscheinlich ebenfalls in der Renterei befand, expediert hat, oder ob nur die Steuerdokumente dort aufbewahrt worden sind; daß etwa vom Jahre 1592 an auch letzteres nicht mehr der Fall war, geht aus den Reskripten vom 29. August und 9. September 1604 hervor, laut deren dem Buchhalter eine Entschädigung von 300 Gulden gewährt wurde, weil er die Steuerrechnungen nebst den Belegen aus Mangel an einem anderweiten Platze in seinem Hause hätte haben „und daselbst über zwölf Jahre verrichten müssen“<sup>8)</sup>.

Bekanntlich erhielten nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. im Jahre 1656 dessen drei jüngere Söhne verschiedene Landesteile überwiesen, und zwar Herzog August Weisensfels und mehrere thüringische Ämter, Herzog Christian das Stift Merseburg und das Markgraftum Niederlausitz und Herzog Moritz die Stifter Naumburg und Zeitz. Am 22. April 1657 wurde wegen Regulierung dieser Erbschaften ein Vergleich abgeschlossen, in welchem in Bezug auf die Steuer gesagt wird, daß zwar im väterlichen Testamente den drei jüngeren Brüdern auch die Steuer geeignet und zugleich bestimmt werde, daß sie einen verhältnismäßigen Teil der Steuerschulden auf sich nehmen sollten, eine derartige Teilung aber von Seiten des Kurfürsten nicht für thunlich gehalten werde und auch von der Landschaft Einwendungen dagegen erhoben worden seien. Es sei deshalb verabredet worden, daß die Steuern beisammen bleiben und die Obereinnehmer wie bisher erwählt, außerdem aber sowohl vom Kurfürsten als auch von jedem der drei Brüder einer der Räte dem Obersteuerkollegium beigegeben werde<sup>9)</sup>.

<sup>8)</sup> Rep. LVIII. Lit. D. Nr. 16a; Bl. 164. Loc. 41597.

<sup>9)</sup> Die Bestimmung, daß außer den bisherigen vier kurfürstlichen Steuereinnehmern noch ein Rat des Kurfürsten dem Obersteuerkollegium zugeordnet werde, kam erst viel später zur Ausführung, denn in der Instruktion von 1661 kommen ebenfalls nur vier kurfürstliche Einnehmer vor und erst im Jahre 1723 findet sich hinter den landschaftlichen Einnehmern der Landrentmeister als von Seiten der kurfürstlichen Kammer aufgeführt. Rep. LVIII. Lit. S. Nr. 47 Bl. 7.



Die sämtlichen Kreiseinnehmer sollten vom Kurfürsten, die Untereinnehmer in den Teilen der Brüder aber von diesen letzteren ernannt werden, dem Kurfürsten jedoch zugleich mit Eiden verpflichtet sein.

Was die Landschaft zu Abführung der Steuerschulden an Kapital und Zinsen sowie zu Besoldung der Beamten an Land- und Tranksteuer bewilligen werde, soll bei der Steuer bleiben, was sie aber zur Staatsunterhaltung, Kammerhilfe, Deputaten u. s. w. bewillige, soll unter alle vier Brüder dergestalt verteilt werden, daß jedem sein Anteil zu seiner eigenen Einnahme geliefert und der Kreiseinnahme zugerechnet werde, wie denn auch jedem der Brüder sein Anteil an der Accise, den Fleischpfennigen oder was sonst bei den Landtagen anstatt derselben bewilligt werde, von seinen Unterthanen zukommen solle<sup>10)</sup>.

Außerdem wurde zwischen dem Kurfürsten Johann Georg II. und seinen drei Brüdern unterm 19. März 1661 noch ein besonderer Steuerrezess abgeschlossen, laut dessen das Direktorium der Steuer dem Kurfürsten allein zustand, und eine neue Instruktion, gemäß derjenigen von 1628, unter Berücksichtigung der von der Landschaft gemachten Vorschläge, abgefaßt<sup>11)</sup>. Laut dieser Instruktion, welche vom 8. April 1661 datiert ist, wurden von Seiten des Kurfürsten Reinhard Dietrich Freiherr von Taube, Wolf von Werthern, Johann Nicol von Schönfeld und der Landrentmeister Peter Werdermann, von Seiten der Herzöge August, Christian und Moritz: Ehrenfried Klemm zu Wiedebach, Rat und Landrentmeister, Hans Albrecht Stirling von Achyl, Hofmarschall, Geheimer Rat und Stallmeister, und Rudolf von Miltitz zu Batzdorf, Rat und Hofmarschall, sowie von Seiten der Landschaft: Curt Löser zu Salis, Erbmarschall, Hans Georg von Ponickau zu Pomsen, Stiftshauptmann zu Wurzen, Hans Christoph von Reibold zu Naundorf und Glaschwitz und Gotthelf Friedrich von Schönberg zu Bieberstein, Hofrat, zu Obersteuereinnehmern ernannt. Die Obersteuereinnehmer sollten wie bisher zu den Leipziger Märkten zusammenkommen. Über die Einnahme und Ausgabe jedes Marktes wurde ein Auszug gefertigt und

<sup>10)</sup> Orig. Urkde. 13352 (gedr. bei Glafey Kern der Sächs. Gesch. S. 1053 fg.).

<sup>11)</sup> Orig. 13469 (gedr. in Arndts Archiv der Sächs. Gesch. II, 433) und Rep. LIX. D. Nr. 31<sup>h/</sup> (gedr. in Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Cont. II, 522 fg.).

davon ein Exemplar dem Kurfürsten und das andere den drei Brüdern eingesendet. Die Jahresrechnungen wurden mit dem Michaelismarkt geschlossen.

Alle in Stenersachen eingehenden Berichte wurden sowohl von der kurfürstlichen Regierung als auch von den Regierungen der drei Nebenlinien an die Ober-einnehmer abgegeben und während der Zusammenkünfte in Leipzig erledigt; nur wenn eine Sache nicht bis dahin verschoben werden konnte, wurde sie in Dresden entschieden, zu welchem Zwecke in jedem Jahre einige außerordentliche Sitzungen stattfanden, doch wurde bestimmt, daß diese außerordentlichen Zusammenkünfte nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Außer diesen außerordentlichen Versammlungen fanden in Dresden auch regelmäßige wöchentliche Sitzungen statt, an denen sich aber nur die hier anwesenden Obereinnehmer beteiligten<sup>12)</sup>.

Um die rückständigen Steuern einzutreiben, wurden sechs „Ausreuter“ bestellt, welche die sämigen Zahler zunächst zu mahnen und dafür die ihnen, den Ausreutern, zukommenden Gebühren zu fordern hatten. Sollte darauf keine Zahlung erfolgen, so hatten sie die Steuern mit Hilfe der Ortsobrigkeit einzubringen, wobei aber die weitgehendste Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und die Zahlungswilligkeit der Restanten genommen wurde. Auspfändungen sollten nur bei „vorsätzlicher Saumseligkeit“ vorgenommen werden, und dabei Gegenstände, ohne welche die Betreffenden ihr Gewerbe nicht treiben könnten, auch Federbetten u. dergl. nicht als Pfandobjekte betrachtet werden<sup>13)</sup>. Die ganze Einrichtung erfolgte nur deshalb, weil man auf diese Weise schneller zum Ziele zu kommen hoffte, als durch die Requisition der Stadt- und Landgerichte.

Das Obersteuerkollegium wurde dem Geheimen Rate unterstellt und die Befehle des Kurfürsten erfolgten lediglich durch diese Behörde. Zugleich wurde bestimmt, daß die Kammer und die Steuer als ganz verschiedene Kollegien in Zukunft gänzlich von einander getrennt bleiben sollten<sup>14)</sup>, weshalb der Buchhalter

<sup>12)</sup> Obersteuerdirektoren etc. 1632 1714. Loc. 7179. Bl. 56.

<sup>13)</sup> Beilage 99 zum Steuerdeput. Hauptbericht von 1700. Loc. 6474.

<sup>14)</sup> Räumlich war das Obersteuerkollegium, wie bereits oben erwähnt worden ist, wenigstens hinsichtlich der Buchhalterei schon längst von der Kammer vollständig getrennt. Der im Jahre 1682 verstorbene Obersteuerbuchhalter Schmidt hatte nebst einigen Beamten,

und alle übrigen Steuerbeamten einschließlicly der Kreis- und Untereinnehmer nur an das Kollegium der Obereinnehmer gewiesen wurden, von welchen sie auch mit Vorwissen des Kurfürsten in Pflicht genommen wurden.

Den ersten Direktor erhielt das Obersteuerkollegium zu Ende des Jahres 1656 in der Person des Geheimen Rates Karl Freiherrn von Friesen auf Rötha, welcher jedoch nach Beendigung der durch den Vertrag von 1657 bedingten Neueinrichtungen im Jahre 1661 zum Präsidenten des Oberkonsistoriums ernannt wurde. Ihm folgte als Obersteuerdirektor der Geheime Rat Dietrich Freiherr von Taube.

Erst von da an bildete das Obersteuerkollegium eine selbständige Behörde und begann nun auch bezüglich der Expeditionseinrichtungen sich weiter zu entwickeln<sup>15)</sup>.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das Obersteuerkollegium nur eine Sekretariatsexpedition, die aber mit der Renterei insofern in enger Verbindung stand, als die damaligen Steuersekretäre zugleich Rent-

ebenso wie seine Vorgänger, in seiner Wohnung expeditiert, während die übrigen Steuerexpeditionen in einer Anzahl in Privathäusern ermietete Lokalitäten untergebracht waren. Da es sehr wünschenswert schien, die sämtlichen Expeditionen in einem Hause zu vereinigen, so wurde im Jahre 1705 das dem Salzfaktor Lehmann gehörige, in der Moritzstraße zwischen der Friesengasse und dem späteren Landhausgäßchen gelegene Haus erkauft, und darin nicht nur die Steuerexpeditionen und Kassen, sondern auch die Generalaccisinspektion untergebracht. Schon wenige Jahre später befand sich die Expedition des Obersteuerbuchhalters nebst allen in dieselbe gehörigen Schriften wegen Mangel an Platz in dem ihm gehörigen Hause auf der Seestraße, während die übrigen Expeditionen im Steuerhause verblieben waren. Erst 1733 wurde die Expedition des Buchhalters in das Steuerhaus zurückverlegt. Als im Jahre 1736 ein Teil des Steuerhauses zum königlichen, später Sulowskischen Palais in der Pirnaischen Gasse gezogen wurde, mußte das Generalacciskollegium die bis dahin innegehabten Lokalitäten räumen, und das Obersteuerkollegium nahm von dem ganzen Hause Besitz. Beim Bombardement im Jahre 1760 wurde auch das Steuerhaus mit eingäschert, doch blieben die das Archiv enthaltenden Gewölbe unverletzt, so daß von den darin aufbewahrten Akten und Rechnungen nichts verloren ging. Der Bau des neuen „Land- und Steuerhauses“, des jetzigen Landhauses, begann im Juni 1770 und wurde 1775 vollendet. Rep. LVIII. Lit. D. Nr. 16<sup>a)</sup>/ Bl. 313, 542 und 715 fg. Rep. LVIII. Lit. L. Nr. 1<sup>a)</sup>/ Bl. 10–24 und 135. Spec. Rescr. an die Ord. Str. Exped. 1705. Neujahr Nr. 18. Das abgebrannte Steuerhaus etc. Loc. 6214. Vol. I Bl. 234 und Vol. III Bl. 29, 100 und 141.

<sup>15)</sup> Obersteuerdirektoren etc. 1632/1714. Loc. 7179. Bl. 53, 55–57, 99. Rep. LIX. D. Nr. 13<sup>a)</sup>/ Bl. 372<sup>b)</sup>/ fg.

sekretäre waren<sup>16)</sup>; als jedoch die auf dem Ausschufstage von 1646 bewilligte Kopf- und Gewerbesteuer unter der Bezeichnung Quatembersteuer zu einer bleibenden geworden war, machte sich auch die Errichtung einer zweiten Sekretariatsexpedition nötig. In einem Berichte des Oberstenerkollegiums vom 27. Juni 1670 heißt es, daß 1667 Johann Balthasar Grohlig zur Expedition der Quatember- und Subsidiengeldersachen (unter der letzteren Benennung sind Hilfsgelder zur Kriegführung zu verstehen) angenommen worden sei, weil es der Ordinarsteuere Expedition zu schwer falle, die mit diesen Angelegenheiten zusammenhängenden Geschäfte zu erledigen, und durch Reskript vom 10. August 1670 wurde Grohlig zum Extraordinar-Sekretär ernannt<sup>17)</sup>. Obwohl also erst von diesem Jahre an von einer wirklichen Errichtung dieser Expedition die Rede sein kann, bestand dieselbe doch thatsächlich schon seit 1667, die Kopiale beginnen sogar schon mit dem Jahre 1663 und die Protokolle (Kanzleiregistranden) mit 1666. Die Abtrennung war also schon viel früher eingetreten, wie dem über die Zeit der Errichtung der einzelnen Kassen etc. sich vielfach keine Nachrichten finden, und es scheint, daß dieselbe immer nach dem jeweiligen Bedürfnis erfolgt ist, ohne daß besondere Befehle deshalb ergangen sind<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Rep. LIX. D. 31<sup>c-g</sup> und D. 13<sup>a</sup>. Rep. LII. Gen. 1945 Bl. 78. Rep. LII. Gen. 1949 Bl. 2.

<sup>17)</sup> Cop. der Ord. Steuersekretariats-Expedition von 1670 Bl. 350, 360.

<sup>18)</sup> Die Geschäftskreise der beiden Steuersekretariats-Expeditionen waren nach einer Zusammenstellung von 1773 in folgender Weise eingeteilt. In die Ordinarexpedition gehörten alle Sachen, welche die Steuerverfassung überhaupt oder die Schock- und Tranksteuer betrafen, ferner die Angelegenheiten wegen des Neuanbaues, Kapitalzahlungs- und Personensteuersachen, sowie die Verpflichtung der Subalternbeamten und Einnahmer, in die Extraordinar-Expedition dagegen sämtliche Quatembersteuersachen, Reste früherer Bewilligungen, das „Hannöversche Hypothekenwerk“, Brand-, Wetter- und Wasserschädensachen etc., Impostsachen von Stempelpapier und Spielkarten, Donativgelder und Mahlgroschensachen. (Rep. LIX D. 40<sup>c</sup> Bl. 43 fg.) Die Einrichtung in Bezug auf das Aktenwesen war ähnlich wie bei anderen Behörden, indem man verhältnismäßig wenig Akten hielt und statt dessen die eingehenden Schriften sammelte und in Packete band, die Konzepte der Ausfertigungen aber in Kopialbänden vereinigte. (Rep. LIX. D. 54. Nr. 3.) Die Registranden, Protokolle genannt, umfaßten nicht wie bei anderen Behörden ein volles Jahr, sondern waren in Neujahrs-, Oster- und Michaelismarkt eingeteilt und zerfielen in eine größere Anzahl Unterabteilungen, die jede ihre

Eine Extraordinarsteuer-Hauptkasse wurde erst 1699 errichtet<sup>19)</sup>.

Das Kassenwesen des Obersteuerkollegiums und der demselben unterstellten Kreiseinnahmen war, wie aus dem Hauptbericht der zu Untersuchung und besserer Einrichtung des Steuerwesens verordneten Deputation vom 31. Dezember 1700 hervorgeht, ein sehr kompliziertes, und es wird besonders der Umstand beklagt, daß sowohl die Haupt- als die Kreiskassen zu sehr zerteilt seien. Es gebe z. B. im Meißner Kreise allein sechs verschiedene Kreiskassen, von welchen sich fünf in Dresden und eine in Meissen befänden. Es wurden eingenommen: die Land- und Tranksteuer, sowie 1½ Pfennig zur Landtagsauslösung vom Kassierer Schuster, von den Milizspesen 4 Pfennige vom Milizhauptkassierer Starke und 13 Pfennige vom Kassierer Schüller, der Gesandtschaftspfennig von Gottlieb Heinrich Schwarz und die Quatember des ganzen Kreises von Johann Christoph Beger. Bei der Obersteuereinnahme seien die Kassen folgendermaßen verteilt: die Land- und Tranksteuer nehme der Kassierer Fritzsche, die Milizspesen an 18 Quatembem und 17 Pfennigen der Milizkassierer Starke, die zur Landtagsauslösung, Verzinsung der neu aufgenommenen Kapitalien bewilligten 3 Quatember und 1½ Pfennig Johann Löbe und den Gesandtschaftspfennig Gottlieb Heinrich Schwarz ein<sup>20)</sup>. Der Obersteuerbuchhalter hatte in früherer Zeit ebenfalls verschiedene Kassen verwaltet, doch wurde dies bereits durch Reskript vom 2. März 1700 abgeändert<sup>21)</sup>.

Die etwas eigentümliche Bezeichnung der Einnahmen nach Pfennigen rührt von den ständischen Bewilligungen her, durch welche die Erhebung von so und so viel Pfennigen zu dem oder jenem Zwecke genehmigt wurde.

An Kreiskassen bestanden außer den bereits erwähnten des Meißner Kreises folgende: eine für den Kurkreis, drei für den Thüringischen Kreis (in Langen-

---

besondere Nummerfolge hatten. Dazu wurden Sachregister geführt, welche man Diarien nannte, weil die eingehenden Sachen zunächst nach der Reihenfolge der Tage und alphabetisch in Bezug auf die Sachen darin eingetragen wurden, entgegen der sonst überall gebräuchlichen Einrichtung, das Sachregister zur Registrande nachträglich anzufertigen.

<sup>19)</sup> Rep. LVIII. Lit. D. Nr. 16<sup>a</sup>/ Bl. 485.

<sup>20)</sup> Erstes Buch, die Untersuchung des Steuerwesens etc. Loc. 6426. Bl. 268 fg.

<sup>21)</sup> Collect. A. (Rep. LIX. B. Bl. 100.) Nr. 24.

salza, Tennstädt und Weissenfels), zwei für den Erzgebirgischen und vier für den Leipziger Kreis, sowie eine für das Stift Wurzen<sup>22</sup>). Alle diese Kassen, auch die Kreiskassen, waren nicht immer mit besonderen Kassierern versehen, sondern es führte irgend ein Hauptkassierer auch nebenbei eine der Kreiskassen.

Um eine Vereinfachung des Kassenwesens herbeizuführen, machte das Obersteuerkollegium durch Vortrag vom 5. August 1704 den Vorschlag, die bei ihm bestehenden Hauptkassen in drei in der Weise zusammenzuziehen, daß in die erste Kasse alle Land-, Trank- und Fleischsteuern sowie die Land- und Konventtagsbeihilfen, wenn solche bewilligt würden, in die zweite sämtliche Miliz-, Pfennig- und Quatembersteuern und in die dritte alle übrigen Pfennig- und Quatembersteuern, sie möchten zu Gesandtschaftsspesen, Bezahlung neuaufgenommener Kapitalien oder sonst bewilligt werden, fließen sollten. Alle alten und neuen Pfennig- und Quatembersteuer- sowie Milizspesenreste sollten ebenfalls in diese dritte Kasse gehören. Weiter wurde noch vorgeschlagen, die in Meissen befindliche Kreisquatemberkasse nach Dresden zu verlegen<sup>23</sup>). Diese Vorschläge wurden durch Reskript vom 16. August 1704 genehmigt<sup>24</sup>). In den Staatskalendern erscheinen die Kassen des Obersteuerkollegiums von 1728 bez. 1729 an als Land- und Tranksteuer-Hauptkasse, Milizsteuer-Hauptkasse und Extraordinarsteuer-Hauptkasse, von 1767—1823 als Tranksteuer-, Quatembersteuer- und Schocksteuer-Hauptkassen und von 1826 an als Hauptkasse für die indirekten und Personalsteuern und Hauptkasse für die Grundsteuer<sup>25</sup>).

<sup>22</sup>) Collect. K. (Rep. LIX. B. Bl. 100.) Nr. 15.

<sup>23</sup>) Cop. der Ord. Steuer-Exped. 1704 vol. II Bl. 704 fg.

<sup>24</sup>) Spec. Reskr. an das Obersteuerkoll. 1704. Nr. 106. Rep. LIX. D. Nr. 47.

<sup>25</sup>) Vom Kassierer der Tranksteuer-Hauptkasse wurden abgelegt die Donativgelder-Rechnung, drei Tranksteuer-Hauptrechnungen auf die Termine Quasimodogeniti, Crucis und Luciä, eine Rechnung über die in den Oster- und Michaelismessen aus der Steuerkreditkasse erhaltenen und an die Einnahmer bezahlten Kautionszinsen, eine Rechnung über die ebenfalls aus der Steuerkreditkasse erhobenen Zinsen für die der Rentkammer und Generalaccis-Hauptkasse zu vergütenden Revenüen wegen des Chur-Hannöverschen Darlehns, bei der Schocksteuer-Hauptkasse hatte der Kassierer eine Schocksteuer-, eine Impost-, eine Personensteuer- und eine Rest-Hauptrechnung, und der Kassierer der Quatembersteuerkasse eine Quatembersteuer- und eine Mahlgroschen-Hauptrechnung abzulegen. Außerdem hatte jeder

Die Stempelfaktorie war schon 1701 und die Steuerrechnungsexpedition 1705 errichtet worden<sup>26)</sup>.

Auf dem Landtage von 1742 wurde, namentlich wegen der durch den Militäretat verursachten großen Ausgaben, sowie zu Wiederbezahlung der bei der Obersteuereinnahme aufgenommenen Gelder ein „freiwilliger Beitrag“ auf sechs Jahre (von 1743—1748) bewilligt, welcher darin bestand, daß jede Person von ihrem werbenden Vermögen und Verdienst auf freiwilliges Angeben von jedem Hundert Thaler Einnahme einen in dem Ausschreiben vom 1. November 1742 näher bezeichneten Prozentsatz zu zahlen hatte, also eine Art Einkommensteuer.

Für die Hof-, Zivil- und Militärbeamten, welche hinsichtlich ihrer Besoldungen ausgenommen waren, sowie für die Pensionäre, welche in Bezug auf ihre Pensionen ebenfalls befreit waren, zahlte die Rentkammer jährlich 15 000 rth. an das Steuerärar. Obwohl diese Steuer bis 1748 bewilligt worden war, bestand sie doch nur bis 1746, und von 1747 an trat an ihre Stelle die Kopfsteuer, welche auf neun Jahre (bis 1755) bewilligt worden war<sup>27)</sup>.

Die Kopfsteuer bildete eine Klassensteuer, in deren erste Klasse die Minister, Geheime Räte, Generale etc. mit einem Steuersatz von 120 Thaler, und in deren letzte, die 17. Klasse, verschiedene Handwerker, Dienstboten etc. mit einem Steuersatz von 1 Groschen bis 1 Thaler gehörten.

Die Auflegung dieser Steuern hatte zur Folge, daß im Jahre 1751 eine besondere Kopf- und Vermögenssteuer-Rechnungsexpedition errichtet wurde, welche aber nur bis 1760 bestand, da die Kopf- und Vermögenssteuerreste nach einer Resolution des Geheimen Konsiliums vom 22. November 1758 völlig erlassen worden waren und die Prüfung der Rechnungen deshalb als überflüssig betrachtet wurde<sup>28)</sup>. Die Personensteuerexpedition, welche an ihre Stelle trat, wird in den Staatskalendern nicht erwähnt, das Personal derselben vielmehr nur unter „Hierüber“ hinter der Rechnungsexpedition aufgeführt.

---

Kassierer noch „baare Geldesrechnungen“ zu fertigen, welche die Einnahmen nach Abzug der Kreisausgaben nachwiesen. Unter diesen letzteren sind Erlasse, Besoldungen der Kreis- und Untereinnehmer sowie sonstige bei den Kreiseinnahmen vorgekommene Ausgaben zu verstehen. (Rep. LIX. D. 40 c/ Bl. 28 b/—30.)

<sup>26)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 40 c/ Bl. 32 und 44.

<sup>27)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 157.

<sup>28)</sup> Rep. LVIII. Lit. L. Nr. 1 a/ Bl. 207. 209.

Da 1767 noch eine besondere Expedition zur Prüfung der Mahlgroschenrechnungen errichtet wurde, so erscheinen von 1768 an in den Staatskalendern drei Rechnungsexpeditionen, nämlich die Steuerrechnungsexpedition, die Personensteuer- und die Mahlgroschen-Rechnungsexpedition<sup>29)</sup>.

Die Instruktion von 1661 bestand bis nach Aussterben der letzten Albertinischen Nebenlinie Sachsen-Weissenfels (1746), worauf unterm 19. Dezember 1749 eine neue entworfen wurde<sup>30)</sup>. Abgesehen von den durch die veränderten Verhältnisse bedingten Abänderungen stimmt die neue Instruktion mit der von 1661 so ziemlich überein. Zunächst fallen die wegen der Albertinischen Nebenlinien getroffenen Bestimmungen weg, und es werden, wie vor 1661, bez. 1657, nur vier kurfürstliche und vier landschaftliche Obersteuereinnahmer ernannt. Ferner ist die Bestimmung weggefallen, daß die Kreiseinnahmer keine Steuerobligationen, Landtagsauslösungszettel und dergl. für sich erhandeln sollen, und weiter heißt es in § 15, daß, da schon seit längerer Zeit bei den Kreiseinnahmen besondere Kassierer lediglich durch die Obersteuereinnahme ohne Konkurrenz der Kreisstädte angenommen und zur Kautionsleistung veranlaßt worden seien, es auch ferner bei dieser Einrichtung verbleiben solle. § 23 bringt eine Vereinfachung in Bezug auf die Erwerbung der Steuerscheine infolge Cession. Nach der Instruktion von 1661 konnte eine solche Erwerbung nur gerichtlich geschehen, und es wurde ein Schein ausgefertigt, welchen der Erwerber bei der Obersteuereinnahme vorzuzeigen hatte, worauf die Erwerbung in einem besonderen Buche eingetragen wurde. Diesen Weitläufigkeiten wurde dadurch abgeholfen, daß man die Steuerscheine auf den Namen des Darleihers, bez. des derzeitigen Inhabers, ausfertigte und die Konkurrenz des Gerichts dabei wegfallen ließ. Dagegen wurde eine neue Bestimmung eingefügt, welche dahin lautete, daß der Obersteuerbuchhalter niemandem neue Steuerscheine ausstellen solle, wenn nicht das bare Geld dafür zur Steuerkasse wirklich eingezahlt oder ein zahlbarer Steuerschein zur Erneuerung übergeben werde. Auch in Bezug auf die Bezahlung der

<sup>29)</sup> Rep. LVIII. Lit. M. Nr. 1<sup>b</sup>/ Bl. 104.

<sup>30)</sup> Rep. LIX. D. Nr. 31<sup>k</sup>/. (Gedruckt in Weifses Diplom. Beiträgen zur Sächs. Gesch. S. 166 fg.)



Defensioner werden einige Änderungen getroffen, und wegen der Tranksteuer wird auf das Ausschreiben von 1747 verwiesen.

Bis zur Errichtung der Steuerkreditkasse im Jahre 1763 war die Thätigkeit des Obersteuerbuchhalters eine sehr umfängliche, da er aufer seinen übrigen Geschäften auch die die Steuerschulden betreffenden Angelegenheiten zu erledigen hatte<sup>31)</sup>. Als man nach Beendigung des siebenjährigen Krieges darauf bedacht war, die auf der Steuer haftenden Schulden zu tilgen, wurde ein vom Leipziger Ostermarkt 1763 datiertes „Avertissement“ erlassen, laut dessen eine besondere Steuerkreditkasse errichtet und der Landschaft anheimgegeben wurde, eine Anzahl Deputierte aus der Ritterschaft und den Städten zu wählen, welche die zur Bezahlung der Steuerschulden

<sup>31)</sup> Die Steuerschulden waren bis dahin auf die Steuerhauptkassen in der Weise verteilt, dafs zur Land- und Tranksteuer-Hauptkasse nicht nur sämtliche alten aus der Rentkammer überwiesenen oder bis zum Jahre 1661 zur Steuer selbst eingeliene Kapitalien, sondern auch ein großer Teil der neuen bis zum Jahre 1763 auf die Land- und Tranksteuer aufgenommenen Gelder, zur Milizsteuer-Hauptkasse aber besonders die seit Anfang des 18. Jahrhunderts zur Bestreitung der Militärbedürfnisse kontrahierten Schulden gehörten. Die letztere Kasse war in dieser Hinsicht die stärkste. Zur Extraordinarsteuer-Hauptkasse gehörte nur ein kleiner, fast lediglich auf den 1690—1699 bewilligten Milizzuschufs beschränkter Teil der Steuerschulden. Über jede dieser Kassen wurden von der Buchhalterei vier Bücher geführt, und zwar das Hauptbuch, in welchem die eingeliene Kapitalien unter Beifügung der Zins- und Rückzahlungstermine eingetragen wurden, das Protokoll, worin die Ausfertigung der Steuerscheine unter Signatur des Obersteuerdirektors bemerkt, das Manual, in dem eingetragen wurde, was von einem Markt zum andern an Kapitalien aufgenommen und zurückgezahlt worden war, und das Zinsbuch, welches für jedes Jahr aufs neue angefertigt wurde. Das Manual war das älteste dieser Bücher und war in früherer Zeit wahrscheinlich das einzige über die Steuerschulden geführte Buch. (Vergl. die Vorbemerkung im Rep. LVIII vol. III.) Aufer diesen lediglich auf das Steuerschuldenwesen bezüglichen Obliegenheiten hatte der Buchhalter sowohl über die beim Obersteuerkollegium befindlichen Hauptkassen, als auch über die Kreiskassen die Aufsicht zu führen, von denselben Wochen- und Monatsextrakte einzufordern und darüber sowie über die bei den Hauptkassen vorkommenden Einnahmen und Ausgaben Gegenregister zu halten. Vor Beginn der Leipziger Messen hatte er ein Verzeichnis der dringendsten Schuldposten zu fertigen und den Obersteuereinnehmern zu übergeben, nach Ablauf jeden Jahres aber alle Einnahmen und Ausgaben in ein Hauptbuch zu bringen und dieses ebenfalls dem Obersteuerkollegium zu überreichen. Alle Einnahmen und Ausgaben bei den Hauptkassen konnten nur gegen vom Buchhalter signierte Belege bewirkt werden. (Rep. LIX. D. 41.)

bestimmten Fonds verwalten sollten. Es wurden infolge dessen sieben Deputierte und sieben Stellvertreter aus der Ritterschaft und von den Städten Dresden, Leipzig, Wittenberg, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla gewählt. Zur Abtragung der Steuerschulden wurden von den Ständen 1100000 Thaler jährlich aus den Stenereinkünften ausgesetzt und zugleich bestimmt, daß keiner der Gläubiger eine Verminderung seines Kapitals erleiden solle. Um bei der Auszahlung Gleichheit zu halten, trat eine öffentliche Verloosung ein. Sämtliche Gläubiger hatten sich nach Schluß des Landtages und längstens bis zum 30. Dezember 1763 bei der Steuerkreditkasse zu melden, ihre Steuer- und Tontinenscheine zu produzieren, und erhielten dagegen neue Schuldverschreibungen; die Anmeldefrist wurde später noch bis 31. Januar 1764 verlängert. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen konnten von den Gläubigern ohne weiteres veräußert werden, da die Zahlung von Kapital und Zinsen, letztere nach Höhe von drei Prozent, lediglich an den Vorzeiger geleistet wurde<sup>32)</sup>.

Noch vor dem 1. November 1763 begaben sich die sieben ritterschaftlichen Deputierten nebst den Vertretern der Städte nach Leipzig, um die Kasse dort in einem Lokale der Pleißenburg einzurichten<sup>33)</sup>. Das Personal bestand aus einem Buchhalter, einem Kassierer, zwei Kalkulatoren und vier Kopisten. Die Anstellung und Verpflichtung dieser Beamten erfolgte durch die Deputierten<sup>34)</sup>.

Laut des „Avertissements“ vom 23. Juni 1818 wurden nur vier Deputierte und vier Stellvertreter derselben (aus jedem Kreise einer), sowie die vier Kreisstädte Dresden, Leipzig, Zwickau und Plauen mit Besorgung der Steuerkreditkassen-Angelegenheiten beauftragt<sup>35)</sup>.

Die Stenerkreditkasse bestand bis 31. Dezember 1834, von da an gingen ihre Geschäfte auf die Staatsschuldenkasse über<sup>36)</sup>.

Die Instruktion von 1749 blieb zwar bis zum Jahre 1821 bestehen, doch hatte man schon 1815 eine Änderung in Aussicht genommen, welche den neuen Verhältnissen

<sup>32)</sup> Rep. LVIII. Lit. C. Nr. 434<sup>a</sup>/ Bl. 1 fg., 5 fg.

<sup>33)</sup> Ebenda Bl. 6 und 89.

<sup>34)</sup> Staatskalender 1769 S. 125.

<sup>35)</sup> Gesetz- und Verordnungsbl. 1818 S. 47.

<sup>36)</sup> Gesetz- und Verordnungsbl. 1834 S. 209.

zu entsprechen geeignet schien. Das Obersteuerkollegium war nämlich durch Reskript vom 22. Juni<sup>37)</sup> veranlaßt worden, deshalb Vorschläge zu machen, und gab in dem am 4. Juli erstatteten Bericht seine Meinung dahin zu erkennen, daß, da der Ertrag der ordinären Steuereinkünfte sich künftig noch nicht ganz um den dritten Teil des zeitherigen Einkommens vermindern würde, dagegen durch die Einverleibung der „Stiftischen Parzellen“ und des verbleibenden Teils der Oberlausitz sowie durch die den Steuerbehörden übertragene Einnahme der Kavallerie-Verpflegungsgelder (welche früher unmittelbar an die Generalkriegskasse eingesendet worden waren) etc.<sup>38)</sup> ein derartiger Zuwachs von Arbeit entstehe, daß eine erhebliche Verminderung des Personals nicht stattfinden könne. Es wurde deshalb empfohlen, nur die dritte, anscheinend seit 1813 bestehende Obersteuersekretariats-Expedition einzuziehen und dieselbe nebst der Archivexpedition der ersten Sekretariatsexpedition einzuverleiben. Das Obersteuerarchiv bildete, wenigstens von 1705 an, vielleicht aber auch schon weit früher, eine besondere Expedition, deren Personal aus dem Archivar einem Adjunkten und einem Kopisten bestand<sup>39)</sup>. Außerdem wurden bei den Rechnungsexpeditionen einige wenige Stellen eingezogen. Beim Kollegium selbst sollten in Zukunft nur ein Direktor, zwei königliche und zwei landschaftliche Einnahmer ernannt werden.

Diese Vorschläge wurden 1817 den Landständen vorgelegt und traten mit der unterm 9. März 1821 ausgefertigten neuen Instruktion ins Leben<sup>40)</sup>.

Laut dieser Instruktion wurde die Zahl der Obersteuereinnahmer in der vorgeschlagenen Weise mit dem Hinzufügen festgesetzt, daß außer dem Direktor nach Befinden auch ein Vizedirektor ernannt werden könne, dessen Stelle aber stets mit einer der beiden königlichen Stellen verbunden sein und alle Obereinnahmer vom Stande der alterbländischen Ritterschaft sein sollten. Die Ernennung des Obersteuerdirektors, des Vizedirektors und der königlichen Obereinnahmer blieb dem König ohne Konkurrenz der Stände vorbehalten.

<sup>37)</sup> Gouvernements-Verordnungen etc. 1815. Loc. 36913. Nr. 113.

<sup>38)</sup> Weifse, K. S., Staatsrecht II, 214.

<sup>39)</sup> Rep. LIX. D. 61.

<sup>40)</sup> Rep. LIII. Gen. 1277 a/ Bl. 122 fg., 134 fg., Gen. 1277 b/. Bl. 5,

Bei Besetzung der landschaftlichen Obereinnehmerstellen stand der Landschaft das Präsentationsrecht zu, welches jedesmal von einem der zu den Erblanden gehörigen Kreise und zwar in der Reihenfolge Meißner, Erzgebirgischer, Leipziger und Vogtländischer Kreis ausgeübt ward, indem für jede zu besetzende Stelle drei Personen vorgeschlagen wurden. Statt der bisher jährlich gehaltenen zwei ordentlichen und zwei außerordentlichen Sessionen fanden deren sechs statt, und zwar jedesmal am ersten Montage der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November, welche so lange zu dauern hatten, bis alle Geschäfte erledigt waren. Diese Sitzungen wurden in Dresden gehalten und die bisherigen Leipziger Meßreisen kamen nun vollständig in Wegfall. Nur bei dringlichen Sachen konnten in der Zwischenzeit außerordentliche Versammlungen einberufen werden.

Die dem Obersteuerkollegium zunächst untergeordneten Kreissteuereinnahmen bestanden aus einem Mitgliede der Ritterschaft des betreffenden Kreises, einem Deputierten des Stadtrates der Kreisstadt und dem Kreiskassierer oder Kreissteuereinnahmer.

Es war dies die letzte Instruktion, die für das Obersteuerkollegium ausgefertigt wurde, denn vom 1. Dezember 1831 an wurde dasselbe dem Finanzministerium unterstellt und vom 1. Januar 1834 ab gänzlich aufgehoben. Die Geschäfte gingen teils auf das Finanzministerium, teils auf die Kreissteuerräte über<sup>41)</sup>. Die Tranksteuer wurde vom selben Zeitpunkte an abgeschafft und die Verwaltung der neu eingeführten indirekten Abgaben der ebenfalls am 1. Januar 1834 errichteten Zoll- und Steuerdirektion übertragen.

---

<sup>41)</sup> Gesetz- und Verordnungsbl. 1831 S. 332 und 1833 S. 127, 214 und 457.

## X.

# La société des antisobres.

Von

**Paul Haake.**

In dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelms I. von Preußen mit dem Minister von Manteuffel, dem Leiter der sächsischen Politik nach dem Tode des Grafen von Flemming, findet sich das folgende merkwürdige Protokoll<sup>1)</sup>:

Nous les sousignés Frédéric Guillaume, surnommé le Compatron, de Borek, surnommé l'Auditeur, Schwerin, surnommé l'argent-vif, Denhoff, surnommé Starosta Schmutzky, Linger, surnommé Hänsgen in der Granate, Klinkowstrome, surnommé le Gascon du Nord, Suhm, surnommé le Diaphane, Marwitz, surnommé l'altéré, Sydow, surnommé le Faschinen-Macher, et du Moulin, surnommé le Courier, faisons sçavoir au Seigneur de Dame, Gouverneur Phrigien, le Diable et l'aumônier que le Président Biberius, nous ayant assemblé en Committé, nous a amené dans une chambre éclairée de bougies en plein midi, où il nous a lu avec grande démonstration de joye l'attestat touchant la réconvalescence du Patron, jadis une des plus fermes colonnes de la très noble et ancienne société des antisobres. Cette nouvelle si désirée a mis toute la société dans une humeur joyeuse, et le Compatron ayant permis qu'on célébra cet acte par une aspersion vineuse, le Président a pris une flûte convertie en stump-schwans pour raisons connues au Gouverneur Phrigien et l'ayant fait(e) remplir rasibus, l'a porté(e) à l'ami du coeur du Patron, surnommé le Compatron en s'écriant: A l'accomplissement des voeux contenus dans l'attestat et à la constante union et amitié entre le Patron et le Compatron! Le verre a été accepté, en y ajoutant des expressions, qui ne pourroient que charmer le Patron, si l'impatience de boire un coup donnoit le teins de pouvoir tout spécifier. Conclusion,

---

<sup>1)</sup> Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden Loc. 3058. Correspondance du Roi de Pologne et du Comte de Manteuffel avec le Roi de Prusse 1729.

comme dit Germania: Vive le Patron et le Compatron! Périssent ceux qui ne les aiment pas! Nous ne vous pouvons cependant pas céler qu'il nous est parvenu que lundi passé à une fête donnée à Moritzbourg le Patron s'y est conduit d'une sobriété exemplaire et quoique ce soit directement opposé aux statuts de la société, où il n'est pas permis à aucun membre de boire moins d'une bouteille de vin soit au diner soit au souper, nous voulons bien, vu l'état reconvalescent du Patron, luy pardonner cette transgression de nos loix et statuts, et pour luy marquer d'autant plus notre bienveillance et reconnaissance pour les services rendus et travaux essayés dans le service de la société. Nous luy voulons donner par celle-cy une dispense formelle de ne pas être obligé pendant une année entière à l'exécution rigide de nos statuts. Après l'échéance de laquelle (une) députation par nous sera faite pour examiner in loco l'état, où le Patron se trouve, afin de l'obliger à se conformer dorénavant avec d'autant plus d'exactitude à l'observation de nos statuts, ou en luy donnant une Patente de Veteran, pour n'être pas inquiété par les provocations des dignes membres de la société. En foy de quoy et pour rendre ce document plus authentique, nous l'avons signé de nos propres mains et y avons opposé le sceau de nos armes. Fait à Berlin dans la maison du Président le 26. de novembre 1728.

- L. S. Guillaume, surnommé Compatron.
- L. S. A. B. Bocke als Auditeur.
- L. S. Schwerin, surnommé l'argent-vif.
- L. S. A. G. v. Dönhoff Starosta Schmoutzky.
- L. S. Ch. v. Linger Hänfsgen in der Granate.
- L. S. Otto Klinekowstrome, surnommé le Modeste du Nord.
- L. S. N. F. v. Suhm, surnommé le Diaphane.
- L. S. Bod. v. Marwitz, surnommé le Parfum.
- L. S. R. v. Derschau, surnommé l'altéré.
- L. S. Sydow, surnommé le Faschinen-Macher.
- L. S. D. L. du Moulin, surnommé le Courier.
- L. S. Fridericus Wilhelmus Biberius Cassubiensis

hoc attestor und ist Niemandt der gegen die Compagnie und von die Patrones was zu sagen hat, Sonst sollen Sie alle von unserer antisoberschen Gesellschaft dasjenige thun, was wir unsern Feinden gönnen. Vivat Patronus et Compatronus und Ich auch.

Es sind der preussische König Friedrich Wilhelm I. und seine Ratgeber, die hier in übermütiger Laune, vom Wein erhitzt, dem verbündeten Dresdner Hofe von Berlin aus ihren Grufs entbieten. Der Patron ist August der Starke, der Compatron Friedrich Wilhelm I.; Biberius Cassubiensis Friedrich Wilhelm von Grumbkow, der Seigneur de Dame, Gouverneur Phrigien, le Diable et l'aumônier Ernst Christoph von Manteuffel, Germania der kaiserliche Gesandte Freiherr von Seckendorff. In Dresden, in den Karnevalsreden des Februars 1728, als Friedrich Wilhelm I. seinen neuen Alliirten in seiner Hauptstadt besuchte, hatte man die société des antisobres gegründet, mit Grumbkow als Präsidenten; die wackeren Zecher der

Tafelrunde Augusts des Starken und des Berliner Tabakskollegiums traten zusammen; Kampf gegen die Nüchternheit war die Parole. Man wollte sich berauschen am Wein und an dem Gedanken der Interessengemeinschaft; wer nüchtern blieb, handelte gegen die Statuten. Es ist, als ob junge Heißsporne die Welt auf den Kopf zu stellen, das Unnatürliche natürlich, das Ungewohnte gewohnt zu machen suchten, und doch waren es ergraute Fürsten, Staatsmänner und Generale, die hier — Komödie spielten. Sie alle kannten das Leben und die Gegensätze ihrer Zeit. Sie brauchten den Rausch, um zu vergessen. Sie wollten sich täuschen, sich selbst und ihre Zechgenossen, ihnen vorspiegeln, was sich bei nüchterner Betrachtung als Phantom erweisen mußte: ein unauflösbares Bündnis beider Staaten. Man verstellte sich gegenseitig, man heuchelte Freundschaft. Im Grunde haßte man sich und mußte sich hassen. Die Beziehungen Sachsens und Preussens nach der Beendigung des Zollkrieges durch den Vertrag vom 2. Dezember 1727 und nach Abschluß der Defensivallianz vom 10. Januar 1728 sind nur eine Reihe Versuche, die innere Unwahrheit der letzteren künstlich zu verdecken.

Ein lebhafter Briefwechsel knüpft an diese Verträge an. Es scheint, als ob beide Herrscher in alle Ewigkeit fest mit einander verbunden seien, stets Hand in Hand gehen würden, sowie sie Silvestre auf dem bekannten Bilde gemalt hat, das in doppelter Ausführung in Berlin wie in Dresden eine stille Mahnung zur Einigkeit in allen großen politischen Fragen darstellte. Man überschüttete sich gegenseitig mit Beweisen der Freundschaft und überbot sich bei den Besuchen in Ehrungen und Vergnügungen, Gesandte gingen zwischen beiden Höfen hin und her. Die sächsischen Virtuosen Weiß und Quanz nahmen für längere Zeit Aufenthalt in Berlin, um die Prinzessin Wilhelmine und Kronprinz Friedrich im Lauten- und Flötenspiel zu unterrichten. Man schrieb sich Briefe, die Könige und die leitenden Minister unter einander, Friedrich Wilhelm an Manteuffel, August der Starke an Grumbkow und umgekehrt<sup>2)</sup>. Man schlug einen ungemein vertrau-

<sup>2)</sup> Briefwechsel König Augusts II. von Polen IV 10 h 45, 122, 123 und 124. — *Correspondance du Roi de Pologne et du Comte de Manteuffel avec le Roi de Prusse 1729* Loc. 3058. — *Negociation des preussischen Generalleutnants v. Grumbkow zu Dresden 1729* Loc. 2969.

lichen Ton an, wie er sich in solcher Korrespondenz selten findet. König August erlaubte sich sogar eine Einmischung in die Familienangelegenheiten des Compatron; er riet ihm, den Kronprinzen auf Reisen zu schicken, um dem hässlichen Zwist ein Ende zu machen<sup>3)</sup>. Man teilte sich die kleinen Freuden und Leiden des Tages mit. Friedrich Wilhelm erzählte Manteuffel, wie bei der Heimkehr von der Jagd sein Wagen in zwei Stücke gebrochen sei. „La première fut emportée comme un éclair par les chevaux et quoique le fond restât en arrière, la violente secousse une terrassa d'une manière que j'étois forcé de tomber sur la tête, dont il me prit un vertige terrible, qui dura un quart d'heure. Mais j'en suis échappé heureusement sans avoir aucun mal“<sup>4)</sup>. König August und Manteuffel ergötzten den Berliner Hof durch eine drastische Schilderung des Abschiedsbesuches von Grumbkow, dem Präsidenten der société des antisobres; er hatte dem Wein etwas zu viel zugesprochen, als dann das Gespräch auf die neuen sächsischen Uniformen gekommen war und der König eine zur Ansicht hatte bringen lassen, diese angezogen und angeblich erst bei der Ankunft in Berlin bemerkt, daß er ein falsches Kleid trug<sup>5)</sup>. Man machte sich gegenseitig Präsente: Friedrich Wilhelm schickte August dem Starken einen Bernsteinschrank<sup>6)</sup>, einen Anerochsen und zwei große Bären<sup>7)</sup>, dieser revanchierte sich durch Wein, den er zur Vorsicht nicht an Grumbkow, sondern direkt an den König adressierte; er fürchtete,

<sup>3)</sup> August II. an Friedrich Wilhelm I., Drèste ce 4. mars 1730. IV 10 h 124.

<sup>4)</sup> Friedrich Wilhelm I. an Manteuffel, Wusterhausen ce 14. de sept. 1728. Loc. 3528. Von König August liegt eine Liste der Hirsehe, die sich 1728 in den königlichen Wäldern befanden, bei der Korrespondenz, von Friedrich Wilhelm eine „Specification derer Sauen, so S. Kgl. Maj. todt gemacht“. Es waren 3582 Sauen, darunter 447 „laufende Schweine“.

<sup>5)</sup> Manteuffel an Friedrich Wilhelm I., Drèste ce 23. janvier 1729. Loc. 3058. August der Starke an Friedrich Wilhelm. Konzept s. d. Loc. 2969. König August zeichnete selbst die Erlebnisse Grumbkows in Dresden auf, und ermahnte Manteuffel, der den Bericht ausarbeiten mußte, nichts zu vergessen: le pot de chambre dont on (n')a pas pu trouver le fond, la chambre humectée et d'autres particularités.

<sup>6)</sup> Friedrich Wilhelm I. an Manteuffel, Wusterhausen le 8. de sept. 1728. Loc. 3058.

<sup>7)</sup> Friedrich Wilhelm I. an Manteuffel, Berlin ce 12. de juillet 1729. Loc. 3058.



Grumbkow könnte von seiner Stellung als Präsident der société einen unberechtigten Gebrauch machen<sup>8)</sup>). Auch auf militärisches Gebiet erstreckte sich der gegenseitige Austausch: König August scheint ein Regiment Grenadiere nach Berlin<sup>9)</sup>, Friedrich Wilhelm dafür 250 Pferde nach Dresden gesandt zu haben<sup>10)</sup>. Jener bat sich den Plan der Magdeburger Festungswerke aus<sup>11)</sup> und schickte selbst eine Ansicht der neuen Elbbrücke, die noch heute seinen Namen trägt<sup>12)</sup>. Er teilte ihm eine Vorschrift für den Standartenträger mit, die er eigenhändig entworfen<sup>13)</sup>. Er machte ihm zwei Kanonen zum Ge-

<sup>8)</sup> Manteuffel an Friedrich Wilhelm I., Varsovie ce 1. juin 1729 Loc. 3058: „J'ai lu ce matin la lettre de M. le Président au Patron, qui ayant fait appeler dans l'instant même un écrivain de la cave, lui ordonna de faire emballer incessamment 10 bouteilles, qui Lui restaient d'un vin de 55 ans, qu'il avait reçu de l'évêque de Cracovie et 40 d'une autre sorte moins vieille à la vérité, mais fort bonne, qui lui ont été présenté(es) ces jours passés par le regimentaire général Poniatowski. S. Mté m'enjoignit en même tems d'envoyer cette petite provision par une Extra Post et de l'adresser directement à V. Mté de peur que si on l'adressoit au président Biberius, celui-ci ne s'avisât sous prétexte de droits prétendus de sa présidence d'en goûter avant Elle“. Am 26. September 1729 schreibt Manteuffel an Friedrich Wilhelm I.: „Le Roi, m. M., venant de m'envoyer par un exprès deux bouteilles du vin de 87 ans pour remplacer celle que le président Biberius a malheureusement cassée entre Berlin et Stettin.“

<sup>9)</sup> Manteuffel an Friedrich Wilhelm I., Varsovie 8. juin 1729 Loc. 3058: Auf Befehl seines Königs teile er ihm mit, „qu'il espère que le dit Régiment sera tout complet et en état de marcher en moins de deux mois. Il est seur qu'il sera composé de fort beaux hommes, moins grands à la vérité que ceux de V. Mté, mais qui ne laisseront pas que d'avoir leur mérite.“

<sup>10)</sup> Friedrich Wilhelm I. an August II., Makenow 17. nov. 1729. IV 10 h 122.

<sup>11)</sup> Friedrich Wilhelm I. an August II., Potsdam 13. dec. 1729. IV 10 h 122.

<sup>12)</sup> Friedrich Wilhelm I. an August II., Berlin 31. dec. 1729. IV 10 h 122.

<sup>13)</sup> August II. an Friedrich Wilhelm I., Drèsdè ce 18 mars 1729 IV 19 h 124. Es ist offenbar folgendè im Konzept unter den eigenhändigen Brouillons des Königs befindliche Ordre (Loc. 3057): „Diegenigen, soh die standaren fieren, seind fleißig zu exerciren, dahmit sie 1. wohl sallutiren und 2. ihre standar bey der chargirung in den linken armen fieren und den Rimen über die linke chulter nehmen. Das erste geschiet, wan sie den Rimen, soh an der Standare, lang oder wenigsten in der mitent fassen, so senket sich die standar von sich selbst in die balanse und erhebet sich desgleigen, ohne das der sie fieret sich biken darf und gerade sizen bleibet und er mit der Regten hant sein pfert fireren; in schargiren helt er die Standar

schenk<sup>14)</sup> und sandte Modelle der neuen Flinten und Säbel nach Berlin, die er 1729 einführte<sup>15)</sup>; die technischen Mängel, die Friedrich Wilhelm I. rügte, beseitigte er. Als ein Oberst Seebach — „un pauvre diable qui a espéré de faire sa fortune“, nennt ihn August der Starke — ein Mittel entdeckt zu haben glaubte, um Infanterie vor Reiterattacken zu schützen, und daraufhin eine Verminderung der Kavallerie befürwortete, erörterte man gemeinsam den Wert der Erfindung; einen Aufsatz, in dem sie als Chimäre bezeichnet ist, schickte der König nach Berlin<sup>16)</sup>. Man hatte keine Geheimnisse oder behauptete wenigstens sie nicht zu haben. Manteuffel setzte Friedrich Wilhelm in Kenntnis von dem Drängen der sächsischen Ernestiner zur Erneuerung der alten Erbansprüche auf Jülich und von dem Entschlusse des Königs, die Entscheidung des Reichshofsrats anzurufen<sup>17)</sup>. Friedrich Wilhelm teilte dem Patron den russisch-preussischen Ver-

selbe an die linke chulter oder armen, wohdurg er die standar feste helt und kan mit der linken hant sein pferd fieren und mit der Regten seinen degen braugen.“

<sup>14)</sup> August II. an Friedrich Wilhelm I., undatiert. IV 10 h 124.

<sup>15)</sup> August II. an Friedrich Wilhelm I., Drësdë ce 18. mars 1729, IV 10 h 124.

<sup>16)</sup> August II. an Friedrich Wilhelm I. Varsovie 22. juin 1729, IV 10 h 124. Auf dieses Seebachsche Projekt beziehen sich offenbar eine Reihe Briefentwürfe, die sich unter den eigenhändigen Bronillons Augusts II. befinden (Loc. 3057). In einem heisst es: „Comment peut-on entrer en marché sans avoir vu la marchandise, nach dem teischen sprigwort „die kaze in den sack gehandelt“? L'auteur croit la chose bonne, un autre la trouvera pas telle.“ In einem andern: „Pour ce qui est de se garantir contre la cavallerie, il est connu de vieux temps et du nôtre qu'il y a plusieurs choses qu'on y oppose comme les piques, chevaux de Frise, schweinsfedern, plantes en losanges, des fossés avec des pieux couverts de paille, des fossés tirées devant les lignes, des retranchements, fusangeln, des blindes, des mantelets portatifs, des chariots armés, des feux comblés. Ce n'est donc pas tout cela. Il me reste un doute sur lequel l'auteur s'expliquera avant qu'on convient. Qui est 1. si sur le système de l'auteur on se fournit pas d'un grand nombre de cavallerie, se reposant sur cette invention. Vous êtes attaqués d'une cavallerie supérieure; l'ennemi fait plus de front que vous; par là il vous tombe en flanc et en dos; votre infanterie est attaquée par celle de l'ennemi, est-ce que votre invention vous garantit le flanc et le dos? Ne voulant pas parler que celui, qui est plus fort en cavallerie, est maître de la campagne sans avoir besoin de combattre. 2. Est-ce que je me peux servir en toute saison de cette invention? 3. en tout terrain? 4. et le transporter facilement avec moi?“

<sup>17)</sup> Manteuffel an Friedrich Wilhelm I., Drësdë ce 17. sept. 1728 Loc. 3058.

trag mit, der im Oktober 1729 geschlossen wurde<sup>18)</sup>. Graf Rutowski, ein natürlicher Sohn Augusts des Starken, trat in die preussische Armee ein, um den Dienst kennen zu lernen und dann bei den Sachsen einzuführen<sup>19)</sup>. Man rechnete auf eine Waffenbrüderschaft und suchte beide Heere auf die gleiche Höhe der Ausbildung und Bewaffnung zu bringen.

Im Sommer 1729 schien es, als ob diese Erwartung bestätigt werden sollte. Am 18. Juli dieses Jahres schrieb Friedrich Wilhelm I. aus Berlin an Manteuffel:

Pendant mon séjour de Magdebourg il m'est arrivé une dispute avec les Hannoveriens à cause d'une prairie appelée la petite Clamay, qui m'appartient en propre et dont ils ont trouvé à propos d'enlever et de s'approprier les foins sous un convoi de cavallerie. Ces Messieurs se sont avisé de plus sous prétexte de la rupture prétendue du cartel de faire arrêter tous ceux de mes soldats, qu'on a pu trouver dans ce pays-là. Sa Majesté le Roy de la Grande-Bretagne ne m'ayant pas notifié son arrivée en Allemagne, je n'ai pas pu lui écrire directement. Mais j'ai fait écrire à son conseil privé pour demander une satisfaction convenable sur ces griefs. Le général Comte de Seckendorff étant revenu ici il y a quatre ou cinq jours, je lui ai fait un détail de toute l'affaire et il m'a promis d'en informer Sa Majesté Impériale. Mais je ne sçaurais surtout m'empêcher de faire sçavoir cette querelle à mon cher ami et fidèle allié, le Roy de Pologne, dont je souhaite fort de sçavoir les sentiments sur ce cas, qui me porte d'en tirer raison.

Manteuffels Antwort ist vom 26. Juli; tags zuvor hatte er Friedrich Wilhelms Schreiben erhalten und sofort mit seinem Herrn über den Zwischenfall gesprochen. August der Starke erklärte die Entrüstung über diese Beleidigung für begreiflich, aber er warnte vor Unbesonnenheit und vorschnellen Entschlüssen. „S. M<sup>té</sup> est persuadé“, schreibt Manteuffel, „que V. M<sup>té</sup> suivant sa prudence ordinaire ne précipitera rien et qu'elle ne se portera à aucune extrémité, avant que d'avoir pris toutes les mesures nécessaires et surtout avant que d'avoir tenté, mais avec dignité des voyes amiables pour faire reparer les torts, dont elle a raison de se plaindre.“ Suhm, der sächsische Gesandte in Berlin, werde seine

<sup>18)</sup> Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte III, 191. Siehe die Briefe Friedrich Wilhelms I. an Manteuffel, Potsdam ce 30. de juillet 1729 und Berlin ce 15. d'août 1729, und Manteuffels Antwort, Grodno ce 27. d'août 1729 Loc. 3058.

<sup>19)</sup> J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV, 3, 15. Am 19. März 1729 bat August II. den preussischen König um die Entlassung Rutowskis. IV 10 h 124.

Dienste anbieten, um Preußen diejenige Genugthnung zu verschaffen, auf die es ein Recht habe. Falls die Hannoveraner Friedrich Wilhelm in seinen Landen angriffen und er Hilfe brauche, würde der König seinen Verpflichtungen nachkommen; Graf Wackerbart, der General en chef der in Sachsen stehenden Truppen, sei beauftragt, 12 000 Mann mobil zu machen<sup>20)</sup>.

Der letztere Befehl war am 23. Juli von Warschau aus wirklich ergangen<sup>21)</sup>, aber nicht aus Fürsorge für den preussischen Alliierten, sondern zur eigenen Sicherheit. Manteuffel hat die Ordre mit einem eigenhändigen Brief an Wackerbart begleitet. In dessen Postskript heisst es: „Il faut que j'y ajoute confidemment et V. E. peut en assurer Mgr. le Pr. R., que l'intention de S. M. n'est nullement de prendre réellement les armes pour épouser la présente querelle du Roi de Prusse, mais elle voudroit en faire le semblant et empêcher par cette démonstration les Hessois de sortir de leur pays. Sapiienti satis.“ Am 29. August wurde Oberstleutnant von Ponickau nach Kassel gesandt, um von einer Unterstützung der Hannoveraner abzuraten<sup>22)</sup>. Da Sulm in Berlin durch seine Vertraulichkeit mit dem englischen Gesandten Anstofs erregte<sup>23)</sup>, so schickte König August Manteuffel selbst dorthin. „S'ils sont en termes d'accommodement, ce qui seroit le plus sûr et le plus souhaitable, il tâchera d'être chargé de le moyenner de ma part“ — so lautete seine Instruktion<sup>24)</sup>.

Manteuffel erkrankte auf der Reise von Grodno nach Warschau, mußte fünf Tage in Breslau verweilen und kam erst in Berlin an, als das Feuer gelöscht war<sup>25)</sup>. Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Seckendorff, hatte

<sup>20)</sup> Friedrich Wilhelms Brief und Manteuffels Antwort siehe Loc. 3058.

<sup>21)</sup> Loc. 3245 Correspondance du Comte de Wackerbart avec le Roy 1729.

<sup>22)</sup> Die Instruktion ist datiert Grodno 29. d'août 1729 Loc. 3352.

<sup>23)</sup> Am 15. August 1729 fragte Friedrich Wilhelm bei Manteuffel an, wie er dem Patron den preussisch-russischen Vertrag übersenden könne, ohne dafs Unbefugte Kenntnis erhielten, „étant convaincu que le Sieur de Sulm ne pourroit guère s'empêcher d'en faire un fidèle rapport au du Bourgé.“ Loc. 3058.

<sup>24)</sup> Grodno 4. sept. 1729 Loc. 2969. Envoi du Comte de Manteuffel à Berlin 1729.

<sup>25)</sup> Manteuffel an Wackerbart-Salmour, Drèsdè ce 21. d'octobre 1729 Loc. 3331. Lettres du Comte de Wackerbart au Comte de Manteuffel 1728—1730.

den Frieden wiederhergestellt. Am 6. September kam Friedrich Wilhelm mit seinem Schwager Georg II. überein, den Streit einem Schiedsgericht zu übergeben; Wolfenbüttel und Gotha übernahmen die Vermittelung.

Der preussische König hatte eingesehen, daß er auf Hilfe kaum zu rechnen haben werde. Es lag nicht im Interesse der Wiener Hofburg, hier einen Brand entstehen zu lassen, der bei dem überall aufgespeicherten Zündstoff sich leicht über ganz Europa verbreiten konnte<sup>26)</sup>. Sie fürchtete eine Unterstützung Hannovers durch seine Aliierten, einen Angriff der Spanier von Westen, der Türken von Osten. Denn daß diese ruhig zuschauen würden, wenn der Kaiser einen Teil seiner Truppen zu den Preußen stoßen lassen mußte, war nicht anzunehmen; in Konstantinopel schürte Rakoczy, in Madrid Elisabeth Farnese, die Gemahlin Philipps V., zum Kriege. Friedrich Wilhelm war isoliert; er gab nach. Wenn aber die Feinde des Kaisers hofften, Preußen nun auf ihre Seite zu ziehen, so täuschten sie sich, und nicht minder August der Starke in der Erwartung, den Compatron für eine Politik der Neutralität in dem Streit der europäischen Mächte gewinnen zu können.

Denn das war jetzt der Plan des sächsischen Herrschers, einen deutschen Fürstenbund zu schaffen, stark genug, den Fremden die Lust zu einem Angriff auf das Reich zu nehmen und den Kampf, der um die italienischen Besitzungen Habsburgs über kurz oder lang entbrennen mußte, auf seinen lokalen Herd zu beschränken. Am 9. November 1729 hatten Frankreich, England, Holland und Spanien den Vertrag von Sevilla unterzeichnet, worin die drei ersteren dem Infanten Don Carlos die Nachfolge in Parma, Piacenza und Toscana von neuem garantierten und den Kaiser nötigenfalls mit Waffengewalt zu zwingen versprachen, spanische Garnisonen in die italienischen Festungen aufzunehmen. Der Krieg schien unvermeidlich; auch die deutschen Fürsten mußten mit ihm rechnen.

Schon im September 1729, früher als er ursprünglich beabsichtigt, kehrte August der Starke aus Polen nach Sachsen zurück. In einem eigenhändigen Postskript hatte Friedrich Wilhelm an Manteuffel geschrieben: „Vous pouvez

---

<sup>26)</sup> Wackerbart-Salmour an König August, Vienne ce 27. d'août 1729 Loc. 2902. Des Geheimen Raths Grafen von Wackerbart-Salmour Negotiation an den Kayserl. Hof A<sub>o</sub> 1729 Vol. IV.

ferre ma cour au cher Patron et luy dire que le 17. sep(tembre) je camperé auprès de Magde(bourg) ave(c) 42 batt. 66 esqua. et que le 19. je marchere vers l'ennemy. Adieu. Deus Providebet<sup>27)</sup>. August der Starke eilte zu seiner Armee; er besichtigte jedes Regiment in seinen Standquartieren; nach einer bei den Akten liegenden Tabelle dauerten die Revuen bis zum 2. November<sup>28)</sup>. Aber er begnügte sich damit nicht. „La paix et l'inaction, dans lesquelles les troupes se trouvent“, so heist es in einem seiner eigenhändigen Aufsätze aus dieser Zeit<sup>29)</sup>, „est très nuisible aux troupes. L'État qui en tient, quoiqu'il les exerce en détail et par régiment, ne considère pas que cela ne suffit pas. Les généraux demeurent oisifs, les vieux meurent, qui ont l'expérience et savent comment se servir des troupes. Les nouveaux avancent sans avoir d'expérience ou d'occasion à l'apprendre, n'ayant vu que le maniment des armes et en détail un ou deux régiments faire l'exercice, que chaque major doit savoir faire. Il est donc très nécessaire qu'un État, qui tient des troupes, fasse des campements, où les généraux à leur tête fassent marcher, des mouvements et manoeuvrer l'armée comme le colonel son régiment. Par là il s'imprime et aux soldats en temps de paix, ce qui se fait à la guerre et comment s'en servir, quand on a la guerre et que l'occasion s'en présente. Ces raisons m'ont porté d'assembler l'armée après un repos de 12 années, et qui serait bon de suivre tous les 3 ans en différente manière pour tenir les troupes en haleine.“ Das Militär, sagt er anderer Stelle, ist wie eine Schule. Dort lernt man das Alphabet, hier die Waffen kennen, dort buchstabieren, hier exerzieren; les mots sont la formation des corps et cela joint ensemble l'usage qu'on doit faire de ces corps comme des paroles qu'on se sert<sup>30)</sup>.

Els ist die Vorgeschichte der grossen im Juni 1730 bei Mühlberg abgehaltenen Manöver, für die August der

<sup>27)</sup> Friedrich Wilhelm I. an Manteuffel, Berlin ce 22. d'aôût 1729 P. S. Loc. 3058.

<sup>28)</sup> Manteuffel sandte sie an Wackerhart-Salmour nach Wien. Loc. 3331 Lettres du Comte de Wackerbart au Comte de Manteuffel 1728—1730.

<sup>29)</sup> Loc. 3057. Eigenhändige Brouillons König Augusts II. von Polen.

<sup>30)</sup> Eigenhändige Brouillons König Augusts II. von Polen. Loc. 3057.

Starke auch im Einzelnen das Programm aufgestellt hat. Das „Lustlager bei Zeithain“, wie dieses Kampement gewöhnlich genannt wird, diente im Grunde nicht dem Vergnügen, sondern ernster Arbeit. Es sollte Gelegenheit bieten zu kriegsgemäßen Übungen und den fremden Zuschauern Achtung vor der Tüchtigkeit des sächsischen Heeres einflößen. König August sprach die Erwartung aus, daß die Generale „alles wohl executiren und gedenken, das von fiellen lendern zuschauer sich finden, denen wier nichtz zeigen mießen, soh sie gelegenheit gibet aufzusezen“<sup>31)</sup>. Fünfzig Fürsten waren Augenzeugen der Schauspiele, die vom 30. Mai bis zum 29. Juni währten, unter ihnen Friedrich Wilhelm I. und der preussische Kronprinz.

Das Verhältnis des Patron und des Compatron war äußerlich dasselbe geblieben, ja vielleicht noch inniger geworden. Friedrich Wilhelm hatte den König, als er von Polen nach Sachsen zurückkehrte, in Lübben überrascht; zur Hochzeit der jungen Gräfin Cosel, einer natürlichen Tochter Augusts des Starken, kam er am 18. Februar 1730 nach Dresden<sup>32)</sup>; bei einem Sohn, der ihm am 23. Mai dieses Jahres geboren wurde, stand der Patron Gevatter<sup>33)</sup>. König August war gegen ihn um so zuvorkommender, je schärfer sich sein Gegensatz zum Kaiser zuspitzte. Seit Jahren hatte er vergebens ein engeres Bündnis beantragt: man wollte in Wien keine großen Zugeständnisse machen, in Dresden nicht blindlings Gefolgschaft leisten, zum mindesten durch ein Stück Schlesiens entschädigt werden<sup>34)</sup>. Jetzt nach dem

---

<sup>31)</sup> Eigenhändige Brouillons König Augusts II. von Polen. Loc. 3057.

<sup>32)</sup> Manteuffel schildert diesen Besuch ausführlich in einem Briefe an den Grafen Wackerbart-Salmour, Drèsdè ce 20. févr. 1730. Loc. 3331. Lettres du Comte de Wackerbart au Comte de Manteuffel 1728—1730.

<sup>33)</sup> Prinz Ferdinand von Preussen wurde am 24. Mai 1730 getauft: Friedrich Wilhelm I. an August II., Berlin ce 24. de may 1730 IV 10 h 123.

<sup>34)</sup> In einem Briefe aus Dresden vom 8. Juli 1728 an Wackerbart-Salmour spricht Manteuffel von der „cession d'un district de la Silésie depuis nos frontières de la Lusace le long de celles de Crossen jusqu'à celles de Pologne de la largeur d'une ou de 2 lieues seulement en échange de quoi (supposé qu'on n'en puisse convenir autrement) nous pourrions faire revoir à l'Empr les 13 villes de la starostie Zips, ancien domaine de la maison d'Autriche sur les frontières d'Hongrie.“ Loc. 3331. — Wenige Wochen vorher hatte

Abschluß des Vertrages von Sevilla wechselten die Rollen: Freiherr von Seckendorff suchte den König auf jede Weise zu binden. Er forderte 12000 Mann Hilfstruppen; eine Freundschaftsversicherung Augusts bauschte er in einem Bericht nach Wien zu einem positiven Versprechen auf. Als dann der König die Vorschläge des Kaisers zurückwies, machte ihm Seckendorff Vorwürfe und beschuldigte die sächsischen Minister, daß sie ihm hinderten, sein Wort zu halten; den Grafen von Hoym nannte er geradezu einen Franzosen und einen Schelm. Hoym und sein Herrscher verlangten Satisfaktion; Seckendorff erhielt Befehl, sich zu entschuldigen; zu diesem Zweck kam er nach Mühlberg. Aber seine Entschuldigung klang mehr wie ein Spott und verletzte von neuem; es blieb nichts übrig als die Verhandlungen ein für allemal mit ihm abzubrechen; der Versuch, sie in Wien durch den Grafen Lagnasco fortzusetzen, scheiterte an der Weigerung des Kaisers, den Vertreter des Königs zu empfangen, so lange dem seinen der sächsische Hof verboten sei<sup>35)</sup>. Man wußte in Wien, daß man auf Brandenburgs Hilfe rechnen könne, und hoffte auch England von der Seite der Sevilliauer auf die eigene herüberzuziehen. Je näher der Kaiser diesem Ziele kam — am 16. März 1731 wurde der Vertrag zwischen ihm und England unterzeichnet —, um so sicherer trat er auf.

Jetzt drohte die Gefahr der Isolierung August dem Starken; ihr mußte er zu entgehen suchen. „Un État doit toujours songer d'être armé pour sa défense“ — so schrieb er im März 1731 — „et pour se faire respecter de ses voisins, se faire rechercher et à se trouver en état de secourir ses amis et alliés, desquels derniers il faut bien choisir et demeurer ferme avec (eux). Sans

---

Prinz Eugen zu Wackerbart geäußert: „que l'on serait bien aisé d'écouter et d'accepter des propositions raisonnables, mais non pas de la nature de celles, qui avaient été mises sur le tapis en 1726.“ Wackerbart an König August, Vienne le 12. may 1728. Loc. 2902. Die vom Generalfeldmarschall Grafen von Flemming bey seinem letzten Aufenthalt zu Wien 1728 über eine nähere Zusammensetzung beyder Höfe mit dem Kayserl. gepflogene und nach dessen Absterben durch den Grafen von Wackerbart-Salmour fortgesetzte Handlung und Unterredungen betr. A<sup>o</sup> 1728. Vol. 1.

<sup>35)</sup> Relation du différent entre l'Empereur et le Roy de Pologne. Loc. 2903. Die Differentien mit dem Kayserlichen Hofe und Abschickung des Cabinet Ministri Grafens von Lagnasc an denselben betr. 1730. Vol. 1.



des alliés un État, tel formidable qu'il soit, ne peut pas subsister, mais étant bien armé il en trouvera toujours<sup>36)</sup>. Seine bewaffnete Macht hatte er der Welt im Sommer gezeigt; jetzt im Winter wurde es Zeit zu ernten, was er gesät hatte.

Im Dezember 1730 schickte er eine Denkschrift nach Berlin, ein Projekt zur Gründung einer dritten Partei im Reich, gleich unabhängig dem Kaiser wie den fremden Mächten gegenüber. Es ist von König August selbst entworfen; die endgiltige Fassung, die Droysen abgedruckt hat<sup>37)</sup>, stammt wohl von Brühl. Die deutschen Fürsten — das ist der leitende Gedanke — müssen zusammentreten, um das Reich gegen eine Invasion zu schützen. Der Kaiser denkt nicht an das Wohl des Ganzen, sondern nur an sein Sonderinteresse; er verwendet die Deutschen zur Verteidigung seiner italienischen Besitzungen. Was geht uns Italien an? „L'Empereur ne doit-il pas soutenir la nation germanique? Où sont les forces? Ailleurs. Allons au solide! Il faut un commencement. Le peloton de neige s'augmentera en se roulant et sans qu'on s'en appercevra. La maxime de Vienne est de tenir bas les princes et selon le proverbe: Divide et impera!“

Die Gedanken Friedrich Wilhelms<sub>3</sub> über das Projekt Augusts des Starken sind bekannt. „Wollen wir den Kaiser bei Seite setzen, gut; wer soll aber das Haupt sein? wollen sie mir zu machen? gut. Aber das wird Sachsen, Hannover, Bayern nicht. Ergo wer soll das Haupt sein? Sachsen? Da aber lasse mir lieber mein Land brennen. Soll's Hannover sein? da aber lasse mir lieber Glied vor Glied abhauen als einen englischen Cheff zu haben. Also ist das lauter englischer Schab-Hoimbscher Wind und panvreté<sup>38)</sup>. Die Antwort, die am 6. Januar 1731 nach Dresden abging, war in der Form verbindlich, in der Sache entschieden ablehnend. August der Starke stand allein. Ihm blieb nur ein Ausweg: der Anschluß an Frankreich. Die Freundschaft mit Preußen bestand

<sup>36)</sup> Loc. 3057. Eigenhändige Brouillons König Augusts II. von Polen.

<sup>37)</sup> Geschichte der preussischen Politik IV, 4, 402 und 403. Den Entwurf s. im Loc. 3057. Eigenhändige Brouillons König Augusts II. von Polen.

<sup>38)</sup> Droysen a. a. O. 404.

äufserlich fort, innerlich war sie gelöst. Sachsen spielte jetzt doppeltes Spiel.

August der Starke ist als Intrigant oft schwer getadelt worden. Ich glaube mit ebensowenig Recht, wie der Große Kurfürst wegen seines Anschlusses an Ludwig XIV. nach dem Frieden von St. Germain. So lagen nun einmal die Verhältnisse im Reich. Der Fortschritt beruhte auf der Ausbildung einzelner starker Territorien, Baierns, Preussens, Sachsens, Hannovers. Oesterreich konnte sich dieser Entwicklung selbst nicht entziehen: es dehnte sich aus nach Osten wie nach Süden; aber es suchte die aufstrebenden Rivalen niederzuhalten, es vertrat ihnen gegenüber die Politik der Reaktion. Ihr Motto war: *Divide et impera!* Und es hatte Erfolg, da die Fürsten, eifersüchtig, niemandem unter sich einen Vorsprung gönnten. Die Entscheidung konnte erst von demjenigen herbeigeführt werden, der stark genug war, die Reaktion und die Neider zu bezwingen. Das aber war nur möglich durch den Anschluß an fremde Mächte, vor allem an Frankreich. August der Starke hat es geplant, Friedrich der Große es ausgeführt.

Die Société des antisobres und was damit zusammenhängt, ist ein Versuch, auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Er mußte scheitern, weil die Gegensätze ebenso stark waren wie die gemeinsamen Interessen. Er ist das Satyrspiel vor dem Drama; die Tragödie vollzog sich im zweiten schlesischen und im siebenjährigen Kriege.

---

## XI.

# Kleinere Mitteilungen.

### 1. Ein Pegauer Stadtbuch.

Von Hubert Ermisch.

Als ich in meinem Aufsatz über die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters angab<sup>1)</sup>, es habe sich kein eigentliches Stadtbuch der Stadt Pegau erhalten, war mir entgangen, daß der Rat dieser Stadt bereits im Jahre 1873 ein Stadtbuch dem Hauptstaatsarchiv in Dresden zur Aufbewahrung übergeben hatte<sup>2)</sup>. Darin wird auch eines älteren Stadtbuches gedacht<sup>3)</sup>, das aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint.

Der mir vorliegende Folioband, in gelbes weiches Pergament gebunden, besteht aus 152 wohl im 16. Jahrhundert numerierten und mehreren leeren Blättern Papier und trägt fol. 3 die Aufschrift:

Nach Cristi unnsers herm geburt tawfsenndt vierhundertt darnach im ahezīgistem iare sint diese hiernach geschriebenn sachenn geschichte unnd ordenungenn beredt, beteidinget unnd gescheenn bey dem burgermeister Vito Franckensteynn, Jacob Kuder, Blesing Bötcher, Henrich Wolfsendorff, Hanns Bründorff, Jurge Ztschwurta und Pawl Befsewinckell, die danne defsmals im anhebenn difs stadtbuchs burgermeister unnd gesworne rathmanne gewest sintt.

Das Buch blieb in Gebrauch von 1480—1520. Seinen Hauptinhalt bilden die gewöhnlichen vor dem sitzenden Rate<sup>4)</sup> vorgenommenen Verlautbarungen über Schulden und geleistete Zahlungen, Verzichte, Vergleiche in Erb-

<sup>1)</sup> In dieser Zeitschr. X, 200.

<sup>2)</sup> Loc. 9898 Stadt- und Ratsbuch von Pegau von 1480 an.

<sup>3)</sup> Fol. 16: nach lautt unnd inhalt des alden stadtbuchs.

<sup>4)</sup> Auch wohl „in einem vollen sitzenden rat, do alle drey rete und hewbtlewte bey einander gewest sint“ fol. 15 u. ö.

schafts- und anderen Sachen, Bürgschaften, Urfrieden u. dergl. m. Mit dem Gerichte, das dem Kloster zustand, hatte der Rat bis 1502 nichts zu thun, außer daß sich die Schöffen des Klosters in Zweifelsfällen beim Rate Rechtsbelehrung holten<sup>5)</sup>. Erst 1502 gelang es dem Herzog Georg, die langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt durch einen Vergleich zu beenden, nach welchem das Kloster gegen Entschädigung auf seine erbherrlichen Rechte und auf die Gerichtsbarkeit verzichtete. Eine Abschrift dieses Vertrages vom 10. Juni 1502 ist nebst Vermerken über die Lossagung der Stadt von der dem Kloster geleisteten Huldigung vom 19. Juli 1503 und über die Überweisung der Gerichte an den Rat vom 16. Oktober 1503 auf den Vorsatzblättern unseres Buches eingetragen.

Eine gewisse Strafgewalt hatte der Rat freilich schon früher; sie war die Folge seiner polizeilichen Befugnisse. Von ihr zeugt eine ziemlich am Schlusse des Bandes (fol. 150 ff.) eingehaftete Lage mit der Überschrift: *Daß lotterregister et excessuum anno domini etc. LXXXVIII inceptum*, die 15 Einträge aus dem Jahre 1488—1500 über Urfehdeleistungen wegen Gefangensetzung durch den Rat (in der „temnitze“<sup>6)</sup>), über verschiedene Bestrafungen wegen Vergehen gegen den Rat oder an besonders befriedeten Stätten, wie im Weinkeller, im freien Hause, sowie auch einige Vermerke über vollzogene Todesstrafen enthält. Von rechts- und sittengeschichtlichem Interesse ist dann der unten mitgeteilte Beleg für das Losbitten von Verbrechern durch Priester und Frauen<sup>7)</sup>.

Wir erwähnen endlich, daß das Buch Abschriften von Schriftstücken, die sich auf die 1520 dem Landgrafen Philipp von Hessen geleistete Erbhuldigung beziehen (fol. 141 ff.), eines Vertrages zwischen dem Rate und Hans Krybenstein wegen der Abdeckerei von 1520 (fol. 143) und einiger anderen Verträge aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts enthält.

<sup>5)</sup> Fol. 1: Item die scheppenn im closter pflegenn sich nach guter alder gewonheit uber die urteill, so vor sie inn gerichte gefellet werden. eins gutduncken am rate zu erholenn.

<sup>6)</sup> Gefängnis, vergl. Lexer, Mhd. Handwörterbuch II, 1439 s. v. timenitze.

<sup>7)</sup> Fol. 151: Item Hans Hennel von Ratenwalt hat Mattes Stobener eezliche merkliche summa geldes gestolen, ist dorumbe gefengklichin gesazet wurden, von den pristern und frawen lofs gebeten wurden. Actum anno XCVII<sup>o</sup>.

Am Schlusse angeheftet (fol. 153 ff.) ist das Original eines von Dietrich von Schönberg und Hans von Wettin gefällten Schiedsspruches zwischen Rat und Gemeinde vom 4. Juni 1487, der eine Reihe von Streitigkeiten in Bransachen, wegen des Geschosses, Ungelds und anderer Abgaben, wegen der Viehweide, der Wahl der 16 „Hauptleute“ (Viertelmeister) u. a. betrifft.

## 2. Ein lesenswerter Brief des Joseph Levin Metzsch von 1551 April 24.

Von Berthold Schmidt.

Im fürstl. reußischen Hausarchiv zu Schleiz befindet sich folgendes Originalschreiben<sup>1)</sup>:

Dem gestrengenn edelenn und ehrenvhesten Jobsten von Zzedwitz zue Voitspergk, Plawen und Pansa hauptmann meinen freuntlichen lieben schwager und gevattern.  
zu eigen handenn.

Meine fruntliche dinst zuvor, gestrenger edeler und ehrenvhester her hauptmann fruntlicher lieber schwager und gevatter. Under vielenn tugendten, domit euch der almechtige gott begnadet, wirt bei mir dis nicht die wenigste geachtet, das ob ir wol von iugendt auff an hoher potentaten und fursten höfenn auffgezogen, grosenn krigen und feltzugenn nachgeraiset etc., so seindt euch doch gelarte leuth lieb und werth, habt auch lust allerlei bucher und schriften zu lesenn. Dieweil ich dann solchs vor langer zeeit an euch vermarket, so habe ich euch vor wenig wochenn mit einer glaubwirdigen historienn zu vorehren zugesagt, die ich hiermit beiliegendt euch ubersenden thue. Es ist eine geschichte, die pillich aus allerlei ursachenn mit fleis soll gelesen und auff die nachkommenden behalten werdenn. Es ist in diesen lauffenden 51. ihare zweihundert und siebenzick ihare, das sich solche geschicht begebenn, und man sihet hirann, wie gantz und gar alle menschliche dinge in ein vorgessen kommen, aber allein durch schrift fleisiger leuthe konnen vorewiget werden. In dem negstvorgangenen 50. iare montags nach Dionisii ist gleich einhundert ihare gewest, das die stadt und schloszs Gera abgebrandt; ist auch nicht viel uber 84 oder 85 iar, das sich der unfall mit users genedigen fursten und hern des burgraffen zue Meissen etc. grosvater und vater hochloblicher gedechtnis hat begebenn, aber weil fast niemants meher am lebenn, so solchs alles gedenckt, wirts bei vielen fur ein fabell gehalten, das solcher iammer und elendes wesenn in diesenn landenn sich vor zeeiten zugetragen. Und ist kein zweiffel, do es allein aufserhalb der druckereikunst were, es wurde mit unsern negstvorschienen krige vor 4 iaren ergangen, auch mit der zeeit in eine solche vorgessenheit kommen. Aber hiran sihet man das vorgengkliche wissen

<sup>1)</sup> Im sogen. alten Schleizer Archiv sub U 3 Nr. 9. Es trägt noch die Reste eines kleinen Verschlusssiegels aus grünem Wachs.

aller dinge: darumb ich oftmals verwunderung habe, wie doch mancher menschs sich so gantz und gar auff zzeitliche und vorgengkliche dinge ergibt, do doch unser keiner nicht eines augenplicks seins lebens und weszens sicher ist. Hiemit will ich euch sampt eurem weibe meiner liben gevatter und euer beiderseits kinder dem almechtigen in schutz, schirm und langkwirige gesuntheit bevolen haben und habe mich euch meines vermugens zu dinen alle zzeit willigk. Geben freitags nach dem sonntag iubilate, anno im 1551.

Joseph Levin Metzschs  
auff Mila.

Der vorstehende Brief erhält einen besonderen Wert, wenn man die Persönlichkeit seines Verfassers kennt. Joseph Levin Metzsch auf Mylau, Reichenbach, Netzschkau und Lengenfeld wird schon von Spalatin als „die Zierde des gesammten vogtländischen Adels“ bezeichnet. 1508 geboren, bezog er bereits in seinem zwölften Lebensjahr die Universität Leipzig und war Schüler hervorragender Dozenten, wie Held und Camerarius. Auch später bildete er sich durch eifriges Studium der theologischen und profanen klassischen Litteratur weiter, so daß er unter die gebildetsten Männer seiner Zeit zu zählen ist. Bekannt sind ferner seine frühe Hinneigung zur Reformation und sein Briefwechsel mit Luther. Nach dem schmalkaldischen Kriege trat er auch politisch hervor, indem ihn Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, der neue Herr des Vogtlandes, in seinen Dienst zog. Da der Burggraf wegen seiner Stellung in Böhmen sich wenig um die Regierung hier kümmern konnte, setzte er in Plauen eine Art Statthalterschaft ein, wozu neben dem Kanzler Johann Stenglin und Georg von der Planitz auf Auerbach auch Metzsch gehörte. Letzterer verblieb auch bei den Söhnen des Burggrafen in dieser Stellung, bis 1563 das sächsische Vogtland wieder an Sachsen kam<sup>2)</sup>.

Von dem Adressaten des Briefes, Jobst von Zedtwitz zum Stein, ist wenig bekannt. 1543 erscheint er zuerst als kursächsischer Amtmann zu Pausa und wurde unter dem Burggrafen Hauptmann zu Vogtsberg, Plauen und Pausa. Zuletzt kommt er als solcher im September 1552 vor und muß bald darauf gestorben sein<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> B Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen etc. (Gera 1888) u. E. R. Freytag, Joseph Levin Metzsch etc. in der Wissenschaftl. Beil. der Leipzig. Zeitg. 1888 Nr. 116.

<sup>3)</sup> Schreiben der Statthalter und Räte zu Plauen an den Burggrafen; A. Schleiz I, 7 Fol. 72. — v. Raab, Regesten zur Orts- u. Familiengesch. des Vogtlandes II, 423.

Zu den chronologischen Angaben des hier abgedruckten Briefes ist zu bemerken, daß die Eroberung der Stadt Gera durch die böhmischen Hilfsvölker des Herzogs Wilhelm nicht, wie Metzsch behauptet, am 12., sondern zweifelsfrei am 15. Oktober 1450 erfolgte<sup>4)</sup>. Mit dem „Unfall“ der Burggrafen zu Meißen vor 84 oder 85 Jahren sind die Vorgänge des Frühjahrs 1466 gemeint, wo die Herren von Plauen mit ihrem vogtländischen Adel in Fehde lagen und Herzog Albrecht dies benutzte, um die Herrschaft Plauen mit Waffengewalt einzunehmen. Der Großvater des Joseph Levin, Konrad Metzsch auf Mylau, war ebenfalls in diesen Streit verwickelt, wurde dann sächsischer Hauptmann zu Vogtsberg und erhielt von König Georg von Böhmen das dem Burggrafen gleichfalls entzogene Schloß Graßlitz zu Lehen<sup>5)</sup>. Da hatte sich in der Familie wohl manche Überlieferung aus jener wirren Zeit erhalten.

Was hat nun aber endlich Metzsch mit der „gläubwürdigen Historie“ von 1281 im Sinne? Da seine Aufzeichnung hierüber wohl als verloren gelten darf, wird man nur raten können. Ich dachte an den Krieg der Söhne des Landgrafen Albrecht gegen ihren Vater, die freilich auch zweifelhafte Gefangenhaltung Friedrichs auf der Wartburg und seine Flucht von dort<sup>6)</sup>. Es wäre interessant, auch andere Meinungen darüber zu hören.

### 3. Beiträge zur sächsischen Glockenkunde.

Von Cornelius Gurlitt.

Nachstehend sind eine Anzahl von Glocken beschrieben, die in den letzten Jahren durch die Gießerei von C. Albert Bierling in Dresden eingeschmolzen werden mußten.

Auf Veranlassung des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums und der Königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler werde ich von dem Eintreffen solcher Glocken in die Gießerei benachrichtigt. Das Einschmelzen darf nur nach erfolgter Zustimmung der

<sup>4)</sup> Vergl. meinen Aufsatz über die Zerstörung Geras in Zeitschr. des Ver. für thüringische Gesch. u. Altertumskunde N. F. IX, 327.

<sup>5)</sup> Schmidt, Burggraf Heinrich IV. S. 23.

<sup>6)</sup> Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten S. 268.

beiden Behörden erfolgen. Bei dem hohen Geldwert, welchen die Glocken durch ihren Gehalt an Metall haben, ist es nur selten möglich, die Gemeinden zum Erhalten ihrer alten Glocken zu veranlassen, wenn sich der Wunsch nach einem einheitlichen Geläut regt. Ebensovienig ist der Ankauf der Glocken durch ein Museum angängig. So bleibt zumeist nichts anderes übrig, um der Glockenkunde wenigstens die wichtigsten Nachrichten über die der Zerstörung überlieferten Werke zu erhalten, als die Veröffentlichung von kurzen Beschreibungen, für die uns die Redaktion dieser Zeitschrift an dieser Stelle Raum zur Verfügung gestellt hat. Die Clichés sind auf Kosten der Königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hergestellt worden.

#### Dittersbach w. Frauenstein.<sup>1)</sup>

##### a) Große Glocke. (Fig. 1.)

69 cm hoch, 80 cm weit, 354 kg schwer. Den Rand ziert eine sehr bemerkenswerte Inschrift, welche durch Einritzen in die Glockenform erzeugt wurde. Sie zeigt zwar die Worte in rückläufiger Anordnung der Buchstaben, diese selbst aber erscheinen richtig: ein seltenes Vorkommnis. Die Inschrift ist demnach zu lesen: *Melchior, Caspar, Bauffhusior*. Die Glocke dürfte schwerlich nach 1300 entstanden sein.

##### b) Mittlere Glocke. (Fig. 2.)

48 cm hoch, 47 cm weit, 124 kg schwer mit der Inschrift: *Ave maria gfratia plena* X. Die Buchstaben sind Majuskeln anscheinend später Form. Zwischen diesen sind Münzen abgeformt.

##### c) Kleine Glocke. (Fig. 3.)

40 cm hoch, 48 cm weit, 70 kg schwer, mit der Inschrift: *+ O rex + glorie + veni + cum + pacel +*. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

#### Frankenberg.

a) Größte Glocke, 112 cm hoch, 138 cm weit, 1702 kg schwer.

b) Zweite Glocke, 96 cm hoch, 114 cm weit, 819 kg schwer.

<sup>1)</sup> Vergl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen II, 25.





Fig. 1.



Fig. 2.

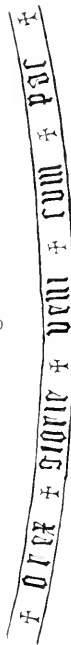


Fig. 3.



Fig. 4.



PASCHASIVS IOACHIMVS WICHMANNVS  
 PASTOR WISENSIS

Fig. 5.

ANNO · D · M · LXXXVIII · IN · LAVDEN · AETERNI · DEI · CUI · SOLI · SEMPTERNA ·



Fig. 6.

19818W06000U0C0N0Q0B0600000

Fig. 7.



· pac · anno · Dm · W · CCC · LXXXIII ·

Fig. 8.

7

PHHARR: \*7400 :1em RLO5.IE7H77E5:-MH77DA5:

Fig. 9.

- c) Dritte Glocke, 72 cm hoch, 94 cm weit, 437 kg schwer.  
 d) Vierte Glocke. (Eine Größenaugabe ist leider nicht mehr möglich.)

Die Glocken wurden 1793 von Aug. Sigismund Weinhold in Dresden gegossen, wie die Inschrift (bei allen gleich) besagt. Auf dem Glockenmantel ist außerdem bei allen das hebräische Zeichen für Jehova aufgegossen. Die Inschrift steht zwischen einer gut erhaltenen und reichen Weinlaubranke.

#### Oberwiesano. Chemnitz<sup>2)</sup>.

- a) Große Glocke.  
 Etwa 13. Jahrhundert. In schlanker, romanischer Form, 74 cm hoch, 80 cm weit. Ohne Schrift und ohne Abzeichen.
- b) Mittlere Glocke. (Fig. 4.)  
 60 cm hoch, 69 cm weit. Die Glocke zeigt in Majuskeln die Inschrift: *Johannes Caspar Baltasfor Melchior Lucas Marcus Mateus*. Die saubere Ausführung der Buchstaben, ihre reichere Form, läßt vermuten, daß die Glocke zu Ausgang des 14. Jahrhunderts oder vielleicht noch später entstanden ist.
- c) Kleine Glocke von 1708. (Fig. 5.)  
 48 cm hoch, 63 cm weit, 136 $\frac{1}{2}$  kg schwer. Zwischen sauber gegossenem und gut erhaltenem Blattornamente befindet sich folgende Inschrift: *Soli deo Gloria. O Gott las dir befohlen sein die Glocke und auch die Kirche dein. Anno 1708. Paschasius Joachimus Wichmannus Pastor Wisensis.*

#### Ölsen s. Gottleuba<sup>3)</sup>.

- a) Große Glocke von 1584. (Fig. 6.)  
 62 cm hoch, 77 cm weit, 293 kg schwer mit der Inschrift *In laudem aeterni dei cui soli sempiterna gloria. Anno D. M. LXXXVIII*. Das *D* hinter *Anno* ist fälschlich vor das *M* gestellt. Unter dieser Inschrift läuft ein schön gearbeitetes und gut erhaltenes Ornament mit Blättern und Tieren. In der Mantelmittle befindet sich außerdem zwischen den Buchstaben *WH* (Wolf Hilger) dessen bekanntes Wappen.

<sup>2)</sup> Vergl. ebenda VI, 79.

<sup>3)</sup> Vergl. ebenda I, 54.

## b) Kleinere Glocke von ca. 1400. (Fig. 7.)

40 cm hoch, 53 cm weit, 108 kg schwer, mit einer unverständlichen Inschrift in Minuskeln. Unter dieser befindet sich ein Kruzifix in Relief.

Sehma s. Annaberg<sup>4)</sup>).

## a) Große Glocke.

Obere Schrift (eingefasst von zwei Ornamentstreifen): *Anno 1698 goss mich Michael Weinholdt in Dresden.*

Weitere Schrift: *Mich stellt die Kirfardt Seelma Cummersdorff auf, daß ich zur Kirchen leute, daß Volk zum bethen weck und ihm den Tod andente.*

Gießerzeichen: inmitten eines Kranzes ein Wappen, einen Weinstock darstellend. Helmkleinod: wachender Löwe. Rechts und links davon *M. W.*

## b) Mittlere Glocke.

Obere Schrift: *Anno · 1740: · goss · mich · Johann · Gottfried · Weinholdt · in · Dresden ·*

Untere Schrift: *Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr.*

Obere Schrift beiderseitig von Ornamentgürteln eingefasst. In der Mitte zwei schwebende Engel mit Kranz, in welchem das Jehovazeichen.

## c) Kleine Glocke.

Obere Schrift: *Gegossen von Andreus Hann senior in Chemnitz 1839.* Darunter Kranz von Eichenblättern.

Rechts und links je eine Inschrift: *Dreihundert Jahr unwandbar.* Darunter drei Münzen: in der Mitte eine Denkmünze mit Luther, Melanchthon und Herzog Heinrich; links sächsischer Thaler von 1839 mit dem Bilde Friedrich Augusts; rechts Kehrseite desselben Thalers.

*Durch Gottes Hand  
steht Luthers Lehr  
im Sachsenland  
zu Heinrichs Ehr.*

Darunter vier Münzen, auf Luther, Melanchthon und Herzog Heinrich bezugnehmend.

<sup>4)</sup> Vergl. ebenda IV, 89.

Wüstenbrand w. Chemnitz<sup>5)</sup>).

## a) Große Glocke von 1483. (Fig. 8.)

70 cm hoch, 79 cm weit, 354 kg schwer. Von dem bekannten Halleschen Gießler T mit der oft auftretenden Inschrift: *O rex glorie veni cum pace/ anno dni M<sup>o</sup> CCCC LXXIII<sup>o</sup>.*

## b) Mittlere Glocke. (Fig. 9.)

47 cm hoch, 55 cm weit, 91 kg schwer, der Mittlere Glocke zu Oberwiesa sehr ähnlich, mit der Inschrift: *Patr : + Luca : . . . rios : Johannes : Matens :* Die eigenartigen Majuskeln, bei welchen das V stets auf dem Kopfe steht, erinnern vielfach an jene der Kirche zu Pifsdorf in Anhalt, welche inschriftlich auf 1440 datiert ist, und jene zu Eckendorf (Kreis Calbe, Provinz Sachsen).

## c) Kleine Glocke von 1851.

#### 4. Zwei theologische Abhandlungen des Georg Agricola.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

„Dr. Georgius Agricola aus Glauchau, der Vater der Mineralogie“, hat kürzlich in Reinhold Hofmann<sup>1)</sup> seinen Biographen gefunden. Ostern 1522 siedelte Agricola von Zwickau, wo er als erster Rektor der neugegründeten griechischen Schule vorgestanden hatte, zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig über<sup>2)</sup>. Hier hatte er seit dem Sommer 1514 studiert und war u. a. mit Petrus Mosellanus bekannt geworden<sup>3)</sup>. Über den zweiten Leipziger Aufenthalt Agricolas fehlen genauere Nachrichten doch nicht so ganz, wie Hofmann<sup>4)</sup> meint. Wir haben aus jener Zeit zwei theologische Abhandlungen von ihm<sup>5)</sup>,

<sup>5)</sup> Vergl. ebenda VII, 60.

<sup>1)</sup> Schönburgische Geschichtsblätter IV (1898), 39—122.

<sup>2)</sup> S. 56.

<sup>3)</sup> S. 61 ff. Vergl. besonders den interessanten Brief Mosellans vom 31. Mai 1520 (Original in der Briefsammlung des Paulus Jenisius auf der Annaberger Kirchenbibliothek) bei Wilisch, *Incurabula Scholae Annabergensis* (Annaberg 1712) S. 173—176.

<sup>4)</sup> S. 56.

<sup>5)</sup> In Abschriften Stephan Roths in dessen Kollektaneenbänden XXXVII und XL der Zwickauer Ratschulbibliothek.

die von kritischem Scharfsinn und nicht gewöhnlicher Belesenheit in der Bibel und den Doctores ecclesiae zeugen. Sie geben sich als Briefe; der eine ist vom 23. Juli 1522 datiert und an den erasmianisch-reformerisch gesinnten Dr. Gregorius Coppus gerichtet, den wir 1520 als Leibarzt Erzbischof Abrechts in Magdeburg treffen<sup>6)</sup>; der andere ist an den Franziskaner Petrus Fontanus (Fontinus)<sup>7)</sup> adressiert und fällt etwa in dieselbe Zeit<sup>8)</sup>. Ihr Wortlaut ist folgender:

**Denm non esse auctorem peccati. Georgius Agricola Coppo S. D.**

Cum nuper in edibus Auerbachij vna essemus, Coppe clarissime, sermones, vt nunc fere vbique et recte sane fit, de re Christiana serere incoepimus. Ibi tum ego audita prius aliorum sententia libere magis (vt nunc sunt tempora) quam prouide aiebam: Inter ea que vulgo traferantur dogmata videri quedam interesse *πρωτόδοξα*, que non modo dura essent, sed et aliena nomihil a simplici et gemino scripture sensu. Qua re fieri, vt non parum multos insigniter turbarent, circumducerent, denique in praecipitium fere conijcerent. Contra quae cum tu fortiter, nimirum vt sentio pietatis *ζήλω* ductus,

<sup>6)</sup> Vergl. Duae Epistole: Hen — /rici Stromeri Auerbachij: et Gregorij / Coppi Cami medicorum: . . . Leipzig, Melchior Lotther 1520. Enthält: Fol. 2a: Brief des Andreas Frank von Kamenz an Pirkheimer, Leipzig 17. September 1520. Fol. 3b: Stromer an Coppus, Altenburg, 7. Januar 1520. Fol. 7b: Coppus an Stromer, Magdeburg, 31. August 1520. Fol. 15a: Distichen Franks gegen Eduard Lee. Dazu Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II, 333, Anm. 6 und dieses Archiv XIX. 95, 106.

<sup>7)</sup> Enders II, 187, Anm. 24 und 356. Theologische Studien und Kritiken 1897, S. 819.

<sup>8)</sup> In späterer Abschrift, ohne den Schluss (bis *irruimus*) auch Cod. lat. 2196 fol. 85a – 87b der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Voraus geht hier (fol. 84b – 85a) ein Brief an Stephan Roth von einem leider ungenannten Leipziger Humanisten, datiert: Lipsiae, III. Non. Janu. [3. Jan.] M. D. XXIII, in dem es heisst: „Ipsas autem literas Agricolae, quas petis, quoniam tantum mihi temporis supererat a meis studiis, descriptas quam rectissime et emendatissime subiunxi, ne denuo huc sint remittendae, commaculantur enim mirum in modum ultro citroque per amicorum manus missae literae, ut consultius sit nonnunquam decies exscripsisse“. Roth kannte jedoch damals schon die Abhandlung Agricolae und trug nur die Varianten des in der Münchener Handschrift vorliegenden Textes sorgfältig nach. — Die Zwickauer Ratschulbibliothek bewahrt jetzt noch den damals von Agricola benutzten Band der Werke des Chrysostomus. Er trägt die Signatur XVII. VI. 1 und enthält tom. I. und II der bei Cratander in Basel (tom. I Juni, tom. II Mai 1522) erschienenen Ausgabe. Oben auf der Innenseite des Einbandvorderdeckels steht von seiner Hand: Magos reges fo. 34<sup>to</sup> und auf S. 34 am Rande: Rex per[sarum]. Damit ist die erste der in dem Briefe citierten Stellen markiert (die übrigen s. S. 37, 31, 33).

pugnare, Conuenit inter nos de hisce in medium propositis disserere idque studio magis syncere pietatis (vel: veritatis) inquirende quam uane disputationis (vel: disceptationis) gratia, id quod, ut tum mihi erat gratum, ita nunc non potest non esse multo gratissimum, praesertim quod ex hoc certaminis genere sanctissimo, utcuque tandem cadit, eque victus ac victor non citra ingentem animi fructum solet discedere. quod dubio procul et nobis continget, si Christum, omnis boni largitorem, ex intimo cordis affectu comprecati fuerimus, quo animos nostros sic spiritu suo afflet (vel: ita gratia sua gubernet, spiritus ardore inflammet), ut studio nobis sit puram syncerissime nostre religionis doctrinam e scripturis quasi iugi quodam fonte aque uiae scatulentis et salientis in vitam eternam<sup>9)</sup> deriuare potius quam nostros affectus iisdem in sensum alienum detortis confirmare.

Verum, ut breuibus id quod expetis agam, meam, immo scripture sententiam de praedestinatione — sic namque appellamus — tibi aperiam. Principio uerbum, uide praedestinationis uocabulum pullulascit, non reperitur nisi in nouo testamento atque adeo in paucis admodum (vel: quidem) locis, ut puta ad Rho: 8. I. Corin: 2, ad eph: 1, 1 Pe: 1, actorum nono<sup>10)</sup>. Deinde *προορίζειν* est Graecis, quod magis significat praefinire quam praedestinare. Ceterum simplex eius *ὁρίζειν*, quod significat finire, actis 11 est<sup>11)</sup>. Demum non extenditur in ijs locis ad alia, quam ad fidei negotium, hoc est ad Christum et credentes, Non tamen ad singulas (vel: singulares) personas, Ita ut arbitretur, hunc deum praedestinasse ad salutem, alium reiecisce, sed ad eos, qui credere uoluerint, quos omnes per filium suum se saluos facturum praefinierit. Que singula si, ut qui assidua sacrarum scripturarum lectione uice oblectaris, diligenter erueris atque excusseris, non perinde multum a me, opinor, dissenties. Quodsi omnino aliquid aliud (vel: aliud quippiam) ex his locis colligis, sic me oppugnes uelim, ne praescientiam dei, de qua hic lucta nobis non est, admisceas. Nam de ea suo loco agemus idque de proposito. Interim non tractabimus alia, quam quae spectant ad praedestinationem, decantatam quidem illam in scholis theologistarum, sed a paucis (utinam falsus essem!) intellectam. Porro<sup>12)</sup> qui nonnulla in paulinis epistulis difficillima (vel: difficilia) intellectu, ut Petrus recte dixit<sup>13)</sup>, alio detorquent; atque hi totam scripture synceritatem non citra multorum perniciem inturbant; e quorum numero mirum si non est ista vulgo iactata praedestinatio, ex qua (vel: unde) etiam hoc dogma quod tu asserebas, ego negabam, demanare uidetur: deum uidelicet non bonorum modo sed et malorum, id est peccatorum, esse auctorem, quod omnia et bona et mala opera in nobis operetur iuxta uoluntatem et placitum suum, quod tibi cum magno quodam nostre etatis theologo<sup>14)</sup> commune est. Id uero adstruere conabar is duobus potissimum scripture locis, Nempe Amos 3 (v. 6): „an (vel: si) erit malum in ciuitate, quod dominus non fecerit?“ Et Esaie 45 (v. 6. 7): „Ego dominus et non alter, formans lucem et creans tenebras, faciens

<sup>9)</sup> Joh. 4, 14.

<sup>10)</sup> praedestinare steht in der Vulgata nur Röm. 8, 29, 30, 1. Kor. 2, 7, Eph. 1, 5. 11.

<sup>11)</sup> Act. 11, 29. Außerdem kommt *ὁρίζειν* noch sieben Mal im N. T. vor.

<sup>12)</sup> Wohl zu ergänzen: sunt.

<sup>13)</sup> 2. Petr. 3, 16.

<sup>14)</sup> Luther?

pacem et creans malum.<sup>4</sup> Equidem, vt tum hoc refellerem, aiebam, quod et nunc assero: mali vocabulum in scripturis sanctis esse *πολύσση-  
μα* et significare aliquando peccatum, aliquando afflictionem, que  
vel ab impio aliquo homine alteri infertur vel poene loco propter  
peccata commissa iuste a deo infligitur, quo nomine veniunt bellum,  
media, pestis ac eius generis pleraque alia (vel: eiusque generis  
indefinita alia): qua certe acceptione deum prophetarum oraculis dici  
mali authorem et creatorem sentio (vel: video), quod Christo iuuante  
tibi persuadebo (vel sic: quod et ipsum, si Christus annuerit, osten-  
dam) Primum ex similibus scripture locutionibus, deinde ex ipso  
locorum quos citasti contextu (vel sic: cum toto corpore contextu),  
postremo ex alijs scripture locis, quibus aperte peccata nostra deo  
velut auctori adscribere prohibemur. 1 Re: 23, Cum Saul vellet  
Dauid, qui egit Celle<sup>15)</sup>, obsidere et interficere, ipsam obsidionem  
atque insidias scriptura appellat malum his verbis<sup>16)</sup>: „quod cum Dauid  
rescisset, quia praeperaret ei Saul malum, atque haec quidem afflictio  
(vel: afflictatio) erat ab homine, nunc, quod, que a deo intenditur,  
malum vocetur, audiamus (vel sic: Nunc, quod eadem ratione malum  
vocetur, que a deo intenditur, audiamus) 3 Re: 9, vbi Deus minatur  
Salomoni et Populo Judaico mortem et destructionem templi, si non  
ambularint (vel: ambulent) in praeceptis suis<sup>17)</sup>. „Et omnis, inquam  
(vel: ait), qui transierit per eam, stupebit et sibilabit et dicet: Quare  
fecit dominus sic terre huic et domui huic? — et respondebunt: quia  
dereliquerunt dominum deum suum, qui eduxit patres eorum de terra  
Egypti et secuti sunt deos alienos et coluerunt et adorauerunt eos,  
ideo induxit dominus super eos omne malum hoc.“ Obsecro, mi  
Coppe, quid clarius esse posset? In eodem libro ca. 21 (v. 21) Com-  
pellat Helias Achab, cuius vxor Jesabel abstulerat Nabaoth vineam  
et interfecerat eum, in hunc modum: „Hec dicit dominus: Ecce ego  
inducam super te malum et demetam posteriora tua et interficiam  
de Achab mingentem ad parietem et clausum et vltimum in Israel.“  
Deinde, Vt multos alios scripture locos consimiles omittam Atque vt  
idem ex prophetis, quos tum adduxisti, probem: Nomen Amos 9 (v. 4)  
sic sumit malum, vbi propheta, cum praedictionem (vel: praedictiones)  
de excidio templi et vrbis ob auaritiam principum effatur, clamat:  
„Et ponam oculos meos propter eos in malum et non in bonum.“ Apud  
Esaiaem quoque ca. 47 (v. 11): „Veniet super te malum, et nescies  
ortum eius, et irruet super te calamitas, quam non poteris expiare:  
veniet super te repente miseria quam nescis.“ Quod hactenus satis  
tibi euidenter persuasum credo sic accipi malum, Nunc, quod in locis  
a te citatis sic accipiatur, adstruere conabor. Percurre totam Amos  
prophetiam, nihil aliud fere inuenies quam minas afflictionum, quibus  
Deus vult afficere tam Juda quam Israel, quod idolatrie vitio preter  
cetera Deo iniussa essent contaminati, vt perspicuum est ex ca. 2.  
Neque vero aliud agit tertium, de quo loeum attulisti. In ipso enim  
statim principio (v. 2) loquitur deus per prophetam: „Tantum modo  
vos cognoui ex omnibus cognationibus terre, ideo visitabo super vos  
omnes iniquitates vestras.“ Vides tandem, quod et hic deus ipse peccata  
nostra nobis, haud sibi ascribit. Deinde multos plagarum et afflictionum  
generibus enumeratis dicit (v. 6): „Si erit malum in ciuitate, quod

<sup>15)</sup> Eusebius und Hieronymus nennen die von den Philistern  
geplünderte, dann von David entsetzte Stadt Kegila Ceila, Kela.

<sup>16)</sup> 1. Sam. 23, 9.

<sup>17)</sup> 1. Kön. 9, 8. 9.



dominus non fecerit (vel: fecit)?' Et recte! Afflictiones enim, quae eventure erant vtrique populo, dominus illaturus erat, quo eorum puniret facinora, maxime vero idolatriam. Post haec rursus eos corripuens alias minas subiungit. At ca. 4, cum impia eorum facta commemorat (vel: commemerat), iterum ea non sibi, sed voluntati eorum attribuit in haec verba (vel: inquam) (v. 5, 6): 'Sic enim voluistis, filij Israel, dicit dominus deus vester. Unde ego dedi vobis stuporem dentium etc.' Non igitur peccata, sed poena peccati deo tribuitur. et iuste! Nam ipse est, vt propheta ps. 61 (62 v. 13) canit, qui reddit vnique iuxta opera sua. Ceterum quod apud Esaiam ita accipiatur, Non erit obscurum ei, qui diligenter considerauerit (vel: expenderit) gesta Cyri regis per prophetam praedicta, vt puta quae in hoc facta sunt, vt agnoscerent vniuersi simulachra gentium non esse deos, sed vnum (vel: dominum) solum esse deum, vt qui faceret lucem et crearet tenebras id est diem et noctem, qui faceret pacem et crearet malum, pacem quidem ijs, qui ambularent in vijs eius, quam saepe per prophetas promittit, malum vero id est afflictionem siue bellum ijs, qui transgrederentur sancta mandata eius, quod non raro per eosdem minatur. Postremo vel vnicus ille Jacobi locus tam est validus, vt solum hoc dogma expugnet ca. 1 (v. 13—16): 'Ne quis, cum tentatur, dicat se a deo tentari! Nam deus, vt malis tentari non potest, ita nec ipse quemquam tentat. Immo vnusquisque tentatur, dum a propria concupiscentia abstrahitur et inescatur. deinde concupiscentia, posteaquam concepit, parit peccatum, peccatum vero perfectum progignit mortem. Ne erretis, fratres mei dilecti etc.' Si prohibemur, vt audis, per apostolum concupiscentias nostras, radices saltem peccatorum, deo adscribere, quanta, quaeso, erit impietas eundem peccatorum authorem facere! quod absit a pijs mentibus! tempero mihi breuitatis gratia ab alijs scripturis, quas possem in medium adferre. Sed cur non istud pro coronide adijciam sic veteres hos locos intellexisse, a quorum auctoritate, vt maxime liceat dissentire, non tamen vnquam temere! Nempe quod hi viri doctissimi simul et sanctissimi omne fere vite tempus in hisce scripturarum labyrinthis explicandis insumpserunt. vnde non potest non fieri, vt illas non syncerius intelligant quam vel ego vel mee farinae homines (vel sic: quam nos), qui temerario quodam ansu et impetu in eos irruimus. Verum, ne in libellum excreseat epistula, siquid arroganter aut inepte nimis a me scriptum fuerit, tribues partim inuentuti, quae raro est satis diligens et circumspccta, multarum etiamnunc rerum ignara, quarum cognitionem senibus longus vsus concilianit, partim studijs multum ab his diuersis, quibus, vt ipse nosti, nunc occupor. Superest, tua auide expectemus argumenta, quibus non modo fortiter, verum et splendide, quae tua est sermonis elegantia, nos oppugnes. Iterum vale in Christo, qui nobis sit, ut greci dicunt, *πρόωρα και πρόθυμη!* Lipsiae ex edibus Auerbachij, medici optimi ac doctissimi, Anno M. D. xxij. x. Ka. Augusti.

Georgius Agricola Gregorio Coppo Calluo,  
 Doctore medicinae experientissimo ac theologo optimo  
*θεολογώτατω.*

**Religioso patri Petro fontano, sacre theologie Doctore eximio,  
 Georgius Agricola Salutem dicit in Christo.**

Jodocus Zceidler, familiaris meus, homo haud insyncerus, Doctor Clarissime, nuper ex concionatore vestro quaesiuit locos, quos ille in

die epiphanie domini citabat de tribus magis, quibus euincere conabatur eos non modo magos, id quod euangelium dicit, fuisse, sed et reges. Respondit homo se quidem non eruditum in veteri theologia, nec principes theologorum se vnuquam lectitasse, verum, quicquid hac de re concionatus esset, et ex te audiuisse et tuo iussu in vulgus sparsisse. Credo: in hoc imitatus Pythagoreos quosdam, qui, ut tu bene nosti, dicere solebant: *ἀντις ἴσθι*, nihil interim sese tutantes rationibus, sed nuda auctoritate praeceptoris contenti. Quantum hoc communiat concionatori, tu reputabis, ego homini simplici ac bono, vt audio, facile ignosco. Cum itaque dubius abiret, post aliquot dies meo assensu ad eundem scripsit epistolium, etiam atque etiam obtestans, vt locus ex te, quo Magistro vsus erat, sciscitatus ei indicaret, sed nihil effecit, siquidem tu eo tempore aberas. Sed iam nunc ad rem! Heri ingressus coenobium, vt te, quem concionatore praesciueram, audirem. Nil horum suspicans non illibenter locos auctorum, quos concionatori suggereras, ex te percepi. Verum cum Iodocus meus peregre profectus in hunc vsque diem non redierit, Monet me primo, vt tibi scribam, amicitia nostra haud vulgaris, deinde amor veritatis, qui me inoscitare non sinit, Postremo populus rudis et simplex, qui vtenique citatis auctoribus sine iudicio credit. Nam siqui paulo cordatiores sunt, illis nihil timeo. Age nunc videamus auctores, quos allegabas et quibus tuam sententiam firmissime stabilitam credebas! Primus omnium erat nisi me fallit memoria, Chrysostomus, cuius verba in homilia 6 in Mattheum haec sunt: „Oportuerat namque eos continuo sentire, quantum sibi esset additum dignitatis, de tanti scilicet nativitate regis, Qui Persarum ad se regem ortu suo triumphante traxisset“ haec Chrysostomi verba mihi ante non erant ignota, Verum miror te, Doctor eximie, quem aliqui tui fratres iactant in scholis Rhetorum detritum, hunc tropum non intellegere. Methonymia est. Dixit enim regem Persarum pro subditis eius, magis scilicet, vt eodem tropo dicimus: a rege gallorum cesa multa milia Heluciorum, etiam si ipse nunquam affuerit, atque hoc genus loquendi apud latinos historicos non infrequens est. Habet praeterea in se *αἰζησιον* siue hyperbolen, quae a Chrysostomo ita in laudem Christi, vt contra in Iudeorum dedecus, efficta est. Quod hoc ita sit, nisi tibi ante oculos ponam, non mihi credas volo. Videamus verba Chrysostomi!: ait, quod ad se regem Persarum traxerit, ex quibus verbis vnum dices oportere regem atque hunc Persarum ad Christum venisse. fuit autem reuera vnus tantum rex Persarum ditissimus ac potentissimus, vt ex historijs claret. Iam dic mihi: an alij etiam fuerint reges an non? At dices reges fuisse. Erit igitur tibi confingendum aliarum regionum fuisse reges, quod non ita esse equidem Chrysostomi verbis conuincam, quibus indicat omnes simul fuisse e Persia. Ait enim in sequenti homilia: „Et mutuo a se aliquid addiscunt, Iudei scilicet et Perse. Nam Iudei quidem a magis audiunt, quoniam stella a regione Persidis praedicarit.“ Item non multo post: „Si enim magi a Perside venientes etc.“ atque in multis alijs locis idem dicit. Ex quibus verbis vides ex sententia Chrysostomi omnes fuisse e Persia. Iam non omnes reges potuisse esse hoc arguit, quod in Perside per multa secula vnus tantum rex fuerat, sed quod ex historijs indubitatum est. Fuit igitur vnus tantum rex, sed ne hoc quidem ab vilo vnuquam proditum est, cum innumeri sint, qui de magis hoc scribant. Neque tam memorandum facinus euangelista praeterijisset, Qui magos modo venisse dicit. Vnde hic locus per tropum siue *αἰζησιον* rectissime intelligitur.

Iam magos non fuisse reges, quod tu argutabar, paucis ostendam e sacris scriptoribus, turbam siquidem ethnicorum, qui hoc tradiderunt, modo non vacat adscribere. Idem Chrysostomus in eadem homilia subindicat, quinam fuerint magi, non longe a principio his verbis: ‚Sed etsi regem illum esse Magi nouerant, cuius tamen rei gratia ad eum venirent? Neque enim istud ad astrologie spectat artem, vt eos, qui nascentur, cognoscat stellis, sed, vt de regione, de hora punctoue nascentium ea, quae illis euentura sunt, praedictet.‘ Ex his dictis colligimus eos fuisse astrologie peritos et genethliacos, vtpote qui ex horoscopo cuiusque successus praedicebant, denique diuinatores, quod eiusdem verba non ita multum infra palam faciunt: ‚Hoc etiam Ascolanitis, hoc legitur fecisse Gazensibus horumque finitimis. Etenim iste quinque vrbes postquam lethali plaga, archa ad se veniente, perculse sunt Nullamque ex tantis malis liberationem poterant inuenire, Vocatis magis et populi multitudine congregata, quomodo illa dei placari posset ira, quaerebant. tunc eorum respondere diuini, vt inuencas indomitas adhuc etc.‘ Videsne eosdem dici Magos et diuinos? Eiusmodi fuit Balaam numeri 22, qui a Balac vocatur, vt maledicat populo Israhelitico de Aegypto egresso. hic vero appellatur hariolus. cuius successores fuisse hos magos, qui Christo munera obtulerunt, Hieronymus in 2 Matthei caput scribens affirmat, cui astipulatur Chrysostomus homilia 42 de epiphania domini multis hac de re disserens, qui contendit nonnihil eos ad cognitionem stelle inuasse vaticinium Balaam, quod in libris numerorum ponitur. Sed age, quomodo intelligis hunc locum Levitici 19 (v. 30. 31): ‚Ego dominus, non declinetur ad magos nec ob hariolis aliquid sciscitemini, vt polluamini per eos!‘ Ex his tam apertis verbis nemo non intelligit, qui fuerint magi. Eho, tu hic per magos reges accipies, queso?! Audi alium locum Danielis, videlicet 2 (v. 2): ‚Nabuchodonosor rex praecepit, vt conuocarentur harioli et magi et malefici et Chaldei, vt indicarent regi somnia sua.‘ Non credo te hic per Magos reges accepturum. Vnde in hunc locum ita scribit Hieronymus: ‚Videntur mihi harioli id est incantatores, qui verbis rem peragunt, magi, qui de singulis philosophantur, malefici, qui sanguine vtuntur.‘ Et paulo post: ‚Consuetudo autem et sermo communis magos pro maleficis, qui aliter habentur apud gentem suam, eo quod sint philosophi Chaldeorum. et ad artis huius scientiam reges quoque et principes eiusdem gentis omnia faciunt. Vnde et in natiuitate domini saluatoris ipsi primum ortum eius intellexerant. Venientes in sanctam Bethlehem adorauerunt stella desuper ostendente.‘ Haec sunt verba Hieronymi, quo doctore non erubescamus discere, qui fuerint magi. Cognoscis iam eorum consilio, vt apud Rhomanos augurum, reges multa coepisse et fecisse, verum eos minime reges fuisse.

Ad alteram locum Chrysostomi veniam, qui est in homilia 42 de Epiphania domini. Hunc cum citabas, quidnam sibi volebat, quod mutato nomine Joannes Antiochenus diceret? Nempe hoc, vt semi-docti admirarentur gregem auctorum, quos pro tua sententia firmanda afferres! Verum hec, vtenique sese habeat, obmittam. Chrysostomus citat locum Esaie ca. 50 (60 v. 6): ‚Et venient tibi greges camelorum etc.‘ Et hoc ps. 71 (72 v. 10): ‚Reges Tharsis et insule munera offerent, reges Arabum et Saba dona adducent.‘ Tu perspicce, que vtroque loco et praecedunt et quae sequuntur, tum intelliges ea de omnibus regibus dici, qui ad Christum per apostolos conuersi munera ei obtulerunt. Quod et Hieronymus in locum Esaie scribens haec verba protulit: ‚Per familiaria ergo nomina gentium Barbarorum, que vicine

sunt Israheli, totius mundi conuersio praedicatur.<sup>4</sup> Et hunc locum psalmi commentans ait: „Omne hic mundiale imperium honoris et ordinis ad Christum accedere eique colla submittere bonorumque suorum dona deferre Propheta pronunciat, quod ex magorum muneribus intellegimus inchoatum. Ipsi enim gentium regumque typum tenuisse monstrantur.<sup>4</sup> Ad quod dubio procul respexit Chrysostomus hos locos applicans ad magos. Neque ex his vlllo modo sequitur fuisse reges, si typum, vt Hieronymus, regum tenuerint. Ceterum de his plus satis.

Nunc ad Athanasij locum quaestione 2 ad Antiochum, quem tu ipsa vetustate commendabas, me conferebam. Verba eius sunt: „Epiphaniae, quem trium regum appellamus diem.<sup>4</sup> Primum tu videris [errare], qui eiusmodi libellum Capnionem, hominem doctum alioquin. secutus Athanasio, tam sancto et docto viro, tribuis. In quo qualia sunt, ex quaestione 39 indica atque nonnullis alijs<sup>15)</sup>. videtur certe sudare Capnion, ut eam seruet. Verum non mirabere, quod ego hunc libellum in dubium voco, Cum etiam sit, qui commentarios in Paulum nomine Athanasij inscriptos eius esse perneget. Adseribit vero eos Vulgario, et quidem rectissime<sup>16)</sup>. Dein, cuius tandem libellus, ne is quidem sentit eos reges fuisse, ait enim: „quem trium regum appellamus,<sup>4</sup> quasi dicat: errore quodam, qui inoleuit. Agnoscis locutionem? Quare hoc nihil adstrues, maxime cum centum paene loci sint hinc inde in scripturis huic plane contrarij, quos hic adijcere non placuit. Quod vero allegas Cusanum et Sabellicum, parum efficit. Nisi enim hi habeant auctoritatem aut rationem, qua sese defendunt, nihil quiequam eis credo, quoties de vetustate loquuntur. Quemadmodum tu contra Erasmo et Mantuano atque alijs, qui pro me sentiunt, nisi et sua affirmauerint, non crederes. Verum, Reuerende Pater, haecenus veritati sumus. si perges veritati reclamare, pugnabimus maioribus viribus, producturi in campum arietes et catapultas scriptorum, quibus deo adiutore tua confringemus, si nondum satis fracta credis. Verum non ita, vt ego et tu solum legamus, sed omnes eruditi ac studiosi bonarum literarum, vt cognoscant, quo animo sitis affecti Christiane pietati ac veritati, quae Christo ita volente pulchre se attollere incipit ac superstitiones ac nugas nugacissimas pessumdare. Quod vt perpetuum nobis sit, Christum iugiter oramus. Tu igitur, Doctor eximie, si amas Christum, veritatem ipsam, vera dicere et praedicare annitaris

<sup>15)</sup> LIBER S. ATHANA / (Blättchen) SII DE VARIIS (Blättchen) QVAESTIONIBVS / NVPER È GRAECO IN / LATINVM TRADV / CTVS, IOHANNE / REUCHLIN IN / TERPRETE. // ADHVC ITEM / Annotationes Capnioniae, Hagenau, Thomas Anshelm, März 1519, C iiii b — Die 39. Frage (J iiii b und 24a) lautet: Quare omnes fideles nos cruces quidem conformes cruci Christi facimus, sacre autem lanceae vel arundinis vel spongiae conformia non fabricamus: sunt enim ita sancta, ut crux ipsa. Vergl. Böcking, operum Hutteni suppl. II p. 103, 789ff. Geiger, Johann Reuchlin Briefwechsel, Stuttgart 1875, S. 313f.

<sup>16)</sup> Luther schreibt Februar 1519 an Dr. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt in Leipzig (Enders I, 439): Denique Athanasii opera, quibus tu uteris, dubitantur esse Athanasii, ac potius Vulgarii (= Bulgarii) Theophylacti (Erzbischof von Aehris in Bulgarien) putantur esse.

et ea, quae tutari non possis, populo concionari desiste: sic habebis me tui amantissimum propter veritatem, quam quilibet Christianus defendere tenetur. Vale in Christo ac mihi rescribe!

Rescripsit cucullatus in hunc modum.

Arietes et catapultas, quas aduersus me minitaris, Geori<sup>20)</sup> quisquis es, producere, cataphractus<sup>21)</sup> non formido. Tecum, vbi libet, in harenam descendam. Nec tua refert, grammaticule, theologorum principes enarraturum<sup>22)</sup>. Alijs distractus tua ad me scommata legere possum minime. Vale!

---

<sup>20)</sup> A. R. Nota orthographiam.

<sup>21)</sup> *Κατέφρακτος* bepanzert.

<sup>22)</sup> A. R. enarratum ire.

## Litteratur.

**Die Stellung der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite** unter Heinrich IV. und Heinrich V.  
Von Dr. **Karl Benz**. Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung  
(L. Ungelenk). 1899. VIII, 81 SS. 8°.

Eine Arbeit über einen Gegenstand aus der mittelalterlichen Kirchengeschichte unseres engeren Vaterlandes darf des Interesses der Freunde sächsischer Geschichte sicher sein, um so mehr, wenn sie, wie die vorliegende, zeigt, daß der Verfasser mit den reichen Hilfsmitteln der modernen Geschichtswissenschaft arbeiten gelernt hat. — Die Arbeit ist nicht ein organisches Ganze, und mancher Leser mag etwas wie Enttäuschung empfinden, wenn er aus der Inhaltsangabe ersieht, daß zuerst von drei Meißner, sodann von vier Merseburger und darauf von vier Naumburger Bischöfen der Reihe nach gehandelt ist, so daß die Arbeit sich aus drei, bezüglich zehn Monographien und einem Exkurs zusammensetzt. Wer indes weiß, wie außerordentlich spärlich die Quellen für die Geschichte der Bischöfe der drei sächsischen Bistümer fließen, und wie notwendig hier Einzeluntersuchungen sind, wird es mit Freuden begrüßen, daß hier über ein Dutzend Punkte Klarheit geschafft wird, und daß wir nicht eine Gesamtdarstellung erhalten haben, die nach Lage der Quellen und nach der Natur des Stoffes doch etwas Halbes geblieben wäre. Wie spärlich die Überlieferung ist, zeigt der Abschnitt über die Bischöfe Herwig und Godebold von Meissen, wie unsicher und spärlich zugleich der Seite 16 Anm. 1 erwähnte Bischof Skambonus, der in der Meißner Bischofsreihe zwischen Herwig und Godebold steht und daher mit Recht hier wenigstens genannt ist. Käme sein Name nur in den Gesta archiep. Magdeb. vor, so könnte man versucht sein, ihn aus der Bischofsliste einfach zu streichen in der Annahme, daß ein Abschreiber den Namen Gumbertus an der betreffenden Stelle fälschlich zweimal gelesen und geschrieben hat und daß beim wiederholten Abschreiben der Name zum Monstrum geworden ist. Thatsächlich finden wir jenen Bischof auch als Grambertus, Gramborus, Grambodus, Scamborus. Das G der Vorlage wurde offenbar im letzten Falle vom Abschreiber als Se gelesen. Der Name findet sich jedoch auch unabhängig von der Magdeburger Überlieferung in der Tradition des Meißner Hochstifts. Ein 1495 auf Grund älterer Vorlagen aufgestellter Bischofskatalog im Stiftsarchiv zu Meissen z. B. führt ihn in der ganz verstümmelten Form Eramborus auf, ein Zeichen, daß zwar die schriftliche Überlieferung, nicht aber die mündliche, ihn damals noch kannte. Im Gegensatz

zu diesem halb Unbekannten dürfte der bekannteste von allen Bischöfen, die uns vorgeführt werden, wenigstens in Sachsen und Bayern, Benno von Meissen sein. Das Urtheil, das Hauck über ihn in der Realencyklopädie gefällt hat, ist, wie wir hier wiederum sehen, schlechterdings nicht zu hart. — Was die Merseburger Bischöfe betrifft, so ist ungefähr gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit der erste Band des Urkundenbuchs des Hochstifts Merseburg erschienen, der aber über die einschlägigen Punkte neue Aufschlüsse leider auch nicht giebt. — Zum Schluß sei die Bitte ausgesprochen, daß benutzte Schriften nach großen Vorbildern nicht zu knapp citirt werden möchten. Unter dem „N. Archiv“, unmittelbar nach Cod. dipl. Sax. I, 1 genannt, denkt sich der sächsische Leser zunächst das N. Arch. f. sächs. Gesch., erst der Name Breslau führt ihn auf die richtige Fährte. — Auf Seite 15 Anm. 7 muß es statt Seite XII Seite XVII heißen.

Waldenburg i. Sachs.

Richard Becker.

**Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt.** Von Prof. Dr. Gustav Bauch. Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXII. Leipzig, Otto Harrassowitz. 1899. 194 SS. 8<sup>o</sup>.

Vor zwei Jahren noch durfte mit gutem Rechte in dieser Zeitschrift (Bd. XIX. 364) von dem sachkundigen Georg Müller in Zittau darauf hingewiesen werden, daß wir über den Humanismus und seinen Einfluß in Sachsen bisher nur mangelhaft unterrichtet seien. Nach dem Erscheinen des oben angeführten Buches gilt das aber nur noch mit starker Einschränkung. Diese Frucht eines bewundernswerten, entsagungsvollen Fleißes, diese inhaltreiche, schwergerüstete Schrift, die trotz ihrer mäßigen Seitenzahl manche Stunde strengen Aufmerkens von ihren Lesern erfordert, verbreitet mit einem Male helles Licht über die erste Epoche des Humanismus wenigstens in Sachsens Universitätsstadt. Gewiß, die beiden Leipziger Dozenten, die der Titel nennt, waren uns lange schon bekannt: der Mediziner Martin Polich von Mellerstadt (heute Mellrichstadt) in Unterfranken, der spätere Mitbegründer und erste Rektor der Universität Wittenberg, und der Theologe Konrad Koch aus Buchen in Baden, Wimpina genannt, der spätere Mitbegründer und erste Rektor der Universität Frankfurt a. O. Von ihrem Kampfe aber über das Verhältnis von Poesie und Theologie, der in zahlreichen Schriften ausgefochten wurde, wußten wir nichts, und kaum viel mehr von der ihm vorausgehenden litterarischen Fehde über die Natur der gallischen Krankheit, die Polich mit seinem Kollegen Simon Pistoris, dem Vater des gleichnamigen Kanzlers, hatte. Diese Streitigkeiten bilden nun in der Bauchschen Schrift den Mittelpunkt, um den sich alles andere gruppiert. Dieses „alles andere“ aber ist kurz gesagt eine Geschichte der Leipziger Gelehrten- und Poetenwelt zu Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Gewissenhaft wird Jahr für Jahr durchgenommen und auf seine litterarischen Erzeugnisse, auf seine humanistischen und klassischen Drucke hin gemustert — 1487 erschien die erste originale Klassikerausgabe in Leipzig, die Epitome des Florus, von Wittich besorgt —, den Autoren und Editoren wird nachgegangen, sichere Nachrichten über ihren Lebensgang werden beigebracht, ihre Anhängerschaft und Gegnerschaft wird aufgewiesen.

die wichtigeren Schriften werden eingehend besprochen, den wenn auch noch so geringfügigen Fortschritten in der Kenntnis des Griechischen wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein bewundernswerter, entsagungsvoller Fleiß, man darf es getrost wiederholen, hat hier gewaltet: die Bibliotheken in Altenburg, Bamberg, Berlin, Bonn, Breslau, Brieg, Dresden, Hamburg, Jena, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München und Wolfenbüttel — sie alle hat der Verfasser besucht und nach ihren Wiegendruckten befragt und sich so von allen Enden her sein Material herbeigeschleppt. Sein Buch ist keine Nachtischlektüre, auch das ist schon angedeutet worden. Auf viele Leser kann es schon um seines Gegenstandes willen nicht rechnen. Der Anerkennung aller derer aber ist es sicher, die für die Geschichte unserer Universität, für die Geschichte des geistigen Lebens in jener Zeit Herz und Verständnis haben.

Dresden.

Felician Gefz.

**Die Einführung der Melanchthonischen Declamationen** und andere gleichzeitige Reformen an der Universität zu Wittenberg. Aus den Akten des Weimarer Gesamtarchivs mitgeteilt von Dr. **Gustav Bauch**, Professor. Breslau, M. und H. Marcus. 1900. 24 SS. 8°.

Zu der neuerdings besonders in Flufs gekommenen Melanchthonforschung wird in vorliegender, dem Realgymnasialdirektor Dr. Wossidlo gewidmeten Festschrift ein wertvoller Beitrag geliefert. Acht Schreiben aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar gelangen zum Abdruck, die Hartfelders Darstellung über die Wittenberger Universitätsreform in wichtigen Punkten ergänzen, namentlich auch zur Erläuterung eines Briefes Michael Humelbergs an Vadian dienen (Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. S. 128, Anm. 1). Gegen Ostern 1523 hatte Melanchthon, um die humanistischen Disziplinen und zunächst die Rhetorik zu heben, eine Wiederbelebung der Declamationen beantragt; im Dezember sollten sie ins Leben treten. Wann sie wirklich begannen, steht nicht fest. Die Vorschläge berühren den Unterrichtsbetrieb sämtlicher Fakultäten, namentlich der philosophischen. Besonders sollte Melanchthon herangezogen werden (S. 10): „Den mochte man wol mit vielen hendeln verschonen, damit er disthe weiliger auff die lectiones in collegio achtung gebe, auf das sie in ihrem rechten swangk gingen“. Auch über die Erziehung der studierenden Jugend finden sich mancherlei Angaben, z. B. der Vorschlag eines Zwangsinternats (S. 12): „So auch nutwillige vnd haderhaftige studenten in der stadt befunden wurden, die hett man mit fug zu den zweien rethoribus ins collegium mit irer woung zu dringen, damit vff sie zu irer besserung gesehen vnd achtung geben wurd.“ Wie bei allen Neueinrichtungen spielen die Geldfragen eine große Rolle. Verfasser hat sie eingehend in der Einleitung zu einer Ausgabe des ältesten Rechnungsbuches der Universität Wittenberg behandelt, dessen baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt wird.

Zittau.

Georg Müller.

**Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen.** Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte von **Heinrich Freiherrn von Welek**. Mit dem Porträt des Herzogs. Braunschweig, Richard Sattler. 1899. 196 SS. 8°.



Das Leben und Wirken Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, aufs engste verwachsen mit den großen Prinzipienkämpfen der Reformationszeit, entbehrt nicht der Tragik. Mit wohlwollendem und fürsorgendem Sinn hat er das Beste seiner Unterthanen gewollt. Noch in seinem Testament will er seine Unterthanen, so lange kein Krieg es erfordere, mit Steuern verschont wissen, setzt er den Bauern und kleinen Grundbesitzern Summen gegen die Wildschäden aus, bestimmt er dem neuen Dresdner Spital als Jahreseinnahme  $\frac{1}{10}$  der Bergwerkerträge, gedenkt er seiner Mündel, der Erben Ernst von Schönburgs, mit Liebe und Treue, sorgt er für die Kinder seines treuen Dieners Nickol Kohltreuter, trifft er Bestimmungen wegen künftiger Kirchenvisitationen, wegen Wiederaufrichtung verwüsteter Klöster und deren Besetzung. „damit“, wie es in dem Testamente heißt, „Gottes Lob und Ehre ziemlich dadurch vermehrt werde“. Aber bei allem Kampf für die von ihm als richtig befundene Sache in weltlichen und kirchlichen Fragen ist ihm trotz des kräftigsten Strebens der Erfolg fast durchgängig versagt geblieben. Luthers Lehre zu unterdrücken war ihm trotz zwanzigjährigen Kampfes nicht gelungen, seine sorgsam behüteten Klöster gingen zurück, seine geliebte Leipziger Universität sank mit jedem Jahre tiefer unter die Wittenberger, die ihm in Freundschaft einst verbundenen Ernestinischen Vettern waren ihm zu Gegnern geworden, seine Gemahlin Barbara und sein ältester Sohn sanken vor ihm ins Grab. So ist er einsam und lebensatt aus dieser Welt gegangen, beladen mit dem Hass derjenigen kirchlichen Partei, die er mit steigender Härte bedrängt hatte, und gleichzeitig umbetrauert von den Häuptern seiner eigenen Kirche, denen der furchtlose Kritiker alle Zeit ein sehr unbequemer Freund gewesen war.

Über diesen Fürsten lagert in den Archiven eine so breite Masse von Materialien, daß zu ihrer gründlichen Erschöpfung noch eine Reihe von Jahren erforderlich sein dürfte. Eine abschließende Biographie kann also gegenwärtig noch nicht geboten werden. Unter diesen Umständen wird man es nur mit Freude und Genugthuung begrüßen, daß Heinrich Freiherr von Welck sich mit Liebe in den interessanten Stoff versenkt, den Archiven von Dresden und Weimar einen achtungswerten Reichtum an Stoff entnommen und in gemeinfaßlicher, des Gegenstandes würdiger, edler Sprache vorgeführt, auch fortlaufende Quellenbelege beigegeben hat. Seine Biographie kann den Geschichtsfreunden, insbesondere aber Schul- und Volksbibliotheken empfohlen werden, zumal sich der Verfasser bemüht, unbeschadet seines evangelischen Glaubens, Objektivität zu bewahren. Diese Objektivität tritt z. B. in dem Konflikt zwischen Georg dem Bärtigen und Luther angenehm hervor. Dieser Konflikt war ja der denkbar schärfste. Sagte doch der Herzog über den Wittenberger Reformator: lieber wolle er mit seiner Gemahlin nackt und bloß am Bettelstabe ins Land gehen, als seinen Unterthanen erlauben, auch nur zum kleinsten Teile von der katholischen Lehre abzuweichen, bevor nicht ein Konzil zu Stande gekommen sei. Wie beklagenswert das Verfahren des Herzogs gegen die Leipziger war, verschweigt sein Biograph keineswegs. Wie dieser S. 156 erzählt, hatte der Herzog dem Leipziger Propst zu Sanct Thomas und dem Stadtrat befohlen, daß jeder Geistliche, welcher einem Kranken das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden würde, dem Bischof von Merseburg ausgeliefert werden solle. Das hieß soviel als peinvolle Kerkerhaft. Wer ohne katholisches Sakrament stürbe, solle un-

ehrliches Begräbniß haben. Vier Jahre später liefs er jedem Kommunikanten als Quittung für seine Beichten durch den betreffenden Geistlichen eine Blechmarke einhändigen. Wer dann bei obrigkeitlicher Untersuchung kein solches Zeichen vorweisen könnte, sollte als Ketzler exiliert oder zu einem Eide gezwungen werden, dafs er die lutherische Lehre für ketzerisch halte, sie verdamme und verachte. Den Streitenden gab er von Ostern bis Pfingsten 1533 Frist zur Überlegung, ob sie gehorchen oder ihr Hab und Gut verkaufen und answandern wollten. Infolge dieses Befehls sind 80 Bürger, mit Frauen und Kindern etwa 800 Menschen, am 30. Mai 1533 aus Leipzig in kursächsisches Gebiet ausgewandert. — Die harte Gewalt solcher Mafsregeln, welche die Leute nur durch die Furcht in der Papstkirche zurückhielt und nicht wenige zu Märtyrern machte, wird ebenso hervorgehoben, wie die Schmähungen gröbster Art, welche öffentlich von Luther gegen Georg geschleudert wurden. Dieselbe Objektivität begegnet auch in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Georg und seinem Bruder Heinrich.

Für eine zweite Auflage ist die Ausnützung von Brandenburgs schönem Buch über Moritz von Sachsen (I. Bd. 1898) zu empfehlen. Danach wird sich z. B. das Verhältnis des Herzogs Georg zu Kursachsen noch schärfer fassen lassen (vergl. Brandenburg S. 7 und von Welek S. 156 ff.). Georg hatte Luther zuerst gar nicht unfreundlich beurteilt, so lange er in ihm einen Mann sah, der zu Reformen innerhalb der Kirche aufrief. Sobald aber der Mönch es wagte, die Autorität des Papstes und die Unfehlbarkeit der Konzilien anzugreifen, konnte der Herzog in ihm nichts anderes mehr sehen wie einen gemeingefährlichen Aufrihrer. Aufs dringendste verlangte er wiederholt von seinen Vettern die Anlieferung des Rebellen an das Reich, die Lossagung von dem Ketzler. Immer gereizter ward der Briefwechsel, und Georg erwog ernstlich, ob es nicht seine Pflicht sei, gegen die Beschützer des Ketzlers ebenso vorzugehen wie gegen diesen selbst; schon damals tauchte der Plan einer Achtung des Kurfürsten und einer Übertragung der Kur an die Anhaltiner auf. Als sich nun gar Luther zu groben Schmähungen und Beleidigungen gegen den Herzog selbst fortreifsen liefs, als der Kurfürst auch das Verlangen, ihn zu bestrafen, ablehnte und es bei einer Ermahnung bewenden liefs, da war jeder Ausgleich unmöglich geworden. Georg hat es seinen Vettern nie vergessen, dafs sie zugehört hatten, wie einer ihrer Untertanen ihn ungestraft beleidigte.

Die Darstellung der Paekschen Händel bei von Welek ist durch die gleichzeitigen Forschungen von Meinardus über den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (s. o. S. 179) überholt. Nicht Paek war, wie von Welek S. 137 gleich vielen anderen behauptet, „der Urheber der Zerwürfnisse“, sondern Philipp von Hessen selbst, welcher nach der Aussage, die Paek 1536 auf der Folter machte, zuerst von der Existenz eines katholischen Bündnisses zu Paek gesprochen hat. Von Welek stellt die Paekschen Händel dar nach Wilh. Schomburgks Beiträgen zur Geschichte Herzog Georgs des Bärtigen (Histor. Taschenbuch 6, Folge, I. Jahrg.). Aber dabei wird die Katzenelnbogische Streitfrage nicht gewürdigt, deren tiefgehende und weittragende Bedeutung erst durch Meinardus klarge stellt ist. Philipp von Hessen hat später selbst auf indirektem Weg seine Initiative zugestanden. Sein Verhältnis zum Herzog Georg besserte sich am Beginn der dreissiger Jahre und wurde immer herzlicher, je mehr er sich damals dem Kurhause Sachsen wieder

entfremdete. Anfangs Dezember 1531 sandte er dem Herzog Georg ein längeres Schreiben, in welchem er die gegen die drei Bischöfe eingewandte Recusation begründete. Darin entwickelt er den Verlauf der ganzen Streitsache und sagt ausdrücklich, nachdem sowohl der Statthalter als das Reichsregiment sowie das Kammergericht Ende des Jahres 1525 seine Appellation zurückgewiesen, sei er gedrungen worden, sich in Gegenwehr zu setzen, damit nichts Beschwerliches gegen ihn hätte vorgenommen werden können, was ohne Zweifel beabsichtigt gewesen sei. Dieser Hinweis bezieht sich auf die Jahre 1526 und 1527.

Zu den wichtigen, von Welck nicht benutzten primären Quellen über Georg den Bärtigen gehört auch das Stadtarchiv von Mühlhausen in Thüringen, auf dessen großen Reichtum an Urkunden und Akten besonders aus der Reformationszeit Referent in einer soeben erschienenen Schrift „Archivwesen und Geschichtswissenschaft“ (Marburg 1900, Vorwort S. IV ff.) aufmerksam gemacht hat. Sowohl zahlreiche Kopiabücher, welche die Korrespondenz der freien Reichsstadt Mühlhausen mit allen möglichen Fürsten und Herren in Deutschland enthalten, als auch lange Reihen mächtiger, in Schweinsleder gebundener „Reichsakten“, dazu große Mengen andern noch ungeordneten archivalischen Materials, besonders aus der für Mühlhausen so wichtigen Zeit des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, sind vorhanden. Wenn von Welck dieses Mühlhäuser Stadtarchiv benutzt hätte, würde er manches (vergl. z. B. S. 97) anders dargestellt haben. Über diese Dinge sind auf Grund des Mühlhäuser Materials wissenschaftliche Arbeiten von Archivar Dr. Merx in Magdeburg und von Diakonus Nebelsieck in Mühlhausen demnächst zu erwarten.

Mühlhausen i. Thür.

Eduard Heydenreich.

**Zinzendorfs Jugendjahre.** Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. Von **W. Götz.** Leipzig, Fr. Jansa. 1900. 62 SS. 8°.

**Zinzendorf und sein Christenthum** im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien von **Bernhard Becker.** Zweite wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Fr. Jansa. 1900. VIII, 580 SS. 8°.

**Zinzendorf** als Erneuerer der alten Brüderkirche. Von **Jos. Th. Müller.** Festschrift des theologischen Seminariums der Brüdergemeinde in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Mit einem Vorwort des Direktors. Leipzig, Fr. Jansa. 1900. V, 118 SS. 8°.

Die Feier des 200. Geburtstages Zinzendorfs hat die Blicke der Wissenschaft auf den Begründer der Brüdergemeinde gerichtet. Götz hat in einem hübsch ausgestatteten Büchlein die Artikel vereinigt, die er 1898/99 im Bremer Kirchenblatte veröffentlicht hatte und in denen er Verständnis der Eigenart und Bedeutung des Begründers der Herrnhuter Gemeinden in weiteren Kreisen anbahnen wollte. Er verweist auch auf die noch zu lösenden Aufgaben, wenn er z. B. S. 33 sagt: „Leider hat sich noch Niemand an die Aufgabe gemacht, an den Gestalten, die mit Zinzendorf in Berührung kamen, nachzuweisen, wie der Graf die schlummernden Gaben und Kräfte der verschiedenartigsten Personen aktiv zu machen wußte.“

Der stattliche Band von Becker ist eine wohlfeile Ausgabe der bereits 1886 erschienenen geschichtlichen Studien des Verfassers

über „Zinzendorf im Verhältnis zur Philosophie und Kirchentum seiner Zeit“. Von den fünf Büchern sind geschichtlich besonders wichtig das dritte über Zinzendorfs Verhältnis zum deutschen Pietismus und das vierte über seine Stellung zum lutherischen Kirchentum. Auch das fünfte Buch, das sich mit Zinzendorfs Auffassung der mährischen Kirche beschäftigt, bietet zahlreiche geschichtliche Ausführungen über das Verhältnis der Herrnhuter Gemeinde zur Landeskirche und über die Entwicklung ihrer Organisation. Das Werk hat die Aufgabe, die christliche Weltanschauung Zinzendorfs in ihrer Entwicklung zur Darstellung zu bringen und das geschichtliche Verständnis der so eigenartigen religiösen Persönlichkeit des Begründers der Brüdergemeinde auch außerhalb ihres engeren Kreises zu fördern. Der Verfasser hatte von der Unitätsdirektion den Auftrag erhalten, eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte der erneuerten Brüderkirche zu schreiben. Noch ehe er zur Feder gegriffen hatte, wurde er aus diesem Leben berufen.

Einen Beitrag zu dieser Geschichte will Jos. Th. Müller mit seiner Festschrift bieten. Er ist besonders dazu durch die von der bisherigen Auffassung wesentlich abweichende Darstellung Albrecht Ritschls in seiner Geschichte des Pietismus veranlaßt worden. Verfasser beschäftigt sich I. mit der Entstehung und Beschaffenheit der allgemeinen Pläne Zinzendorfs über Stiftung einer christlichen Gemeinschaft (S. 6—20), verfolgt dann (S. 21—43) die Beziehung Zinzendorfs zu den mährischen Emigranten in Herrnhut bis zum ersten Eingreifen der Regierung in die Herrnhuter Verhältnisse und zeigt — im Gegensatz zu Ritschl —, daß Zinzendorfs Stellung in sich durchaus nicht unklar und die einfache Konsequenz der Spenerischen Unternehmungen war. Zu diesem Kapitel gehören drei Beilagen (S. 106 ff.): Herrschaftliche Gebote und Verbote, sodann „Brüderliche Verein und Willkür in Herrnhut“, zum erstenmal publiciert am 12. May 1727, zum andermal public. und unterschrieben d. 15. Juni 1727. Das dritte Kapitel behandelt die Verhandlungen mit der Regierung bis zum Jahre 1738, das vierte die Mafsregeln Zinzendorfs und der Brüder, nachdem ersteren die Erlaubnis zur Rückkehr widerrufen worden war. Im fünften Kapitel wird die Zusammenfassung geboten, die zum Schlusse kommt: „Hier wie dort ist also der eigentliche Ausgangspunkt der Kirchenbildung die Gemeine, die als ein lebendiger Organismus erscheint und die in ihrer Mitte vermöge ihrer Organisation die christliche Aufgabe lösen soll. Dafs es sich aber trotz dieses gemeinsamen Charakters einer Gemeinkirche bei der erneuerten Brüderkirche nicht nur um eine Wiederbelebung der durch die Gegenreformation vernichteten alten Brüderkirche, sondern um eine wirkliche Erneuerung, um eine evangelische Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeingedankens handelt, das beweist die Geschichte dieser Erneuerung, in der jene wertvolle Form mit dem universalen Gedanken des Zinzendorfschen Heilandschristentums erfüllt wurde.“

Auch diese Arbeit zeigt, wie ernst es der Brüdergemeinde nicht nur um die Förderung der praktisch-kirchlichen Bedürfnisse und die Unterstützung der Mission, sondern auch um die Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme zu thun ist, wie dies auch der Direktor des theologischen Seminariums der Brüdergemeinde zu Gnadenfeld, P. Kölbings, in dem Vorworte zur Müllerschen Arbeit ausspricht.

Zittau.

G. Müller.

**Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen.** Von Dr. Paul Hassel. Zweiter Teil: König Albert als Kronprinz. Mit einem Bildnis. Berlin, Mittler & Sohn; Leipzig, Hinrichs. 1900. XXI, 550 SS. 8°.

An diesem Buche wird niemand vorbeigehen, der ein Bild von den bewegtesten Tagen unseres großen Vaterlandes im scheidenden Jahrhundert gewinnen will. In höherem Maße noch, als sein erster Teil, ist sein zweiter ein reicher Beitrag zur allgemeinen deutschen Geschichte. Das dürfte schon ein Fingerzeig auf einige der benutzten Quellen erweisen. Da begrüßen wir vor allem eine nicht unbedeutliche Zahl von Stücken aus dem Briefwechsel zwischen König Wilhelm und König Johann, darunter in erster Linie die für beide Teile höchst charakteristische Aussprache gelegentlich der bekannten Differenzen zwischen den Generalen Wrangel und Hake im Februar 1864 (S. 168 ff., vergl. Sybel III, 244 ff.). Dann werden uns in den schriftlichen Verkehr zwischen dem Helden des Buches und seinem erlauchten Vater manche Blicke vergönnt. Und wenn auch in jedem Leser der Wunsch sich regen wird, es möchten ihrer mehr sein, zumal für die Zeit des deutsch-französischen Krieges, so kann das doch unserem herzlichen Danke für das Gewährte keinen Abbruch thun. Hier sei wenigstens ein Brief herausgehoben (S. 392); er ist aus Jeandelize vom 22. August 1870 und erzählt von den Erlebnissen des vorangegangenen Tages, da Kronprinz Albert sich in seiner Eigenschaft als Führer der neuzubildenden Armeeabteilung nach Pont-à-Mousson zur persönlichen Meldung bei dem obersten Bundesfeldherrn begab und dann eine hochbedeutsame Unterredung mit dem Bundeskanzler hatte, der sich über die in Aussicht genommene Politik gegenüber den zu erwartenden Vermittlungsversuchen der Großmächte, über die Erwerbung und Zukunft Elsass-Lothringens, hauptsächlich aber über die Lösung der deutschen Frage ausbreitete. „Zu der freiwilligen Einigung aber [von Nord und Süd] hoffe er wesentlich auf Deine Hilfe. Gegen Preußen herrsche immer noch das Mißtrauen, es hege dynastische Gelüste; daher Du der rechte Mittelsmann seiest“. Aus eigenhändigen Instruktionen, Denkschriften und Notizen König Johanns wird mancherlei mitgeteilt, u. a. eine glückliche Charakteristik Napoleons III. aus den Tagen der Begegnung in Baden-Baden im Sommer 1860 (S. 83). Die Berichte Hohenthals aus Berlin boten eine Reihe höchst interessanter Auslassungen Bismarcks, so über die Entstehungsgeschichte des russisch-preussischen Vertrages vom Jahre 1863 (S. 133). Wie gesagt, das sind nur einige der zum ersten Mal benutzten Quellen. Dafs außerdem die gedruckte Litteratur sorgsame Berücksichtigung gefunden hat, bedarf kaum der Versicherung; auch Werke allerjüngsten Datums, wie das von Lettow-Vorbeck über den Krieg vom Jahre 1866, hat der Verfasser nicht außer Acht gelassen.

Dresden.

Felician Gefs.

**Prinz Georg von Sachsen.** Von Georg von Schimpff, Oberst z. D. Dresden, C. Höckners Buchhandlung (Carl Damm). 1899. 151 SS. 8°.

Bereits wiederholt haben wir an dieser Stelle der Arbeiten des Verfassers vorliegender Schrift gedacht. Seinem Werke „König Albert 50 Jahre Soldat“, seiner ansprechenden Skizze „Aus dem Leben der Königin Carola“ reiht sich würdig die hier vorliegende Biographie des Prinzen Georg an, für die dem Verfasser ein reiches

handschriftliches Material und eigene wie fremde Erinnerungen zur Verfügung standen. Wenn wir auch aus den gleichen Gründen, die wir früher angedeutet haben, von einer eigentlichen Kritik des Werkes absehen zu müssen glauben, so erschien es uns doch als eine Pflicht unsere Leser darauf hinzuweisen: darf sich doch der Verein, dessen Organ diese Zeitschrift ist, rühmen, in besonders nahen Beziehungen zu dem erlauchten Prinzen zu stehen, der seit über 45 Jahren sein Protektor gewesen ist und persönlich seine Arbeiten geleitet hat. So verfolgen wir mit doppeltem Interesse seinen Lebensgang von der frühesten Jugendzeit an durch alle Altersstadien hindurch bis zur Gegenwart. Tritt dabei das militärische Moment besonders in den Vordergrund und nehmen namentlich die Feldzüge 1866 und 1870 einen breiten Raum ein, ohne daß darüber gerade viel Neues zu berichten gewesen wäre, so ist die Erklärung dafür nicht sowohl darin zu suchen, daß der Verfasser selbst Soldat ist, als vielmehr in dem löblichen Brauche, daß unsere deutschen Prinzen ihren Lebensberuf vorzugsweise in der Armee finden. Um so mehr verdient hervorgehoben zu werden, daß gerade Prinz Georg neben gewissenhafter Erfüllung seiner militärischen Pflichten auch für die Pflege künstlerischer wie wissenschaftlicher Neigungen stets Zeit gefunden hat. Besonders anmutend sind die Bilder, die der Verfasser aus dem stets durch besondere Innigkeit ausgezeichneten Familienleben im prinzlichen Hause entworfen hat. Die Ausstattung des Werkes, dem zahlreiche Porträts und andere Illustrationen beigegeben sind, ist vorzüglich.

Dresden.

H. Ermisch.

**Neue Sächsische Kirchengalerie.** Bd. I. Die Ephorie Leisnig. Lfg. 1—12. Bd. II. Die Ephorie Freiberg. 2. Abt.: Die kgl. amts-hauptmannschaftliche Delegation Sayda. Lfg. 1—2. Leipzig, Arwed Strauch. (1900.) 448 u. 96 Spp. 4<sup>o</sup>.

Von der mit Spannung erwarteten Neuen Sächsischen Kirchengalerie, deren Herausgabe G. Buchwald, der in weiten Kreisen rühmlich bekannte Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, übernommen hat, liegen uns die ersten Lieferungen vor. Bekanntlich erschien in den Jahren 1837 ff. unter dem Titel „Sachsens Kirchengalerie“ ein Werk in 9 Bänden, das sich die nämliche Aufgabe gesetzt hatte wie das vorliegende und viel benutzt worden ist und noch benutzt wird, wiewgleich niemand darüber im Unklaren ist, daß es dem heutigen Standpunkt der Forschung nicht mehr entspricht. Denn seit seiner Veröffentlichung sind die Archive des Landes weit leichter zugänglich geworden als früher; der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, die Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, bändereiche Zeitschriften wie das Archiv und das Neue Archiv für sächsische Geschichte, die Mitteilungen des Kgl. sächsischen Altertumsvereins und vieler ortsgeschichtlicher Vereine und außerdem noch eine umfangreiche Speziallitteratur haben eine Fülle neuen Materials zu Tage gefördert, das die Bearbeitung von Parochialgeschichten einerseits wesentlich erleichtert, andererseits aber auch höhere Anforderungen an die Bearbeiter stellt.

Der Plan des Werkes ist, die 28 Ephorien des Landes in je einem Bande so zu bearbeiten, daß eine kurze Geschichte der Ephorie in allgemeinen vorangeht, dann die Ephoralstadt und hierauf die

übrigen Pfarochien in alphabetischer Ordnung mit Berücksichtigung der einzelnen dazu gehörigen Ortschaften folgen. Im Vordergrund steht die Geschichte der Kirche und der kirchlichen Verhältnisse, vor allem nach Einführung der Reformation; aber im Zusammenhange damit werden auch die Entstehung und Entwicklung der betreffenden Ortschaft, ihre äusseren und inneren Schicksale, ihre Besitzer u. s. w. bald mehr bald weniger ausführlich behandelt, so dafs das Werk zugleich die Vorarbeit zu einem historisch-topographischen Handbuch Sachsens bietet, dessen Unentbehrlichkeit jeder sächsische Historiker empfindet; denn das für seine Zeit sehr verdienstliche Schumann-Schiffner'sche Lexikon ist längst veraltet.

Von jeher waren die berufenen Historiker unserer Ortschaften vorzugsweise die Pfarrer; auch die alte Kirchengalerie ist fast durchweg von ihnen bearbeitet worden. Es ist höchst erfreulich, dafs trotz der immer gröfser werdenden Anforderungen, die der Beruf an die Geistlichen stellt, doch auch für das vorliegende Werk meist die Ortspfarrer die Bearbeitung der Geschichte ihrer Pfarochien übernommen haben. Für diejenigen von ihnen, die sich schon vorher mit der Geschichte ihres Ortes beschäftigten, wird die Arbeit eine wahre Freude sein; man merkt das einigen der vorliegenden Artikel an. Aber auch die, denen geschichtliche Interessen ferner lagen, werden sich überzeugen, wie viel Nutzen sie selbst für ihre amtliche Thätigkeit daraus ziehen können, dafs sie nicht blofs der Gegenwart Beachtung schenken, sondern auch der Vergangenheit, die die Wurzeln dieser Gegenwart in sich birgt und deren Verständnis ihnen erst das volle Verständnis der Gegenwart erschließt. Sie werden dann auch ihren Pfarrarchiven, diesen beredten Zeugen der Vorzeit, mehr Sorgfalt zuwenden, als dies nach den Erfahrungen des Referenten hier und da noch der Fall ist.

Dafs bei einer so grofsen Zahl von Mitarbeitern eine gewisse Ungleichmäfsigkeit der Behandlung nicht zu vermeiden ist, liegt auf der Hand. Abgesehen von der Verschiedenheit der persönlichen Begabung macht es doch auch einen grofsen Unterschied, ob dem Verfasser ein mehr oder weniger reiches Pfarrarchiv zu Gebote stand, ob er in oder nahe einer gröfseren Stadt, wo er wissenschaftliche Hilfsmittel findet, oder in einem entlegenen Dorfe wohnt. Soll etwas dauernd Brauchbares geschaffen werden, so ist in jedem Falle neben der Ausbeutung der lokalen (Ephoral-, Pfarr-, Stadt-, Gemeinde-, Guts-) Archive die Benutzung des Dresdner Hauptstaatsarchives, der reichsten Fundgrube unserer Ortsgeschichte, dringend wünschenswert. Es ist erfreulich, dafs diese Quelle in den meisten uns bis jetzt vorliegenden Arbeiten fleifsig und mit Verständnis benutzt worden ist.

Von mannigfachem Nutzen wäre es gewesen, wenn die allgemeinen Verhältnisse, die für die kirchliche Organisation unseres Landes vor und nach der Reformation in Betracht kommen, die Bildung und Wandlung der Ephorieen, die Visitationen besonders des 16. und 17. Jahrhunderts, die kirchliche Gesetzgebung in ihren wesentlichsten Grundzügen u. dergl. m. in einer oder einigen einleitenden Lieferungen im Zusammenhang dargestellt worden wären, womöglich unter Beifügung einer Ephoral- und Parochialkarte des Landes. Dadurch hätte sich manche Wiederholung namentlich in den die Ephorieen im allgemeinen behandelnden Abschnitten vermeiden lassen. Da es nicht geschehen, so möchten wir empfehlen, wenigstens einen derartigen die Ergebnisse kurz zusammenfassenden Schlufsabschnitt für das ganze Werk in den Plan aufzunehmen. Vor allem aber halten wir

es für dringend geboten, schon jetzt an möglichst eingehende alphabetische Register, sei es der einzelnen Bände, sei es des ganzen Werkes, zu denken: sie würden den Wert der Arbeit wesentlich erhöhen.

Die uns bis jetzt vorliegenden Lieferungen betreffen vor allen die Parochie Leisnig. Gerade diesen Teil Sachsens hat die „Beschreibende Darstellung“ noch nicht behandelt: die Verfasser waren daher für die Baugeschichte der Kirchen teilweise auf eigene Forschungen angewiesen. Auch der Cod. dipl. Saxoniae läßt hier im Stich: dagegen boten die Werke über die Klöster Altzella und Buch, die Mitteilungen des Leisniger Altertumsvereins, namentlich die fleißigen Aufsätze und Schriften von Hingst vielerlei Vorarbeiten. Den allgemeinen Teil hat Superintendent Nobbe geschrieben. Sehr eingehend behandelt Diakonus Rudolf die Parochie Leisnig. Bekanntlich ist Leisnig einer der ersten Orte unseres Landes, in denen die Reformation Eingang gefunden hat: die „Leisniger Kastenordnung“ von 1523 — über die G. Kawerau im 3. Bande des Neuen Archivs einen kleinen Aufsatz gebracht hat, der den Bearbeitern unbekannt geblieben zu sein scheint — hat vorbildliche Bedeutung gewonnen. Unter den übrigen Arbeiten mögen besonders die von Keller über Döbeln, von Klette über Etzdorf, von Thomsen über Gersdorf, von Jaeger über Großweitzschen, von Lunderstädt über Grünlichtenberg, von Küß über Hainichen und in der I. Lieferung des Bandes II<sup>2</sup> die sorgfältige Arbeit von Elster über Sayda hervorgehoben werden; doch machen auch die übrigen Beiträge einen durchweg guten Eindruck. Die Verfasser haben sämtlich fleißig gesammelt und meist auch in ansprechender, volkstümlicher Form dargestellt. Ist hier und da ein Mißverständnis, die Benutzung einer unzulässigen Vorlage u. dergl. m. mit untergelaufen, so sind das Einzelheiten, auf die ich hier, wo es mir nur auf die Charakteristik des Werkes im allgemeinen ankommt, nicht eingehen kann.

So läßt der Anfang des großen Sammelwerkes hoffen, daß seine Fortführung auf keine erheblichen Schwierigkeiten stoßen und daß es nach seiner Vollendung eine bedeutungsvolle Bereicherung unserer Heimatsgeschichte sein wird. Wir werden von Zeit zu Zeit an dieser Stelle auf die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ zurückkommen.

Dresden.

H. Ermisch.

**Erster Nachtrag zum Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen.** Bearbeitet von **Paul Hermann Kreyssig**, Pfarrer in Lauterbach. Crimmitschau, Robert Raab. 28 SS. 8<sup>o</sup>.

Wenn kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Auflage des „Album“ schon ein Nachtrag notwendig geworden ist, der sehr wesentliche Berichtigungen enthält, so trifft den Herausgeber deswegen kein Vorwurf. Etwa gleichzeitig mit der neuen Auflage veröffentlichten Georg Buchwald und H. J. Scheuffler im 12. und 13. Hefte der „Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte“ eine Arbeit über die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreich Sachsen auf Grund der Wittenberger Ordiniertenbücher, die eine große Zahl von Verbesserungen und Nachträgen enthielt. Weitere ergaben die Durchsicht eines großen Teils der im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Visitationsakten, der sich P. Kreyssig



unterzogen hat, und ein Aufsatz des Pfarrers Planitz über die Geistlichen in den Ephorien Colditz, Leisnig, Grimma und Zwickau im Jahre 1545, die an ziemlich versteckter Stelle, nämlich in der kirchlichen Beilage zum Zwickauer Wochenblatt, erschienen ist. Jeder der zahlreichen Benutzer des „Album“ wird dem Herausgeber nur dankbar dafür sein, daß er die so gewonnenen Nachträge veröffentlicht; dem eine Neuausgabe des „Album“ dürfte wohl fürs Erste nicht zu erwarten sein.

Dresden.

H. Ermisch.

1. **Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig.** Von **Georg Buchwald.** Illustriert. Leipzig, Bernhard Richter. 1900. 3 Bll. 212 SS. 8°.
2. **Franz Wilhelm Krenchaufs** Schriften zur Leipziger Kunst 1768 bis 1782. (A. u. d. T.: Leipziger Neudrucke. Herausgegeben von **G. Wustmann.** Zweites Bändchen.) Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung. 1899. 120 SS. 8°.
3. **Leipzig und die Leipziger Immobiliengesellschaft.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. Von **Gustav Wustmann.** Leipzig, im Verlage der Leipziger Immobiliengesellschaft. 1899. VII, 181 SS. 8°.
4. **Reden und Ansprachen des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Dr. Otto Georgi** aus den Jahren 1874—1899. Gesammelt und bei seinem Scheiden aus dem Amte nach fünfundsanzigjähriger Thätigkeit ihm dargebracht von den städtischen Beamten. Leipzig am 30. September. 1899. XVI, 280 SS. 4°.
5. **Burkhardswalde** (Ephorie Pirna). Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörigen Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Großröhrsdorf, Nenntmannsdorf. Von Dr. ph. **Johannes A. Dietterle,** Pfarrer zu Burkhardswalde. Dresden, Druck der Druckerei Glöfs. 1900. XII, 244 SS. 8°.
6. **Illustrierte Chronik von Grünberg und Umgebung.** Ein Beitrag zur Volkskunde Sachsens. Von **Gustav Adolph Frost,** Pfarrer zu Grünberg. Crimmitschau, Raab. 1900. 152 SS. 8°.
7. **Bunte Bilder aus vergangenen Tagen.** Beiträge zur Geschichte der Parochie Thum von **K. A. Schmidt,** Pfarrer. Thum, Emil Delitsch. 1900. VIII, 160 SS. 8°.
8. **Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg** im Sächsischen Erzgebirge. Nach Quellen bearbeitet von **Anton Bär,** Vicedirektor und Organist emer. Mit einem Porträt und 25 Illustrationen. Kirchberg, J. C. Kandel. 1898. 2 Bll. 474 SS. 8°.
9. **Lugau in alter und neuer Zeit.** Mit Berücksichtigung einiger Kulturzustände und Zeitverhältnisse bearbeitet von **Hermann Unger,** Lehrer in Lugau. Lugau, Druck von Herm. Meyer. (1899.) 194 SS. 8°.
10. **Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla.** Herausgegeben vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Bearbeitet von **Dr. H. Bergner,** Pfarrer zu Pfarrkefslar. Mit einer Siegeltafel. (A. u. d. T.: Geschichte der Stadt Kahla. I. Bd.) Kahla, J. Beck. 1899. II, 222 SS. 8°.

## 11. Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.

Von Prof. Dr. **Eduard Heydenreich**, Archivar der Stadt Mühlhausen. Mit 11 Holzschnitten und 6 Lichtdruck-Tafeln. Halle a./S., Otto Hendel. 1900. XIX, 60 SS. 8°.

Wie wir das bereits früher gethan (vergl. XX, 179 ff.), fassen wir hier die Anzeigen einer Anzahl neuerdings erschienener Schriften aus dem Gebiete der sächsischen Ortsgeschichte zusammen. Wir erstreben dabei keineswegs Vollständigkeit: ein Blick in unsere Litteraturübersichten zeigt, daß noch manches andere erschienen ist, was wohl Beachtung verdient, und unsere Nachweise würden noch reicher sein, wenn Verfasser und Redaktionen uns häufiger, als es trotz wiederholter Aufforderungen geschieht, die betreffenden Arbeiten zuschickten. Eine besonders ergiebige Fundgrube für lokalgeschichtliche Arbeiten, die Zeitschriften unserer zahlreichen Geschichtsvereine, können wir aus Raumrücksichten lediglich in jenen Übersichten berücksichtigen; wir beschränken uns hier auf selbständige Publikationen.

Wenn die angeführten Arbeiten nicht sämtlich den Anforderungen entsprechen, die man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus an sie stellen muß, so liegt dies daran, daß die Verfasser sowohl bei der Sammlung als bei der Verarbeitung des Materials oft nicht methodisch genug verfahren sind. Vielleicht wäre es ganz wünschenswert, einmal eine kurze Anweisung zur Bearbeitung von Ortsgeschichten zusammenzustellen; doch würde eine solche Schrift auch ihre Gefahren haben; sie würde leicht zu einer schablonenhaften Ausführung der doch immerhin verschiedenen Aufgaben führen. Ein dringendes Bedürfnis aber wäre eine kurze Quellenkunde der sächsischen Geschichte, die auch neben der großen von der königl. sächsischen Kommission für Geschichte geplanten Bibliographie, bis zu deren Vollendung wohl noch Jahre vergehen werden, ihren Wert behalten würde. Einstweilen müssen dem Lokalhistoriker die bekannten Werke von Weinart und P. E. Richter genügen, um ihm den Überblick über die bisherige Litteratur zu verschaffen, mit dem er seine Arbeit anfangen muß. Dann aber hat er sich an den wichtigsten Teil der Vorarbeiten zu machen, an die Sammlung und Prüfung des Quellenmaterials, wobei er stets mit den originalen Quellen, Urkunden, Akten u. s. w. zu beginnen hat. Selbstverständlich sind diese zunächst in den lokalen Archiven (der Stadt- oder Landgemeinde, des Ritterguts, des Amtsgerichts, der Pfarre u. s. w.) zu suchen. Daneben ist es dringend nötig, in jedem Falle festzustellen, ob und welche Nachrichten das Dresdner Hauptstaatsarchiv besitzt; denn meist sind dieselben reicher als die der kleinen, oft durch Brand und Krieg und leider auch langjährige Vernachlässigung arg mitgenommenen Sammlungen.

Man wende ja nicht ein, daß diese Mühe zu groß ist für eine Arbeit, die lediglich für die Bewohner des betreffenden Ortes bestimmt ist. Einmal ist jedes gedruckte Buch Gemeinbesitz aller, und es ist schade um die darauf verwandte Mühe, wenn es nicht auch weiteren Kreisen einen gewissen Nutzen bringt. Dann aber will der Verfasser doch denen, die er zunächst im Auge hat, nicht bloß eine vorübergehend interessante Lektüre, sondern ernste Belehrung bieten, und deshalb hat auch die kleinste Ortschronik keine andere Aufgabe als das größte Geschichtswerk: sie soll die Vergangenheit so darzustellen suchen, wie sie wirklich gewesen ist, ihr oberstes Streben soll das nach Wahrheit sein, und zu ihrer Erforschung

muß der Laie dieselben Mittel anwenden wie der Fachmann. Wer dazu nicht Neigung oder Fähigkeit hat, thut besser, die Arbeit anderen zu überlassen.

Erst wenn durch fleißige und sorgfältige Materialsammlung eine solide Grundlage geschaffen ist, kann die Gliederung und Verarbeitung des Stoffes erfolgen. Dabei fällt die Verschiedenheit der persönlichen Veranlagung noch schwerer ins Gewicht als bei jener Vorarbeit: auch besondere Umstände kommen in Betracht, wie es denn oft einen großen Unterschied macht, ob ein Werk aus einzelnen Vorträgen und Zeitungsartikeln entstanden oder ob es aus einem Gusse gearbeitet ist. Die Hauptsache aber bleibt die gewissenhafte Quellenforschung; ist eine solche vorangegangen, so wird auch dann, wenn die Verarbeitung zu wünschen übrig läßt, etwas immerhin Brauchbares zu stande kommen.

Diese Vorbemerkungen beziehen sich namentlich auf die zu besprechenden Chroniken kleinerer Ortschaften. Von unseren Großstädten ist Dresden diesmal gar nicht zu erwähnen gewesen. Zur Geschichte von Leipzig nennen wir — abgesehen von dem jetzt vollendet vorliegenden Neudruck von Karl Großes Geschichte der Stadt Leipzig (Leipzig, Zangenberg & Hinly), für den es genügen mag, auf unsere frühere Anzeige Bd. XX S. 184 hinzuweisen — in erster Linie Georg Buchwalds Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig (Nr. 1). Dafs sie nichts Neues bringt, sondern lediglich die Ergebnisse der bisherigen Forschung in übersichtlicher Form und volkstümlicher Sprache der Gemeinde und der Schule bieten will, sagt der Verfasser selbst im Vorwort. Er hat seine Aufgabe trefflich gelöst. Zunächst giebt er eine mit wohlthuender Objektivität gezeichnete Schilderung des katholischen Leipzig, wie es kurz vor Beginn der Reformation aussah; den Hauptteil der Schrift bildet die Darstellung des Kampfes zwischen der neuen und der alten Lehre, der ja gerade in Leipzig unter dem Einflusse des Herzogs Georg oft recht dramatische Formen annahm; ein Schlußkapitel behandelt den Sieg des Evangeliums und die erste Organisation des neuen Kirchenwesens in der Stadt Leipzig. Dafs der Verfasser mit Geschick und selbständigem Urteil aus der reichen Litteratur herauszufinden gewußt hat, was für seine Ausführungen geeignet ist, versteht sich bei einem so gründlichen Kenner der Reformation wohl von selbst. Die Aufnahme von drei längeren Predigten Luthers (1519, 1534, 1545) und seinem schönen Trostbriefe an die vertriebenen Leipziger (1533) dem vollen Wortlaut nach, jedoch in modernisierter Sprache, kann man nur billigen; nichts vermag uns besser in den Geist jener tiefbewegten Tage zu versetzen. Reicher und gut gewählter illustrativer Schmuck ziert das hübsch ausgestattete Büchlein; viel hat dazu der Verein für die Geschichte Leipzigs beigetragen, dem es der Verfasser gewidmet hat.

Das zweite Heft von Wustmanns Leipziger Neudrucke (Nr. 2) enthält vier Aufsätze des auch in Göthes Dichtung und Wahrheit genannten Franz Wilhelm Krenchaut. Geboren 1727 als Sohn eines wohlhabenden Leipziger Kaufmanns, war Krenchaut bis zu seinem 37. Jahre in dem väterlichen Geschäfte, das nach des Vaters Tode in den Besitz seines älteren Bruders überging, thätig; seitdem widmete er sich ganz seinen Kunstliebhabereien, sammelte Kupferstiche und war, als der Bankrott seines Bruders ihm in Mitleidenschaft gezogen, auch schriftstellerisch thätig. Im Jahre 1768 verfaßte er einen Katalog der bedeutenden Gemäldesammlung Gottfried

Winklers, aus dem die in mancher Hinsicht lehrreiche Zusehrift an den Besitzer und die Beschreibung der Bilder Adam Friedrich Oesers mitgeteilt werden. Krenchauf war ein unbedingter Verehrer des damals hochberühmten Leipziger Künstlers; als solcher ist er auch in Alphons Dürrs Werk über Oeser (1879) bereits eingehend gewürdigt worden. Auch die übrigen von Wustmann neu abgedruckten Schriften behandeln Oeser'sche Werke: das jetzt verschwundene Gellertmonument (1774), die allegorischen Gemälde Oesers im Hause des Geh. Kriegsrats Müller, in den Leipziger Musiksälen, im Rittergut zu Goldis und im Gartenhause des Parks zu Nischwitz. Der Wert dieser Schriften liegt hauptsächlich in dem, was nebenher für die Stadtgeschichte abfällt; vor allem ist die an erster Stelle erwähnte Widmung an Winkler „eine der lehrreichsten kleinen Quellenschriften zur Geschichte Leipzigs im achtzehnten Jahrhundert; sie steckt voller Anspielungen auf die damaligen litterarischen und Kunstzustände Leipzigs und giebt in jeder Zeile Anlaß zum Denken, Fragen und Forschen“. Trotzdem hat W. von einem eigentlichen Kommentar zu dieser und den anderen Schriften mit Rücksicht auf den Plan der Sammlung abgesehen: er fügt außer einem Nachwort über Krenchaufs Leben und Persönlichkeit nur wenige sachliche Anmerkungen bei und verweist im übrigen auf die bisherige Litteratur, vor allem seine eigenen Aufsätze und sein „Leipzig durch drei Jahrhunderte“.

Mitten in die neueste Zeit der Stadt Leipzig versetzt uns die unter 3 genannte Schrift. Die gewaltige Entwicklung, die in den letzten Jahrzehnten allenthalben in Deutschland die Städte, namentlich die größeren, durchzumachen haben und die ihren Ausdruck in baulichen Umgestaltungen findet, wie sie in gleichem Maße noch nie bisher stattgefunden haben, hat im Jahre 1872 zur Begründung der Leipziger Immobiliengesellschaft geführt. Das 25jährige Bestehen dieser Gesellschaft liefs den Wunsch rege werden, einen Überblick über ihre bisherige umfangreiche Thätigkeit zu haben: der Direktor Dr. Colditz fand in Wustmann, dem Leiter des Leipziger Stadtarchivs, eine Kraft für die Bearbeitung einer solchen Übersicht, wie man sie sich nicht besser wünschen konnte. Es ist ja gewifs keine leichte Aufgabe für den Geschichtsforscher, der gewöhnt ist, seinen Blick in die Vergangenheit zu richten, sich auf das Gebiet einer modernen kaufmännischen Unternehmung zu wagen; Wustmann hat diese Schwierigkeit dadurch überwunden, dafs er die Aufgabe ganz als Historiker angriff: er fafste die Gesellschaft weniger als Erwerbsgesellschaft ins Auge, sondern untersuchte vielmehr ihren Einflufs auf das wirtschaftliche Leben und vor allem auf die bauliche Entwicklung der Stadt; daher ist der Titel durchaus richtig gewählt. Das nebenbei sehr hübsch ausgestattete Werk bietet in fesselter Form nicht blofs dem Leipziger eine durch gelegentliche Rückblicke in die Vergangenheit bis ins Mittelalter zurück besonders lehrreiche Geschichte der Umgestaltung des Stadtbildes in den letzten Jahrzehnten, sondern gewährt auch jedem Forscher auf dem Gebiete der allgemeinen Stadtgeschichte reiche Anregung und Belehrung; denn so manche hier berührte Erscheinung kehrt in jeder werdenden Großstadt wieder, wenn auch nicht jede so glücklich ist, eine Gesellschaft zu besitzen, die neben dem privaten das öffentliche Interesse niemals außer Acht gelassen hat und dadurch der Stadt wie dem Staat gegenüber zu einer seltenen Vertrauensstellung gelangt ist. Auf Einzelheiten können wir schon deshalb nicht eingehen, weil dazu eine speziellere Kenntnis der Leipziger Stadtgeschichte und des Wesens

einer derartigen Gesellschaft gehören würde, als sie Referent besitzt. Dem Nichtleipziger würde die Beifügung eines kleinen Stadtplans, auf dem die Unternehmungen der Immobiliengesellschaft farbig hervorgehoben wären, die Benützung des Buches wesentlich erleichtert haben.

Die sinnige Ehrengabe, die die städtischen Beamten ihrem Oberbürgermeister Georgi beim Rücktritt aus seinem Amte gewidmet haben (Nr. 4), gehört nicht eigentlich zur stadtgesehichtlichen Litteratur, spiegelt aber doch ein gutes Stück Leipziger Geschichte wieder und mag daher wenigstens mit einigen Worten erwähnt werden. Die 99 theils kürzeren, theils längeren Reden, Ansprachen und Trinksprüche, die hier in sorgfältiger Textbearbeitung mitgeteilt werden, sind nicht blofs zum größten Teil in ihrer Art nach Inhalt wie nach Form wahre Kabinetstücke, sondern sie geleiten den Freund der Stadtgeschichte auch getreulich Schritt vor Schritt durch ein Vierteljahrhundert, das gerade für die Entwicklung Leipzigs von größter Bedeutung geworden ist, lassen kaum ein für diese Entwicklung bedeutsames Moment unberührt und geben vor allem eine Reihe unschätzbbarer Stimmungsbilder, wie man sie aus Akten und Urkunden nicht herauslesen kann. Darum gebührt dem Gedanken und dem, der ihn ausführte — und das ist in erster Linie wiederum G. Wustmann gewesen — uneingeschränkte Anerkennung.

Von den Arbeiten über kleinere Ortschaften nennen wir an erster Stelle Dietterles Schrift über Burkhardswalde und die dahin eingepfarrten Ortschaften (Nr. 5). Der Verfasser fand nur wenige Vorarbeiten vor: Aufzeichnungen des Pfarrers Manlius 1700 — 1724, des Lehrers Ehrich 1798 — 1819; die Kirchenbücher der Parochie sind seit 1600 vorhanden. Reiches Material aber bieten das Hauptstaatsarchiv, das Pirnaer Rats- und Ephoralarchiv, das Archiv des Landeskonsistoriums, die Reste eines Archivs im Schlosse Weesenstein; von den Gemeindearchiven, die bei uns meist in recht üblem Zustande sind, zeichnet sich das von Neunmannsdorf, dank der Thätigkeit des Gemeindevorstandes C. W. Voigt, durch gute Ordnung und Reichhaltigkeit aus. Auch die vorhandene Litteratur hat D. mit großem Fleiße benützt. Vor allem aber versteht er nicht blofs zu sammeln, sondern auch mit verständiger Kritik zu sichten. Das zeigt sich schon in der vorausgeschickten kurzen Übersicht über die ältere Geschichte der Burggrafschaft Dohna; zu Seite 4 Anm. bemerke ich, daß ich die von Knauth angeführte Notiz zum Jahre 808 in Reginos Chronik nicht finde. Auch mit den Bemerkungen über die auf deutsche Personennamen zurückgehenden Namen der vier Dörfer und ihre mutmaßliche Gründung durch fränkische Einwanderer um 1200 können wir uns einverstanden erklären. Dann folgen Nachrichten über die älteste urkundliche Erwähnung der Orte und ihrer Erbherren. Die drei ersten gehörten seit dem 16. Jahrhundert zur Herrschaft Weesenstein, die bis 1772 im Besitz der Familie von Büнау war; wenn der Verfasser davon absieht, auf die verwickelte Geschichte dieser Familie einzugehen, so können wir diese Selbstbeschränkung nur billigen. Sehr dankenswert sind die meist den Erbregistern entnommenen wirtschaftsgesehichtlichen Angaben. Nur wenig war über die politische Geschichte der Dörfer — namentlich ihre Kriegsleiden vom 16. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts — zu berichten. Die größere Hälfte des Buches nimmt die Kirchen- und Schulgeschichte ein. Zu Seite 198 bemerken wir, daß das auf der großen Glocke befindliche Wappen das der Herzöge von Croy-Dülmen ist (Siebmacher-Hefner III. Abth. 1. Bd. Taf. 7). Dazu stimmt auch der auf den

Niederrhein hinweisende Gießername Legros. Ob es freilich je gelingen wird, die Herkunft der 1746 gegossenen Glocke, die man 1802 von französischen Soldaten gekauft hat, zu ermitteln, ist sehr fraglich.

Einen ebenfalls im allgemeinen recht ansprechenden Eindruck macht Frosts Chronik von Grünberg (Nr. 6). Auch sie beruht auf umfassenden archivalischen Forschungen und fleißiger, auch nicht kritikloser Benutzung der Litteratur, obwohl manche zweifelhafte Nachricht des unzuverlässigen Linner, der alten Kirchengalerie u. s. w. Aufnahme gefunden hat. Anordnung und Verarbeitung des Materials hätten wohl geschickter gemacht werden können. So finden sich im ersten, übrigen recht belehrenden Abschnitte „Geographisches“ zahlreiche geschichtliche Notizen über Grünberg und benachbarte Ortschaften, sowie die Städte Crimmitschau, Meerane, Schmölln und Gößnitz, die besser in den letzten Abschnitt gehört hätten und sich dort teilweise wiederholen. Der zweite und dritte Abschnitt gehören der jungen Wissenschaft der Volkskunde an und sind sehr dankenswert, da sich gerade an der Grenze der altenburgischen und sächsischen Lande noch viel Volkstümliches erhalten hat; zum Vergleich mag auf den Aufsatz von E. John über Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze im zweiten Bande der Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde hingewiesen werden. Zu den hier mitgeteilten Sagen hätte die Quelle, der sie entnommen sind, bemerkt werden sollen; bei dem sehr ungleichen Alter und Wert der sagenhaften Überlieferung sollte dies nie versäumt werden. Der vierte Abschnitt „Geschichtliches“ giebt eine Übersicht über die Geschichte der Pfarodie, die in den Angaben über die älteste Zeit freilich vielfach auf unsicheren Vermutungen beruht; wieder wird König Heinrich I. als der Städtebauer bezeichnet, obwohl sicher noch Jahrhunderte nach seinem Tode vergangen sind, bevor in jenen Gegenden die erste Stadt entstand; ganz unglauwbhaft ist, dafs das Christus- und Marienbild in Schmölln aus dem 10. Jahrhundert stammen soll; auch die Bemerkungen über das Alter der Kirchen in Heiersdorf und Grünberg, die Behauptung, dafs Peter von Dresden von Zwickau aus hussitische Lehren in der dortigen Gegend verbreitet habe, u. dergl. m. entbehren der Begründung. Immerhin beruht doch auch dieser Teil meist auf Quellen erster Hand. Die Anordnung ist namentlich seit Beginn des 17. Jahrhunderts rein annalistisch; die Darstellung der neuesten Zeit ist mit Rücksicht auf den Leserkreis recht breit ausgefallen. Im ganzen aber ist das Buch ein durchaus brauchbarer Beitrag zur Ortsgeschichte.

Weniger gefallen uns die drei folgenden Schriften; sie haben mit einander gemeinsam, dafs sie aus Vorträgen und Einzelansätzen herausgewachsen sind und dafs es den Verfassern nicht gelungen ist, durch gründliche Verarbeitung des Materials die Erinnerung an diesen Ursprung zu verwischen. Auch die Sammlung und Sichtung der Quellen — alle drei haben das Hauptstaatsarchiv nicht benutzt — und die Auswahl der benutzten Litteratur lassen zu wünschen übrig. So sollte man über die dunkeln ältesten Zeiten, die auf die Chronisten stets einen verhängnisvollen Reiz ausüben, niemals etwas schreiben, ohne das treffliche Werk von E. O. Schulze: „Die Kolonisierung und Germanisierung der Länder zwischen Saale und Elbe“ (Leipzig 1896) sorgfältig studiert zu haben, und für die allgemeine Geschichte Sachsens, die ohnehin nur so kurz wie möglich anzudeuten ist, sollte man lieber Gretschel oder Böttiger-Flathe als E. W. Richters Be-

schreibung des Königreichs Sachsen (1851) und Kämmels sächsische Geschichte zu Rate ziehen. K. A. Schmidt (Nr. 7) hat die wichtigen Schriften von Falke über Geyer (Mitteil. des k. sächs. Altertumsvereins Heft 15) und Julius Schmidt über die Zöblitzer Serpentinindustrie (ebenda Heft 19, Beigabe) übersehen. Dankenswert ist die Benutzung der handschriftlichen Chronik Wilh. Steinbachs in der Leipziger Stadtbibliothek, wenn auch manche der darin enthaltenen Nachrichten der Kritik und Ergänzung bedurft hätten. Auf das vielfach benutzte Thumer Kauf- und Gerichtsbuch von 1445 hat Referent bereits in dieser Zeitschrift X, 212 hingewiesen. Im übrigen können wir auf die bunte Fülle von Einzelnachrichten über Rittergut und Stadt Thum, die dortige Kirche, das eingepfarrte Dorf Jahnsbach, den Bergbau jener Gegend u. s. w. nicht eingehen; als nachahmenswert möchten wir die statistischen Auszüge aus den Kirchenbüchern (S. 154 ff.) hervorhehen.

Über den stattlichen Band, den Anton Bär der Geschichte der Stadt Kirchberg und nebenher der Herrschaft Wiesenburg gewidmet hat (Nr. 8), wird es uns besonders schwer ein Urteil zu fällen. Der Verfasser fühlt selbst, daß ihm die Verarbeitung des Materials nicht besonders gelungen ist; viel hat dazu der Umstand beigetragen, daß die Veröffentlichung der zweiten Hälfte, die Kirchbergs neuere Geschichte behandelt, erst beschlossen wurde, als die erste bereits gedruckt war. Auf Vorarbeiten anderer konnte sich Bär nicht stützen; auch die archivalischen Quellen sind, namentlich wegen der häufigen Stadtbrände, sehr dürftig; das Wichtigste enthalten die auch erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts beginnenden Stadtbücher. Übrigens hätte der Verfasser auch im Hauptstaatsarchiv nicht viel gefunden. Bär hat, das Lob können wir ihm nicht versagen, fleißig gesammelt und viel gelesen; aber er versteht es gar nicht, sein Material zu sichten. Das „Kulturbild aus dem Erzgebirge in früherer Zeit“, das die Einleitung bildet, mag als Vortrag die Hörer interessiert haben, wäre aber besser ungedruckt geblieben; die meist auf veralteten Werken beruhenden Angaben über die ältesten Einwohnerverhältnisse, die Entwicklung der ländlichen Bewohnerschaft aus der Unfreiheit zur Freiheit, die Entwicklung der Städte aus den Dörfern u. s. w. geben ein schwerlich zutreffendes Bild. Besser ist die kurze Übersicht über die Geschichte der Herrschaft Wiesenburg; ihre Gründer freilich, die Herren von Wiese, sind eine Erfindung von Gauhe. Dann folgt ein Abschnitt über Kirchbergs älteste Geschichte; geben wir auch zu, daß die Kirche als die älteste Wurzel des Orts anzusehen ist, so können wir doch den kühnen Vermutungen des Verfassers über die Gründungszeit der ursprünglichen Kapelle und ihre Entwicklung zur Pfarrkirche nicht folgen. Ebenso wenig beweiskräftig ist, was Bär über die Entstehung der Stadt in den Jahren 1286—1315 sagt; doch mag die Zeitangabe ungefähr das Richtige treffen, da eben in dieser Zeit mehrere der kleineren erzgebirgischen Städte begründet worden sind. Aber daß die Stadt ursprünglich dörflichen Charakter getragen und erst nach der Zerstörung durch die Hussiten 1429 in der heutigen Form erbaut worden ist, entspricht nicht dem, was wir sonst über die Entstehung unserer Städte wissen (vergl. meinen Aufsatz in Wuttke, Sächs. Volkskunde 2. Aufl. S. 127 ff.). Dankenswert wäre die Beifügung des merkwürdigen dreieckigen Stadtplans mit drei Thoren gewesen. Die Darstellung des Gerichtswesens und der Stadtverwaltung ist vielfach unklar. Willkommen ist die Mitteilung des Stadtrechts, wenn auch in der vielfach ver-

änderten Form von 1600; in seinen Grundzügen gehört es wohl der Entstehungszeit der Stadt an; unrichtig ist jedoch die Angabe, daß die erzgebirgischen Stadtrechte sämtlich als Nachbildungen des Leipziger und Freiburger Rechts anzusehen sind. Die Darstellung der Stadtgeschichte wird unterbrochen durch ein paar Miscellen über zwei berühmte Kirchberger, den russischen Generallieutenant Karl von Hochmuth († 1736) und seinen Genossen Klingenberg, über die Borbergsage, den Tauf- oder Heidenstein zwischen Lauterhofen und Oberermitz. Der nächste Abschnitt: „Aus Kirchbergs neuerer Geschichte“ enthält eine Übersicht über die spätere Entwicklung der städtischen Verfassung, Kirche, Schule, Armenwesen, Polizei, Feuerlöschwesen u. dergl. m., die ebenfalls von der Lückenhaftigkeit des Materials zeugt, aber auch von dem Bestreben des Verfassers, die Lücken durch Heranziehung von Nachrichten über andere Städte auszufüllen; es ist das stets gefährlich, selbst dann, wenn man über genauere Kenntnis der allgemeinen städtischen Entwicklung verfügt als der Verfasser; eine Durchsicht der städtischen Urkundenbücher des Cod. dipl. Sax., von Richters Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens — Werke, die jeder Stadtchronist kennen sollte — würde ihm vor mancher gewagten Behauptung bewahrt haben. Der befriedigendste Abschnitt des Buches ist wohl der über „das industrielle Kirchberg sonst und jetzt“, besonders die aus dem ziemlich reichhaltigen Innungsarchiv geschöpfte Geschichte des Tuchmacherhandwerks. Den Schluß bildet die übliche Übersicht über „wichtigere Ereignisse“ seit 1506 und ein Abschnitt „Allgemeines über Kirchberg“, der geographische und klimatologische Bemerkungen, Mitteilungen über bestehende Gesellschaften und manches andere enthält.

Auch H. Ungers Schriftchen über Lugau (Nr. 9) enthält neben einer Reihe brauchbarer Nachrichten, unter denen wir besonders auf die über die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus hinweisen möchten, manche kühne Behauptung und manchen offenbaren Irrtum, namentlich für die ältere Zeit; auch hier fehlt es an der kritischen Sichtung und an der genügenden Durcharbeitung des Materials.

Wir schließen mit der Anzeige von zwei Schriften, die, streng genommen, nicht in unser Gebiet gehören, aber wegen der mannigfachen Beziehungen der fraglichen Orte zu Sachsen doch erwähnt werden müssen.

Der Altertumsverein zu Kahla, der durch seine „Mitteilungen“ sich längst als einer der strebsamsten unter den thüringischen Vereinen erwiesen, hat anlässlich der Gedächtnisfeier der 500jährigen Vereinigung der Stadt mit dem Hause Wettin die Bearbeitung einer Stadtgeschichte beschlossen und beginnt dieselbe, was durchaus zu billigen ist, mit der Veröffentlichung einer Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt bis 1514 (Nr. 10). Sie beschränkt sich auf die Materialien des Stadtarchivs, das 92 Urkunden und ein vom Herausgeber entdecktes Stadtbuch (1450—1509) enthält. Von der Benutzung anderer Archive und von Hinweisen auf bereits veröffentlichte Urkunden aus derselben ist abgesehen worden. Müssen wir auch die dafür geltend gemachten Gründe — namentlich die geringen Mittel des Vereins — gelten lassen, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß es sehr bedenklich sein würde, an die Abfassung der Stadtgeschichte selbst zu gehen, ohne wenigstens die Archive zu Weimar, Altenburg und Dresden durchforscht zu haben; namentlich in den Kopialbänden des Dresdner Archivs wird sich mancherlei Material finden lassen. Auch die sorgfältige Durchsicht der vorhandenen Litteratur, besonders



der Urkundenbücher, kann sich der Herausgeber nicht schenken; denn die Vollendung von Dobeneckers vortreflichem, aber naturgemäß langsam fortschreitenden Regestenwerk wird er gewiß nicht abwarten wollen. Aber abgesehen von der Selbstbeschränkung des Herausgebers macht die Sammlung einen sehr guten Eindruck. Zunächst enthält sie 77 Urkunden (1350—1544), meist in vollem Wortlaut, einzelne in Regesten; die Texte sind nach neueren Editionsgrundsätzen redigiert und scheinen, abgesehen von einigen Lesefehlern in lateinischen Urkunden (z. B. Nr. 10 *exterta* für *ex certa*, Nr. 31 *ansto?*, *conferta* für *confecto*, Nr. 41 *obilibus* für *ubilibus* u. dergl. m.), zuverlässig zu sein. Dann folgen als „Rechtsdenkmale der Stadt Kallia“ nach dem Stadtbuch die Stadtrechte von 1455 — wobei es sich vom editorischen Standpunkte wohl empfohlen hätte, für die zweite Hälfte statt der erweiterten Form (fol. 173 und 174) die älteste Form (fol. 214) zu Grunde zu legen und die Erweiterungen in die Anmerkungen zu verweisen — und die ältesten Innungsstatuten. Der sonstige Inhalt des Stadtbuchs ist, sachlich und zeitlich geordnet, im folgenden Abschnitte wiedergegeben und zwar zunächst „der Stadt Händel“, meist Einträge über vor dem Rat vorgenommene Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und einige Urfehden, dann die Bürgeraufnahmen, endlich ein Steuerregister von 1458, ein Zinsverzeichnis von 1455 und (nach einer Originalaufzeichnung) ein Seelenregister der Nicolauskapelle von ca. 1500. Den Schluss bilden ein Register, das sich leider mit Rücksicht auf den Raum einige Abkürzungen gefallen lassen mußte, und eine Siegeltafel.

Die kleine Schrift über Mühlhausen (Nr. 11) ist aus einem Vortrage entstanden, mit dem der Archivar dieser Stadt, E. Heydenreich, den von ihm begründeten Altertumsverein für Mühlhausen eröffnete. Auf die Wichtigkeit der Geschichte von Mühlhausen, über die schon verschiedene Arbeiten vorliegen, wenn es auch an einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Stadtgeschichte noch fehlt, hat namentlich der erste Band des im Auftrage des Magistrats von K. Herquet herausgegebenen Mühlhäuser Urkundenbuches (— 1350) hingewiesen; leider läßt die Fortsetzung noch immer auf sich warten, und doch besitzt das Mühlhäuser Archiv in seinen Urkunden, Briefen und Briefbüchern ein besonders reiches Material für das ausgehende Mittelalter. Hoffen wir, daß es dem Verfasser vergönnt sein möchte, diese Schätze der Wissenschaft zugänglich zu machen. Daß er die geeignete Persönlichkeit dafür ist, dürfte die vorliegende Schrift, obwohl sie sich zunächst an weitere Kreise wendet, zur Genüge beweisen; giebt sie auch nicht eigentlich neue Forschungen, so zeugt sie doch von umfassender Litteraturkenntnis sowohl auf dem Gebiete der allgemeinen deutschen Stadtgeschichte als auf dem der Geschichte von Mühlhausen. Sie enthält eine Übersicht über die innere und äußere Stadtgeschichte, über die Zustände der Stadt im Mittelalter, über die Mühlhäuser Klöster und Stifter; sehr eingehend ist die Baugeschichte der kirchlichen Gebäude behandelt. Die Schrift vermag den Einwohnern der Stadt manche Anregung zu geben, und darauf kam es dem Verfasser hauptsächlich an: überall ist er bestrebt, dem neuen Verein bestimmte Aufgaben zuzuweisen. Zweifelhafte ist mir, ob es richtig ist, auf die Gründung einer besonderen Altertumsvereins-Bibliothek hinzuweisen, statt dieselbe in engste Beziehung mit der schon bestehenden Stadtbibliothek zu setzen.

**Kurze Geschichte der Schule zu Neukirchen (Pleifse)** von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Von **Max Richter**. Festgabe zur Weihe der neuen Schule im Jahre 1900. Anhang zum Schulbericht auf die Jahre 1891—1900. Crimmitschau, Druck von Robert Raab. 1900. XXIII SS. 8°.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn den Schulberichten der Volksschulen neuerdings geschichtliche Arbeiten beigegeben werden. Die vorliegende Arbeit enthält eine Reihe wertvoller urkundlicher, statistischer und biographischer Notizen zur Kultur-, Schul- und Verwaltungsgeschichte. Der erste Abschnitt, Schulbezirk überschrieben, bietet einen Beitrag zu der noch so vernachlässigten Dorfgeschichte in Mitteilungen über die eingepfarrten Orte Culten, Schiedel, Schweinsburg und Neukirchen; aus dem zweiten Abschnitte über die Organisation sei auf die Tabelle S. XII verwiesen, die die rasche Entwicklung der Anstalt von 1810—1900 veranschaulicht. Der dritte Abschnitt bietet charakteristische Briefe über die Anstellung von Lehrern, der vierte und der fünfte Abschnitt nähere Angaben über die Finanzverhältnisse und Schulbauten, der sechste urkundliche Mitteilungen über Vorbildung und Leistungen zahlreicher Lehrer.

Zittan.

G. Müller.

**Musik am sächsischen Hofe.** Bd. 1. Ausgewählte Werke. Bd. 2. Ausgewählte Werke von J. A. Hasse. Bd. 3. Ausgewählte Werke von Mitgliedern des sächsischen Königshauses. Für Klavier bearbeitet und herausgegeben von **Otto Schmid**-Dresden. Leipzig, Brüssel, London, New-York, Breitkopf & Härtel (1898. 1899). XII, 52; VIII, 41; XII, 61 SS. fol. — Das sächsische Königshaus in selbstschöpferischer musikalischer Bethätigung. Von **Otto Schmid**-Dresden. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 2 Bll., 31 SS. 8°.

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht der bekannte Dresdner Musikschriftsteller eine Auswahl aus den Werken von Komponisten, die am Hofe zu Dresden gelebt und gewirkt haben. Der dritte Band der Sammlung enthält Kompositionen der selbstschöpferisch beanlagten Mitglieder des sächsischen Herrscherhauses.

Es war ohne Zweifel eine glückliche Idee des Herausgebers, den musikliebenden Kreisen die Bedeutung des sächsischen Hofes als eines der bedeutendsten Musikzentren Deutschlands durch Bearbeitung der hervorragendsten Werke hier lebender Meister für Klavier vorzuführen. Auswahl wie Bearbeitung verrät eine kundige Hand: den meisten Gesangstücken mit italienischem Texte ist eine deutsche Übersetzung beigegeben, auch zeigt die, allerdings nicht überall durchgeführte Phrasierung, daß der Verfasser mit den reformatorischen Bestrebungen Dr. Hugo Riemanns vertraut ist. Aus dem reichen Inhalte der einzelnen Bände seien besonders hervorgehoben zwei Arien aus der Oper „Ascanio“ von Antonio Lotti (um 1667—1740); der pompöse Triumphmarsch und die Arie „Caro mio ben addio“ aus der Oper „Ezio“ von J. A. Hasse (1699—1783); ferner sein rauschendes „Te Deum“ (I. Th.). J. G. Naumann (1741 bis 1801) ist durch zwei Bruchstücke aus kirchlichen Werken (Kyrie aus der As-dur-Messe und Agnus dei aus der Pastoral-Messe) vertreten, die durch sangbare Melodik und klare Harmonik sympathisch

berühren. J. Schusters (1748—1812) Ave Maria, weder in harmonischer noch in melodischer Hinsicht interessant, fällt hingegen stark ab. Das melodisch reicher bedachte „Agnus dei“ von F. Morlacchi (1784—1841) wandelt in den Bahnen jener konzertierenden italienischen Kirchenmusik, die die Reaktion seitens der streng liturgischen Musiker und der leitenden katholischen Behörden zu Gunsten der Wiedereinführung des gregorianischen Choralen einigermaßen begreiflich erscheinen läßt. Tieferes Empfinden spricht dagegen aus den Kompositionen C. M. v. Webers (1786—1826): Schluschor aus der Jubel-Kantate, Sanctus aus der Es-dur-Messe und Benedictus aus der G-dur-(Jubel)-Messe. Besonders dem letzten hat der Komponist des „Freischütz“ unverkennbar den Stempel seiner Muse aufgedrückt. Reifigers (1798—1859) Credo aus der As-dur-Messe und R. Wagners (1813—1883) Eingangsschor aus dem „Liebesmahl der Apostel“ bilden den Schluß des ersten Bandes. Der zweite enthält lediglich Werke von Johann Adolf Hasse. Die erste Hälfte der mitgeteilten Bruchstücke führt uns den Meister als Opernkomponisten vor. Einer leicht dahinfließenden Ouverture zur Oper „Siroe“ und zwei weniger bedeutenden Märschen aus „Cleofide“ und „Artaserse“ folgen Arie und Duett aus der Oper „Il Re Pastore“ und ein Chor aus der Oper „Olimpiade“, in welchen Hasse zeigt, daß ihm auch tiefere, speziell dramatische Accente zur Verfügung standen. Die folgenden fünf Nummern sind seinen kirchlichen Werken entnommen und stellen der Vielseitigkeit seiner Begabung das günstigste Zeugnis aus. Insbesondere weist die Sinfonia zum Oratorium „I Pellegrini al Sepolcro di Nostro Salvatore“ feine melodische Züge auf. (Seite 24 Syst. 5 Takt 3 fehlt in der Oberstimme ein b vor dem d.) Von den übrigen Nummern „Domine Deus“ aus der D-moll-Messe, Chor aus dem Oratorium „La conversione di Sant' Agostino“, „Recordare Jesu“ und „Dies irae“ (Schluß) aus dem Requiem in C-dur dürfte entschieden den beiden letzten der Preis gebühren.

Der dritte Band bringt, wie oben erwähnt, Kompositionen von Mitgliedern des sächsischen Königshauses. Die historischen Studien, die der Verfasser bei der Auswahl derselben machte, hat er in einer kleinen, anziehend geschriebenen Schrift „Das sächsische Königshaus in selbstschöpferischer musikalischer Bethätigung“ niedergelegt. Den Reigen eröffnet eine Komposition des 117. Psalms von Johann Georg II. (1613—1680), die den Autor als tüchtig geschulten Musiker erkennen läßt. Ein ausgesprochenes Talent für leichte italienische Musik im Stile Hesses tritt in den Kompositionen der Kurfürstin Maria Antonia Walpurgis (1724—1780) hervor, während Friedrich August der Gerechte (1750—1827) sich mehr der ernsteren Musik zuwandte und in seinem „Salve Regina“ ein ungemein zartes Werk schuf. Daß er aber auch in den strengen Formen des Kontrapunktes zu Hause war, beweist die Fuge im „Magnificat“ aus der königlichen Vesper. Demgegenüber haben die Kompositionen Anton des Gütigen (1755—1836), Kavatine aus der „Licenza per la felice nascita del Principe Clemente“, Marsch und Schluschor aus der Kantate „La nascita del sole“, infolge allzugroßer Einfachheit einen schweren Stand. Auch die Schöpfungen Maximilians (1759—1838), Arie aus der Oper „La famiglia felice“ und „Les delices des dames“ Anglaise weisen geringe Originalität in der Erfindung auf. Dagegen tritt uns in Amalia (1794—1870) eine Komponistin entgegen, deren Werke eine lebenswürdige Veranlagung für graziöse heitere Musik verraten. Die Ouverture zur Oper „Die Siegesfahne“ und Kavatine aus „La

casa disabitata“ sind reich an feinen humoristischen Einfällen, während die Komponistin im Duett aus der Oper „La fedelta alla prova“ tiefere Saiten anzuschlagen weiß. Ein schwermütiges, apart harmonisiertes Lied „Flucht“ von Louise, Herzogin zu Sachsen, beschließt den Band.

Die Sammlungen werden sich ohne Zweifel viel Freunde erwerben. Im Interesse des Musikhistorikers wäre eine genaue Quellenangabe der mitgeteilten Stücke angezeigt gewesen.

Dresden.

A. W. Schmidt.

## Übersicht

### über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

- [*Angermann.*] Heinrich Theodor Flathe: Bericht über die 10. Jahresversammlung des Sächs. Gymnasiallehrervereins (Leipzig 1900). S. 43—48.
- Arnold, Ernst.* Dresden als Druckerstadt von 1524 bis 1900. Kurze Geschichte der Einführung der Kunst Gutenbergs in Dresden und ihrer Entwicklung. Herausgegeben von der Buchdrucker-Innung zu Dresden zum Besten ihrer Gutenberg-Stiftung. Dresden, Lehmann'sche Buchdruckerei. 1900. 103 SS. 8<sup>o</sup>.
- Bauch, Gustav.* Die Einführung der Melanchthonischen Declamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Universität Wittenberg. Aus den Acten des Weimarer Gesamtarchivs mitgeteilt. Breslau. M. & H. Mareus (Komm.). 1900. 24 SS. 8<sup>o</sup>.
- Behms, Rud.* Berichtigungen bezw. Ergänzungen zu dem Artikel: „Vorgeschichtliches aus der Oberlausitz“: Gebirgsfreund XII (1900), 57.
- Bergmann, Alwin.* Ebersbacher Gerichtsverhältnisse und Gerichtshändel: ebenda 25—27, 45 f. 50—52.
- Berling, K.* Neues über altmeißner Porzellan: Kunstgewerbeblatt. N. F. XI (1900). 133—137.
- Biedermann, Karl.* Conservative und Liberale im sächsischen Landtage während der letzten 50 Jahre: Leipz. Tgbl. 1900. Nr. 220, 222. S. 3615, 3615.
- Bühhoff.* Die Meißner Bistumsmatrikel vom Jahre 1346: Neues sächs. Kirchenblatt. VII (1900). Nr. 21—24. Sp. 321—328, 353—358, 373—378.
- Bornemann.* Geographische Wissenschaft im Banne der kirchlichen Richtung in Sachsen gegen Ende des 17. Jahrhunderts: Ueber Berg und Thal. XXIII (1900), 237 f.
- Bruchmüller, W.* Zum Ursprung des Namens Rosenthal: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 160. S. 2903.
- Buchardt, Georg.* Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig. Illustriert. Leipzig, Bernh. Richter. 1900. 3 Bll. 216 SS. 8<sup>o</sup>.
- Deichmüller, J.* Spät-slavisches Skelettgräberfeld bei Niedersedlitz: Ueber Berg und Thal. XXIII (1900), 269.
- Dietrich, C. F.* Noch einmal die Paulikirche: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 201.

- Distel, Th.* Das ABC-Buch für den späteren Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. XIV (1900), 469 f.
- Travestie des Verses auf dem Grabsteine Friedrichs des Freidigen: Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N.F. XIV (1900), 204 f.
- Anstern aus Venedig nach Kursachsen (1555): Zeitschrift für Kulturgeschichte. VIII (1900), 413.
- Zur Schandlitteratur kurz nach den Freiheitskriegen: ebenda 414.
- Dittrich, Max.* Das alte sächsische Husaren-Regiment: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 72. S. 1111.
- Döring, Br.* Vor 250 Jahren: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 167.
- Eine Kirchengrundsteinlegung in alter Zeit: ebenda Nr. 196.
- Zum 100jährigen Gedenken der ersten nach englischem Muster in Chemnitz erbauten Spinnerei: ebenda Nr. 207.
- Döring, H., H. Gärtner, W. Jahn und P. Müller.* Aus der Heimat. Geschichten und Schilderungen aus Dresden und seiner Umgebung. Dresden, Bleyl & Kaemmerer (O. Schambach). 1900. VI, 131 SS. 8°.
- Eichenberg, K. W.* Aus meinem Leben. Jugend- und Amts-Erinnerungen. Dresden, A. Köhler. 1900. 206 SS. 8°.
- Eydner, H.* Geschichtliches über Kappel: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 204.
- Flade.* Dresdens Orgeln in alter und neuer Zeit: Dresdner Anzeiger. 1900. Nr. 125. S. 36.
- Dresdner Kirmes- und Johannisfest: ebenda Nr. 171. S. 41 f.
- Flechsigt, Ed.* Cranachstudien. 1. Teil. Mit 20 Abbild. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1900. XVI, 313 SS. 8°.
- Fournier, A.* Zur Geschichte der polnischen Frage 1814 und 1815: Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. XX (1899), 444—475.
- Franke.* Die Paulikirche: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 199.
- F[ranz].* Sächsische Schlösser. Blankenhain: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 82. S. 1499.
- G[andert].* Der „Luther-“ und der „Gustav-Adolf-Stein“ bei Düben: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 90. S. 1409.
- Glootz.* Die Namen der Berge und Thäler, Wälder und Fluren, Städte und Dörfer in der Schandauer Gegend: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 244—246.
- Görner, Hugo.* Die Parochie Erbsdorf mit Brand, Oberzug und St. Michaelis im 19. Jahrhundert. Mit einem Vorwort: Die älteste Geschichte der Parochie. Brand, Druck von H. Kluge. (1900.) 56 SS. 8°.
- Graul, Rich.* Das Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig. Bericht des Directors über die Entwicklung von 1874 bis 1899. Leipzig, Druck von E. Hedrich Nachf. 1900. 24 SS. fol.
- G[rotowsky], P.* Die Leipziger Nachtmützen: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 133. S. 2419.
- H., K.* Ein Schreckensjahr [1772 Schneeberg]: Glückauf! XX, (1900), 22 f. 36f.
- Haack, Paul.* Die Jugenderinnerungen König Augusts des Starken: Historische Vierteljahrsschrift. III (1900), 395—403.
- Haarhaus, Julius R.* Leipziger Spaziergänge I—IX: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 97. 103. 109. 115. 126. 143. 149. 155. 164. S. 1772 f. 1880 f. 1989 f. 2094. 2291 f. 2598 f. 2702 f. 2815. 2971.

- Haelzel, E.* Lorenzo Mattielli, der Bildhauer Chiaveri's: Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XI (1900), 106—112, 121—128.
- Harig.* Schloß und Stadt Augustsburg. Mit 8 Illustrationen. Augustsburg, Neubert, 1900, 22 SS. 8°.
- [*Hase*.] Sächsische Städtebilder. Freiberg: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 157. S. 2854.
- Hassel, P.* Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. 2. Theil: König Albert von Sachsen als Kronprinz. Mit 1 Bildnis. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900, XXI, 550 SS. 8°.
- [*Heiland, J.*] Das Eigenthumsrecht am früheren Zwinger [in Leipzig]: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 179. S. 2941.
- Heydenreich, Eduard.* Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Mit 11 Holzschnitten und 6 Lichtdrucktafeln. Halle a./S., Otto Hendel, 1900, XIX, 60 SS. 8°.
- Hingst.* Kaiser Karl V. Heereszug durch Sachsen wider den Kurfürsten Johann Friedrich im Jahre 1547: Aus der Heimat, Lausitz, Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 1—6. S. 2 f. 5 f. 10 f. 13—15. 18 f. 21—23.
- Hofmann, R.* Die Erbauung der Paradiesbrücke 1694/95: Zwickauer Wochenblatt. 1900. Nr. 216. 1. Beil.
- Hutter, Th.* Die alte Görlitz-Reichenberger Handelsstrafse: Aus der Heimat, Lausitz, Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 11 f. S. 12 f. 45 f.
- Irrgang, Georg.* Die Dresdner Scheibenschützen. Zur Geschichte der priv. Scheibenschützengesellschaft in Dresden: Festzeitung für das 13. deutsche Bundesschießen in Dresden. 1900. Nr. 1. 2. 5—7. 9. S. 11. 26—28. 63. 77. 95 f. 124 f.
- Jacob.* Die Erklärung der Ortsnamen für die Neue Sächs. Kirchengalerie: Neues sächs. Kirchenblatt. VII (1900). Nr. 22. Sp. 337 bis 342.
- Jacoby, Daniel.* Diderots Aufenthalt in Leipzig: Euphorion. Zeitschrift f. Litteraturgeschichte. VI (1900), 615—649.
- Jädicke, A.* Zur Genealogie des Geschlechts der Biener-Bienert im Meißner Hochlande, im Elbsandstein- und sächs.-böhm. Erzgebirge: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 253—255, 261—263
- [*Jahr, A.*] Melanchthon in Leipzig: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 88. S. 161 f.
- Magdalena Sibylla, die Gemahlin Johann Georgs I. von Sachsen: ebenda Nr. 91. 94. S. 1665 f. 1717 f.
- Jensen, Paul Th.* Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 62. S. 245—248.
- Jentsch.* Der Name Schandau: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 265—268 (mit Nachtrag von *Meiche*).
- [*Jeremias, A.*] Die Geburt der Sonne. Cantate zur Feier der glücklichen Geburt Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich August Albert, von Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Amalia Augusta, Herzogin von Sachsen, geb. Prinzessin von Baiern. 1828: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 91. S. 1665.
- John, E.* Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. II (1900), 8—25. 38—55.
- Johnson.* Vogtländische Altertümer. LXXXVII. Der erste feindliche Einfall im 30jährigen Kriege [1632]. LXXXVIII. Alte Dorfordnung von Schönberg am Kapellenberg. LXXXIX. Verschwindende Ringwallinseln in der Gegend von Plauen. XC. Hof-

staat und Jagdfolge in Plauen 1680. XCI. Tennera und Zadera bei Plauen. XCII. Viehbestand vor und nach dem 30jährigen Kriege. XCIII. Türbel. XCIV. Zaubermittel zur Entdeckung von Dieben. XCV. Aus dem Ottokrieg [1778]: Vogtländischer Anzeiger und Tagebl. 1900. Nr. 75. 86. 97. 109. 120. 131. 138. 144. 179.

*Junghanns, E.* Gerichtsverordnung [aus Ölsnitz i. Erzgeb.] vom Jahre 1540: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1900), 27 f.

*Keller, B.* Kirchliche Chronik der Stadt Döbeln. Leipzig u. Döbeln, Jacobi & Zocher. 1900. III, 72 SS. 8°.

*Köhler, W.* Moritz von Sachsen und seine Zeit (1541—1553): Die christliche Welt. 1900. Nr. 32—34. 36. Sp. 747—749. 771—774. 802—804. 846—848.

*König, B. E.* und *Egb. Vollborn.* Der sächsischen Armee und der Sachsen Theilnahme am deutsch-französischen Kriege der Jahre 1870/71. Lorbeerblätter und Eichenlaub in den Ruhmeskranz der Sachsen. Ein Volksbuch, nach amtlichen und andern zuverlässigen Quellen und wahren Berichten Betheiligter verfasst. 2. Ausgabe. Dresden-N., C. Höckner. 1900. VI, 570 SS. 8°.

*Krebs, Kurt.* Dr. juris Ludwig Fachs, ein Bürgermeister Leipzigs vor 350 Jahren: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 192. S. 3155 f.

— Die Treue der Sachsen: ebenda Nr. 203. S. 3341.

— Sächsische Städtebilder. Frohburg. Rötha: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 90. 104. S. 1641 f. 1903.

*Krohn.* Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Gesellschaft für Zittauer Geschichte: Gebirgsfreund, XII (1900), 77 f.

*Kruschwitz, P.* Die Bildungsreise Friedrich Augusts von Sachsen (1687—89) und dessen Reise-Hofprediger Paul Anton aus Hirschfelde: ebenda 76 f. 88 f. 104 f.

— Eduard Gottlob von Nostitz und Jänkendorf auf und zu Oppach. Lebensbild eines Freiheitskämpfers, Staatsmannes und Menschenfreundes: ebenda 113—116.

— Graf Nikol. Ludwig v. Zinzendorf: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- und Unterhaltungsb. 1900. Nr. 29 f. S. 113. 117 f.

(—) Ein geistlicher Abenteurer [Mag. Joh. Hollenhagen, Pfarrer in Geyer]: ebenda Nr. 34. S. 133.

*Kummer.* Chronik der Parochie Neudorf im Erzgebirge, dargeboten seiner lieben Gemeinde im Jahre der 300jährigen Jubel-Kirchweih 1899. Buchholz, Druck von Fr. Seidel. 36 SS. 8°.

*Lamprecht, K.* Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte: Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-histor. Cl. LII, 153—167.

*Lange, Fritz.* August Mahlmann: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 244. S. 4015 f.

*Laue, Alfr.* Städtebilder aus Sachsen. Meerane: ebenda Nr. 216. 229. S. 3559 f. 3777 f.

*Laue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von E. Berner. Jahrg. XXI. 1898. (Berlin, Gärtner. 1900). II. S. 319—348.

*Leipold, Hugo.* Geschichte der Kirchfahrt Culitzsch mit Niedererwitz. 1300—1900. Auf Grund von Quellen dargestellt. Kircheng. Druck von E. J. Kandel. 1900. 86 SS. 8°.

*Leo, Heinrich.* Untersuchungen zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des Thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren

- Mittelalters. Mit einer lithographierten Tafel. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 6 Heft 3.) Leipzig, B. G. Teubner, 1900, 3 Bll., 93 SS., 8°.
- Liebe, G.* Die Uniform der kursächsischen Lehnritterschaft 1610: Zeitschrift f. histor. Waffenkunde. II (1900), 49 f.
- Lippert, W.* Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung: Deutsche Geschichtsblätter I (1900), 223—227.
- Löbn-Siegel, Anna.* Dramatischer Unterricht bei Heinrich Laube [in Leipzig 1847]: Leipz. Tagebl. 1900, Nr. 116, 118. S. 1831, 1859.
- Langwitz, H.* Heilquellen im sächsischen Erzgebirge: Annaberger Wochenblatt. 1900, Nr. 111 f.
- Mäder, Guido.* Das Brühlische Palais zu Dresden: Kamerad. 1900, Nr. 24. S. 11 f.
- Manilius, G.* Aus dem kirchlichen Leben Sachsens am Anfang des 16. Jahrhunderts: Neues Sächs. Kirchenblatt. 1900, Nr. 32 f. Sp. 501—504, 519—522.
- Markert, Franz.* Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Aue in den Jahren 1889—1899. Aue (1900). [S. 1—10: Geschichtliches.]
- Markgraf, R.* Ein alter Criminalfall (Ermordung der Witwe Kuhnhardt in Leipzig durch den Pfarrer Timius): Leipz. Tagebl. 1900, Nr. 70. S. 1083.
- Matthäus Schubert, der erste evangelische Bürger Leipzigs: ebenda Nr. 90. S. 1405 f.
- Zur Geschichte der Steuern in Sachsen: ebenda Nr. 129. S. 2069 f.
- Beiträge zur Leipziger Ortsgeschichte: Leipz. Ztg. 1900, Nr. 82. S. 1499 f.
- Eine Leipziger Deputation bei Napoleon I. Zum 2. Mai. (Nach dem Berichte eines Augenzeugen): ebenda Nr. 99. S. 1808.
- Die Salzburger Emigranten vor 168 Jahren in Leipzig: ebenda Nr. 133. S. 2419.
- Der Name „Leipzig“: ebenda Nr. 151. S. 2744.
- Zur Geschichte der Leipziger Messen: ebenda Nr. 197. S. 3463.
- (*Meiche*.) Ein Schreiben der Herren von Schleinitz auf Hohnstein an Georg den Bärtigen: Über Berg und Thal XXIII (1900), 247.
- Meißner, A.* Französische Kriegsgefangene in Chemnitz 1870: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900, Nr. 203.
- v. M[ietzsch]-Reichenbach.* Sächsische Schlösser. Rochlitz, Grimma und Wurzen. Leisnig: Leipz. Ztg. 1900, Nr. 159, 166, 172. S. 2887, 3003, 3096.
- Mitzschke, Paul.* Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. Im Namen und Auftrag des „Thüringer Archivtages“ bearbeitet und herausgegeben. Gotha, F. A. Perthes. 1900, VIII, 86 SS., 8°.
- Mollke, Siegf.* Aus dem Werdegang der Leipziger Bürgervertretung: Leipz. Tagebl. 1900, Nr. 242, 255. S. 3991 f., 4203 f.
- [*M[örtzsch]*] Geschichtliches zum Festplatz: Festzeitung f. d. 13. deutsche Bundesschießen in Dresden 1900, Nr. 1. S. 8 f.
- Moschkau, A.* Die alten Wahrzeichen Bautzens: Aus der Heimat. Lausitz, Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900, Nr. 6. S. 21.
- Aus dem oberen Mandauthale: ebenda Nr. 7 f. S. 25 f., 29.
- Drei Dokumente aus Ottenhain bei Löbau aus dem Schwedenkriege 1706 und 1707: ebenda Nr. 11. S. 41 f.



- Moschkau, A.* Einkünfte des „Küsters“ zu St. Nikolai in Löbau: ebenda Nr. 12. S. 45.
- Die St. Georgen-Kapelle auf dem Rotstein bei Sohland a. R.: ebenda Nr. 13. S. 49 f.
- Rößler, der Erzhexenmeister aus Waltersdorf bei Zittau: ebenda Nr. 15. S. 57 f.
- Umgang der Waisenkinder in Zittau 1774: ebenda Nr. 17. S. 65.
- Der Steinwall auf dem Löbauer Berge: ebenda Nr. 17 f. S. 65 f. 69 f.
- Verordnungen und Erlasse aus den letzten drei Jahren des siebenjährigen Krieges. Beiträge z. Gesch. Zittaus und der Stadt mitleidenden Dörfer 1761—63: ebenda Nr. 18—20. 22. S. 70 f. 74. 78 f. 85 f.
- Zinzendorf-Erinnerungen in Herrnhut: ebenda Nr. 22. S. 85.
- Der Sechsstädtebund der Oberlausitz und seine Kämpfe mit dem heimischen Adel: ebenda Nr. 26—28. S. 101 f. 105 f. 110 f.
- Löbau und seine Umgebung im Jahre 1813: ebenda Nr. 28. S. 109 f. 113—115. 117—119. 122 f. 126 f. 130 f.
- Mucke, E.* Serbske swójlne mjena mésta Budysina z léta 1416 [wendische Familiennamen der Stadt Bautzen im Jahre 1416]: Casopis Mačicy Serbskeje 1900. LIII, 1, 55—60.
- Müller.* Sächsische Papiergeschichte. Nachrichten über die Papiermühle zu Colditz und deren Besitzer: Wochenblatt für Papierfabrikation. XXX (1899), 4497—4499. 4687—4690. 5
- Müller, Ev.* Die Einführung des Christentums unter den heidnischen Wenden der Niederlausitz: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 67. S. 265 f.
- Müller, Jos. Th.* Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Festschrift des theolog. Seminarius der Brüdergemeinde in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Mit einem Vorwort des Direktors. Leipzig, F. Jansa. 1900. V, 118 SS. 8°.
- Neeße, P.* Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Weichbildes Zittan bis zur Erwerbung der Oybinischen Güter 1574 (Forts.): Gebirgsfreund. XII (1900), 42—44. 68—70. 86—88. 112 f.
- Pasiq, Georg.* Fastnachtsreihen in Alt-Leipzig: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 83. S. 1285.
- Päßler, Ad. Ed.* Chronik von Oberfrohna. Dargestellt unter Berücksichtigung sächs. Landes- und Kirchengeschichte. Limbach, Druck von J. R. Ulbricht. 1899. IV, 132 und 2 SS. 8°.
- Petzsch, G.* Das historische Museum in Dresden zum letztenmale als Rüstkammer: Zeitschrift f. histor. Waffenkunde. II (1900), 19 f.
- Pfau.* Entscheid aus dem Jahre 1519 über das „Schandlied“ [in Belgern]: Mitteil d. Vereins f. Sächs. Volkskunde. II (1900), 28 f.
- Über Rochlitzer Kerbhölzer: ebenda 61—64.
- Pilk, G.* Wanderungen durch das Gebiet der heimischen Geschichte und Sage. II. Putzkau: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 7 f. S. 26 f. 29—31.
- Der Hohwald in Geschichte und Sage: ebenda Nr. 25—27. S. 98 f. 102 f. 106.
- Prinosk k najstarsim stawiznam serbskeho duchownstwa w Budysinje [Beitrag zur ältesten Geschichte der wendischen Geistlichkeit in Bautzen]: Casopis Mačicy Serbskeje 1900. LIII, 1, 46—51.

- Pirus, P.* Zwei Urkunden, das Bombardement Zittaus am 23. Juli 1757 betr.: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 9 f. S. 33 f. 38 f.
- Poppe, G.* Die Schweden und König Karl XII. in den Jahren 1706 und 1707 in Sachsen: Mansfelder Blätter XIII (1899), 106—110.
- Procksch.* Freiherr Bernhard August von Lindenau als Kunstfreund. Ein Beitrag zu seiner Biographie. Altenburg, Geibel. 1899. 185 SS. 8°.
- Radyserb-Wjela.* Serbske swójbne mjena [Wendische Familiennamen] z. l. 1534. Casopis Máciy Serbskeje. 1900. LIII, 1, 43—46.
- Rauff, Karl Br.* Die Chemnitzer Abendschule: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 183.
- Reiner, Bruno.* Die Geschichte der Stadtschule zu Oelsnitz i. V. von der Reformation an bis zum Jahre 1667. Inaug.-Dissert. Oelsnitz i. V., Götz & Thenau. [1900.] 72 SS. 8°.
- Rennau, Mar.* Ein Hochverratsprozefs vor dem Saydaer Stadtgericht [1530—1535]: Saydaer Anzeiger. 1898. Nr. 266, 269.
- Richter, Otto.* Geschichte der Stadt Dresden. Erster Theil: Dresden im Mittelalter. Mit Abbildungen und einem Plane. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, Wilhelm Baensch. 1900. XVI, 276 SS. 8°.
- Rosenkranz.* Fünf und zwanzigjährige Geschichte des Stadtvereins für innere Mission in Dresden und seiner Arbeit: Mitteilungen des Stadtvereins etc. Nr. 50. April 1900. S. 1—73.
- Rühle, Oskar.* Meffersdorf von 1801—1810: Gebirgsfreund. XII (1900), 28—30. 38 f. 52 f.
- [*Scheffel*]. Theodor Flathe: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 75. S. 1369.
- [*Schfeffel*]. Sächsische Städtebilder. Dippoldiswalde: ebenda Nr. 208. S. 3628 f.
- Schmidt, B.* Zwei ältere Ahnentafeln aus dem Vogtlande: Deutscher Herold. XXXI (1900). Nr. 7. S. 122—126.
- Schmidt, Herm.* Die Schlackenwälle auf dem Stromberge und dem Löbauer Berge: Gebirgsfreund. XII (1900), 79—81. 91 f. 98—101.
- Schmidt, L.* Die Hermunduren: Historische Vierteljahrsschrift III (1900), 309—320.
- Schneider, Reinhold.* Karl Stülpner. Vortrag, gehalten am 15. April 1899 im Erzgebirgsverein zu Zwickau: Glückauf. XX (1900). Nr. 4 f. S. 45—50. 65—69.
- Schuberth, G.* Die ersten 25 Jahre der Realschule mit Progymnasium zu Großenhain. (Beilage zum Programm Ostern 1900.) Großenhain, Herm. Starke (C. Plasnick). 64 SS. 8°.
- Schumann, Alexis.* Die Andreasegemeinde in Leipzig im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens 1890—1900. Erinnerungsblätter, zugleich als Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Leipzig. Mit mehreren Abbildungen und Plänen. Leipzig, Druck von Metzger & Wittig. 1900. 35 SS. 8°.
- Schumann, Paul.* Führer durch die Architektur Dresdens. Herausgegeben aus Anlaß der deutschen Bau-Ausstellung. 1900. Dresden, Gildersche Verlagshandlung (J. Bleyl Nachf.). 110 SS. 8°.
- Schwabe, E.* Der Niedergang des Gelehrtenschulwesens im sächsischen Erzgebirge aus dem Jahre 1830: Neue Jahrbücher für das class. Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. Jahrg. III (1900). Bd. 5/6. Heft 5. II. Abth. S. 262 bis 281.

- Scidel, E. A.* Grünhain seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte von Grünhain. Lief. 2. Annaberg, Graser. 1900. S. 33—64. 8°.
- Sponsel, Jean Louis.* Kabinetstücke der Meißner Porzellan-Manufaktur von Johann Joachim Kändler. Mit zahlreichen Beilagen und Textbildern. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger. 1900. 231 SS. 4°.
- Stern, Adolf.* Goethe und Dresden: Goethe-Jahrbuch. XXI (1900), 173—193.
- Stöbe, Paul.* Der Zittauer Organist Andreas Hammerschmidt: Gebirgsfreund. XII (1900), 64 f. 75 f. 92—94.
- Störzner, B.* Eine denkwürdige Hausinschrift [zu Arnsdorf bei Radeberg]: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1900), 64.
- Thomas, O.* Zu den „Ostergesängen“ im oberen Elbthale: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 261.
- V[ogel].* Das Leipziger Johannismännchen: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 143. S. 2597 f.
- [Voigt, Osw.]* Städtebilder aus Sachsen. Grimma: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 134. 141. 154. S. 2153. 2279 f. 2509 f.
- Theuere Zeiten im Erzgebirge: ebenda. Nr. 231. S. 3807.
- Weinhold, E.* Aus der Vergangenheit von Altendorf: Chemnitzer Tageblatt. 1900. Nr. 270.
- Vom Straßenbauwesen älterer Zeit in und um Chemnitz: ebenda Nr. 312.
- Aus bewegter Zeit: ebenda Nr. 330 f.
- Welck, M. Frhr. v.* Das Fabrikschulwesen im Königreich Sachsen: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. im Deutschen Reich. XXIII (1899), 53—108.
- Fabrikschulen und Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder in Sachsen: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1899. Nr. 37. S. 145—148.
- Westberg, Fr.* Ibrahim Ibn Jakubs Reisebericht über die Slavenlande aus dem Jahre 965. Leipzig, Vofs. 1899. IV, 183 SS. 4°.
- Wilrich, E.* Die chronica episcoporum Merseburgensium. Dissertation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. 78 SS. 8°.
- Winkler, Max.* Heimatklänge. Der Kirchgemeinde zu Kottmarsdorf dargeboten. 2. Heft. Kirche, Pfarre und Schule. Neugersdorf (Löbau, E. Oliva). 1900. III, 40 SS. 8°.
- Winter, G., und G. Liebe.* Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Orts-, Personen- und Sachregister. Auf Veranlassung der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen bearbeitet. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1899. III, 301 SS. 8°.
- [Wustmann, G.]* Die Leipziger Messe vor fünfzig Jahren: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 116. S. 1831 f.
- Das Frohnleichnamsfest in Leipzig: ebenda 1900. Nr. 297. S. 4859.
- Der Bürgermeister Müller als Stadtbibliothekar: ebenda 1900. Nr. 228. 241. S. 3749 f. 3959.
- y.* Die Kreuzkirche in Dresden: Leipz. Ztg. 1900. Nr. 209. S. 3643.
- Zieger, Bruno.* Der Handelsschulgedanke in Kursachsen im 18. Jahrhundert. Beiträge zu einer Geschichte des Handelsschulwesens. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1900. 58 SS. 8°.
- Zinck, P.* Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 167. 180. S. 2729 f. 2947 f.
- Zürn, E. S.* Der Rautenkranz im sächsischen Wappen: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1900. Nr. 48. S. 189 f.

- Interessanter Reisebrief mit Mitteilungen über Chemnitz aus dem Jahre 1800: Neueste Nachrichten für Chemnitz und Umgebung. 1900. Nr. 176.
- Der Hof von Dresden vor hundert Jahren: Stimmen aus Maria-Laach. LIV (1898), 350—353.
- Sächsische Fürstinnen: Sophie von Böhmen. Jutta von Thüringen: Leipz. Tagebl. 1900. Nr. 103. S. 1617 f.
- Constantia von Oesterreich. Agnes von Böhmen. Elisabeth von Maltitz: ebenda Nr. 189. S. 3093 f.
- Margarethe von Oesterreich. Kunigunde von Eisenberg. Elisabeth von Arnshangk: ebenda Nr. 203. S. 3342.
- Agnes von Kärnthen. Elisabeth II. von Arnshangk: ebenda. Nr. 262. S. 4315.
- Die Sächsischen Generalartikel: Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung. 1900. Nr. 17 f. Sp. 388—394 413—415.
- Zur Geschichte des Aberglaubens unserer Heimat [Hainewalde bei Zittau]: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 1. S. 1 f.
- Fest-Schrift zur 100-jährigen Jubelfeier der Firma F. G. Herrmann & Sohn. Bischofswerda-Sachsen am 7. Juli 1900. 74 SS. 8°.
- Kampf- und Waffenspiele am kursächsischen Hofe: Kamerad. 1900. Nr. 23. S. 17 f. Nr. 24. S. 17 f. Nr. 25. S. 18 f.
- Neue Sächsische Kirchengalerie. Bd. I: Die Ephorie Leisnig. Lief. 3—14. Bd. II: Die Ephorie Freiberg. 2. Abt.: Die k. amts-hauptmannschaftl. Delegation Sayda. Lief. 1—4. Leipzig, Arwed Strauch. (1900.) Sp. 73—512. 1—176.
- Kirchen-Nachrichten der Kirchengemeinde Niederz wönitz vom Jahre 1899. [S. 99 ff.: Nachrichten über die Geschichte der Blasiuskirche.]
- Veröffentlichungen zur Geschichte des gelchuten Schulwesens im Albertinischen Sachsen. Herausgegeben im Auftrage des sächsischen Gymnasiallehrervereins. Erster Teil. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. VII, 248 SS. 8°
- Ein altes Spottlied auf einen Zittauer Braustreit: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- und Unterhaltungsbl. 1900. Nr. 17. S. 65.

---

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IX (1900). Nr. 2. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Ernst Frhr. v. Friesen, Verfassung des Hauptzeughauses in Dresden zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IX (1900). Nr. 3. Festnummer zur 75-jährigen Stiftungsfeier des Königl. Sächs. Altertumsvereins. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Corn. Gurlitt, Paul Buchner, ein Dresdner Baumeister der Renaissance. Oskar Lehmann, Kavalier-tour eines jungen Dresdners im 17. Jahrhundert. Georg Bentel, Bürgermeister Christian Brehme, ein Dichter des 17. Jahrhunderts.

*Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins.* Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes. Dresden, Wilhelm Baensch. 1900. 4 Bll., 217 SS. 8°.

Inhalt: Ermisch, Der Königlich Sächsische Altertumsverein 1825—1900. K. Wenck, Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod. (1321 und 1323.) H. Beschörner, Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meissen. H. Knothe, Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen, vom 19. Dezember 1457. O. Clemen, Johannes Reusch von Eschenbach, Humanist, Theolog, Mediziner. W. Lippert, Friedrich der Große und der sächsische Geheime Rat von Fritsch. Georg Müller, Süddlausitzer Schulbücher. K. Berling, Die sächsischen Hofkellereigläser. R. Wuttke, Die Freiburger Schöfsordnung von 1305.

*Schönburgische Geschichtsblätter.* Vierteljahrshefte zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiet der Schönburgischen Recefs- und Lehnsherrschaften. Jahrg. VI (1900). Heft 3. 4. Waldenburg, Kästner. 1900. S. 113—240.

Inhalt: Th. Schön, Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens im Schönburgischen. R. Hofmann, Beiträge zur Schönburgischen Kirchen- und Schulgeschichte. E. K., Burgen und Schlösser im Schönburgischen. II. Zur Baugeschichte des Schlosses Waldenburg. Th. Schön, Der Kupferhammer bei Glauchau. Die Besetzung der Gemeinde-Aemter in früheren Zeiten. Th. Schön, Die ältesten chronistischen Aufzeichnungen zur Geschichte des Hauses Schönburg. Eckardt, Wolf III., Herr von Schönburg. Beiträge zu einer Chronik von Waldenburg. F. R[esch], Die ersten „Leichentücher“ der Gemeinde Altstadtwaldenburg. Th. Schön, Zur Geschichte des Klosters Remse. Hanschmann, Schönburgische Naturseltenheiten. Greenfield, Altes Denkmal von Schönburg. Fritz Resch, Der Nixenstein bei Waldenburg. Th. Distel, Zur Flurkarte im Fürstlich Schönburgischen Quadro- genitur-Schlosse Gauernitz. Aus unserer Zeit.

## Register.

- Adolf, Graf v. Anhalt 14.  
Agricola, Georg 265 ff.  
Albrecht (d. Entartete), Landgraf v. Thüringen 259.  
— III., Kurf. v. Sachsen 6.  
— (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen II. 51. 207. 259.  
— Hzg. v. Österreich 26.  
— Erzbisch. v. Magdeburg 266.  
Altenburg 9. 14. 28 f. 33.  
Altenburg, C. G. 142.  
Alt-Jauernick b. Schweidnitz 118.  
Alt-Reichenau b. Hohenfriedeberg 93. 118. 132.  
Alt-Striegau 95. 98.  
Angermann, Leutnant 69 f.  
Anhalt s. Adolf, Bernhard, Georg, Leopold, Sigmund.  
Annaberg, Kirche 40. 44 f. 47 ff.  
August II., Kg. v. Polen s. Friedrich August.  
— Hzg. v. Sachsen-Weißenfels 228 f.  
August Wilhelm, Prinz v. Braunschweig-Bevern 93.  
Aufsig 6 ff.  
Baden 139. 154.  
Baiern 139.  
v. Barby, Grafen 14. 19. 149.  
Bautzen 30. 205. 207. 211.  
Bayreuth 31.  
Beck, A. 141.  
Beger, Joh. Churph. 233.  
v. Beichlingen, Graf Friedrich 19.  
Belgern 33.  
Ber, Konrad, Bürgermeister zu Leipzig 10.  
Berlin 242.  
Bernhard, Graf v. Anhalt 14.  
Berthelsdorf b. Neustadt i. S. 206 f. 209.  
Befsewinckel, Paul, Ratmann in Pegau 255.  
Beyer, C. 145.  
Binder, Bastian, Steinmetz 48.  
Bireke, Steffan 207.  
— v. d. Duba, Hincke 207.  
Bischofswerda 205.  
Bitterfeld 14.  
Böhmen I ff. 201 ff. s. a. Georg, Johann.  
Bolkenhain 60. 132 f.  
v. Boreke, A. B. 241 f.  
Bötecher, Blesing, Ratmann in Pegau 255.  
Böttiger, C. W. 162.  
Brandenburg 216. s. a. Friedrich, Johann.  
Braunschweig 32. s. a. August Wilhelm, Ferdinand, Ludwig Ernst.  
Brechelsberg, der, b. Striegau 125 f. 128.  
Brecher 156.  
v. Bredow, preufs. Generalmajor 106.  
Breitenau b. Gottleuba 211.  
Breiter Berg b. Striegau 67. 74. 81 ff. 86 ff. 95 f. 98. 100. 102 f. 106 f.  
Breslau 118.  
Brückner, G. 141.  
Brühl, Graf 253.  
Bründorff, Hans, Ratmann in Pegau 255.  
Brüx 4. 6 f. 10. 15 ff. 24. 29 f. 39.  
v. Büнау, Günther, Landvogt in Pirna 42.  
Bürgel 142.

- Burkersdorf, Lang-, b. Neustadt  
i. S. 206.  
v. Butteldstedt, Thomas 140.
- Camerarius 258.  
Carlos, Don, Infant v. Spanien  
249.  
v. Carlowitz, Christof, zu Krieb-  
stein 224.  
Chemnitz 24.  
Coblenz, Peter von, Steinmetz 54.  
Colditz 9.  
Coppus, Gregorius 266 ff.  
Cosel, Gräfin 251.  
Christian, Hzg. v. Sachsen-Merse-  
burg 228 f.  
Cunnersdorf b. Hohnstein 206.
- Dätzdorf sw. Striegau 128. 132.  
Delitzsch 14. 149.  
v. Derschau, R. 241 f.  
Deutscher Orden 26.  
Dietrich (d. Bedrängte), Markgraf  
v. Meissen 217.  
Dittersbach w. Frauenstein 260.  
Döbeln, Kloster 221.  
Dobenecker, O. 140.  
v. Dohna, Otto Burggraf 210.  
— Otto, Gardian in Seufslitz 219.  
Dominikus, M. J. 142.  
v. Dönhoff, A. G. 241 f.  
Dost 153.  
Dresden 10 f. 14. 24 30. 32. 41.  
44. 51 ff. 143. 161. 225. 238.  
242. 251. Elbbrücke 49 f. Kreuz-  
kirche 222.  
Duba s. Bircke.  
Dux i. B. 7.
- v. Ebeleben, Hans, zu Ebeleben  
224.  
Eckendorf Kr. Calbe, Glocke 265.  
Eduard III., Kg. v. England 221.  
Eger 3 f. 15.  
Eichstädt, Bischof 34.  
v. Einsiedel, Abrah., zu Scharfen-  
stein 224 f.  
Eisdorf sw. Striegau 102. 125 ff.  
Eisenach 216. 219 ff.  
Eisenberg in S.-Altenburg 217.  
— b. Moritzburg 217.  
v. Eisenberg, Adelheid 218.  
— Heinrich, Propst zu Wurzen,  
Domherr zu Meissen 218.  
— Hermann 217.
- v. Eisenberg, Hugo 217.  
— Joh., Kanzler Friedr. d. Ernsth.,  
Dompropst, dann Bischof zu  
Meissen 214 ff.  
Elbe 201.  
Elisabeth, Gem. Friedr. d. Frei-  
digen 215.  
— Tochter Friedr. d. Ernsthaften  
216.  
— Gem. Kg. Philipp V. v. Spanien  
249.  
Elsafs 139. 154.  
Emser, Hieron. 170.  
v. Ende, Nickel, zu Königfeld  
224.  
Engelhardt 164.  
England, Kardinal v. 27. s. a.  
Eduard, Georg.  
Erfurt 14. 32. 142.  
Ermisch, H. 143.  
Ernst, Kurf. v. Sachsen 51. 207.
- Ferdinand v. Braunschweig, Prinz  
63. 103. 115.  
— v. Preußen, Prinz 251.  
Flathe, Theodor 160 ff.  
Fontanus, Petrus 266. 269.  
Forchheimer Schied 149.  
Förstemann, K. E. 140.  
Franckenstein, Vitus, Bürgermstr.  
in Pegau 255.  
Frank, Andreas, von Kamenz 266.  
Franke, Otto 142.  
Frankenberg 260.  
Frankreich 253 f.  
Freiberg 9. 11 ff. 17. 23 f. 30. 143.  
Freiburg i. Br. 12. 15. 21.  
— i. Schl. 118.  
Friedland i. B. 202 f.  
Friedrich (d. Freidige), Markgraf  
v. Meissen 214 f. 259.  
— (d. Ernsth.), Markgraf v. Meissen  
214 ff.  
— (d. Strenge), Markgraf v.  
Meissen 147.  
— (d. Streitb.), Kurf. v. Sachsen  
4 ff.  
— II. (d. Sanftm.), Kurf. v. Sach-  
sen 9. 25. 29 ff. 39. 206 f.  
— (d. Jüngere), Landgraf v. Thü-  
ringen 6.  
— I., Markgraf v. Brandenburg  
5 f. 25. 27 f. 31. 34.  
— II., Kg. v. Preußen 56 ff. 243 f.  
251.

Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II., Kg. v. Polen) 115. 241 ff.  
 Friedrich Wilhelm I., Kg. v. Preußen 241 ff.  
 Friedstein i. B. 38 f.  
 v. Friesen, Karl Frhr., Obersteuerdirektor 231.  
 — Graf, sächs. Oberstleutnant 64. 66. 70. 72. 78 f. 93. 113 f. 135.  
 Frietzsche, Kassirer 233.

Galgenberg, der, b. Striegau 95. 98.  
 v. d. Gane, Hans, Vogt zu Meißen 7 f. 10.

Gautsch, Karl 152.  
 Georg (d. Bärtige), Hzg. von Sachsen 40. 45. 48 ff. 256.  
 — Chevalier de Saxe 59.  
 — Graf v. Anhalt 14.  
 — Kg. v. Böhmen 259.  
 — II., Kg. v. England 249.  
 Gera 257. 259.

Gerand, sächs. Offizier 131. 136.  
 Gerlach, Heinr. 143.

v. Gersdorff, Oberstleutnant 64 ff. 71 f. 78. 80. 93. 112. 128. 131. 134. 136.

— preuß. Kapitän 129.  
 Girlachsdorf sw. Striegau 128.  
 v. Gleichen, Grafen 19 f.  
 — Graf Ernst 20.

Görlitz 15. 40 f. 59 f. 53.  
 Gottleuba 14. 211.

Gräben b. Striegau 95. 98. 123.  
 Gräfenhainichen 14.  
 Graßlitz i. B. 259.

Graupen II. 14 f. 17 f. 30.

Grimma 7. 14. 32 f.

Grohlig, Joh. Balth., Sekretär 232.  
 Groß-Bohritzsch (Ob.- u. Nied.-B.) b. Freiberg II f. 14 ff. 18.

Gröfser, H. 143.

v. Grumbkow, Friedr. Wilh. 241 ff.  
 Gule, Gehölz b. Striegau 113 ff. 132 ff.

Günther, Erzbisch. v. Magdeburg 32.

v. Hagke, F. B. 142.

Hainspach 202 f.

Halbendorf s. Striegau 132.

Halberstadt, Bischof v. 32.

Halle 14. 32.

Hann, Andr., Glockengießer in Chemnitz 264.

Hannover 247 ff.

Häslicht sw. Striegau 126 ff. 132 ff.

Hausdorf s. Striegau 96.

Heeslicht b. Pirna 211.

Heinrich II., Burggraf zu Meißen 15. 19.

— IV., Burggraf zu Meißen 258.

— II. Renß v. Plauen 215. 222.

Heinzenhübel b. Striegau 67.

Held 258.

Herbitz b. Aufsig 18. 20.

v. Hermannsdorf, Günther 206.

— Hans 206.

v. Hersfeld, Arnold, Marschall 221.

Hertel, Gustav 152.

Herzog, E. 143. 152.

Hessen, Landgraf 25. s. a. Philipp.

Hefslich, Nieder-, b. Dresden 218.

Hey, G. 143.

Hildesheim, Bischof v. 32.

Hilger, Wolf, Glockengießer 263.

Hillebrandt, Georg, Steuerbuchhalter 225 ff.

Hoffmann, C. S. 144. 153.

Hohburkersdorf b. Hohnstein 211.

Hohenfriedeberg, Schlacht 55 ff.

Hohnstein 202 ff.

v. Honsberg, Friedr. 221.

v. Honstein, Graf 19.

v. Hoym, Graf 252.

Hufs, Joh. 2.

Hussiten 1 ff.

Jacob, G. 140.

Jauer 136.

Jena 142 f.

Johann, Markgraf v. Brandenburg 32 f.

— Kg. v. Böhmen 216.

Johann Adolf, Hzg. v. Sachsen-Weissenfels 60. 74. 76 f. 92 f. 100. 114. 133.

Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 228.

— II., Kurf. v. Sachsen 228 f.

Johnsdorf n. Aufsig 14 f. 18.

Kaden i. B. 5.

v. Käfernburg, Graf 220.

Kamenz 144.

Kaemmel 157.

Kamnitz i. B. 203.



- Karl VI., Kaiser 249 ff.  
 — v. Lothringen, Prinz 61. 74. 118.  
 Karlstein b. Prag 5.  
 Katharina, Gem. Kurf. Friedr. d.  
 Streith. 7 ff. 13. 16 f. 23 f.  
 Kander sw. Striegau 60. 93. 118.  
 v. Kirchberg, Oswald Burggraf 19.  
 Kleeberg, der, b. Striegau 126.  
 Klemm, Ehrenfried, zu Wiedebach,  
 Landrentmeister 229.  
 Klinckowström, Otto 241 f.  
 Knoll, Korporal 70 f. 126. 131. 137.  
 Knothe, H. 144.  
 v. Köckeritz 19.  
 Köln, Kurf. 4. 25.  
 Königstein 211. Kloster 44.  
 Korcz, Hans, Hauptmann zu  
 Brüx 8.  
 Korybut, Prinz 17.  
 Kreibitz i. B. 203.  
 Krybenstein, Hans 256.  
 Küchenmeister, Familie 217.  
 Küder, Jakob, Ratmann zu Pegau  
 255.  
 Kuhn 14 f. 30.  
 Kühnel, P. 153.  
 Kulmbach 34.  
 Kunnersdorf b. Dresden 218. 222.  
 — b. Königstein 211.  
 Lagnasco, Graf 252.  
 Landesbut i. Schl. 133.  
 Langenhennersdorf b. Pirna 211.  
 Langensalza 19 f. 225. 238.  
 Langenwolmsdorf b. Stolpen 209 f.  
 v. Langemann, preuß. Oberst 129.  
 Laun i. B. 8.  
 Lausitz s. Oberlausitz.  
 Lee, Eduard 266.  
 Leipa i. B. 10.  
 Leipoldt 157.  
 Leipzig 2. 6 ff. 14. 21 ff. 29. 31 ff.  
 36. 38 f. 143. 225. 238.  
 — Univ. 161. 258. 265.  
 Leitmeritz 4. 8.  
 Leopold, Erbprinz v. Anhalt-  
 Dessau 132.  
 Lichtenhain b. Schandau 206.  
 v. Linger, Ch. 241 f.  
 Lipan (Böhm.-Brod), Schlacht 39.  
 Löbau 144. 205.  
 Löbe, E. 140 f.  
 — J. 140 f.  
 — Joh. 233.  
 Lobendau i. B. 206.  
 Lohe, Berthelsdorfer, Bach 209.  
 Lohmen b. Pirna 204.  
 Lommer, V. 141. 153.  
 Loosbach (Lozna), die 209.  
 Lorenz, Chr. G. 144.  
 Loschwitz b. Dresden 160.  
 Löser, Familie 149.  
 — Curt, zu Salis, Erbmarschall  
 229.  
 — Jan, zu Trebitz 224.  
 Lotther, David, Reuttschreiber 227.  
 Lothringen s. Karl.  
 Lübben 251.  
 Ludwig (d. Baier), Kg. 214 ff.  
 Ludwig Ernst v. Braunschweig-  
 Wolfenbüttel, Prinz 93. 133.  
 Ludwigsdorf, Wüstung 209.  
 Lusse, Joh., v. Eisenach 221.  
 Luther, Martin 258.  
 Magdeburg 14. 30. 245. 247. s. a.  
 Albrecht, Günther.  
 Mähren 8.  
 Mainz, Kurf. 4. 25.  
 v. Mantuffel, Ernst Christof, Mi-  
 nister 241 ff. 249.  
 Märcker, Traugott 144. 148.  
 Markersbach b. Gottlenba 211.  
 Martin V., Papst 2. 6.  
 v. d. Marwitz, Bod. 241 f.  
 Mechthild, Gem. Markgraf Friedr.  
 d. Ernsthaften 216.  
 Meißen, Mkgr. s. Dietrich, Eli-  
 sabeth, Friedrich, Mechthild,  
 Wilhelm.  
 — Burggrafen 257. 259. s. a.  
 Heinrich.  
 — Bistum, Bischöfe 14. 201 ff.  
 s. a. Eisenberg, Withego.  
 — Amt 147 f.  
 — Stadt 30. 32.  
 — Domkirche 169.  
 — Fürstenschule 160. 163.  
 Merseburg s. Nicolaus.  
 v. Metitz, Casp. 207.  
 Metzsch, Joseph Levin, auf Mylau  
 257 ff.  
 — Konrad, auf Mylau 259.  
 Meyer, K. 143.  
 Mies i. B. 26 ff.  
 Milca, Gau 201 ff.  
 v. Miltitz, Rudolf, zu Batzdorf,  
 Hofmarschall 229.  
 Moritz, Hzg. v. Sachsen-Zeitz  
 228 f.

- Moritzburg 242.  
 v. d. Mosel, Leutnant 131. 135 f.  
 Mosellanus, Petr. 265.  
 du Moulin, preufs. General 64.  
   98 100. 102 ff. 106. 108 f. 114 ff.  
   120 f. 123. 125.  
 — L. 241 f.  
 Mühlhausen i. Th. 142.  
 Müller, J. 141.  
 Münsingen i. Württ. 52 f.  
 Muschwitz, Joachim, Steuerbuch-  
   halter 225 f.  
  
 Nack, Paul, in Pirna 42 f.  
 Nadasdy 91. 118. 120  
 Naumburg 2.  
 — Bischof 14. 32.  
 Neifse, die wüthend 60  
 Neu-Reichenau b. Hohenfriede-  
   berg 132 f.  
 Neustadt a. O. 141. 238.  
 — i. S. 206.  
 Nicolans, Bischof v. Merseburg  
   14 32. 36.  
 Nieder-Baungarten b. Hohen-  
   friedeberg 93  
 Niederneukirch a. Hochw. 208.  
 Niederstreit b. Striegau 95.  
 Nisami, Gau 201 ff.  
 Nixdorf i. B. 206.  
 Nollendorf i. B. 14 f. 30.  
 Nürnberg 3f. 5 ff. 15 24 26. 32. 34.  
  
 Oberlausitz (Sechsstädte) 4 f. 7  
   13 ff. 18. 28 ff. 144. 201 ff. 211 f  
 Oberreitsche Karte 146.  
 Oberstreit b. Striegau 95.  
 Oberwiesa b. Chemnitz 263.  
 Oeder, Matthias 145 150 f.  
 Oelsen b. Gottlenba 211. 263.  
 Oelsnitz i. Vgtl. 14.  
 Orsini, Kardinallegat 22.  
 Oschatz 32 f. 144.  
 Ossegg 14 f. 18.  
 Oesterley, H. 156.  
 Oesterreich 57 ff. s. a. Albrecht,  
   Otto.  
 v. Oettingen, Ludwig Graf 32.  
 Otto, Hzg. v. Oesterreich 216.  
 Otto, G. E. 141.  
 Oybin 30.  
  
 v. Paek, Gebrüder 149.  
 — Dietrich, Hauptm. zu Aufsig  
   8. 23.  
  
 v. Pahlen, Oberstleutnant 61. 66.  
   68. 72 ff. 82 ff. 92 ff. 113 ff. 125.  
   127 f. 131 ff.  
 Papstorf b. Königstein 211.  
 v. Parzival 207.  
 Pegau 255 ff.  
 Petzold, Wenzel, zu Pirna 43 f.  
 Petzschau, Wüstung b. Leipzig 35.  
 Pfaffendorf, Wüstung b. Leipzig  
   35 f.  
 Pfalz, Kurf. 4 f.  
 Pilug, Haubold, zum Stein, Hof-  
   rat 224 f.  
 Pflüger s. Schwad.  
 Philipp, Landgraf v. Hessen 256.  
 Pifsdorf in Anhalt, Glocke 265.  
 Pilgramshain b. Striegau 60. 67.  
   76. 82. 89. 93 f. 98 f. 102 ff.  
   120. 125. 127 ff.  
 Pirna 7. 9. 14. 24. 32. 40 ff. 201.  
   206.  
 — Peter von s. Ulrich.  
 Plan i. B. 25.  
 v. d. Planitz, Georg, auf Auer-  
   bach 258.  
 Plauen i. V. 33. 161. 238.  
 Polen s. Friedrich August.  
 Polenz b. Neustadt i. S. 206. 209.  
 — Fluß 209 f.  
 v. Ponickau, Oberstleutnant 248.  
 — Kammerrat 225.  
 — Hans Georg zu Pomsen, Stifts-  
   hauptmann zu Wurzen 229.  
 Porschdorf b. Schandau 206 f. 209.  
   211.  
 v. Posadowski, preufs. General-  
   leutnant 103.  
 Prag, Erzbisum 211.  
 — 2. 5. 21. 30. 34.  
 Pretsch, Herrschaft 149.  
 Preußen s. Ferdinand, Friedrich,  
   Friedrich Wilhelm.  
 Prödlitz b. Aufsig 18.  
 Prokop d. Große 17. 27 ff. 37. 39.  
 Prossen b. Schandau 206 f. 209.  
   211.  
 Putzkan 208.  
  
 Quanz, Virtuos 243.  
  
 v. Raab, C. 144.  
 Radeberg 14.  
 Rakoczy 249.  
 Rathen b. Wehlen 211.  
 Rathewalde b. Lohmen 211.

- Rathmannsdorf b. Schandau 206.  
 v. Rechenberg, Kasp., Hauptm.  
   zu Aufsig 8 f. 23.  
 v. Reibold, Hans Christof, zu  
   Naundorf u. Glaschwitz 229.  
 Reichenberg i. B. 202.  
 Rein, W. 140.  
 Reinhardtsdorf b. Pirna 211.  
 Reuchlin (Capnion), Joh. 272.  
 Reufs, Herr von 19. s. a. Heinrich.  
 Reufs-Gera 141.  
 Ribisch, Marcus, Steinmetz 44. 53.  
 Richter, P. E. 145.  
 Riesa 33.  
 Ritter, Ernst 70. 72. 83.  
 Rochlitz 24.  
 Roda 140.  
 Rohmstock b. Striegau 93.  
 Rosenthal b. Königstein 211.  
 Roth, Stephan 265 f.  
 Ruge, S. 146.  
 Rumburg, Herrschaft 202 f.  
 Rutowski, Graf 247.  
  
 Saatz 3 ff. 8.  
 Sachsen s. Albrecht, August,  
   Christian, Ernst, Friedrich,  
   Friedrich August, Georg, Joh.  
   Adolf, Joh. Georg, Katharina,  
   Moritz.  
 Sachsen-Altenburg 140.  
 Sachsen-Weimar-Eisenach 141.  
 Sächsische Schweiz 201 ff.  
 v. Salza 142.  
 Schandau 206.  
 Schenk, Peter, Atlas 145. 151. 158.  
 Schiffner, A. 139. 152.  
 Schlan i. B. 8.  
 Schlesien I. 4 f. 26. 28 ff.  
 Schlichting, Generalmajor 91 f.  
   94. 97. 100. 106 f.  
 Schluckenau 202 ff.  
 Schmid, E. 143.  
 Schmidt, Obersteuerbuchhalter  
   230.  
 Schmidt, B. 144.  
   — L. 144.  
 Schönau i. B. 206.  
 v. Schönberg 19.  
   — sächs. Oberst 64 ff.  
   — Dietr. 257.  
   — Gotthelf Friedrich, zu Bieber-  
   stein, Hofrat 229.  
   — Kaspar, auf Reinsberg 19.  
 v. Schönburg 19.  
  
 v. Schönfeld, Joh. Nicol. 229.  
 v. Schönfels, Kornet 111.  
 Schönlinde 203.  
 Schreckenstein b. Aufsig 23.  
 Schüller, Kassierer 233.  
 Schumann, A. 139.  
 Schuster, Kassierer 233.  
 Schwad (Schwab? Pflüger?), Kon-  
   rad, Steinmetz 47.  
 Schwarz, Gottlieb Heinrich 233.  
 v. Schwarzburg, Graf 19. 220.  
 Schweidnitz 118. 121.  
 Schweinfurt, Jakob von, Stein-  
   metz 49.  
 Schwerin 241 f.  
 Sebnitz 203 ff.  
   — Bach 209 f.  
 v. Seckendorf, Frhr., kaiserl. Ge-  
   sandter in Berlin 242. 247 f.  
   252.  
 Seebach, Oberst 246.  
 Sehma b. Annaberg 264.  
 v. Seidlitz u. Ludwigsdorf 82.  
 Seitschen, Grofs-, b. Bautzen 208.  
 Sevilla, Vertrag v. 249. 252.  
 Sigmund, König 1f. 4 ff. 15. 25 ff.  
   32.  
   — Graf v. Anhalt 14.  
 Sixtus IV., Papst 169.  
 Spalatin 13 ff.  
 Spanien s. Carlos, Elisabeth.  
 v. Sparrenberg, Hans, Hauptm.  
   zu Brüx 8.  
 Spitzberge, die, b. Striegau 95 f.  
   120 f.  
 Springer, Grenadier 88. 99. 105.  
   112.  
 Standfest in Pirna 44.  
 Starke, Milizhauptkassierer 233.  
 Stemler 141.  
 Stenglin, Joh., reufs. Kanzler 258.  
 v. Stille, preufs. Generalmajor 62 ff.  
   83 f. 98. 102 f. 111. 124 f.  
 Stirling v. Achyl, Albr., Hof-  
   marschall 229.  
 v. Stoffel, Heintr. 26. 28.  
 Strehla 33.  
 Striegau 60. 84. 94 f. 97 ff. 110.  
   116 ff. 121. 136.  
 Stromer, Henricus, Auerbachius  
   266.  
 Struppen b. Pirna 211.  
 Stürza b. Dürröhrsdorf 211.  
 v. Suhm, N. F., sächs. Gesandter  
   in Berlin 241 f. 247 f.

- v. Süßmilk-Hörnig 156.  
v. Sydow 241 f.
- Tachau i. B. 27 f. 37. 39.  
Tanneberg b. Nossen 160.  
v. Taube, Reinhard Dietrich Frhr.,  
Obersteuerdirektor 229. 231.  
Taucha 2. 38 f. 151.  
Tauchmann, Grenadier 69 ff. 75.  
85 f. 88. 112. 128 f. 135 f.  
Taus i. B. 37.  
Teschener, Nic., Hauptmann der  
Leipziger Schützen 9.  
v. Thudichum 157.  
Thüringen 139 ff. s. a. Albrecht,  
Friedrich.  
Torgau 33.  
Trautenau 81.  
Trier, Kurf. 4. 25 ff.  
v. Tümppling 142.  
Tutzschmann 156.
- Ulbersdorf b. Pirna 206.  
Ulm 26.  
Ulrich, Hans (von Heilbrom?) 44.  
51.  
— Peter, von Pirna, Steinmetz  
40 ff.
- Valtenberg, der, b. Neukirch 201.  
Vitzthum, Bosse 17. 19. 22 f.  
Vogtland 144.
- Wackerhart-Salmour, Graf, Ge-  
neral 248 ff.  
Wagner 140.  
Waitzdorf b. Hohnstein 206.  
Walter, Lukas, zu Görlitz 51.  
Waltersdorf b. Schandau 211.  
v. Wangenheim 142  
Wartburg 216. 218 ff.  
Wederan b. Striegau 132.  
Weimar 142.  
Weinart 145.  
Weinhold, Aug. Sigm., Glocken-  
gießer 263.  
— Joh. Gottfried, Glockengießer  
261.  
— Michael, Glockengießer 264.  
Weiß, Virtuos 243.  
Weißenfels 7. 111. 148.  
Weißensee 142.
- Weltzing, Hans, Bürgermeister  
v. Gotha 20.  
Wendischfähre b. Schandau 206 f.  
210.  
Wenzel, Kg. 2.  
Werdermann, Peter, Landrent-  
meister 229.  
Werneburg 139.  
v. Werthern, Wolf 229.  
Wesenitz, die 209.  
v. Wettin, Hans 257.  
Wiehmann, Paschasius, Joachim,  
Pastor in Oberwiesa 263.  
Wilhelm II., Markgraf v. Meissen  
5 f. 14.  
Wilhelmine, preuß. Prinzessin 243.  
v. Winterfeld, preuß. General-  
major 64. 98. 116.  
Winzingen b. Gmünd in Württem-  
berg 52  
Withego II., Bischof v. Meissen  
222 f.  
Wittenberg 225. 238.  
v. Witzleben 142.  
— Heinr., zum Wendelstein 224.  
v. Wolkenburg, Hugo 209.  
Wolmsdorf b. Hohenfriedeberg 93.  
118.  
Wolfsendorff, Heinr., Ratmann in  
Pegau 255.  
Wundt, Aktuar 69.  
Württemberg, Hzg. 26.  
Wurzen 33.  
Wüstenbrand b. Chemnitz 265.
- Zagost, Gau 203.  
Zeeidler, Jodocus 269.  
Zedlitz b. Striegau 121.  
v. Zedtwitz, Jobst, zu Stein,  
Hauptmann zu Vogtsberg,  
Plauen u. Pausa 257 f.  
Zeithain, Lustlager 251.  
Zeit 141.  
Zergiebel, E. 141.  
Zeschmig b. Hohnstein 206 f. 209.  
Zimmermann 146. 150 f.  
Zittau 30.  
Zizka 2. 4 8. 18.  
Zörbig 14. 151.  
Ztschwurta, Jurge, Ratmann in  
Pegau 255.  
Zürner 145.  
Zwickau 14. 238. 265 f.

**Festschrift**

zum

**Fünfundsiebzigjährigen Jubiläum**

des

**Königlich Sächsischen Altertumsvereins.**

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes.

---

**Beiheft**

zum

„Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“

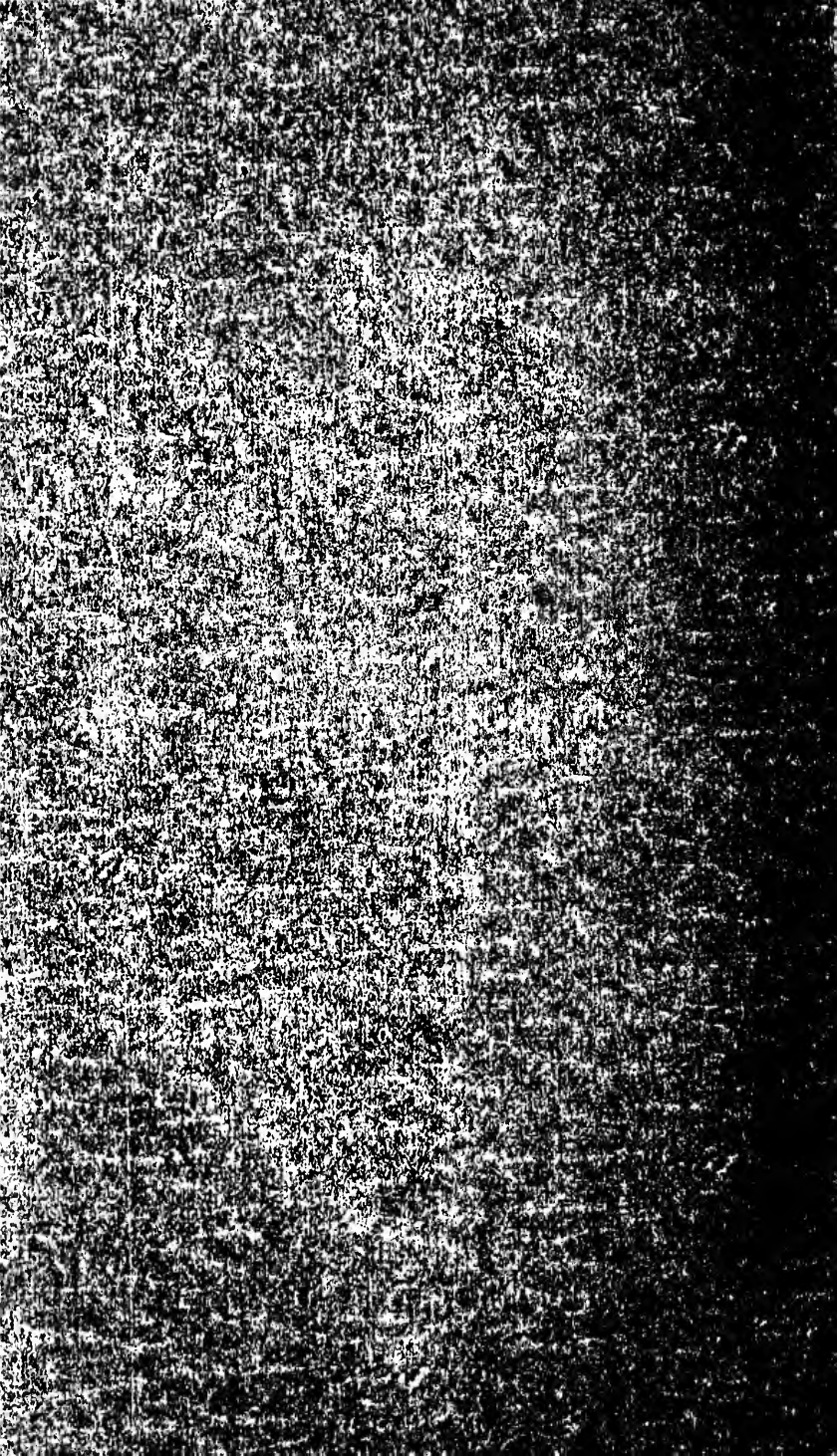
Band XXI.



**Dresden**

**Verlag von Wilhelm Baensch**

**1900.**







Ludwig von Ruffen



FESTSCHRIFT  
ZUM  
FÜNFUNDSIEBZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM  
DES  
KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN ALTERTUMSVEREINS.



FESTSCHRIFT

ZUM

FÜNFUNDSIEBZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM<sup>6</sup>

DES

KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN ALTERTUMSVEREINS

HERAUSGEGEBEN

IM AUFTRAGE DES VORSTANDES.

---

BEIHEFT

ZUM

„NEUEN ARCHIV FÜR SÄCHSISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE“  
BAND XXI.

---

DRESDEN

VERLAG VON WILHELM BAENSCH

1900.



DEM  
GESAMTVEREIN  
DER  
DEUTSCHEN  
GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE  
ZU SEINER  
GENERALVERSAMMLUNG IN DRESDEN

24. BIS 27. SEPTEMBER 1900.



## INHALT.

---

	Seite
Der Königlich Sächsische Altertumsverein. 1825 — 1900. Von Regierungsrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden, Schriftführer des Königlich Sächsischen Altertums- vereins . . . . .	1
Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod. (1321 und 1323.) Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg .	69
Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meißen. Von Archivsekretär Dr. Hans Beschorner in Dresden . . . . .	83
Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen, vom 19. Dezember 1457. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden . . . . .	107
Johannes Reusch von Eschenbach, Humanist, Theolog, Mediziner. Von Gymnasiallehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau . . . . .	111
Friedrich der Grofse und der sächsische Geheime Rat von Fritsch. Von Archivrat Dr. Woldemar Lippert in Dresden . . . . .	146
Südlausitzer Schulbücher. Von Schulrat Professor D. Dr. Georg Müller in Zittau . . . . .	168
Die sächsischen Hofkellereigläser. Von Professor Dr. Karl Berling in Dresden . . . . .	188
Die Freiburger Schofsordnung von 1305. Von Dr. Robert Wuttke in Dresden . . . . .	210

---





Der  
Königlich Sächsische Altertumsverein.  
1825—1900.

Von  
Hubert Ermisch<sup>1)</sup>.

---

Mag die politische Geschichte Deutschlands in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auch in mancher Hinsicht wenig Befriedigung gewähren, für die Geschichte des geistigen Lebens war diese Zeit doch von hoher Bedeutung. Auf den verschiedensten Gebieten des Wissens wurden damals die Fundamente gelegt, auf denen wir bis auf diesen Tag weiter bauen; der Mörtel aber, der diese Fundamente zusammenhielt und ihnen eine Festigkeit verlieh, die sich noch heute bewährt, war der nationale Gedanke, den das Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts wohl in Schlummer versenkt, aber nicht getötet, den der Kampf gegen den fremden Unterdrücker zu neuem bewußten Leben erweckt hatte. Die Romantiker waren die Vertreter dieses Gedankens auf dem Gebiete der Dichtkunst; aber auch auf die wissenschaftliche Thätigkeit wirkte er belebend ein. Karl Friedrich Eichhorn, der Vater der deutschen Rechtsgeschichte, Jacob und Wilhelm Grimm,

---

<sup>1)</sup> Neubearbeitung und Fortsetzung des Aufsatzes: „Zur Geschichte des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins 1825—1885“ im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. VI, 1 ff.

die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, die in liebevoller Hingabe dem Volksgeist in all seinen Äußerungen nachzugehen bestrebt waren, der Reichsfreiherr vom Stein, der durch die Stiftung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1819) den Grundstein zu dem großen Quellenwerke der Monumenta Germaniae historica und damit zu einer neuen Behandlung der deutschen Geschichte legte, waren Männer, deren wissenschaftliche Thätigkeit wurzelte in einem tiefinnigen Vaterlandsgefühl, wie es früher gerade bei Gelehrten nur selten bemerkbar gewesen war. Und wie man damals erst anfang, das deutsche Nationalepos der Nibelungen und die Geheimnisse der alten Volksrechte zu verstehen, so wurde man sich auch damals erst der heimischen Kunst bewußt, obwohl schon im vorigen Jahrhundert (1771) kein Geringerer als Goethe von ihrem Geiste beredtes Zeugnis abgelegt hatte; seine Abhandlung „Von deutscher Baukunst“, zu der ihn bekanntlich das Straßburger Münster begeistert hatte, darf man als einen Vorläufer der Bewegung ansehen, die Jahrzehnte später sich mächtig Bahn brach und in welcher wir noch heute stehen.

## I. Die Gründung des Vereins<sup>2)</sup>.

Es ist bezeichnend, daß gerade diese Bestrebungen von vorn herein weitere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen suchten; sie wurden recht eigentlich das Arbeitsfeld

<sup>2)</sup> Die Quellen der nachfolgenden Darstellung, deren Anführung im einzelnen unterbleiben konnte, sind in erster Linie die im Archiv des Vereins befindlichen Akten und Protokolle, ein Bericht von Klemm über das erste Jahrzehnt des Vereins (im 1. Heft der Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins) und die seit 1835 teils in den Mitteilungen, teils besonders erschienenen gedruckten Jahresberichte. Für die ältere Geschichte des Vereins bot der Briefwechsel Böttigers und Eberts in der Kgl. Öffentlichen Bibliothek einige Nachrichten. Was sonst benutzt wurde, haben wir an der betreffenden Stelle angeführt.

der wissenschaftlichen Vereine, die, um den Anfang unseres Jahrhunderts noch wenig bekannt, meist seit seinem zweiten und dritten Jahrzehnt sich bildeten und an Zahl und Umfang bis zur Gegenwart stetig zugenommen haben.

Während die althehrwürdige Deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, ihrem Charakter als „Sprachgesellschaft“ getreu den geschichtlichen und antiquarischen Stoffen weniger Interesse entgegenbrachte, war in Görlitz schon im Jahre 1779 ein Verein begründet worden, der wenigstens einen Teil seiner Thätigkeit der Erforschung des heimatischen Altertums zuwandte, die „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“. Unter Büschings Leitung entstand in Breslau um 1819 ein schlesischer Altertumsverein. Wichtiger für uns wurde der Verein, welchen am 3. Oktober 1819 auf dem Schlosse Saaleck eine Anzahl von Freunden vaterländischer Altertümer, an ihrer Spitze der Landrat Lepsius, der Rektor der Landesschule Pforta Konsistorialrat Dr. Ilgen und der Professor an derselben Schule Lange zu stiften beschlossen hatten und der sich am 4. April 1820 als „Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ konstituierte. Sein Sitz war zuerst Naumburg, später Halle.

Die Begründung dieses Vereins scheint die erste Anregung zu einem ähnlichen Unternehmen im Königreich Sachsen gegeben zu haben. Ein Mann, der im geistigen Leben des damaligen Dresden und weit über dessen Mauern hinaus eine hervorragende Rolle spielte, der Hofrat und Oberaufseher des Antikenmuseums Karl August Böttiger, war es, der den Gedanken zuerst aussprach. Ein von ihm verfaßter Aufsatz in der „Abendzeitung“ vom 25. Oktober 1819, in welchem er die Stiftung des naumburgischen Vereins lebhaft begrüßt, weist darauf hin, wie dringend auch im Nachbarlande die Werke alter Kunstthätigkeit des Schutzes bedürften, und schließt mit den Worten:

„Wollen wir uns im Königreiche Sachsen nicht auch zu einem Verein für Rat und That in Erforschung und Erhaltung altdeutscher Denkmäler und Kunstleistungen zusammenschließen? Mit Vergnügen werde ich im Verein mit drei andern Männern, die zu nennen mir jetzt noch nicht erlaubt ist, vorläufige Andeutungen, Winke, Zurechtweisungen — besonders wenn sie mir schriftlich zukommen — zu gemeinschaftlicher Beratung aufnehmen. Eile frommt nirgends. Gut Ding will Weile haben. Die voreilige Blüte trifft der Spätfrost.“

Böttiger verfolgte seinen Plan beharrlich, doch noch mehrere Jahre vergingen, bevor er greifbare Gestalt bekam; ein bedauerlicher Vorfall, die Veräußerung wertvoller Glasgemälde aus der Marienkirche zu Zwickau, hat wohl den letzten Anstoß dazu gegeben<sup>3)</sup>.

Das erste Schriftstück, das uns mit Böttigers Absichten näher bekannt macht, ist eine umfangreiche Denkschrift, die wir in den Akten des Vereins auffanden: sie ist zweifellos von Böttiger verfaßt, obwohl außer einigen Bemerkungen nur ein Nachtrag mit dem Datum des 15. April 1824 von seiner eigenen Hand herrührt. Dieser Aufsatz bezeichnet als Zweck des zu begründenden Vereins einen dreifachen: er solle den vaterländischen Altertümern in Bau- und Bildwerken nachforschen, für ihre Erhaltung und Aufbewahrung Sorge tragen und Beschreibungen und Abbildungen davon zur allgemeineren Kenntnis bringen. Im einzelnen betont er sodann: der Verein müsse vor allem wissen, was an Denkmälern noch erhalten sei; die Frage der Inventarisirung, die uns noch heute beschäftigt, gehörte also zu den ersten, die überhaupt angeregt wurden. Neben den Archivaren und Sammlungsbeamten sollten bei dieser Bestandaufnahme hauptsächlich die Justiz- und Rentbeamten, Superintendenten und Ortsgeistlichen, die Mitglieder der Ratskollegien in der Provinz, Gutsbesitzer u. a. mitwirken. Die Gegenstände, auf welche sich die Nachforschungen erstrecken sollten, wurden eingehend aufgezählt; als Zeitgrenze wurde das Ende des 16. Jahr-

<sup>3)</sup> Vergl. die Rede des Prinzen Johann. Mitteilungen III, Beilage 1.

hundreds vorgeschlagen. Was die Erhaltung der Altertümer anlangt, so habe sich jedes Mitglied des Vereins als einen wirklichen Konservator anzusehen. Der Verein als solcher aber müsse Abbildungen aufnehmen, Nachgrabungen und Restaurationen ausführen lassen u. s. w. Er müsse ferner, sobald er ein Lokal habe, in demselben einen Schrank mit Schubfächern für bewegliche Altertümer mäfsigen Umfanges aufstellen und Vorkehrungen zum Aufhängen von Gemälden treffen; so werde von selbst ein vaterländisches Museum entstehen. Ferner solle der Verein von Zeit zu Zeit Druckschriften herausgeben, anfangs nur Jahresberichte, später eigene Sozietätsschriften; „die Sache selbst fordert oder entschuldigt das grösste Detail in der Forschung und Darstellung mit relativer Wichtigkeit für den, der die Mitteilung macht, ist aber eben dadurch auch nicht wohl abzukürzen“, weshalb sich kein Verleger finden werde, sondern die Schriften auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden müßten. Die Mitgliederzahl des Vereins müsse so groß als möglich sein; als „gleichsam geborene“ Mitglieder seien die Geheimen Räte, Chefs und Mitglieder der hohen Landeskollegien, mehrere Kunst- und Altertumsfreunde unter den höheren Militärs, sämtliche Kreis- und Amtshauptleute, die eben damals in Dresden versammelten Stände, die Amtleute, Rentverwalter, Bürgermeister, Professoren der höheren Lehranstalten, Künstler u. s. w. anzusehen. Ein permanenter Ausschufs in Dresden müsse die Leitung der Geschäfte besorgen; die erforderlichen Fonds sollen durch Beiträge aufgebracht werden. „Der Verein würde ein totgeborenes Kind sein, wenn nicht der älteste der jüngeren Prinzen unseres allverehrten Königshauses, wenn nicht Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Herzog zu Sachsen seine schirmende, alles beschützende und leitende Huld uns angedeihen läßt und sich selbst herabläßt, den wirklichen Vorsitz dabei als beständiger Präsident gnädigst anzunehmen . . . Darin läge auch schon das allerhöchste Protektorium Sr. Majestät des Königs, und

der sichernde Name einer Königlichen Gesellschaft könnte nicht fehlen“.

Auf diesen Aufsatz, der als „Programm und Einladung“ veröffentlicht werden sollte, bezieht sich ein an Böttiger gerichteter Brief des bekannten einflußreichen Kunstgelehrten J. G. v. Quandt, des späteren Begründers des sächsischen Kunstvereins, vom 12. April 1824, in dem dieser seine volle Zustimmung zu dem Plane Böttigers ausspricht, aber freilich auch die Besorgnis nicht unterdrücken kann, daß dieser Plan „bei seinen lieben Landsleuten wenig Teilnahme finden werde; denn so betriebsam und kunstfleißig sie auch sind, so fehlt es ihnen doch an Kunstsinn, der jedoch durch einen solchen Verein wohl geweckt werden könnte“. Wenn übrigens Quandt bei aller Bereitwilligkeit, die Zwecke des Vereins zu fördern, doch mit den Worten schloß: „Allein die Stellung, welche Sie mir dabei anweisen, ist so wie die Benennung, womit Sie sie bezeichnen, sehr zweideutig und dunkel und doch auch wieder anmaßend klingend, daß ich Sie ersuchen muß, meinen Namen nicht mitzunehmen“ u. s. w., so liegt darin vielleicht die Erklärung, warum die Veröffentlichung des Aufrufs damals unterblieb.

Mit noch weitergehenden Plänen macht uns ein Schreiben Böttigers an den gelehrten Bibliographen Ad. Ebert bekannt, der damals als Bibliothekar in Wolfenbüttel weilte, im folgenden Jahre aber nach Dresden zurückkehrte und 1827 die Leitung der Kgl. Öffentlichen Bibliothek übernahm. Es heißt in diesem Briefe vom 15. April 1824:

„Es ist in Beratung, einen Verein zur Erhaltung bildlicher (architektonischer Denkmale, Skulpturen, Glasmalereien, alte Gemälde u. s. w.) Überreste in Sachsen bis zum 17. Jahrhundert zu stiften, an dessen Spitze sich unser herrlicher Prinz Friedrich stellt. Da sind Sie einer von den gebornen Sekretären dazu. Vielleicht stiftet Prinz Johann dann einen zweiten Verein für alte Chroniken und Incunabeln. In welchen Einklang träte damit Ihr Quellenstudium, Ihr großes Werk über Sachsens frühere Cultur“.

Ebert ging begeistert auf diesen Plan ein und entwickelte in einem inhaltreichen Briefe vom 27. April seine Ansichten von den großen Aufgaben, die dieser Doppelverein zu lösen hätte.

Nach einem Schreiben des Oberhofmeisters v. Miltitz an Böttiger vom 26. Februar 1824 hatte schon damals auch Prinz Johann seine Mitwirkung hinsichtlich des „literarisch-paläographischen Teiles jener vaterländischen Altertumsforschergesellschaft“ zugesagt.

Böttigers Rührigkeit gewann für seine Idee nunmehr bald eifrige und einflußreiche Förderer. Neben Quandt, dessen anfängliches Widerstreben gegen ein Hervortreten mit seinem Namen doch zu besiegen gelang, und dem Direktor der Kunstakademie Professor Ferd. Hartmann traten vor allem einige hochgestellte Beamte dafür ein: der Kabinettsminister und Staatssekretär Graf Detlev v. Einsiedel (der eben damals auch die Oberleitung der Königlichen Sammlungen übernommen hatte), der auch als feinsinniger Dichter unter dem Namen Arthur v. Nordstern bekannte Konferenzminister Gottlob Adolf Ernst v. Nostitz und Jänkendorf, der Wirkliche Geheime Rat und Präsident G. A. Ernst Freiherr v. Manteuffel, endlich der Geh. Finanzrat Gustav v. Flotow. Auf ein Gesuch, welches diese sieben Männer am 16. Juli 1824 an König Friedrich August richteten<sup>4)</sup>, genehmigte dieser durch Reskripte vom 30. Oktober 1824 die Gründung des „Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“, gestattete dem Prinzen Friedrich August, die unmittelbare Leitung und das Direktorium dieses Vereins zu übernehmen, und gewährte einen Fonds von 400 Thalern zur ersten Einrichtung, ein Lokal im Brühl'schen Palais und Portofreiheit für die Korrespondenzen und Sendungen des Vereins.

Am 19. November 1824 fand eine erste Sitzung des „Ausschusses“ des jungen Vereins, d. h. der eben ge-

<sup>4)</sup> Abgedruckt in Nr. 6 der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung von 1885.

nannten Männer, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August statt. Dabei beschloß man, daß die Thätigkeit des Vereins sich zwar hauptsächlich auf die vaterländischen Werke der bildenden Künste erstrecken, daß aber die Erforschung und Erhaltung schriftlicher Altertümer nicht ausgeschlossen sein solle. Damit war die Idee eines besonderen Vereins für diesen Zweck aufgegeben, und eine Folge davon war, daß der Ausschufs nunmehr die Bitte aussprach, Prinz Johann möge als Vizedirektor an dem Verein Anteil nehmen, eine Bitte, die bereitwilligst gewährt wurde. Zum Kassierer und Rechnungsführer des Vereins wurde der Hofsekretär K. G. Grohmann ernannt.

Am 19. Januar 1825 waren endlich die durch Böttigers Kränklichkeit vielfach verzögerten Vorarbeiten beendet. Unter diesem Datum erschien eine „Bekanntmachung des Königl. Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“, in welcher die Begründung und der Zweck des Vereins dem Publikum mitgeteilt wurde; beigefügt waren die Statuten von gleichem Datum, ein Verzeichnis der von den Vereinsmitgliedern vorzugsweise zu berücksichtigenden Gegenstände, endlich eine lithographierte Zeichnung der goldenen Pforte zu Freiberg. Den 19. Januar 1825 dürfen wir also als den eigentlichen Gründungstag des Vereins bezeichnen.

Der Kgl. Sächsische Altertumsverein gehört hiernach zu den zehn ältesten der noch heute blühenden geschichtlichen Vereine Deutschlands. Außer den vier bereits oben genannten bestanden im Jahre 1825 die folgenden: der Verein für Nassauische Geschichte und Altertumskunde in Wiesbaden (seit 1821), die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin und Greifswald (seit 1824), der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn (1824) und Münster (1825) und der Vogtländische altertumforschende Verein in Hohenleuben (1825). In den Jahren 1826—1830 kamen noch hinzu der Historische Verein für Oberfranken in Bayreuth und der Historische Verein der Pfalz in Speier (beide



begründet 1827), der Historische Verein für Mittelfranken in Ansbach, der Historische Verein in Bamberg, der Historische Verein für den Regenkreis (später: von Oberpfalz und Regensburg) in Regensburg und der Historische Verein für den Untermainkreis in Würzburg (sämtlich 1830 begründet)<sup>5)</sup>.

Betrachten wir nun jene ältesten Satzungen, welche vom Wirklichen Geheimen Rat v. Manteuffel (nach dem Vorbilde der Statuten des thüringisch-sächsischen Vereins) entworfen sind, etwas näher, so bezeichnen sie als den Zweck des Vereins: „vaterländische Altertümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren“, als seinen Wirkungskreis in geographischer Hinsicht das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Sitz des Vereins ist Dresden; doch sollen auch in anderen Städten die dort wohnenden Vereinsmitglieder zu engeren Vereinigungen zusammentreten. An der Spitze stehen das Direktorium und der Ausschufs, welcher letzterer aus den obengenannten Stiftern zusammengesetzt ist und das Recht der Zuwahl hat. Der Verein soll aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern bestehen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, „nach seinen Kräften und Verhältnissen, ohne Zwang, zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes beizutragen“. Jedes ordentliche Mitglied soll einen freiwillig festzusetzenden, jedoch nicht unter 1 Thaler betragenden Beitrag zahlen. Die Wahl neuer Mitglieder, zu deren Vorschlag jedes ordentliche Mitglied berechtigt ist, geschieht durch das Direktorium und den Ausschufs; als Ehrenmitglieder können auch Ausländer aufgenommen werden. Der Ausschufs versammelt sich auf Veranlassung des Direktoriums so oft als nötig. Alljährlich soll wenigstens eine Versammlung stattfinden, an welcher sämtliche Mitglieder teilnehmen können, dabei

---

<sup>5)</sup> Vergl. Joh. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1883 ff.

sollen Mitteilungen über die Vereinsthätigkeit gemacht, auch Aufsätze einzelner Mitglieder vorgetragen werden u. s. w.

Wir haben uns an der Wiege unseres Vereins absichtlich etwas länger aufgehalten; gerade die Anfänge derartiger Bildungen pflegen schon deswegen von besonderem Interesse zu sein, weil sie erkennen lassen, ob man es mit notwendigen Ergebnissen allgemein wirkender Ursachen zu thun hat oder mit dem Einfall irgend eines einzelnen, ein Unterschied, der für die weitere Entwicklung eines Vereins von weittragender Bedeutung ist. Dafs bei dem unseren das erstere der Fall war, dafür spricht neben dem, was wir schon angeführt haben, noch ein Umstand. Während unser Verein bereits vorbereitet wurde, konstituierte sich am 6. August 1824 in Leipzig ebenfalls ein „Sächsischer Altertumsverein“, der, ursprünglich ein Zweigverein des thüringisch-sächsischen Vereins zu Naumburg-Halle, ähnliche Zwecke verfolgte wie der Dresdner, nur dafs er seine Thätigkeit nicht auf Sachsen beschränken wollte, sondern allem, was dem deutschen Altertum angehörte, seine Aufmerksamkeit zuwandte<sup>6)</sup>. Er nahm schnell an Mitgliederzahl zu. Die mehrfach angestrebte Vereinigung mit dem Dresdner Altertumsverein kam nie zu stande; vielmehr verband der Leipziger Verein sich im Jahre 1827 mit der oben erwähnten Deutschen Gesellschaft zu Leipzig zu einer „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer“, in welcher Form er noch heute besteht.

## **2. Der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer 1825—1837.**

Mit grossen Erwartungen, kühnen Hoffnungen war der Verein ins Leben getreten; leider entsprach denselben die Thätigkeit, die er in den ersten 12 Jahren seines

<sup>6)</sup> Vergl. Stübel in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig VI, 28 ff.

Bestehens entwickelte, nur wenig, und ohne die Geduld und Ausdauer seiner hohen Direktoren wäre das Unternehmen wohl bald wieder im Sande verlaufen.

Im April 1825 kam Ebert nach Dresden, dem der Ausschufs die Sekretariatsgeschäfte zu übertragen beschlossen hatte. Wohl brachte dieser vielseitig kenntnisreiche Mann, der auch als Mitglied der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erfolgreich thätig war, großen Eifer für sein neues Amt mit, andererseits aber auch Eigenschaften, durch die er dem Verein vielfach geschadet hat.

Vor allem kam es darauf an, Mitglieder zu werben. In einer am 25. Juni 1825 stattgehabten Konferenz wurde eine Liste von 57 Personen aufgestellt, die zum Beitritt eingeladen werden sollten: höhere Beamte, Militärs, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Allgemein wurden die Einladungen als eine hohe Ehre begrüßt, die zugesicherten Jahresbeiträge waren teilweise sehr erheblich, nur wenige beschränkten sich auf den Minimalatz von 1 Thaler. Bis Anfang 1830 wuchs dann die Mitgliederzahl auf 82; 1835 betrug sie 79. Aufser den ordentlichen ernannte man auch Ehrenmitglieder; das erste (1826) war Polizeisekretär Schneider zu Görlitz, der dem Verein mehrere wertvolle Geschenke gemacht hatte.

In der Leitung des Vereins trat während dieser Zeit nur insofern eine Veränderung ein, als seit der Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten Prinz Johann allein das Direktorium führte und der Ausschufs den Geh. Rat und Oberhofincister v. Miltitz und den Hofrat Hase, dann, als v. Manteuffel wegen seiner Übersiedelung nach Frankfurt a./M. ausschied (1830), den Staatsminister v. Lindenau zu Mitgliedern wählte; nach dem Tode Böttigers (1835) ergänzte er sich durch Oberhofprediger v. Ammon, Hofrat Falkenstein und Geh. Regierungsrat Meißner. Die Ausschufssitzungen fanden in ziemlich unregelmäßigen Zwischenräumen in den Gemächern der Prinzen statt.

Bald nach Gründung des Vereins gelangten zahlreiche schriftliche Mitteilungen und Anfragen, Zeichnungen und Altertümer aller Art an den Ausschufs; dieselben wurden in den Sitzungen besprochen bez. in den Sammlungen oder dem Archiv des Vereins niedergelegt. Um die Bearbeitung dieses schätzbaren Materials zu erleichtern, beschlofs der Ausschufs am 12. August 1826 die Bildung von sechs Sektionen mit eigenen Vorständen, nämlich für Archäologie überhaupt (Böttiger), für Urkunden und Inschriften (v. Miltitz), für Malerei und Bildhauerkunst (v. Quandt), für Architektur (Oberlandbaumeister Schuricht), für Numismatik (Hase) und für Handschriften (Ebert). Allmonatlich sollten Konferenzen der Vorsitzenden stattfinden. Aber weder dies geschah, noch entwickelten die Sektionen überhaupt eine bemerkbare Thätigkeit.

Die Herausgabe von Jahresschriften oder von einer Zeitschrift, die Böttiger schon bei Begründung des Vereins ins Auge gefafst hatte und die ein dringendes Bedürfnifs war<sup>7)</sup>, unterblieb ebenfalls, obwohl der Ausschufs bereits am 17. März 1827 die Abfassung einer Publikation beschlossen und den Sekretär in Gemeinschaft mit dem Bibliothekssekretär Falkenstein damit beauftragt hatte.

Ebenso verging Jahr auf Jahr, ohne dafs die in den Statuten vorgeschriebene allgemeine Versammlung der Mitglieder berufen worden wäre.

Man empfand wohl, dafs auf diesem Wege ein Gedeihen des Vereins nicht zu erwarten war; man mußte unbedingt das Interesse weiterer Kreise wecken. In diesem Sinne ergriff, während Böttiger durch Alter und Kränklichkeit mehr und mehr der Mitarbeit entzogen wurde, Ebert die Initiative. Auf seine Anregung genehmigte der Ausschufs am 8. Dezember 1828, zunächst probeweise, die Veranstaltung von „Privatversammlungen“ zu Besprechung

<sup>7)</sup> „Wir erregen nicht das Zutrauen im Publikum, bis der Preßbengel einmal über uns gegangen.“ Aus einem Briefe des Baron v. Miltitz an Böttiger vom 9. Dezember 1826.

wissenschaftlicher Fragen auf den Gebieten der Geschichte (unter Leitung von Ebert), der plastischen Altertümer (Böttiger und Schuricht), der Münzkunde (Hase) und der Malerei (v. Quandt und Hartmann), an welchen auch Nichtmitglieder teilnehmen konnten; die dabei vorgetragenen Abhandlungen sollten dem Sekretariat übergeben werden, und das Direktorium behielt sich vor, die Verfasser in einzelnen Fällen durch Remunerationen oder durch Erteilung der Mitgliedschaft zu belohnen.

Allein auch dieser Plan kam nur zum kleinsten Teil zur Ausführung. Am 13. Dezember 1828 konstituierte sich unter Vorsitz von Ebert die „historische Sektion“; sie stellte sich als Aufgabe „die gemeinschaftliche Erforschung der sächsischen Geschichte und Altertümer bis auf das Jahr 1763 herab“. Allwöchentlich sollten Zusammenkünfte in der Königlichen Bibliothek stattfinden, in denen ein kurzer Aufsatz verlesen und darüber debattiert werden sollte.

Diese Versammlungen von „Freunden der sächsischen Geschichtsforschung“, an denen außer Ebert Bibliothekar Falkenstein, Inspektor Frenzel, Bibliothekssekretär Gersdorf, Hofrat Hase, Regierungssekretär Jähnichen, Finanzsekretär Miller, Oberhofmeister v. Miltitz, R. v. Römer, Alb. Schiffner, K. v. Zehmen u. a. teilnahmen, versprachen anfangs viel. Unser Vereinsarchiv enthält die sorgfältig geführten Protokolle der Sitzungen und die abgelieferten Manuskripte, die beweisen, daß die Sektion mit wissenschaftlichem Ernst an ihre Aufgabe ging. Leider war ihr kein langer Bestand beschieden. Bis 1830 hatten 37 Versammlungen stattgefunden. Da trat zunächst infolge der politischen Ereignisse eine Pause ein; während derselben kam es offenbar zu unliebsamen Reibungen zwischen den Mitgliedern, an denen wohl Eberts krankhaft reizbarer Zustand die Hauptschuld trug. Anfang 1832 machte Ebert, der seiner Aufgabe, eine Vereinspublikation zu bearbeiten, sich noch immer nicht entledigt hatte, den Vorschlag, einen Teil der Arbeiten der Sektion zu ver-

öffentlichen. Dies gab Anlaß zu neuen Zerwürfnissen, in denen Prinz Johann selbst zu vermitteln suchte; unsere Akten enthalten den von ihm eigenhändig aufgesetzten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Sektion, der mannigfach diskutiert und umgestaltet wurde, aber zu einer Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit nicht führte.

Inzwischen hatte sich der Ausschufs des Vereins einer Aufgabe zugewandt, die von der höchsten Bedeutung für seine fernere gedeihliche Thätigkeit war. Nachdem man in einer Sitzung vom 14. Januar 1828 beschlossen hatte, der Verein solle sich wegen Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Kunst und Altertums sowohl mit dem Oberkonsistorium als auch mit den Kreishauptleuten in Verbindung setzen und beide Behörden ersuchen, ihm über etwa vorkommende Veränderungen oder Reparaturen Mitteilungen zu machen, um erforderlichen Falls dabei thätig sein und hilfreich einschreiten zu können, wurde am 8. Dezember 1828 der Antrag gestellt: Seine Majestät der König möge ersucht werden, ein Gesetz gegen die willkürliche Zerstörung und Entfernung der vorhandenen Altertümer zu erlassen. Prinz Johann selbst übernahm die Ausarbeitung und Begründung des Entwurfs. Von hohem Interesse ist der ausführliche Aufsatz, welchen der damals 28jährige Prinz bei dieser Gelegenheit verfaßte; ein glänzender Beweis ebensowohl für den wissenschaftlichen Ernst, mit dem er sich in den Stoff vertiefte — bis auf Kaiser Majorian herab verfolgt er die staatliche Gesetzgebung zum Schutz der Altertümer —, als auch für die ideale Begeisterung, deren Stempel seine gesamte Thätigkeit im Altertumsverein trug. Als Vorbild für den Gesetzentwurf empfahl der Prinz namentlich eine großherzoglich hessische Verordnung vom 22. Januar 1808, die vor allem die Fertigung eines Verzeichnisses der vorhandenen Monumente vorschrieb; der Prinz bezeichnete dieses Inventar, das seiner Meinung nach durch die Gerichtsbehörden unter Zuziehung der Geistlichen aufgenommen werden könnte, als „Eckstein des ganzen Ge-

bäudes“. Ferner verlangte er, dafs an Altertümern im weitesten Begriffe des Wortes keine Veränderung ohne höhere Genehmigung stattfinden dürfe; diese Genehmigung sollten das Oberkonsistorium, das Geheime Finanzkollegium und die Landesregierung erteilen können, jedoch nicht ohne vorher das Gutachten des Vereins eingeholt zu haben. In Zweifelsfällen und namentlich, wenn die Behörden mit dem Gutachten des Vereins nicht einverstanden wären, sollte Bericht an den König erstattet werden <sup>8)</sup>).

Diese Denkschrift wurde am 22. März 1830 dem Könige überreicht, stiefs jedoch namentlich bei der Landesregierung wegen der darin verlangten Beschränkung des Eigentums, der Überlastung der Beamten u. a. auf lebhaft Bedenken. So beschlofs denn der Verein am 7. Oktober 1831, den Gesetzentwurf einstweilen auf sich beruhen zu lassen, jedoch den Grundsatz festzuhalten, dafs die Erhaltung der in Sachsen vorhandenen Denkmäler unter die unmittelbare Aufsicht und den Schutz des Staates zu stellen sei.

Aufserdem suchte sich der Verein nunmehr ein Organ zur Erfüllung derjenigen Funktionen zu schaffen, die der Gesetzentwurf dem Staate zuweisen wollte. In einer wenige Tage später, am 10. Oktober, stattfindenden Ausschufssitzung legte Herr v. Quandt einen „Entwurf zur Organisation der mit dem künstlerischen Teile beauftragten 2. Sektion des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins“ vor. Danach soll ein Mitglied des Ausschusses beauftragt werden, für Erforschung, Bekanntmachung und wo möglich Erhaltung aller kunstgeschichtlich oder geschichtlich wertvollen Denkmale und Altertümer zu sorgen; ein Sekretär soll ihm zur Seite stehen. Es sollen ferner jährlich mindestens 12 Versammlungen von Künstlern und Kunst-

---

<sup>8)</sup> Vergl. über diese Denkschrift des Prinzen Johann v. Falkenstein, Der Altertumsverein und das Neue Archiv etc., im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. I, 4 f.

freunden stattfinden, in welchen Mittheilungen über einschlagende Gegenstände gemacht, Zeichnungen vorgelegt, Sammlungen zur Erhaltung bestimmter Kunstdenkmäler veranstaltet werden u. s. w. Die Ergebnisse dieser Versammlungen trägt der Sektionsvorstand dem Direktorium vor, macht Vorschläge über Restaurationsarbeiten und dergl. mehr. v. Quandt wurde zum Vorsitzenden, Hofrat Hase zum Sekretär der Sektion erwählt; aufer ihnen machte sich namentlich Prof. Hartmann um dieselbe sehr verdient.

Die Thätigkeit dieser kunstgeschichtlichen Sektion, welche zwischen 1831 und 1833 zehn Sitzungen abhielt, war unter den Leistungen des Vereins, wenn wir ihre Summe im ersten Dezennium seines Bestehens ziehen, jedenfalls die erspriesslichste. Eingeleitet wurde sie durch eine den „Altertumsfreunden in Sachsen“ gewidmete kleine Schrift des Herrn v. Quandt (Dresden 1831) „Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit“, deren Ertrag für Vereinszwecke bestimmt war; sie enthält einen in vieler Beziehung beachtenswerten Bericht über eine archäologische Reise Quandts durch das ganze Land. Unter anderem weist er darin auf einen in der Marienkirche zu Zwickau befindlichen Altar hin, den acht Gemälde des Nürnberger Meisters Michael Wohlgemuth, des Lehrers von Albrecht Dürer, zieren. Bereits bald nach der Begründung des Altertumsvereins war Prinz Johann auf dieses hochwichtige Werk aufmerksam geworden und hatte eine Kopierung der Gemälde veranlaßt. v. Quandt war es dann, der den Beschluß einer Wiederherstellung dieser Bilder auf Kosten des Altertumsvereins durchsetzte. Nachdem Prinz Johann durch seinen persönlichen Einfluß bei Gelegenheit eines Besuchs der Stadt Zwickau den engherzigen Widerspruch einiger Bürger zum Schweigen gebracht hatte, begab sich im Juli 1832 der vom Vereine mit der Arbeit beauftragte rühmlichst bekannte Restaurator der Königlichen Gemäldegalerie, Inspektor Renner, selbst nach Zwickau und holte dort die Bilder ab. Eine Untersuchung ergab, daß die-



selben zwar sehr beschmutzt, auch früher schon einmal übermalt und restauriert worden waren, aber nur wenig wirkliche Beschädigungen zeigten. In einigen Monaten war die Herstellung vollendet, und im November wurden die Bilder in Zwickau wieder an ihren Platz gestellt. Noch vorher liefs sie Herr v. Quandt durch einen geschickten Zeichner, Callmeyer, abzeichnen, und man beschlofs im Jahre 1835, die Zeichnungen lithographieren zu lassen; es vergingen jedoch noch mehrere Jahre, bevor dieses Werk, dessen Kosten durch eine Subskription aufgebracht wurden, mit begleitendem Texte von Quandt im Verlage von Rudolph Weigel in Leipzig erschien<sup>9)</sup>.

Durch die Herstellung der Wohlgemuth'schen Bilder, die einen Aufwand von über 430 Thaler verursacht hatte, waren, obwohl großmütige Gönner des Vereins und vor allem dessen erster Direktor selbst freigebig dazu beigetragen hatten, die vorhandenen Mittel bis auf einen kleinen Rest erschöpft. Die Beiträge waren stets sehr unregelmäfsig, schliesslich fast gar nicht mehr eingegangen; eine eigentliche Einforderung derselben scheint man deswegen vermieden zu haben, weil der Verein ja allerdings nach aufsen hin bis zur Wiederherstellung der Zwickauer Bilder keine Thätigkeit gezeigt hatte. Eben darum wurde in einem längeren Aufsätze der Leipziger Zeitung (vom 20. November 1832) auf jene Restauration hingewiesen und Rechenschaft über die Verwendung der Gelder des Vereins abgelegt; aber zunächst, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg. Es folgten vielmehr einige Jahre, während der die Vereinsthätigkeit so gut wie vollständig stockte.

Da das Lokal im Zwinger, das dem Verein schon vor längerer Zeit statt des ursprünglich ihm einge-

---

<sup>9)</sup> Die Gemälde des Michael Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau; im Auftrage des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von Quandt. Dresden und Leipzig, in Commission von Rudolph Weigel [1839] gr. fol.

räumten überwiesen war, anderweitig gebraucht wurde, wurden die Sammlungen des Vereins an die Königliche Bibliothek, das Staatsarchiv, das Grüne Gewölbe, das Historische Museum und die Porzellansammlung — unter Vorbehalt der Eigentumsrechte des Vereins — verteilt. So schien der Altertumsverein seiner Auflösung nahe zu sein, und es kann nicht wundernehmen, wenn diejenigen Kreise, denen die Sache selbst am Herzen lag, auf einen Ersatz für denselben dachten. Im Dresdener Anzeiger vom 26. Februar 1834 erschien folgende Bekanntmachung:

„Mehrere Freunde sächsischer Kunst und Geschichte haben gewünscht, regelmäßige Zusammenkünfte zur Besprechung über diejenigen Gegenstände zu halten, deren Erläuterung, Erhaltung und Beschreibung im Interesse der vaterländischen Geschichte wichtig sein kann. Die Unterzeichneten werden sich daher am künftigen 3. März um 7 Uhr abends im Locale des Herrn Wokurka im Calberla'schen Hause zum ersten Mal versammeln und laden die verehrlichen Mitglieder des Altertum-Vereins und andere Freunde der vaterländischen Vorzeit zur Teilnahme an jener Zusammenkunft hiemit ein.

Adv. Erbstein. Götz. Prof. Hartmann.

Hofr. Hase. R. Krüger. Prof. Krüger.

Römer. Alb. Schiffler.“

Am 10. März 1834 konstituierte sich dieser „Verein der sächsischen Altertumsfreunde“. Seine Statuten, entworfen von R. v. Römer auf Neumark, bezeichnen als seinen Zweck „Aufsuchung, Erhaltung, Erläuterung und Abbildung historisch oder künstlerisch wichtiger Denkmäler der vaterländischen Vorzeit“. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 2 Thalern zu entrichten. Allmonatlich findet eine Versammlung, am 10. März in der Regel die Hauptversammlung statt. Die bei derselben zu wählenden Vereinsbeamten sind der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassierer. Die Zahl der Mitglieder war nicht sehr groß; den regen Eifer derselben bekunden die anspruchslosen, mit guten Lithographien geschmückten Jahresberichte, die der Verein 1835, 1836 und 1837 herausgegeben hat. Den Vorsitz führte zuerst

R. v. Römer, dann Dr. Engelhardt, schliesslich Dr. Dittmann, das Sekretariat Advokat Erbstein, später Stadtgerichtsaktuar Noerner. Die innere Erneuerung der Sophienkirche zu Dresden, der Umbau der Marienkirche zu Dohna, die Schnitzwerke im Dome zu Freiberg, die Glasgemälde in den Kirchen zu Leuben und Glashütte u. a. beschäftigten den Verein, der trotz geringer Mittel auch hilfreiche Hand leistete, wo er konnte.

Die Begründung dieses Vereins wurde auch für den Kgl. Altertumsverein, der einen Rivalen in demselben um so weniger sah, als viele seiner Mitglieder auch jenem angehörten, ein Sporn zu neuer Thätigkeit. Dazu kam, dafs am 13. November 1834 der Hofrat und Oberbibliothekar Ebert, der erste Sekretär des Vereins, der trotz grosser Verdienste doch schliesslich ein peinliches Hemmnis geworden war, nach längerem Leiden starb. In einer Ausschufssitzung, die am 7. Januar 1835 nach mehrjähriger Pause stattfand, wurde Bibliothekar Dr. Klemm zum Vereinssekretär ernannt.

Gleichzeitig legte Prinz Johann einen Entwurf vor, der von neuem bezeugte, wie der Prinz nicht müde wurde, die Ziele, die jener Gesetzentwurf gesteckt hatte, zu verfolgen. Er schlug die Begründung von Zweigvereinen im ganzen Lande, das zu diesem Zwecke in Bezirke geteilt werden sollte, vor; diese Zweigvereine sollten die Aufsicht über die im Bezirke vorhandenen Altertümer übernehmen<sup>10)</sup>.

Bald darauf beschlofs der Ausschufs eine gedruckte Mitteilung an alle Mitglieder und die Abhaltung einer Generalversammlung. Im Juli 1835 erschien das von Dr. Klemm herausgegebene erste Heft der „Mitteilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Altertümer“ (in 2. Auflage 1853), welches aufser einer Übersicht über die Schicksale und Leistungen des Vereins während seines

---

<sup>10)</sup> Der ganze Entwurf Mitteilungen I, XIX f.

ersten Jahrzehnts längere Aufsätze von K. Preufsker, Alb. Schiffner und Klemm enthält. Am 4. Dezember 1835 aber fand die erste allen Mitgliedern des Vereins zugängliche Generalversammlung im Reichenbach'schen Auditorium im Zwinger statt; aufer dem Prinzen und dem aus acht Personen bestehenden Ausschusse nahmen 13 ordentliche Mitglieder daran teil. War diese Zahl auch klein, so war die Versammlung doch das erste kräftige Lebenszeichen, das der Verein wieder gab. Man ergänzte den Ausschufs, beschlofs mit auswärtigen Vereinen in Beziehung zu treten und ernannte zahlreiche ordentliche und Ehrenmitglieder; unter letzteren befanden sich Freiherr v. Aufsefs in Nürnberg, Oberbibliothekar Bechstein in Meiningen, Sulpice Boisscrée in München, Geheimrat Creuzer in Heidelberg, die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm, Professor Hottinger in Zürich, Professor Mafsmann in München, Professor Voigt in Königsberg. Über den Plan der Gründung von Zweigvereinen wurde viel verhandelt, aber ohne bleibenden Erfolg. Der wichtigste Beschluß war, die Sammlungen wieder zu vereinigen.

Um dies zu können und zugleich häufigere Versammlungen der Mitglieder zu ermöglichen, bedurfte der Verein vor allem wieder eines Lokals. Zwar räumte ihm Hofrat Reichenbach einige Schränke im naturwissenschaftlichen Museum ein, aber dies genügte nicht. Am 2. April 1836 wurde dem Verein endlich durch königliche Huld die ehemalige Wohnung des Hofbettmeisters im Erdgeschofs des Prinzenpalais am Taschenberg angewiesen. Hier wurden die Sammlungen des Vereins aufgestellt und fanden in der Folge die regelmässigen Zusammenkünfte der ordentlichen Mitglieder statt.

So birgt das Jahr 1835 mehr als einen Keim zu einer neuen, erfolgreicheren Thätigkeit des Altertumsvereins. Von besonderer Wichtigkeit war es, dafs mit dem Ende desselben die Verhandlungen mit dem Verein der sächsischen Altertumsfreunde begannen, die im Februar 1837 zu einer Vereinigung beider Vereine führten.

### 3. Der Königlich Sächsische Altertumsverein bis zur Niederlegung des Direktoriums durch Prinz Johann. 1837—1855.

Die Verschmelzung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Altertümer mit dem Verein der sächsischen Altertumsfreunde war nicht allein deswegen von Bedeutung, weil die Mitgliederanzahl und die verfügbaren Geldmittel des Vereins einen erheblichen Zuwachs bekamen, sondern hauptsächlich darum, weil seine Verfassung eine wesentliche Änderung erfuhr; sie erhielt damals die Gestalt, welche sie, abgesehen von unbedeutenden Änderungen, bis auf den heutigen Tag beibehalten hat. Auch der Name „Königlich Sächsischer Altertumsverein“ wurde seit dem Jahre 1837 in der Regel gebraucht, wenngleich neben demselben die alte weitläufigere Bezeichnung noch häufig — auf dem Titel der Vereinszeitschrift bis 1869 — angewandt wurde; völlig verschwand sie erst, nachdem ein Vereinsbeschluss vom 7. März 1870 den gegenwärtigen Namen bestätigt hatte.

Die neuen Statuten des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins, welche am 3. März 1837 die königliche Bestätigung erhielten, sind die Grundlage der veränderten Verfassung. Wir heben aus ihnen nur einiges hervor. Der Wirkungskreis des Vereins soll in geographischer Beziehung das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum westfälischen Frieden umfassen, doch soll in einzelnen Fällen die Berücksichtigung anderer Gegenden und Zeiten nicht ausgeschlossen sein: eine Bestimmung, die schon durch die Stellung Sachsens in der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts durchaus geboten war. Der jährliche Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird auf mindestens 2 Thaler festgesetzt; nach einem 1849 gefassten Beschlusse soll eine einmalige Zahlung von mindestens 25 Thaler von dem Jahresbeitrage befreien. Alle Vereinsgeschäfte sind in regelmäßigen Monatsversammlungen zu besprechen. An die Stelle des Ausschusses tritt ein Direktorium, an

dessen Spitze der Protoktor oder Direktor des Vereins steht; die übrigen Mitglieder, der Vizedirektor und sein Stellvertreter, der Sekretär und sein Stellvertreter und der Kassierer, werden alljährlich mit absoluter Stimmmehrheit gewählt. Jedes Mitglied hat das Recht, neue Mitglieder zur Aufnahme vorzuschlagen; die Aufnahme erfolgt durch Ballotement. In einem gedruckten Jahresberichte soll der Verein öffentlich Rechenschaft von seiner Thätigkeit geben.

Diese Jahresberichte, die seit 1835 vollständig vorliegen<sup>11)</sup>, bilden eine annalistische Chronik des Vereins. Mit Rücksicht hierauf glauben wir, die weitere Vereinsgeschichte weniger nach der zeitlichen Ordnung, als nach allgemeineren Gesichtspunkten darstellen zu sollen, und geben zunächst die äufßere Geschichte desselben, um dann auf seine wichtigsten Leistungen überzugehen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder (79 im Jahre 1835) war durch die Vereinigung auf 131 gewachsen und nahm rasch zu, bis sie im Jahre 1846 mit 228 eine Höhe erreicht hatte, die erst vierzig Jahre später überschritten wurde. Aufser den ordentlichen besafs der Verein (1838) 28 Ehrenmitglieder, eine Zahl, die dann bis auf 53 (1847, 1854, 1855) vermehrt wurde. Die Aufnahme von korrespondierenden Mitgliedern fand erst seit 1852 statt.

Das oberste Direktorium des Vereins führte auch fernerhin derjenige, der vor allen dazu berufen war, Prinz Johann. Wenn der Verein in diesem Zeitabschnitte seine Thätigkeit zu erfreulicher Blüte entfaltet hat, so ist dies vor allem sein Verdienst gewesen, und es war nur ein schwacher Tribut der Dankbarkeit, wenn der Verein am Tage des silbernen Ehejubiläums, am 21. November 1847,

<sup>11)</sup> Die Berichte über die Jahre 1835/38, 1838/39, 1839/40, 1840/41 (sämtlich in fol.) und 1842/44 (8<sup>o</sup>) erschienen in besonderen Heften; die übrigen sind in die „Mitteilungen“ des Vereins aufgenommen (vergl. die Übersicht Mitt. XXX, 8). Seit 1879/80 erscheinen sie wiederum selbständig als Beilagen des „Neuen Archivs“.

ihm, dem „Beschützer der vaterländischen Vorzeit“, eine sinnige vom Münzgraveur Krüger ausgeführte Denkmünze überreichte. Zum Vizedirektor wählte der Verein am 3. März 1837 den vielseitig verdienten Forscher auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte Geh. Rat Dr. v. Langenn, zu dessen Stellvertreter Herrn v. Römer auf Neumark; der bisherige Sekretär Bibliothekar Dr. Klemm und der bisherige Kassierer Hofsekretär Grohmann wurden wiedergewählt und zum Stellvertreter des ersteren Cand. Alb. Schiffner ernannt.

Als v. Langenn 1845 das Direktorium niederlegte, trat an seine Stelle Appellationsrat Dr. v. Stieglitz; ihm folgte 1852 Regierungsrat Dr. H. W. Schulz, der Vorstand des Antikenkabinetts, der seit 1844 an Stelle v. Römers bereits Stellvertreter des Vizedirektors gewesen war, wozu der Verein nunmehr den Hofrat Dr. Engelhardt wählte.

Im Sekretariat folgte auf Dr. Klemm im Jahre 1841 Dr. Wilhelm Schäfer, der seit 1839 schon stellvertretender Sekretär gewesen war: ein Mann von großem Eifer für die Sache und vielseitigem, wenn auch nicht tiefgehendem Wissen, der sich um den Verein zweifellose Verdienste erworben hat, bis bedauernswerte persönliche Verhältnisse ihn nötigten, 1847 das Sekretariat niederzulegen. Man beschloß nach seiner Abdankung die Stellen eines Bibliothekars und eines Kustos vom Sekretariat abzuzweigen. Erstere wurde dem Archivar Erbstein, letztere dem Oberleutnant Schreiber übertragen, zum stellvertretenden Bibliothekar Professor Dr. Löwe, zum stellvertretenden Kustos der Maler Northus ernannt. Zum Sekretär aber wählte der Verein den Appellationsgerichtsaktuar Nofsky, der seit 1846 — nach dem Finanzarchivregistrator Segnitz (1841—43) und dem Amtsaktuar Pöschmann (1843—46) — Stellvertreter des Sekretärs gewesen war.

Die Kassengeschäfte endlich besorgten als Nachfolger von Grohmann von 1840—43 Hofrat Dr. Engelhardt, dann bis 1849 Oberfinanzeinnehmer Nollau, seit diesem

Jahre Advokat Gutbier. Neu geschaffen wurde 1848 das Amt eines „Programmatars“, dem die Herausgabe der Vereinszeitschrift zufiel; es wurde damals dem Dr. Arnold Schäfer — dem späteren bekannten Bonner Professor — übertragen, ging dann 1850 an den stellvertretenden Sekretär und Bibliothekar Professor Dr. Löwe über und wurde seit dessen Tode (1865) nicht wieder besetzt.

Die zwölf jährlichen Sitzungen, welche die Statuten vorschrieben, fanden, meist unter Vorsitz des Prinzen Johann, ziemlich regelmäfsig statt, wenn auch namentlich während des Sommers zuweilen eine von ihnen ausfiel. Das Versammlungslokal blieb die schon erwähnte Räumlichkeit im Erdgeschofs des Prinzenpalais; für die Sommersitzungen wurde 1841 ein Zimmer im ersten Stockwerke des Palais im Königlichen Grofsen Garten eingeräumt, wo 1848 auch die Bibliothek des Vereins aufgestellt wurde. Wie rege die Vereinsthätigkeit und wie reichhaltig meist die Tagesordnung dieser Sitzungen war, beweisen die Protokolle. Um sie nicht lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten auszufüllen und ihnen ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse zu geben, wurde 1850 beschlossen, dafs fortan in jeder Sitzung durch ein Mitglied ein Vortrag gehalten werden und dessen Gegenstand vorher öffentlich bekannt gemacht werden solle: ein Brauch, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Aufser diesen regelmäfsigen Versammlungen fanden auch verschiedene auferordentliche statt, von denen wir hier nur zwei erwähnen, weil sie vor allem das Bestreben des Vereins zeigen, auch weitere Kreise für seine Interessen zu gewinnen. Auf Anregung des Dr. Wilh. Schäfer veranstaltete der Verein am 24. August 1844 um 5 Uhr nachmittags im grofsen Saale des ersten Stockwerkes des Königlichen Palais im Grofsen Garten eine Generalversammlung, zu der auch zahlreiche Nichtmitglieder, Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kunstfreunde u. s. w. Einladungen erhalten hatten; gegen 700 Karten waren ausgegeben worden. Der Zweck war, „die wahre Tendenz



des Vereins durch Reden und spezielle Vorträge, sowie auch durch Vorlegung von Zeichnungen und Aufstellung von Altertümern offener darzulegen“. Die stark besuchte Versammlung eröffnete der hohe Direktor in eigener Person mit einer Rede, in welcher er die bisherige Thätigkeit und die Zwecke des Vereins in treffender Weise schilderte<sup>12)</sup>. Weitere Vorträge hielten Regierungsrat Dr. H. W. Schulz, Dr. Schäfer und Appellationsgerichtsrat Dr. v. Stieglitz; eine Aufführung mittelalterlicher Musikstücke bildete einen würdigen Abschluss.

Eine andere Gelegenheit zu öffentlichem Hervortreten bot dem Verein die Feier des 25jährigen Jubiläums, die am 16. Juli 1850 in demselben Saale stattfand. Auch hier war es Prinz Johann selbst, der die Versammlung mit geistreichen und warmen Worten eröffnete<sup>13)</sup>. Außer ihm sprachen Regierungsrat Dr. Schulz über die Geschichte und Bauart der Albrechtsburg in Meissen und Dr. Arnold Schäfer über das Verhältnis der Landgrafen von Thüringen zur Poesie ihrer Zeit. Für den musikalischen Teil der Feier hatte in feinsinniger Weise Musikdirektor Kade gesorgt, wohl das einzige damalige Mitglied des Vereins, dem es vergönnt ist, auch das 75 jährige Jubiläum desselben zu erleben.

Gehen wir nunmehr spezieller auf die Thätigkeit des Vereins über, so ist dieselbe auch in diesem Zeitabschnitt seines Wirkens vorzugsweise eine konservierende gewesen; die geschichtliche Forschung stand noch immer im Hintergrunde. Um in jener Richtung erfolgreich wirken zu können, brauchte der Verein vor allem zweierlei: Autorität und Geld. Bereits kurz nach der neuen Konstituierung des Vereins im April 1837 wandte er sich auf Antrag des Vizedirektors v. Langenn an das Gesamtministerium mit

<sup>12)</sup> Mitteilungen etc. III., Beilage 1; vergl. v. Falkenstein im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. I, 7 ff.

<sup>13)</sup> Mitteilungen etc. VI, 16. Vergl. v. Falkenstein a. a. O. I, 9 ff.

der Bitte um eine jährliche Beihilfe „zu Erhaltung der größeren Bauwerke des Altertums in ihrer Integrität“. v. Langemann wünschte, daß dem Verein im Zusammenhang hiermit eine ähnliche halbamtliche Stellung überwiesen werden möge, wie sie der statistische Verein zu jener Zeit besafs. Der Antrag, der damals nicht mehr vor die Kammern gebracht werden konnte, weil das Budget der Staatsausgaben für die nächste Finanzperiode schon festgestellt war, wurde 1839 erneuert. Auf den Wunsch des Ministeriums des Innern präzisirte der Verein seine Bitte dahin, daß er eine jährliche Subvention von 800 Thalern, von denen 300 Thaler für die Krenzgänge des Freiburger Doms verwandt werden sollten, erbat. Allein die Kammer lehnte das bezügliche Postulat der Regierung ab<sup>14)</sup>, und spätere Gesuche hatten ebensowenig Erfolg.

So war der Verein lediglich auf seine eignen Kräfte angewiesen, und wenn man dies berücksichtigt, so wird man seiner Thätigkeit nur ein glänzendes Zeugnis ausstellen können.

In der Sitzung vom 7. September 1838 hatte Professor Krüger den Antrag gestellt, der Verein möge sich an das Kultusministerium wenden, um die Geistlichen zur Aufnahme von Inventarien der in ihren Kirchen vorhandenen Altertümer zu veranlassen; dabei wurde von neuem die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Altertümer des Landes betont. Die in dieser Angelegenheit niedergesetzte Kommission, welche aus v. Langemann, Krüger und dem Appellationsgerichts-Präsidenten Meifsner bestand, verschlofs sich nicht der Ansicht, die auch früher schon Prinz Johann vertreten hatte, daß die notwendigste Vorarbeit jeder umfangreicheren konservierenden Thätigkeit die Aufnahme eines Inventars über die im Lande und namentlich in den Kirchen vorhandenen Altertümer sei. Um zu einem solchen zu gelangen, schlug man den Weg

<sup>14)</sup> Vergl. Landtagsakten III. Abt. I, 644, 647. I. Abt. II, 315. II. Abt. I, 501.

vor, der später wiederholt in verschiedenen Gegenden Deutschlands versucht worden ist, aber immer zu den gleichen, unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat: man versuchte das Inventar durch Mitteilungen von Altertumsfreunden im ganzen Lande zu Stande zu bringen. Die Herren Meißner, Krüger und Freiherr v. Odeleben arbeiteten eine kleine Brochüre aus, welche in aller Kürze eine Anleitung zur Beschreibung von Kirchen und kirchlichen Gegenständen aller Art und ein hierzu bestimmtes Formular enthielt. Dieses Schriftchen erschien in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter dem Titel: „Sendschreiben des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins an die Freunde kirchlicher Altertümer im Königreiche Sachsen. Mit vier lithographierten Blättern. Dresden 1840“, und wurde, durch Vermittelung des Königlichen Kultusministeriums, in zahlreichen Exemplaren im Lande verbreitet; Stadträte, Kollatoren, Kircheninspektoren, namentlich aber die Geistlichen selbst sollten sich dadurch veranlaßt sehen, Beschreibungen ihrer Kirchen einzusenden. In der That ging eine große Menge Beschreibungen, Zeichnungen und dergleichen ein; sie bilden einen beträchtlichen Teil unseres Vereinsarchivs, sind jedoch von sehr ungleichem Werte.

Wurde der Zweck, den man im Auge hatte, so auch nicht vollständig erreicht, so war doch das Sendschreiben in mehr als einer Hinsicht den Vereinszwecken förderlich: es gewann dem Verein zahlreiche thätige Mitarbeiter im ganzen Lande und gewährte den Mitgliedern selbst mannigfache Anregung. Nicht zufällig ist es, wenn in derselben Zeit die Geschichte des Altertumsmuseums beginnt.

Zwar besaß der Verein seit seinen ersten Jahren eine kleine Sammlung von Altertümern; dieselbe wurde jedoch, wie wir oben erwähnten, im Jahre 1832 in Ermangelung eines geeigneten Lokals an die verschiedenen Dresdner Museen verteilt. Das Bedürfnis eines ausreichenden Sammlungsraumes stellte sich fühlbarer heraus,

als im Jahre 1839 bei Abtragung der Bartholomäuskapelle zu Dresden die in derselben befindlichen teilweise hochinteressanten Kunstwerke — unter anderen die herrliche Grablegung Christi aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die man vielleicht als das schönste Werk unsers Museums bezeichnen kann — dem Altertumsverein zur ferneren Aufbewahrung überwiesen wurden. Durch königliche Gnade wurde dem Verein nunmehr ein Teil des Erdgeschosses des Palais im Königlichen Großen Garten eingeräumt.

Rasch mehrte sich die Sammlung, namentlich da der Verein seit etwa 1841 sich bereit finden ließ, kirchliche und andere Altertümer, für deren sichere Aufbewahrung die betreffende Gemeinde oder der Eigentümer keinen Raum hatte, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der bisherigen Besitzer in das Museum aufzunehmen; die kaum 50 Nummern, mit denen 1839 der Grund zum Museum gelegt war, hatten sich in fünf Jahren bereits auf 700 vermehrt. Dies schnelle Wachstum wäre unmöglich gewesen, wenn nicht durch Erlaß des Königlichen Hausministeriums vom 12. Juli 1841 auch die übrigen Erdgeschosfräume des Palais dem Vereine überwiesen worden wären.

Zum Oberaufseher des Museums wurde 1841 Freiherr v. Odeleben gewählt; als Kustos fungierte bis 1847 Dr. W. Schäfer, der durch den Eifer, mit dem er unermüdlich im Lande nach Altertümern herumstöberte, das Wachstum des Museums wesentlich förderte. 1847 ward die Oberleitung der Sammlung, wie schon bemerkt, dem Oberleutnant Schreiber, dann 1850 dem Professor Krüger übertragen, unter welchem 1847—1852 der Maler Nordhus als Kustos, seit 1853 der Kupferstecher Keyl als Inspektor standen.

Die Altersbestimmung und die Inventarisirung der Gegenstände des Museums wurde 1840 einer besonderen Kommission des Vereins übertragen, an deren Arbeiten namentlich R. v. Römer auf Neumark, Hofrat Dr. Klemm, Direktor Frenzel, Professor Dahl, Professor Krüger, Dr. W. Schäfer und die Maler Otto Wagner und Nordhus

sich beteiligten; seit 1843 führte der Regierungsrat Dr. H. W. Schulz den Vorsitz. Sie löste ihre Aufgabe zu voller Befriedigung, so daß 1845 die Herausgabe eines Katalogs beantragt werden konnte. Dr. Schulz unterzog sich dieser Arbeit, die eine Reihe von Jahren in Anspruch nahm; erst 1852 erschien der „Führer durch das Museum des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer im Königlichen Palais des Großen Gartens“<sup>15)</sup>, eine sehr verdienstvolle Arbeit, welche die Grundlage der späteren Neubearbeitungen geblieben ist.

In dem Museum hatte sich der Verein ein unentbehrliches Hilfsmittel für seine erhaltende Thätigkeit geschaffen. Gleichwohl fehlte es ihm auch nicht an Gegnern; man machte dem Verein den Vorwurf, er beraube das Land seiner Altertümer und entkleide die Kirchen ihrer Denkwürdigkeiten. Wohl mochte der Übereifer einzelner, namentlich des Dr. W. Schäfer, zu derartigen Vorwürfen hie und da Anlaß geben; aber ein Blick auf die sonstige Thätigkeit des Vereins hätte jedem zeigen können, wie ungerechtfertigt sie waren. Prinz Johann hatte seit dem Bestehen des Vereins unentwegt an dem Grundsatz festgehalten, daß stets in erster Linie auf eine Erhaltung der Altertümer und Kunstwerke an ihrer heimatlichen Stätte hinzuwirken sei; eine Zentralisierung derselben lag ihm durchaus fern; nur dann, wenn ihnen, wie leider so oft, sichtlich der Untergang drohte, sollte die Überführung in das Dresdener Museum in Vorschlag gebracht werden.

So liefern denn die Protokolle fast jeder Sitzung zahlreiche Beweise der Fürsorge, die der Verein den Altertümern und Kunstwerken im ganzen Lande zu Teil werden liefs. Aus der langen Reihe von Einzelheiten, die wir hier nennen können, sei es gestattet, nur wenig hervorzuhellen.

---

<sup>15)</sup> Mitteilungen VI, 45 ff.

Wenden wir unsern Blick zunächst derjenigen Stätte Sachsens zu, die dem Geschichts- wie dem Kunstfreunde stets besonders anziehend sein wird, nach Freiberg.

Hier forderte vor allem der Dom das thätige Eingreifen des Altertumsvereins. Der aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende, schöne Kreuzgang, der ihn auf der Süd- und Westseite umgab, war bereits Anfang der dreißiger Jahre dem Einsturz nahe, und man dachte daran ihn abzutragen. Prinz Johann, der lebhaftes Interesse an ihm nahm, zog Erkundigungen darüber ein: ein Brief des Bibliothekar Dr. Klemm an Ebert (vom 27. Januar 1833), den dieser dem Prinzen übergab, enthält eine traurige Schilderung von dem Zustande des Bauwerks.

Doch vergingen noch mehrere Jahre, ohne dafs etwas dafür geschah. Am 28. Mai 1836 erliefs der Oberhofmarschall v. Reitzenstein eine Einladung zur Zeichnung von Aktien für Erhaltung des Kreuzgangs. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, dem zu bildenden Vereine, wenn derselbe ein Kapital zusammenbringen würde, mit dessen Hilfe die Kreuzgänge nebst der Amen- und der Schönberg'schen Begräbniskapelle nicht nur gut und tüchtig wiederhergestellt, sondern auch späterhin in baulichem Wesen erhalten werden könnten, das Dispositions- und Benutzungsrecht dieser Gebäude unter Vorbehalt des Eigentums an denselben und einigen weiteren Bedingungen zu überlassen. Die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 600 Thaler, das ganze erforderliche Kapital auf 1800 — 2000 Thaler veranschlagt.

Dieser Aufruf, der in allen Teilen des Landes den freudigsten Anklang fand, hatte den Erfolg, dafs bis zum Jahre 1837 bereits die Summe von 1543 Thalern gezeichnet und gröfstenteils auch eingezahlt war; sie vermehrte sich in der Folge noch erheblich. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dafs an der Spitze der Zeichner der König und die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses mit bedeutenden Beiträgen standen.

Am 4. November 1836 übergab Herr v. Reitzenstein die Angelegenheit dem Altertumsverein. Dieser bildete für sie eine aus den Herren v. Reitzenstein, Kammerherr Freiherr v. Friesen, Appellationsgerichts-Präsident Meifsner in Dresden, Archidiakon Gühloff, Rektor Rüdiger und Oberbergamtsarchitekt Heuchler in Freiberg zusammengesetzte Deputation, der später noch Oberberghauptmann Freiherr v. Herder, Bibliothekar Dr. Klemm und Hofsekretär Grohmann (als Kassierer) beitraten. Diese Deputation beschloß, den neu zu erbauenden Kreuzgang zu einem Museum für Altertümer der Stadt Freiberg und der Freiburger Gegend einzurichten, in das vor allem die in der sogenannten „Götzenkammer“ der Domkirche, sowie auf den Böden der anderen Freiburger Kirchen und der Kommungebäude aufbewahrten Gegenstände aufgenommen werden sollten.

Bis zum Jahre 1842 waren die erforderlichen Arbeiten, um welche sich namentlich der Architekt Heuchler sehr verdient gemacht hatte, ausgeführt<sup>16)</sup>; der Kreuzgang war gerettet und in ein Museum verwandelt worden. Von den verfügbaren Geldern blieb noch ein Kassenbestand von 250 Thalern übrig. Die Deputation löste sich auf; an ihrer Stelle ernannte Prinz Johann ein neues Komité „für die Beaufsichtigung des Museums in den Freiburger Domkreuzgängen“.

Leider sollten die Freiburger Kreuzgänge dem Vereine in der Folge noch so manche Sorge bereiten. Die Feuchtigkeit namentlich, die durch nichts zu beseitigen war, schädigte das Bauwerk und bedrohte die darin aufgestellten Altertümer in hohem Grade; ja selbst das herrlichste Kunstwerk des Doms, die Goldene Pforte, zeigte ihren verhängnisvollen Einfluß. In den Jahren 1851 und den

---

<sup>16)</sup> Für Einzelheiten vergl. namentlich die beiden von Klemm und Freiherrn v. Friesen verfaßten „Berichte über die Begründung eines Museums vaterländischer Altertümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiberg“. Dresden 1837 und 1838.

folgenden waren wiederum umfängliche und kostspielige Bauten nötig; die Altertümer aber wanderten im Jahre 1854 in das Dresdener Vereinsmuseum, dessen Zierde sie noch heute bilden.

Seit seinen ersten Jahren hatte der Verein seine Aufmerksamkeit den Ruinen des Klosters Altzelle zugewandt; schon 1826 hatte Oberhofgerichtsrat v. Zehmen ihm ein chronologisches Verzeichnis der das Kloster betreffenden Urkunden überreicht, auch waren schon damals topographische Untersuchungen auf Grund alter Pläne vorgenommen worden. Was in der Folge geschah, war hauptsächlich der Thätigkeit des Hofgärtners Schmidt zu danken, der auf eigene Kosten Nachgrabungen veranstalten liefs und mancherlei zu Tage förderte, aber freilich ohne die wünschenswerte Planmäßigkeit verfuhr. Erst 1838 nahm sich der Verein wieder des Klosters an und übertrug die Sorge dafür dem Comité für die Freiburger Kreuzgänge, das den Rentamtman Ed. Beyer — denselben, der 1855 eine treffliche Geschichte des Klosters herausgegeben hat — kooptierte und systematische Ausgrabungen in Angriff nahm, die ein neues 1841 eingesetztes Comité fortsetzen liefs. Auch zu diesen Arbeiten wurden dem Verein von höchster Stelle Unterstützungen gewährt. So wurden bis zum Jahre 1852 zahlreiche Altertümer zu Tage gefördert und für ihre Erhaltung gesorgt, der Plan der Klostergebäude ziemlich festgestellt, auch einzelne Restaurierungen ausgeführt.

Handelte es sich hier um eine althehrwürdige Begräbnisstätte der Wettiner, so sorgte noch in einem anderen Falle der Verein für die angemessene Unterbringung der sterblichen Überreste eines Vorfahren des Fürstenhauses. Schon 1834 hatte der Verein sächsischer Altertumsfreunde darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebeine des 1307 ermordeten Markgrafen Diezmann in der Paulinerkirche zu Leipzig in durchaus unwürdiger Weise aufbewahrt wurden. Der Altertumsverein nahm 1838 die Angelegenheit wieder auf; auf das Bereitwilligste ging, wie nicht



anders zu erwarten war, König Friedrich August auf die gemachten Vorschläge ein und übernahm die gesamten Kosten. Professor Rietschel führte in Cottaer Sandstein eine Tumba aus, die, mit einer von Prof. Dr. Gottfried Herrmann verfaßten Inschrift versehen, in der Mitte des Chors der Paulinerkirche Aufstellung fand. In feierlichster Weise wurde sie am 17. Dezember 1841 im Namen des Vereins durch Kammerherrn v. Friesen, der sich besondere Verdienste um das Zustandekommen des Grabmals erworben hatte, den Deputierten der Universität übergeben.

Noch eine andere Aufgabe übernahm unser Verein als Hinterlassenschaft des Vereins der Altertumsfreunde. Veranlaßt durch die Schenkung eines Kapitals von 100 Thalern, welche das v. Römer'sche Geschlecht im Jahre 1835 dem letztern „zu Wiederherstellung eines derselben würdigen, einem öffentlichen frommen Zweck gewidmeten Kunstwerkes der vaterländischen Vorzeit, mit besonderer Berücksichtigung des erzgebirgischen Kreises“ übermacht hatte, hatte der genannte Verein sich entschlossen, die wertvollen Altarbilder der Kirche zu Buchholz, die sich ursprünglich im Franziskanerkloster zu Annaberg befanden, auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Nach jahrelangen Verhandlungen, die ihren Grund ebensowohl in der Mittellosigkeit der Gemeinde, als in dem beschränkten Mißtrauen einzelner ihrer Mitglieder hatten, gelangten die Gemälde 1837 nach Dresden. Hier ergab sich, daß die 10 aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Bilder im 16. Jahrhundert fast sämtlich vollständig übermalt und die ursprünglichen Darstellungen in protestantischem Sinne verändert worden waren. Im Einverständnis mit der Kircheninspektion zu Buchholz wurde die Übermalung beseitigt und die Restauration der ursprünglichen Bilder durchgeführt, eine sehr mühevolle Arbeit, welche der Maler Fr. L. Lehmann in den Jahren 1838—1840 mit großem Geschick für ein Honorar von 270 Thaler ausführte; am 28. Mai 1840 wurden sie der Kirche zu Buchholz wieder zugestellt.

Wichtiger und folgenreicher wurde es, dafs der Verein seine Aufmerksamkeit auch derjenigen Stätte zuwandte, die für die Geschichte wie für die Kunstgeschichte des Landes eine besonders hohe Bedeutung hat, der Stadt Meissen. Gerade ihre hervorragendsten Bauwerke, der Dom und die Albrechtsburg, bedurften dringend einer sachverständigen Fürsprache; freilich handelte es sich dabei um Aufgaben, zu deren Lösung die Kräfte des Vereins weitaus nicht reichten, er mußte sich darauf beschränken, Anregungen zu geben, und diese haben ja bekanntlich die schönsten Erfolge erzielt. Über den Dom gab im Auftrage des Vereins Professor Gottfried Semper im Jahre 1843 ein interessantes Gutachten ab; in wie großem Sinne er seine Aufgabe auffafste, bezeugt der Umstand, dafs er die Wiederherstellung des Domes in Verbindung mit einer solchen der Albrechtsburg ausgeführt wissen wollte:

„Die Kirche könnte aber nur dann ihre alte Bedeutung zum Teil wieder erlangen, wenn das daran stoßende Schlofs, die Stammburg unsers erhabenen Königshauses, aus seiner jetzigen Erniedrigung wieder zur Fürstenwohnung erhoben würde. Alsdann würde Ein Plan die Wiederherstellung des Schlosses und der Kirche und die Vereinigung beider Denkmäler zu einem Ganzen umfassen. Aber der Umfang eines solchen Planes und das Durchdringen desselben in allen seinen Bestandteilen setzt bedeutende Vorarbeiten u. s. w. voraus.“

In der That geschah in den folgenden Jahren, nicht ohne dafs der Verein noch wiederholt sich darum bemühte, mancherlei für den Dom. Dagegen kam die Frage einer Wiederherstellung der Albrechtsburg, in der bekanntlich seit 1710 die Porzellanmanufaktur betrieben wurde, erst später in Fluß. Geheimrat Dr. v. Langenn, der bereits im Jahre 1838 auf die ihr drohenden Gefahren aufmerksam gemacht hatte und im Jahre 1851, als man von einer beabsichtigten Reparatur des Treppenturmes hörte, mit einer Besichtigung des Bauwerkes beauftragt worden war, erstattete am 12. März 1851 einen ausführlichen Bericht über deren Ergebnis, nach welchem die Zerstörung des

herrlichen Bauwerks bereits weit vorgeschritten und sein gänzlicher Verfall zu befürchten war, wenn nicht energische Gegenmaßregeln getroffen würden. Indessen obwohl der Verein sich möglichst in diesem Sinne bemühte, obwohl auch der 1852 in Dresden begründete Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ein dringendes Gesuch um Erhaltung der Albrechtsburg an den König richtete, wurde zunächst doch nur erreicht, daß im Jahre 1853 Landbauassistent O. Wanckel eine Ausmessung der Burg und eine Untersuchung ihrer Beschädigungen vornahm und Zeichnungen und Kostenanschläge für ihre Wiederherstellung anfertigte und daß im Jahre 1855 nach diesen Zeichnungen der große Wendelstein hergestellt und ein Giebelstockwerk aufgesetzt wurde; dagegen konnte die Aufstellung eines Pochwerks mit Dampftrieb, das die Festigkeit des Mauerwerks in hohem Grade gefährdete, nicht verhindert werden.

Dagegen gelang es dem Verein, den Abbruch der bei der Afrakirche gelegenen v. Schleinitz'schen Begräbniskapelle (1854) abzuwenden.

So ließen sich noch viele andere Einzelheiten anführen, welche den treuen Eifer des Vereins für die Erhaltung der vaterländischen Altertümer beweisen.

Dieser erhaltenden Thätigkeit des Vereins gegenüber tritt die eigentlich forschende mehr in den Hintergrund; jedoch wäre man durchaus im Irrtum, wollte man dies aus prinzipiellen Gründen erklären. Im Gegenteil bestand fortwährend die Auffassung, daß auch Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu den Aufgaben des Vereins gehörten; namentlich Prinz Johann hat diese Auffassung in den verschiedenen von uns angeführten Reden, die er bei festlichen Anlässen hielt, wiederholt betont. Indes diese Seite der Vereinsthätigkeit äußerte sich hauptsächlich nur in Vorträgen über geschichtliche Gegenstände und in den Aufsätzen der Vereinszeitschrift. An ersteren beteiligte sich auch der hohe Vorsitzende des Vereins lebhaft; er hielt Vorträge über die Wohnsitze der

Deutschen und Slaven am linken Elbufer, über die Bauart slavischer Dörfer, über das Vorkommen der Slaven in Franken, über eine Bulle Gregors X. für die Nonnen zu Grimma, berichtete über ein Werk Landaus „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung“ und dergleichen mehr. Prinz Johann war es auch hauptsächlich, der 1844 aus Anlaß der damals erschienenen Sprachkarte Bernhardis den Verein bestimmte, amtliche Erhebungen über die Grenzen des wendischen Sprachgebiets in der Oberlausitz zu veranlassen<sup>17)</sup>. Als 1841 die geschäftlichen Angelegenheiten die Sitzungen vollständig auszufüllen drohten, wurde auf Antrag des Dr. Dittmann beschlossen, sogenannte „historische Sitzungen“, in denen nur Vorträge gehalten werden sollten, einzuführen; jedoch hatte diese Einrichtung keinen Bestand. Größere Publikationen geschichtlichen Charakters wurden wiederholt angeregt, kamen aber nicht zur Ausführung. So beantragten v. Langenn (1839) und später Archivar Erbstein die Bearbeitung eines *Diplomatarium Saxonicum*; indes so allgemein diese Aufgabe als eine der wichtigsten anerkannt wurde, die auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu lösen waren, konnte sich der Verein doch nicht der Wahrnehmung verschließen, daß seine Mittel zu ihrer Lösung nicht entfernt ausreichten, und beschränkte sich darauf, dem Ministerium des Innern die Herausgabe eines Urkundenwerks zur Erwägung anheimzustellen. Dr. Willh. Schäfer beantragte dann 1844, der Verein möge mit Unterstützung der Regierung wenigstens ein *Inventarium diplomaticum Saxoniae* in Angriff nehmen, d. h. eine handschriftliche Sammlung der in den Archiven der Städte, Ämter u. s. w. vorhandenen urkundlichen und chronikalischen Notizen zur sächsischen Geschichte<sup>18)</sup>; allein auch dieser Antrag blieb ohne Folgen. Ebenso fand ein Antrag des Advokaten Gautsch auf Begründung einer Zeitschrift für sächsische

<sup>17)</sup> Vergl. Mitteilungen III, 71 ff.

<sup>18)</sup> Vergl. Mitteilungen III, 69.

Geschichte (1842) keine Annahme; Gautsch gab dann auf eigene Kosten ein „Archiv für sächsische Geschichte“ heraus, das aber nur einen Jahrgang (1843/44) erlebte. Ebenso liefs man einen Plan zur Herausgabe von Porträts sächsischer Fürsten (1837—1839) bald wieder fallen. Ein späterer Beschluß, die historischen Arbeiten des Vereins von den kunstgeschichtlichen zu trennen, gab Anlaß zu einer beachtenswerten kleinen Schrift v. Langenms: „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem 15. und 16. Jahrhundert“, die als erstes Heft der „Mitteilungen des Königl. Sächs. Alterthumsverein historischen Inhalts“ erschien; diese Sammlung wurde jedoch nicht fortgesetzt, und die beabsichtigte Publikation bisher noch unedierter Briefe sächsischer Fürsten unterblieb ebenfalls.

Erwähnen wir schließlic noch, dafs das Königliche Kultusministerium im Jahre 1853 den Verein um eine Begutachtung des Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder von M. M. Tutschmann ersuchte; Appellationsrat Dr. v. Stieglitz verfafste sie<sup>19)</sup>.

So hat der Altertumsverein während der Jahre 1837—1855 nach allen Seiten hin eine rege Thätigkeit entfaltet. Das Hauptverdienst daran gebührte der lebendigen Teilnahme seines höchsten Direktors.

Es lag daher nahe, dafs sich auf den Prinzen Johann alle Blicke richteten, als man im Jahre 1852 zur Ausführung eines Planes schritt, der seit Jahrzehnten die Vereine der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher beschäftigt hatte. Die Zahl der geschichtlichen Vereine Deutschlands war fortwährend gewachsen; sie mag um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 50 betragen haben. Damit war aber auch die Gefahr einer Zersplitterung, eines Vereinspartikularismus nahe gerückt. Der erste, der diese Gefahr erkannte und zu ihrer Vermeidung die Herstellung einer engeren Verbindung unter diesen Vereinen ins Auge

---

<sup>19)</sup> Mitteilungen VII, 23 ff.

fafste, durch die ein lebhafterer Verkehr zwischen ihnen angebahnt, die Gemeinsamkeit ihrer Ziele zum Bewußtsein gebracht, für größere Aufgaben eine Vereinigung der Kräfte ermöglicht werden konnte, war der Freiherr Hans von und zu Aufseß in Nürnberg. Bereits im Jahre 1833 stellte er den von ihm kurz vorher begründeten „Anzeiger für die Kunde des deutschen Mittelalters“ den geschichtlichen Gesellschaften Deutschlands als Zentralorgan zur Verfügung, stiftete er in Nürnberg eine allgemeine Gesellschaft für deutsche Altertumskunde und plante, einem Wunsche des Königs Ludwig von Bayern folgend, die Gründung eines allgemeinen deutschen Museums, das zugleich der Mittelpunkt für Jahresversammlungen von Abgeordneten der Geschichtsvereine und sonstigen Geschichtsfreunden werden sollte. Aber die ersten Versuche, eine solche Versammlung zu Stande zu bringen, hatten wenig Erfolg; erst zwanzig Jahre später gelang es, das gesteckte Ziel zu erreichen. Am 1. Mai 1852 richtete der Konservator der Kunstdenkmäler Preussens, Baurat v. Quast, an den Prinzen Johann die Bitte, in einer nach Dresden zu berufenden Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher den Vorsitz zu übernehmen. Der Prinz war dazu bereit, und seiner verständnisvollen Leitung ist es vor allem zu danken, wenn das Ergebnis dieser Versammlung, die in den Tagen vom 16. bis 19. August 1852 unter Teilnahme von 140 Personen aus allen Teilen Deutschlands, darunter Vertretern von 17 Vereinen, stattfand, die Begründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine war. Von dem Geiste, der in der Versammlung herrschte, legt vor allem die Ansprache beredtes Zeugnis ab, die der Prinz am 18. August bei der Schlußfeier im Palais des Königlichen Großen Gartens hielt<sup>20)</sup>. Im Einzelnen gehen wir auf ihren Verlauf schon deshalb nicht näher ein, weil dazu das nicht mehr ferne halbhundertjährige Jubiläum des Gesamt-

<sup>20)</sup> Mitteilungen VI, 139.

vereins Gelegenheit geben wird<sup>21)</sup>. Dann wird auch auf den engen Zusammenhang hinzuweisen sein, der zwischen der Stiftung des Gesamtvereins und zwei hochbedeutenden Anstalten Deutschlands besteht: dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz.

Die förmliche Konstituierung des Gesamtvereins erfolgte im September 1852 in Mainz. Es war eine Auszeichnung für den Kgl. Sächsischen Altertumsverein, daß ihm das Direktorium des Verbandes wie die Herausgabe seines Organs, des „Korrespondenzblattes“, übertragen wurde. Auch der zweiten Versammlung des Gesamtvereins, die vom 13. bis 16. September 1853 in Nürnberg tagte, präsiidierte Prinz Johann. Das erschütternde Ableben seines königlichen Bruders hinderte ihn am Besuch der dritten, im September 1854 in Münster stattfindenden Versammlung; der Dresdner Verein sah sich nunmehr genötigt, trotz der allseitigen dringenden Bitten eine Wiederwahl zum Verwaltungsausschuß abzulehnen.

#### **4. Der Altertumsverein unter Leitung des Prinzen Georg bis zum Ende seines ersten Halbjahrhunderts. 1855—1875.**

Am 9. August 1854 hatte ein jäher Tod dem Lande seinen geliebten Fürsten, den Mitbegründer des Vereins, entrissen. Prinz Johann bestieg den Thron; ernstere Pflichten zwangen ihn, das Direktorium des Altertumsvereins niederzulegen. Indes die innigen Beziehungen des Vereins zu seinem hohen Fürstenhause, diese seine charakteristische Eigentümlichkeit, auf die er mit Recht stolz sein darf, sollten ihm auch in der Folgezeit gewahrt bleiben. Auf die Bitte des Vorstandes erklärte sich Se. Königl. Hoheit Prinz Georg bereit, das Präsidium des

---

<sup>21)</sup> Vergl. die Berichte über die Versammlung, Mitteilungen VI, 109 ff. und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins I, 3 ff.

Vereins fortan zu führen. Am 22. Januar 1855 übernahm er es in einer feierlichen außerordentlichen Sitzung.

Fünfundvierzig Jahre sind seitdem verfllossen, und während dieses langen Zeitraums hat sein hoher Protektor mit derselben hingebenden Pflichttreue und mit demselben tief eindringenden Sachverständnis seine Arbeiten geleitet, wie dies während eines Menschenalters sein erlauchter Vater gethan. Mit seltenen Ausnahmen hat er in unsern Sitzungen stets persönlich den Vorsitz geführt, und es gab keine Frage von irgend welchem Belang, in welcher sein kundiges Urtheil nicht zum Wohl der Sache eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hätte. Möge seine Leitung noch lange dem Verein zum Segen gereichen!

Dafs der Verein es für eine teure Ehrenpflicht hielt, dem geliebten Herrscherhause bei Freud und Leid Beweise seiner Teilnahme darzubringen, ist unter diesen Umständen nur natürlich. So überreichte er seinem hohen Präsidenten bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Infantin Maria Anna von Portugal am 4. Juni 1859 eine vom Maler Rolle geschmackvoll ausgeführte Motivtafel, dem unvergeßlichen König Johann bei seiner goldenen Hochzeit im Jahre 1872 eine Glückwunschartikel. Tiefgefühlte Worte widmete in der Sitzung vom 3. November 1873 Geheimrat v. Weber dem Gedächtnis des entschlafenen Monarchen.

In die ersten zwei Jahrzehnte, die der Übernahme des Präsidiums durch den Prinzen Georg folgten, fallen geschichtliche Ereignisse von gewaltiger Bedeutung für unser sächsisches wie für unser deutsches Vaterland. Haben sie die stille Wirksamkeit unseres Vereins unmittelbar nicht berührt, so sind sie mittelbar doch auch für ihn von großem und schließlich segensreichem Einflusse gewesen. Zunächst freilich konnte es scheinen, als ob die politische Erregung, die sich aller Geister bemächtigt, für das Interesse an den Altertümern und der Geschichte des engeren Vaterlandes wenig Raum lasse. Die Mitgliederzahl des Altertumsvereins minderte sich von Jahr zu Jahr;



im Jahre 1855 zählte der Verein 192 ordentliche Mitglieder, im Jahre 1875 nur noch 106. Damit aber war auch der tiefste Stand erreicht; wir werden sehen, dafs ihm ein stetiges Wachsen des Vereins auf dem Fusse folgte.

Die inneren Gründe dieser späteren Entwicklung traten schon damals klar zu Tage. So lebhaft auch die Tagesfragen alles beschäftigten, so war doch zugleich eine Vertiefung des geschichtlichen Sinnes, eine immer allgemeinere Anerkennung der Ziele unserer Vereinsthätigkeit in der Bevölkerung schon seit dem Ende der fünfziger Jahre zu spüren. Lange Zeit war unser Verein der einzige gewesen, der solche Bestrebungen in unserem Lande vertrat; die einst vom Prinzen Johann vorgeschlagene Gründung von Zweigvereinen in ganz Sachsen war nicht zur Ausführung gekommen. Nunmehr bildeten sich in verschiedenen Teilen des Landes örtliche Geschichtsvereine. So stiftete 1857 Rektor a. D. Dr. K. A. Rüdiger einen Altertumsverein zu Zwickau, der sich freilich nach kurzem Bestehen wieder auflöste. Eine längere Lebensdauer war dem Freiburger Altertumsverein beschieden, den ein sinniger und rühriger Freund der Geschichte seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes, der am 28. Februar 1899 verstorbene Buchdruckereibesitzer Stadtrat Heinrich Gerlach, im Jahre 1860 begründete; er blüht noch heute und hat eines der reichhaltigsten Lokalmuseen unseres Landes geschaffen. Der Verein wurde auf seinen Wunsch als Zweigverein mit dem Kgl. Sächsischen Altertumsverein verbunden und sein verdienter Gründer und Vorsitzender im Jahre 1872 zum Ehrenmitglied des letzteren ernannt. Im Jahre 1866 stiftete der Gerichtsamts-Referendar Georg Conon v. d. Gabelentz, der sich nachmals als Sprachforscher einen berühmten Namen gemacht hat, den Altertumsverein zu Leisnig. Weiter folgten 1867 der Verein für die Geschichte Leipzigs, 1869 der Verein für die Geschichte Dresdens, 1872 der Verein für Chemnitzer Geschichte, 1873 der Altertumsverein zu Plauen i. Vogtl. Mit allen diesen Vereinen steht der unsrige seit ihrer Begründung

in freundschaftlichen, auf der Gemeinsamkeit ihres Strebens beruhenden Beziehungen. Auch die Gründung eines Altertumsmuseums in Bautzen (1868) erfreute sich der Förderung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins.

Die äußere Verfassung unsers Vereins blieb während der Jahre 1855—1875 dieselbe wie vorher. Zwar wurde infolge der Veränderung des Vereinsgesetzes eine Bearbeitung neuer Statuten (vom 5. Dezember 1870) notwendig; indes sie entsprachen in allen wesentlichen Punkten den bisherigen. Auf Grund dieser Statuten, in welchen der Verein sich juristische Persönlichkeit beilegte, erfolgte die Eintragung desselben in das Genossenschaftsregister für die Stadt Dresden.

Was den Vorstand anlangt, so machte das Ableben des um den Verein vielfach verdienten Geh. Hofrat Dr. H. W. Schulz (15. April 1855) die Neuwahl eines ersten Direktors — so wurde der bisherige „Vizedirektor“ bezeichnet, während der hohe Protektor des Vereins nach wie vor das Präsidium führte — notwendig. Dieselbe fiel auf den Oberbibliothekar Hofrat Dr. Klemm, der früher bekanntlich bereits als Sekretär dem Verein nützlich gewesen war. Als zweiter Direktor folgte 1856 auf Hofrat Dr. Engelhardt Legationsrat v. Carlowitz-Maxen und, als dieser nach wenigen Monaten starb, Generalmajor a. D. Graf v. Baudissin. Als Klemm eine Wiederwahl 1863 ablehnte, wurde der Wirkliche Geheime Rat und Präsident Dr. v. Langenn, der schon früher (1837—1845) den Verein geleitet hatte, zum ersten Direktor gewählt. Nach seinem Tode 1868 trat an seine Stelle der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrat Dr. Karl v. Weber, der seit 1864 als Nachfolger des Grafen Baudissin zweiter Direktor gewesen war, während der Direktor des Königlichen Historischen Museums und anderer Sammlungen Professor Dr. Hermann Hettner in diese Stelle gewählt wurde.

Das Sekretariat des Vereins versah Appellationsgerichtsrat Nofsky, bis er 1870 als Präsident an das

Appellationsgericht zu Bautzen versetzt wurde; vierundzwanzig Jahre lang hat er mit treuer Hingebung das mühsamste unter den Vereinsämtern verwaltet. Als sein Stellvertreter sowie als Bibliothekar und Programmatar fungierte 1855—1865 Professor Dr. Löwe, dem nach dem Tode des bisherigen Vorstandes der Handzeichnungen-sammlung Grafen v. Baudissin (1864) auch diese übertragen wurde. In all diesen Ämtern folgte ihm 1865 der Archivsekretär Dr. Joh. Falke, der 1870 auch das Sekretariat übernahm.

Zum Kassierer wurden 1861 Advokat Schmidt, 1863 Dr. jur. Edler v. Querfurth, 1865 Generalmajor v. Witzleben, 1873 Oberst z. D. Andrich gewählt.

Die Oberaufsicht über das Museum endlich wurde 1856, nachdem Professor Krüger, der sich manches Verdienst um dasselbe erworben hatte, wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt, dem Historienmaler Rolle, 1859 dem Baurat Stapel, 1862 dem Inspektor des Königlichen Historischen Museums Büttner übertragen. Die Stelle eines Inspektors des Altertums-museums bekleidete seit dem Tode Keyls (1870) der Feldwebel a. D. Bobe.

Von den zwölf jährlichen Sitzungen des Vereins waren während der Sommermonate gewöhnlich einige ausgefallen. Im Jahre 1868 wurde ihre Zahl endgültig auf sechs beschränkt, die je am ersten Montage der Monate November bis April stattfanden. An Stelle des bisher benutzten Lokals im Erdgeschofs des Prinzenpalais, das sich mehr und mehr als feucht und auch sonst ungeeignet erwiesen hatte, wurden dem Verein im Jahre 1857 durch königliche Gnade andere Räume im Obergeschofs desselben Palais überwiesen, in denen er dann fünfunddreißig Jahre lang seine Sitzungen abgehalten hat. Hierher kamen auch die Bibliothek, das Archiv und die Handzeichnungen-sammlung.

Auch die dem Museum überwiesenen Räume im Palais des Großen Gartens reichten bald nicht mehr aus: ein erfreuliches Zeichen für das gedeihliche Wachstum

der Sammlung. Der Rammangel und der Einsturz des Deckengewölbes im südwestlichen Ecksaal in der Nacht vom 17. zum 18. Mai 1859, der glücklicherweise keinen erheblichen Schaden anrichtete, veranlafste den Verein, den König um Überlassung des Erdgeschosses des ehemaligen Galeriegebäudes, des jetzigen Museums Johanneum, in dem bekanntlich bis zu ihrer Übersiedlung in den Zwinger die Sammlung der Gypsabgüsse sich befand, zu bitten; doch konnte seinem Gesuch nicht stattgegeben werden, da über die Verwendung dieser Räume bereits Beschlufs gefasst war. Übrigens bewährte auch bei dieser Gelegenheit der König seine oft erprobte gnädige Gesinnung gegen den Verein, indem er ihm als Beitrag zu den durch den Einsturz des Gewölbes entstandenen Herstellungskosten die Summe von 150 Thalern zum Geschenk machte.

Die Thätigkeit des Vereins, die nach wie vor durch das Entgegenkommen der Staatsbehörden in erfreulichster Weise gefördert wurde, war auch in diesem Zeitraum vorzugsweise auf die Erhaltung der Kunst- und Baudenkmäler des Landes gerichtet.

Die Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher, die 1852 in Dresden tagte, hatte dringend die Anstellung von Konservatoren empfohlen. Einem entsprechenden Gesuch des Verwaltungsausschusses an den König konnte freilich damals nicht stattgegeben werden; allein es veranlafste das Kultusministerium, dem Vereine aus seinem Dispositionsfonds Mittel für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, und seit dem Jahre 1864 bewilligte der Landtag eine ständige jährliche Beihilfe von 300 Thalern.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Fällen, in denen der Verein während der Jahre 1855—1875 für den Schutz vaterländischer Altertümer eintrat, so fällt unser Blick zunächst auf die Albrechtsburg in Meissen. Um sie hat sich der Verein vor allem ein großes Verdienst erworben; denn nicht zum wenigsten seinen fort und fort

wiederholten Bemühungen war es zu verdanken, daß das Finanzministerium sich im Jahre 1857 entschloß, der Ständeversammlung ein Postulat von 300 000 Thalern für den Neubau einer Porzellanmanufaktur vorzulegen. Auf den Wunsch des Ministeriums gab damals der Verein eine kurze Zusammenstellung der für den historischen und architektonischen Wert der Albrechtsburg geltend zu machenden Momente, die zur Begründung der Vorlage dienen sollte; eine Kommission, bestehend aus dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Langenn, dem Hofrat Dr. Klemm, dem Baurat Stapel und dem Historienmaler Rolle, bearbeitete dieses Gutachten<sup>22)</sup>. Das Postulat wurde von den Ständen genehmigt; 1863 wurde bekanntlich die Fabrik verlegt, Oberlandbaumeister Hänel restaurierte in den Jahren 1864—1870 das Schloß, und 1873 bewilligten die Stände die zu seiner Ausschmückung nötigen Summen. Wenn Sachsen heute, nach Beendigung der Herstellungsarbeiten (1882), mit wahrem Stolz auf das herrliche Bauwerk blicken kann, so verdankt es das teilweise wenigstens unserm Verein.

Auch für den Dom zu Meissen wurde einiges erreicht. In der Fürstenkapelle wurden auf Anregung des Vereins die wertvollen Grabplatten mit eisernen Gittern umgeben und die hölzerne Mauerverkleidung beseitigt (1855/56); die Johannes- und Dionysiuskapelle sowie der Kreuzgang wurden restauriert, verschiedene störende Holzeinbauten und Sitze im Schiffe der Kirche beseitigt (1857/58).

Um dieselbe Zeit gelang es vorzugsweise dem Einflusse des Vereins, den alten Kreuzgang des Franziskanerklosters zu Meissen, der durch den Neubau der dortigen Bürgerschule bedroht war, wenigstens teilweise zu erhalten; er ist dann im Jahre 1892 auf Veranlassung des Meißner Geschichtsvereins wiederhergestellt worden und diente fortan zur Aufbewahrung eines Teiles der Sammlungen dieses Vereins.

<sup>22)</sup> Es ist gedruckt in den Mitteilungen XI, 19 ff.

Auch für die Erhaltung der ehrwürdigen Afrakirche in Meissen hat sich der Verein im Jahre 1867 mit Erfolg verwandt. Als in demselben Jahre in der uralten Nicolai-kirche daselbst romanische Wandgemälde entdeckt wurden, veranlafste er ihre sachverständige Untersuchung und trug Sorge für ihre unversehrte Erhaltung<sup>23)</sup>.

In Freiberg wurde in den Jahren 1861 und 1862 ein Teil des Domkreuzganges abgebrochen und die dadurch freigelegte Goldene Pforte restauriert; der Freiburger Altertumsverein hatte sich dabei sehr thätig erwiesen. Bei den nunmehr gänzlich veränderten Verhältnissen beschlofs unser Verein im Jahre 1863, die Unterhaltung der Kreuzgänge ferner nicht mehr als seine Aufgabe anzusehen.

Gelegentlich des Umbaues der Sophienkirche zu Dresden bot der Stadtrat 1863 dem Verein das herrliche Renaissanceportal der ehemaligen Schlofskapelle, das seit 1737 an der genannten Kirche angebracht war, zur Aufbewahrung an. Da eine Aufnahme in das Vereinsmuseum sich nicht ermöglichen liefs, so dachte man an die Aufstellung in einem der zu Dresden befindlichen königlichen Schlösser, dann an der Annenkirche; schliesslich (1875) wurde es bekanntlich am Museum Johanneum angebracht.

Auch der einst am Dresdner Schlosse befindliche Totentanz, jenes merkwürdige Renaissancebildwerk, das seit 1721 auf dem inneren Neustädter Friedhofe steht und dort leider mehr und mehr verwitterte, beschäftigte den Verein mehrfach. Seine Überführung in das Vereinsmuseum, die 1863 in Vorschlag kam, erwies sich als unmöglich; der Verein mußte sich darauf beschränken, das Kunstwerk durch ein Schutzdach zu sichern (1865). — Kurz erwähnt werden mag, dafs bereits 1861 der Verein in einer Eingabe an Seine Majestät den König die Verlegung des Historischen Museums, dessen unersetzliche

<sup>23)</sup> Vergl. Hettner, Die Wandmalereien in der St. Nikolauskirche zu Meissen, Mitteilungen XXI, 49 ff.

Schätze damals im westlichen Teile des Zwingergebäudes eine wenig geeignete Unterkunft gefunden, angeregt hatte; es vergingen jedoch noch 15 Jahre, bevor seine Übersiedlung in die stattlichen Räume des Museum Johanneum erfolgte.

Im ehemaligen Kloster Altzelle wurden die Ausgrabungen im Jahre 1866 unter Leitung des Regierungsrat v. Reinhardt und des Bezirksarztes Dr. Groh wieder aufgenommen; doch unterbrach der Krieg damals die Arbeiten.

Der Verein nahm sich ferner der Wiederherstellung des großen von Lukas Cranach d. J. herrührenden Altargemäldes in der Schloßkapelle zu Augustusburg an (1858/59), wirkte bei der Restaurierung der Schloßkapelle zu Hohnstein mit (1859), regte die Restaurierung des Altars der Kunigundenkirche zu Rochlitz an (1861 ff.), trat ein für die Erhaltung der Burgruine zu Liebau in der vogtländischen Schweiz (1867) und der Nicolaikirche auf dem Friedhofe zu Dippoldiswalde (1857, 1869), die dann in den Jahren 1882/83 restauriert worden ist, gewährte einen Zuschufs zur Wiederherstellung des Grabmals Wiprechts v. Groitzsch in Pegau (1869) u. s. w.

Weniger ist über die Thätigkeit des Vereins in Bezug auf die Landesgeschichte zu berichten.

Die Pflicht der Dankbarkeit gebietet, hier an erster Stelle eines Legates zu gedenken, das dem Verein im Jahre 1863 zufiel. Der emeritierte Pastor Blüher, der in diesem Jahre starb, ein langjähriges Vereinsmitglied und eifriger Forscher und Sammler auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Geschichte des sächsischen Erzgebirges und der dort gelegenen Ortschaften, vermachte dem Verein seine handschriftlichen Sammlungen, seine reichhaltige Bibliothek (mit Ausnahme der darin befindlichen belletristischen und theologischen Schriften) und ein Kapital von 400 Thalern, mit der Bestimmung, daß dieses Kapital teils zur Beschaffung der für die Aufbewahrung des gedachten Nachlasses an Hand-

schriften und Büchern nötigen Schränke, teils im Falle einer wissenschaftlichen Verwertung der Kollektaneen des Legatars zur Honorierung und Drucklegung der gelieferten Monographien verwendet würde. Einem Wunsche des Verstorbenen nachkommend, faßte der Verein zunächst die Bearbeitung einer Geschichte seiner Vaterstadt Geyer ins Auge und übertrug diese dem Bibliothekar des Vereins Dr. Johannes Falke, der sie in vorzüglicher Weise ausführte. Sie erschien als 15. Heft der „Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins“.

Diese Zeitschrift, von welcher während des von uns behandelten Zeitraums 18 Hefte herausgegeben wurden, gewann namentlich unter der umsichtigen Leitung von Falke mehr und mehr Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung; allein die Mittel, die der Verein darauf verwenden konnte, waren doch zu unbedeutend und die Verbreitung der „Mitteilungen“ zu gering, als dafs sie dem oft empfundenen Mangel eines wirklichen Organs für die sächsische Geschichte hätten abhelfen können. Mit Freuden war es daher zu begrüßen, als im Jahre 1863 der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrat Dr. v. Weber und Prof. Dr. Wachsmuth den ersten Band eines „Archivs für die Sächsische Geschichte“ herausgaben, dem dann alljährlich ein weiterer folgte. Diese Zeitschrift, welche von der Kgl. Staatsregierung in dankenswertester Weise unterstützt wurde, erschien im Verlage von Bernhard Tauchnitz in Leipzig; vom dritten Bande an hat sie v. Weber allein redigiert. Sie hat sich um die sächsische Geschichte grofse Verdienste erworben; inwiefern sie auch für unseren Verein von Bedeutung wurde, ist weiter unten darzustellen.

Noch in einer anderen Richtung hat die Kgl. Staatsregierung dem Verein die Ausführung eines lang gehegten Plans abgenommen. Wir haben früher hervorgehoben, dafs der Verein wiederholt an die Herstellung eines sächsischen Urkundenbuches gedacht hat; noch 1854 gelegentlich eines Gesuchs an das Kultusministerium um Gewährung



von Geldmitteln für die Zwecke des Vereins war unter diesen die Herausgabe geschichtlich wichtiger Urkunden sächsischer Archive und chronologischer Regesten aufgeführt. Indessen hätten die Mittel des Vereins nicht entfernt zur Ausführung eines derartigen Werkes ausgereicht. Hauptsächlich auf Anregung des Staatsministers Dr. Freiherr v. Falkenstein beschloß daher im Jahre 1860 die Staatsregierung die Herstellung eines Codex diplomaticus Saxoniae regiae und beauftragte den Hofrat Dr. Gersdorf zu Leipzig mit seiner Herausgabe; an seine Stelle traten 1875 der Archivar am Hauptstaatsarchiv Dr. O. Posse und der Verfasser dieses Aufsatzes. Der erste Band des groß angelegten Unternehmens erschien 1864; gegenwärtig liegen 21 Bände davon vor. Hat der Verein auch unmittelbar nichts mit diesem Werke zu thun gehabt, so darf man ihn doch mit zu seinen intellektuellen Urhebern zählen.

## **5. Der Altertumsverein unter Leitung des Prinzen Georg in den letzten fünf und zwanzig Jahren.**

Das letzte Vierteljahrhundert unserer Vereinsgeschichte kann wohl als eine Zeit frischen Aufschwunges bezeichnet werden. Wenn ein Zusammentreffen verschiedener Umstände den 50. Geburtstag des Altertumsvereins völlig unbemerkt vorübergehen liefs, so dürfen wir das 75 jährige Jubiläum mit dem befriedigenden Bewußtsein feiern, daß die Thätigkeit des Vereins sich in den letztverflossenen 25 Jahren stetig im Sinne seiner Stifter entwickelt hat; hoffnungsfroh kann der Verein der Zukunft entgegensehen.

Die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung ist, wie wir bereits andeuteten, vor allem in der beständigen Zunahme des geschichtlichen Sinnes wie in ganz Deutschland so auch in unserem engeren Vaterlande zu suchen. Nach Überwindung schwerer Krisen war unserem Lande der Segen einer langen Friedenszeit, eines in der Geschichte fast beispiellosen Aufschwunges von Gewerbe und Handel, von Wissenschaft und Kunst beschieden. Von der Höhe

einer befriedigenden Gegenwart herab lenkt sich der Blick gern zur Vergangenheit zurück, um in ihr die Keime dieser Gegenwart zu suchen; man beurteilt diese Vergangenheit unbefangener, gerechter und milder, wird sich immer mehr der Aufgabe des Forschers bewußt, die Vorgänge in ihrem Zusammenhange zu verstehen und zu erklären, statt sie zu verteidigen oder zu verdammen. Daß diese Freude an der Geschichte nicht auf die Kreise der Fachmänner beschränkt bleibt, sondern sich über immer weitere Kreise verbreitet, das beweist die stets wachsende Zahl geschichtlicher Gesellschaften und Vereine. Auch in unserem Lande nimmt sie noch fortwährend zu; zu denen, die wir oben (Seite 41) nannten, sind seit 1875 hinzugekommen die Vereine für Geschichte der Stadt Meissen (1880) und der Stadt Pirna (1885), von Annaberg und Umgegend (1885), von Zwickau und Umgegend (1885), von Zittau (1889), von Rochlitz (1892), von Buchholz (1894). Dazu treten verschiedene Gebirgsvereine, wie der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz und der Erzgebirgsverein, die ebenfalls der Geschichte ihrer Gebiete ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und der 1897 begründete Verein für sächsische Volkskunde, der einen überraschend schnellen Aufschwung genommen hat und zur Zeit fast 2000 Mitglieder zählt.

Wir haben hier nicht zu erörtern, ob die große Zahl dieser Vereine nicht auch gewisse Gefahren in sich birgt, ob nicht ein vereinigendes Band zwischen ihnen, das der Zersplitterung der Kräfte und Mittel vorzubeugen vermöchte, wünschenswert wäre, sondern sehen in ihnen bloß ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Zahl der Männer immerfort zunimmt, die sich mit Liebe in die Geschichte der Heimat vertiefen und für die Erhaltung ihrer Reste thätig sind.

Ein Blick auf die Mitgliederliste unseres Altertumsvereins beweist, daß auch er an dieser Entwicklung lebhaft teilnimmt. Wir sahen, daß er im Jahre 1875 auf 106 Mitglieder herabgegangen war; von da ist Jahr für Jahr ein

bald kleinerer, bald größerer Zuwachs zu bemerken. In sein 76. Vereinsjahr ist er mit 455 Mitgliedern (234 in Dresden, 221 auferhalb) eingetreten; unter ihnen befinden sich 68 Städte und Landgemeinden. Die Mitgliederzahl hat sich also in den letzten 25 Jahren mehr als vervierfacht. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als fast jedes Jahr auch starken Abgang gebracht hat. Ein Vergleich der Mitgliederliste von 1875 mit der gegenwärtigen zeigt, daß von den heutigen Mitgliedern nur 12 dem Verein länger als 25 Jahre angehören; diese Senioren des Vereins sind Graf Uetterodt zum Scharffenberg auf Schloß Neuscharffenberg bei Eisenach (1858), Professor Dr. Knothe (1859), Professor Andreae in Sinzig a. Rh. (1862), Staatsminister a. D. v. Nostitz-Wallwitz (1863), Hofrat v. Sienicki in Warschau (1863), Oberstleutnant z. D. Bucher (1864), Hofuhrmacher Weifse (1866), General der Kavallerie z. D. und Generaladjutant v. Carlowitz (1869), Oberst z. D. v. Kretschmar in Essen (1869), Kammerherr Major a. D. Graf v. Rex (1869) und Geh. Rat Dr. Fiedler (1874); endlich gehört die Stadt Pegau dem Verein seit 1869 an.

Zu den neu eingetretenen Mitgliedern gehören auch die beiden ältesten Söhne des durchlauchtigsten Protektors, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Friedrich August (1885) und Johann Georg (1892), die vielfach an den Sitzungen teilgenommen haben.

Auch einen Besuch Seiner Majestät des Königs (am 6. Dezember 1886) konnte der Verein in seine Annalen eintragen.

Den Dank für die vielfach bewiesene Huld des erlauchten Königshauses durfte der Verein bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck bringen. So überreichte er Seiner Majestät dem Könige am 17. Juni 1889 anläßlich des achthundertjährigen Jubiläums des Hauses Wettin eine vom Münzgraveur Barduleck ausgeführte Denkmünze<sup>24)</sup>,

---

<sup>24)</sup> Abbildung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Bd. X.

am 19. April 1898 eine vom Professor Krause gemalte Glückwunschartikel zum Regierungsjubiläum. Dafs er bei traurigen wie freudigen Ereignissen in der Familie seines hohen Protectors, wie bei dem erschütternden Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Georg, bei den Verlobungen und Vermählungen der Prinzen Friedrich August und Johann Georg, unter denen, die ihre innige Teilnahme bezeugten, niemals gefehlt hat, bedarf kaum der Erwähnung.

Die Verfassung unseres Vereins blieb auch in diesem Zeitraume in der Hauptsache unverändert. Zwar wurden die Statuten einer Revision unterworfen; aber sie entsprechen auch in ihrer neuen Form (vom 2. Januar 1893) in allen wesentlichen Bestimmungen den früheren. Die Beschränkung der Thätigkeit des Vereins auf das Königreich Sachsen und auf die Zeit vor dem westfälischen Frieden, die auch in § 2 der Statuten von 1870 nur mit Vorbehalt von Ausnahmen aufgenommen worden war, wurde in der neuen Bearbeitung ganz fortgelassen.

Die Sitzungen des Vereins fanden, da die bisherigen Räume im Prinzenpalais sich mehr und mehr als unzureichend erwiesen, in den Jahren 1892—1897 im zweiten Obergeschofs des Brühlischen Palais auf der Augustusstrafse statt. Nachdem dieses für den Landhausneubau angekauft worden, gestattete das Königliche Ministerium des Innern unter Vermittlung des Landes-Medizinalkollegiums dem Verein die Benutzung der schönen Säle im Obergeschofs des Kurländer Palais am Zeughausplatz.

In die Stellen des ersten und zweiten Direktors wurden nach dem Rücktritt des Geh. Rat Dr. v. Weber und des Geh. Hofrat Professor Dr. Hettner am 4. März 1878 Generalmajor v. Carlowitz und Dr. Richard Steche gewählt. Sie standen bis 1890 an der Spitze des Vorstandes und erwarben sich während dieser Zeit grofse Verdienste um den Verein. Im Jahre 1890 wurden der Präsident der Oberrechnungskammer v. Schönberg zum ersten, der Direktor des Königlichen Grünen Gewölbes,

des Königlichen Münzkabinetts und der Königlichen Porzellansammlung Hofrat Dr. Erbstein zum zweiten Vorsitzenden gewählt; an die Stelle des ersteren, der im Jahre 1896 aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz niederlegte, trat Generalleutnant v. Raab.

Die Geschäfte des Schriftführers übernahm im Jahre 1875 der Archivar am Hauptstaatsarchiv Dr. Posse. Seit dem 6. November 1876 versieht sie der Verfasser der vorliegenden Darstellung.

Die Kassenverwaltung besorgte nach dem Rücktritte des Oberst z. D. Andrich 1879—1890 der Bibliothekar am statistischen Bureau am Ende. Als er am 18. Juli 1890 starb, folgte ihm der Konsul der Republik Chile Engelmann und diesem 1897 der Königliche Kammerherr v. Winckler.

Das Museum des Vereins hat in dem verflossenen Vierteljahrhundert besonders bedeutsame Veränderungen erfahren. Im Jahre 1886 trat wegen Kränklichkeit Hofrat Büttner, der 24 Jahre lang an seiner Spitze gestanden, zurück. In seine letzten Jahre fällt die Bearbeitung eines neuen auf gründlichen Forschungen beruhenden „Führers“ durch einen hervorragenden Sachverständigen, Dr. A. v. Eye. Zu Büttners Nachfolger wurde der Direktor des Königlichen Antikencabinetts und der Königlichen Gipsabgufssammlung Professor Dr. Treu gewählt. Dieser beantragte, das Museum unter Vorbehalt der Eigentumsrechte des Vereins mit den Königlichen Sammlungen plastischer Bildwerke zu vereinigen und in das eben damals im Umbau begriffene ehemalige Zeughaus, das jetzige Albertinum, aufzunehmen. Indes stellten sich der Ausführung dieses Gedankens, der viel Gewinnendes hatte, da er die Sammlungen des Vereins leichter zugänglich gemacht und ihnen zugleich eine sorgfältigere Pflege gesichert hätte als dies bisher möglich war, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; namentlich erwies sich, daß die im Zeughaus vorhandenen Räume nicht ausreichten. So kam es im Jahre 1887 nur zu einer Abgabe aller vorgeschichtlichen Gegenstände des Museums

an das Königliche Prähistorische Museum, wo sie in Verbindung mit zahlreichen anderen Funden der Wissenschaft bessere Dienste zu leisten vermögen als in ihrer bisherigen Vereinzelung.

Dieselbe Rücksicht auf bessere Nutzbarmachung veranlafste, wie dies gleich jetzt bemerkt werden mag, im Jahre 1888 eine Vereinbarung mit der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden, wonach ein Teil der bisherigen Bibliothek des Vereins und in Zukunft alle auf dem Wege des Schriftenauswechsels eingehenden Zeitschriften und sonstigen Werke, soweit sie nicht die sächsisch-thüringische Geschichte betreffen, gegen eine mäßige Entschädigung der genannten Bibliothek überlassen werden.

Professor Dr. Treu liefs ferner eine jedem Besucher des Museums erwünschte Etikettierung aller Gegenstände des Museums vornehmen. Ihre Durchführung besorgte der im Jahre 1886 an Bobes Stelle tretende Inspektor Julius Robert Geidel.

Nach dem Rücktritt des Professor Treu wurde 1888 Oberst z. D. Thierbach zum Vorstand des Museums gewählt. Durch die Überführung des bisher im Oberstockwerk des Palais im Königlichen Grofsen Garten befindlichen Rietschelmuseums in das Albertinum (1889) bot sich die Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung unsers Museums; auf das Gesuch des Vereins überwies das Königliche Finanzministerium mit der Bereitwilligkeit, die die Staatsregierung stets den Zwecken des Altertumsvereins entgegengebracht hat, im Sommer 1890 auch die oberen Räume des Palais dem Verein. So konnte noch in demselben Jahre eine Neuaufstellung der reichen Sammlungen erfolgen, eine schwierige Aufgabe, die Oberst Thierbach mit hingebendem Eifer und großem Geschick gelöst hat.

Dem Vorstände erschien es nunmehr als eine Pflicht, das Museum, dessen unentgeltlicher Besuch bisher nur den Vereinsmitgliedern frei stand, in gleicher Weise, wie dies bei den meisten übrigen Sammlungen Dresdens der

Fall ist, auch weiteren Kreisen durch Einführung eintrittsfreier Tage leicht zugänglich zu machen. Freilich setzte dies voraus, daß der Verein bedeutend größere Summen als bisher auf das Museum verwandte; denn abgesehen von dem nicht unerheblichen Ausfall an Eintrittsgeldern, der zu erwarten war, mußte das Personal für die Aufsichtführung, die bisher dem Inspektor allein oblag, vermehrt werden. Es ist vor allem das Verdienst des Präsidenten v. Schönberg, der überhaupt dem Museum seine besondere Fürsorge widmete, daß diese Schwierigkeit glücklich überwunden wurde; die Stände bewilligten auf den Antrag der Staatsregierung vom Jahre 1892 ab eine Erhöhung des bisher dem Verein gewährten Staatszuschusses von 900 auf 4000 Mark. Seitdem ist das Museum jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag unentgeltlich geöffnet. Wie großen Einflufs dies auf den Besuch hatte, ergibt sich daraus, daß das Museum in den Jahren 1886—1891 von 7541 (Jahresdurchschnitt 1256,8), dagegen 1892—1899 von 117 169 Personen (Jahresdurchschnitt 14 646,1) besucht wurde, während sich die jährlichen Einnahmen freilich in der gleichen Zeit von durchschnittlich 551 auf durchschnittlich 308 Mark verminderten.

Oberst Thierbach legte 1893 die Verwaltung des Museums nieder; an seine Stelle trat Geh. Oberbaurat a. D. Wanckel, der sich ebenfalls große Verdienste um das Museum erworben hat. Dazu gehört z. B. die Bearbeitung eines neuen, der veränderten Aufstellung entsprechenden „Führers“ durch das Museum (1895) sowie des seit 1897 erscheinenden stattlichen Lichtdruckwerkes „Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken“ (100 Tafeln mit erläuterndem Text von E. Flechsig), das soeben vollendet ist; auch zu diesem Werke hat, wie dankbar hervorgehoben werden muß, die Königliche Staatsregierung einen besonderen Zuschuß von 4500 Mark gewährt.

Das Museum, das zur Zeit in zwei großen und elf kleinen Sälen des Erd- und Obergeschosses des Palais in

geschmackvoller Anordnung aufgestellt ist, zählt jetzt etwa 3000 Nummern. Wie früher, so wurde auch in den letzten 25 Jahren manches mehr oder weniger wertvolle Werk alleinheimischer Kunstthätigkeit theils käuflich erworben, theils unter Eigentumsvorbehalt oder auch schenkungsweise ihm übergeben. Wir erinnern nur an den schönen Altar der Afrakirche in Meissen, der in die Hände eines Händlers geraten war und nur durch Ankauf um eine verhältnismäßig bedeutende Summe (1878) dem Vaterlande erhalten werden konnte. In einzelnen Fällen, in denen es sich um wichtige Werke handelte, deren Originale keine Unterkunft im Museum finden konnten, ist man neuerdings zur Anfertigung und Aufstellung von Gipsabgüssen geschritten. So wurde im Jahre 1892 mit einem Kostenaufwand von 600 Mark ein Abgufs des berühmten Grabmals Wiprechts von Groitzsch nach dem in Pegau befindlichen Original hergestellt und vom Maler Mattesen bemalt. Im Jahre 1897 wurde mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums des Innern ein Abgufs des Dresdner Totentanzes angefertigt und im Museum untergebracht, nachdem festgestellt war, dafs die fortschreitende Verwitterung dieses bedeutenden Werkes trotz der im Jahre 1881 angebrachten Schutzvorrichtungen und der neuerdings vorgenommenen Imprägnierung mit Kalkwasser kaum aufzuhalten sein wird. — Die Vermehrung der für das Museum verfügbaren Mittel ermöglichte es, auch für die Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der einzelnen Kunstwerke mehr als bisher zu thun; zur Leitung dieser Arbeiten, die bekanntlich ein hohes Mafs von Umsicht verlangen, wenn sie nicht mehr schaden als nützen sollen, wurde im Jahre 1892 eine aus dem Geh. Oberbaurat Wanckel, Professor Dr. Steche und Bildhauer Professor Spieler bestehende Kommission gebildet.

So hat das Museum auch in den letzten 25 Jahren seine Aufgabe, eine Zufluchtsstätte für gefährdete vaterländische Altertümer zu bilden, redlich erfüllt. Freilich ist es nicht mehr, wie zur Zeit seiner Gründung und noch lange Jahre später, die einzige derartige Zufluchtsstätte im



Lande. Mit der Zahl der Geschichtsvereine mehrte sich auch die Zahl lokaler Altertumssammlungen, und sie mehrt sich noch fortwährend, zumal seit dem vorigen Jahre örtliche Ausstellungen geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Charakters in Aufnahme gekommen sind. Diese an sich hocheureuliche Zunahme des geschichtlichen Interesses hatte für unser Museum die Wirkung, dafs die Fälle immer häufiger wurden, in denen Gegenstände, die sich seit Jahrzehnten in seiner Verwahrung befanden, zurückverlangt wurden. Es ist selbstverständlich, dafs solchen Anträgen, die sich auf einen Eigentumsvorbehalt stützen, entsprochen werden mufs. Wo es sich um Gegenstände von vorwiegend lokaler Bedeutung handelt, hat dies auch kein Bedenken; anders aber liegt die Sache, wenn Werke von allgemein kunstgeschichtlicher Wichtigkeit in Frage kommen; da ist es im Interesse der vaterländischen Kunstgeschichte lebhaft zu bedauern, wenn sie aus einem grofsen, gut verwalteten und leicht zugänglichen Museum, wo ihr eingehendes Studium, ihre Vergleichung mit ähnlichen Werken möglich ist, herausgerissen und einer vielleicht in einer entlegenen Provinzialstadt befindlichen Sammlung, für deren Erhaltung oft genug nicht die wünschenswerten Vorsichtsmafsregeln getroffen sind, eingeordnet werden. Der Vorstand unseres Vereins hat sich deshalb in vielen Fällen bemüht, wenigstens einen Teil der fraglichen Werke seinem Museum zu erhalten. So wurden im Jahre 1886 zehn Ölgemälde, die die zehn Gebote darstellen, und im Jahre 1890 eine grosse Anzahl von Altertümern, meist aus der Bartholomäikapelle und der Sophienkirche, die wohl gröfstenteils verschollen wären, wenn sich der Verein ihrer nicht vor Jahrzehnten angenommen hätte, dem neubegründeten Museum der Stadt Dresden überwiesen, während der Rat das prächtige Altarwerk der Bartholomäikapelle und eine knieende Figur der Maria Magdalena dauernd dem Altertumsmuseum überliefs. So wurde ferner nach längeren Verhandlungen am 9. Januar 1895 ein Vertrag mit der Stadt Freiberg abgeschlossen, nach welchem der gröfste

Teil der einst in dem dortigen Dome befindlichen Holzschnitzwerke, deren Wiederaufstellung in der restaurierten Kirche sich als unthunlich erwies, auf eine lange Reihe von Jahren dem Museum gesichert bleibt. Die Anträge der Städte Meißen (1891) und Pirna (1893) auf Rückgabe einzelner Werke wurden zurückgezogen. Das verständnisvolle Entgegenkommen, das dem Vorstande diese Abmachungen ermöglichte, läßt hoffen, daß auch in Zukunft dem Vereinsmuseum der Charakter einer zentralen Sammlung, eines Landesmuseums gewahrt bleiben wird.

Es mag schließlic noch erwähnt werden, daß dem 1897 begründeten Verein für sächsische Volkskunde gestattet worden ist, seine hochinteressanten Sammlungen einstweilen in den Räumen des Altertumsmuseums aufzustellen.

Die im Besitz des Vereins befindliche Sammlung der Handzeichnungen u. s. w. wurde in den Jahren 1893 und 1894 vom Direktorialassistent Dr. Sponzel neu geordnet.

Wie der Verein in seiner sammelnden Thätigkeit nicht mehr vereinzelt dasteht, so haben überhaupt die Ziele, die er seit seiner Gründung verfolgt, in immer weiteren Kreisen Würdigung gefunden. Wenn er, wie wir sehen, wiederholt für einen staatlichen Schutz der Denkmäler und Altertümer des Landes eingetreten ist, so sind im letzten Vierteljahrhundert wichtige Schritte in dieser Richtung geschehen. Ein Antrag des Dresdner Architektenvereins auf Anstellung eines Konservators für die Kunstdenkmäler Sachsens veranlaßte im Jahre 1876 das Ministerium des Innern, dem Verein die Frage zur Erwägung anheimzugeben, welche Maßregeln zur Schonung und Erhaltung alter wertvoller Baudenkmäler zu treffen seien. Auf Grund des Berichts eines Ausschusses, an dessen Spitze der Minister des Königlichen Hauses Freiherr v. Falkenstein stand, sprach sich der Verein gegen die Anstellung eines einzelnen Konservators aus, empfahl jedoch dringend die Bildung einer mit behördlicher Autorität ausgestatteten Kommission für den Schutz der Denkmäler und vor allem ihre Inventarisierung. Das Ministerium verlangte nunmehr als Vorbereitung für

alle weiteren Maßnahmen ein vorläufiges Verzeichnis der im Lande befindlichen und des Schutzes bedürftigen Altertümer. Der Versuch, ein solches Verzeichnis auf Grund der im Vereinsarchiv vorhandenen Unterlagen zu bearbeiten, den Kammerherr Freiherr ô Byrn in den Jahren 1877—1880 im Auftrage des Vereins unternahm, konnte zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen; immer dringender stellte sich die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Inventarisierung der Altertümer heraus, wie solche in vielen Teilen Deutschlands damals schon ausgeführt war. So arbeitete denn Professor Dr. Steche einen eingehenden Plan für die Bearbeitung einer „beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen“ aus; dieser Plan fand die Billigung des Vereins, und so wurde unter dem 26. Februar 1881 vom Königlichen Ministerium des Innern die Bearbeitung eines Probeheftes, dessen Kosten das Ministerium übernahm, genehmigt. Bereits im Sommer 1882 erschien dieses erste Heft, das die Amtshauptmannschaft Pirna behandelte; es fand nach Inhalt und nach Ausstattung allgemein beifällige Aufnahme. Inzwischen war die Fortführung des Unternehmens durch die Einstellung von 5000 Mark in den ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1882/83 gesichert worden; ein Teil dieser 5000 Mark war für die Erhaltung alter kunstgeschichtlich merkwürdiger Bauwerke bestimmt. Das Werk schritt rasch vorwärts; in den Jahren 1883 bis 1891 veröffentlichte Steche weitere 14 Hefte; sie betrafen die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg, die sämtlichen Amtshauptmannschaften des Regierungsbezirks Zwickau, endlich die Amtshauptmannschaften Rochlitz und Borna. Dann trat leider durch die schwere Erkrankung des Herausgebers eine Unterbrechung ein; am 3. Januar 1893 entrifs der Tod dem Verein in Richard Steche einen unermüdlich fleißigen Mitarbeiter, dessen Andenken stets in Ehren bleiben wird.

Der Verein hielt nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die Bildung einer mit behördlicher Autorität ausgestatteten

Kommission für den Schutz der Altertümer, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens von neuem anzuregen. Zugleich schlug er für die Fortsetzung des Inventarisationswerkes, das mit dieser Kommission in organische Verbindung zu bringen empfohlen wurde, den Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg Dr. Cornelius Gurlitt vor. Diesem Vorschlage entsprechend beauftragte das Königliche Ministerium des Innern den Genannten, der gleichzeitig als Professor an die Königliche Technische Hochschule in Dresden berufen wurde, mit der weiteren Herausgabe der beschreibenden Darstellung und ermöglichte zugleich durch Gewährung größerer Mittel eine ausführlichere Bearbeitung und reichere Ausstattung des Werkes. Auch der Verein bewilligte dafür einen jährlichen Zuschufs von 600 Mark und bildete zugleich eine aus dem Oberstleutnant z. D. Freiherrn v. Mansberg, dem Freiherrn v. Zedtwitz und dem Verfasser dieser Zeilen bestehenden Ausschufs zur Beratung des Herausgebers bei einzelnen ins Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften einschlagenden Fragen. Professor Gurlitt hat in den Jahren 1894—1898 die Hefte 16—20 (Amtshauptmannschaft Leipzig-Land, Stadt Leipzig, Amtshauptmannschaft Grimma) veröffentlicht; soeben erscheint das erste Heft der beschreibenden Darstellung von Dresden. Mit besonderem Danke ist anzuerkennen, dafs die Stadträte zu Leipzig und Dresden durch Gewährung von bedeutenden Zuschüssen eine besonders reiche illustrative Ausstattung der ihre Städte betreffenden Hefte ermöglicht haben.

Aber auch der weitere Wunsch des Vereins ging in Erfüllung. Durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1894 wurde eine Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler begründet, bestehend aus einem Räte des Ministeriums als Vorsitzendem, zwei vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium und einem vom Altertumsverein zu ernennenden Mitgliedern und dem vom Ministerium mit der Inventarisat-ion beauftragten Sachverständigen. Am 1. Oktober

trat diese Kommission in Thätigkeit; den Vorsitz führte bis zu seinem Tode im Jahre 1897 der Geh. Rat und spätere Kreishauptmann v. Bosse, seitdem Geh. Regierungsrat Dr. Roscher; den Altertumsverein vertraten in ihr zuerst Präsident v. Schönberg, dann seit 1896 Geh. Oberbaurat Wanckel, an dessen Stelle neuerdings Professor Dr. Berling getreten ist. Über die von Jahr zu Jahr sich erweiternde Wirksamkeit der Kommission giebt der ausführliche Bericht Kunde, der gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit erscheinen und dem Altertumsverein als Jubiläumsgabe gewidmet werden soll. Hatte die Kommission anfangs darunter zu leiden, dafs ihr nur sehr geringfügige Mittel zu Gebote standen, so ist auch dem jetzt abgeholfen; an Stelle der im Jahre 1882 bewilligten Summe von 5000 Mark, die seitdem allerdings bis auf 16000 Mark erhöht worden war, ist in diesem Jahre der Betrag von 43000 Mark für die Inventarisirung sowie für Beihilfen und Mafsnahmen zur Erhaltung alter kunstgeschichtlich merkwürdiger Bauwerke und Denkmäler in den Etat eingestellt worden.

Die Einsetzung dieser Kommission, deren Vervollständigung durch die Ernennung eines Konservators für die Kunstdenkmäler Sachsens wohl nur als eine Frage der Zeit gelten darf, ist ein höchwichtiges Ereignis nicht allein in der Geschichte der staatlichen Denkmalpflege in Sachsen, sondern auch in der Geschichte des Altertumsvereins, der darin eine Frucht langjähriger Bemühungen erkennen darf. Die Kommission nimmt dem Verein einen Teil seiner Aufgaben ab, sichert seinen Bestrebungen die staatliche Autorität, die ihnen bisher fehlte. Der Verein hat daher ihre Begründung mit grofser Befriedigung begrüfst; er wird darauf bedacht sein, seine statutengemäfsere Wirksamkeit in Zukunft stets in enger Fühlung mit der Kommission auszuüben.

In dieser Wirksamkeit hat ihn neben dem Ministerium des Innern nach wie vor namentlich das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium unterstützt. Die Veräuferung von Kunstwerken in kirchlichem Besitz kam

leider noch um die Mitte der siebziger Jahre nicht selten vor, wie schon das oben erwähnte Beispiel des Altars der Meißner Atrakirche zeigt. Dem machte eine Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums vom 6. Februar 1878 ein Ende, in der unter Hinweis auf ältere gesetzliche Bestimmungen eine Veräußerung von zum Inventar der Kirche gehörigen Gegenständen ohne Genehmigung der oberaufsehenden Behörde untersagt wurde; das Landeskonsistorium behielt sich die Entscheidung auf alle dahin zielenden Anträge vor. Eine weitere Verordnung derselben Behörde vom 15. Februar 1878, zu der ein Gesuch des Altertumsvereins den Anlaß gegeben hatte, veranlafte die Kirchenvorstände und Inspektionsbehörden dafür Sorge zu tragen, daß zu allen Bauten und Herstellungen kirchlicher Bauwerke erfahrene Sachverständige zugezogen oder die Vermittlung des Vereins für kirchliche Kunst in Anspruch genommen werden möchte<sup>25)</sup>. Durch spätere Verordnungen wurden diese dankenswerten Bestimmungen erneut eingeschärft und erweitert<sup>26)</sup>. Seit 1885 machte das Landeskonsistorium dem Verein auf seine Bitte regelmäßige Mitteilungen über bevorstehende Restaurierungen kirchlicher Bauwerke und sonstiger Altertümer, bis die Einrichtung der Kommission diese als die geeignete Stelle dafür erscheinen liefs.

Unter den zahlreichen Fällen, in denen der Verein für die Erhaltung und Wiederherstellung kirchlicher Bauwerke eintrat, heben wir nur folgende hervor.

In Meißnen war es namentlich der trotz mancher Mafsnahmen noch immer wenig befriedigende Zustand des Domes, der zu lebhaften Bedenken Anlaß gab. Bereits im Februar 1891 hatte Präsident v. Schönberg darauf aufmerksam gemacht, daß für die Erhaltung der meisten inner-

<sup>25)</sup> Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums 1878 S. 26, 30.

<sup>26)</sup> Verordnungen vom 18. April 1879, 15. Mai 1882 und 10. Juni 1892, ebenda 1879 S. 40, 1882 S. 190, 1892 S. 111.

halb der Kirche befindlichen Grabdenkmäler notwendig etwas geschehen müsse. Eine an das Domkapitel gerichtete Eingabe vom 1. Februar 1892 bezeichnete neben Mafsregeln zu deren Schutz die Erneuerung der äufseren Architektur- und Schmuckteile, besonders an der Süd- und Westfront, und die Aufdeckung und Wiederherstellung der wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Fresken am Lettner als wünschenswert. Da die beschränkten Mittel des Domkapitels die vorgeschlagenen Herstellungen nicht ermöglichten, sogar die Abtragung des sogenannten „höckrigen Thurmes“ in Erwägung gezogen wurde, so mußte man auf andere Wege denken, um das ehrwürdigste kirchliche Bauwerk des Landes zu erhalten. Bekanntlich ist dann im Jahre 1896 ein Meifsner Dombauverein gegründet worden; er plant eine umfassende Erneuerung des Domes im Innern und Äufsern, sowie den Bau der fehlenden Türme und will die hierzu erforderlichen Summen durch eine Lotterie zusammenbringen, von der bis jetzt zwei Ziehungen (1898 und 1899) stattgefunden haben. Ihr Erfolg war derart, dafs man hoffen darf, in absehbarer Zeit den Dom vollkommen hergestellt und in einer dem ursprünglichen Plane entsprechenden Weise ausgebaut zu sehen. Inzwischen hat Geh. Baurat Dr. Meydenbauer in Berlin nach dem von ihm erfundenen Mefsbildverfahren eine genaue Aufnahme des Domes in allen seinen Teilen veranstaltet und sind die bedeutendsten Gotiker Deutschlands, Linnemann in Frankfurt a. M., Schäfer in Karlsruhe, Seidl in München und Tornow in Metz, aufgefordert worden, sich über die Restauration des Domes zu äufsern.

Auch der Dom zu Freiberg beschäftigte wiederholt den Verein. Seit dem Jahre 1878 erhoben sich in der Einwohnerschaft Freibergs wiederholt Stimmen für einen vollständigen Abbruch der kunstgeschichtlich so wertvollen Kreuzgänge. Der Verein befürwortete auf einen Bericht des Professors Steche im Jahre 1879 ihre Erhaltung und Wiederherstellung und trat, als trotzdem im Jahre 1886 der Abbruch durch den Domkirchenvorstand beschlossen

wurde, nochmals entschieden für sie ein. Dies hatte den Erfolg, daß die Staatsregierung die Restaurierung und bauliche Unterhaltung der Kreuzgänge übernahm; sie sind dann 1889—1892 in würdiger Weise wiederhergestellt und teilweise zur Aufstellung der alten Grabsteine des v. Schönberg'schen Geschlechts eingerichtet worden.

Eine noch ernstere und schwierigere Frage war die dauernde Erhaltung unseres wertvollsten romanischen Werkes, der Goldenen Pforte. Schon 1882 und 1883 hatte der Verein dem Finanzministerium und dem Domkirchenvorstande Vorschläge über ihren Schutz gegen Verwitterung gemacht. Im Jahre 1890 erfolgten auf Vorschlag des akademischen Rates eine Abformung der ganzen Pforte in Gips, die in der Königlichen Sammlung der Bildwerke Aufstellung fand, ferner im Jahre 1891 ein Isolierungsbau, um die aus dem Erdboden aufsteigende Feuchtigkeit abzuschließen, im Jahre 1892 Ergänzungen einzelner Teile und Erhaltungsarbeiten durch den Bildhauer Rassau. Neuerdings ist eine Summe von 32 500 Mark für die Herstellung eines stilgerechten Anbaues zum Schutze der Goldenen Pforte von den Ständen bewilligt worden.

Bei einem Ausfluge, den der Verein im Jahre 1891 nach Altzelle unternahm, überzeugte man sich von neuem von dem wenig erfreulichen Zustande, in dem sich die Reste dieser altherwürdigen Begräbnisstelle des Hauses Wettin befinden. Besonders lebhaft wurde bedauert, daß das verhältnismäßig gut erhaltene einstige Winterrefektorium seit lange als Kuhstall dienen muß. Der Verein stellte eine Reihe von Anträgen beim Königlichen Finanzministerium, um den Übelständen abzuhelpfen. Nachdem Professor Dr. Gurlitt im Jahre 1894 nochmals im Auftrage des Vereins ein ausführliches Gutachten erstattet, beschloß das Finanzministerium im Jahre 1896, einen Fonds zur Erbauung eines neuen Kuhstalles zu sammeln, das Winterrefektorium nach dessen Fertigstellung zur Aufbewahrung der teils in der Fürstenkapelle befindlichen, teils im Parke zerstreuten Architekturteile und Denkmäler einzurichten und die schöne



gotische Betsäule im Park durch eine Bretverkleidung im Winter zu schützen; endlich erteilte es die Genehmigung zu der für die Feststellung des Grundrisses der Klostergebäude erforderlichen Nachgrabungen.

In Dresden gewährte der Verein u. a. einen Beitrag zur Wiederherstellung des Grabmals des Bildhauers Balthasar Permoser auf dem katholischen Friedhofe an der Friedrichstrasse (1888) und regte die Neuaufstellung des Moritz-Monuments an der Mauer der Brühl'schen Terrasse beim Gondelhafen (1895) an.

Ganz oder teilweise auf Kosten des Vereins erfolgten ferner die Herstellung des Grabmals des Baumeisters von Dehn-Rotfelser auf dem Kirchhofe zu Leuben (1877), die von Professor Krause in uneigennütziger Weise ausgeführte Wiederherstellung der von C. Gurlitt entdeckten Deckengemälde in der Kirche zu Klösterlein bei Aue (1887) und der Deckengemälde des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Neukirchen bei Deutschenbora (1891), der Wandgemälde von ca. 1600 in der Kirche zu Lauenstein (1896), einer interessanten Kanzel in der Kirche zu Cannewitz bei Grimma (1899), eines alten Bildes der Schlacht bei Sievershausen (1889), das sich in der dortigen Kirche befindet, u. dergl. mehr.

Eine Neuerung, die wesentlich zur Belebung des Interesses für unsere Altertümer beigetragen hat, sind die Ausflüge, die der Verein seit dem Jahre 1878 alljährlich im Frühjahr unternimmt.

Auch der Landesgeschichte hat der Verein seine Aufmerksamkeit in immer steigendem Mafse zugewandt. Als Geh. Rat v. Weber im Jahre 1878 die Redaktion des „Archiv für die sächsische Geschichte“ niederlegte, beantragte der Vorstand die Verschmelzung dieser Zeitschrift mit den kurz vorher in den Verlag von Wilhelm Baensch hierselbst übergegangenen „Mitteilungen“, die es zu einer gröfseren Verbreitung niemals hatten bringen können, und dieser Antrag fand die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung,

die der neuen Zeitschrift die gleiche Unterstützung gewährte wie bisher dem „Archiv“; später hat das Königliche Kultusministerium, dem die Zeitschrift unterstellt ist, den Zuschuss bis auf jährlich 2500 Mark erhöht. So fanden die „Mitteilungen“ im Jahre 1880 mit dem 30. Hefte, das ein vom Bibliothekar am Ende sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Register zu allen Bänden enthält, ihren Abschluss. Gleichzeitig erschien der erste Band des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde“, dessen Redaktion von der Staatsregierung und dem Verein dem Verfasser dieser Zeilen übertragen wurde. Der Verein gelangte auf diese Weise zu einem Organ, das der wissenschaftlichen Erforschung der sächsischen Geschichte nach allen Seiten hin Rechnung zu tragen vermag und ihm in den 21 Jahrgängen, die bis jetzt erschienen sind, eine Fülle brauchbarer Bausteine geliefert hat.

Als im Jahre 1883 auf Veranlassung des Zentral-Ausschusses für Deutsche Landeskunde ein Ausschuss für die Landeskunde Sachsens unter Vorsitz des Professor Dr. Ruge gebildet wurde, beauftragte der Verein mit seiner Vertretung darin den Professor Dr. Knothe und den Verfasser dieser Zeilen. Das Ergebnis der eine Reihe von Jahren hindurch fortgesetzten Arbeiten dieses Ausschusses ist das gelegentlich des Wettiner-Jubiläums im Jahre 1889 erschienene, von P. E. Richter bearbeitete Werk „Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“.

Zu größeren selbständigen Publikationen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte haben bisher die Mittel des Vereins, die, wie wir sahen, nach verschiedenen Richtungen hin stark in Anspruch genommen werden, nicht ausgereicht. Mit um so größerer Freude begrüßte er es daher, als durch eine Verordnung des Königlichen Kultusministeriums vom 22. Juni 1896 eine Königlich Sächsische Kommission für Geschichte begründet und damit ein lange gehegter Wunsch erfüllt

wurde<sup>27)</sup>. Die Kommission, die seitdem bereits eine fruchtbare Thätigkeit entfaltet hat, hat dem Verein „als Zeichen vereinten Strebens“ ihre neueste Veröffentlichung, „Tafelbilder Lucas Cranach des Älteren und seiner Werkstatt, herausgegeben von Eduard Flechsig“, zum 75 jährigen Jubiläum gewidmet.

Mit dem Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der, wie wir sahen, unter wesentlicher Mitwirkung unseres Vereins begründet worden ist, steht der Altertumsverein namentlich seit 1882 wieder in näherer Beziehung und ist auf seinen Jahresversammlungen regelmäßig vertreten. Es gereicht ihm zur besonderen Genugthuung, daß der Gesamtverein die Einladung zur Jubiläumsfeier angenommen und mit Rücksicht darauf seine diesjährige Hauptversammlung nach Dresden verlegt hat.

---

Wohl darf der Kgl. Sächsische Altertumsverein mit Befriedigung auf seine Vergangenheit zurückblicken. Seit seinen Anfängen lag es in seinem Wesen, mehr im Stillen zu schaffen, als in die Öffentlichkeit hinauszutreten; seine Wirksamkeit ist darum wohl manchmal unterschätzt worden. Aber eben deswegen erscheint es als eine Pflicht, darauf hinzuweisen, eine wie stattliche Reihe verdienstvoller Leistungen er aufzuweisen hat; und wenn wir mehr noch von Anregungen zu berichten hatten, die von ihm ausgegangen sind, so ist nicht zu übersehen, daß gerade solche vor allem zum Berufe der Geschichts- und Altertumsvereine gehören, deren Mittel ja in der Regel weder eine umfangreiche konservierende, noch eine ausgedehnte publizierende Thätigkeit gestatten. So hat er sich redlich bemüht, die Aufgaben zu lösen, die ihm bei seiner Begründung gestellt worden sind; und hochwichtig sind diese

---

<sup>27)</sup> Vergl. Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIX, 154 ff. (XX, 161 ff., XXI, 166 ff.).

Aufgaben: denn, um ein Wort des Prinzen Johann zu gebrauchen, „wie das Gemüt des einzelnen Menschen seine reichsten Schätze aus den Erinnerungen seiner Vergangenheit, namentlich aus den Jugenderinnerungen schöpft, so beruht das Gemütsleben der Völker größtenteils auf dem Andenken an die Vorzeit“, — die Pflege des Gemütslebens aber ist für ein Volk nicht weniger wichtig als für den Einzelnen.

Möchte auch das nächste Vierteljahrhundert der Vereinsgeschichte so verlaufen, daß der Kgl. Sächsische Altertumsverein bei seinem hundertjährigen Jubiläum denselben ehrenvollen Platz in der Geschichte des geistigen Lebens unseres Sachsenlandes beanspruchen darf, den er bis jetzt behauptet hat.

# Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod.

(1321 und 1323.)

Von

**Karl Wenck.**

---

Es ist wohl ein Stoff, der einen Dichter<sup>1)</sup> im Innersten packen und ihm die Feder in die Hand drücken mag, das heldenhafte Ringen Friedrichs des Freidigen um die Erhaltung seiner Dynastie gegen drei deutsche Könige und wider den eigenen Vater, der allen Familiensinnes bar Thüringen, das Erbe seiner Söhne, verschachert hat, verkauft an einen ohnmächtigen Wahlkönig unfürstlicher Abkunft, den die Selbstsucht der Kurfürsten erhoben hatte, damit die Krone ihren Sonderinteressen dienstbar sei. Ihr Geschöpf mußte dem Wettiner ja nicht bloß als ein Räuber seines Landes erscheinen, ihm selbst gebührte die Königskrone, die das Gräflein von Nassau unwürdig trug, ihm, dem Enkel Friedrichs II., den schon als Knaben die Sizilianer auf den Thron des kaiserlichen Großvaters hatten setzen wollen, den das deutsche Volk in weiten Kreisen als den wahren Nachfolger des großen Staufers ersehnte, den auch wohl die Wahl der deutschen Fürsten getroffen hätte, als sie nach dem Tode des Schattenkönigs

---

<sup>1)</sup> Mit großer Wärme hat sich jüngst der Aufgabe, Friedrich den Freidigen zum „geistigen Eigentum des deutschen Volkes“ zu machen, gewidmet: Dr. Frz. Klasen, Friedrich der Freidige. Geschichtliches Drama in fünf Aufzügen. München, Lentner, 1900.

von englischem Blut einen Wiederhersteller von Recht und Frieden begehrten, wenn nicht unversöhnlich die päpstliche Kurie „Friedrich von Staufen“ von vornherein ausgeschlossen hätte. Adolf von Nassau hat mit ruhmlosem Tode gesühnt, daß er die Hand nach der höchsten Krone der Christenheit ausgestreckt hatte, aber der Nachfolger, der ihn stürzte, weil er für die Erhaltung seiner eigenen Lande von ihm Gefahr befürchtete, Albrecht I., scheute sich nicht, in die Ansprüche, die Adolf durch seinen Kaufschilling erworben hatte, einzutreten, er trug wieder und wieder den Krieg in die wettinischen Lande, deren Besitz seiner Ländergier so verlockend erschien. Jedoch über seinen Unternehmungen schwebte kein glücklicher Stern, sie wurden unterbrochen durch andere dringendere Sorgen, sie drohten zu scheitern durch die erfolgreiche Gegenwehr Friedrichs des Freidigen in offener Feldschlacht und vor den Mauern der Wartburg, sie litten endgiltig Schiffbruch durch den jähen Tod des Habsburgers, der eben noch mit überlegener Kriegsmacht hatte nach Thüringen kommen wollen. Und wenn nun sein Nachfolger, Heinrich VII., die Thatsache, daß Friedrich während der halbjährigen Thronvakanz sich schnell in den Besitz aller wettinischen Lande gesetzt hatte, keineswegs sofort als zu Recht bestehend anerkennen mochte, so war er doch entfernt nicht in der Lage, um Thüringens willen sich in einen Kampf einzulassen, er trachtete ja die alte Kaiserherrlichkeit in Italien zu erneuern und sorgte gleichzeitig durch Erwerbung umfangreichen Länderbesitzes im Osten Deutschlands sein Haus unter die ersten des Reiches zu stellen. Im Kampf um die Länder der Wenzelskrone stiefs sein Vertreter und sein jugendlicher Sohn auf Friedrich den Freidigen als den treuen Verbündeten des böhmischen Wahlkönigs Heinrich von Kärnthen. Dieser selbst gab am Ende den Kampf auf, Friedrich aber erntete den Lohn seiner Charakterfestigkeit. Um der luxemburgischen Dynastie einen gutgesinnten Nachbar zu geben, wurde dem Wettiner die Anerkennung in allen seinen Landen gewährt. Indessen

dieser Erfolg der Prager Einung vom Dezember 1310 war kein dauernder. Friedrich selbst setzte ihn aufs Spiel. In jahrzehntelangem, kampferfülltem Dasein war er hart geworden, die heillosen Familienfehden lagen endgiltig hinter ihm, da sein Bruder Diezmann gestorben, sein Vater, sein früheres Leben sühnend, vom Schauplatz abgetreten war, um den Rest seiner Tage unter den Erfurter Krämern zu verbringen — jetzt, als der alleinige Vertreter seines Geschlechts, wollte Friedrich gründliche Arbeit verrichten und alle die Einbußen vergangener Jahre wieder einbringen. Neue Kämpfe mit den thüringischen Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, gespannte Beziehungen mit den geistlichen Fürsten von Mainz, Fulda und Hersfeld waren die Folge, und da der Mainzer Erzbischof in Abwesenheit Heinrichs VII. an der Seite des jugendlichen Königssohnes Johann von Böhmen die Reichspolitik leitete, wurde 1312 die Prager Einung von Reichs wegen widerrufen, die Anerkennung Friedrichs zurückgenommen. Ihn dann aber wirklich aus dem Besitz seiner Lande zu verdrängen, war Johann von Böhmen längst nicht stark genug, sein Reichsvikariat endete überdies, als 1314 mit Übergehung der luxemburgischen Dynastie zwei Gegenkönige von den deutschen Fürsten erhoben wurden, und weiter sicherte der endlose Thronkampf zwischen dem Wittelsbacher und dem Habsburger einstweilen den Bestand der wettinischen Dynastie vor neuer Gefährdung durch das Reichsoberhaupt. Es war ganz belanglos für die überaus schweren Kämpfe, welche Friedrich inzwischen gegen die übergreifende Eroberungslust Waldemars von Brandenburg zu führen hatte und am Ende glücklich beschloß, daß das Reich ihn nicht anerkannte. Von Bedeutung konnte dieser Zwitterzustand erst werden, wenn einer der beiden Bewerber um das Königtum obgesiegt hatte. Friedrich hat die Entscheidungsschlacht bei Mühldorf vom 28. September 1322, welche den Habsburger zu Fall brachte, noch erlebt, aber ein tragisches Geschick wollte es, daß die Nachricht davon nicht mehr zu seinen Sinnen sprach.

Körperliches und geistiges Siechtum hatte ihn in Fesseln geschlagen.

Man kennt die ergreifende Erzählung des Erfurter Chronisten<sup>2)</sup>, auf dessen Bericht alle andern zurückgehen, von dem furchtbaren Druck, welchen die Aufführung eines geistlichen Spieles, des Mysteriums von den zehn Jungfrauen, auf den alternden Landgrafen hervorbrachte. In den vielfachen Kämpfen seines Lebens gegen äußere und innere Feinde hatte er sich nicht immer makellos halten können. In Stunden innerer Einkehr war ihm, der wider den eigenen Vater so manchmal hatte das Schwert ziehen müssen, der Gedanke tröstlich gewesen, dafs er Werke massiver Rechtgläubigkeit im Dienste der Kirche verrichtet hatte. Dafür mußte ihm ja die Fürbitte Marias und der Heiligen gesichert sein! Und nun sah er mit greifbarer Wirklichkeit auf der Bühne das kalte Verhängnis über die fünf thörichten Jungfrauen hereinbrechen. Der Herr des Himmels verschlofs sein Ohr den Fürbitten seiner Mutter, alle Bitten und Klagen der verzweifelnden Jungfrauen vermochten es nicht abzuwenden, dafs sie dem höllischen Feuer überliefert wurden. Da stiefs der Landgraf die Worte hervor: „Was ist der christliche Glaube, wenn der Sünder nicht durch die Bitten der Gottesmutter und aller Heiligen Gnade erlangen kann?“ In tiefer Erregung ging er hinweg und in leidenschaftlicher Aufregung verbrachte er die Tage vom Montag, dem Tage der Aufführung, bis zum Freitag derselben Woche. Am Freitag Morgen äußerte er seiner Gattin die Absicht, die Messe zu besuchen, vorher aber noch ein wenig ruhen zu wollen. Um die Mittagszeit kam sie zu ihm, ihn zu wecken, die Stunde der Messe war schon vorüber, das Volk erwarte ihn. Da konnte der Landgraf nicht sprechen. Von einem Schlagfluß getroffen lag er ein Gelähmter in seinem Bett,

<sup>2)</sup> Chron. S. Petri Erford., in Mon. Germ. SS. XXXa, 448 oder Monumenta Erphesfurtensia saec. XII–XIV ed. Holder-Egger (1899) S. 351.



und in diesem Zustande verblieb der Unglückliche die Jahre, die noch bis zu seinem Tode verflossen.

Es ist überaus selten, dafs uns von mittelalterlichen Quellen über den Eindruck einer Schauspielaufführung auf Zuschauer berichtet wird. Die zerstörende Wirkung, welche sie auf das Gemüt eines edlen und geliebten Fürsten übte, erklärt die Ausnahme, aber so hoch man auch die besonderen Voraussetzungen für die verhängnisvolle Wirkung jener Dominikaneraufführung einschätzen mag, so wird doch immer erlaubt sein, aus unserer Erzählung Schlüsse zu ziehen für die völlig naive Aufnahme szenischer Vorführungen durch mittelalterliche Menschen, für ihren Glauben an die thatsächliche Wahrheit der dargestellten Handlung, und um so wertvoller mufs der Bericht erscheinen, als uns das Spiel, welches Friedrich aufführen sah, in derselben oder verwandter Gestalt erhalten ist<sup>3)</sup>.

Nun aber ist durch die neuere Forschung der Wert unserer Erzählung stark beeinträchtigt, die Vorstellung von dem Eindruck jener Aufführung ganz abgeschwächt worden. Wegele<sup>4)</sup> hat angenommen, dafs Friedrich der Freidige bereits ein kranker gebrochener Mann gewesen sei, als ihm das Spiel der zehn Jungfrauen vorgeführt wurde. Nur gesteigert worden sei dadurch sein krankhafter Zustand, zu dem körperlichen Siechtum habe sich das psychische Leiden gesellt.

Wegele hat sich kaum klar gemacht, dafs er einen überaus anschaulichen Bericht, der mit einer Fülle glaubwürdiger Einzelheiten zu uns spricht, in wesentlichen Punkten der Unwahrheit zeilt und höchst unwahrscheinliche

---

<sup>3)</sup> Das grosse thüring. Mysterium, herausg. v. L. Bechstein (Halle 1855). Wegen Litteraturangaben vergl. K. Goedecke, Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung I<sup>2</sup>, 321 und W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I, 125.

<sup>4)</sup> Friedrich der Freidige Markgraf von Meifsen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. Nördlingen 1870. S. 338 ff.

Voraussetzungen einführt. Ist es denn denkbar, daß man einen körperlich siechen Mann, der in der Regierung seines Landes durch seine Frau vertreten wurde, vor allem Volk zum Zuschauer jenes Spieles machte, und was ist von dem Schlagfluß zu halten, der infolge tagelanger Gemüts-erregung Friedrich befallen und ihn gelähmt hat, wenn wir annehmen sollen, daß Friedrich schon vorher körperlich in so hohem Maße gebrochen war? Eine „förmliche Apoplexie“ soll nach Wegele damit doch vereinbar sein.

Aber Wegele scheint seine wunderliche These urkundlich bekräftigen zu können. Er beruft sich darauf, daß schon am 31. August 1320 Friedrich als regierungsunfähig erscheine. Damals habe seine Gemahlin Elisabeth als Regentin zugleich mit Friedrich ihrem Sohne auf der Wartburg eine Urkunde für das Augustinerkloster zu Gotha ausgestellt. Als seine Quelle bezeichnet er das „Kopialbuch des genannten Klosters im herzoglichen Archiv zu Gotha“. Wegele hätte mißtrauisch sein sollen gegen seine Notiz, da er gleich hinzufügen mußte, er kenne einige nach diesem Zeitpunkt von dem alten Landgrafen selbst ausgestellte Urkunden, nachher aber im Oktober 1321 trete die alte Landgräfin zugleich mit dem Sohne in sehr wichtigen Verhandlungen mit dem Erzbischof und dem Kapitel von Magdeburg als Regentin auf. Wegele bringt diesen seltsamen Thatbestand auf die Formel „schon im Jahre 1320 begann das Siechthum Friedrichs, das ihn regierungsunfähig machte und bald ausschließlicly die Oberhand gewann“ und weiterhin „bereits im Jahre 1321, längere Zeit vor der Aufführung, war der Landgraf nicht mehr regierungsfähig“. Wegele nimmt also offenbar ein anfangs schwankendes Befinden Friedrichs an, das die Landgräfin bisweilen zur Vertretung nötigte, dann von 1321 ab dauernde Regierungsunfähigkeit. Man würde ihm vielleicht eher Glauben schenken mögen, wenn als das früher eingetretene Leiden die geistige Erkrankung anzusehen wäre, sie hätte zeitweilig wieder völlig von ihm gewichen sein können. Aber Wegele denkt sich die

umgekehrte Folge, weil das Spiel ja in erster Linie seinen seelischen Zustand beeinflusst hat. Sonach hätten wir anzunehmen, Friedrich war vorübergehend schon im August 1320, dann wieder im Oktober 1321 und weiterhin unausgesetzt, körperlich so schwach, dafs er auf die Mitwirkung an den Regierungsgeschäften ganz verzichten mußte. Das hinderte ihn aber nicht, im Frühjahr 1322 vor allem Volke jener Aufführung beizuwohnen. Diese hatte „die förmliche Apoplexie und das psychische Leiden“ zur Folge.

Doch es war vielleicht unnütz, so viel Worte aufzuwenden, um die innere Unwahrscheinlichkeit einer verunglückten Aufstellung, die doch allgemeine Annahme gefunden hat, anschaulich zu machen. Das Fundament, auf dem Wegele sie aufbaute, ist ganz unbrauchbar dazu, jene Urkunde für das Augustinerkloster zu Gotha ist, wie wir noch zeigen werden, durch ein schweres Versehen Wegeles zu der falschen Jahreszahl 1320 gekommen, dagegen sprechen die urkundlichen Akte über die politischen Verhandlungen mit dem Erzstift Magdeburg vom Oktober 1321<sup>5)</sup> schlagend dafür, dafs damals allerdings die Regentschaft eingetreten war.

So wäre die Erzählung des Erfurter Chronisten, wonach erst die Folgen der Aufführung des 30. April 1322 Friedrich krank und regierungsunfähig machten, doch nicht haltbar?

Im Gegenteil, sie ist in ihr volles Recht wieder einzusetzen, nur muß die Datierung des Chronisten vor den urkundlichen Daten die Segel streichen. Wir müssen die Eisenacher Aufführung vom 30. April (Montag nach Misericordias) 1322 auf den 4. Mai 1321 verlegen, und wir sind dazu um so mehr berechtigt, weil der Verfasser des achten

---

<sup>5)</sup> Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 1, 471, dazu wegen der Datierung W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 11 Anm. 27 und S. 220 die Gegenurkunde des Magdeburger Erzbischofs.

die Jahre 1314—1335 umfassenden Theiles der Erfurter Peterschronik durch die zwanzig Jahre seines Annalenwerkes sich stets gleich bleibt in der souveränen Mißachtung der Chronologie oder, wenn dies zu stark ausgedrückt sein sollte, in der überaus häufigen Einsetzung eines falschen Jahres. Es ist zunächst wohl unmöglich, über die Entstehung dieser Annalenreihe, welcher abwechselnd Aufzeichnungen aus Reinhardtsbrunn, Eisenach und Erfurt zu Grunde zu liegen scheinen, völlig ins klare zu kommen. Auch dem hochverdienten Herausgeber Holder-Egger ist dies nicht gelungen. Uns interessiert zunächst, daß auch er, als der Erste, geneigt ist, die Eisenacher Aufführung in den Mai 1321 zu setzen. Die meisten Bedenken Wegeles gegen unsere Erzählung, bemerkt er, würden dadurch gehoben. Die große Fehlerhaftigkeit der chronologischen Angaben, auf die gerade er, natürlich ohne das Material erschöpfen zu wollen, aufmerksam gemacht hat, erleichtert ihm die veränderte Ansetzung. Ich habe bei systematischer Vergleichung des Nachrichtenmaterials mit unserm Urkundenvorrat auf 19 Oktavseiten, die weniger Text enthalten, als man annehmen sollte, in runder Summe fünfundzwanzig Mal eine falsche Jahreszahl gefunden und lege schon wegen so großer Ungenauigkeit in den Zahlen der Angabe des Chronisten, daß Friedrich 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr krank gewesen sei<sup>6)</sup>, keinen Werth bei, während Holder-Egger sie zur Stütze seiner Ansetzung der Eisenacher Aufführung in das Jahr 1321 benutzen möchte, da Friedrich 1324 gestorben zu sein scheine. Das letztere hat man allerdings bis vor kurzem geglaubt, wir werden jedoch sehen, daß Friedrich vielmehr im November 1323 gestorben ist. Der Chronist verzeichnet Friedrichs Tod zum Jahre 1325. Er hat darin geirrt, wie in der Jahresangabe der Aufführung.

<sup>6)</sup> Es ist doch auch nicht ohne Interesse, daß die Dresdner Handschrift S. 316, welche die Erzählung der Peterschronik in einem kurzen Auszug bringt, vielmehr schreibt: *et eodem morbo tercio dimidio anno laborans expiravit*. Mon. Erphesfurt. S. 351.

Mit den falschen Angaben 1322 und 1325 stimmt die Frist von  $3\frac{1}{2}$  Jahren, keineswegs aber ist diese Fristangabe von vornherein als ursprünglicher gegenüber den Jahreszahlen anzusehen, das Gegenteil, daß sie auf Berechnung des Chronisten, abgeleitet von seinen Jahresnotizen zu 1322 und 1325 beruhe, ist bei diesem Autor, der nicht nur einen vereinzelt Fehler machte, ebenso wahrscheinlich, und es ist um so mehr erlaubt, einen Irrtum auch bezüglich der Frist anzunehmen, als der Chronist in derselben Erzählung bei der Berechnung der Tage zwischen Aufführung und Schlaganfall ausgeglitten ist. Nachdem der Landgraf „fünf Tage lang“ in großer Erregung zugebracht habe, sei „am 5. Tage“ nach dem Spiel, „an einem Sonnabend(!)“ die Lähmung erfolgt. Man würde neben dem „Sonnabend“ den 6. Tag (vom Montag abgerechnet) zu erwarten haben. Nun aber verbürgt uns eine spätere Stiftung<sup>7)</sup> von Friedrichs Witwe zu Ehren ihres Gatten für die Dominikaner zu Eisenach — sie sollten am Freitag nach der Brüder Kirchweih zwei Fischgerichte und eine gewisse Maß Wein erhalten —, daß Friedrich vielmehr am Freitag nach Misericordias jenen Schlaganfall gehabt hat. Darauf weist am Ende auch die Erzählung des Chronisten hin, daß Friedrich am Morgen jenes Tages Fische als Fastenspeise zu bereiten befahl. Der Tag war ein Fasttag, und, da er nicht in die Quatember fällt, ein Freitag. Also chronologische Ungenauigkeiten bei dem Chronisten an allen Enden!

Dem gegenüber kann der Hinweis auf die Urkunden vom 22. Oktober 1321 über die Verhandlungen mit dem Erzstift Magdeburg genügen. Sie verbürgen uns stillschweigend, daß damals von einer Mitwirkung des alten Landgrafen ganz abgesehen wurde, sie bezeugen ausdrücklich, daß zur Zeit die Regierungsgeschäfte in den Händen

---

<sup>7)</sup> Urkunde von 1344, mitgeteilt durch Tentzel bei Mencke II, 844 Anm. u, vergl. ebenda 994 und J. M. Heusinger, *Opuscula minora* (1773) S. 183.

der Mutter Friedrichs des Ernsthaften lagen („die viele wi unses sones und der lande gewaldig sin“).

Im Gegensatz dazu aber finden wir ein halbes Jahr früher am 22. April 1321 den alten Landgrafen noch in Ausübung seiner Gewalt. Er machte an diesem Tage mit Zustimmung seiner Frau und Tochter dem Kloster Johannisthal bei Eisenach eine Schenkung<sup>8)</sup>.

Sonach würde zwischen 22. April 1321 und 21. Oktober 1321 die Erkrankung Friedrichs und die Bestellung der Regentschaft erfolgt sein. Damit aber läßt sich trefflich die Angabe des Chronisten vereinigen, daß Friedrich in der Woche nach Misericordias dom. unheilbar erkrankte, wenn wir nur eben das Jahr 1321 statt 1322 einstellen. Dann erfolgte die Aufführung nur zwölf Tage nach Ausstellung jener Urkunde für das Kloster Johannisthal. Und nun sei auch endlich jene angeblich am 31. August 1320 auf der Wartburg ausgestellte Urkunde der Landgräfin und ihres Sohnes für das Gothaer Augustinerkloster von dem falschen Scheine befreit, den sie durch eine flüchtige Quellenbenutzung Wegeles erhalten hat. Ausschließlich aus derselben handschriftlichen Quelle wie Wegele schöpfte etwa zehn Jahr früher J. H. Möller für seine Abhandlung „Klöster in Gotha“, Zeitschrift für thüring. Gesch. IV, 266. Er giebt im Text das richtige Datum der Urkunde: „Wartburg 1323 pridie kal. Sept“, unter dem Strich die Verweisung auf: „Cpb. fol. 29<sup>b</sup> (1320)“. Ein früherer Benutzer wird die Jahreszahl 1320 auf demselben Blatte am Rande vermerkt haben, durch sie liefs sich Wegele, der die Urkunde selbst nicht las, irreführen. Er hätte sie in verschiedenen Drucken benutzen können<sup>9)</sup>.

Wegele hat offenbar unter dem Eindrücke gestanden, das Siechtum Friedrichs des Freidigen müsse sehr früh

<sup>8)</sup> (Brückner) Sammlung verschiedener Nachrichten des Kirchen- und Schulstaates Gotha II, 5, 24.

<sup>9)</sup> Am besten in Tentzels Vita Friderici Admorsi bei Mencke, SS. II, 983. Vergl. Tentzel 2. Suppl. hist. Goth. S. 87 und Tentzel, Curieuse Bibliothek 1704 S. 1158.

begonnen haben, weil sonst nicht zu begreifen sei, daß er nicht die Wirren, welche in der Mark Brandenburg nach dem Tode Waldemars († 14. August 1319) ausbrachen, benutzt habe, um wie andere möglichst großen Gewinn aus der unglücklichen Lage des eben noch von einem so erobungslustigen Fürsten beherrschten Territoriums zu ziehen. Aber Friedrich hat keineswegs so unthätig zugesehen, wie Wegele meinte. Ohne Wegeles These, daß Friedrich 1320 regierungsunfähig geworden sei, anzutasten, hat man allerlei Rückwerbungen von Brandenburg, die 1317 im Frieden von Tangermünde noch nicht gelungen waren, z. B. die Dresdens, mit gutem Grund in der Zeit nach Waldemars Tod durch Friedrich den Freidigen vollzogen gedacht und selbst einen Versuch Friedrichs auf die Niederlausitz wahrscheinlich zu machen gesucht<sup>10)</sup>. Unser Quellenmaterial ist nicht ausreichend, um völlige Klarheit hierüber zu schaffen. Entscheidend für unsere Frage ist, daß Friedrich noch 1320 und 1321 (natürlich zu Anfang des Jahres<sup>11)</sup>) erfolgreiche Feldzüge gegen Raubritter im Oster- und Pleißenland und in Thüringen unternommen hat. Da gegen die bezüglichen Nachrichten des Erfurter Chronisten keinerlei Bedenken vorliegen, so wird Friedrichs volle Handlungsfähigkeit bis zur Eisenacher Aufführung vom 4. Mai 1321 auch hierdurch erwiesen.

---

<sup>10)</sup> G. Salchow, Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle 1893) S. 40.

<sup>11)</sup> Es folgt in der Chron. S. Petri Erford. s. a. 1321 auf die Erzählung von der Eroberung von Eckardsberge und Rastenberg die Notiz von einer Sonnenfinsternis „hora prima in die sanctorum Johannis et Pauli“. Mein lieber Freund und Kollege Brandt hatte die Güte festzustellen, daß sich auf Grund von v. Oppolzer, Canon der Finsternisse (Denkschr. der k. Akad. der Wissensch. mathem.-naturwissenschaftl. Cl. 52, Wien 1887, S. 242—43) berechnen lasse, daß die Zentralität dieser Sonnenfinsternis in Erfurt etwa  $\frac{1}{4}$  nach 6 Uhr Morgens 26. Juni 1321 zu beobachten war. Sonach ist alles in Ordnung.

Zwei und ein halbes Jahr sind von da bis zum Tode Friedrichs vergangen. Friedrich ist im November 1323 gestorben, so ergibt sich unwiderleglich, wenn wir die Urkunden dieser Jahre und der nächstfolgenden Zeit befragen. Friedrich der Ernsthafte erscheint bei Lebzeiten seines Vaters in den Urkunden meist neben seiner Mutter, bisweilen auch allein, regelmäßig mit der Bezeichnung „junior“ oder „heres“ oder dem entsprechenden deutschen Worte, so zuletzt in Urkunden vom 6. Oktober<sup>12)</sup> und 10. November 1323<sup>13)</sup>. Dagegen fehlt dieser Zusatz in der nächsten mir bekannten Urkunde vom 21. Dezember 1323<sup>14)</sup> und in allen andern Urkunden der nächstfolgenden Zeit, z. B. den Urkunden des Landgrafen vom 2., 6., 9., 11. und 15. Januar 1324<sup>15)</sup>.

Zwischen 10. November und 21. Dezember 1323 würde danach Friedrich der Freidige gestorben sein. Unsere Darlegung wird nicht dadurch erschüttert, daß einige wenige Landgrafenerkunden dieser Jahre, die wir in die Lebenszeit Friedrichs des Freidigen zu versetzen haben, doch ausnahmsweise des Zusatzes „des Jüngern“ entbehren<sup>16)</sup>. Hier liegen, wenn sich die Drucke bewähren, Unregel-

<sup>12)</sup> Rudolphi, Gotha diplomat. V, 206.

<sup>13)</sup> Regest nach Original im Weimarer Archiv bei Müller, Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens Nr. 223, in Mitteilungen des Altertumsvereins in Plauen, 2. Jahresschr. 1882, S. LXII, Druck bei Paullini, Annales Jsenac. 75 und Falkenstein, Thüring. Chronik II, 1170.

<sup>14)</sup> Ungedruckte Urkunde dieselbe Sache betreffend wie die eben angeführte vom 6. Oktober, datiert „Wartburg in die beati Thome“, v. Ploetz'sche Sammlung von Urkunden die Wartburg betreffend, Hs. der Jenaer Bibliothek Bl. 40b.

<sup>15)</sup> Sämtlich angeführt von B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I, 262 ff.

<sup>16)</sup> Ich kenne eine solche für Kloster Grünhain vom 18. Mai 1322 (aus einem Kopialbuch geschöpft) bei Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. II, 539 und zwei Urkunden für die Burggrafen von Altenburg vom 5. Oktober 1323 bei Braun, Geschichte der Burggrafen von Altenburg (1868) S. 93 und 94.



mäßigkeiten der Kanzlei vor, für die sich vielleicht später die Erklärung findet. Dafs Friedrich im Monat November gestorben ist, wird auch durch andere Quellen belegt. Es bezeugt es Peter v. Königsaal, der für Friedrich ein so lebhaftes Interesse bekundet, und zwar mit der richtigen Jahreszahl 1323, welche auch die Altzeller Annalen bestätigen. Mit verzeihlichem Fehler giebt Peter den 26. statt des 16. November an. Dies letztere Datum bietet der annähernd gleichzeitige Grabstein, und seine Autorität wird bekräftigt durch die Jahrzeitstiftung von Friedrichs Witwe zum Andenken ihres Gatten „zue hant nach S. Mertens tage“<sup>17)</sup>. Seltsamerweise trägt der Grabstein die falsche Jahreszahl 1324. Gegen sie hat sich zuerst für den November 1323 und zwar den 16. Posse entschieden. Er berief sich auf Urkunden der Landgräfin und des jungen Friedrich vom 28. August und 10. September 1323 und andererseits auf eine noch ungedruckte Urkunde des Münchener Hausarchivs vom 22. Januar 1324, enthaltend die Huldigung der Stadt Creuzburg für Ländgraf Friedrich und Mechtild seine (spätere) Gattin, in der Friedrich der Ernsthafte als der regierende Herr und der alleinige lebende Landgraf des Namens Friedrich erscheine. Beiläufig hat er auch darauf hingewiesen, dafs die Urkunde Albrechts von Hackeborn vom 10. Februar 1324, welche seltsam genug Wegele dafür ausspielte, dafs Friedrich der Freidige damals noch am Leben gewesen sei, mit den Worten „das wir . . die zewei vorwereg . . die unser gnediger herre margreve Friderich von Mysen der alte, dem got gnedich sei, lech zu rechtem lene, uflazen sinem sune unserm iunge herren“ vielmehr das Gegenteil bezeugt, da diese Wendung von Verstorbenen gebraucht wird.

Unsere letzten Ausführungen können nach Posses Vorgang nur das bescheidene Verdienst in Anspruch

---

<sup>17)</sup> Vergl. die oben schon angeführte Urkunde von 1344 bei Mencke SS. II, 844. Die anderen Quellen führt an: O. Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin S. 57.

nehmen, das Beweismaterial für den Tod Friedrichs im November 1323 zu häufen und diese Annahme über allen Zweifel zu erheben. Dafs der Bildhauer eines Grabsteins eine falsche Jahreszahl gab, erklärt Posse für eine auch später keineswegs ganz ungewöhnliche Thatsache, selbst wenn der Grabstein bald nach der Beisetzung gefertigt wurde.

Bedeutungsvolle Ereignisse haben sich zwischen der Erkrankung und dem Tode Friedrichs des Freidigen vollzogen. Die Leiter der thüringischen Politik, die Landgräfin und die beiden Vormünder des jungen Friedrich, Graf Heinrich von Schwarzburg und Heinrich II. Reufs von Plauen, haben nach einigen Schwankungen, welche sich aus der damals noch unentschiedenen Gestaltung der Dinge im Reich wie in Brandenburg ergaben, bald darauf, kurz nach der Mühdorfer Schlacht, ein Bündnis mit dem siegreichen Wittelsbacher eingegangen, das für die Krone in Anbetracht ihrer brandenburgischen Pläne nicht wenig förderlich, für das Haus Wettin gerade ein Menschenalter nach den ersten Verkaufsverhandlungen Albrechts des Entarteten endlich seitens des Reiches die Wiederanerkennung der Dynastie in allen ihren Erblanden und dazu neue Erwerbungen mit sich brachte. Jetzt konnte in Anlehnung an das Reichsoberhaupt, den königlichen Schwiegervater, Friedrich der Ernsthafte, sobald er zu seinen Tagen gekommen war, das Werk der inneren Konsolidation beginnen.

# Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meissen.

Von  
**Hans Beschorner.**

---

Der Wanderer, der hinter dem westlich Teplitz am Fusse des Erzgebirges gelegenen, berühmten Cisterzienser-kloster Ossegg die nach Fleyh führende Strafse verläßt und zwischen den bewaldeten Hängen des Uhrenbach-thales am Südfusse des Strobnitzberges dem schattigen Waldsträßchen folgt, erreicht nach Verlauf einer halben Stunde das Dörfchen Riesenberg. Darüber sieht er auf steilem Felsenhange die verfallenen Reste der alten Riesenburg thronen, von deren einstiger Stärke noch heute die gewaltigen Trümmer ein beredtes Zeugnis ablegen.

Diese in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ge-gründete Burg, ein Lehen der böhmischen Krone, war zwei Menschenalter lang, von 1398—1459, in den Händen der Wettiner. Die Erwerbung war ein Werk Markgraf Wilhelms I. von Meissen, jenes thatkräftigen Herrschers, der mit unermüdlichem Eifer durch planmäßige Erwerbung aller in sein Territorium eingesprengten böhmischen Lehn-stücke, namentlich Eilenburgs, Colditzens, Dohnas, König-steins und Pirnas, sein Gebiet abrundete und ihm im Süden die von der Natur durch das Erzgebirge vorge-schriebene Grenze gab. Sein dynastischer Ehrgeiz drängte aber auch über diese hinaus. Über das Erzgebirge strebte er hinüber zu greifen und sich bei der ersten

passenden Gelegenheit in Böhmen festzusetzen. Die Schwäche Wenzels ermutigte ihn zu dem kühnen Unternehmen<sup>1)</sup>.

Für die Verwirklichung seines Planes lagen die Verhältnisse in den neunziger Jahren seiner Regierung sehr günstig. Die Herren von Riesenburg, einst unstrittig das mächtigste Adelsgeschlecht Böhmens, hatten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Macht und Ansehen

<sup>1)</sup> Die nachstehende Arbeit beruht:

- a) auf den Orig.-Urkunden und Kopialen (bes. 30 und 1316) des Dresdner Hauptstaatsarchivs. Die Urkunden, von denen einige bereits in Schäfers Sachsen-Chronik I, 24 f. und im Brüxer Stadtbuche gedruckt sind, werden in Band I B, 2 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae teils wortgetreu, teils im Auszuge veröffentlicht werden;
- b) auf dem als Beilage abgedruckten „Verzeichnisse des Zubehörs zu Schloß Riesenburg“;
- c) auf den im Dresdner Hauptstaatsarchiv, Loc. 4333, Rechnung und Verzeichnung der zins und gulten 1396—1414, befindlichen Rechnungen der Vögte von Riesenburg für 1398 9 (fol. 62), 1399 (fol. 71), 1399 1400 (fol. 100 b), 1403 (fol. 120), 1403 4 (fol. 131 b), 1404 5 (fol. 141 b), 1405 (fol. 141 c), 1405 6 (fol. 154), 1407—1410 (fol. 179) und der Vögte von Dux für 1400 1 (fol. 99 b), 1401 (fol. 100 und 103 b), 1401 2 (fol. 108), 1402 (fol. 128 b), 1403 4 (fol. 133 b), 1403—1405 (fol. 148), 1402—1405 (fol. 149 b), 1405 (fol. 150).

Ferner wurden benutzt: C. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert. Leipzig 1877. F. R. Grunert, Historisch-topogr. Führer für Ossegg und Umgebung, Dux 1886. v. Süßmilch gen. Hörnig, Das Erzgebirge. Annaberg 1889 (namentlich S. 271 f.). F. Palacky, Die Burgen Riesenburg und Riesenberg, in der Monatsschr. d. Ges. des vaterl. Museums in Böhmen III (1829), 172—176 (vergl. auch seine Gesch. von Böhmen II 2, 15). C. W. Hering, Gesch. des sächs. Hochlandes. Leipzig 1828. I, 109 Anm. J. Teige, Die Anfänge des Hauses der Riesenburg, in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXII (1884), 166—173. Von B. Scheinpflugs zahlreichen Arbeiten über Ossegg: „Die Urkunden im Klosterarchive zu Ossegg“, in denselben Mitteilungen VII (1869), 185—201, VIII (1870), 34—43; „Studien zur Gesch. von Ossegg“, ebenda XVIII (1880), 241—252, XIX

erheblich eingebüßt. Ursprünglich im Besitze fast des ganzen Böhmerlandes am Südabhange des Erzgebirges<sup>2)</sup>, hatten sie sich genötigt gesehen, allmählich eine Stadt, eine Ortschaft nach der anderen zu veräußern. Im 15. Jahrhundert war ihr Grundeigen bereits derartig zusammengeschmolzen, daß „ihre Armut im Gegensatze zu ihrer einstigen Größe“ geradezu sprichwörtlich geworden war. Ende des 14. Jahrhunderts stellte ihre Herrschaft immer noch einen ansehnlichen Besitz dar. Seit 1395 oder 1396 war sie in den Händen Borsos VI. des Älteren<sup>3)</sup>. Wie sein Bruder Borso VII. der Jüngere in steter Geldverlegenheit und von Gläubigern, namentlich Juden, hart

(1881), 56—68, 148—160; „Der Bergbau auf dem Dominium Ossegg und in seiner nächsten Umgebung“, ebenda XV (1877), 302—327. H. Hallwich, Töplitz. Leipzig 1886. Ders., Zur Gesch. des Teplitzer Thales, in den Mitteilungen X (1872), 97—109. Ders., Gesch. der Bergstadt Graupen. Prag 1868. F. X. Reidl, Beitrag zur Gesch. von Dux. Dux 1886. L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. Prag 1876. Cori-Siegel, Gesch. der Königl. Stadt Brüx. Brüx 1889.

<sup>2)</sup> Teige S. 172 f.

<sup>3)</sup> Auf der Stammtafel bei Hallwich, Töplitz S. 45: Borso V. — In Orig.-Urk. 4991 vom 7. Februar 1397 und 4996 vom 3. März 1397 heißt Borso VI. der Ältere allein „herre czu Risemburg“, während sein Bruder, der für ihn bürgt, nur „Borsse von (nicht herre czu) Risemburg, hern Slawken son der jünger“, genannt wird. Somit muß angenommen werden, daß letzterer alle seine Ansprüche auf Riesenburg an seinen älteren Bruder abgetreten hatte. Dies muß zwischen dem 17. Januar 1394, an dem beide Brüder zum letzten Male als „Herrn zu Riesenburg“ auftreten (Orig.-Urk. 4847), und obigem 7. Februar 1397 geschehen sein. Die Gebrüder Borso, Söhne Slaukos V., hatten gemeinsam Riesenburg von ihrem Onkel Borso IV. geerbt, der, nachdem ihm sein Bruder Slauko seinen Anteil an Schloß und Herrschaft stückweise abgetreten hatte (vergl. Orig.-Urk. 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378 und 4490 vom 12. März 1385), alleiniger Inhaber Riesenburgs war und bei seinem etwa 1392 erfolgten Tode (Orig.-Urk. 4776 vom 28. Oktober 1391 tritt er zum letzten Male auf) keine Erben hinterließ. Sein Sohn Borso V., der in Orig.-Urk. 4467 vom 5. November 1384 erwähnt wird, muß vorher gestorben sein.

bedrängt<sup>4)</sup>, schenkte er dem Markgrafen Wilhelm geneigtes Gehör, als er von diesem wegen Abtretung der Herrschaft Riesenburg angegangen wurde. Er liefs sich bereit finden, Schlofs Riesenburg, Stadt Dux und Kloster Ossegg, das einst von einem Riesenburger gegründet und mit Zinsen und Gütern der Riesenburger Pfllege ausgestattet worden war, mit allem Zubehör für 40000 Mark preiszugeben. Wilhelm war damit einverstanden. Allein die Abmachung war „wedder des koninges von Behmen willen“<sup>5)</sup>. Wenzel hielt es für bedenklich, den zielbewufsten Meifsner Nachbar nach Böhmen herein und hier ein Schlofs erwerben zu lassen, das weit mehr bedeutete, als blofs eine starke Grenzfestung. Er kannte des Markgrafen Schlaueit und Energie zu genau, um sich nicht sagen zu müssen, dafs dieser, einmal im Lande, weiter um sich greifen und die verwirrten böhmischen Verhältnisse zu steter Erweiterung seiner Macht benutzen würde. Zudem erschien die Gefahr eines Wettiner Einflusses auf Böhmen doppelt grofs, weil bereits die osterländischen Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg die Städte Brüx und Laun seit 1397 pfandweise besafsen<sup>6)</sup>. Aus diesen Gründen versagte Wenzel dem Markgrafen die Belehnung, obwohl er mit ihm seit 1396 im besten Einvernehmen lebte. Doch Wilhelm war nicht der Mann danach, sich durch ein erstes Fehlschlagen von einem Unternehmen abbringen zu lassen. Er wufste seinen Einflufs bei dem schwachen, wankelmütigen Könige geltend zu machen und dessen Einwilligung durch das Zugeständnis zu erlangen, dafs nicht nur den Herren von Riesenburg, sondern auch dem Böhmenkönige für seine Person jederzeit das Rückkaufsrecht unter den hierfür üblichen Bedingungen zustehen sollte. Am 4. Februar 1398 wurde der Kauf abge-

<sup>4)</sup> Orig.-Urk. 4846 vom 27. Dezember 1393 und 4847 vom 14. Januar 1394, gedruckt im Brüxer Stadtbuche S. 56 f.

<sup>5)</sup> Magdeburger Schöppenchronik, herausg. von Janicke, S. 305.

<sup>6)</sup> Orig.-Urk. 5022 vom 11. Oktober 1397, gedruckt im Brüxer Stadtbuche S. 60 f.

schlossen<sup>7)</sup>. Riesenburg und Dux gingen mit allen zugehörigen Gerichten, Rechten, Dörfern, Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, Zölln, Geleiten, Zinsen, Diensten, Wäldern, Wiesen, Äckern, Jagden, Flußläufen, Teichen, Fischereien, Mühlen und Bergwerken an Markgraf Wilhelm über, ebenso die Rechte, die Borso und seine Vorfahren an dem Kloster Ossegg gehabt hatten. Ausdrücklich wurde ihm noch die Befugnis zugestanden, eine Bete (bere) ausschreiben zu dürfen, so oft dies der König in seinem Lande thäte. Die Höhe derselben belief sich nach Borsos Angabe auf 250 Schock<sup>8)</sup>.

Der ausbedungene Preis von 40000 Mark lötligen Silbers Freiburger Gewichts wurde, wie der Kaufbrief sagt, sofort „an gereitem gelde ganz und gar bezalt“. Dafs dieser Ausdruck aber durchaus nicht wörtlich zu nehmen ist, liegt auf der Hand. Wilhelm zeichnete sich zwar vor anderen Fürsten seiner Zeit durch einen stets gefüllten Geldbeutel aus. Aber über 40000 Mark verfügte auch er nicht ohne weiteres. Einige Tausend, vielleicht auch 10000 oder 20000 Mark, mag er als Anzahlung sofort in klingender Münze entrichtet haben. Für Aufbringung der weiteren Summe mußte er auf besondere Mittel und Wege sinnen. Zunächst verpfändete er die Städte Leisnig und Geithain für 10000 Schock böhmische Groschen (5000 Mark) an Borso v. Riesenburg<sup>9)</sup>. Liegt auch die Verpfändungsurkunde selbst nicht vor, so ist an der Thatsache doch kaum zu zweifeln; denn bis zu dem Verkaufe Riesenburgs nannte sich Borso nur „Herr zu Riesenburg“<sup>10)</sup>, vom 16. März 1398 an aber in allen Urkunden bis zu der gleich zu erwähnenden vom 29. Oktober 1398 ständig Borso v. Risenburg, Herr zu Leisnig. Die Verpfändung Leisnigs befremdet bei Wilhelms

<sup>7)</sup> Kop. 30 fol. 119b und Kop. 1316 fol. 78. <sup>8)</sup> Beilage II, 5.  
<sup>9)</sup> S. u. Orig.-Urk. 5069.

<sup>10)</sup> Orig.-Urk. 4991 vom 7. Februar 1397, 4996 vom 3. März 1397 und die Riesenburger Verkaufsurkunde selbst.

stetigem Streben nach Säuberung der Mark von böhmischen Vasallen. Aber offenbar kam es dem Markgrafen zunächst darauf an, um jeden Preis die Herrschaft Riesenburg zu erwerben, deren Besitz ihm für seine zukünftige Politik unentbehrlich schien. Gab er dafür Leisnig und Geithain preis, so geschah es nur in der bestimmten Hoffnung baldigsten Rückkaufs. Thatsächlich löste er auch beide Städte schon Ende Oktober oder Anfang November desselben Jahres wieder ein; denn am 29. Oktober 1398 quittierte „Borse von Resinburg, herre czu Lysnik“, über 400 Schock Freiburger Groschen, die ihm die Markgräfin Elisabeth „ubir allis geld in dem koufe an Lysnik czugetedinget und globet hatte“<sup>11)</sup>, am 12. November 1398 als „Borse von Risenburg, des Lissenig gewest ist“, über 5000 Schock böhmische Groschen auf die 10 000 Schock, wofür er dem Markgrafen seiner Zeit Leisnig und Geithain verpfändet hatte<sup>12)</sup>, und am 20. November 1399 als „Borfse von Risenburg, herre czu Bezschow“, ebenfalls über eine wenn auch geringere Abschlagszahlung<sup>13)</sup>.

Um weitere Mittel zur Bezahlung Riesenburgs aufzubringen, bestimmte Markgraf Wilhelm seine Gemahlin Elisabeth, die aus ihrem Wittume über reiche Einkünfte verfügte und öfters ihren Gatten mit barem Gelde unterstützte, 8000 Schock böhmische Groschen (4000 Mark) zu dem Kaufe von Riesenburg beizusteuern. Sie erhielt dafür laut Urkunde vom 19. November 1399 Riesenburg, Dux und Ossegg mit allem Zubehör als Leibgedinge verschrieben und die Vollmacht ausgestellt, sich für die 8000 Schock nach Gutdünken an dem Schlosse schadlos halten zu dürfen<sup>14)</sup>. Außerdem gab die Markgräfin noch kleinere Beträge zur Befriedigung der Ansprüche Borsos. Am 20. März 1398 liefs sie ihm 200 Mark lötigen Silbers durch ihren Kammermeister Nielaus<sup>15)</sup> und am 23. März

<sup>11)</sup> Orig.-Urk. 5066. <sup>12)</sup> Orig.-Urk. 5069, auch Kop. 30 fol. 123 b.

<sup>13)</sup> Orig.-Urk. 5103. <sup>14)</sup> Kop. 30 fol. 130 b. <sup>15)</sup> Orig.-Urk. 5041.



desselben Jahres 126 Schock 40 Groschen böhmischer Währung ( $63\frac{1}{3}$  Mark) reichen<sup>16)</sup>.

Auch eine Reihe Schulden Borsos übernahm Markgraf Wilhelm zur Begleichung. So stattete er unter dem 18. März 1398 88 Schock böhmische Groschen (44 Mark) Herrn Peter v. Schönberg zurück<sup>17)</sup>, fand am 7. April 1398 Borsos Gläubigerin Agnes v. Heldrunen mit 300 lötigen Mark Silbers für eine Forderung von 600 böhmischen Schock ab<sup>18)</sup> und machte am 31. Mai 1398 Ramfold v. Bunthensee bezahlt, der eine Schuld des Herrn v. Riesenburg bei Jacob Jude zu Dresden im Betrage von 25 Schock böhmische Groschen ( $12\frac{1}{2}$  Mark) übernommen hatte<sup>19)</sup>.

Einen Rest der Kaufsumme endlich verpflichtete sich Markgraf Wilhelm ratenweise bis zu einem bestimmten Zeitpunkte zu begleichen. Die Quittungen dreier solcher Abschlagszahlungen sind erhalten, nämlich vom 6. April, 18. Mai und 17. Juni 1398 über 600 Schock böhmische Groschen (300 Mark), 100 Schock böhmische samt 100 Schock neue Groschen (70 Mark) und 60 Schock meifsnische Groschen (12 Mark)<sup>20)</sup>.

<sup>16)</sup> Orig.-Urk. 5039 vom 16. März 1398. <sup>17)</sup> Orig.-Urk. 5040.

<sup>18)</sup> Orig.-Urk. 5044. <sup>19)</sup> Orig.-Urk. 5058.

<sup>20)</sup> Orig.-Urk. 5043, 5054, 5061. — Rechnet man die böhmischen Schock und Groschen in Freiburger Mark um, so ergeben sich fast genau 10000 Mark, die Borso, urkundlich nachweisbar, von Markgraf Wilhelm für Riesenburg empfang. Der Kurs zur Umrechnung ist in dem Quittungsbriefe der Frau Agnes v. Heldrunen (s. oben; 600 böhmische Schock = 300 Mark lötigen Silbers) und in Valutaangaben einzelner Rechnungen gegeben. In der Duxer Rechnung von 1400/1 (fol. 99b) heisst es: 50 sex. Misnenses, quas exposuit pro 20 sex. et 50 gr. Bohemicalibus, in der von 1403/4 (fol. 133b): 949 sex. 54 gr. Fribergenses, qui faciunt in grossis Bohemicalibus 350 sex. 11 gr. Ausserdem berichtet G. Lehmann in seiner Chronik von Delitzsch (S. 19), dafs man 1405 dem Markgrafen 100 Schock böhmische Groschen Bete brachte und sie 253 Schock 20 gr. Meifsnier Währung gleichsetzte. Daraus ergibt sich, dafs um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts das böhmische Schock Groschen  $\frac{1}{2}$  Mark lötigen Silbers Freiburger Gewichts, der böhmische Groschen aber etwa  $2\frac{1}{2}$  (1400/1 :  $2\frac{5}{15}$ , 1404 :  $2\frac{5}{17}$ , 1405 :  $2\frac{8}{15}$ ) Meifsnier Groschen wert war.

Schon die alten Schriftsteller, z. B. Johann Tylich<sup>21)</sup> und Johann Rothe<sup>22)</sup>, betonen die Höhe der für Riesenburg bezahlten Kaufsumme. Sie ist auch thatsächlich im Vergleiche zu anderen sehr bedeutend. Die pfandweise Erwerbung von Ruhland kostete 1400 Schock (700 Mark), von Mühlberg mit der Mannschaft zu Strehla 2000 Schock (1000 Mark), von Pirna 3000 bzw. 2000 Schock (1500 bzw. 1000 Mark), von Leisnig und Geithain 10 000 Schock (5000 Mark), von Brüx und Laun ebenfalls 10 000 Schock<sup>23)</sup>. Die große Herrschaft Colditz, zu der 52 Dörfer gehörten, erwarb Wilhelm 1404 für 15 000 Mark, und die ganze Niederlausitz erhielt Markgraf Friedrich III. 1353 pfandweise für 21 000 Mark. Für denselben Preis löste sie mit einem Zuschlage von 10 000 Schock für Kosten, Schäden und Käufe Karl IV. wieder ein und kaufte sie schliesslich 1367 für 21 000 Mark und 21 000 Schock Prager Groschen, also etwa 32 000 Mark<sup>24)</sup>. Wenn für Riesenburg 40 000 Mark gezahlt wurden, so zeigt das einmal die hohe politische Bedeutung, die Markgraf Wilhelm gerade dieser Besetzung beimafs, andererseits ihren großen realen Wert.

Erstlich war die Riesenburg eines der stärksten Schlösser seiner Zeit, wie der gleichzeitige Chronist Johann Tylich (s. o.) ausdrücklich bezeugt und die ungewöhnliche Stärke der erhaltenen Grundmauern beweist. Sodann war sie eine wichtige Grenzfeste, die einen viel benutzten Übergang von Meifsen nach Böhmen beherrschte. Endlich gehörte zu ihr ein umfangreicher Länderbesitz.

<sup>21)</sup> Post haec [Wilhelmus] castrum firmissimum Resinborg in finibus Bohemie maxima pecuniarum summa emit a nobilibus de Resinborg et suo dominio adiecit. Ann. Vetero-Cellenses cont. bei Schannat, Vindemiae litterariae II, 88 und Mencke, Scriptores II, 2182.

<sup>22)</sup> Ture koufte do [1398] marggrave Wilhelm drei gute slofs yn Behemen. Myfsenlande, yn dem Ostirlande. Das eyne was dy Resinburgk yn dem Behemer walde. Ausg. von Liliencron S. 647.

<sup>23)</sup> Vergl. Wenck S. 56, 61, 83, 66, 61.

<sup>24)</sup> Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 86 und 168.

Die Ausdehnung der Herrschaft Riesenburg hat bisher nur Süßmilch-Hörnig auf Karte 3 der zweiten Abteilung seines Atlases zur Geschichte Sachsens näher festzustellen versucht. Dafs er dabei die Grenzen zu eng gezogen hat, läfst sich an der Hand des „Verzeichnisses des Zubehörers zu Schlofs Riesenburg“ nachweisen, das bei Übergabe der Herrschaft am 10. Februar 1398 der ehemalige Riesenburger Vogt Hans<sup>25)</sup> dem neuen Meifsner Vogte Grüurode<sup>26)</sup> einhändigte<sup>27)</sup>. Es enthält zunächst (I) „dy czinse des von Resinburg, dy her bewist hat zcu dem slofse“ und die nach Geld- und Getreidezinsen (A, B) geschieden sind, sodann (II) besondere Einkünfte, wozu auch der gewissermassen nachtragsweise angefügte Schluß (IV) über Abgaben der Amtsfischer und bedingte Befugnis einer Beteausschreibung gehört. Ein dritter Abschnitt (III) zählt die Erbarmannschaft auf, die Borso v. Riesenburg an Markgraf Wilhelm überwies. Eine Abschrift dieses Registers schickte der letzte Wettiner Vogt auf Riesenburg, Günther Karafs, 1452 in die laudesherrliche Kanzlei nach Torgau<sup>28)</sup>. Aus dem Verzeichnisse geht hervor, dafs 1398 folgende Ortschaften zu der Riesenburg gehörten:

Dux (Doxaw) SW. Teplitz mit den beiden Dörfern  
Welbine (Elben, Elbin) SO. Teplitz und  
Kopitz N. Brüx<sup>29)</sup>.

Loosch (Laasch) NO. bei Dux.

Ladowitz (Ledewicz) S. Dux.

Liptitz (Lobticz) SW. Dux.

Kosten NW. Teplitz.

Strosburg, s. S. 100.

Johnsdorf (Janstorf) NW. Brüx am Fusse des Erzgebirges.

Launitz (Lauwicz) N. bei Johnsdorf.

Ober-Leutensdorf (Leutma[n]sdorf).

Nieder-Leutensdorf (Nedir-Leutmansdorff) N. Brüx.

<sup>25)</sup> Orig.-Urk. 4996 vom 3. März 1397. <sup>26)</sup> Rechnung fol. 62.  
<sup>27)</sup> S. Beilage. <sup>28)</sup> Kop. 1316 fol. 141 ff.

<sup>29)</sup> Duxer Rechnungen fol. 99b, 108, 148 u. s. w.

Bettelgrün (Wybelgrune) W. bei Ober-Leutensdorf. An der Identität von Wibel- und Bettelgrün ist nicht zu zweifeln, da einerseits Leutmansdorf, Schonbuch und Wibelgrune Besitz Friedrichs v. Resin waren, andererseits Markgraf Wilhelm unter dem 3. August 1402 „Anne, uxori legitime Frederici de Risen, XVIII sex. gr. annue pensionis in villis Leutemerstorff, Schonembach et Betelgrune in districtu Risenburg“ als Leihgedinge lieh<sup>30)</sup>.

Schönbach (Schonbuch) N. Ober-Leutensdorf.

Rechenberg mit aller zugehorunge, d. h.

Claufsnitz W. bei

Cämmerswalde SW. } Rechenberg<sup>31)</sup>.

Nassau N.

Strahl (Strele) NW. Teplitz.

Priesen (zu dem Dutzschen-Bresen), das nach Reidl S. 9. im Mittelalter immer Deutsch-Briesen heisst.

Preschen (Breschan) W. dicht dabei.

Horženz (Horsicz) SO. Brüx, NO. Postelberg.

Wiese (die Wefse) N. Brüx.

Neczemicz, eine Wüstung NO. Brüx zwischen Lang-Ujest und Prohn, im Volksmunde Misplitz, in einer Urkunde vom 21. März 1341 Nespeticz genannt<sup>32)</sup>. Sie rührt wahrscheinlich, wie andere verschollene Ortschaften der Gegend, z. B. Towitz, Hirnzhedil, Nedulemütz<sup>33)</sup>, Dünslewicz (Domzlawicz) und Keilhauen<sup>34)</sup> bei Dux aus der Hussitenzeit her.

Rosenthal (das Rosental) N. Brüx, nicht der Ort gleichen Namens N. Teplitz, der zur Herrschaft Graupen gehörte<sup>35)</sup>.

Maltheuern (Meltuer) NW. Brüx.

<sup>30)</sup> Kop. 30 fol. 146.

<sup>31)</sup> Vergl. Pilk, Gesch. der Burg Rechenberg, im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XVI, 94 ff.

<sup>32)</sup> Näheres darüber bei Scheinpflug VIII, 41.

<sup>33)</sup> Scheinpflug a. a. O. <sup>34)</sup> Reidl S. 16. <sup>35)</sup> Hallwich, Graupen S. 58.

Kummerpursch (Kummerwicz) N. Brüx.

Sobernicz, doch wohl Obernitz SO. bei Brüx.

Langen-Ujest (Ugeste) NO. Brüx.

Klein-Ujezd (Ugest, zusammen mit Settenz genannt)  
W. Teplitz.

Ewerstorf. Ebersdorf NO. Teplitz auf dem Kamme des Erzgebirges kann nicht gemeint sein, da dieses im 13. und 14. Jahrhundert zur Herrschaft Graupen gehörte<sup>36)</sup>. Bei der großen Ähnlichkeit von w und lb in der Schrift des 14. Jahrhunderts steht Ewersdorf wohl für Elbersdorf, indem damit entweder, da die meisten Ullersdorfe auf die Grundform Albersdorf zurückgehen, Ullersdorf W. Teplitz oder die Wüstung Elkersdorf<sup>37)</sup> zwischen Herrlich und Liquitz W. Dux gemeint ist.

Radowesitz (Redewesicz) SO. Brüx bei der Ruine Kostenblatt.

Erbe, wohl ein ehemaliges Dorf SW. Dux, aber bereits im 14. Jahrhundert wüst und nur noch als Flurstück „das heilige Erbe“ bekannt<sup>38)</sup>.

Sabnitz (Irseppenicz, Irsepnicz) zwischen Brüx und Saaz. In der Nähe dieses Ortes lagen vielleicht die beiden Dörfer

Bzan und Zschernydeke, deren Namen zwar das „Verzeichnis des Zubehörs“ nicht nennt, die aber entschieden mit den „andern czweyn dorffern, der namen Ulrich Irseppenicz nicht enweyfs“, gemeint sind; denn laut Urkunde vom 7. Oktober 1398<sup>39)</sup> ließ Markgraf Wilhelm Barbara, der Gemahlin Ulrichs v. Sepnicz, 10 Schock Zins „in villis Bzan et in Zschernydeke in districtu Risenburg sitis“ als Wittum. Beide Dörfer kehren noch einmal Kop. 24 fol. 43 wieder, wo am 13. Dezember 1413 „Fridericus marchio senior Johanni de Drofse villam Bsen et villam Czschernilik districtus

<sup>36)</sup> Hallwich, Graupen S. 10 u. 58. <sup>37)</sup> Scheinpflug XVII, 192.

<sup>38)</sup> Reidl S. 19. <sup>39)</sup> Kop. 30 fol. 119.

Risenburg feodali nomine possidendas“ leiht. Da sie auch hier zusammen genannt werden, ist wohl die Annahme berechtigt, daß beide nicht weit von einander lagen. Die Vermutung, daß Weberschan und Tschentschitz am Nordabhange des Milleschauers darunter zu verstehen seien, hat ebenso wenig Wahrscheinlichkeit für sich, wie die Identifizierung mit Pschann und Tschentschitz O. bei Laun oder dergleichen.

Sobrusan (Zaborschohan, Zaborschan) O. bei Dux.

Selnitz (Zelnicz, Selnicz) O. Brüx.

Settenz (Irsetenicz) W. bei Teplitz.

Polehrat (Polerat) S. Brüx.

Nemetschken (Nemeczken) S. Teplitz. O. dabei lag Bukowitz (Bukewicz), das Wilhelm nach einer Urkunde vom 18. Februar 1404<sup>40)</sup> besaß.

Krzemusch (Kremusil) O. Dux.

Ohamacz (Ohennacz), kam trotz der lautlichen Verschiedenheit nur Hostomitz SO. Dux sein; dem Krzemusch, mit dem es zusammen genannt wird, liegt nördlich dicht dabei.

Hertine (Rittyn, Ritten) SO. Teplitz, czechisch Rтынě genannt.

Welbot (Welbat, Welbit) W. Hertine.

Schwetz (Sweticz) SO. Brüx, wenn nicht vielleicht Schwatz SO. Dux.

Klostergrab (Grab) NW. Teplitz.

Riesenberg, oder, wie es auch genannt wird, „das stetel unter dem hause“, gehörte mit einer Mühle („molinum sub castro“ an dem Wasser, „das zu Ossyck dem closter zugeet“) und einem zwischen Burg und Kloster gelegenen Zollhause nach Orig.-Urkunden 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378 unmittelbar zu dem Schlosse.

<sup>40)</sup> Kop. 30 fol. 167.

Die Herrschaft Riesenburg bestand also im Jahre 1398, d. h. in einer Zeit, wo sie noch lange nicht ihre größte Ausdehnung angenommen hatte, aus 49 Ortschaften, vorausgesetzt, daß das Verzeichnis von 1398 vollständig ist. Dabei sind die dem Kloster Ossegg gehörigen Ortschaften, die in der Riesenburger Pflege selbst oder an ihren Grenzen lagen<sup>41)</sup>, noch nicht mitgerechnet, da sich aus den Worten der Verkaufsurkunde, die Herrn v. Riesenburg begäben sich zu Gunsten Wilhelms auch „des rechtin, alze unsere eldern und wir (d. h. Borso) an dem clostere Ossek gehabt habin“, nicht ersehen läßt, welche Rechte die jeweiligen Besitzer von Riesenburg an diesen Dörfern hatten. Sicher übten sie die Schutzherrschaft über das Kloster mit seinen Besitzungen aus und hatten dafür Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie Gestellung von Heerwagen, Zahlung einer unter dringenden Umständen notwendig werdenden Klosterbete und Getreidelieferungen<sup>42)</sup>. Sucht man mit Hilfe der oben aufgeführten 49 Ortschaften die Ausdehnung des Riesenburger Amtes festzustellen, so findet man, daß seine Nordgrenze etwa durch den Ort Nassau und die Einmündung des Becherbaches in die Weifritz zwischen Sayda und Rehefeld<sup>43)</sup>, die Südgrenze durch Sabnitz, Polehrad, Schwetz (?) und Horženz bezeichnet wurde. Die Ostgrenze lief etwa von Zinnwald westlich an Graupen vorbei nach Klein-Ujezd und Settenz, bog hier ostwärts nach Hertine aus und zog dann in südwestlicher Richtung weiter am Nordfufse des

<sup>41)</sup> Es waren dies namentlich Wernsdorf und Janegg W. bei Teplitz, Ratschitz und Plan N., Strimitz, Prohn, Rudelsdorf, Schwindschitz O., Rösselhof, Welbuditz, Skiritz, Püllna, Habran, Wollopschitz und Kollosoruk S. Brük; vergl. Scheinpflug VII, 185 ff. und VIII, 34 ff.

<sup>42)</sup> Letztere werden in den Rechnungen öfters erwähnt, z. B. 1401 (Rechnung fol. 100) 66 strich et 3 quartalia data per abbatem in Ossek, 1403/4 (Rechnung fol. 133b) 231 modii de Ozseg u. s. w.

<sup>43)</sup> Vergl. hierzu Anm. 99.

Schlusses Kostenblatt hin, nach Radovesitz, Merzlitz<sup>44)</sup> und Horženc. Im Westen endlich waren Grenzorte Cümmerswalde, Launitz, Johnsdorf, Maltheuern und Sabnitz. Brüx war zunächst ausgenommen. Diese Grenzen umschlossen einen Flächenraum von rund 800—850 qkm, d. h. ungefähr von der Größe des heutigen Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen.

Der Größe des Gebietes entsprach die Zahl der eingesessenen Vasallen. Die zum Amte Riesenburg gehörige Erbarmannschaft setzte sich aus 26 reich begüterten Geschlechtern zusammen, den v. Bernstein, v. Boderat, v. Boten- oder Buntensee, v. der Gablenz, v. Horsitz, v. Kremuf, v. Kremusil, v. Kynitz, v. Nemetzschken, v. Netzemitz, v. Ockerim, v. Potekroe, v. Risen, v. Sabnitz, v. Schoberwitz, v. Schwetz, v. Sobernitz, v. Ugest (Ouest), v. Welbot, v. Zechlau, Zeyn v. Rittin, Baber, Dabisch, Große, Kundige und Nesel. Diese böhmische Vasallenschaft führte dem Heere des Markgrafen ansehnliche Streitkräfte zu. Sie bedeutete für ihn einen starken Rückhalt in den schweren Zeiten böhmischer Wirren und Kriege.

Erklärt sich so zum Teile schon die Höhe des Kaufpreises aus der Größe des Kaufobjektes und seiner militärischen Bedeutung, so andernteils auch durch seinen wirtschaftlichen Wert. Böhmen, und nicht zum wenigsten die Teplitz-Brüxer Gegend, war bereits im Mittelalter ein gesegnetes Land. Dux mit seiner fruchtbaren Umgebung und entwickelten Industrie hieß im 14. Jahrhundert geradezu „die reiche Stadt“<sup>45)</sup>. Alle Sorten Getreide, Roggen (*frumentum*), Gerste (*ordeum*), Weizen (*siligo*, weiß), Hafer (*avena*) gediehen auf dem fruchtbaren Boden wie in keinem der Nachbarländer<sup>46)</sup>. Hanf wurde auf den Abhängen des Erzgebirges<sup>47)</sup>, Wein allerorten in der

<sup>44)</sup> In dessen Besitz Wilhelm in einer Urkunde vom 13. September 1401 (Kop. 30 fol. 146b) genannt wird.

<sup>45)</sup> Reidl S. 10. <sup>46)</sup> Beilage I B.

<sup>47)</sup> Vergl. die Hanfröste bei Launitz: Beilage II, 7.



Niederung gebaut, bei Dux<sup>48)</sup>, bei Netzmitz, Sabnitz, Sellnitz, Hertine und Welbot<sup>49)</sup>, aber auch bei Riesenburg<sup>50)</sup>. Hopfen war namentlich in der Umgebung von Dux zu finden<sup>51)</sup>. Die weiten, saftigen Wiesenflächen gaben Heu zu Pferdefutter und ermöglichten eine blühende Viehzucht<sup>52)</sup>. Ausgedehnte Strecken des Amtes waren mit dichtem Walde bestanden, der Wild, namentlich die im Mittelalter beliebten Eichhörnchen<sup>53)</sup>, sowie Brenn- und Bauholz in unerschöpflicher Menge lieferte. Die Biela mit ihren Nebenflüßchen<sup>54)</sup>, die Flöha, Mulde und Weifseritz<sup>55)</sup> waren ebenso wie die zahlreichen Teiche und Lachen, die über das ganze Teplitzer Thal hin zerstreut sind<sup>56)</sup>, mit schmackhaften Fischen, namentlich Forellen (fohren), bevölkert. Das Erzgebirge barg in seinem Schoße reiche Schätze an Edelmetallen, die im 14. Jahrhundert entdeckt wurden. Bereits am 22. März 1302 schlossen Borso v. Riesenburg und der Ossegger Abt Gervicus einen Vertrag, dem zufolge alles, was an Metallen auf den beiderseitigen Besitzungen gefunden werden würde, zwischen beiden Kontrahenten gleichmäßig geteilt werden sollte<sup>57)</sup>. Die Riesenburger ließen sich aber zunächst den Bergbau noch nicht sehr angelegen sein. Erst in den fünfziger Jahren gingen sie ernstlich daran; denn durch Urkunde vom 13. Juli 1354 verlieh Karl IV. Slauko und Borso v. Riesenburg auf zwölf Jahre die „mine auri et argenti iuxta castra . . . Risemburch et Petschow (Petschau S. Carlsbad) et in districtibus, villis et eorundem castrorum pertinenciis“, die man „ex verisimilibus, ut dicitur, coniecturis“ zu finden hoffte, um den Herren von Riesenburg auf diese Weise „ad insistendum et effectualiter

---

48) Reidl S. 15. 49) Beilage III, 16, 19, 25, 26, 28. 50) Beilage II, 2. 51) Reidl S. 79 und 89. 52) Ebenda S. 81 und 82. 53) Beilage IV, 1—3. 54) Beilage III, 22—28. 55) Beilage IV, 1—3. 56) Beilage IV, 1 und 17; Reidl S. 20.

57) Scheinpflug XV, 302 ff. Er kennt für das 14. und 15. Jahrhundert nur diese eine auf den Ossegger Bergbau bezügliche Urkunde.

intendendum huiusmodi montanorum laboribus“ behilflich zu sein<sup>58)</sup>. Die Bemühungen scheinen auch von Erfolg begleitet gewesen zu sein, da am 21. April 1387<sup>59)</sup> König Wenzel dieses Privileg erneuerte. Aufser Gold und Silber fand man bald auch Zinn; denn laut Urkunde vom 27. Juli 1402<sup>60)</sup> verlich Markgraf Wilhelm dem Johann Ringehut und seinem Schwager „omnia montana stanca in silvis ad castrum Risenburg pertinentibus“ mit der Ermächtigung, dafs sie gegen die in anderen landesherrlichen Bergwerken übliche Abgabe vom Zentner „stannum libere vendere et deducere possint“. Auch Kupfer und Eisen hoffte man zu finden, wie daraus hervorgeht, dafs Ringehut und seinem Schwager in derselben Urkunde zugebilligt wurde, „si in dictis silvis venas aureas, argenteas, cupreas vel ferreas eos contingeret invenire“, diese gegen Entrichtung des gewöhnlichen Bergzehnts anbauen zu dürfen.

Frühzeitig entwickelte sich auch im nordwestlichen Böhmen eine rege Industrie, namentlich das Gewerbe der Müller<sup>61)</sup>, Bäcker<sup>62)</sup>, Fleischer<sup>63)</sup>, Bierbrauer<sup>64)</sup>, Gerber<sup>65)</sup>, Riemer<sup>66)</sup>, Flachsspinner<sup>67)</sup>, Wollweber<sup>68)</sup> und Töpfer<sup>69)</sup>. Bedeutend war auch die Glasfabrikation. Die Riesenburger Rechnungen sprechen mehrfach von „glaseschutten“. Eine lag im Gebirge nicht weit von der Muldequelle<sup>70)</sup>. Sie ist heute verschwunden, doch erinnert der Name des Glasberges noch an ihr ehemaliges Vorhandensein.

Die Erzeugnisse der Industrie wurden, ebenso wie die überschüssigen Mengen Getreides, in die Nachbarländer,

<sup>58)</sup> Orig.-Urk. 3373. <sup>59)</sup> Orig.-Urk. 4574. <sup>60)</sup> Kop. 30 fol. 147.

<sup>61)</sup> Reidl S. 19; Beilage I A, 2; III, 16, 17, 19 u. s. w.

<sup>62)</sup> Rechnung fol. 62. <sup>63)</sup> Beilage I A, 1.

<sup>64)</sup> Vergl. die Duxer Brauhäuser und Braupfannen in der Beilage I A, 1 und in den Rechnungen, z. B. fol. 62; ferner die zahlreichen Malzlieferungen in den Rechnungen.

<sup>65)</sup> Die Lohmühle bei Dux: Reidl S. 19, 74, 78. <sup>66)</sup> Beilage I A, 1 und Rechnung fol. 100b. <sup>67)</sup> Beilage II, 7. <sup>68)</sup> Rechnung fol. 141b; Reidl S. 81 f. <sup>69)</sup> Beilage I A, 1; Reidl S. 73. <sup>70)</sup> Vergl. Anm. 99.

namentlich nach Meissen, ausgeführt, das, wie es in einem Briefe des 15. Jahrhunderts heisst, „eyn arm landt war und vil ezu notdurft brauchte, daz man ufs andern landen doryn brengen muß und es dorynne vorkouft wird, also mit namen getreyde, korn, weyßs, gerste, des man ober jar von Behemen vil doryn brenget unde es des nicht enperen kan“<sup>71)</sup>. Aber auch Wolle, Thongeschirr, Leder, Glas und dergleichen wanderten über das Gebirge, um in den jenseitigen Gebieten abgesetzt zu werden. Dafür wurden Salz und Seefische in großen Mengen nach Böhmen eingeführt. Der lebhafte Handel kam natürlich auch Markgraf Wilhelm zu gute, der mit der Herrschaft Riesenburg auch Zölle und Geleite erkaufte hatte. Allerdings konnte Borso bei der Übergabe nur den einen Zoll auf der Frauenstein-Duxer Strafse namhaft machen, während der andere auf der großen Strafse Oederan-Sayda-Purschenstein-Einsiedel-Johnsdorf-Brüx bis auf den geringen, dem Besitzer von Riesenburg zustehenden Johnsdorfer Salzzins<sup>72)</sup> in den Händen der Bürger von Brüx und Postelberg und der Ossegger Mönche war<sup>73)</sup>. Die Frauenstein-Duxer Strafse, die bei Rechenberg über die Mulde setzte und weiter wahrscheinlich über Grünwald und Willersdorf (Neudorf) lief<sup>74)</sup>, führte ursprünglich über Riesenburg und Ossegg hinab in die Ebene. 1341 wurde aber diese „strata de Mysna versus Boemiam ante castrum Ossek vulgariter dictum Risenburch tendens“ nach Angabe der viel benutzten Konzessionsturkunde Johans für Borso v. Riesenburg vom 25. August „causa commodi

<sup>71)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 151. <sup>72)</sup> Beilage II, 6. <sup>73)</sup> Brüxer Stadtbuch S. 90.

<sup>74)</sup> Vergl. Orig.-Urk. 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378: die strasse, die gen Rechenberg geet; ferner den Schenkschen Atlas Bl. 25, der in den Namen allerdings böse Verwirrung angerichtet hat. Endlich erscheint mir der Umstand beachtenswert, daß noch heute der Weg zwischen Grünwald und Willersdorf „die Landesstrafse“ heisst; s. Topogr. Karte von Sachsen 1 : 25000, Sekt. 118 (Nassau).

et meliorationis viarum“ über Grab verlegt<sup>75)</sup>, d. h. vermutlich schon bei Grünwald, nicht erst, wie Süßmilch-Hörnig<sup>76)</sup> will, bei Willersdorf von der alten abgezweigt und über Ullersdorf und Neustadt (Nova Civitas, als Geleitseinnahmestelle in den Rechnungen viel genannt) nach Klostergrab weitergeführt. Der Hauptzoll dieser Straße wurde von den Riesenburger Schloßherren in der Zollstätte Straßburg erhoben<sup>77)</sup>, deren Lage noch nicht ermittelt werden konnte, die aber offenbar eins ist mit der „custodia seu warta“, zu deren Errichtung König Johann von Böhmen in der eben erwähnten Urkunde von 1341 seine Einwilligung gab. Sie war, wie der Name sagt, befestigt, einmal, um feindlichen Heeren die Überschreitung des Gebirges auf diesem Wege zu erschweren, besonders aber auch zum Schutze gegen beutelustiges Gesindel, das sich in den Wäldern herumtrieb und vom Strafsenraube lebte. Wie frech diese Gesellen waren, ersieht man daraus, daß sie im Jahre 1404 die ganze Geleitkasse in Neustadt mit 339 Schock 8 Heller Inhalt raubten<sup>78)</sup>.

Überblicken wir alle Einkünfte aus Ackerbau, Wald- und Wiesenwirtschaft, Fischereien, Bergwerken, Handel und Industrie in ihrer Gesamtheit, so verstehen wir, daß Markgraf Wilhelm große Erwartungen auf Riesenburg als auf eine hervorragende Erwerbsquelle setzte. Dazu hoffte er gewiß, bei günstigen politischen Verhältnissen den Wert seiner neuen Besitzung durch eine vernünftigeren Verwaltung, als sie die verarmten Herren von Riesenburg hatten führen können, und durch billige Neuerwerbungen zu erhöhen. Gleichwohl könnten wir nicht begreifen, wie er den hohen Preis dafür zahlen konnte, sähen wir in dem Kaufe von Riesenburg nicht eine politische Maßnahme, auf die er das allergrößte Gewicht legte. Es kam ihm nicht so sehr darauf an, ein reiches, einträgliches Stück Land seinem Markgratume anzugliedern,

<sup>75)</sup> Orig.-Urk. 2893. <sup>76)</sup> Erzgebirge S. 123. <sup>77)</sup> Beilage IA, 6.  
<sup>78)</sup> Duxer Rechnung fol. 148.

als in Böhmen festen Fuß zu fassen und eine geeignete Operationsbasis für Ausführung seiner großartigen, auf Böhmen gerichteten Pläne zu gewinnen. 40 000 Mark mochten auch ihm an und für sich hoch erscheinen, aber das Zuviel hoffte er durch spätere Erfolge wieder wettzumachen. Jedenfalls waren sie ihm den Einfluß wert, den ihm der Besitz der tief nach Böhmen hineinragenden Herrschaft Riesenburg versprach und den Wenzel in richtiger Würdigung der Sachlage dem Meißner Markgrafen nicht einräumen wollte, als er ihm die Belehnung — freilich umsonst — vorzuenthalten versuchte.

### Beilage.

#### **Verzeichnis des Zubehörs zu Schloß Riesenburg.**

*Handschrift Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 4334, Rechnung der amptleute 1407, fol. XVIII—XXI. Abschrift aus dem Jahre 1452 (vergl. Anm. 79) Kop. 1316 fol. 141 ff.*

Anno domini M<sup>o</sup> III<sup>c</sup> XCVIII<sup>o</sup> 79)

I. Difs sint dy ezinse des von Resinburg, dy her bewist hat zcu deme slofse an dem mitvoege nach Exurge<sup>80</sup>).

#### A. [Pfeinigzins.]

1. In der stad zcu Doxaw XXIX sex. XXX gr. Von bruheusern und brupfannen XX sex., do ifs das jars ufflüffin sol. Von fleyschbencken, wenne dy gar gebuet und besaczt syn, so gevallin LXIV steyne unslith, so slet her ye den steyn an XV gr., das machin XVI sex. Von der walekmol und remen, wenne man dy vertigit, do gevallin moer denne II sex. Von dem geschofse XL sex. Item vir toppfer, dy do sitczen, dy sullin gebin toppfe genug uff das slofs addir yczlicher J sex. gr. davor.

Summa CV sex. XXX gr. der pfennigzinsf.

<sup>79</sup>) Die Abschrift enthält den Zusatz: geantwortet in myns hern cancelley anno domini etc. L secundo.

<sup>80</sup>) 1398 Februar 13.

2. In dem dorffe Laasch von eyner moel I sex. czinsis, geschofs XX sex.

3. Item in dorffe Ledewicz XVII sex. XXXVI gr. czinsis, geschofs XX sex.

4. Item in deme dorffe Lobtitz VIII gr. czinsis, geschofs IX sex. 50 gr.

5. In deme dorffe Kosten X sex. czinsis.

6. Czu Strosburg I sex. L gr. czinsis, der czol dosellbins C sex., der czol uff der strassen VI sex.

Summa CLXXXVI sex. XXIII gr., summa pecuniarum insinul XCI sex. LIII gr.

### B. Das ist der czinfs des getreides.

1. Item zcu Laasch II<sup>c</sup> strich<sup>1)</sup> gerstin minus I strich, II<sup>c</sup><sup>2)</sup> strich weisis, kornis II<sup>c</sup> strich minus I strich. Summa VI<sup>c</sup> minus III strich, II<sup>c</sup> strich hafern minus I strich.

2. Cz|u| Ledewicz LXII<sub>J</sub> strich weifs, item LXII<sub>J</sub> strich kornis, item LXII<sub>J</sub> strich gerstin, item LXII<sub>J</sub> strich hafern. Summa II<sub>J</sub><sup>c</sup> strich.

3. Cz|u| Lobtitz gerste LXXXXVII<sub>J</sub> strich, item weis XCVIII strich und III virteil, item korn XCVIII strich III virteil, item hafern LXXXXVIII strich. Summa II<sup>c</sup> LXXXXII<sub>J</sub><sup>3)</sup> strich.

Summa ordei in istis III villis CCCLIX modii.

Summa tritici CCXI modii et I quartale<sup>1)</sup>.

Summa avene CCCLIX modii.

Summa frumenti insinul MCXL modiorum.

II. Das sint dy czinse und guter, dy der von Risenburg auslet obir dy czinse, [dy] her bewist hat czum irstin:

<sup>1)</sup> Lateinisch modius.

<sup>2)</sup> Original (ebenso wie die Abschrift) irrthümlich C bezw. „hundert“ statt CC minus I, wie die Gesamtsumme von VI<sup>c</sup> minus III strich verlangt.

<sup>3)</sup> Bei dieser Gesamtsumme sind die 98 Strich Hafer nicht mit in Anrechnung gebracht.

<sup>4)</sup> Wie diese Gesamtsumme herauskommt, ist nicht ersichtlich, da die drei Dörfer  $199 + 62\frac{1}{2} + 98^3 = 360\frac{1}{4}$  (359 nach Rechnung des Schreibers) Strich Weizen lieferten. Auch die übrigen Gesamtsummen sind mehr oder minder ungenau.

1. Uff der mol<sup>85)</sup> zcu Doxaw gevellit getreidis LX sex. wol wert.

2. Czweue wingartin slet her an LX sex. czinsis.

3. Dry pfluggewende CCCCC schocke wol wert.

4. Sine welde slet her an das jar uff CC sex.

5. Item wenne der lantberr get, so gevallin ym von synen guten und erbermanne gutir CCL sex. gr.

Summa CCCLXXX sex.

6. Item Jansdorff, das hat her gekaufft vor CCCXXXVI sex.<sup>86)</sup>, dorynne lyt pfennigezins und salez.

7. Item yn dorffe zcu Lauwicz ist eyne rosse<sup>87)</sup>, do gibit eyn gebuer von uff Michaelis XXX gebunt gebrochtifs hanfin, y an eynem gebunde X risten<sup>88)</sup>, derselbe gebit von Sente Jurgen tage biz uff Michaelis ye den fritages eyn dinst fische.

III. Das ist dy erbe[r]manschaft, dy her Bose von Risenburg an myn herren, ern Wilhelm, maregrafen zcu Missen, gewist hat:

1. Ern Timen von Risen, Albrecht und Friderich von Risen, dy sullin habin zcu lehene Leutma[n]sdorff gancz und eyn guten hoff wol gebuet, und Wybelgrune das dorff gancz, Schonbuch das dorff gancz, pfluggewende, welde und tiche.

2. Item Zebenicz Kundige hat zcu lene Rechenberg das haus mit aller czugehorunge.

3. Item Peter Grose und Hannus Grose, syn vetter, haben zcu lene das gancz dorff Nedir-Leutmansdorff, Strele das dorff gancz unde zcu dem Deuczen-Bresen<sup>89)</sup> XII mark geldis.

4. Item Kunat von Horsicz hat zcu lehene das dorff gancz und darynne legin VI mark geldis.

<sup>85)</sup> Die sogenannte Kammermühle, die im Duxer Stadtbuche und auch sonst viel genannt wird; vergl. Reidl 19, 72, 90.

<sup>86)</sup> Von Caspar v. Ertmansdorf und Nikel Kuchenmeister am 28. September 1386 (Orig.-Urk. 4557).

<sup>87)</sup> Hanfrotte oder -röste.

<sup>88)</sup> Unter Reiste versteht man ein oben zusammengedrehtes Bündel gehechelten Flachses oder Hanfes.

<sup>89)</sup> Original Deuczen-Rresen, Abschrift Dutezschen-Bresen.

5. Item Petir von der Gabelenez hat zcu lene dy Wefse, das gancz dorff.

6. Item Paseke von Neczemiez hat zcu lene das dorffe Neczemiez gancz, czwey pfluggevende mit wyngarten, welden und alle zeugehorunge. Derselbige Paske sal habin zcu lene sin hoff, do her siczt, mit fischerien und aller zeugehorunge.

7. Item Hannus von Bernsteysn fraw und ire kindir habin zcu lene das Rosental gancz.

8. Item Ramfold von Botense<sup>90)</sup> hat zcu lene das dorff Meltuer gancz mit dem gesese und aller zeugehorunge.

9. Item her Baber hat zcu lene das dorff Kunwerwicz.

10. Item dy von Ockerim habin zcu lene das dorff Sobernicz eyn dritteil adir virteil.

11. Item Sthepfan von Söbernicz hat zcu lene zcu Ugeste yn dem dorffe XXI marck geldis.

12. Item Boresch von Kremuf hat zcu lehene das dorff Ewersdorff gancz mit dem gesese.

13. Item Borsiko von Boderat hat zcu lene czu Breschan das vorverg mit dem gesese und eyne marck geldis.

14. Item Heinrich von Schoberwicz und Ulrich haben zcu lene Redewesicz, eyn gut gesese mit pfluggegenden, III adir V marck.

15. Item Otto von Patekre hat zcu lene Erbe<sup>91)</sup> und wesin LX sex. wert.

16. Item Ulrich Irseppenicz hat zcu lene das dorff Irseppenicz gancz mit pfluggegenden, —<sup>92)</sup> wyngartin, fischerey, molen und yn andern czweyen dorffern, der namen her nicht enweyfs; das wossir ist dem VIII<sup>c</sup> schok wol wert<sup>93)</sup>.

17. Item Hannus Nesil hat zcu lene eyn gutin vesten hoff zcu Zaborschsohan mit pfluggegenden, tichen, molen, kirchen, und das dorff gancz, dorynne legen XX marck geldis.

<sup>90)</sup> Original irrtümlich Rotense, Abschrift Botense. Der erbare mann Ramfold von Boutensee, Bontensee, Bunthensee u. s. w. kommt öfters vor, z. B. Orig.-Urk. 4847 vom 14. Januar 1394, 5058 vom 31. Mai 1398, im Duxer Stadtbuche (Reidl S. 77) unter dem Jahre 1399 u. s. w.

<sup>91)</sup> Im Original vor dem Namen die Worte das dorff durchstrichen.

<sup>92)</sup> Im Original eine gröfsere Lücke, in der Abschrift keine.

<sup>93)</sup> Abschrift: das bessir ist den ...



18. Item Busko von Kynicz hat zcu lene Zelnicz, eyn gutin hoff und eyn gut vorwergr.

19. Item Fricz von Selnicz hat zcu lene das gesese doselbins mit pfluggeveden, wingarten, molen und czinsen, der zal weyfs her nicht.

20. Item Dibesch sone, IIII brudere, habin zcu Ugest und Irsetenicz eyn gut, das her nicht namhaftige gemacht kan.

21. Item Nicklas von Zeechlaw hat zcu lene yn deme dorffe czu Polerat XII mark geldis.

22. Item Johannus von Lodewicz, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn gut gesese und czwey pfluggevede, wisen, fischerien und czwu marck gēldis yn dem dorffe Breschczan.

23. Item Pzrech von Nemmeczkzen hot zcu lene Ij marck geldis und XXX gereite schock, dy her zcu manschafft von hern Borsen<sup>94)</sup> nemen solde, und dyselben XXX schock sal her legen an freyguter.

24. Item Peter von Kremusil, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn guth gesese mit eyne pfluggevede, kirchlen und XL gr. czinsis. Item derselbigē hat zcu lene yn dem dorffe Ohamaz VIIj marck geldis mit wesemat<sup>95)</sup> und fischerien.

25. Item Conrad Zeyn, zcu Rittyn gesessin, hot zcu lene IIIIj marck geldis, eyn pfluggevede, eyn wingartin, puschen, fischer[i]en und eyn halb kirchlen.

26. Item Ulrich Czeyn czu Rittin hat czu len V marck geldis, eyn pfluggevede, eyn wingartin, wesemat, fischerien und eyn halb [kirchlen].

27. Item Nicklas von Velbat, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn guth gesese, I pfluggevede, eyn wingartin, wesemat, fischerien, pusche und III marck geldis.

28. Item Cristan von Welbat, doselbins gesessin, hat zcu lene IIII marck geldis, eyn gutin hoff, I pfluggevede, eyn wingartin, wesemat, fischerie und pusche.

29. Item der Swabe von Swetticz — — —<sup>96)</sup>.

30. Item Dobesch son — — —<sup>96)</sup>.

31. Item dy von Ouecz — — —<sup>96)</sup>.

---

<sup>94)</sup> Original Korsen, Abschrift Borsen.

<sup>95)</sup> Original besen mit, Abschrift besemit.

<sup>96)</sup> Die drei Zeilen sind im Original und in der Abschrift nur angefangen.

IV.

1. Item eyn fischer, der do fischet in der Flew neder der Bruckin<sup>97)</sup>, der gebit das jar XII schofs foren off Sente Mertins tag; derselbe fischer gibit von Pflingistin bis uff Michaelis ye den fritagis XXXVI foren; item derselbe gebit XXX eychorner von dem walde.

2. Item von der obirn Flew und der Vischbach<sup>98)</sup> gebit der fischer zeu czinse XIII schock foren; derselbe fischer gebit von Sente Jurgen tag bis uff Phingisten XVIII foren; derselbe gebeth von Phingisten uff Michaelis alle fritage XXXV foren. Item derselbe gebit XXX eychorner von dem walde.

3. Item der fischer zeu dem Grabe, der gebit zeu czinse XV schog foren von der Wistriez und der Moldaw obenthalben Rechenberg<sup>99)</sup>; derselbe gebit alle fritage von Sente Jurgen tage bis uff Michaelis XII foren. Item derselbe gibit Leychorner von dem walde und von dem wasser.

Summa der faren woechlich LXXXIII.

Summa des jarczinses XLI schog.

4. Nota. Wenn eyn konig zeu Behem adder eyn ander von sinen wegn eyn landbete nymet, so mag myn herre von Sachssen zu Resinburg von sinen undersassen ouch eyne landbete nemen etc., ut docet littera empcionis castri Risenburg.

<sup>97)</sup> Die Brücke ist wahrscheinlich nicht weit unterhalb des Dortes Fleyh, das im 14. Jahrhundert schon bestand (vergl. Reidl 101), zu suchen. Die Hasenbrücken, d. h. das heutige Deutsch-Georgenthal, können nicht gut gemeint sein, da sie zu nahe an Purschenstein lagen.

<sup>98)</sup> Lesung unsicher. Abschrift: Wispach. Gemeint ist der Weißwasserbach, der von links bei Fleyh in die Flöha mündet.

<sup>99)</sup> Das Revier des Klostergraber Fischers bezeichnet die Belehnungsurkunde für Hans Fischer vom 3. August 1404 (Kop. 30 fol. 146) näher als „piscaturam in aqua dicta Wisteriez in districtu Risenburg a Nova Civitate (Neustadt westlich bei Niklasberg) in silva sita incipiendam et ad ripam dictam Becherbach (linker Nebenfluß der Weißeritz, der zwischen Rehfeld und Sayda einmündet) terminandam nec non in aqua dicta Mulda a casa dictam Die Glasehutte (s. S. 98) incipiendam et in ripa dicta Die Steinbach (einer der zahlreichen Bäche, die bei Rechenberg von links und rechts in die Mulde fallen) terminandam“.

**Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen,**

vom 19. Dezember 1457.

Von

**Hermann Knothe.**

---

Am 23. November 1457 starb zu Prag plötzlich an einer, wie es scheint, pestartigen Krankheit der junge, erst siebzehnjährige König Ladislaus von Böhmen. Da er weder Kinder noch andere nächste männliche Verwandte hinterließ, so erhoben sofort eine ganze Anzahl entfernter Verwandter Ansprüche auf die Krone Böhmen samt deren Nebenländern. Unter diesen Bewerbern durfte Herzog Wilhelm von Sachsen, der Bruder Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen, als Gemahl von Anna, der ältesten Schwester des Verstorbenen, seine Ansprüche mit Recht als die am besten begründeten erachten. Schon am 4. Dezember berief er Abgeordnete der Ober- wie der Niederlausitz nach Kottbus „wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Anna nach Abgang des Königs Ladislaus“<sup>1)</sup>. Da richtete am 19. Dezember, also nur wenige Tage später, Georg Podiebrad, schon während der Unmündigkeit des Königs dessen Vormund und jetzt nach dessen Tode „Gubernator der Krone zu Böhmen“, an die Stände der

<sup>1)</sup> Verzeichnis Oberlaus. Urkunden II, 62.

Oberlausitz ein Schreiben folgenden Inhalts: „Er sei unterrichtet worden, wie etliche Fürsten sich auf sie (die Oberlausitzer) ziehen und sie anlangen, in Meinung, daß sie zu ihnen Recht wollten haben. Die Stände wüßten aber, daß niemand anders Recht zu ihnen habe, als die würdige Krone Böhmen. Sollte sie aber jemand mit Gewalt und Macht dringen, so sollten sie zu ihm (dem Gubernator) und der Krone Zuflucht haben in ihren Sachen und Nothdürften; er wolle sie bei ihren Freiheiten schützen und davon nicht lassen dringen.“

Mit den „etlichen Fürsten“ kann, wenigstens in erster Linie, niemand anders als Herzog Wilhelm von Sachsen gemeint sein.

Die betreffende Urkunde findet sich weder in dem „Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden“ (v. Zobel), noch in der handschriftlichen Oberlausitzer „Urkunden-Sammlung“, und scheint daher auch Palacky („Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens“) und Bachmann („Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg Podiebrad“, und „Briefe und Akten“, „Urkunden und Aktenstücke“, „Urkundl. Nachträge“) nicht bekannt geworden zu sein. Wir fanden eine Abschrift davon zufällig in dem Bautzner „Dingbuch von 1359“ fol. 126, welches im Stieber-Museum zu Bautzen verwahrt wird, wo sie freilich niemand gesucht hat<sup>2)</sup>. Wir halten sie immerhin für wichtig genug, um sie nachstehend zum Abdruck zu bringen<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Über dieses Dingbuch, das im Jahre 1887 im Ratsarchiv zu Bautzen aufgefunden und erst später dem Stieber-Museum überwiesen wurde, vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. X, 111ff., wo S. 114 auch die nachstehend mitgeteilte Urkunde erwähnt wird. (Anm. d. Red.)

<sup>3)</sup> An demselben 19. Dezember 1457 richtete „Georg von Cunstadt, Herr zu Podiebrad, des Königreichs und der Krone Böhmen Gubernator“, ein dem Inhalt nach und selbst in den

Unsern dinst und gruffs. Ernwirdigen, andechtigen, edeln, gestrengen, namhafftigen, ersamen und fursichtigen herren und lieben frunde. Wir sein undirricht wurden, wie etliche fursten sich wff euch zeyhen und anlangen in meynunge, das sie zu euch recht wulden habin. So wifst ir doch wol, das nymands anders zu euch recht hat, sunder die wirdige cron zu Pehmen. Darumb so ermanen wir und begern von euch allen und einem iglichen bisunder, ir wolt und solt euch an die cron zu Behmen getrewlich und wffrichtiglich halden und by derselben bleiben, als sich ewer vorvordern und auch [ir] doselbst untz an dise zceit gehalten habt. Und wolde euch denne imands darobir mit gewalt und macht drengen, ir solt von unns nicht verlasen werden, sunder zu unns und zu der cron zuflucht haben in ewern sachen und notdurfften, und wir wollen euch by ewern gerechtikeiten, rechten und freyheiten schirmen, schutzezen und behalden und davon nicht lafsin dringen. Geben zu Prag am montag vor sant Thome des heiligen zewelfboten tag, undir des wirdigen kunigreichs zu Behmen ingesigel anno domini etc. LVII<sup>o</sup>.

Girzik von Cunstad, herre zu Podiebradt, des konigreichs und der cron zu Behmen gubernator, und der rath, auch ander hern, adel, ritterschaft und die von steten wff der gemeinen sampnung iczd hy zu Prag mitenander gesammet des obinganten konigreichs zu Behmen.

Den erwirdigen und andechtigen hern prelaten und den edeln, gestrengen, namhafftigen, ersamen vnd fursichtigenn hern, rittern, knechten, mannen und steten der sechsstet Budissin, Gorlicz etc., unsern guten frunden.

---

Zwar wiederholte Herzog Wilhelm noch mehrere Male (1. und 28. Februar 1458) jene Aufforderung an die drei nördlichen Nebenkänder, dafs „sie sich zu seiner Gemahlin und seiner klaren, göttlichen, angestorbenen Gerechtigkeit

---

einzelnen Ausdrücken ganz ähnliches Schreiben an Rat und Gemeinde der Stadt Liegnitz. Er ermahnt sie, falls andere Fürsten sie anlangen sollten, so sollten sie sich in keiner Weise verleiten lassen, sondern zu ihm und der Krone Zuflucht haben in ihren Sachen und Notdürften; widrigenfalls werde er und die Krone sie zum Gehorsam bringen. (Palacky, Urk. Beitr. S. 117.)

neigen und der beständig sein möchten“<sup>1)</sup>); aber selbst diese zeigten keine Neigung, auf seine Wünsche einzugehen. Und als er (1. März 1458) durch eine besondere Gesandtschaft vor dem zu Prag versammelten Landtage seine Werbung um die Krone Böhmen vorbringen ließ, antworteten die Böhmen dadurch, daß sie sofort am folgenden Tage Georg Podiebrad zum Könige erwählten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Verzeichnis Oberlaus. Urkunden II, 83.

<sup>2)</sup> Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, S. 136.

# Johannes Reusch von Eschenbach,

Humanist, Theolog, Mediziner.

Von

**Otto Clemen.**

---

Nach der berühmten Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig zwischen Eck, Carlstadt und Luther kam die Feindschaft, die schon längst zwischen den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg geherrscht hatte, zum offenen Ausbruch. Schon während der Disputation hatten sich Luther und seine Freunde über schlechte Behandlung seitens der Leipziger zu beklagen. Während sie Eck mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuften, oft einluden und zu Spazierritten abholten, ignorierten sie Luther und seine Kollegen geflissentlich, begrüßten und besuchten sie nicht, sondern behandelten sie wie verhafsteste Feinde, — kaum dafs sie ihm den Ehrenwein reichten. Nur zwei Professoren luden ihn zu Tisch: der Jurist Dr. Simon Pistoris und der berühmte Humanist und Arzt Dr. Heinrich Stromer<sup>1)</sup>. Bald darauf erschienen auch in Leipzig ein paar überaus gehässige, gegen die Wittenberger gerichtete Streitschriften, so von dem Reisebegleiter Eck's, dem Benediktinermönch Ulrich Schul(t)her(r) von Bu(o)ch<sup>2)</sup>, ferner von Johann

---

<sup>1)</sup> Luther an Spalatin 20. Juli 1519 bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II, 85. Köstlin, Martin Luther I<sup>1</sup>, 269.

<sup>2)</sup> Vergl. meinen Aufsatz: Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchen-

Cellarius aus Kundstadt in Franken, der im Sommer als Lehrer der hebräischen Sprache gewonnen worden war<sup>3)</sup>, endlich — und das waren die denkbar jämmerlichsten Machwerke — von dem kleinen Gernegrofs Johann Rubeus<sup>4)</sup>. Der Rektor des Sommersemesters Arnold Woestefeldes sah sich geradezu genötigt, eine Art Entschuldigungsbrief an die Wittenberger Kollegen zu schreiben; derselbe war aber in so frechem Tone abgefaßt, daß diese sich nur noch mehr verletzt fühlen mußten und beinahe einen geharnischten Protest erlassen hätten<sup>5)</sup>. Da die Eifersucht der Leipziger Universitätsmitglieder gegen die Wittenberger Rivalin allgemein bekannt war, war es kein Wunder, daß man für diese Schmähschriften die ganze Leipziger Gelehrtenwelt verantwortlich machte. „Lips barbara tellus“ erscholl es von neuem, und in mehreren Flugschriften aus dieser Zeit, besonders in Pirkheimers *Eccius dedolatus*, wurden die Leipziger Dunkelmänner weidlich verspottet. Dies veranlaßte einen jungen Leipziger Magister, der, obgleich kein Leipziger Kind, doch von einem wirklich rührenden Lokalpatriotismus für die gute Stadt erfüllt war, eine Ehrenrettung der Stadt und Universität zu versuchen. Im August 1520 erschien bei Martin Landsberg eine *epistola apologetica*

geschichte XII (1898), 57, ferner Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 93. Vielleicht identisch mit dem Winter 1482 immatrikulierten Ulricus Scholer de Feltkirchen (6. März 1484 bacc. artium; Matrikel der Universität Leipzig, herausgegeben von Erler I, 333. II, 286).

<sup>3)</sup> Litterarische Nachspiele S. 62 ff. G. Bauch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 400 f.

<sup>4)</sup> Litterarische Nachspiele S. 70 ff. G. Bauch S. 401 f.

<sup>5)</sup> Luther an Spalatin 15. Oktober 1519 und an Mosellan Juli oder August 1520 (Enders II, 201, 452). — Über Woestefeldes vergl. [Virgilius Wellenderffer Saltzburgensis] *Annotatio peregrina ad dei cultum exiguanque nonnullorum scholasticorum commemorationem in apicium procedit foeliciter*, Leipzig, Wolfgang Stöckel, 1516, fol. Aij<sup>b</sup>, Enders II, 74 Anm. 2 und Brieger in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet (Gotha 1896) S. 39 Anm. 3.



in *Lypsiomastigas* von Johann Reusch aus Eschenbach<sup>6)</sup>).

Voraus geht ein Vorwort von dem bekannten Andreas Propst aus Delitzsch<sup>7)</sup>. Reusch bricht hier in bittere Klagen aus über die Verleumdungssucht der Hasser aller Gutgesinnten, die jetzt so weit ginge, dafs sie selbst gegen die Leipziger, bei denen doch die schönen Wissenschaften zuerst von ganz Deutschland ihr Haupt erhoben hätten, unaufhörlich Schimpf- und Schmähereien schleuderten. Da sie die Bürgerschaft und die Universität mit nichts anderem zu ärgern wüßten, rezitierten sie oft in Gesellschaften, bei Gastmählern und sonstwo, das Distichon, das Eobanus Hessus gegen die „Erasmusgeißeln“ gedichtet:

Scimus item Rubeo quid debeat inclyta Lypsis,  
Quo si semel cacat, non rubet ethna magis<sup>8)</sup>.

Gegen sie habe er diese Apologie geschrieben, die er dem langjährigen hochverdienten Universitätslehrer widme, dessen vielseitige Gelehrsamkeit seine vortrefflichen Vorlesungen bezeugten, sowie auch die Schüler, deren aus seinen Kollegs mehr hervorgegangen seien, als Griechen aus dem trojanischen Pferde.

Darauf beginnt die *epistola*, datiert: Leipzig, aus dem Fürstenkolleg, 13. August 1520. Tugendhafter Wetteifer

<sup>6)</sup> *Epistola apolo GETICA IOANNIS REV-SCHII FONTANI IN LYPSIOMASTIGAS*, Eiusdem *Aeglogia* in Eduardum Leeum *Erasmii Calumniatorem*, Titelbordüre die bei Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523 (Leipzig 1888), 247 f. unter Nr. 97 beschriebene. 12 ff. 4<sup>to</sup>. 12<sup>b</sup> weiß. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. — Panzer, *Annales typographici* VII, 214 und 759. Seidemann, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* I (Dresden 1846), 10.

<sup>7)</sup> Über ihn vergl. G. Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus* (XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1899) Register s. v.

<sup>8)</sup> In Eduardum Leeum *quorundam e sodalitate literaria Erphurdiensi Erasmici nominis studiosorum epigrammata*, Erfurt, Joh. Knappe 1520, fol. C ii<sup>b</sup>. (Krause, *Helius Eobanus Hessus*, Gotha 1879, I, 305 ff.)

oder auch übermäßiger Ehrgeiz, so hebt Reusch an, erzeugen oft heimlichen Groll und Feindseligkeit. Was aber mag euch, Hassler der Guten, zu euerm Zorn gegen unsere Universität veranlaßt haben? Nicht gegen eine oder die andere Privatperson, sondern gegen eine ganze Universität verspritzt ihr euer Gift, gegen schuldlose Männer, denen ihr zu Dank verpflichtet seid. Ich werde euch heftiger erwidern müssen, als ich mir eigentlich vorgenommen. Patriotismus treibt mich dazu. Denn wie einst Cato, der zu Tusculum, Cicero, der zu Arpinum geboren wurde, in Rom heimisch geworden sind, so bin auch ich, der ich ein Noriker von Geburt bin<sup>9)</sup>, auf die Leipziger Universität aufgenommen worden. Wie grund- und sinnlos euer Haß ist, werde ich euch zeigen, indem ich Leipzig in seinem ganzen Glanze vor euch erscheinen lasse: seine schöne Lage, die feine Bildung seiner Bürger und die glückliche Entwicklung seiner Universität. — Diese Disposition, ja den größten Teil seines Gedanken- und Wortschatzes hat Reusch der Lipsica Hermanns von dem Busche entlehnt. Und wenn der neueste Herausgeber dieses Städtegedichts als besonderes Characteristicum jenes Wanderhumanisten hervorhebt: „Seine Hauptstärke liegt darin, an jedes Object der Betrachtung eine antiquarische Reminiscenz anzuknüpfen, kein Gegenstand bleibt ohne Parallele aus der Mythologie und Altertumskunde“ —, so trifft das auch auf unsern Verfasser zu<sup>10)</sup>.

Leipzig ist unter den Städten des Meißner Landes die bedeutendste und reichste. Hier weht die reinste und mildeste Luft, keine Sumpfgase giebt es hier, noch in

<sup>9)</sup> S. unten Anm. 29.

<sup>10)</sup> Helius Eobanus Hessus Noribergera illustrata und andere Städtegedichte, herausgegeben von Joseph Neff, Berlin 1896 (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann), Einleitung S. XXVIII. — Philippus Novenianus gab 1521 die Lipsica mit Scholien neu heraus (Titel bei Neff S. XXXII B) und erwähnt fol. Hlj<sup>b</sup> Reusch's Schrift. — Über Novenian vergl. O. Günther, Plautuserneuerungen

Bergeschachten eingeschlossene Gase, die die ab- und zugehenden Menschen vergiften könnten. Ringsumher breitet sich eine schier unübersehbare Ebene aus, Felder und Fluren so reich an lieblichen Früchten allerlei Art und an duftigen Gärten, das nicht einmal das thessalische Tempe oder die zweimal im Jahre tragenden Obstbäume des Alkinous den Vergleich aushalten. Ich übergehe die herrlichen Wälder und Wiesen, die nicht hinter dem Idagebirge und Lyciens Wäldern zurückstehen. Ich übergehe die vier Flüsse der Stadt: Pleitse, Elster, Luppe und Parthe, welche die ganze Umgegend mit göttlichem Segen tränken, so das die Ziegen üppige Weide finden. Die Stadt hat ferner grofsartige öffentliche und private Gebäude aufzuweisen. Die Lebensmittel sind in Hülle und Fülle vorhanden und billig zu haben. Wein und Bier giebt es reichlichst. Getreide wird in öffentlichen Speichern in solcher Menge aufgeschüttet, das, wenn eine Hungersnot ausbräche, nach Leipzig, als der Kornkammer des ganzen Meifsner Landes, alles zusammenströmen würde. Ich übergehe die Herden von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden. Aber nicht übergehen kann ich (ein eigentümlicher Salto mortale!) die Höflichkeit, Freundlichkeit und Geselligkeit seiner Bürger. Selbst die Kaufleute, die ohne Ruh' und Rast dem Gewinne nachjagen, gönnen sich in Leipzig eine Ruhepause und erholen sich hier in angenehmster Weise. Diese Freundlichkeit der Bewohner hat zuerst die Kaufleute aus der Nachbarschaft, dann aber auch aus weiterer Ferne herbeigelockt, so das sie hierher wie zu einem Emporium Spaniens ihre Waren brachten und hier zum Verkaufe ausstellten. Schon seit Jahrhunderten werden in

---

in der deutschen Litteratur des 15.—17. Jahrhunderts (Leipzig 1886) S. 81, Lemmens, Pater Augustin von Alfeld (Freiburg i. B. 1899) S. 98. Er wurde Winter 1513 als Philippus Newkam Hasfordiensis immatrikuliert, 4. September 1515 bacc., 28. Dezember 1519 mag. artium, 18. Mai 1525 bacc., 22. Juni 1525 lic., 17. März 1528 Dr. med. (Matrikel I, 530. II, 503, 544, 74, 75) und war eng befreundet mit Christoph Hegendorfer.

Leipzig dreimal im Jahre die Erzeugnisse von Nürnberg, Venedig, Sidon, Memphis, Pergamon und anderer reicher Städte feilgeboten. — Die größte Zierde der Stadt ist die Universität. An ihr haben gewirkt: Jacobus Publicius, Priamus Lilibetus, Petrus Aeolicus, Marcus Italicus, Lupinus Vigilantius, Baptista Guarinus, ferner zu unserer oder kurz vor unserer Zeit: Hermann von dem Busche, Richardus Sbrulius, Johannes Sturnus, Ulrich von Hutten, Eobanus Hessus, Richardus Crocus, Tranquillus Parthenicus Andronicus u. a.<sup>11)</sup> Sie alle denken in herzlicher Dankbarkeit an Leipzig zurück. Auch der Rat zeigte sich entgegenkommend und erteilte den Universitätsangehörigen verschiedene Privilegien. Ferner befahl er den Wirten und Beutlern und Handwerkern, vor einem Gelehrten als wie vor einem göttlichen Wesen aufzustehen, und beschenkte die Leuchten der Wissenschaft mit den reichsten Stipendien und Gratifikationen. Zu besonderem Danke der Universität sowohl als dem Herzog gegenüber verpflichtet ist unser

<sup>11)</sup> Über Jacobus Publicius (Sommer 1467 immatrikuliert: mgr. Jacobus Publicii de Florentia; Matrikel I, 264), Priamus Capotius aus Lilybäum auf Sizilien, Petrus Eolicus (wohl identisch mit dem Winter 1482 inskribierten: Petrus Nother de Windesheim; Matrikel I, 334), Richardus Sbrulius (Sommer 1511: mgr. Brullius [Sbrullius, Sbrulius] Wyttenbergensis; Matrikel I, 510) vergl. Bauch, Frühhumanismus Register s. v., über letzteren auch Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 12 und Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (Halle 1890), Register s. v. Über Johann Sturnus (Winter 1510: dns. Johannes Sturnus de Schmalckaldia poeta laureatus; Matrikel I, 507) Krause, Hessus I, 117 und Gillert II, 268. Sommer 1503: Hermannus Buschius Monasteriensis (Matr. I, 451). Winter 1507: Ulricus Huttenus de Buchen (ebd. 483). Winter 1513: dns. Eobanus de Franckenberek magister Erfordensis (ebd. 530; Krause I, 116). Sommer 1515: mgr. Richardus Crocus Britannus Londoniensis equestris ordinis, qui Grecas professus fuit litteras (Matr. I, 539). Sommer 1518: Tranquillus Parthenius Dalmata poeta et orator (ebd. 564). — Beachtenswert ist, daß Reusch es nicht für opportun hält, den Krakehler Ästicampian hier mit zu nennen.

neugewählter Rektor (Petrus Mosellanus)<sup>12)</sup>. Kurz vor seinem Amtsantritt ist er Kollegiat des großen Fürstenkollegs geworden<sup>13)</sup>. Ich brauche ihn nicht erst zu preisen, weil es schon in unübertrefflicher Weise Dr. Stromer gethan hat<sup>14)</sup>. Solchen Gelehrten verdankt die Universität ihre jetzige Blüte, nachdem die Barbaren ausgepiffen und die Sophisten zum Styx verdammt worden sind. So schnell hat sie sich vergrößert, daß viele Studenten nach Ingolstadt, Heidelberg, Frankfurt, Wittenberg haben auswandern müssen (eine merkwürdige Verschleierung der Thatsache, daß nach der Leipziger Disputation die Frequenz der Universität mehr und mehr zurückging!). Viele Fürsten und Städte lassen Jünglinge auf eigene Kosten hier studieren, um sich in ihnen tüchtige Prediger und Juristen heranzubilden. Der Kardinal Melchior von Meckau hat der Universität ein Kapital von 4000 Gulden geschenkt<sup>15)</sup>. Unter den Gönnern der Universität ist ferner besonders zu nennen der gelehrte Abt von Alzelle, Martin von

---

<sup>12)</sup> Gewählt am 23. April 1520, trat er sein Amt am 15. Mai an. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 65.

<sup>13)</sup> Schmidt S. 64. Felician Gef's, Leipzig und Wittenberg, im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumskunde XVI, 72.

<sup>14)</sup> Henrici Stromeri Aurbachi Medici Sermo panegyricus, Petro Mosellano, quo die Lipsensis Academiae Rector proclamatus est, dictus. Cui adiecta est oratio Petri Mosellani, de Concordia, . . . Titelbordüre Dommer Nr. 90. 12 ff. 4<sup>to</sup>. 12<sup>b</sup> weiß. Vorwort Stromers an Nicolaus Demuth, Propst des Neuen Werks vor Halle (abgedruckt Böcking, Opera Hutteni I, 343 ff.; Demuth immatrikuliert Sommer 1511, bacc. art. 11. September 1512, mag. art. 28. Dezember 1514: Matrikel I, 509. II, 474, 499; vergl. Enders II, 384. IV, 124, 130, 134, Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 82. II, 97, Hülße, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1883, S. 11), datiert: Leipzig, 1. Juni 1520. Druck von Melchior Lotter in Leipzig.

<sup>15)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, Nr. 237. Gef's S. 65.

Lochau<sup>16)</sup>. Wie wollt ihr, unsere Feinde, also euer zügelloses Schimpfen entschuldigen? Glaubt ihr etwa deswegen dazu berechtigt zu sein, weil unsere Theologen über den Parteien stehen, sich nicht blofsstellen und nicht der Welt zu Gefallen auch nur fingersbreit von der Kirchenlehre abweichen wollen? Sie halten sich in vorsichtiger Reserve, und, nachdem die Scholastiker längst verbannt sind, traktieren sie fleißig die Evangelien und Paulusbriefe (auch eine sehr naive Beschönigung!). Jedenfalls aber müßtet ihr unsere Juristen und Mediziner respektieren. Hochberühmt ist die familia Pistoriensium, der Vater ist ein reicher Arzt, der Sohn ein weiser Gesetzesausleger<sup>17)</sup>. Ferner nenne ich nur noch Dr. Stromer, den Ulrich von Hutten über Hippokrates und Äskulap stellt, den Erasmus, Melanchthon und Mosellan, actatis nostrae triumviri, rühmen und den der Erzbischof von Mainz, dessen Leibarzt er ist, überschwänglich ehrt. Außer ihm giebt es hier noch viele Ärzte, Theoretiker und Praktiker, von solcher Erfahrung, daß nicht bloß das Meißner Land, sondern ganz Deutschland ihren Rat einholt. Auch gegen die Philosophen ist nichts Triftiges einzuwenden; sie stellen längst die heilige Schrift über Aristoteles. Da hält mir einer den unglückseligen Rubeus vor; der hätte uns alle diese Angriffe und Beschimpfungen eingebracht. Ich danke dem Jemand, daß er den Grund des Hasses und Neides aufgedeckt hat. Aber wie? Scheut ihr euch nicht, wegen eines solchen elenden Windbeutels so viel gelehrte und beredte Männer zu schmähen? Für uns ist Rubeus Luft! Ihr sagt, unsere Professoren hätten seine Schriften gebilligt und gehörten deshalb in den Katalog der Dunkelmänner. Ich versichere euch: wir Leipziger sind wirklich zu klug, als daß wir mit der Lektüre seiner Machwerke Zeit verschwenden könnten. Es kann uns doch

<sup>16)</sup> Enders II, 499<sup>1</sup>, wo auch die ältere Litteratur angegeben ist; dazu O. G. Schmidt, Mosellanus, passim, Ludwig Schmidt im Neuen Archiv XVIII, 202, 204 f., 208, 216, 219 f., 223 f., Kawerau, Hieronymus Emser (Halle 1898) S. 20.

<sup>17)</sup> Enders II, 89<sup>23</sup>. Seidemann, Beiträge I, 31<sup>2</sup>.

unmöglich zur Last gelegt werden, daß er, nachdem er seine Schulkinder angeödet<sup>18)</sup>, ein Weilchen in Leipzig sich umhergetrieben hat! Wer sollte sich wundern, daß hier unter so edeln, rechtschaffenen und ruhmvollen Männern auch Leute wie Thersites und Rubeus aufwachsen, wo doch auch unter Rosen Dornen, unter lachender Saat Lolch und Burzeldorn aufschiefen! Bedenkt, daß Leipzig ein Asyl gewesen ist für diejenigen, die infolge der Umtriebe Hus' umherirrten, und ein Hort gediegener Gelehrsamkeit von jeher! Lebt wohl und bedenkt jenes Wort des Jacobus (4, 9): Klaget und weinet, euer Lachen verkehre sich in Weinen und eure Freude in Traurigkeit!

Der Lokalpatriotismus inspirierte später einmal unsern Reusch auch zu einer dichterischen Leistung. Wir haben von ihm, freilich nur handschriftlich, ein Gedicht, in dem er das auf einer Elsterinsel in idyllischer Umgebung neu-gebaute Jakobskirchlein besingt und den Pfarrer<sup>19)</sup> desselben glücklich preist, daß er außerhalb des städtischen Getriebes in ländlicher Stille wohnen, im kühlen Gras sein Mittags-schläfchen halten, dem Vogelgesang und Wellenrauschen lauschen darf. Lehnt sich das Gedicht<sup>20)</sup> auch wieder unverkennbar an Busch's Lipsica an und ist es auch formell nicht durchaus glatt und unanstößig, so enthält es doch neben vielem Konventionellen und Gemachten auch echte Empfindung und ein paar glückliche Einfälle und reizende Schilderungen. Jetzt freilich flutet dort, wo einst Weiden, Maulbeerbäume, Pappeln, Erlen die Ufer der von Fischen wimmelnden Elster umschatteten, Nachtigallen sangen, Turteltauben, Schwalben und Störche in dichtem Gesträuch

---

<sup>18)</sup> Nach dem *Dialogus mire iocosus* in Rubei laudem conscriptus, Titelrückseite (Zeitschr. für Kirchengeschichte XVIII, 401 f.) war R. einige Zeit Schulmeister in Halle.

<sup>19)</sup> Er wird in dem Gedichte *Settlerus* genannt. Ein Martin Zedeler kommt als Pleban 1521 und 1522 vor. Vergl. Gretschel, *Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539* (Leipzig 1839) S. 107.

<sup>20)</sup> Beilage Nr. III.

nisteten, wo an heißen Sommertagen die Leipziger Jugend badete, in Vollmondnächten aber die Musen ihren stillen Reigen tanzten und Diana ermattet, von der Jagd bestaubt, in die kühlen Fluten tauchte, — jetzt flutet auch dort der lärmende Strom des großstädtischen Lebens dahin — und nicht einmal der Ort, da einst die Jakobskirche stand, ist festzustellen<sup>21)</sup>.

Am 27. Oktober 1524<sup>22)</sup> schrieb Reusch betreffs dieses Gedichts an Stephan Roth aus Zwickau, den er von der gemeinsamen Leipziger Studienzeit her kannte und der seit Beginn des Wintersemesters 1523/24 in Wittenberg sich aufhielt, studierend und dozierend<sup>23)</sup>. Aus dem Briefe geht hervor, daß Reusch das Gedicht erst an Melanchthon zur Begutachtung geschickt, dieser aber, weil mit anderen Geschäften überhäuft, es an Roth weitergegeben hatte. Dieser hat nun dem Leipziger Professor angeboten, die Drucklegung zu besorgen, und Reusch bittet ihn daraufhin, das Manuskript einem Drucker zu verkaufen und die Korrektur zu lesen, — er für seine Person beanspruche nur zehn Exemplare, die er eventuell sogar Roth oder dem Drucker bezahlen will<sup>24)</sup>. Weshalb die Drucklegung nicht erfolgt ist, wissen wir nicht.

Seiner *epistola apologetica* hat übrigens Reusch noch ein *decastichon* und ein *tetrastychon* in *Lypsiomastigas* beigegeben und außerdem die Gelegenheit benutzt, zum Erweise seiner Gesinnungstüchtigkeit dem Engländer Eduard Lee, gegen den damals die ganze Schar der An-

<sup>21)</sup> Gretschel S. 107: gegenüber der Angermühle. Cornelius Gurlitt, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen XVII* (1895), 201: am Ostende des Ramstatter Steinwegs.

<sup>22)</sup> Beilage Nr. V.

<sup>23)</sup> Georg Müller, *Mag. Stephan Roth*, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte I, 57.

<sup>24)</sup> Vergl. Luther an Link, 5. Juli 1527, *Enders VI*, 67 und dazu Strobel, *Beiträge zur Litteratur* besonders des 16. Jahrhunderts II, 1 (1786), 199 ff.



hänger des Erasmus mobil gemacht hatte, ein paar Hiebe zu versetzen. Lee hatte bekanntlich an Erasmus' griechischem Neuen Testament Kritik zu üben sich erlaubt und gegen 300 Fehler aufgestochen. Darüber erhob die ganze Humanistenwelt ein großes Geschrei. Im Mai 1520 erschien die Sammlung von Epigrammen einiger dem Erasmischen Namen ergebenden Mitglieder der Erfurter litterarischen Sozietät<sup>25)</sup>, — das Angriffssignal nennt sie der Leipziger Humanist Andreas Frank von Kamenz, der auch selbst nebst Franciscus Faber aus Ottmachau, dem Dichter des Sabothus und der Bohemia und späteren Stadtschreiber in Schweidnitz und Breslau, einige Distichen in Leei impudentiam lieferte<sup>26)</sup>. Dann erlief Hutten einen vernichtenden Fehdebrief gegen den Löwener Gelehrten<sup>27)</sup>, außerdem wurde er im Hogstratus ovans und anderen Flugschriften jener Tage an den Pranger gestellt, und so durfte Erasmus am 2. August 1520 höchst befriedigt an Johann Fischer, Bischof von Rochester, schreiben: „Ganz Deutschland wüet gegen Lee, soviele Schriften kommen zum Vorschein!“<sup>28)</sup> Auch Reusch glaubte pflichtschuldigt seine Entrüstung äußern zu müssen. Er hat einen ganz amüsanten Dialog zwischen einem Leeianer und einem Erasmaner beigefügt. Rubius (hinter dem natürlich Rubeus steckt) preist die Schriften des Engländers, die durch Gottes Fügung jetzt den Erdkreis erfüllten, und meint, eher würde man schuppige Fische auf den Bäumen fangen und Hirsche mit vielendigem Geweih in den Lüften jagen, als daß Lee dem Erasmus weiche. Lollius erwidert schlagfertig: Eher wird das Weltall aus den Fugen gehen und Gott die

<sup>25)</sup> Krause, Hesus I, 305 ff. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation I (Trier 1858), 254 ff.

<sup>26)</sup> Vergl. meinen Aufsatz im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 106 f.

<sup>27)</sup> Straufs, Ulrich v. Hutten, 4.—6. Aufl. (Bonn 1895), S. 310 f. — Böcking, Hutteni operum suppl. I, 463 ff.

<sup>28)</sup> Citirt bei Krause S. 308.

Himmelslichter zerschmettern, als daß Lee den tapfern Erasmus hinterlistig bezwänge, und schließt mit dem Wunsche: Du Ausbund alles Schändlichen und Schlechten, dem phlegethontischen Sumpfe entstieg, entsandt, stygisches Gift zu verspritzen, hüte doch lieber die Ziegen und Wolle tragenden Schafe! — An diesen Dialog schließt sich noch folgende fürchterliche Drohung gegen Lee: Dir werden Brontes und Steropes (blitzeschmiedende Kyklopen) mit ihren Eisenhämmern die Eingeweide zerstampfen und dich dann in die Unterwelt stürzen. Dort werden dich Stiere, Feuer schnaubend aus weitgeöffneten Nüstern, und Blitze schleudernde Hunde empfangen. Darauf wirst du die grimmigen Schläge der Furien auf deinem elenden Rücken verspüren am bleichen Gestade des stygischen Zeus, nach dessen Urteil dir der Nacken mit 100 Ketten beschwert werden wird zur Büßung ewiger Strafe.

Es empfiehlt sich, einstweilen hier innezuhalten und das wenige nachzutragen, was wir über die Herkunft und Studienzeit Reusch's wissen. Er stammte aus Eschenbach — ob aus dem Geburtsorte Wolframs (im Bezirksamt Gunzenhausen des bayrischen Regierungsbezirks Mittelfranken) oder aus dem nördlich von Amberg gelegenen Städtchen, läßt sich nicht ausmachen<sup>29)</sup>. Im Sommersemester 1512 wurde er als „Joannes Rewfs de Eschenbach“ immatrikuliert und erwarb sich am 4. März 1514 die Würde eines baccalaureus, am 23. Dezember 1516 die eines magister artium<sup>30)</sup>. Zu seinen Lehrern gehörte vor allen der wenige Jahre ältere treffliche Humanist Johann Lange von Löwenberg in Schlesien, der später zur Medizin überging, übrigens auch in der Reformationsgeschichte begegnet, da er die

<sup>29)</sup> Auch die Notiz in der *epistola apologetica* fol. Aij<sup>b</sup>: „qui Norieis Colonis natalem meum acceptum refero“ giebt keinen genaueren Anhalt.

<sup>30)</sup> Matrikel I, 516. II, 489, 516.

Schlussrede zur Leipziger Disputation am 16. Juli 1519 hielt<sup>31)</sup>. Ihm, als seinem Phönix — so hieß ja der Lehrer des Achilles in der Beredsamkeit und Kriegskunde, der den Helden dann auch in den trojanischen Krieg begleitete — widmete Reusch sein Erstlingswerk, eine bei Jacob Thanner 1516 erschienene Folioausgabe der pseudo-ciceronianischen Rede in Valerium<sup>32)</sup>. Das Vorwort ist datiert: Leipzig, aus dem Frauenkolleg, am 15. Juli 1516. Es beginnt mit einer Klage darüber, daß so viele klassische Werke verloren gegangen oder doch nur fragmentarisch oder korrupt erhalten seien. Geradezu als Langianus bezeichnet sich Reusch in einem Begleitgedicht zu der 1516 bei Valentin Schumann erschienenen: *Artificiosa memoria in omni scibilium genere proficere volenti per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum*<sup>33)</sup>. Ebenso wie sein Lehrer hat er ferner ein Epigramm beige-steuert zu der

<sup>31)</sup> Vergl. meine Bemerkungen im Neuen Archiv XIX, 96 Anm. 11. Ein Exemplar jener Schlussrede (Leipziger Universitätsbibliothek, Kirch.-Gesch. 948 Nr. 6) trägt die eigenhändige Widmung des Verfassers an den Rektor Woestefeldes (Brieger a. a. O. Anm. 4), ein anderes (Libri sep. 4078) die folgende: *Excellentissimo ac Nobili viro Alexandro de Zeweman vtriusque iuris doctori prudentiss: fautori suo integerrimo*. Über letzteren vergl. Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519 (Dresden und Leipzig 1843) S. 34 Anm. u. O. G. Schmidt, Mosellanus S. 54. — Ein geistreicher Brief Langes an Stephan Roth in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (M. 1).

<sup>32)</sup> *M. Tullij Ciceronis in Valerium oratio elegantissima: ab edaci haectenus sublata vetustate: plerisque non adiecta Ciceronis voluminibus: seueriori tandem lima a complusculis vindicata mendis: in lucem prodit.* 8 ff. fol. 8<sup>b</sup> weils. 8<sup>a</sup> unten: *Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolitanum. Anno domini Millesimo quingentesimodecimosexto.*

<sup>33)</sup> *Artificiosa Memoria in omni scibilium genere proficere / volenti vtilissima per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum Artium magistrum congesta Abonbora.* 4 ff. 4<sup>to</sup>. 4<sup>a</sup> unten: *Valentinus Schumannius Lypsick Impressit. 1516.* — Näheres über diese Schrift in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft IX, 116 Anm. 4. — Reuschs Gedicht ist unter den Beilagen als Nr. I abgedruckt.

1517 bei Wolfgang Stöckel gedruckten *Artificiosa memoriae institutio* des Magisters Matthias Weifsmann aus Zwickau<sup>34)</sup>. 1518 besorgte Reusch eine Ausgabe von dem Plato zugeschriebenen Dialog *Epinomis*, die bei Jacob Thanner mit einer Vorrede an Georgius Dottanius aus Meiningen herauskam<sup>35)</sup>. Er berichtet hierin, kürzlich sei er auf Platos Werke gestofsen und habe da einen solchen Gedankenreichtum, eine solche erfreuliche Ernte an allerhand Früchten gefunden, dafs er wie gebannt lange sich hin und her überlegt habe, ob er seine eigene Achtlosigkeit oder die Mangelhaftigkeit der Lehrer, oder alles beides, was wohl das Richtige sein dürfte, beschuldigen sollte, dafs er, bisher von Platos Akademie ausgestofsen, so lange der dunkeln, um nicht zu sagen barbarischen Philosophie des Aristoteles nachgegangen sei. Plato überrage den Stagiriten so weit, als das Göttliche als erhabener und umfassenderer zu gelten habe als das Natürliche. Seine Lehre stimme auch wunderbar mit dem Inhalt des christlichen Glaubens überein; mit Recht habe ihn Origines den zweiten Moses genannt. Besonders schöne Gedanken enthalte die vorliegende Schrift, die er nach Mafsgabe seiner Fähigkeiten zu erklären versuchen wolle. Er dediziere die Ausgabe Dotte, um bei begehrenden Schwierigkeiten bei

<sup>34)</sup> *Artificiosa Memoriae Institutio magistri Mathie Leucmanni Cygnei: ad reipub. literarie vtilitatem studiose congesta cunctis grauissimorum studiorum cupidis, non minus vtilis quam necessaria.* Darunter ein Epigramm Johann Langes, dann: Lipsi impressit Baccalaureus Vuollgangus Monacensis. 10 ff. 4<sup>to</sup>. Titellrückseite Vorwort Matthias Weifsmanns. Aija das unten als Beilage Nr. II abgedruckte Gedicht Reuschs. — Über Weifsmann vergl. meine Notizen in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI, 22 f.

<sup>35)</sup> *Epinomis: id est: legum appendix vel phylosophus Platonis: De vera sapientia et humana foelicitate non tam vtilis quam necessarius.* Titellbordüre, 16 ff. 4<sup>to</sup>, 16<sup>b</sup> weifs. 16<sup>a</sup> mitten: Lipsiae In aedibus Jacobi Thanners Anno domini. M. D. XIII. — *Platonis leges et epinomis rec.* Stallbaum III, 441 ff. — Über Dotte vergl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Register s. v.

ihm Rats sich holen zu dürfen, denn neben Andreas Propst sei dieser jetzt der bedeutendste Universitätsdozent. — Diese Edition sollte als Grundlage für ein Kolleg über die *Epinomis* im Wintersemester 1518 dienen. Als eine Art Einleitung oder Propädeutik schickte ihr Reusch eine *declamatio de vero philosopho et philosophiae origine ac partitione* voraus, die bei Valentin Schumann im Druck erschien<sup>36</sup>).

Auf dem Titel steht ein Gedicht unter der Überschrift: *Tranquillus Parthenius Andronicus Dalmata lectori verum describit philosophum* — eine Anpreisung der stoischen *ἀπάθεια*. Dieser Fremdling — Mosellan nennt ihn in einem beweglichen Klagebriefe an Erasmus vom 6. Januar 1519 einen gottlosen Gecken, den ein böser Wind aus Dalmatien der Universität zugetrieben habe — war erst vor kurzem in Leipzig aufgetaucht. Am 23. August hielt er eine Antrittsrede *de laudibus eloquentiae*, die mit einem Vorwort an Veit Werler vom 25. August bei Melchior Lotter gedruckt wurde<sup>37</sup>).

Auf der Titelfrückseite steht eine Dedikationsepistel Reuschs, unterzeichnet: aus dem Fürstencolleg, 1. Oktober 1518, gerichtet an den reichen Kaufmann Johann

<sup>36</sup>) DECLAMATIO DE VERO PHILOSOPHO, ET PHILOSOPHIAE ORIGINE, AC PARTITIONE, IOANNE REVSCHIO AVCTORE. 10 ff. 4<sup>to</sup>. 10<sup>b</sup> weifs. 10<sup>a</sup> unten: Lipsiae ex aedibus Valentini Schumann Anno domini Millesimo quingentesimo octauodecimo. — Panzer VII, 206, 678 und IX 495, 678.

<sup>37</sup>) Oratio De laudibus eloquentiae Auctore Tranquillo Parthenio Andronico Dalmata: in Gymnasio Lipsiensi pronunciata. Lipsiae, ex officina Melchioris Lottheri, Anno M. quingentesimo decimo octauo. 10 ff. 4<sup>to</sup>. 10 weifs. Titelbordüre Dommer Nr. 88. — Über den Verfasser vergl. Krause, Hessus I, 255 f., 289, G. Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 187 f. Ein Brief von ihm an Pirkheimer, Leipzig 3. Januar 1519, und ein Huldigungsgedicht an denselben bei Heumann, *Documenta literaria varii argumenti* (Altorfii 1758) S. 321 ff.

Meuer in Nürnberg<sup>38)</sup>. Ihm sowie den Ratsherren Sebald Schreyer und Lazarus Holzschuher und dem Propst bei St. Laurentius Georg Behaim<sup>39)</sup> wisse er sich zu großem Danke verpflichtet.

Die Rede enthält in ihrem ersten Teil eine begeisterte Lobpreisung der Bedürfnislosigkeit, Leidenschaftslosigkeit, Unabhängigkeit und Autarkie des wahren Philosophen, verbreitet sich sodann über Herkunft und Einteilung der Philosophie, führt einige der Meister auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft vor<sup>40)</sup> und schließt mit einer schwungvollen Apostrophe an die Kommilitonen: Ihr, liebste Jünglinge, seid jetzt viel besser daran als euere Väter. Danket Gott, daß er euch in einer Zeit hat geboren werden lassen, in der die Wissenschaften blühen, und eine Stadt betreten, in der die schönste Weisheitshochschule offen steht, auf der es für jede Disziplin die besten Lehrer giebt; nächster Tage wird man sogar in den drei Sprachen — was zu einer vollkommenen Hochschule gehört — hier Vorlesungen halten<sup>41)</sup>. Möchtet ihr, Jünglinge, einst euch, dem Vaterlande, den Eltern, dem ganzen Erdkreis zu Schmuck und Zierde gereichen! Gebt euch Mühe, daß

<sup>38)</sup> Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon II, 602.

<sup>39)</sup> Im Text steht: „cum doctissimo theologo Ioanne Behaim.“ Doch ist der Vorname in dem einen (glossierten) Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek korrigiert. Über Sebald Schreyer und Georg Behaim vergl. Will III, 581 f. und I, 86 f., über letzteren auch Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528 (Würzburg 1885) S. 98 und die Anm. 2 genannter Litteratur.

<sup>40)</sup> Unter den neueren werden hier genannt: Melancthon, Conrad Celtes, „den Pirkheimer und Sebald Schreyer nicht nur bewundert, sondern zwei Jahre gastfreundlich beherbergt haben“, Thomas Morus und Erasmus.

<sup>41)</sup> Nach dieser Stelle scheint Johann Cellarius schon im Winterhalbjahr 1518/19 Hebräisch gelehrt zu haben (Gef's im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XVI, 62). — Mitte 1518 hatte er Reuchlin in Zell am Harmersbach besucht (Gillert II, 245).

ihr bei den Nachkommen den Ruhm eines ehrenhaften Lebenswandels hinterlafst, und bedenkt, mit wie engen Schranken dieses Leben umgrenzt ist!

„Hernach nach dieser Disputation sind auch die jungen Magistri etwas künere worden, vnd haben auch angefangen zu lesen in Theologia, dieweil sich die alten Theologi so verdrossen gemacht haben. Einer hat angefangen Mattheum zu lesen, als M. Camitianus<sup>42)</sup>, der ander Marcum, als M. Reuschius, der dritte Lucam, als M. Hegendorfinus, vnd haben gelesen, was sie von Witteberg hinnüber bekommen haben. Dominus Mosellanus lese aber Paulum ad Romanos, vnd liefse sich niemand erschrecken.“ So berichtet der ehrliche Sebastian Fröschel<sup>43)</sup>, der im Sommer 1514 die Universität Leipzig bezog, am 4. September 1515 das Baccalaureat, am 29. Dezember 1518 den Magistergrad erwarb, Michaelis 1522 aber nach Wittenberg übersiedelte, über den mächtigen Eindruck, den die siegesgewisse Bibelfestigkeit Luthers auf die jungen Leipziger Magister gemacht hatte. Da die zünftigen Theologen und die ihnen ergebeneren älteren Magister der Artistenfakultät von der alten sterilen Scholastik und dem „blinden, heidnischen Meister Aristoteles“ nicht loskamen und die Bibel und Kirchenväter nach wie vor totschiengen, so mußten sie den Versuch machen, das Neue Testament aus dem Staube hervorzuziehen und die Studenten zu den echten, reinen Quellen zurückzuführen. Auch Reusch beteiligte sich, wie wir eben gesehen haben, an diesen collegia philobiblica. Die Be-

<sup>42)</sup> Andreas Frank von Kamenz; vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 102.

<sup>43)</sup> Diese Stelle aus Fröschels Vorrede zu „Vom Königreiche Christi“ ist schon oft citiert worden, z. B. von Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 141 Anm. und Beiträge I, 75. Über Fröschel vergl. neuerdings die fleißige Monographie von O. Germann in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte XIV (1899), 1—126, besonders 8 f., 16.

rechtiung dazu erwarb er sich durch die Promotion zum Cursor am 7. Dezember 1520<sup>14)</sup>. Wir haben zwei interessante Briefe von ihm aus dieser glorreichen Zeit. Am 15. März 1520 schrieb er an Pirkheimer<sup>15)</sup>: Nachdem die Pest wieder erloschen sei, blühe die Universität neu auf<sup>16)</sup>. Vorlesungen über jede Disziplin würden gehalten, besonders von den jungen Magistern. Petrus Mosellanus lehre aufs sorgfältigste Lateinisch und Griechisch. Die Philosophen, schon öfter ermahnt, kehrten endlich zur Vernunft zurück. Die Theologen freilich stäken noch immer in dem alten Kote. Sie seien unfähig, tabula rasa zu machen und neuen Samen auszustreuen. Luther gehe seiner Meinung nach

<sup>14)</sup> Matrikel II, 25.

<sup>15)</sup> Heumann S. 229—231. Das Citat aus Persius (der letzte Vers der 4. Satire) ist zu rektifizieren: Tecum habita, ut noris, quam sit tibi curta supellex Persij Flacci nobi lissimi Satyrici vnicus, sed elegantissimus satyrarum liber. Epigramm Buschs. Leipzig, Melchior Lotter 1512, fol. 10<sup>a</sup>. — Zeile 11 des Briefes lies nescio statt vestro.

<sup>16)</sup> Das Vorwort Mosellans an Herzog Georg zu seiner Übersetzung der Schrift des Agapetus an den Kaiser Justinian über die Pflichten eines guten Fürsten ist datiert: Ex Lipsia nunc post hoc pestis malum sopitum rectissimis studiis foelicissime refflorescente Idibus Februarijs Anno M. D. XX. Vergl. O. G. Schmidt, Mosellanus S. 61. — Die Pest soll von August bis Ende November 1519 2360 Menschen weggerafft haben (Citat aus Vogels Annales bei Günther, Plautuserneuerungen S. 78). — Auf der Rückreise von Trier erfuhr Mosellan in Erfurt pestilentiae undique grassantis horrorem (an Julius v. Pflug 6. Dezember 1519, Jo. Schilteri de libertate ecclesiarum Germaniae libri septem [Jenae 1683] S. 841). — Stromer floh damals cum dulcissima uxerula nach Altenburg (an Gregorius Coppus Calvus in Magdeburg, Altenburg 7. Januar 1520; Duae Epistole: Henrici Stromeri Auerbachij; et Gregorij Coppi Calui medicorum: . . . Leipzig, Melchior Lotter 1520, fol. A iij<sup>b</sup>). — Hegendorfer blieb in Leipzig und schrieb sich zum Troste und zur Zerstreung das encomium ebrietatis und encomium sobrietatis (an Stromer; Encomium Somni Christophoro Hegendorffino autore. Titelbordüre, Leipzig, Schumann 1519, Titelseite). Vergl. Günther S. 75. — Die Universität war nach Meissen verlegt worden.



mit zu wenig Bescheidenheit vor. Deshalb hielt sich Erasmus zurück. Und auch Melanchthon, der jetzt in geistreichster Weise die paulinischen Briefe erkläre, schiene ihm nicht durchaus beizustimmen. — Schon aus diesem Briefe erschen wir, dafs Reusch weit entfernt war, dem Wittenberger Reformator mit rückhaltloser Begeisterung zuzujubeln, er verfolgte seine Schritte mit der herablassend-wohlwollenden, vorsichtig-abwartenden Sympathie, die die Erasmianer damals fast sämtlich beobachteten. Viel näher steht ihm der feiner gebildete, zaghafte Melanchthon. Von diesem hatte er durch den nach Wittenberg reisenden Sebaldus Münsterer<sup>47)</sup>, den später berühmten Juristen, eine Anleitung erbeten, welche biblischen und patristischen Schriften er vorzüglich studieren solle. Da die Anfrage aber unbeantwortet blieb, wandte er sich am 5. Mai in dieser Angelegenheit an Johann Agricola von Eisleben, der seit dem Wintersemester 1515/16 in Wittenberg weilte und durch seine Promotion zum Baccalaureus in bibliis am 15. September 1519 in die Reihe der theologischen Dozenten getreten war; — während der Leipziger Disputation hatte er Luther als Sekretär gedient und mochte bei dieser Gelegenheit mit Reusch bekannt geworden sein<sup>48)</sup>. Jetzt

<sup>47)</sup> Litteratur über ihn bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-geschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893) S. 27 Anm. 3. — Sommer 1515: Sebaldus Munster de Nurnberga; 11. September 1516 bacc., 29. Dezember 1519 mag. artium (Matrikel I, 540. II, 514, 533 f.).

<sup>48)</sup> G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben (Berlin 1881) S. 13, 21, 19 f. — Angeblich existiert auch ein Brief Agricolas an Reusch. Adolph Brecher hat nämlich in der Zeitschrift für die historische Theologie 1872 S. 398—410 einen Brief eines Ungenannten von Ende März oder Anfang April 1525 (S. 398 Anm. 90) abgedruckt. An wen er gerichtet ist, steht dahin. Zwar wird der Adressat S. 409 ‚carissime Reuschi‘ angeredet, aber unser Johann Reusch kann damit unmöglich gemeint sein, wie Kawerau S. 16 Anm. 1 vermutet, denn wenn man auch mit letzterem annimmt, dafs der Brief „nur ein Schüleraufsatz war, der unter Agricolas Anleitung als Stilübung gefertigt wurde“, so durfte doch dieser keinesfalls Stellen durchlassen wie S. 403:

bat ihm dieser<sup>49)</sup>, ihm eine Abschrift jenes ersten Briefes Melanchthons an Johann Hefs in Breslau vom Februar 1520<sup>50)</sup> zu besorgen; denn in seinen Studien sei ihm nichts hinderlicher als die Unkenntnis, in welcher Reihenfolge und nach welcher Methode er die biblischen Schriften behandeln solle. Zum Schlufs bittet ihn Reusch, Grüfse an Melanchthon und Luther auszurichten, sowie an Hermann Tulichius, der, bisher als Korrektor in der Druckerei Melchior Lotters beschäftigt, zwischen dem 2. und 9. Februar nach Wittenberg gekommen war<sup>51)</sup>.

Die Begeisterung für die Wittenberger Theologie sollte

*Lypsia Missorum, frequens urbs, placet* (vergl. auch S. 406 über Orlamünde, S. 407 über Jena) und S. 408: *Inde (von Strafsburg aus) et in tuos quoque fines propagata est insanorum hominum amentia, Norlingae Judaeos adit* (Subjekt: Carlstadt), *convenit optimum juvenem Pelicanum* (Billican, Januar 1525, vergl. Enders V, 110 Anm. 4 und Kolde in der Realencyklopädie für Theologie und Kirche<sup>3</sup> III, 234) . . . Brecher sucht den Adressaten mit mehr Recht „am Mittelrhein, in der Gegend von Strafsburg oder Frankfurt, möglicherweise in Schwaben.“ – Auch ob Agricola der wenn auch nur intellektuelle Urheber dieses Schüleraufsatzes ist, erscheint fraglich. Jene dritte Notiz S. 327, die Brecher als Hauptbeweis für die Autorschaft Agricolas ausbeutet, ist ziemlich dunkel. Jedenfalls ist die hier behandelte Ehesache dieselbe wie die in dem Briefe, den Luther, Jonas, Bugenhagen und Benedict Pauli an Paul Lemberg, Abt in Sagan, schrieben: Enders V Nr. 890. Während dieser aber vom 20. Februar 1525 datiert ist, soll jene Verhandlung am 13. Januar 1524 stattgefunden haben!

<sup>49)</sup> Der Brief ist unten als Beilage Nr. IV abgedruckt.

<sup>50)</sup> *Corpus reformatorum* I Nr. 62. Köstlin, Johann Hefs, der Breslauer Reformator, *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens* VI, 110 f. – Hefs seit Januar in Breslau: Enders II, 394<sup>57)</sup>.

<sup>51)</sup> G. Bauch in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* XVIII, 404 f. und in den *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* V, 16 f., Günther S. 73, 81. Sommer 1512: Hermannus Tulike de Steynheym (Matrikel I, 520).

bei Reusch nur kurze Zeit dauern. Er war viel zu sehr konservativer Erasmaner, viel zu wenig religiös-interessiert und opfermutig. Das Urteil, das er in dem jener flüchtigen Hurrahstimmung entstammenden Briefe an Pirckheimer über die Leipziger Theologen gefällt hatte, sollte auf ihn zurückfallen: „Die Unsrigen bleiben in dem Dreck stecken, in dem sie lange gesteckt haben. Denn wenn es auch einigen nicht an Eifer zu den besten Vorlesungen fehlt, so können sie doch bei aller Anstrengung nicht erreichen, dafs nach Ausmerzung von Lolch und Unkraut Raum für eine Neupflanzung werde.“ In der *epistola apologetica in Lysiomastigas*, die er kurze Zeit nach jenem Briefe an Agricola, am 13. August 1520, beendigte, vernimmt man von den Stürmen, die die Zeit durchschüttern, nicht einen Hauch, Luther wird überhaupt nur einmal schüchtern erwähnt: in dem angehängten Dialog zwischen Rubius und Lollius triumphiert der Dunkelmann darüber, dafs Luthers Schriften, die das gewaltige Rom dem Gelächter preisgeben, binnen kurzem in Staub und Asche sinken würden<sup>52)</sup>. Dagegen wird der Erasmuskritiker Lee zu Tode gehetzt und zum Styx verdammt, — das kostete freilich nichts. Auch lautet das Urteil über die theologischen Oberkollegen hier sehr diplomatisch - versöhnlich. Trotzdem hat Reusch den Mut gehabt, jene Beschwerdeschrift vom 23. Mai 1521 mit zu unterzeichnen, in der 18 junge Leipziger Dozenten beim Rate und durch dessen Vermittelung bei den Herzögen Johann und Friedrich sich beklagen über die fortdauernden Chikanen der Theologieprofessoren, „welche nicht gestehen wollen, das etzliche namhafte unnd in theologia gelerte iunge magistri forder lesen mochten, ungeachtet das sie in yren lectionibus yre lectoria vleifsiger auditores vol haben unnd yrent-

<sup>52)</sup> Fol.C iij<sup>a</sup>: Hoc mihi nil potuit contingere dulcius aevo  
 Quam Roterodamum vulgo impietate teneri  
 Scriptaque Martini vastam irridentia Rhomam  
 In cineres casura brevi mortemque videre.

hallen dieihenigen so in theologia studiren sich fast hie erhalten<sup>53)</sup>. Der leuchtendste Name unter diesen Unterschriften ist der Mosellans, der im Sommer 1520 vor mehr als 200 Zuhörern über Augustin und im Winter vor etwa 300 Studenten über die paulinischen Briefe gelesen hatte<sup>54)</sup>.

Nach dem Wormser Reichstag wurde die Lage der Leipziger Reformationsfreunde immer schwieriger. Herzog Georg zeigte offenkundig, daß er nicht gesonnen sei, die „verdammte lutherische Secte“ in seinem Lande zu dulden. Im Frühjahr 1522 liefs er ein vom 10. Februar datiertes Edikt anschlagcn, daß ausgeklaufene Mönche in weltlichen Kleidern, Weltpriester, die lutherisch predigten, Leute, die das Abendmahl sub utraque genöfsen, gefangen gesetzt würden; wer Kinder auf ketzerischen Schulen hätte, sollte sie zurückrufen. In einem Ausschreiben vom 7. November verbot er Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. Im Spätherbst kam er selbst nach Leipzig und zwang den damaligen Rektor, Andreas Frank von Kamenz, das Lesen der Schriften und der Bibelübersetzung Luthers, auch das Auslaufen zu den Ketzerpredigten in den Nachbarorten

<sup>53)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 Nr. 321—323. Gef's S. 77 f., 92. Germann S. 14 f. — Zugleich bitten die Unterzeichneten, daß „der würdige und wolgelarte er Dominicus Schlauppner thumher zu Breslau, der „alhir etzliche gegrunte und gutte christliche sermones gethan“, in Leipzig festgehalten werden möchte. Winter 1520: dms. Dominicus Slewpcner canonicus ecclesie cathedralis Vratislaviensis decima quinta Novembris (Matrikel I, 575). Predigten, von ihm 1522 in Leipzig zu St. Georg gehalten, von Polianders Hand geschrieben, auf der Stadtbibliothek in Königsberg (Cosack, Paul Speratus' Leben und Lieder, Braunschweig 1861, S. 58). Über ihm vergl. ferner den Artikel von Georg Müller in der allgemeinen deutschen Biographie XXXI, 472 f. und Enders II, 333<sup>10)</sup>, 449<sup>5)</sup>. Noch 1539 finden wir Reusch in Beziehung zu Schleupner: Seifert, Die Reformation in Leipzig (Leipzig 1883) S. 197 Anm. 20.

<sup>54)</sup> Gef's S. 71, 76.

bei Todesstrafe zu verbieten<sup>55</sup>). — „Da erschracken diese drey küne Helden (Frank, Reusch, Hegendorfer) so sehr, das sie studium Theologiae faren liefsen, dieweil es solchen Lohn gebe, Vnd gaben sich zum studio Juris vnd Medicinae, die lohneten besser, denn studium Theologicum“ — meint Fröschel mit lustigem Spotte. Zwar blieb Reusch auch in der Folgezeit noch in Verbindung mit den Wittenberger Kreisen — sein Idyll über die Jakobskirche wollte er sogar dort drucken lassen, aber für seine Ängstlichkeit bezeichnend ist es, dafs er den Druckort nicht genannt sehen will, — „nicht als ob ich für mich fürchtete, aber ich möchte meinen Feinden keine Gelegenheit geben mich zu schädigen“.

Der Tod ihres Führers Mosellanus am 18. April 1524 war für die kleine Reformpartei in Leipzig ein schwerer Schlag. Ein paar Tage nachher, am 23. April, wurde Reusch zum Rektor der Universität gewählt<sup>56</sup>). Sein Rektorat ist insofern bedeutungsvoll, als er zuerst die wichtigsten Ereignisse, die unter seinem Regime im Bereiche der Leipziger Universität vorkamen, aufgezeichnet und somit die Acta rectorum begründet hat<sup>57</sup>). Er habe bei seinem Amtsantritt die ganze Universität sehr niedergeschlagen vorgefunden teils wegen des eben erfolgten Todes des in jeder Hinsicht hochgelehrten Mosellan, teils wegen der Wirren der Zeit. Auf die Hilfe Herzog Georgs bauend habe er alsbald die vier Dekane zusammenberufen und ihnen erklärt, es sei jetzt einige Monate lang nachlässig gelesen worden, infolgedessen solle jeder jetzt seine Nation zusammenberufen und gewissenhafte und tüchtige Dozenten

---

<sup>55</sup>) Seidemann, Beiträge I, 53, 58 f. Seifert S. 75. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 103.

<sup>56</sup>) Matrikel I, 589. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften III (1857), 596.

<sup>57</sup>) Zarncke, ebenda 651 ff. Derselbe, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis (Leipzig 1859) S. 1 ff.

bestellen. Im stolzen Bewußtsein der Würde und Verantwortlichkeit seines Amtes leitet er den nächsten Abschnitt, in dem er berichtet, wie er sofort, als ihm die Absicht des Rates zu Ohren gekommen sei, hinter dem Fürstenkolleg zwei Getreidemühlen zu errichten, den Senat berufen und Gegenmaßregeln getroffen, mit den Worten ein: „Und da es des Rectors Pflicht ist, darüber zu wachen, ne quid detrimenti res publica capiat . . .“ Was er sonst noch eingetragen hat, über Testamentsangelegenheiten, über den Streik des Organisten der Nicolaikirche, der sich gekränkt fühlte, weil er zu einem prandium Aristotelis nicht eingeladen worden war, über allerhand Disziplinarfälle und Streitigkeiten — da hatte z. B. Dr. Ochsenfurt von einem jungen Edelmann<sup>58)</sup>, den er böhmisches Schwein gescholten hatte, einen Faustschlag auf den Kopf erhalten — interessiert uns wenig, wohl aber, was sich auf die weitere Stellung der Universität zur Reformation bezieht. Da hören wir, daß Reusch gleich nach seinem Amtsantritt mit je zwei Mitgliedern jedes Kollegs zum Bischof Adolph von Merseburg gerufen und aufgefordert worden ist, die Martinische Ketzerei nach Kräften auszutilgen. Das geschah, wie wir aus dem Berichte Bischof Adolphs an Herzog Georg vom 13. Mai 1524 wissen, am 26. April<sup>59)</sup>. An diesem Tage kam nämlich der Bischof auf seiner zweiten Visitationsreise in Leipzig an, besuchte zuerst das Thomaskloster und beschied dann den Universitätsrektor „mit etzlichen personen aller Collegien und Faculteten“ vor sich. Es ergab sich, „das von der zceyt vnser nechst gehaltenen visitaciomm (im Spätherbst 1522) etzliche Jungen Magistri vnd Doctores, die damals etzlicher maß mit der Newen Secten vergieffliget angezeceigt synt wurden, sich nicht vil gebessert soltten habenn“. Sie gelobten aber Besserung,

<sup>58)</sup> Sommer 1521: dns. Henricus Byrek a Dauba in Rumburg baro (Matrikel I, 578).

<sup>59)</sup> Seidemann, Disputation S. 139—144 und danach Beiträge I, 80 ff.

nur Hegendorfer machte Schwierigkeiten. Reusch berichtet ferner: am 20. Juni sei er nochmals vor den Bischof geladen worden und habe hören müssen, daß ihm vorgeworfen würde, daß er die Martinianer nicht unterdrücke, und daß er Büchlein, die Schmähungen gegen den Herzog enthielten, heimlich in der Universität verkaufen liefse. Er habe aber gegen diese Verleumdungen sich energisch gewehrt. Dann sei ein kaiserliches Edict bekannt gegeben worden, daß auf allen Universitäten über Luthers Sache öffentlich disputiert werden sollte, damit besser erkannt werden könnte, was an seinen Forderungen erträglich und was abzuweisen sei. Darauf habe der Herzog den Leipziger Professoren befohlen, Luthers Bücher durchzulesen und das Gute von dem Schlechten zu sondern. Der Senat habe beschlossen, die Theologen und Juristen mit dieser Aufgabe zu betrauen, die auch für ihre Entscheidungen dem Herzog gegenüber allein die Verantwortung tragen sollten. — Gemeint ist natürlich das kaiserliche Mandat, das sich auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524 gründete und in dem ausdrücklich erklärt wurde, Luthers Lehre solle von neuem „mit höchstem Fleiß examiniert und disputiert und das Gute vom Bösen abgeschieden werden“<sup>60</sup>).

Im Wintersemester 1524/25 war Reusch Dekan der Artistenfakultät<sup>61</sup>). Am 13. März 1526 wurde er Baccalaureus, am 28. Januar 1528 Lizentiat, am 17. März desselben Jahres Doktor der Medizin<sup>62</sup>). Ende 1527 liefs er auf eigne Kosten bei Nicolaus Fabri ein kleines Schriftchen

<sup>60</sup>) Köstlin, Martin Luther I, 635.

<sup>61</sup>) Zarncke, Urkundliche Quellen S. 814. — Daß Reusch noch 1539 eine einflußreiche Rolle an der Universität spielte, ist daraus ersichtlich, daß auf seine Empfehlung hin die Wahl Caspar Borners zum Universitätsrektor für das Wintersemester 1539 erfolgte (Kallmeier, Caspar Borner, Leipziger Doktor-dissertation 1898, S. 34).

<sup>62</sup>) Matrikel II, 74 f.

drucken: Praecavendae et curandae pestilitatis methodus<sup>63</sup>), das er in einer Vorrede vom 1. Dezember dem Rate der Stadt Leipzig, insonderheit Wolfgang Widemann, Bartholomäus Abt und Egidius Moreh<sup>64</sup>), widmete. Daraufhin schenkt ihm der Rat „vff Donnerstag nach Catharine virg.“ (28. November) das Bürgerrecht<sup>65</sup>). Vorher muß er auch geheiratet haben, da er die Vorrede im Hause seines Schwiegervaters geschrieben hat. Sonst ist mir von medizinischen Schriften Reuschs nur noch eine disputatio de ratione curandi per sanguinis missionem<sup>66</sup>) vorgekommen mit einer Widmung an die Leipziger Ärzte vom 22. Mai 1533; — die zu Anfang erwähnte Disputation über des Hippokrates Ansicht von dem Frühling als der heilsamsten und zum Aderlafs günstigsten Jahreszeit habe ich nicht finden können.

Pfingsten 1539 wurde in der Stadt Leipzig, im August auch auf der Universität die Reformation eingeführt. Ein Stimmungsbrief Reuschs aus dieser Zeit, an seinen alten Freund Hegendorfer gerichtet, der seit 1537 als Stadtsyndikus in Lüneburg weilte<sup>67</sup>), ist am Schlusse eines

<sup>63</sup>) (Blättchen) PRAE-CAVENDAE ET CVRANDAE pestilitatis methodus Ioanne Reuschio auctore. LYPSIAE EXCVDEBAT Nicolaus Fabri. Anno M. D. XXVII. Darunter zwei Wappenschildchen. Titelbordüre. 16 ff. 8<sup>to</sup>. 16<sup>b</sup> weifs. — Panzer, Annales IX, 498, 840<sup>b</sup>.

<sup>64</sup>) Seifert S. 9. Die beiden letzteren preist Novenian in seiner Ausgabe von Buschs Lipsica (s. oben Anm. 10) fol. Fijj und Franciscus Faber im Vorwort der Bohemia. Sommer 1498: Egidius Moreh de Werdys, 7. März 1500 bacc., 28. Dezember 1503 mag. artium (Matrikel I, 424. II, 372, 399). 1508–1529 Collegiat des kleinen Fürstenkollegs, Sommer 1510 Dekan der philosophischen Fakultät (Zarncke, Urkundliche Quellen S. 765, 812).

<sup>65</sup>) Günther S. 82.

<sup>66</sup>) JOANNIS REV-SCHII DE RACIONE CVRANDI PER SANGVINIS MISSIONEM DISPVTATIO. Darunter zwei Distichen von Antonius Niger. 4 ff. 4.

<sup>67</sup>) Günther S. 90. G. Kawerau, Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation, Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 92 (Halle 1891) S. 13.



Ende 1539 bei Nicolaus Fabri erschienenen Schriftchens desselben abgedruckt: *Antidotum presentissimum aduersus Pestilentiam*<sup>65)</sup>. In dem Vorwort an den Leipziger Bürger und Kaufmann Wolfgang Ebert, datiert: Lüneburg 1. November 1539, erzählt Hegendorfer die Genesis der kleinen Erbauungsschrift. Als er vor zwei Jahren nach Lüneburg gekommen sei, habe dort gerade die Pest heftig und länger als in anderen Gegenden gewütet. Um die Todesfurcht wenn nicht zu bannen, so doch zu mildern, habe er zu Platos *Antiochus* oder *de morte contemnenda*, dann zu Ciceros erster *Tusculana* und Platos *Phädon* gegriffen — vergebens! Endlich habe er sich der heiligen Schrift zugewandt und so den Tod nicht mehr fürchten gelernt. Um nun aber auch die Seinen von der Furcht vor der Pest zu befreien, habe er eine Trostpredigt niedergeschrieben, die er lateinisch seinen Söhnen, in deutscher Übersetzung der übrigen Familie zweimal wöchentlich vorgelesen. Da jetzt die Pest wieder an vielen Orten grassierte, hätten ihm Freunde geraten, die lateinische Predigt in Druck zu geben. — Aus dem angefügten Briefe Reuschs ersehen wir, dafs er die Drucklegung und Korrektur besorgt hat. Dann fährt er fort: Jetzt ist Deinem *Antidotum* nichts vorzuziehen. Denn wenn es auch Sache des Weisen ist, die Medizin, die der Höchste aus der Erde hervorschafft, nicht zu verschmähen, so sind doch diejenigen Mittel, durch welche der Menschen Gemüter und geängstigte Gewissen mit Gottes Wort getröstet werden, um so besser als die übrigen Arzneien, als die Seele höher steht als der Leib. Christus sorgt immer für uns, wenn wir nur wie Lazarus' Schwester ihm immer vertrauen und ihn zu lieben nicht aufhören. Es ist Kleinglaube, wenn jemand zur Pestzeit das Amt eines Lehrers oder

<sup>65)</sup> ANTIDO- / TVM PRESENTISSIMVM AD- / uersus Pestilentiam, Christopho / ro Hegendorffino Jurium / Doctori et familiae eius ac / omnibus pijs et Chri- / stianis paratum. / (zwei Blättchen) / LIPSIAE. / EX OFFICINA TYPOGRAPHI- / CA NICOLAI FABRI. / M. D. XXXIX. / 32 ff. 8<sup>to</sup>. 32 weiß.

Rektors oder auch eines Familienvaters unter gläubigen Hausgenossen verläßt oder zu wenig eifrig für die Seinen, die von der Pest angesteckt sind, sorgt. Sein Wort ist unsers Fußes Leuchte. Und diese Leuchte führt uns zum Hause des Nächsten und heißt uns nicht das unsere suchen. Wer Christi Namen tragen will, darf durch keinerlei Todesfurcht sich abschrecken lassen, seinem Nächsten zu dienen<sup>69</sup>). Wenn die heilige Schrift so wie von dir zu unserer Erbauung ausgelegt würde, worin die rechten Gelehrten jetzt den Anfang gemacht haben, dann wäre zu hoffen, daß unsere Zeit mehr gewissenhafte Christen aufwiese und vor allem solche Bischöfe, die nicht nur dem Namen nach Bischöfe sein wollten, sondern bei dem so erfreulichen Studium der alten Autoren und der drei Sprachen Mittel und Wege fänden, daß nicht so immerfort von ungebildeten Mönchen an ihres Gleichen appelliert, sondern der Streit, der zu unseren Zeiten unter Christen im Widerspruch zu dem Vorbild unseres Heilands erregt ist, durch Bemühung und Entscheidung gelehrter Männer beigelegt würde<sup>70</sup>).

Wir sehen, Reusch ist sich treu geblieben. Alles Heil erwartet er von der wachsenden Aufklärung, von den Fortschritten der humanistischen Studien und der Rückkehr zu den Quellen, der Bibel und den patres; Luther hat einen unseligen, unchristlichen Streit erregt, der durch

<sup>69</sup>) Vergl. Luthers Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“. — Auch in Leipzig wütete damals ‚tota hyeme‘ die Pest (Melanchthon an Camerarius 27. November 1539, citiert bei Seifert S. 196 Anm. 14).

<sup>70</sup>) Fol. 31<sup>a</sup> . . . qui non ita perpetuo pulchrum esse discent nomine tantum Episcopum esse, sed in tanta veterum auctorum illustratione, immo vero in illa foelici trium linguarum explicatione modum invenient, ne ita perpetuo ab indoctis Monachis ad pares atque adeo ad Ecclesiam provocetur, sed doctorum hominum opera et suffragio contentio, quae nostra aetate inter Christianos nullo servatoris nostri Exemplo mota est, e medio tollatur.

eine Gelehrtenkommission geschlichtet werden soll. Alles erasmisches Gedankengut<sup>71)</sup>.

Reusch starb am 27. März 1543<sup>72)</sup>.

Beilagen.

I.

**Joannes Reuchius Langianus memorandi artem loquentem  
introducit.**

Sunt, quibus Orbilij plagosam ducere vitam<sup>73)</sup>  
Contigit et trepide cura sacrata scholae.  
Hos penes explodor. Sunt nam demortua phebi  
Plectra et scutiferae munera ceca deae.  
Sed quos Cillenio pregnatus sidere constat<sup>74)</sup>,  
Omni me nimium sedulitate fovent.  
Me duce nubifero iaculantur fulmina caelo  
Atque tenent propria corde tremenda manu.  
Sed quid opus verbis? phebo ceu cuncta resident  
Sidera, sic nostro munere cuncta nitant<sup>75)</sup>.  
Illa ego, quam gremio cunctas circumdare dotes,  
Quas tulit e patrio vertice pallas, auent!  
Ast ego laudatas videar ne vendere merces,  
Cuncta Tridentinus, lector amice, dabit.

II.

**M. Joannis Reuschij Eschenbachij in memorandi artem  
Ad lectorem Epigramma.**

Quisquis es humana fragilis ratione creatus,  
Mnemosyne medicas artis amabis opes.  
Nam genus artis iners et duris cautibus orti  
Dicimur ignava ab obliuione premi.

<sup>71)</sup> Vergl. besonders auch das von dem Augsburger Dominikanerprior Johann Faber Ende 1520 verfaßte Consilium (N. Paulus im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XVII, 39 ff.).

<sup>72)</sup> Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 2031. Zedlers Universallexikon aller Wissenschaften und Künste XXXI, 958.

<sup>73)</sup> Hor. ep. 2, 1, 70.

<sup>74)</sup> Lies: pregnatos. Cyllenium sidus der Stern Merkur.

<sup>75)</sup> Lies: nitent.

Oblivio nostras tum cepit turbine mentes,  
 Cum mersus rapidis fluctibus orbis erat.  
 At post Symonides<sup>76)</sup> mortalia damna perosus  
 Mnemosyne dignas laude paravit opes.  
 Scepcius<sup>77)</sup> hinc sequitur, celebrem qui perficit artem  
 Concluditque suo queque ponenda loco.  
 Et reliqui, quos longa dies consumsit, at ingens  
 Gloria perpetuo tempore certa manet.  
 Hinc ille est rerum thesaurus et optima custos  
 Ingenij summum precipuumque bonum.  
 Nam velut omnigenas formas gemmata tabella  
 Continet, innumeros sic tenet ille locos.  
 Perficit et vivam varia ratione Minerua,  
 Et quicquid Genius abstulit, illa refert.  
 Quisquis es iccirco pingui crassaque Minerva,  
 Praesentem subito volve revolve librum!

## III.

**Carmen extemporale Jo: Reuschii, quo insulam Picinam  
aedis parrochianae apud diuum Jacobum expressit.**

Describunt alij Surrentum et tecta Vopisci,  
 Multi Laurentum Tiberinaque flumina, multi  
 Cum Baijs celebrant loca conducentia thermas.  
 At quanto satius Settleri tecta sacrati  
 Describenda forent, quibus est nunc insula nomen,  
 Seu formam situmque velis seu molliter auram  
 Spirantem aut biferis pomaria septa genistis  
 Aut etiam Picam volueris de nomine dictam.  
 Principio locus est, quo non festinior alter  
 Nec magis ornatus nec lusibus aptior vllus,  
 Seu placeat Phoebæ dignum conscribere carmen,  
 Abdita seu superi tractare oracla tonantis.  
 Hunc parte ex omni Picæ circumfluit vnda,  
 Non aliter Tiberis quam continet vndique terram,  
 Qua fuit exceptus quondam Esculapius heros,  
 Vnde hec nomen habet Tiberina. ast illa per vndas  
 Insula Picina est multo formosior illa.

<sup>76)</sup> Symonides von Keos gilt für den Erfinder der Gedächtniskunst. Cic. de or. 2, 74, 86. Quint. 11, 2, 11.

<sup>77)</sup> Metrodorus aus Skepsis in Mysien um 100 vor Christus besaß ein erstaunliches Gedächtnis: Cic. de or. 2, 88, 90; 3, 20; tusc. 1, 24, 59.

Primum succrescunt preter dumeta vepresque  
 Amnicole salices, morus, quid? populus, ulnus  
 Cum ceruis varijs quae cingunt vndique syluae.  
 Quas inter resonat dulci Philomela susurro,  
 Nunc reuocans voces, nunc ipsas congeminando.  
 Nec tacet appellans fluuium de nomine semper  
 Seque putat solam Picae cognomine dici.  
 Hic subito apparet primum vocalis hyrundo  
 Neque abit ante brumam suspendens lutea tigno  
 Tecta, nec in viridi cessat gemere arbore turtur.  
 Hic pietatis aues certant motuque sonoque,  
 Et reliquae vario permulcent nubila cantu.  
 Tessala non vincunt illam dulcedine Tempe.  
 Vitifer hic Bacchus foecunda cuncta racemis  
 Illustrans diuum tectis adiecit honorem,  
 Vina dedit, quae nulla queunt superare falerna.  
 Nam virides gemmae spumanti nectare turgent,  
 Ora refecturae domini sub cardine Librae,  
 Quum sol reddiderit pariles noctemque diemque.  
 His sua dona libens tribuisset numine dextro  
 Alma Ceres, modo si per Neptunum licuisset.  
 Sed minor est, quam quae possit superare potentem  
 Tricipiti sceptro aut Acheloi vincere dextra.

Piscibus omnigenis circumscatet insula quaque,  
 Nec mirum est: illic Piscina hominumque deumque.  
 Sole sub ardenti cum torpent membra calore,  
 Sepe videre licet Iuuenes pulchrasque puellas  
 Diuersis spatijs submergere corpora ponto  
 Inque vicem nando teretes agitare lacertos.  
 Naiades hic habitant, exercent sepe choreas  
 Castalides, sepe in medio formosa Diana  
 Vestibus exutis gelidum descendit in amnem.  
 Nam fama est corpus nullo presente leuare  
 Sordibus et dulces inter se iungere nexus.  
 Interea adornant fragrantia sarta Napeae  
 Et sternunt castos viridi de gramine lectos,  
 Ordine vt incumbant lotae viresque resumant  
 (Delassantur enim). sed quis rerum ordine ferinas  
 Explicet omnigenas? superis digna insula visa est,  
 Ut capiat numen multos veneranda per annos.  
 Ergo subpauida diuorum templa recepit  
 Mente tulitque nouum de sancti nomine nomen.  
 Nam sibi Iacobus selegit prae omnibus vnam  
 Suggestisque sui tacitum mortalibus ignem.

Nec mora languentum sanantur corpora quaeque,  
 Estque fides stygio manes reuocarier orco.  
 Admonet hinc animos pietas et religionis  
 Ardor, vt execto renouentur templa lapillo.  
 Posthabitisque alijs mox fundamenta locantur,  
 Subsequitur paries laquearibus integer altis,  
 Teeta super vasta ponuntur condita turri,  
 Fit templum, et diuum semper cumulantur honores.  
 Et ne mixta forent solemnia sacra deorum  
 Inter Jacobo reliquos vicinia sanctos,  
 Dat primas illoque cupit tuta esse patrono,  
 Moxque sacerdotem sacris perfecit odoris,  
 Qui miserum erudiat recta pietate popellum  
 Et doceat verbi latitantes cortice sensus  
 Promissisque memor Christi sacramenta ministret.  
 Quod nunc Settlerus Lipsensi notus in vrbe  
 Moribus, ingenio, vita inculpatus et arte,  
 Prestat et ex aequo, que sit via recta salutis,  
 Edocet. O primum mihi terque quaterque beate,  
 Cui fortuna dedit molles in gramine somnos  
 Carpere et extra urbem sacras versare camoenas!  
 Te volucres cantu demulcent, flumina lapsu,  
 Te Bacchus, te Phoebus amat, te numina Ponti,  
 Te Cytherea Venus, quanquam Cybeleia — cures! —  
 Foedera subsequitur tacitumque inspirat amorem.  
 Te Musae observant, Carites tibi sarta ministrant,  
 Dat cocleam Triton, dat poma rubentia terrens  
 Falce deus<sup>7)</sup>, Dryades dant Persica pruna nucesque,  
 Et, ne quo careas, fuluum dat Juppiter aurum.  
 O Martine, decus nostrum, quas dicere grates,  
 Quasue referre potes! Sed nunc satis prata biberunt.

Finis.

(Abschrift Stephan Roths Cod. Ms. XXXVII der Zwickauer  
Ratsschulbibliothek.)

#### IV.

### Joh. Reusch an Joh. Agricola, Leipzig, 5. Mai (1520).

(Original Zwickauer Ratsschulbibl. M. 47.)

Sa. En, mi Eyslebi, prodeo, sed ita, vt preter ineptias  
et deliramenta nihil mecum feram. Nec enim incidebat,  
quod tua estimatione dignum ad te perscribere possem,

<sup>7)</sup> Saturn. falcifer: Ov. fast. I, 234.

nisi id fortasse me olim ad Philippum, communem praeceptorem, cum Sebaldus<sup>79)</sup> primum ad vos iter faceret, litteras dedisse ab eoque pecijisse, quo delectum Catholicorum scriptorum modumque tractandi doctores me doceret. Sed litteras interceptas esse vereor, quod is nondum responderit<sup>80)</sup>. Cum autem ita iam vsu veniat, vt ex Sebaldi nostri verbis intelligam, Philippum ad quendam Hessum idem fere argumenti genus tractasse, non potui profecto dissimulare, quin et tu agnosceres in eam rem iam pridem me inhiasse. Quaeso igitur, si eius epistolae copia excerpta haberetur, mea causa apud Philippum instare velis, quo ad me transmittatur. nam in meis studijs nihil eque mihi obesse video ac ordinis et modi tractandi auctores ignorationem. Cetera Sebaldus enarrabit. Vale meque Philippo et Martino comenda, nisi non amas me. Tercio nonas Maijas Lipsie ex aedibus Col. principis. Saluere iubeto Her: Tulichium eumque ad rescribendum adhortare.

Tuus Reuschius.

V.

**Joh. Reusch an Stephan Roth, Leipzig, 27. Okt. (1524).**

(Original ebenda X. 253.)

S. Liberior tandem factus, optime Stephane, tuis pariter atque meis votis respondeo. Principio gaudeo Epicedion meum ad tuas manus peruenisse, Philippo in alijs occupatione, quam vt nostris inepcijs vacare liceat. Tibi itaque pro eo in me animo gratiam habeo maximam, relaturus, vbi vbi integrum fuerit. Et quando ipse offeras, quod abs te petiturus eram, omnium primum nugas meas tibi dono. vende Bibliopole<sup>81)</sup>, Quanto poteris. Nihil enim ex eis ipse spero, nisi, vt a prelo decem ad me exemplaria perueniant, quae uel tibi uel librario soluturus sum. De Elistri nomine facile tue censure acquiesco, cum habeas

<sup>79)</sup> Münsterer.

<sup>80)</sup> Herr Professor D. Nicolaus Müller teilte mir gütigst mit, dafs auch in den von ihm gesammelten ungedruckten Melanchthonbriefen Reusch nicht vorkommt.

<sup>81)</sup> Auf diese Stelle bezieht sich die merkwürdige Bemerkung Buchwalds im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels XVI, S. 45, dafs Reusch in diesem Briefe einen ‚vend Bybliopola‘ erwähne (!).

receptiores auctores, quam ut eiusdem derogare fidem liceat. Vereor tamen, ne difficile sit eum verum corrigere: „Seque putat solam pice de nomine dici“<sup>82)</sup>. Intende ingenij tui neruos, ut sine vitio in publicum progrediatur. Porro quod de Duce Georgio in dubium producis, non magnifatio. Facile siquidem locum excusationi futurum existimo ei, qui nobiscum promouere negotium nequiuert. Consulto tu feceris, si Witenbergae nomen in ipso libelli intuitu negligas, non quod vestri me Loci pudeat, aut ipse mihi timeam, sed ne quòquo modo volentibus ad nocendum fenestram aperiarn. Ede ergo, quicquid est nugarum, in Christo atque vbi picae et picenae nomen nauseam tibi facit, Elistri et deducticia forma Elistrij sicut apud Maronem<sup>83)</sup> Caistrij appellationem substituas licebit. Ora deum pro me, ut bona conscientia sine vllius offensione vitam transigere queam. Saluta tuam Sophronam<sup>84)</sup> atque quos mihi tibi que notos Witenberga fert omnes. Vale. Raptim in Vigilia Simonis et Jude.

Reuschius tuus.

Adresse: D. Stephano Rodt magistro Lipsensi et Contionatori Witenbergensi, Suo in Christo fratri.

VI.

**Joh. Reusch an Stephan Roth (Juni 1526)<sup>85)</sup>.**

(Original ebenda N. 254.)

S. Respondissem, optime Rufe, tuis Jampridem litteris, si wencislaus vester, quemadmodum scribis, meme litteras postulaturus accessisset. Vnde moram istam non mihi, sed illi tuo vectori tribue. De Georgio autem hoc habe: me hominem quam potuit fieri humanissime et secretissime convenisse peccissequae, ut, quod in aurem mihi diceret, ad te quoque perscriberet. Et cum id hactenus posthabuerit, tibi scribo ab illo accepisse me de domo inter se et fratrem ita habere, ut consensu testamentariorum

<sup>82)</sup> V. 24 des unter Nr. III abgedruckten Gedichts.

<sup>83)</sup> Caystrius ales der Schwan, Ov. trist. 5, 1, 11.

<sup>84)</sup> Σωφρόνη bei Aristaeetos. — Roth heiratete am 11. Mai 1524 Ursula Krüger (G. Müller S. 58).

<sup>85)</sup> Dieser Brief ist es wohl, den der Leipziger Buchdrucker Michael Blum am 17. Juni 1526 an Stephan Roth expedierte (Buchwald a. a. O.).



atque suasu iam annis aliquot locare debeant tantisper dum alteri eorum per opes eam occupare liceat. Interim itaque non induxisse in animum illam venum proscribere. Quare non est, de illa vt cogites. aliam elige et in Cigneum ciuem abieris. Vale optime. Saluere iubeto Euam tuam et Munsterum cum Costa sua, Apellum quoque ucm sua altera<sup>86</sup>). Ex edibus soceri Raptim etc.

Tuus Reuschius.

Adresse weggeschnitten<sup>87</sup>).

---

<sup>86</sup>) Johann Apel, seit Oktober 1523 wieder in Wittenberg, hatte eine Nonne aus dem Kloster St. Marx Ollingen geheiratet (Enders IV, 182<sup>3</sup>, 340, Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 230 ff.). Sommer 1501: Johannes Appel de Nurenberga (Matrikel I, 440). — Seine Schwester heiratete den Dominikus Schlepner (oben Anm. 53).

<sup>87</sup>) Wir haben noch einen dritten, inhaltlich unbedeutenden Brief Reuschs an Roth (X, 252), datiert: Lipsie ex edibus meis Anno 1534 In vigilia d Barphtolomei (23. August).

# Friedrich der Große und der sächsische Geheime Rat von Fritsch.

Von  
**Woldemar Lippert.**

„Sans vouloir absolument prescrire qui employer à cette commission, il m'est venu l'idée que le conseiller privé baron de Fritsch y seroit le plus propre, non seulement par ses connoissances en général, mais encore particulièrement parce que le roi de Prusse peut le souffrir et a trouvé plaisir de s'entretenir avec lui.“

So schrieb König August III. von Polen am 20. November 1762 aus Warschau seinem Sohn, dem Kurprinzen von Sachsen, als es sich um die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Preußen handelte<sup>1)</sup>. Alles sehnte sich nach Frieden, aber weder Maria Theresia noch Friedrich II. mochten den ersten Schritt thun, um nicht als der des Friedens mehr bedürftige Teil zu erscheinen. Da trieb die Not des unglücklichen Landes den sächsischen Hof dazu, für Österreich einzuspringen und die peinliche Aufgabe zu übernehmen. Unter dem offiziellen Grund, für Sachsen einige Erleichterung der den Preußen zu leistenden Lieferungen zu erlangen, sollte eine geeignete Persönlichkeit Friedrich in seinem Winterquartier zu Meissen aufsuchen und dabei die beiden in Wien von dem Staatskanzler Grafen Kaunitz und dem sächsischen Gesandten

<sup>1)</sup> Webers Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX (1871), 348.

Grafen Flemming vereinbarten Denkschriften vorlegen, um so eine Basis für ein weiteres Vorgehen zu gewinnen, falls Friedrich sich nicht ganz ablehnend verhielte.

Wie man am Warschauer Hofe darauf kam, den als Privatmann auf seinen Gütern lebenden Titular-Geheimrat v. Fritsch zu wählen, dafür giebt das Schreiben selbst zwei Gründe an: 1. Fritschs allgemeine Kenntnisse, 2. seine persönliche Bekanntschaft mit Friedrich dem Großen. Der erstere Punkt liegt klar: Fritsch hatte sich, obwohl ohne aktive Dienststellung, seit einem Jahre angelegentlich mit der Lage seines sächsischen Vaterlandes beschäftigt und seine Ansichten über die wirtschaftliche Wiederherstellung von Handel, Industrie, Verwaltung, besonders Steuerwesen und Staatskredit u. s. w., seinem Schwiegersohn, dem Geheimen Legationsrat Ludwig Ferdinand v. Saul, einem Vertrauten Brühls, dargelegt. Durch Saul dafür interessiert, bot der allmächtige Premierminister noch während des Krieges, seit dem Beginn des Jahres 1762, seine Hand zur Besserung der sächsischen Verhältnisse<sup>2)</sup>. Eine Kommission unter Fritschs Leitung bereitete die Mafsregeln vor, die alsbald nach Eintritt des Friedens zur Hebung Sachsens ergriffen werden sollten, und eifrig hatte die Kommission der schwierigen Aufgabe obgelegen, als Fritsch ihren Arbeiten durch die Friedensunterhandlungen entzogen wurde. Durch jene Beschäftigung hatte Fritsch also im vollsten Mafse die für seinen Auftrag erforderlichen „connoissances en général“ erworben.

Um so unklarer war aber bisher der zweite Punkt: von seinen persönlichen Beziehungen zu Friedrich wissen die preufsischen Quellen und Darstellungen nichts, und selbst Fritschs Biograph, der Freiherr von Beaulieu-Marconnay<sup>3)</sup>,

---

<sup>2)</sup> Vergl. meine Bemerkungen im Neuen Lausitzischen Magazin LXIX (1893), 291.

<sup>3)</sup> Vergl. Beaulieu-Marconnay, Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts: Thomas Freiherr v. Fritsch, in Webers Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX (1871), 251—324, 337—380 und desselben Werk: Der Hubertusburger Friede. Leipzig 1871.

mufs gestehen, dafs es darüber an allen Nachrichten fehlt; er vermutet ein Zusammentreffen beider im Winter 1756 auf 1757, den der König gröfstenteils in Dresden verlehte. Dafs beide sich damals getroffen haben können, ist ja nicht ausgeschlossen, da Fritsch auch verschiedene andere preussische Bekanntschaften hatte. Gleich in den ersten Tagen des Einmarsches der Preussen in Sachsen hatte er Gelegenheit, mit dem Bruder des Königs, dem Prinzen Wilhelm von Preussen, dadurch in nähere freundliche Berührung zu kommen, dafs der Prinz auf seinem Gute Zschochau (zwischen Döbeln und Riesa) am 5. September 1756 einquartiert war<sup>4)</sup>. Der Prinz war von der Aufnahme, die er und seine Truppen bei Fritsch gefunden hatten, so befriedigt, dafs er an den preussischen Staatsminister Friedrich Wilhelm v. Boreke, den Präsidenten des preussischen Feldkriegsdirektoriums einen eigenhändigen Brief schrieb und ihn unter Auerkennung von Fritschs Verhalten ersuchte, diesem einige Erleichterungen zu gewähren<sup>5)</sup>. Fritsch benutzte diese Gelegenheit, eine alte, vor langen Jahren gemachte Bekanntschaft mit Boreke zu erneuern. Als er ihm am 7. das Schreiben des Prinzen Wilhelm nach Torgau zuschickte, begleitete er es mit einem längeren Briefe, worin er auf ihr Zusammentreffen in Frankfurt hinwies<sup>6)</sup> und um Schutz für sich, seine Familie und seine Güter ersuchte. Und wie er mit dem Prinzen von Preussen und dessen Gefolge, mit Boreke und anderen preussischen Offizieren und Beamten bekannt

<sup>4)</sup> Beaulieu-Marconnay im Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 308f.

<sup>5)</sup> HStA. (Hauptstaatsarchiv) Dresden Loc. 13 545 Conv. 15, Nr. 2, 3; datiert Chauke (d. h. Zschochau!) 5. September 1756.

<sup>6)</sup> Fritsch war 1742 von Kaiser Karl VII. zum Reichshofrat ernannt worden und hatte infolgedessen während der Jahre 1742 - 1744 sich wiederholt am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt (Karl VII. hatte München vor den Österreichern verlassen müssen) aufgehalten, s. Beaulieu, Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 289 ff.

wurde, so läge auch ein Zusammentreffen mit dem König selbst in Dresden durchaus nicht aufser dem Bereich der Möglichkeit. Wir haben jedoch das ausdrückliche Zeugnis Fritschs selbst, dafs er erst im Jahre 1758 dem Könige bekannt wurde, in seinem Briefe an den General v. Krusemarck 1760.

Der Krieg, der alle Einwohner Sachsens auf das Schrecklichste heimsuchte, hatte auch Fritschs Wohlstand tief erschüttert. Seine Landgüter waren, wie alle andern, durch die preussischen Forderungen an Kontributionsgeldern, Lieferungen von Naturalien, Leistung von Fuhrdiensten, Einquartierungen und dergleichen ausgesaugt, und das furchtbare Bombardement Dresdens durch Friedrich II. im Juli 1760, wobei auch Fritschs Haus auf der Moritzstrasse in Trümmer sank, beraubte ihn seines bisherigen geschützteren Zufluchtsortes, wodurch er sich fernerhin gezwungen sah, auch den Winter auf dem Lande zuzubringen. So finden wir ihn denn am 7. November 1760 zu Seerhausen beschäftigt, einen Brief an den Generaladjutanten Friedrichs, Generalmajor Hans Friedrich v. Krusemarck, zu schreiben und unter vertrauensvollem Hinweis auf das Wohlwollen, das er Fritschs zweitem Sohn Heinrich Leopold<sup>7)</sup> erwiesen habe, zu ersuchen, ihm, seiner Familie und seinen Gütern eine „hinlängliche Salvogarde“ zu erteilen. Er fährt dann fort: „Ihro Königliche Mayestät in Preussen haben mich für zwei Jahren so gnädigen Zutrits gewürdiget, dafs wohl Verlangen trüge, Allerhöchstderoselben mich zu Füfsen zu legen, aber auf den March getraue mich dessen nicht zu unterstehen. Finden Ewer Hochwohlgeboren eine guthe Gelegenheit, solches bey Ihro Königlichen Mayestät mit anzubringen, so getröste mir gewifs von dero allerhöchsten Grofsmuth ein genädiges

---

7) Heinrich Leopold v. Fritsch, früher kursächsischer Kapitän in der Grenadiergarde, war seit der Kapitulation von Ebenheit im Oktober 1756 gleich anderen sächsischen Offizieren, die nicht die Waffen im Dienste des Feindes führen wollten, aufser Dienst und unterstützte den Vater bei der Bewirtschaftung der Güter.

mich aufrichtendes Mitleiden<sup>8)</sup>. Krusemarck beeilte sich, am selben Abend dem Wunsche zu entsprechen, schickte aber nicht einen bloßen Schutzschein, sondern statt dessen einen Feldjäger, der nützlicher sein werde und den Fritsch so lange, als es notwendig sei, bei sich behalten könne. Da der König morgen frühzeitig wieder aufbreche und weiter marschiere, werde es für jetzt nicht möglich sein, daß Fritsch ihm seine Cour machen könne; falls es aber, ohne daß ihm Nachtheil daraus erwüchse, in den künftigen Winterquartieren angehe, werde der König gewiß „es sehr gnädig bemerken und ihn überzeugen, daß es ihm selbst nahe gehe, den ehrlichen Mann und den Verbrecher auf gleiche Art leiden zu sehen<sup>9)</sup>. Fast vier Wochen war der Feldjäger zu Seerhausen, als er vom Generaladjutanten zurückgerufen wurde, der gleichzeitig Fritsch benachrichtigte, daß der König bereit sei, ihn jetzt zu empfangen. Fritsch konnte jedoch von der Erlaubnis keinen Gebrauch machen; er gab dem Manne beim Fortgang ein herzliches Dankschreiben an Krusemarck mit, bedauerte aber sehr, daß, nachdem „ich nunmehr die Erlaubniß erhalten, kam der Aufbruch zu geschwinde und gestern abends hat es mir auch nicht glücken wollen, auf der Strafse mich zum Boten durch mein Dorf und Gericht anzubieten und wenigstens auf diese Arth meine Schuldigkeit zu erweisen<sup>10)</sup>.

8) Vergl. Fritsch an Krusemarek, Loc. 13545 Conv. 18 Nr. 27, 1 eigenhändiges Konzept Fritschs.

9) Vergl. Krusemarek an Fritsch, Ober-Muschwitz (bei Zehren zwischen Riesa und Meissen) 7. November 1760, Loc. 13545 Conv. 18 Nr. 27, 2. Der König war nach der Schlacht von Torgau südwärts gegangen, hatte vom 6. bis 8. November zu Cavertitz (bei Dahlen, an der jetzigen sächsisch-preussischen Grenze), dann zu Nieder-Muschwitz sein Hauptquartier gehabt und es am 8. nach Meissen verlegt, s. Polit. Korresp. Friedrichs des Großen XX Nr. 12465—12472.

10) Fritsch an Krusemarek, Seerhausen 2. Dezember 1760 (Conv. 18 Nr. 27, 3). Falls es sich nicht um eine irriige Meldung von einer früheren Durchreise des Königs oder um die Vorausreise Krusemareks handelt, muß statt 2. wahrscheinlich einer

Das obige Schreiben Fritschs vom 7. November beweist, daß seine Bekanntschaft mit dem König erst aus dem Jahre 1758 datiert, und da er nur dieses Zusammentreffens gedenkt, sich nicht auf mehrfache Begegnungen beruft, ist ein sonstiges früheres Nähertreten (wie das behauptete im Winter 1756) ausgeschlossen. Über diese erste Begegnung selbst wissen wir nur aus des Königs Munde, daß sie für Fritsch von unangenehmen Folgen begleitet war. Bei dem Zusammentreffen im Frühjahr 1761 (s. im Folgenden) meinte der König: „Je crois que mes diners vous ont porté malheur et je me garderai bien de vous inviter“, und kam dann nochmals darauf zurück, „que mon diner vous fit des affaires“. Der Ausdruck *mon diner*, der den König als den Gastgeber erscheinen läßt, führt darauf, nicht an einen Aufenthalt Friedrichs in Seerhausen etwa bei einem Durchmarsche<sup>11)</sup> zu denken, wo Fritsch der Wirt gewesen wäre, sondern an ein Zusammentreffen in Dresden, wo er zur königlichen Tafel befohlen war. Seerhausen hat der König während des Jahres 1758 nicht berührt, da er die Strafse von Oschatz nach Meissen nicht benutzte, in Dresden hingegen weilte er vom 20. November bis 10. Dezember 1758. Auch Fritsch hielt sich ja bis

---

der Tage vom 4. bis 8. gesetzt werden, da nach der Polit. Korresp. XX Nr. 12 575 — 12 576 Friedrich II. bis zum 4. Dezember in Meissen, vom 8. ab in Leipzig war, die große Strafse von Meissen führte unweit Seerhausen nach Oschatz, Wurzen, Leipzig.

<sup>11)</sup> Wäre 1758 ein Zusammentreffen in Seerhausen möglich, so könnte man darauf eine Bemerkung Fritschs an Saul beziehen, der ihm im Oktober 1762 aus Wien Grüsse des Gesandten v. Flemming und des Residenten v. Pezold gemeldet hatte: „Ce sont des compliments de style, dont je connois la valeur. Messieurs le comte de Flemming et Pezold m'ont fait voir, de ce que j'avois a esperer d'eux, dans l'affaire de la scene infame de Seerhausen, et depuis quand j'ay voulu retirer la quittance des actes brulez. Notre affaire est faite!“ Loc. 13 545 Conv. 20. Brief Fritschs vom 31. Oktober und 4. November 1762. Doch jene Unmöglichkeit verbietet ein Herbeiziehen dieser Stelle, die sich auf irgend einen anderen Vorfall beziehen mag.

zum Jahre 1760 während der Wintermonate ständig in Dresden auf, so auch im Winter 1758 auf 1759<sup>12)</sup>. Auf dieselbe Zeit, den November 1758, führt auch die Angabe im Schreiben an Krusemarck.

Friedrichs Lebensweise in jenen Wochen war sehr zurückgezogen. „Des Königs in Preussen Mayestät<sup>13)</sup> sind seith dero Ankuft allhier aufser dem Schlosse und dem eingenommenen Apartement nicht gegangen, jedoch haben sich dieselben gestern den 23ten früh um 10 Uhr in die Königl. Bilder-Gallerie durch die Gewehr-Gallerie verfüget, nachdem sie dem Gallerieinspektor Riedel dahin bescheiden und ihm melden lassen, dafs aufser dem selbigen allein sonst Niemand und wenn es auch ein Prinz wäre, sich daselbst zu zeigen hätte. Des Prinzen Heinrichs Kgl. Hoheit, der Generaladjutant von Krusemarc nebst noch einen unbekandten Officier und der dermahlige Lector des Königs Namens Catt, haben höchstdieselben allein begleitet, und haben sie sich über 2 Stunden in gedachter Gallerie aufgehalten<sup>14)</sup>. Die Tafel Sr. Mayst. bestehet mittags mehrentheils nur aus 8 Couverts; aufser einer im Vorzimmer servirten Adjutantentafel wird annoch parterre eine Officiertafel abgespeiset. Von dero Beschäftigungen [ist] ein mehreres nicht zu bemerken, als dafs sie sich mit

<sup>12)</sup> Vergl. z. B. sein Schreiben aus Dresden vom 8. Januar 1759, Loc. 13546 Conv. 25 Nr. 23, 5. Für Friedrichs Aufenthalt s. Polit. Korresp. XVII Nr. 10549—10590.

<sup>13)</sup> Vergl. einen Bericht über Dresdner Vorgänge vom 22. bis 24. November 1758 in Loc. 730 „Konzepte zu Depeschen des Grafen v. Flemming aus Wien nebst Ministerialschreiben des Grafen v. Brühl September—Dezember 1758“ fol. 604.

<sup>14)</sup> Dieser Besuch der Gemäldegalerie ist in dem Aufsätze W. v. Seidlitz', in den Dresdner Geschichtsblättern I, 184 f. (1895 Nr. 2), der vier Besuche Friedrichs aufzählt, nicht genannt; die äußeren Umstände sind denen bei dem dort erwähnten Besuch am 18. September (S. 185) ganz ähnlich, doch ist zu bemerken, dafs Friedrich im September 1758 nicht im Dresdner Schlosse sein Hauptquartier hatte, sondern zu Schönfeld bei Pillnitz; erst im November wohnte er im Königlichen Schlosse zu Dresden.



der anwesenden Generalität, dem Staatsministro von Borck, Geheimen Rath und Vorgesetzten des hiesigen Commissariats von Zinnow, dem Geheimen Rath und Geheimen Secretario von Eichel und einigen andern von ihro dermahligen Suite öfters entreteniren und ihnen dero Ordres stellen, abends aber mit dero Cammernmusic amüsiren.“ Da mag es — vielleicht veranlafst durch den Prinzen Heinrich oder durch einen der preufsischen Freunde Fritschs, etwa den Minister v. Borcke oder den General v. Finck oder einen anderen — sich gefügt haben, dafs Fritsch dem Könige, der Gespräche mit gebildeten Männern liebte, vorgestellt und dann von ihm zur Tafel geladen wurde, wie das 1761 auch geschah. Mögen nun bei dieser Gelegenheit seitens des Königs scharfe Äufserungen über den Warschauer oder Dresdner Hof gefallen sein, von denen etwas in weitere Kreise durchdrang, oder mag schon die Thatsache des freundlichen Verkehrs zwischen dem verhafsten Preufsenkönig<sup>15)</sup> und einem sächsischen hohen Beamten mißfällig bemerkt worden sein — für Fritsch hatte das Diner Unannehmlichkeiten im Gefolge. Mehr ist leider über dieses erste Zusammensein nicht zu ermitteln.

Die im November 1760 nicht ermöglichte zweite Begegnung war Fritsch im Frühjahr 1761 beschieden. Der Anlaf dazu war freilich ein sehr unerfreulicher, die unerschwingliche Höhe und unerträgliche Härte der preufsi-

---

<sup>15)</sup> Man war in Hofkreisen gerade damals besonders erbittert auf Preußen wegen der Abbrennung der Vorstädte Dresdens durch Schmettau, der Bedrohung der kurprinzlichen Familie für den Fall des Eindringens der Österreicher in Dresden und der durch unnötige Härte verstärkten Ausweisung der Minister Grafen v. Wackerbarth, Lofs, Rex, Stubenberg und des Kammerherrn Grafen v. Salmour aus Dresden, vergl. den in Anm. 13 citierten Bericht über Dresdner Vorgänge, a. a. O. fol. 604 f. Über Friedrichs Äufserungen über König August gerade in jenen Tagen vergl. Unterhaltungen mit Friedrich dem Grofsen, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt (herausgegeben von R. Koser, Leipzig 1884) S. 213.

schen Kontributionsforderungen<sup>16)</sup>. Durch Verfügung des preussischen Feldkriegsdirektoriums vom 22. November 1760 war von den Ämtern Meissen, Oschatz, Torgau, Mühlberg, Großenhain und einem Teil von Döbeln für das Jahr 1761 die in kurzen Fristen zu liefernde Summe von 1232946 Thalern verlangt worden; dazu kamen noch Brandschatzungs-, Accis- und Tranksteuer-Gelder, so daß insgesamt 1381946 Thaler von den Ämtern aufzubringen waren. Das war doppelt so viel, als im Vorjahre mit Not und auf Borg hatte zusammengebracht werden können, und seitdem hatten doch vor der Torgauer Schlacht gerade diese Ämter besonders stark unter den Truppenanhäufungen zu leiden gehabt. Der Generalmajor Friedrich

<sup>16)</sup> Ein erschütterndes Bild seiner Lage entwirft er selbst in einem langen Schreiben an den Vizedirektor der kurmärkischen Kammer Johann Friedrich Fiedler, der als Mitglied des preussischen Feldkriegsdirektoriums fungierte, Seerhausen, 20. Dezember 1760 (Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 10, 1): Durch Feuer ist sein neues Vorwerk und die Schäferei Mautitz mit voller Ernte zerstört, abwechselnd haben die Kaiserlichen und die Preußen auf seinen besäeten Feldern gestanden, seine Dörfer ganz ausgeplündert, seine Gehölze niedergeschlagen, die Lieferungen haben kein Ende genommen, Viehseuchen und Krankheiten der Bewohner sind eingetreten. Beim Brande seines Dresdner Hauses haben er und die Seinigen nicht viel mehr gerettet, als die Kleider auf dem Leibe, da sie sich in die Kasematten des Saulschen Hauses geflüchtet und nichts mitgenommen hatten; von der schönen Bibliothek ist ein großer Teil verbrannt. Sein Verlust beträgt auf 40000 Thaler. Zur Bezahlung der vorjährigen Kontribution hat er Silberzeug und Pretiosen veräußert, die diesjährige erborgt, desgleichen das Geld für neuanzuschaffende Kleider und Wäsche. Die gegenwärtigen Forderungen übersteigen alles Maß, die Unterthanen wollen davonlaufen und die leeren Hütten stehen lassen, „und ich thäte ebenso wohl, wenn ich mitginge und es Gott überliese, was wir nach dem Frieden wiederfinden“. Montag wird er, was an Steuern von den Unterthanen zu erpressen war, und 500 Thaler auf seine Ritterpferde nach Meissen schicken, „das ist wahrlich das Brot, so mir und den Meinigen aus dem Maule nehme“. Fiedler solle ihm Erleichterung schaffen, damit thue er seinem Herrn selbst den besten Dienst zu seinem Nutzen und Gloire.

Ehrenreich v. Ramin als Exekutor für Meissen, Oschatz, Döbeln und Großenhain und der Oberstleutnant (seit Februar 1761 Oberst) Friedrich Gotthelf v. Falkenhayn für Torgau und Mühlberg waren beauftragt, die Kontribution durch die härtesten Exekutionen einzutreiben. Bereits im Jahre 1758 war Fritsch auf der Kreisversammlung am 24. März durch das Vertrauen der Ritterschaft des Meißner Kreises zu einem der sechs Direktoren gewählt worden, die den Fond der zur Bezahlung der damaligen preussischen Kontribution aufzunehmenden Anleihe verwalten sollten<sup>17)</sup>. Auf Ersuchen der Meißner Kreisdeputierten beteiligte sich Fritsch auch im Januar und Februar 1761 zu Meissen angelegentlich an den Beratungen über ein Abkommen mit Ramin unter Herabsetzung der Summe; die Bemühungen scheiterten jedoch, hauptsächlich an der entschiedenen Zurückweisung jeder Milderung und Ermäßigung seitens Friedrichs II., zum Teil aber auch an der Haltung einzelner Stände, die aus eigennützigen Absichten einer einheitlichen, das allgemeine Beste vertretenden Regelung, wie Fritsch sie wollte, abgeneigt waren. Er zog sich deshalb am 16. Februar von den Beratungen zurück, dankte für das Vertrauen, verbat sich aber für künftig seine Zuziehung. „Wenn man bedenket“, schreibt er in einer Darlegung dieser Vorgänge<sup>18)</sup>, „mit welchem Feinde man zu thun, wie unsere Oberen hin und wieder gesinnet oder durch falsche Nachrichten eingenommen werden, wie die kaiserliche Armee alles anzusehen und zu verfahren gewohnt, wie man endlich von denen Mitständen selbst, für welche man doch alles waget und über-

---

<sup>17)</sup> Loc. 5643 „Derer Stände des Meißnerischen Creyses Suchen um Confirmation des wegen Aufbringung des Rückstandes von der der Chursächsischen Ritterschaft Kgl. Preussischer Seits auferlegten Contribution abgefafsten Schlusses a. 1758“, fol. 8<sup>b</sup>, 14.

<sup>18)</sup> Vergl. Fritschs eigenhändigen Aufsatz über diese Verhandlungen nebst begleitenden Schriftstücken, tabellarischen Zusammenstellungen, Entwürfen meist von seiner Hand, HStA. Loc. 13545 Conv. 25 Nr. 24.

nimmt, ganz verlassen werde und derselben Unverstande oder bösen Nachreden noch zum Danke ausgesetzt sei, so muß man sich aller öffentlichen Handlungen äußern und Herrn und Land allein Gott befehlen. Ich will des bedenklichen Umstandes nicht erwähnen, daß man denen bevollmächtigten Herren Deputierten oft widersprechen muß, da denn die Eigenliebe zu sehr ins Gedränge kommt. Alle Erfahrung lehret, daß der größte Theil unserer Nachbarn nur Mitarbeiter suchet, um sich derselben mit Neid erkannten Geschicklichkeit wider Willen zu bedienen und auf selbige die Verantwortung zu schieben, die Ehre aber für sich zu behalten. Wider diese böse Gedenkungsart und die Tücke anderer, welche sich mit allen ersinnlichen Künsten der Mitleidenheit entziehen und alle andere verleumden, um bei Unverständigen als Patrioten angesehen zu werden, weiß ich keine Verwahrungsmittel, als mit so viel möglicher Geduld als ein ehrlicher Mann seinen geraden Gang zu gehen . . .“ Diese Bemerkungen zeigen, wie schwierig Fritschs Stellung war; man benutzte seine Geschäftskenntnis, hoffte wohl auch von seinen freundlichen persönlichen Beziehungen zu einflußreichen und selbst den höchstgestellten Männern auf feindlicher Seite Vorteil zu ziehen, verübte ihm aber hinter dem Rücken diesen Verkehr, dem man unpatriotische Gesinnungen unterschob. Gerade damals erfreute sich ja Fritsch wieder einer Gefälligkeit des Prinzen Heinrich. Er hatte sich an den Grafen Henckel gewandt, um durch dessen Fürsprache beim Prinzen die Beschaffung von vier Rekruten zu erreichen, da er die Baarsumme, die seitens des Feldkriegsdirectoriums an Stelle der Naturalstellung der Leute gefordert wurde, ebenso wenig beschaffen konnte, wie die Menschen selbst. Mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit willfahrte Prinz Heinrich der Bitte. Er beauftragte den Hauptmann v. Reder seines eigenen Regiments, die vier Mann dem mit der Zusammenbringung der Rekruten betrauten preußischen Offizier zu liefern, Fritsch sollte dann die Bescheinigung der erfolgten Stellung zu-

geschickt erhalten; auch schrieb Heinrich selbst zu seinen Gunsten an Ramin<sup>19)</sup>. Dieses Entgegenkommen des Prinzen hatte nichts zu thun mit etwaigen hochverrätherischen Gesinnungen oder Handlungen des Sachsen, sondern war lediglich die Gegenleistung für verschiedene Gefälligkeiten, die Fritsch wiederholt in litterarischen Angelegenheiten, sowie in Sachen persönlich vertraulichen Charakters dem Prinzen erwiesen hatte<sup>20)</sup>. Auch mit andern Männern stand er in Verkehr; oben ist Krusemarcks, Borckes, Fiedlers gedacht, auch dem Generalmajor Friedrich Freiherrn v. Wylich war er befreundet<sup>21)</sup>, desgleichen dem englischen Gesandten Andrew Mitchell<sup>22)</sup>, der Friedrich dem Großen sehr nahe stand.

Friedrich II. war seit Dezember 1760 den ganzen Winter über in Leipzig geblieben und traf am 20. März in Meissen wieder ein, wo er dann bis zum 1. Mai blieb. Die Verhandlungen wegen der Kontribution waren daselbst

---

<sup>19)</sup> Vergl. Henckel an Fritsch, 18. Januar, 11. Februar, 7. März 1761, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 4—6; Cocceji der Jüngere, im Auftrag des Prinzen, an Fritsch, 16. Februar 1761, Conv. 15 Nr. 7, 1; Fritsch an den Prinzen und dessen Antwort, 25. März und 15. April 1761, Conv. 14 Nr. 2, 1 und 2.

<sup>20)</sup> Vergl. hierüber meinen Aufsatz „Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Henckel v. Donnersmarck über den siebenjährigen Krieg“, in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XIII (1900).

<sup>21)</sup> Vergl. Wylichs Brief an Fritsch, 21. März 1761, Conv. 19 Nr. 43, 1. Auch zu dem seit 1759 in österreichischer Gefangenschaft befindlichen General v. Finck hatte er Beziehungen gehabt, Conv. 17 Nr. 11.

<sup>22)</sup> Fritsch selbst muß gerade auch betreffs dieser Bekanntschaft Verleumdungen ausgesetzt gewesen sein oder sie wenigstens befürchtet haben, denn Saul schreibt ihm zur Beruhigung am 6. Juni 1761 aus Warschau (Loc. 13545 Conv. 20 Nr. 37, 22): „Votre amitié avec monsieur de Mitschel a été connue ici, et loin d'y avoir trouvé à rédire, Pon en a été bien aise“. Brühl war also, wohl mit unter dem Einfluß Sauls, vorurteilsfrei genug, in Fritschs Verkehr mit dem Engländer nichts Bedenkliches zu finden, sondern ihn im Hinblick auf eventuelle künftige Benutzung als Vermittelungskanal gar nicht ungern zu sehen.

inzwischen weiter gegangen und mit Mühe war die drohende Exekution noch hinausgeschoben worden. Fritsch hatte sich trotz seiner Bedenken wieder an den Beratungen beteiligt und befand sich zu diesem Zwecke auch Ende März in Meissen. Hierbei war es nun, daß er mit dem Könige seine zweite für die Folgezeit so bedeutungsvolle Begegnung hatte. Wir wissen über diese Begebenheit nur aus einem Briefe Fritschs an seinen Sohn Karl<sup>23)</sup>, den er, um Mißdeutungen dieses Zusammenseins vorzubeugen, anwies, zweien seiner Vorgesetzten vertrauliche Mitteilungen darüber zu machen, sonst aber über den Verlauf nichts verlauten zu lassen. Leider ist das Datum der Besprechung selbst nicht angegeben, die ganze Fassung des Briefes zeigt jedoch, daß er unmittelbar nach der Rückkehr Fritschs von Meissen nach Seerhausen geschrieben ist, d. h. noch am Abend des Heimkehrtages selbst oder am nächsten Tage; die zwei Tage des Meißner Aufenthalts sind also entweder der 31. März und 1. April, oder der 30. und 31. März 1761, die am ersten Tage stattfindende Unterredung mit Friedrich dem Großen fällt somit auf den 30. oder 31. März 1761. Die anwesenden Ständemitglieder des Meißner Kreises

<sup>23)</sup> Der Adressat ist nicht genannt, die Anrede „Du“, die familiären Beziehungen des Schreibens, die Erwähnung des Bruders und der Schwester weisen aber auf einen Sohn Fritschs hin. Der älteste Sohn Jakob Friedrich stand in herzoglich weimarischen Diensten. Der zweite, Heinrich Leopold, unterzog sich mit dem Vater der Verwaltung der Güter und ist im Briefe selbst noch erwähnt. Der dritte Sohn Wilhelm Adolf hatte als Fähnrich im Infanterieregiment Prinz Xaver am 10. September 1755 zum Eintritt in Hessen-Kasselische Dienste einen dreijährigen Urlaub und auf weiteres Ansuchen am 19. Oktober 1758 den Abschied aus sächsischem Dienst bewilligt erhalten (vergl. Loc. 11269 Genealogica von Fritsch, Vol. I), er kommt also gleichfalls nicht in Betracht. Es bleibt somit nur der jüngste Sohn Karl Abraham (der spätere kursächsische Kanzler, der 1790 Graf wurde) übrig, und dies wird dadurch bestätigt, daß Karl v. Fritsch damals in Dresden beim Geheimen Konsilium angestellt war (s. am Schlusse Anm. 33), sowie durch den Empfangsvermerk am Kopf des Briefes, der von Karls Hand herzurühren scheint.

hatten sich am Vormittag jenes Tages bei der Parade eingefunden, die Friedrich der Große in Meissen abhielt, und unter ihnen stand auch Fritsch. Sobald ihn der König sah, berief er ihn zu sich. Seine ersten Worte über Fritschs gealtertes Aussehen veranlaßten diesen zu der Antwort, er habe auch allen Grund dazu. Der König schien dies nicht auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage beziehen zu wollen, sondern auf persönliche Bekümmernisse und Sorgen Fritschs und brachte diese in Zusammenhang mit Anfeindungen, denen er infolge seiner Beziehungen zum König selbst ausgesetzt gewesen sei; er meinte, sein Diner habe ihm Unglück gebracht, aber Fritsch brachte das Gespräch auf die Not des Landes und bat um Milderung, doch alles umsonst; der König schob die Verantwortung dem Warschauer Hofe zu, der ja nur Frieden zu schliessen brauche. Fritschs Gegenbemerkungen vor zahlreichen Anwesenden waren dem König unerwünscht, so daß er das Gespräch bald abbrach und davon ritt. Wieder um eine Hoffnung ärmer, entfernte sich Fritsch mit seinen ständischen Genossen, um mit ihnen zu speisen, denn ein gemeinsames Mahl mit den preussischen Generälen, wozu er von dem Generalleutnant Grafen v. Wied aufgefordert war, war ihm verleidet. Da wurde er plötzlich zur königlichen Tafel befohlen. Der König hatte seine Verstimmung schon überwunden und empfing ihn beim Eintritt mit einer abermaligen Anspielung auf das frühere Diner, das für Fritsch Ungelegenheiten mit sich gebracht habe; scherzend meinte er, um für diesmal ähnliche Mißdeutungen zu verhindern, wolle er sagen, er habe ihn gewaltsam durch zwölf Grenadiere aufgreifen lassen. Bei der Tafel, die sehr einfach bestellt war, zeigte sich der König sehr freundlich und zu heiteren Gesprächen aufgelegt; wie es bei seiner geistigen Vielseitigkeit seine Art war, wurde die Unterhaltung sehr anregend geführt und erstreckte sich über alle möglichen Gebiete, denn auch Fritsch war ein hochgebildeter Mann mit stark ausgeprägten litterarischen Interessen. Auch die beiden Männern

gemeinsame Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen bot reichlichen Gesprächsstoff, und so bekümmert auch damals Fritschs Stimmung war, so wenig ihn schliesslich das praktische Ergebnis der Zusammenkunft mit dem König befriedigte, Friedrichs geistige Bedeutung, und zwar nicht die des Königs, sondern des Menschen, nahmen ihn, fast wider seinen Willen, gefangen und nötigten ihn zu dem Geständnis, Friedrich sei der grösste Mann, der ihm je vorgekommen sei. Trotz des ungünstigen Ablaufs des Versuchs am Vormittag unterliefs er es nicht, abermals und zwar mehrfach das Gespräch auf das Thema zu lenken, das ihm zumeist am Herzen lag, die Not Sachsens. Doch Friedrich antwortete mit dem bei ihm beliebten Hinweis auf die noch grösseren Leiden seiner eigenen Länder<sup>24)</sup> und mit der Ermahnung, Frieden zu schliessen. Um diesen zu erzielen, riet er den Einwohnern Sachsens, sie sollten bei ihrem Herrn schreien, dass er bald an einem Frieden zu arbeiten Hand anlegen hülfe<sup>25)</sup>. Seine sonstigen Bemerkungen über Staatsangelegenheiten, seine Zustimmung, als Fritsch für ein gutes Einvernehmen zwischen den Herrschern von Preussen und Sachsen und den beiden Staaten eintrat, waren derart, dass Fritsch lebhaft wünschte, König August und Maria Theresia, sowie auch Brühl hätten

<sup>24)</sup> Dieses Argument pflegt bei Friedrich häufig eine Rolle zu spielen, auch bei den Friedensverhandlungen betonte er es stark. Wieviel die Preussen aus Sachsen herauspresten, ist jetzt zum ersten Male deutlich und zwar nach preussischen offiziellen Abrechnungen zu ersehen aus Kosers interessantem Aufsatz „Die preussischen Finanzen im siebenjährigen Kriege“, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XIII, 153 f., bes. 188—217.

<sup>25)</sup> Diese Worte sind in dem Briefe vom 1. April 1761 nicht wörtlich angeführt, sondern Fritsch bezog sich bei seiner Besprechung mit Friedrich am 29. November 1762 dem König selbst gegenüber auf sie zur Erklärung des damals unternommenen Friedensvermittlungversuches. Vergl. Polit. Korresp. XXII, 355. Sachlich passen sie auch völlig in den Rahmen der Unterhaltung, wie sie Fritsch am 1. April 1761 schildert.



zuhören können; ja, der König verstieg sich in der Bezeugung seiner freundschaftlichen Gesinnung, als Fritsch Sachsens Ruin auf Jahre hinaus schilderte, sogar zu der scherzhaften Wendung, daß er nach dem Frieden König Augusts Minister werden und ihm sein Land wieder einrichten wolle, eine Äußerung, die bei aller scherzhaften Bonhommie doch eines gewissen Stachels gegen den bisherigen Minister und seine Geschäftsführung nicht entbehrte. Das Mahl dauerte fünf Stunden, länger als es sonst des Königs Gewohnheit war<sup>26)</sup>.

Nicht ohne Bitterkeit schied Fritsch, trotz seiner Bewunderung, von dem Könige, verstimmt durch den schneidenden, sich ihm in aller Schroffheit kundgebenden Gegensatz zwischen dem lebenswürdigen Gesellschafter, dem philosophischen Denker, dem geistreichen Litteraturkenner, dem einsichtsvollen Staats- und Volkswirt auf der einen Seite und dem skrupellosen Kriegermann auf der anderen, dessen Hauptmaxime die brutale Vergewaltigung, die erbarmungslose Niedertretung des unglücklichen Nachbarlandes bildete! Und diese Empfindung hatte nicht bloß der Sachse, der vergebens für sein Vaterland gebeten hatte, sondern in Friedrichs Umgebung selbst kannte man das wohl: bezeichnend ist General Ramins Äußerung, als ihm Fritsch am folgenden Tage auf seine Frage nach dem Verlauf des Zusammenseins nur mit einem Achselzucken antwortete: „Ja, ein lieber Herr mag es wohl sein; wenn er nur auch ein gnädiger Herr wäre!“

In den Nöten der Gegenwart und für die Bedrängnisse der nächsten Zeit blieb die Begegnung ohne Nutzen; Friedrich liefs nicht nach, und noch das ganze Jahr 1761 und ebenso 1762 hindurch hatte Sachsen die Lasten des

---

<sup>26)</sup> Wylich schreibt 21. März 1761 an Fritsch: „Je compte de faire une echapade (um Fritsch zu besuchen) apres le diner du roi, lequel est finis la plus part de tems avant deux heures.“ Loc. 13545 Conv. 19 Nr. 43, 1. Genau um 12 Uhr begann die Tafel des Königs, vergl. de Catts Memoiren S. 12, Vehse, Geschichte des preußischen Hofes und Adels IV, 8.

Krieges zu tragen. Das Kontributionsverfahren ging nicht nur weiter, sondern erfuhr sogar noch Verschärfungen durch neue Exekutionen und Freiheitsberaubungen solcher, die nicht sofort oder nicht genug bezahlen konnten.

Eine Frucht sollten die Unterredungen aber doch tragen, und zwar eine solche, die dem ganzen Lande zu gute kam: sie boten seiner Zeit den äußeren Anknüpfungspunkt zur Einleitung der Friedensverhandlungen und führten damit auch zur Wahl Fritschs selbst als sächsischen Bevollmächtigten, denn der anfangs besonders gegen Österreichs Aufrichtigkeit und Friedensliebe recht mißtrauische König hatte ausdrücklich verlangt, daß Fritsch, den er kennen und schätzen gelernt hatte und dessen Handlungs- und Denkungsart ihm zusagte, bei den Verhandlungen dabei sein sollte. Wohl hatte Fritsch ernste Bedenken, als ihm im November 1762 der Auftrag, zum König zu gehen, erteilt wurde, und nach der ersten Unterredung zu Meissen am 29. November 1762, die in ihrem Verlaufe genugsam bekannt ist<sup>27)</sup>, trug er noch mehr Scheu, sich zu der zweiten Reise zum König nach Leipzig zu verstehen, weil seine Stellung dabei eine völlig unsichere war; er war ja zunächst nur Mittelsperson, noch nicht offiziell ernannter Unterhändler, und liebte es deshalb, sich selbst — mit Anspielung auf die im siebenjährigen Kriege zu so starker Verwendung gekommenen Freikorps — als „politischen Freihussaren“ zu bezeichnen<sup>28)</sup>. Unter den Konferenzministern und Geheimen Räten zu Dresden gab es kleinliche Neider und Nörgler, denen es zuwider war, daß einem nicht zu ihnen gehörigen Manne der Hauptanteil bei dem Friedensgeschäft sächsischerseits zufallen

<sup>27)</sup> Vergl. Fritschs eigene Mitteilungen bei Beaulieu, Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 348—351; Hubertusburger Friede S. 15—21; Polit. Korresp. XXII Nr. 14275—14277.

<sup>28)</sup> In Briefen an Saul aus dem Dezember 1762, Loc. 13545 Conv. 20, und auch in einem Briefe an Flemming, 3. Dezember 1762 (Archiv IX, 351), worin er sich zugleich über die „injustice des procédures à mon égard et du dommage que l'on m'a fait“ beklagt.

sollte, und nur Fritschs ehrlicher Eifer für das allgemeine Beste seines Vaterlandes vermochte ihn, seine berechtigte Verstimmung zurückzudrängen und die übernommene Aufgabe fortzuführen<sup>29)</sup>. Bei den Besprechungen in Meissen war Fritsch wieder, wie früher, von Friedrich zu Tische geladen worden; am 29. und nochmals am 30. November speiste er mit dem Könige. Der Friedensverhandlungen wurde bei der Tafel nicht gedacht, den Hauptgesprächsstoff gab das Verfahren des Königs in Sachsen ab, über das er sich selbst des längeren ausließ, um die Anwesenden nicht den wahren Grund von Fritschs Anwesenheit ahnen zu lassen, sondern den Anschein zu erwecken, als bezwecke dessen Besuch wieder nur Erleichterungen für sich persönlich oder die meißnische Ritterschaft wie 1761. Auch auf litterarische Erscheinungen kam das Gespräch, wobei einer unter Voltaires Namen gehenden Schrift gedacht wurde. Da der König, der ja selbst mitten im Lagerleben das regste Interesse für Litteratur bethätigte und oft und viel las<sup>30)</sup>, sie noch nicht gesehen hatte, aber kennen zu lernen wünschte, beeilte sich Fritsch, ihm am 3. Dezember ein Exemplar zuzusenden. Friedrich machte sich auch alsbald an die Lektüre und verfehlte nicht, seinem Danke am 8. Dezember eigenhändig sein Urteil über das Buch, das nicht Voltaire, sondern einem jungen aufstrebenden Dichter zuzuschreiben sei, beizufügen.

Gegen das Ende seines Lebens kam Fritsch nochmals in persönliche Beziehungen zu dem Könige<sup>31)</sup>: er folgte

---

<sup>29)</sup> Für die Vorgänge und Stimmungen sind höchst lehrreich Fritschs Briefe an Saul aus diesen Wochen, die ich, da sie interessante Beiträge zur Vorgeschichte der Hubertusburger Verhandlungen liefern, an anderer Stelle zu verwerten gedenke.

<sup>30)</sup> Vergl. de Catts Memoiren, Einleitung S. VI und zahllose Stellen des Textes.

<sup>31)</sup> Dieser Besuch Fritschs bei Friedrich dem Großen, der auch eine bekannte, aber bisher unverbürgte und in verschiedenem Zusammenhange berichtete Anekdote über Moses Mendelssohn und sein Erscheinen vor Friedrich sicher stellt, soll gleichfalls an anderer Stelle geschildert werden.

1771 einer Einladung desselben nach Sanssouci. Da dieser Besuch aber lediglich von persönlichem Interesse für die beiden Männer, für die sächsische Geschichte jedoch bedeutungslos ist, mag von der Darstellung dieser Beziehungen hier abgesehen werden.

## Beilagen.

### I.

#### **Fritsch an seinen Sohn Karl.**

*HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 21 Nr. 5, 1. Eigenhändiger Brief Fritschs, mit dem Vermerk „accept. den 4. April 1761, rep. eodem“ von der Hand Karls von Fritsch.*

Seerhausen den 1. April 1761.

Ich bin 2 Tage in Meissen gewesen, kann mich aber nicht rühmen, dafs viel ausgerichtet worden, jedoch wird noch auf einem ungeleiteten Wege gearbeitet, darmit die auf alles Flehen suspendirte Executiones abgewendet und die Sachen einigermassen erträglich zu Ende kommen. Gott wende noch einen dergleichen Winter ab oder ich lauffe darvon und sehe keine Rettung mehr. Der Herr Obristlieutenant Klengel<sup>32)</sup>, mit dem und allen andern anwesenden Ständen ich auf der Parade stand und welcher ansahe, wie mich der König ruffete, hat übernommen, dir zu sagen, wir glaubeten, deine Schwester würde ihre Wochen in Dresden halten können, auch nach dem hörte, wie mich der König, da mich nichts weniger versabe, zur Tafel ruffen liefs, wird dir vielleicht solches erzehlet haben. Darmit nun du die strenge Wahrheit wifsest, so will dir eine Relation thun, welche du gewähren und denen heyden Oberen Gr. L. und St.<sup>33)</sup>, von deren Gewogenheit ich ver-

<sup>32)</sup> Der kursächsische Kreis- und Marschkommissar im Meißnischen Kreise, Oberstleutnant Heinrich Adolt v. Klengel auf Hahnefeld, vergl. Königl. Poln. und Churf. Sächs. Hof- und Staatskalender 1757 S. 52, 1765 S. 93.

<sup>33)</sup> Karl v. Fritsch, der am 26. März 1754 den Titel eines Hofrates erhalten hatte, bekleidete seit dem 30. Juli 1756 die Stelle eines Geheimen Referendars beim Geheimen Konsilium (vergl. HStA. Dresden, Spezialreskripte 1754 Nr. 173; 1756 Nr. 369). Das Geheime Konsilium war bei der Abwesenheit des Königs und des Premierministers die oberste Verwaltungsbehörde Sachsens, soweit dasselbe nicht in feindlichen Händen war;

sichert, communiciren kanst, weiter aber sehe nicht gerne, dafs das Detail komme. Dein Bruder<sup>34)</sup> gehet mit einer Heerde Bauern nach Meissen, um mit dem General Rammin<sup>35)</sup> der Abrede gemäß für meine Güther zu handeln, nimt den Brief mit und wir[d] daher eine sichere Gelegenheit suchen, ihn dir zu bringen.

Die Anrede war: „Je vous trouve vieilli et changé“. Ich antwortete: „Sire, il y a bien de quoi“. Der König: „Je crois que mes diners vous ont porté malheur, et je me garderai bien de vous inviter“. Darauf stellte ich ihm sehr beweglich unsere Noth für und insistirte auf einige Mäßigung, erhielt aber nichts als: „Faites que votre maitre fasse faire la paix et tout finira“. Ich bewifs ihm, dafs es auf uns nicht ankähme und es ging so weit, dafs er endlich verdrießlich zu werden schien und sagete: „La matière devient trop grave, il faut nous separer“. Er stieg zu Pferde und wir gingen betrübt darvon und überlegten, was zu thun. Da wir eben zu Tische gehen wolten und ich dem Grafen<sup>36)</sup> von Wied<sup>37)</sup> abgeschlagen mit der Generalitaet zu efsen, liefs mich der König ruffen. Alfs ich mit dem Marggrafen Carl<sup>38)</sup> und General Wylich<sup>39)</sup>

seine Genehmigung holten die Kreisstände z. B. auch bei den Kontributionsverhandlungen mit Ramin ein. Die Oberen des jungen Fritsch, „Gr. L.“ und „St.“, sind die Mitglieder des Geheimen Konsiliums Geh. Rat Christian Graf v. Lofs und entweder Wilhelm August Graf v. Stubenberg, der schon vor dem Kriege Wirkl. Geh. Rat war (vergl. Hof- und Staatskalender 1756, 1757, 1765), oder der Kanzler Hieronymus Friedrich v. Stammer, der 1760 zum Wirkl. Geh. Rat und Konferenzminister ernannt wurde (vergl. Spezialreskripte 1760 Nr. 160), welch letzterer in doppelter Hinsicht, als Mitglied des Geheimen Konsiliums wie als Kanzler, der Vorgesetzte Karls v. Fritsch war (s. Hof- und Staatskalender 1765 S. 85, 86 und 107, 108).

<sup>34)</sup> Der kursächsische Hauptmann z. D. Heinrich Leopold v. Fritsch.

<sup>35)</sup> Friedrich Ehrenreich v. Ramin, preussischer Generalmajor.

<sup>36)</sup> Original „G. v. Wied“, also „Grafen“ oder „General“.

<sup>37)</sup> Franz Karl Ludwig Reichsgraf v. Wied zu Neuwied, preussischer Generalleutnant.

<sup>38)</sup> Markgraf Friedrich Karl Albert von Brandenburg, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, preussischer General der Infanterie, starb 1762.

<sup>39)</sup> Friedrich Freiherr v. Wylich, preussischer Generalmajor.

in das Zimmer trat, kalm er mir entgegen und sagete sehr genädig: „Je serois veritablement faché que mon diner vous fit des affaires, mais nous dirons que je vous ai fait enlever par 12 grenadiers.“ Ich antwortete, was sich schickete und man setzte sich zur Tafel, welche 4 Speisen, 2 auf einmahl, und keinen Braten, auch kein Desert darstellte. Der König preifste die Frugalité und sagte, „er wolle mir aber doch gerne eine Ehre antuhn, auch eine Bouteille guthen ungarischen Wein oder Bowle Punch auf mich wagen, oder was ich wolte“. Auf gebührenden Dank rühmete er seinen Champagne<sup>40)</sup> und eine Bouteille, so er einschenkte, theilte er mit dem General Wyllich und mir. Von 1000 Sachen ward geredet, so in alle Arten der Litteratur, Wirtschaft, Commerce einschlugen, und mich werden alle Zeith ihm bewundern und gestehen machen, dafs ich — den König a part — in ihm den gröfsten Menschen erkennen müfsen, der mir jemahls fürgekommen. Welches Verhängnüfs, dafs dieser Mann unser Unglück bewürken müfse! Ich brachte unsere Noth drei- auch viermahl, vielleicht dreister als rathsam, für, allein er war unbeweglich und alle Zeith die Antwort: „Meinen Ländern gehet es noch übler, machet Friede!“ Ich wolte, dafs unser lieber Herr und die Kayserin mit angehoret hätten, was gesprochen ward, wenn Publica mit einschlugen, auch unser Premier-Minister würde zufrieden gewesen sein. Nachdem man über 5 Stunden geseffen, stand der König auf und entliefs mich zwar in Gnaden, aber ohne Trost. Den andern Tag liefs [ich] mich keinen Preussen sehen, aufser dafs der General Ramin in die Deputation kalm und mich da antraf und fragete, wie es gestern abgelauffen. Auf mein Achselzucken sagete er: „Ja, ein lieber Herr mag es sein, wenn er nur auch ein genädiger Herr wäre“.

Eins müfs ich noch anfügen. Auf mein Anführen, wie Sachsen ruiniret sey und in vielen Jahren sich nicht erholen könne, sagte er „nach dem Frieden wolle er des Königes Minister werden und ihm sein Land wider einrichten“, sagte auch viel Warheiten und lobliche Dinge. Ich bat ihn um sein ganzes Geheimnüfs, um meinen Kindern Gelegenheit, ihr Brodt dem Vaterlande nutzbar zu verdienen, zu verschaffen. Er wolte aber nicht und nach vielen Schertz bedunge mir, nach dem Frieden mich zu seinen Füfsen zu

<sup>40)</sup> Vergl. über Friedrichs Lebensweise Vehse, Geschichte des preussischen Hofes IV, 35.

legen und darum zu bitten, da er denn sagte: „dann könnte vielleicht Rath darzu werden“. Möchte doch unser Herr gehöret haben, was für Vorstellungen ich ihm über das guthe Vernehmen beyder Häuser und Länder gethan<sup>41)</sup>, und was er darauf für schöne Sachen von sich vernehmen lafsen. Betrübt ist, solche Dinge hören und so böfse Dinge empfinden. Vale.

II.

**Fritsch an Friedrich II.**

*HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 14 Nr. 1, 1. Eigenhändiges Konzept Fritschs.* le 3 decembre 1762.

A Sa Majesté le Roy de Prusse.

Sire.

Pour obeir aux ordres de Votre Majesté j'ay l'honneur de mettre a ses pieds le „Balai“ attribué a Voltaire, et de me recomander a la continuation de sa bienveillance royale, aiant celuy d'etre avec la plus profonde soumission de Votre Majesté le tres humble et tres obeissant serviteur . . .

III.

**Friedrich II. an Fritsch.**

*HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 14 Nr. 1, 2. Originalausfertigung, die Unterschrift und der Zusatz „ce livre — son nom“ eigenhändig vom König; Empfangsvermerk „reçue le 16. decembre 1762“ von Fritschs Hand.*

Au conseiller privé de Fritsch à Dresden.

Je vous remercie, monsieur, de l'attention que vous avez bien voulu avoir de satisfaire ma curiosité sur ce livre que j'avais désiré, et que j'ay reçu à la suite de votre lettre du 3<sup>e</sup> de ce mois. Sur quoi je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte garde.

à Leipzig  
ce 8<sup>e</sup> decembre 1762.

Federic.

Ce livre n'est pas de Voltere, c'est quelque jeune libertin, poete naissant qui l'a composé a l'abri de l'obscurité de son nom.

<sup>41)</sup> Erst „gesaget“, korrigiert.

## Südlausitzer Schulbücher.

Von

**Georg Müller.**

Bereits im 17. Jahrhundert waren in Zittau einzelne Bücher erschienen, die dem Volksschulunterrichte dienten. Gideon Hoffmann<sup>1)</sup> hatte 1609 das Wechselbüchlein, Christian Keimann<sup>2)</sup> neben der *Arithmetica practica* das Rechenbüchlein verfaßt, namentlich hatte Christian Weise<sup>3)</sup> in mehreren Schriften den elementaren Bedürfnissen seiner Schule gedient und als ein „zielbewußter, aber andersdenkenden Gleichstrebenden gegenüber toleranter Meister der Lehrkunst“ in seinen Schriften für den Schreibunterricht, die Sprachlehre, die Rechtschreibung, die Satzzeichenlehre, die Erdbeschreibung, das Rechnen Unterlagen geboten.

<sup>1)</sup> O. Friedrich, Über die erste Einführung und alhnähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau, in der Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau (Zittau 1886) S. 28.

<sup>2)</sup> H. J. Kämmerl, Christian Keimann. Ein Beitrag zur Geschichte des Zittauer Gymnasiums (Zittau 1886) S. 11. Friedrich a. a. O. S. 28.

<sup>3)</sup> Otto Kämmerl, Christian Weise. Ein sächsischer Gymnasialdirektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts (Leipzig 1897) S. 49–55; M. C. F. Wünschmann, Gottfried Hoffmanns Bedeutung für das Bildungswesen und die pädagogische Theorie seiner Zeit, mit eingehenderer Berücksichtigung seines Zittauer Vorgängers und Lehrers Christian Weise (Leipzig 1895) S. 30, 43, 55, 57, 71 ff., 76, 81.



Weit fruchtbarer erwies sich das 18. Jahrhundert, als man zu der Erkenntnis kam, daß das Ohr durch das Auge unterstützt werden müsse, daß der Lehrer mehr Erfolg habe, wenn er jedem Kinde ein Buch in die Hand geben konnte, namentlich im Leseunterrichte. Ausdrücklich wird dies in der Fibel „Der anfahende Teutsche Schüler“<sup>4)</sup> hervorgehoben. Das Büchlein ist insofern charakteristisch, als es nicht nur den Lesestoff bietet, sondern in der Vorrede und zu jedem einzelnen Abschnitte für den Lehrer methodische Winke giebt mit der Versicherung, auch ein neu anfahender Schulhalter auf dem Lande könne vieles aus den beigetzten Anmerkungen erlernen. Hier wird gefordert, daß alle Schüler derselben Abteilung ein Buch und dieselbe Lektion haben sollen.

Daß die Pescheckschen Rechenbücher den Kindern in die Hand gegeben wurden, ergibt sich aus den Inventarverzeichnissen des Zittauer Waisenhauses<sup>5)</sup>.

Den größten Aufschwung nahm die religiöse Litteratur, die in dem Katecheten M. Martin Grünwald einen verständnisvollen und eifrigen Förderer fand<sup>6)</sup>. Bisher war der Dresdner Kreuzkatechismus in Gebrauch gewesen;

4) G. z. E. und D. N. z. D. Der anfahende Teutsche Schüler Das ist | Deutliche Anweisung | Wie einem Kinde In der Schule oder zu Hause I. Die Erkänntnis der teutschen Buchstaben | II. Das vollkommene Buchstabiren und III. Das höchstnöthige Lesen aufs leichteste und kürztzeste beyzubringen, Nebst den dazu dienlichen Anmerkungen, und einem Anhang von Erkänntnis der Lateinischen Buchstaben und Wörter, die öfters im Teutschen vorkommen. Zittau, druckts Michael Hartmann, 1721. — Ich verdanke Herrn Pfarrer Sauppe in Lückendorf mein Exemplar. In demselben fehlen S. 17—20, 27—34, 47 ff. Der Verfasser giebt wertvolle Winke, z. B. über die Wichtigkeit des Kopfbuchstabierens (S. 41), des betonten sinngemäßen Lesens, nicht „in einem Tone, wie die Bettelkinder hersingen und zerren, sondern fröhliche Dinge fröhlich, traurige Dinge mit geänderter Stimme, und Fragen frageweise“ u. s. w.

5) Ratsarchiv Zittau. Acta das Waisenhaus betr. Vol. I, Bl. 84 f.

6) Über ihn H. J. Kämmerl, Martin Grünwald. 4 Programme. Zittau 1859 bis 1861.

jetzt bot jener in seiner Erläuterung zu Luthers Kleinem Katechismus, namentlich aber in dem Büchelchen „Die Ersten Buchstaben der Christlichen Lehre“ einfachere Hilfsmittel zum Katechismusunterrichte. Von Wichtigkeit war, daß sie in billigen und handlichen Ausgaben zur Verfügung standen. Weil Lehrer und Geistliche die Erfahrung machten, daß sich die Schüler mit sehr fehlerhaften Büchern behelfen und dadurch in ihren Fortschritten gehemmt wurden, so hatte der Zittauer Rat „aus väterlicher Sorgfalt für die liebe Posterität, höchstrühmlich resolviert, diesen Schaden bei ihren Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande, so viel möglich ist, abzuwenden und durch die Herren Curatores des hiesigen Waisenhauses vor allen Arthen der nöthigen Schul-Bücher solche Auflagen zu procuriren, welche nicht nur von allen groben Fehlern befreyt, sondern auch mit vielen nützlichen Zusätzen verbessert werden sollten“<sup>7)</sup>.

Gleichzeitig wollte man mit dem Verlage der Schulbücher dem Zittauer Waisenhaus eine gröfsere Einnahme verschaffen, wie dies auch anderwärts in der Oberlausitz nach dem Vorbilde von Halle mit Erfolg geschehen war. Wohl hatten sich milde Herzen gefunden, die das Waisenhaus mit ihren Gaben unterstützten<sup>8)</sup>, wohl zog der Informator mit den Kindern in der Stadt herum, um die Gaben zu heischen, immerhin machte sich die Errichtung regelmäßiger Einnahmequellen nötig. Diese waren um so sicherer, als die Bücher nicht nur in Zittau und den zu Zittau gehörigen Dörfern, sondern auch sonst<sup>9)</sup> gebraucht

<sup>7)</sup> Vorwort zu Grünwalds „Die Ersten Buchstaben“ u. s. w.

<sup>8)</sup> Die Deputatio ad pias causas verfügte am 14. November 1732 über starke Kassenbestände, die sie im Waisenhaus aufbewahrte. Sie begehrte für dieselben eine Wache von Stadtsoldaten, da unsichere Leute das Gebäude umschlichen. Mitteil. des Herrn Pfarrer Sauppe. Vergl. auch Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau I (Zittau 1834), 462.

<sup>9)</sup> Der Buchführer David Richter in Bautzen schuldete dem Zittauer Waisenhaus am 2. April 1725 200 Thr. Mitteil. des Herrn Pfarrers Sauppe.

wurden. Fünf Bücher wurden im Jahre 1714 gedruckt: der Katechismus von Grünwald, der zu 1 $\frac{1}{3}$  Gr., das Fragebüchel, das zu 6 Pfg. verkauft wurde, dazu kam der Psalter zum Preise von 1 $\frac{1}{5}$  Gr., Jesus Sirach zum Preise von  $\frac{4}{5}$  Gr., das ABC-Büchel zu 4 Pfg.<sup>10)</sup>. Der Verkauf der Grünwaldschen Katechismen entsprach den Erwartungen. In dem Geschäftsjahre von Walpurgis 1731 bis dahin 1732 wurden 395 Exemplare vom größeren Katechismus und 727 vom Fragebüchel verkauft, während vom Psalter nur 11, vom Sirach nur 13, vom ABC nur 9 abgingen<sup>11)</sup>. In dem folgenden Jahre ging die Nachfrage zurück: vom Katechismus wurden 269, vom Fragebüchel 381 Stück abgesetzt, während nach den übrigen kaum gefragt wurde. Der Psalter wurde gar nicht begehrt, vom Sirach und ABC nur je ein Stück verkauft. Im nächsten Jahre stieg der Verkauf des Katechismus auf 492, der des Fragebüchels auf 778 Stück.

Die neue, namentlich von der Berliner Realschule ausgehende Bewegung brachte neue Lehrmittel auf den Markt; so erlitt das Zittauer Schulbüchergeschäft eine wesentliche Beschränkung. Dazu traten Görlitzer<sup>12)</sup> und Laubaner<sup>13)</sup> Buchhändler als Konkurrenten auf, die die Bücher wesentlich billiger lieferten und deshalb schnell die auswärtigen Abnehmer zu Kunden bekamen, ja sogar die Zittauer und die Landschulen der Umgebung mit ihren Drucken versorgten. Nur die Grünwaldschen Schriften erfreuten sich noch der früheren Beliebtheit.

Da wandte sich die Deputatio ad pias causas am 31. Mai 1734 an den Rat mit der Bitte, an sämtliche

<sup>10)</sup> Zittauer Ratsarchiv: Acta die Verlagsbücher des Waisenhauses betr. Bl. 7.

<sup>11)</sup> Ebenda Bl. 10.

<sup>12)</sup> Über das Görlitzer Buchstabier- und Lesebüchlein vergl. Lausitz. Mag. 1771 S. 350 f. Über eine Lübbener Ausgabe vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XX (Dresden 1899), 332 Anm. 28.

<sup>13)</sup> Acta die Verlagsbücher . . . Bl. 7.

Schulhalter die Verordnung zu erlassen, statt der auswärtigen Ausgaben die vom Waisenhaus verlegten anschaffen zu lassen<sup>11)</sup>. Der Rat kam, um zum besten der Waisenkinder ein wenig Zugang zu schaffen, diesem Gesuche nach, aber mit wenig Erfolg. Denn im nächsten Jahre waren außer den Katechismen nur wenig Exemplare der drei übrigen Schulschriften verkauft worden und doch waren 7000 Stück vorrätig. Ebenso ging es 1736, wo am 29. Juni der Informator Meyer anzeigte, daß er fast gar keinen Absatz mehr habe. Eine neue Verordnung schärfte den Ankauf ein, ohne mehr Erfolg<sup>15)</sup>, nur die Grünwaldschen Bücher erlebten immer neue Auflagen. 1742 wurden 6000 Stück Fragebüchel gedruckt. Das Papier liefs man aus Friedland kommen, weil in der Zittauer Papiermühle kein Druckpapier zu bekommen war.

Zwei Jahrzehnte vergingen, ohne daß der Schulbücherverkauf eine Besserung erfahren hatte. Am 9. Dezember 1756 meldete die Deputatio ad pias causas, daß von der Auflage von 1714 immer noch 1231 Psalter, 2018 Jesus Sirach und 2526 ABC vorhanden seien. In dem letzten Jahre seien nur 12 Psalter, 18 Sirach und kein ABC verkauft worden. Die Exemplare seien zum Teil unscheinbar und schadhafte geworden. Man gab als Grund der Vernachlässigung den hohen Preis an: das Ries ABC koste in Lauban und an anderen Orten 2 fl., während es in Zittau, das Stück zu 4 Pfg. gerechnet, auf 2 Thlr. 21 Gr. 4 Pfg. zu stehen komme<sup>16)</sup>. Ähnlich sei es

<sup>11)</sup> Ebenda Bl. 1 ff.

<sup>15)</sup> Die Berechnungen ebenda Bl. 7, 8. Sie gehören zu dem Antrage der Deputation vom 31. Mai 1734.

<sup>16)</sup> Das Görlitzer Buchstabier- und Lesebüchlein wurde später wesentlich umfangreicher und damit teurer. 1771 erschien es in dritter, um 4 Bogen vermehrter Auflage. Hier waren die Regeln über die Rechtschreibung vermehrt, ein Abschnitt über Münzen und Gewichte eingefügt, Löseckens Erklärung der Ordnung des Heils, sowie die Augsbургische Confession beigegeben worden. Das Lausitz. Mag. vom Jahre 1771 S. 350 empfiehlt letztere Beigabe als besonders wertvoll.

mit den anderen Büchern. Gut gehe immer noch der Grünwaldsche Katechismus und das Fragebüchel. Aus der Nebeneinanderstellung der Herstellungskosten und des Verkaufspreises ergibt sich, daß der Gewinn nicht unbedeutend war. Eine genaue Berechnung der Prozente läßt sich nicht aufstellen, weil wir nicht wissen, wie lange der Verkauf dauerte, wie viel also auf die Verzinsung zu rechnen ist. Die Herstellungskosten hatten für 3000 Stück betragen:

5 Ballen 9 Riefs Druckpapier . . .	36	Thlr. 21 Gr.
Druckerlohn . . . . .	36	„ — „
	Sa. 72 Thlr. 21 Gr.	

Der Verkauf der 3000 Exemplare zu

1 Gr. 4 Pfg. ergab . . . . .	116	„ 16 „
Demnach betrug der Reingewinn . .	93	Thlr. 19 Gr.

Zum Drucke von 3000 Stück Fragebücheln waren erforderlich:

2 Ballen 4 Riefs Druckpapier zu 15 Thlr. — Gr. — Pfg.	
Druckerlohn . . . . .	15 „ — „ — „
	Sa. 30 Thlr. — Gr. — Pfg.

3000 Exemplare à 6 Pfg. werden im Verkaufe zu 6 Thlr. 2 Gr. berechnet. Demnach ergab sich für das Waisenhaus ein Gewinn von 32 Thlr. 2 Gr.

Welchen Erfolg diese Verhandlung gehabt hat, ist uns nicht bekannt. Dagegen sollte das über ganz Zittau hereinbrechende Unglück auch für die Schulbüchervorräte verhängnisvoll werden. Am 23. Juli 1757 wurden bei dem Bombardement von Zittau durch die Kaiserlichen<sup>17)</sup> auch die im Zittauer Waisenhaus lagernden, über 6000 Stück, zum Teile vergilbte Ladenhüter, durch Feuer zerstört, aber auch die noch vorrätigen Exemplare der Katechismen.

<sup>17)</sup> Chr. A. Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau II (Zittau 1837), 621, 243.

Da stellte im Anfange des Jahres 1758 der Mittwochs- prediger M. Woldemar Salomo Haufsdorf<sup>18)</sup> den Antrag, daß die von dem Waisenhanse verlegten und durch das Feuer verzehrten Lehrbücher zum Nutzen der Jugend wieder aufgelegt und der Grünwaldsche Katechismus entweder umgearbeitet oder statt dessen seines Vaters, des Pastor Primarius Haufsdorf<sup>19)</sup> „Grundriß des wahren Christentums“ von neuem herausgegeben werden möge. Die Deputatio ad pias causas war diesem Antrage wohl geneigt, hielt aber doch eine Änderung des Grünwaldschen Katechismus für bedenklich, da derselbe gerade auswärts vielfach gebraucht und begehrt und seit dem Brande wieder verlangt worden sei. Sie war daher nicht dafür, ihm unaufgelegt zu lassen. Sie schlug dem Rate vor, Fragebüchel und Katechismus neu herauszugeben, letzteren aber nur in einer Auflage von 2000 Stück herzustellen und außerdem den Grundriß des wahren Christentums, der in Zittau eingeführt war, auf Kosten des Waisenhanse drucken zu lassen.

Eine Bemerkung aus dem Jahre 1763 zeigt, daß der Druckerlohn und Verkaufspreis nicht unbeträchtlich in die Höhe gegangen waren<sup>20)</sup>.

Und daß das Geschäft weiter gegangen ist, ergibt sich aus einer Notiz aus dem Jahre 1800, nach welcher 64 Thlr. 1 Gr. Erlös überreicht wurden<sup>21)</sup>.

Diese Bücher waren natürlich auch im Waisenhanse selbst im Gebrauche, wie sich aus den erhaltenen Inventar- verzeichnissen ergibt<sup>22)</sup>. 1734 wurde auf Antrag des

<sup>18)</sup> Acta die Verlagsbücher Bl. 9. Über ihn A. H. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen (2. Aufl. Crim- mitschau 1898) S. 694. Lausitz. Mag. 1773 S. 317.

<sup>19)</sup> Kreyfsig a. a. O. S. 691.

<sup>20)</sup> Während früher der Druckerlohn dem Betrage für Papier gleich war, geht er später nicht unbeträchtlich in die Höhe.

<sup>21)</sup> Acta, den Bücherverkauf betr. Bl. 10, 11.

<sup>22)</sup> Zittauer Ratsarchiv (Stiftungsamt): Acta das Waisen- hanse betr. Vol. I, Bl. 84 86.

Waisen-Informators Meyer die Anschaffung neuer bewilligt. Auch 12 Gesangbücher wurden angekauft. Merkwürdig ist, daß hier die Halleschen Bibeln im Gebrauche waren, während doch die in Zittau von Pietschmann herausgegebenen und namentlich für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erklärung versehenen näher gelegen hätten<sup>23)</sup>. Neu erwähnt werden hier die Hoffmannschen Spruchbücher<sup>24)</sup>.

Da brachte die neue Oberlausitzer Schulordnung vom Jahre 1770 eine wichtige Wandlung hervor. Verschieden war die ihr zu Grunde liegende theologische Anschauung von der bisher in Zittau herrschenden. Grünwald war ein Ausläufer der Wittenberger Orthodoxie, die auch in seinen Schriften deutlich hervortritt. Die Lausitzer Schulordnung stand aber unter dem Einflusse des Pietismus. Grünwald huldigte der alten Unterrichtsweise, die wesent-

---

<sup>23)</sup> Vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. a. a. O. 330. Über den Stammbaum der Familie Pietschmann vergl. Lausitz. Mag. 1768 S. 15.

<sup>24)</sup> Der Ratsbildhauer, auch Zeichnungs-Informator des Zittauischen Gymnasio (!) erhielt am 5. September 1782 von der Deputatio ad pias causas für den Unterricht im Waisenhaus ein Reifszeug, bestehend aus zwei Zirkeln, zwei Reifsfedern, einem messingenen Fufs zur Einschraubung des Bleistiftes, einem Winkelhaken, einem Transporteur, einem hölzernen Parallelineale, einem messingenen verjüngten Maßstabe, einem messingenen Blech zur Stellung der Zirkel und zwei beinernen Näpfchen. Acta das Waisenhaus betr. Vol. I, Bl. 65. Vergl. O. Friedrich, Über die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau (Zittau 1886) S. 29. Über das Volksschulwesen im 18. Jahrhundert vergl.: Fortgesetzte Beschreibung des Oberlausitzischen Schulen-Staates. III. In der Sechsstadt Zittau. A. Deutsche Schulen und die dabei bestellten Schulhalter. Lausitz. Mag. 1771 S. 234—236. In Görlitz gab es am Waisen- und Zuchthause 1770 neben dem Praeceptor litteratus und neben dem P. illitteratus noch drei Präparanten, einen ersten, zweiten und einen Supernumerarius. Lausitz. Mag. 1770 S. 282 bis 284: Über die Waisen- und Armenschule in dem hiesigen Armen-, Waisen- und Zuchthause und die Praeceptoren desselben.

lich im Auswendiglernen und Fragen bestand, während die Schulordnung auf die „neue Methode“ großen Wert legte, die die Entwicklung der Gedanken betonte. In § 4 wurde eine gleichförmige, in der Ausübung sich nützlich befindene Methode betont, nach der weder die Schulmeister, noch die Schulkinder müßig sein durften, sondern in steter Aufmerksamkeit erhalten wurden. Natürlich bedurfte es dazu neuer Bücher. In der Schulordnung wurde neben Bibel und Gesangbuch empfohlen der: „Unterricht, wie der Jugend das Buchstabiren und Lesen leicht und gründlich beyzubringen? auch überhaupt das Buchstabir-, Lese- und Lehrbuch recht zum Nutzen der Schuljugend anzuwenden?“

Freilich wie sollten die mangelhaft gebildeten Lehrkräfte diese neue Methode sich aneignen? Es war nötig, Lehrer zu beschaffen, die nach dieser Methode unterrichten konnten. Für Zittau war Diakonus Renger eifrig bemüht, geeignete Lehrkräfte zu erziehen. Wie man in den Dörfern sich half, ergibt sich aus den uns über Neuhörnitz<sup>25)</sup> erhaltenen Verhandlungen. Man wandte sich an die der Schulordnung nahe stehenden Kreise. Unter ihnen spielte der Gegenhändler v. Below auf Groß-

<sup>25)</sup> A. Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen VII, 166; XVIII, 286. Auch Althörnitz hatte eine eigene Schule, deren Kollator der Rittergutsbesitzer von Althörnitz war. (G. B. Vogt) Chronik von Alt- und Neuhörnitz bei Zittau. Nach guten Mitteilungen zum Druck befördert von einem geborenen Hörnitzer (Zittau 1830) S. 52. Ich benutzte das mit handschriftlichen Bemerkungen versehene Exemplar Moráweks auf der Zittauer Stadtbibliothek. G. Korschelt, Geschichte der Ortsherrschaften von Hörnitz. Neues Lausitz. Mag. XXI, 18 f. Über Gottfried Hering vergl. a. a. O. Gerlachs Programm. 1 Bogen. Zittau, gedruckt bei Nicolai. Lausitz. Mag. 1787 S. 298. — Des Lehrers Einkommen ist verzeichnet in Acta, die Besetzung des Schuldienstes in Neuhörnitz betr. de Anno 1777 Vol. I, Bl. 2, 3; die Auseinandersetzung über den Gehalt Bl. 5 -8. Vergl. auch die Bemerkungen in dem auf der Zittauer Stadtbibliothek befindlichen Handexemplare von Vogt, Chronik von Alt- und Neuhörnitz (Zittau 1840) S. 54 f.



welka<sup>26)</sup> eine große Rolle, der mit seinem Hauslehrer Janicaud auf die Entstehung der Lausitzer Schulordnung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte. Er war seit 1545 Besitzer des Rittergutes Großwelka, das er von seinem Vater geerbt hatte. Hier gründete er ein Seminar, das, wie das zu Uhyst an der Spree<sup>27)</sup> für die Wenden geschaffen war, auch andere Gegenden mit berücksichtigte. Es war im pietistischen Sinne geleitet, da Janicaud in Halle gebildet worden war.

In Neuhörnitz war seit 1752 Besitzer der Senator Christian August Hering, der das Gut von seinem Vater geerbt hatte. Er scheint viel auf seine Schule gehalten zu haben. Seit ihrer Begründung 1735 stand ihr Gottfried Engler vor, der wegen überkommener Altersschwäche am 2. März Joh. Daniel Gellrich<sup>28)</sup> als Substituten erhielt. Dieser mußte aber bereits am 19. November 1776 wegen seiner unwürdigen sittlichen Haltung entlassen werden.

Aus einem Verzeichnisse, das im Februar 1777<sup>29)</sup> aufgenommen wurde, ergibt sich, welche Bücher Engler seinem Unterrichte zu Grunde gelegt hat. Als Schulinventar bezeichnete man: 1. des Herrn Magisters Sebastian Schützens Heilsordnung, 2. ein Evangelien-Buch, 3. den kleinen Katechismus Luthers, 4. das Zittauer Gesangbuch nebst Futteral, 5. Arndts wahres Christentum, 6. die Schulordnung, 7. neun Stück Tabellen, als: ein Stück,

---

<sup>26)</sup> Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon XVI, 569; III, 549.

<sup>27)</sup> Lausitz. Mag. 1770 S. 284, 300, 351: Historische Nachricht von den ehemaligen vortrefflichen Gräfllich Gersdorffschen Schulanstalten zu Uhyst an der Spree. — Vergl. übrigens auch G. Reichwitz, Die glorwürdigste Schulenfürsorge, welche O. F. Leopold Reichsgraf v. Nostitz . . . geübet. — Über die Notwendigkeit tüchtiger und geschickter Schullehrer für die wendische Bevölkerung vergl. Lausitz. Mag. 1780 S. 303. Über die Bemühungen des Kaplan Schultze in Kittlitz, wendische Knaben zu unterrichten, vergl. Lausitz. Mag. 1773 S. 105 Anm.

<sup>28)</sup> Moráwek, Handschriftliche Bemerkungen zu Vogt S. 55.

<sup>29)</sup> Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 60.

die christliche Glaubenslehre, zwei Stück, das alte und das neue Testament, sechs Stück über den Katechismus Luthers, 8. acht Stück Buchstabier- und Lesebüchel, 9. ein Stück geschriebene Buchstabier-Tabelle, 10. eine Punkt- und Strichtafel.

Am 8. März 1777 trat zu seiner Unterstützung Johann Christoph Petrick an, der nach seiner ganzen Haltung den Eindruck eines Schülers des Großwelkaer Seminars machte. Namentlich schrieb er eine schöne kräftige Handschrift, die vorteilhaft gegen die seines Vorgängers Engler absticht. Er war von der Frau Geheimen Kabinettsministerin Gräfin v. Einsiedel auf Reibersdorf der Schule zu Neuhörnitz überlassen worden, war aber ein Erbunterthan des Kammerherrn Adolph Nicolaus Reichsgraf v. Gersdorff auf Baruth. Bereits am 20. August forderte er ihn zu seiner besseren Versorgung zurück, während ihn gleichzeitig Graf Einsiedel zum Schulhalter in Oppelsdorf in Aussicht genommen hatte. Er schloß seine Thätigkeit mit einem Hauptexamen. Von seiner Thätigkeit wissen wir wenig. Schulbücher wurden von ihm nicht angeschafft, nur ein Schrank für die als Lehrmittel verwendeten obengenannten Tabellen.

An seine Stelle trat Wetzke, ein Schüler des Seminars zu Großwelka, über den v. Below eingehend berichtet<sup>30)</sup>:

„Es ist derselbe als ein junger Knabe von 12 Jahren von seinen Eltern in den Unterricht hiesiger Schule gegeben worden; und da ich vermerkte, daß er sich wol künftig selbst einer Schule vorzustehen werde abrichten lassen; so habe ich ihn zum Präparanten angenommen und die 2<sup>te</sup> Klasse zu informiren untergeben. Nun hätte wol gern gesehen, da er selbst ein Wende ist, daß er sich einer Schule von Wenden gewidmet hätte, da er aber selbst Neigung zu Ew. Hoch Edlen Schule bezeigt, will ihn daran nicht verhindern, und alle der an ihm gewandten Mühe ungeachtet, davon ich die Früchte bei hiesiger Schule billig eine Weile noch geniefsen sollen, diesen meinen Präparanten Wetzke auf künftige Weihnachten, geb Gott, Ew. Hoch Edlen überlassen. Ich habe meinem Gott und Heiland zu danken, daß

<sup>30)</sup> Ebenda Bl. 23.

ich einen christlichen, und der Schulmethode kundigen geschickten Schulhalter, der auch in hiesiger Schule angezogen und praeparirt worden, habe; der aber theils seiner Gesundheit wegen, theils, weil die Kinder meist alle wendisch sind, einen Gehülften gebraucht, da die Schule in 2 Klassen eingetheilt ist. Vielleicht giebt der HErr Gnade, dafs wir einen von denen gegenwärtigen Schulknaben wiederum zuziehen und, freilich nach mancherlei Bemühungen, etwas gebrauchen können.

Meine Absicht ist, seit 1745, als mich der HErr zum Besitzer dieses Guthes gemacht, durch seine Gnade dahin gegangen, dafs ich nebst meiner und der Meinigen Seelen, für hiesiger Unterthanen und deren Kinder geistliches Wohl besonders sorgen möchte, welches vornehmlich durch christlichen Unterricht der Kinder in der Schule, „dafs sie zu Gottes und Christi unsers HErrn, der uns mit seinem Gottes Blut von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels erlöset p., seligmachenden Erkenntnis gebracht werden möchten“, am besten zu bewerkstelligen wäre, und an manchen hat es der HErr gelingen lassen; auch sind ganz geschickte Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen darinnen aufgezogen worden, dabei ich aber nichts eben öffentlich kund durch Nachrichten werden lassen; In der Stille habe ich Gott gedanket, wenn es leidlich gegangen; und wo es anders ausgefallen, haben wir auch uns die Schuld mit beigemessen. Gottes Wort ist vor allen Dingen in hiesiger Schule, wie es in der heiligen Schrift stehet, die uns unterweisen kann zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum JESU, 2. Tim. 3, 15., fleißig getrieben worden; zu guten Sitten hat man die Kinder auch angewiesen, und so viel möglich in Zucht gehalten. Freilich ist es nicht bei allen reufsiret. Doch sei der Name des HErrn, der auch über hiesige Anstalt und Ort noch immer mit Gnaden gewaltet, und immer ein wenig überbleiben lassen, Jes. 1, 9, hochgelobet! — Da übrigens von Ew. Hoch Edlen die gute Gesinnung und Vorsorge, denen Kindern Ihrer Unterthanen einen christlichen Unterricht zu verschaffen, vernehme: so freue ich mich billig darüber, und wünsche von Herzen, dafs der HErr Dero Absicht erreichen und sonderlich Dieselben mit Ihrem ganzen Hause mit seiner überschwänglichen Erkenntnis, Phil. 3, 7. 8., gesegnet möge.“

Dafs Wetzke der pietistischen Richtung angehörte, ergibt sich aus dem Glückwunsche<sup>31)</sup>, den er an seinen

<sup>31)</sup> Als Beitrag zur Geschichte des Briefes theile ich den Schluß mit: Unter Anerwünschung zu diesem Gott Lob! glücklich-

neuen Patron anlässlich des Jahreswechsels am 2. Januar 1778 richtete.

Demgemäß waren auch die Bücher, die er anschaffte, pietistischer Richtung. Wir finden hier verzeichnet die „Nötige Verbindung der Wahrheit und Liebe“ von Hähn, der als pädagogischer Schriftsteller lange Zeit eine große Rolle spielte<sup>32)</sup>. Auf dem Waisenbause zu Halle gebildet, hatte er längere Zeit als Lehrer zu Kloster Berge bei Magdeburg gewirkt, war von 1749 an der Heckerschen Realschule zu Berlin thätig, hatte dann mit überraschendem Erfolge den Prinzen Friedrich Wilhelm unterrichtet und erfreute sich der Gunst seines Königs, Friedrichs des Großen, der ihn zum Abt zu Kloster Berge ernannte, schließlicb aber unerbittlich seine Beförderung in ein anderes Amt verlangte.

Seine Abhandlung von der im Christentum nötigen Verbindung der Wahrheit und Liebe war auf eine Bitte hin entstanden, die ihm aus der Lausitz entgegengebracht worden war. Bei einer Reise durch Kottbus 1742<sup>33)</sup> war Hähn veranlaßt worden, eines Sonntags nach Schluß des Gottesdienstes ein Wort zur Ermahnung in einer Erbauungsstunde zu reden. Seine Ansprache hatte einen solchen Eindruck gemacht, daß er um Drucklegung

lich angetretenen Neuen Jahr: Daß der Höchste Ew. Hochedelgeb. ganzes Haus recht zum Segen und Andenken setzen, Jes. 49, 15, 16., Hochedenselben und Frau Gemahlin Jahre vermehren, Ps. 61, 7., Prov. 10, 27 und alle zur gemeinen Wohlfarth, besonders dero Unterthanen und hiesigen Schulanstalt, abzielende hohe Geschäfte durch seine Kraft, Deut. 8, 18., Ps. 71, 16., Jes. 40, 29—31. Weisheit, Prov. 8, 14—16. v. 20, 21. und Beistand Jes. 41, 8—10. Actor. 18, 10. erleichtern und mit Segen und Gedeyen 1. Cor. 3, 6. Krönen wolle, verharre mit steter Hochachtung Ew. Hochedelgeb. ganz gehorsamster Diener . . .

<sup>32)</sup> H. Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Fleckeisen und Masius CXXXIV (Leipzig 1886), 152—167.

<sup>33)</sup> Die erste Auflage erschien 1742, die zweite 1761.

gebeten wurde. Das 80 Oktavseiten umfassende Heft zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt die Frage: Welche Personen es in der Verbindung der Wahrheit und Liebe versehen? der zweite giebt Anweisung, wie man in der Liebe nach Wahrheit streben soll und kann. Den Schluß bildet eine Applikation für die Gottlosen und die Gläubigen.

Bogatzky ist mit seinem Schwanenliede, dem Betkatechismus<sup>34)</sup>, vertreten. Die Einleitung behandelt die Bekehrung als notwendige Voraussetzung des rechten Betens und giebt Proben von Gebeten um wahre Bekehrung, um Buße und Glauben, Wiedergeburt und Gnade recht zu beten. Es folgen Gebete über die fünf Hauptstücke, über die Fragestücke für die, so zum Sakrament gehen wollen, solche für alle Tage der Woche, über die Haustafel nach den drei Hauptständen, dann solche verschiedenen Inhalts, eins für den Schulmeister<sup>35)</sup>.

Außer diesen Büchern wird noch als neu angeschafft bezeichnet: der Cöthische Katechismus, die dreißigjährige Stille unseres Heilands, die geistliche Schatzkammer und die Evangelische Gnadenordnung. Hinzugekommen ist außerdem ein Calendarium perpetuum und die Waisenordnung der Stadt Zittau.

Letztere war auf Anordnung der kurfürstlichen Revisionskommission<sup>36)</sup> vom Interimratskollegium 1730 ausgearbeitet und 1731<sup>37)</sup> veröffentlicht worden; 1760 wurde sie neugedruckt und zwei Jahre später durch das „Schema

---

<sup>34)</sup> Der kleine Katechismus Lutheri, zu einem Gebetbuch eingerichtet, samt einigen Buß-, Beicht- und Kommunion-, auch Morgen- und Abendgebeten auf alle Tage der Woche, herausgegeben von Carl Heinrich v. Bogatzky (Halle, Waisenhaus 1769).

<sup>35)</sup> S. 273. Es ist dem Traktat „Der christliche Schulhalter“ entnommen.

<sup>36)</sup> Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau I, 457 ff.

<sup>37)</sup> Zittau, gedruckt bei Michael Hartmann, 4 Bogen Folio. Den Druck von 1760 hat Johann Gottlieb Nicolai besorgt. Die Zittauer Stadtwappen weichen auf beiden Drucken nicht unwesentlich von einander ab.

zu denen Vormundschafts- und Administrationsrechnungen über derer Unmündigen, Abwesenden, Blöden, Unsinnigen und dergleichen Vermögen“ . . . vom 23. Februar 1762 ergänzt. Ihr war eine „Instruktion vor die Schulmeister auf dem Lande“ in zehn Paragraphen<sup>38)</sup> beigegeben und diese war wohl der Grund, weshalb diese Dienstanweisung der Hörnitzer Schulbibliothek einverleibt wurde. Hier wurden genaue Anweisungen über die Führung der Rechnungen über das Vermögen der Waisenkinder gegeben, zugleich aber den Lehrern auch Erziehung und Unterricht der armen Verlassenen zur Pflicht gemacht. § 8 lautet: „Und da auch das Amt und die Pflicht eines Vormunden nicht allein auf die Verwaltung des Vermögens, sondern auch zugleich auf die persönliche Verpflegung und gute Auferziehung derer Unmündigen beschaffen, die Mündel, da nöthig, vor das Waisen-Amt zu bringen und von dem Unterricht deroselben im Christenthum, Lesen und Schreiben gewissenhafte Nachricht zu erteilen.“

Auch Wetzke blieb nicht lange in diesem Amte. Bereits am 23. Juli 1778 teilte R. de Carlowitz dem Senator Hering mit, daß er den Neubörnitzer Schulhalter zum Organisten und Schulmeister in Krischa und Tettau berufen habe<sup>39)</sup>. An seine Stelle kam am 4. Oktober 1778 der bisherige Lehrer der Schule zu Teichnitz bei Bautzen, Johann Georg Eckhardt<sup>40)</sup>, nachdem der dortige Patron, Baron v. Hohenthal, ihm seine Entlassung bewilligt hatte. Er war jedenfalls auch in Großwelka vorgebildet; wenigstens empfahl v. Below den neuen Lehrer in sehr warmer Weise<sup>41)</sup>:

<sup>38)</sup> S. 13—15.

<sup>39)</sup> Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 48.

<sup>40)</sup> Vogt, Chronik von Alt- und Neubörnitz S. 54, dessen Angaben durch die obige Darstellung berichtigt und ergänzt werden.

<sup>41)</sup> Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 50. Er spricht hier auch sein Mitgefühl mit den Kriegsdrangsalen aus, die über Zittau und seine Umgegend hereingebrochen waren. Vergl. dazu auch Pescheck, Handbuch II, 647 f.

„An dem Schulhalter Eckardt von Teichnitz, dem ich von Anfang nicht abgerathen, sondern gerade seine Convenienz glaube, erhalten Ew. Hochedelgeboren, soviel wir ihn kennen lernen, ein rechtes Kleinod, der Herr schenke ihm Gesundheit; in seiner jetzigen Stelle hat er sie ziemlich zugesetzt. Ich hoffe, Sie werden unserm guten Gott und Heiland dafür dancken müssen, der auf eine so leichte Art Gelegenheit verschafft, Ihre Schule schon 2 mal zu besetzen. Ich ziehe ihn dem guten Wetzken darinn für, dafs er in seinem Christentum und übrigen, da er schon 2 Schulen vorgestanden, geübter sey. Vor den Herrn Major von Carlowitz soll ich bey Ew. Hochedelgeb. anhalten, den nunmehrigen Schulmeister Wetzken Ihm baldmöglichst zu seiner Kirche und Schule gütig zu überlassen, da er nun schon eine geraume Zeit dieselbe habe leer stehen lassen müssen. Ich zweifle auch nicht, dafs demselben diese billige Bitte nicht erwägen sollten, zumahl nunmehr dero Schule sich wieder versorget siehet.“

Dafs der Gegenhändler v. Below ihn mit Recht so empfahl, ergibt sich aus den uns zur Verfügung stehenden Zeugnissen über seine Thätigkeit. Seine Schrift zeigt nicht nur die Genauigkeit seines Vorgängers, sondern gröfsere Gewandtheit, wie sein Briefstil gröfsere geistige Regsamkeit bezeugt. Auch hatte er die Stelle nicht ohne weiteres, sondern erst nach längerem Bedenken angenommen. Namentlich ist ein Beweis für seine Thätigkeit der Umstand, dafs er selbst ein Lesebuch für Landschulen herausgegeben hat<sup>42)</sup>, das uns zeigt, in welcher Weise der Unterricht von ihm in Neuhörnitz betrieben wurde.

Das Buch ist allerdings erst 1796 erschienen, als er Schulmeister in Grofsheimersdorf war. Aber aus der Widmung ergibt sich, dafs es bereits früher geschrieben wurde.

In der Vorrede bezeichnet er als einen Mangel das Fehlen eines Lesebuches für Dorfschulen. Die knappe

<sup>42)</sup> Schullbuch für Kinder, besonders in Dorfschulen, die bereits lesen können, zur zweckmäßigen Bildung des Verstandes und Herzens, durch fernere Übung im Lesen und Denken. Von Johann Georg Eckhart ... (Görlitz 1796) S. 318.

Zeit, zumal bei der großen Kinderzahl, hindere die Erfolge; wenn die Kinder nicht zu Haus in einem Buche nachlesen könnten, so sei in kurzer Zeit das meiste von dem, was sie in der Schule gehört hätten, wieder vergessen. Als Ziel stellt er die Erleichterung und Beförderung des Verstandes und Herzens hin, durch die die Dorfkinder ihrer künftigen Bestimmung am sichersten und glücklichsten entgegengeführt, zu künftiger Brauchbarkeit für die bürgerliche Gesellschaft und zu einem vernünftigen und frohen Lebensgenusse vorbereitet werden können. Als Eigentümlichkeit seines Buches nimmt er die für Dorfkinder verständliche Sprache und Einfügung neuer Gegenstände, die man in anderen Büchern dieser Art nicht finde, in Anspruch. Das Buch zerfällt in zehn Kapitel. Das erste (S. 16 bis 51) giebt einen Abriss der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments; nach einer kurzen Lebensgeschichte Luthers folgt als drittes ein Abschnitt über die christlichen Altertümer (S. 59 bis 71), über die Kirchengebräuche der Evangelischen (S. 71 bis 79), über den Inhalt der biblischen Bücher (S. 80 bis 88). Am umfangreichsten ist das sechste Kapitel: Naturlehre und Naturgeschichte (S. 89 bis 153) und das siebente mit einem Abrisse der Erdbeschreibung (S. 153 bis 249). Von besonderem Interesse ist das achte Kapitel, das christliche Lebens- und Sittenregeln für Kinder, Schulgesetze und Gesindelehren bietet (S. 249 bis 274). Sie zeigen, daß eine straffe Schulzucht herrschte. Auch über die sozialen Anschauungen der Zeit enthalten sie treffliche Winke<sup>13)</sup>. Das neunte Kapitel, das der Erklärung einiger fremder und im gemeinen Leben gewöhnlicher Wörter gewidmet ist, enthält nicht weniger als 1213 Nummern. Es ist kaum glaublich, daß sie alle mit den Dorfkindern be-

<sup>13)</sup> Manche seiner Anschauungen sollten bald eine Korrektur durch die geschichtlichen Verhältnisse erfahren, z. B. seine Anschauungen über die allgemeine Wehrpflicht und über die Sicherheit vor den Überfällen fremder Völker.



handelt worden sind. Das zehnte Kapitel bietet ein Verzeichnis einiger ausländischer Münzen mit der Angabe ihres Wertes in sächsischem Gelde.

Ein Exemplar dieses Buches befindet sich in der Hörnitzer Schulbibliothek, ist demnach von seinem Nachfolger benutzt worden.

Als Eckart 1783 als Lehrer nach Grofshennersdorf<sup>44)</sup> berufen wurde, richtete man den Blick wieder nach Grofswelka. Der dortige Präparate Johann Christian Schneider bewarb sich um die freigewordene Stelle, eine am 5. August 1783 abgelegte Interimsprobe im Katechisieren, Lesen, Buchstabieren, Schreiben, Rechnen und der dabei angewendeten Methode war zum Wohlgefallen und mit besonderem Beifall aller Anwesenden sowohl als besonders der Gerichte ausgefallen und v. Below<sup>45)</sup> liefs ihn mit Einwilligung der Erbherrschaft, des Geheimen Rates v. Bresler<sup>46)</sup> mit dem Wunsche ziehen, dafs der Patron seine „christliche, gute und rühmliche Absicht, den in Neu-Hörnitz unter Gottes Segen auf einen sehr guten Fufs gekommenen Schul-Unterricht fortgesetzt zu sehen, ferner durch unsers HERRN Gnade erreichen möchte“.

Sein Wunsch ging reichlich in Erfüllung. Am 6. Oktober 1833 feierte Schneider sein 50jähriges Ortsjubiläum<sup>47)</sup>.

Wie sich der Unterrichtsbetrieb in der Zwischenzeit geändert hat, ergibt sich wieder aus den für die Neu-hörnitzer Schulbibliothek angeschafften Büchern. Das

---

<sup>44)</sup> Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 66 ff. Sein Zeugnis Bl. 80. Vogt a. a. O. erwähnt diese Stellung nicht.

<sup>45)</sup> Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 74.

<sup>46)</sup> Er war Besitzer von Lauske, Nostitz, Maltitz, Zschorna, Särka, Herwigsdorf. Die Verhandlungen mit ihm vergl. Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 73b, 76.

<sup>47)</sup> Moráwek zu Vogt, Chronik S. 54.

wichtigste unter ihnen ist das Buch „Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und die Verbesserung desselben, mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächsische Oberlausitz“, das der Kirchen- und Schulrat bei der Oberamtsregierung zu Bautzen, G. L. Schulze, herausgegeben hatte<sup>45)</sup>. Er begründete seine Schrift mit den Erfahrungen, die er bei den Revisionen gemacht hatte und gab Winke und Anweisungen über Methodik, über Unterrichtskunst und Lehrpraxis, über Abgrenzung und Verbindung der Lehrkurse, über Lektions- und Stundenverteilung, über Schulzucht, über zweckmäßige Einrichtung der Schullokale, über Lehrmittel und Schulapparate und wollte damit eine einheitlichere Praxis in der Lausitz herbeiführen.

Unter den übrigen neuen Büchern der Schulbibliothek dienen die meisten dem Religionsunterrichte<sup>46)</sup>: Rosenmüllers Predigten in drei Bänden, Dinters Bibel in sieben Bänden, sechs Stück Bibeln für arme Kinder, sieben Stück Zittauer Gesangbücher, drei Stück biblische Historien nach Hübner und mehrere Katechismen. Andere galten dem deutschen und Leseunterrichte, so acht Stück Wandbibeln vom Kirchenrat Schulze, Wetzels Briefsteller, zwölf Stück Kinderfreunde von Wilmsen, Merkels Kinderfreund in sechs Bänden, Christlicher Kinderfreund (Halle 1816), Sonntagsbuch für Christen, zweites Bändchen (1817). Dafs aber der Rechenunterricht eine gröfsere Bedeutung erlangt hatte, ergibt sich aus folgenden Hilfsmitteln: Grosches Rechenbuch und Junkers Exempeltafeln, zwei grofsen Kästen mit Papptäfelchen von 15,75 cm Breite und 10,5 cm Höhe, die mit Rechenaufgaben bedruckt

<sup>45)</sup> Budissin 1826.

<sup>46)</sup> Acta, die Schullehrerstelle zu Neubörnitz betreffend Vol. II, Bl. 185 f. Hier wird Bl. 182b erwähnt: D. Martin Luther, in das apostolische Glaubensbekenntnis eingekleidet, mit Glas überzogen und in der Schulstube an der Wand aufgehängt.

sind. Das dazu gehörige Fazitbuch ist ein Oktavheft von 32 Blättern<sup>50)</sup>.

Diese Richtung wurde von dem Schulgesetze weiter gefördert, das 1835 in Kraft trat.

<sup>50)</sup> Junker, Exempeltafeln; das ist: 138 Tafeln mit beynahe 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmäßigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hilfsmittel bey dem Rechenunterrichte in Volksschulen, und daher als Anhang zu dem Handbuche gemeinnütziger Kenntnisse herausgegeben von dessen Verfasser: 5. verbesserte Auflage. Halle 1821. (1. Auflage 1802.)

# Die sächsischen Hofkellereigläser.

Von

**Karl Berling.**

Das Bemalen des Hohlglases mit undurchsichtigen Emaillfarben kam in Deutschland etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Ob venetianische Glasarbeiter oder die Verfertiger der bunten Glasfenster im eigenen Lande hierzu Anlaß gaben, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß beide Einflüsse zusammenwirkten.

Da die Hütten vom Fichtelgebirge, besonders die von Bischofsgrün, auf diesem Gebiete eine gewisse Bedeutung erlangten<sup>1)</sup>, so ist es noch heute vielfach üblich, derartige Gläser „Fichtelbergische“ zu nennen, ohne daß man damit indessen das Entstehungsland richtig bezeichnet. Denn sicher wurden frühzeitig, teilweise wohl schon früher als im Fichtelgebirge, auch in Hessen, Thüringen, am Harz, in Steiermark, Böhmen, Schlesien und anderen Ländern derartig verzierte Gläser hergestellt. Der allgemeine Eindruck, den diese Arbeiten in den meisten Fällen machen, ist der einer recht primitiven Behandlung. Dieser Umstand ist aber vor allem der Ungeschicklichkeit in der Zeichnung des Dargestellten zuzuschreiben, denn die Zusammenstimmung der kräftigen Farben mit dem nicht völlig gereinigten Glase wirkt in der Regel vortrefflich.

<sup>1)</sup> F. Leist in Kunst und Gewerbe 1873 S. 313 ff.

Viele dieser Gläser sind von stattlicher Größe und dienten als „Willkommen“, also zur Begrüßung der Gäste. Aber auch für den Gebrauch des Einzelnen bestimmte, kleinere und größere Humpen oder Becher und enge, hohe „Pafsgläser“ scheinen sich großer Beliebtheit erfreut zu haben. Meistens lag bei ihnen die hin und wieder ein wenig ein- oder ausgebauchte Cylinderform, seltener die eines abgestumpften Kegels zu Grunde. Außerdem waren aber noch vierseitige Flaschen mit Zinnschraubenverschluss vielfach im Gebrauch.

Man nennt die bunt bemalten Gläser gewöhnlich nach dem, was auf ihnen dargestellt ist. So giebt es „Adlergläser“ oder „Reichshumpen“, auf deren Vorderseite der Reichsadler gemalt ist. Dieser trägt auf seinen Flügeln die Wappen der Länder, Städte u. s. w. des Deutschen Reiches und zeigt auf der Brust das Reichscepter, an dessen Stelle bei einigen besonders gut gemalten Exemplaren der gekreuzigte Christus getreten ist. Dann giebt es „Kurfürstehumpen“ mit dem Kaiser und den (meistens) reitenden sieben Kurfürsten, ferner Zunfthumpen mit Handwerkselementen und endlich eine große Anzahl von Gläsern, die auf das bürgerliche Leben, auf Hochzeit, Taufe, Freundschaft u. s. w. Bezug nehmen<sup>2)</sup>. Diejenigen Teile, die das eigentliche Bild nicht bedeckt, zeigen kleine Blumenzweige, spiralförmige oder palmettenartige Ornamente, manchmal auch kleine aus Schmelzperlen bestehende Borden, welche letztere sicher auf venetianischen Ursprung zurückgeführt werden müssen.

Unter diesen bemalten deutschen Gläsern nehmen die mit dem Namen sächsische Hofkellereigläser belegten einen ganz besonderen Rang ein. Denn sie überragen in künstlerischer Beziehung die meisten der genannten und ihre Malerei, bei der vielfach auch Gold hinzugenommen

---

<sup>2)</sup> Näheres hierüber s.: Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnberg 1884) S. 123 ff. und Czihak, Schlesische Gläser (Breslau 1891) S. 99 ff.

ist, zeigt sich in einer Feinheit der Ausführung und Farbenzusammenstimmung, die bewundernswert ist. Trotzdem ist über sie so gut wie nichts bekannt. Den erwähnten Namen erhielten sie davon, daß sie für die Hofkellereien von Dresden, Moritzburg, Lösnitz, Torgau, Königstein und Pretzsch bestellt worden waren. Die sächsischen Hofkellereigläser<sup>3)</sup> sind mächtige Deckelhumpen, enger gestaltete hohe Pafsgläser, mit zwei bis sechs Pässen, niedrigere Trinkbecher mit und ohne Deckel und glattgedrückte, vierseitige Flaschen. Vereinzelt kommen auch einmal andere Arten vor, wie ganz kleine Liqueurgläser, Becher mit Kugelfüßen, Butterglocken und Doppelhumpen. Aber immer ist die sich eng an den Cylinder anlehende Form höchst einfach gestaltet, denn der Hauptschmuck dieser Gläser besteht in der Malerei. Die Vorderseite zeigt, meist in vorzüglicher Ausführung, das sächsische, vor allem das kursächsische, später auch polnisch-sächsische Wappen. Vielfach sind das Jahr der Entstehung und die Initialen des betreffenden Fürsten in weißer, seltener die letzteren in goldener Schrift hinzugefügt. Auf der Rückseite und auf dem Deckel sind über Eck gestellte Quadrate oder achtspitziige Sterne mit spiralförmigen Verzierungen in weißer, blauer, roter Emaillefarbe und Gold angebracht. Die Bordüren bestehen vielfach aus einem beiderseitig mit Perlschnüren eingefassten Goldbande. Das Glasmaterial ist bei ihnen recht verschieden. Einige Stücke sind sehr leicht, andere wieder schwerer; ganz schwere kommen meines Wissens nicht vor. Die meisten sind hellgrünlich, einige aber auch gelblich, wasserhell oder meergrün.

<sup>3)</sup> Die meisten befinden sich heute in der Glasstube der Königlichen Hofkellerei zu Dresden, andere in den Schlössern von Moritzburg und Wernsdorf, im Königlichen Historischen Museum, im Königlichen Kunstgewerbemuseum zu Dresden und in verschiedenen anderen öffentlichen und privaten Sammlungen. So waren sie u. a. stark vertreten in der 1899 zur Auktion gekommenen Sammlung Hauschild und in der Sammlung des 1900 verstorbenen Dr. Spitzner in Dresden.

Eine Glasflasche im Dresdener Kunstgewerbemuseum ist dunkelblau gefärbt. Einige der älteren Gläser zeigen sehr viele Fehler, Unregelmäßigkeiten, kleine Kieselstücke und Sandkörner im Glas eingeschmolzen. Im allgemeinen sind die schwereren Gläser weniger gefärbt, aber roher in der Bemalung und unregelmäßig wellenförmig.

Das älteste mir vor Augen gekommene Stück ist mit 1604 bezeichnet. Es ist ein Spitzglas<sup>4)</sup> (14,6 cm hoch), das meiner Meinung nach in Venedig geblasen und in Deutschland ziemlich mäfsig bemalt ist. Wahrscheinlich wurde es Johann Georg zur Hochzeit verehrt, denn es zeigt aufser dem Wappen von Württemberg und Sachsen-Merseburg folgende Inschrift: S(iblylle) E(lisabeth) H(erzogin) Z(u) S(achsen) — H(ans) G(eorg) H(erzog) Z(u) S(achsen)<sup>5)</sup>. Aus dem gleichen Jahre stammt ein Glas, das in Deutschland auch geblasen zu sein scheint. Es zeigt das Wappen von Sachsen und das von Sachsen-Merseburg und H. G. H. Z. S. Für denselben Fürsten wurden 1611 eine Anzahl von Humpen gefertigt, die nicht die Initialen, aber dasselbe Wappen tragen und neben der Jahreszahl das Wort „Kellerey“ zeigen. Vier Humpen aus dem Jahre 1610 sind mit A(ugust) H(erzog) Z(u) S(achsen) und dem Sächsisch-Naumburgischen Wappen versehen<sup>6)</sup>.

Der größte Teil der erhaltenen Gläser wurde indessen unter den Kurfürsten Johann Georg I. bis IV. und Friedrich August I. in der Zeit von 1612 bis etwa 1720 für die kursächsischen Hofkellereien angeschafft

---

<sup>4)</sup> Wenn nichts anderes bemerkt ist, befinden sich die erwähnten Gläser in der Hofkellerei zu Dresden. Näheres hierüber s. auch: (ô Byrn), Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden (Dresden 1880) S. 164 ff.

<sup>5)</sup> Johann Georg (als Kurfürst Johann Georg I.) wurde 1592 Administrator von Merseburg und heiratete am 16. September 1604 Sibylle Elisabeth von Württemberg.

<sup>6)</sup> August, Bruder Johann Georg I., wurde 1592 Administrator von Naumburg.

und zeigt deren Wappen und meist deren Initialen (Fig. 1 u. 2<sup>7)</sup>).

Ganz vereinzelt wurden außerdem auf der Rückseite gröfsere Darstellungen in Emaillefarben gemalt, so die der „Bergkvehstung Königstein“ von 1638<sup>8)</sup> und die des Schlosses Hartenfels zu Torgau von 1688 (Fig. 3). Einige sehr interessante Ausnahmen besitzt das Königliche Historische Museum zu Dresden. So einen grofsen Deckelhumpen von 1617, auf dem ein reitender Kurfürst dem grofsen sächsischen Kurwappen gegenüber gemalt ist. Dann zwei dreifache Humpen, der eine reich mit bunten, der andere

<sup>7)</sup> Ich fand auf sächsischen Hofkellereigläsern folgende Jahreszahlen: 1612, 1617, 1620, 1621, 1623, 1625, 1627, 1635, 1638, 1640, 1650, 1655, 1662, 1666, 1669, 1674, 1677, 1681, 1683, 1686, 1688, 1691, 1693, 1694, 1696, 1699, 1702, 1703, 1705, folgende Initialen: V(on) G(ottes) G(naden) J(ohann) G(eorg) H(erzog) Z(u) S(achsen) G(ülich) C(leve) V(nd) B(erg) C(hurfürst) [von 1617 an fiel Von Gottes Gnaden fort], J(ohann) G(eorg) D(er) A(ndere) H(erzog) Z(u) S(achsen) J(ülich) u. s. w. J. G. D(er) 3 oder D(er) D(ritte). Bei J. G. D. 4. wird zwischen B(erg) und C(hurfürst) nach E(ngern) U(nd) W(estphalen) eingeschoben, dasselbe geschieht 1696 bei F(riedrich) A(ugust). Als letzterer aber 1697 zum König von Polen ernannt worden war, verwandte man A(ugust) K(önig) C(hurfürst) und H(erzog) Z(u) S(achsen), F(riedrich) A(ugust) R(ex) P(oloniae) oder F(riedrich) A(ugust) R(ex) P(oloniae) E(lector) S(axoniae). Außerdem ist vereinzelt dabei geschrieben: „Kellerey“ oder „Hofkellerey“ „Dresden“ (auch einmal Dresdenn), C(hurfürstlich) S(ächs.) HK (Hofkellerei) Hartenfels zu Torgau, Moritzburgische Kellerey (im Königlichen Kunstgewerbemuseum), Hofkellerey Pretzsch (wohl Pretzsch bei Wittenberg, in der ehemaligen Sammlung Hauschild), Kellerey Lösnitz (Königliches Historisches Museum Dresden). — Die Clichés für Figur 1, 2, 3, 5 sind für die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens angefertigt und uns vom Herausgeber derselben, Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, freundlichst überlassen worden.

<sup>8)</sup> Zwei derartig verzierte Deckelhumpen befinden sich im Königlichen Historischen Museum, s. v. Ehrenthal, Führer durch das Königliche Historische Museum (Dresden 1899) S. 24, einer in der Sammlung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden. (Abgebildet in Gurlitt, Beschreibende Darstellung, Heft Dresden.)





Figur 1.

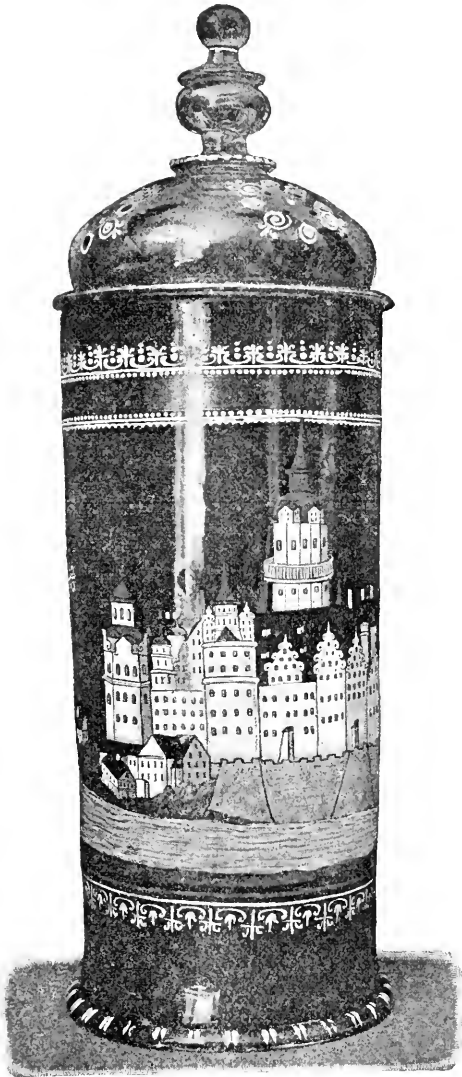
Deckelhumpen der „Hoffkellereij Dresden“. 1692 f. Joh. Georg IV.  
H. 32,5 cm.



Figur 2.

Pafsglas für F(riedr.) A(ug.) R(ex) P(oloniae) von 1703.

H. 31,5 cm.



Figur 3.

Deckelhumpen mit der Inschrift J. G. D. D. u. s. w.  
1688 C(hurf.) S(ächs.) HK(Hofkellerei) Hartenfels zu Torgau  
H. 36,5 cm.

mit goldenen Perlen besetzt. Jener zeigt im unteren Teile das kursächsische Wappen mit J. G. H. Z. S. und das brandenburgische mit S(ibylla) M(agdalena) H(erzogin) Z(u) S(achsen) G(eborene) M(arkgräfin) Z(u) B(randenburg)<sup>9)</sup>, dieser neben einem besonders reichen Goldornament dreimal das kursächsische Wappen in verschiedener Gestalt und „Anno 1650“. Von 1638 stammt ein mächtiger doppelter, früher wohl dreifacher Humpen, der am unteren Teile in prächtiger Ausführung den Reichsadler, am oberen die sieben Kurfürsten trägt, während an dem beide verbindenden gewölbten Stücke Jagdbunde angebracht sind, die auf ihren Halsbändern die Initialen I. G. H. zeigen. Das letztere ist wohl ein Beweis dafür, dass dieser Humpen für Johann Georg I. gefertigt worden ist. Dem Reichsadler gegenüber befindet sich in einer Barockkartusche die Figur 4 abgebildete Malermarken in etwa doppelter Größe. Dann möchte ich einen dreifachen Humpen von 1688, aus wasserhellem Glase mit sechs angehängten Deckelbechern erwähnen. Seine Malerei weicht von der sonst üblichen beträchtlich ab. So ist das auch hier vorkommende große Kurwappen ganz anders zusammengestellt, das Übrige aber mit weißen Linien und buntem Arabesken-Ornament geradezu überdeckt.

Schwerer als die Feststellung des Bestandes ist die Beantwortung der Frage nach dem Entstehungsorte dieser Gläser, ganz besonders auch deshalb, weil Rechnungen für die Dresdner Hofkellerei aus alter Zeit nicht mehr vorhanden sind. Dafs sich am kursächsischen Hofe bei dem bekannten Interesse der Kurfürstin Anna für medizinische und pharmazeutische Wissenschaften<sup>10)</sup> schon frühzeitig das Bedürfnis nach besonders gestalteten Gläsern regte, ist begreiflich, besonders wenn man die große

<sup>9)</sup> Mit ihr war Johann Georg I. seit 1607 in zweiter Ehe verheiratet.

<sup>10)</sup> Näheres hierüber s. v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen (Leipzig 1865) S. 425 ff. und Caro, Dresdner Almanach (der Hofapotheke) von 1883, 84 S. 40 ff.

Rolle bedenkt, die bei ihr die Herstellung des „gebrannten Wassers“ oder „aqua vitae“ spielte. Dies Heilmittel, mit dem sie alle Welt beglückte, bereitete sie mit Hilfe eines „Hofapothekers“ und mehrerer „Wasserbrenner“ in ihrem Hauptdestillierhaus auf der Annaburg. Zu seiner Herstellung bedurfte sie gläserner Destillierkolben, zum Aufbewahren und Versenden meistens gläserner vierseitiger Flaschen. Erstere soll sie aus Augsburg, Nürnberg und Hessen, letztere aus Hessen und Braunschweig bezogen haben<sup>11)</sup>. Für den Bezug solcher „Wassergläser“ aus Hessen fand ich in den Akten eine Bestätigung<sup>12)</sup>. Darnach liefs Kurfürst August im Jahre 1574 „12 Tafeln Glafs zu einer Leuchten“ (Laterne), die er bei Franz Gunderlich<sup>13)</sup>, dem Glasmachermeister von Grofsallmerode in Hessen, bestellt hatte, durch einen Fuhrmann abholen. Hierbei ordnete er an, dafs man, um den Wagen gehörig auszunutzen, Wassergläser, wie sie die Hütte zuvor schon für die Kurfürstin geschickt hatte, beiladen solle.

Als indessen in Sachsen Glashütten entstanden, lag es nahe, dafs man so bald wie irgend möglich den Versuch machte, den Bedarf im eigenen Lande zu decken. Obwohl man hierbei nicht gerade allzu erfolgreich gewesen zu sein scheint, lasse ich das, was ich über ältere sächsische Glashütten fand, kurz folgen.

---

### Die Jugler Glashütte.

Im Jahre 1571 legte Bastian Preifslor von Seuffen<sup>14)</sup> eine halbe Stunde südlich von Johann-Georgenstadt auf

<sup>11)</sup> v. Weber a. a. O. S. 454.

<sup>12)</sup> HStA. Kop. 384 (1573/74) Bl. 224b und 225.

<sup>13)</sup> Nach einer gütigen Mitteilung des Professors v. Drach, Marburg, war die Familie Gundlach (oder Gunderlich) eine der im Glasfache bedeutendsten in Hessen; noch im 18. Jahrhundert sollen Glasschneider dieses Namens in Kassel gewesen sein.

<sup>14)</sup> Wohl Seifen im Erzgebirge.

dem „Platz an der Jugel“ eine Glashütte an und baute hier für sich und seine Arbeiter acht Wohnhäuser. Er erhielt die Erlaubnis, sich aus bestimmten Waldstücken das für den Betrieb der Hütte nötige Brennholz herauszuschlagen und mehrere sonstige Privilegien, wie Mühlen-, später auch Braugerechtigkeit. Dafür mußte er aber jährlich an das Amt Schwarzenberg an „Zinsglas“ liefern<sup>15)</sup>:

Zwo truhen gemeine Scheiben, derer eine Truhe ungefehr 7 Guld.

6 Schock Spiegelscheiben, jedes Schock 24 gr.

3 Schock weise kleine Credentz Gläser mit Deckeln vom besten glase, jedes Schock 4 Guld.

4 Schock gemeine biergläser, jedes Schock 24 gr.

Sobald nun die Hütte in einen geordneten Betrieb gesetzt war, versuchte die Kurfürstin Anna sie für ihre Zwecke zu benutzen. So forderte sie im Jahre 1579, daß man ihr an Stelle des Zinsglases nach einem eingesandten Modellglase „wasser gleser, so zum gebrannten Wasser zu gebrauchen“, nach der Annaburg schicken solle. Die auf der Jugel angefertigten Probegläser gefielen so gut, daß davon 36 Schock (bei der Ablieferung heißt es 38 Schock à 21 gr.) bestellt wurden mit der Anweisung, sie nach Dresden zu liefern. Wahrscheinlich hatte man sie für die hier in Aussicht genommene, 1581 errichtete Hofapotheke bestimmt. Auch die Herstellung von Destillierkolben mußte man auf der Jugel versuchen. Im Juni 1580 wurde angezeigt, daß der Fuhrmann, der die erwähnten „Wassergläser“ nach Dresden gefahren hatte, einen „glesernen kolben“ mit zurückbrachte, nach dem auf Befehl der Kurfürstin so bald wie möglich „ein Karren voll“ gemacht werden sollte. Bald darauf wurden denn

<sup>15)</sup> Loc. 36294 Die Glashütte zu Jugel betr. 1596 ff. Bl. 71. S. auch H. Haug im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XX, 88.

auch 48 gläserne Kolben nach Dresden gebracht<sup>16)</sup>. Dafs auf der Jugel auch gemalte Gläser für die Kurfürstin gefertigt werden sollten, läfst sich aus folgendem Aktenauszug schliefen: „Als meine gnd. Frau Zwey gemahete Muster Jnns Ampt (Schwarzenberg) geschicket, nach denselben etzliche Proben Zue verfertigen“. Ob diese hier gemacht wurden und wie sie ausgesehen haben, liefs sich nicht feststellen. Ich glaube aber, dafs die Arbeiten der Jugler Hütte für den Dresdner Hof eine gröfsere Bedeutung nicht erlangten, denn von weiteren Beziehungen melden die Akten nichts. Selbst das Amt Schwarzenberg liefs sich sehr bald anstatt des Zinsglases das dafür ausgesetzte Geld bezahlen<sup>17)</sup>.

Von Bastian Preisler übernahm dessen Sohn Georg die Hütte, der sie in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts an den seines Glaubens wegen „von der Platten“ aus Böhmen vertriebenen Christian Löbel (auch Löwel) verkaufte. Viel brachte indessen damals das Unternehmen wohl kaum ein, ja durch den Krieg scheint es derartig zu leiden gehabt zu haben, dafs es eine Zeit lang aufser Betrieb gesetzt wurde. Denn Löbels Witwe, Anna mit Namen, bat 1653 um Erlassung der rückständigen Zinsen mit der Begründung, dafs „die Hütte wüste liege“. Später ist sie aber wieder betriebsfähig gemacht worden, denn 1665 wurden der Besitzerin auf ihren Wunsch die Privilegien erneuert und vermehrt. Dann verkaufte aber im Jahre 1668 ihr Sohn, Joh. Gabriel Löbel, die Jugler Hütte an den Kurfürsten Johann Georg II. Dieser übergab sie 1669 dem Bergrat Klemm als Anerkennung seiner Verdienste, der aber schon im Jahre darauf bat, sie ihm wieder abzunehmen, da er, um sie zu erhalten, zu viele Opfer bringen müsse. 1689 wurde sie um 32 000 Gulden an Christ. Wieden verkauft, wobei unter dem alten Bestande weifse und grüne Gläser, weifse und gemeine

---

<sup>16)</sup> Rechnung des Amtes Schwarzenberg 1579 bis 1580 Bl. 216f.

<sup>17)</sup> Loc. 36294 Die Glashütte zu Jugel betr. 1596 ff. Bl. 1.

Spiegelscheiben genannt werden. 1691 wird gemeldet, daß die Hütte „ganz caduc gelegen und nicht betrieben“ werde. 1703 kaufte sie Math. Burckhardt, 1726 wurde sie subhastiert<sup>18)</sup>).

### Die Weiterer Hütte.

Im Jahre 1624 errichtete Christian Seeling aus Eibenstein „unweit der Weiterwiesen an der Strafe nach Frühlbafs und der böhmischen Grenze“ eine Glashütte. Sie wurde die weitere Hütte, Weydher Glashütte, die Hütte am Frühlbasser Wege oder die Hütte am Fleschmaul<sup>19)</sup> genannt. Auch diese Hütte hatte derartig unter den Kriegszeiten zu leiden, daß sie fast ganz „ruiniert und caduc gegangen“. 1643 erwarb sie der oben genannte Christ. Löbel für 315 Gulden. 1654 wurden dessen Erben die rückständigen Zinsen erlassen und der jährliche Zins von 41 auf 12 Gulden für kurze Zeit ermäßigt. 1669 wurde für diese Hütte dasselbe oben aufgezählte Zinsglas wie auf der Jugel verlangt. 1683 ist sie um 3000 Gulden an den Besitzer des Hammerwerks Carolsfeld, Veit Hans Schnorr, verkauft worden, unter dem sie nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein scheint<sup>20)</sup>.

v. Weber<sup>21)</sup> und Caro<sup>22)</sup> berichten, daß die Kurfürstin Anna von der „alten Purschensteinerin“<sup>23)</sup> 15 Schock viereckige Gläser“ (wohl Flaschen zum gebrannten Wasser) erhalten haben soll. Wahrscheinlich waren diese in der Glashütte zu Heidelberg bei Purschenstein angefertigt

<sup>18)</sup> Ebenda Bl. 4 ff.

<sup>19)</sup> Sie war „am Fleschmäuler Wasser bei Schönlinde“ gelegen. Ebenda Bl. 5.

<sup>20)</sup> Loc. 36122 Die Glashütte am Fleschmaul betr. 1680 Bl. 5, 9, 10, 20 und Loc. 36074 Schnorrens Privileg etc. 1643 bis 1694.

<sup>21)</sup> a. a. O. S. 433. <sup>22)</sup> a. a. O. S. 13.

<sup>23)</sup> Barbara v. Schönberg, geb. v. Bünau, seit 1548 mit Caspar v. Schönberg verheiratet, gest. 1599. (A. Fraustadt, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg I B, 312 f.)



worden. Über die Bedeutung, die diese Hütte gehabt hat, vermochte ich nichts in Erfahrung zu bringen, sondern lediglich festzustellen, daß sie noch 1803<sup>24)</sup> vorhanden war und daß sich die Erinnerung daran bis heute in der dortigen Gegend erhalten hat<sup>25)</sup>.

Meiner Meinung nach können nach den obigen, wenn auch teilweise recht unvollständigen Angaben, diese sächsischen Glashütten als Herstellungsort der sächsischen Hofkellereigläser kaum in Betracht kommen, ich glaube vielmehr, ihren Ursprung im Auslande suchen zu müssen. In dieser Ansicht wurde ich bestärkt durch einen Aktenauszug<sup>26)</sup>, nach dem im Jahre 1599 eine Anzahl Wappengläser vom sächsischen Hofe bezahlt wurden an einen „Glasträger“. Darunter sind Glashauser zu verstehen, die nicht nur mit den verschiedensten Gläsern im Lande herumzogen, sondern auch Aufträge annahmen und bei ihrer Wiederkehr das Bestellte ablieferten.

Mir scheinen nun hierbei zunächst die bei Grofsalmerode in Hessen gelegenen Hütten in Frage zu kommen. Daß schon der Kurfürst August in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit ihnen in Verbindung stand, ist oben (S. 197) ausgeführt. Weiter haben v. Weber<sup>27)</sup> und Caro<sup>28)</sup> festgestellt, daß der Landgraf Wilhelm von Hessen eine Sendung Gläser an den sächsischen Hof mit einem eigen-

<sup>24)</sup> v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen (1803) IV, 385.

<sup>25)</sup> Das heutige Wirtshaus zu Heidelberg führt den Namen: Gasthaus zur Glashütte.

<sup>26)</sup> HStA. Loc. 7337 Wochen Aufzüge 1599 Bl. 79 b. 60 Guld. 14 Gr. vor anderthalb schock Mittel vndt vor 1 Schock vnnndt 32 kleine Wappenglessen, Jedes Schock zu 20 Guld. Peter Hillen Glafstregern Zahlt 17 Augusti Anno 1599. — Bl. 85 b. 52 Guld. vor 40 Wappen glessen, Jedes zu 12 Gr. vnnndt vor 2 Schock weifs streiffigte Weingleser, Jedes Schock zu 4 Guld. 12 Gr. vnnndt vor 15 Schock Kelchgleser, Jedes Schock zu 28 Gr. Peter Hillen glafstregern Zahlt 20<sup>t</sup> Augusti Anno 1599.

<sup>27)</sup> a. a. O. S. 455.

<sup>28)</sup> a. a. O. S. 13.

händigen Schreiben begleitete, worin er bedauert, daß die Gläser nicht schön ausgefallen wären, weil die Soda nichts getaugt hätte. Zur Herstellung derartiger Wappengläser sind die hessischen Hütten damals sicher fähig gewesen. Von der frühen und großen Bedeutung der Glashütten vom Kaufunger Walde<sup>29)</sup> will ich nur anführen, daß sie sich bis 1446 zurückdatieren lassen, und daß sich die Hütten von Hessen, am Harze, in Braunschweig, auf dem Eichsfelde, im „Gerstengau“ (Gegend von Gerstungen), an der Rhön und am Spessart zu einer großen Zunft zusammengethan hatten, zuerst mit den Hütten am Spessart, von 1537 an mit Grofsalmerode als Vorort. Daß aber — worauf es hier besonders ankommt — die hessischen Hütten im 17. Jahrhundert Wappengläser geliefert haben, läßt sich für den hessischen Hof aktenmäßig belegen<sup>30)</sup>. Mehrere solcher Gläser haben sich bis heute erhalten. So besitzt das Königliche Museum zu Kassel drei große Wappengläser mit hessisch-brandenburgischem Wappen aus dem 17. Jahrhundert<sup>31)</sup>. Auch

<sup>29)</sup> Nordöstlich von Cassel gelegen; hierzu gehörte Grofsalmerode. Näheres hierüber s. G. Landau, Geschichte der Glashütten in Hessen, in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Geschichte 1843 S. 280 f. und A. v. Drach in der Bayerischen Gewerbe-Zeitung 1893 S. 98.

<sup>30)</sup> Nach gütiger Mitteilung Professors v. Drach heißt es in den im Marburger Archive befindlichen Akten: „Heut dato hat Meister Augustin Gundelach Glasener am Reinhardtswalde (nördlich von Kassel), nachfolgende Gläser zur Fstl. Cellerey Cassell geliefert: Wappengläser von 1 Mafs, von  $\frac{1}{2}$  Mafs, von 1 Nöfsel — 143 stück — 19<sup>t</sup> Nqv. 1628“. — „Zu bevorstehender F. Kindtauff (Charlotte, Tochter Landgr. Wilhelm V, getauft am 13. Jan 1628), auch sonst in F. Hoffhaltung zugebrauchen, seindt vff befehl V. g. F. vndt Herrn etc. Zwey Dutz. Gläser, deren 1 Dutz. von halbmafen, das andere Dutz. von Nöfseln mit J. f. g. vndt dere F. gn. Gemahlin Wapen gemahlet bey Frantz vndt Engelhardt Lenckern sampt Augustin Gundelachen gesampten Glasenern zu verfertigen bestellet“ etc.

<sup>31)</sup> Nach gütiger Mitteilung des Museumsdirektors Dr. Eisenmann in Kassel.

in der Löwenburg auf Wilhelmshöhe bei Kassel sollen sich eine Anzahl hessischer Wappengläser befinden<sup>32)</sup>. Ob diese nun mit den sächsischen in der Mache übereinstimmen, läßt sich nur bei einer Vergleichung beider feststellen. Leider hatte ich hierzu vorläufig keine Gelegenheit. Professor v. Drach schrieb mir in dieser Angelegenheit, dafs ein in seinem Besitze befindliches, mit einfachem sächsischem Wappen und „F. S. Hofkellerey Altenburg 1657“ bezeichnetes Glas seiner Meinung nach einer anderen Fabrikation wie die hessischen entstammen.

Die von den sächsischen Hofkellereigläsern oben erwähnte Verschiedenheit in der Masse und Malerei legt die Vermutung nahe, dafs sie aus verschiedenen Hütten stammen. Ich möchte daher neben denen von Grofsalmerode die Aufmerksamkeit auf diejenigen von Lauscha in Sachsen-Meiningen, Kreis Sonneberg, richten. Nach den Untersuchungen von Ernst Tiedt<sup>33)</sup> haben die Glaser Hans Greiner aus Schwaben und Christ. Müller aus Böhmen im Jahre 1597 eine Glashütte zu Lauscha errichtet, die bald die bedeutendste im Thüringer Walde wurde. Sehr früh läßt sich hier die Emailmalerei feststellen<sup>34)</sup>. Die Lauschaer Gläser sollen, wenn auch nicht ganz weifs, so doch von ziemlich heller Farbe gewesen sein. Daneben sind hier auch solche aus „Beinglas“ (Milchglas) gefertigt und gleichfalls mit Emailfarbe bemalt worden<sup>35)</sup>. Die Herzogliche Kunst- und Altertümersammlung auf der Veste

<sup>32)</sup> Auf meine Anfrage hat mir dies der Königl. Kastellan Casper berichtet und hinzugefügt, dafs auf mehreren Jahreszahlen von 1572 bis 1600 vorkommen.

<sup>33)</sup> Sprechsaal 1897 S. 1016 f.

<sup>34)</sup> Dr. Koetschau teilt mir mit, dafs er ein emailliertes Glas von 1595 gefunden habe, das höchstwahrscheinlich auf Lauscha zurückgeht.

<sup>35)</sup> Milchgläser mit dem sächsischen Wappen kommen vor. Es befindet sich z. B. ein konisch geformter Becher aus Milchglas mit dem kleinen kursächsischen Wappen und I. G. D. 3 etc. in der Sammlung des Dr. Spitzner, Dresden.

Coburg besitzt eine stattliche Anzahl von Emaillegläsern mit sächsisch-ernestinischem Wappen. Der Direktor Dr. Koetschau glaubt, daß sie aus der Lauschaer Hütte hervorgegangen sind. Wenn dies aber der Fall ist, so liegt die Annahme nahe, daß auch ein Teil der kursächsischen Gläser aus derselben Quelle stammt und dies um so mehr, da die ältesten der erhaltenen Gläser das merseburgische und naumburgische Wappen mit dem sächsischen verbunden zeigen.

Auch in diesem Falle wird eine Vergleichung der Gläser auf der Veste Coburg mit denen der Dresdner Hofkellerei notwendig sein, obwohl man damit allein wohl kaum zu völlig sicheren Resultaten kommen wird. Denn die verschiedenen Hütten scheinen derartig ähnliche Erzeugnisse geliefert zu haben, daß eine Beurteilung nur nach dem Materiale außerordentlich schwierig ist. Bezeichnungen irgend welcher Art kommen aber ganz ausnahmsweise vor. Das Königliche Historische Museum zu Dresden besitzt ein mit Soldatentypen bemaltes Glas von 1618, auf dem Christianus Peller angebracht ist<sup>36)</sup>. Möglicherweise ist es der Name des Malers. Ist dies der Fall, so könnte mit ihm auch ein Wappen zusammenhängen (Fig. 4), das ich auf fünf von 1638 datierten Hofkellerei-



Figur 4. Malermarke.  $\frac{1}{2}$  der natürlichen Größe.

gläsern mit der Darstellung des Königsteins fand (s. S. 192). Die in dem längsgeteilten Wappen rechts befindliche Figur

<sup>36)</sup> M. v. Ehrenthal, Führer durch das Königliche Historische Museum zu Dresden 1899 S. 24 f. Der Verfasser hat uns freundlichst das Cliché der obenstehenden Abbildung zur Verfügung gestellt.

ist wohl als ein aus C. P. L. zusammengesetztes Monogramm zu deuten, wobei allerdings der vordere, einem V. ähnliche Ansatz nicht recht zu erklären ist, es sei denn, daß damit das V. in der Endsilbe des Vornamens bezeichnet werden sollte. Indessen ist mit dem Namen allein nicht allzuviel gewonnen. Erst wenn es gelingt, ihn aktenmäßig zu belegen, wird man dem Entstehungsorte solcher Gläser näher kommen.

Es ist zwar nicht gerade ausgeschlossen, aber recht unwahrscheinlich, daß die Gläser unbemalt nach Dresden geliefert und hier bemalt wurden<sup>37)</sup>.

Wie jetzt die Sache liegt, glaube ich, daß die kur-sächsischen Hofkellereigläser in den Hütten von Großalmerode und Lauscha hergestellt wurden, aber nur bis zum Jahre 1700. Von dieser Zeit an scheint mir der Bedarf im eigenen Lande gedeckt worden zu sein und zwar in der

### **„Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Glafsabrique“ zu Dresden.**

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1692, hatte Erard Baron de Westmal (auch Westermal) auf Körbin bei Pretsch mit Hilfe der drei Brüder Maximilian, Constantin und Georg Fremel und mit Erlaubnis des Kurfürsten<sup>38)</sup> eine Glashütte angelegt. Ein paar Jahre lang scheint sie auch in gutem Betriebe gewesen zu sein. Man hat dort „Christallin (wohl geschliffene

---

<sup>37)</sup> Dieser Ansicht war ich früher, lasse sie aber, da sich hierfür auch nicht die geringste Bestätigung finden liefs, nunmehr fallen.

<sup>38)</sup> In einem kurfürstlichen Befehl heisst es von Westmal: „welchem wir das Glafs bey Pretsch zu machen erlaubet“ Westmal erhielt 1692 aus der kurfürstlichen Kasse einen Vorschuss und ohne Entgeld sechs Zentner von dem besten Salpeter aus Dresden. Loc. 7414 Die Anrichtung der Seiden-Manufaktur etc. 1674 Bl. 12 und Loc. 7844 Westmal.

Gläser!) und andere Trinkgeschirre“ gefertigt; auch an den Dresdner Hof sind Lieferungen gemacht worden. Lange hat sie sich indessen nicht halten können, denn obwohl auch der Kurfürst wahrgenommen hatte, „welcher gestallt die zu Pretsch ehemals etablirte Glafsmanufactur in ziemliche Aufnahme zu Nutzen der hiesigen Lande und Commerciën gebracht worden“, so konnte sie „aus mangel des dazu erforderlichen Brennholzes daselbst ferner nicht bestehen“<sup>39)</sup>. Westmal scheint mit Hinterlassung von Schulden geflüchtet zu sein. Die Gebrüder Fremel machten aber am 30. November 1698 dem Kurfürsten August dem Starken den Vorschlag, an Stelle der einzulassenden Hütte von Pretsch selbst zwei Glashütten anzulegen, die eine für geringere Gläser<sup>40)</sup> zu Glücksburg bei Seida, die andere für ganz besonders seltene Glaswaren in Dresden. Im Jahre 1700 wurde dieser Plan verwirklicht. Die Dresdner Hütte erbaute man vor dem Wilsdruffer Thore an einem Nebenarm der Weifseritz, in der Nähe des Ostravorwerkes. Hier sollten mit Hilfe des Rates Walter von Zschirnhaus die schwierigsten technischen Probleme in der Glasbereitung gelöst werden. Man versprach z. B. Glas in solcher Stärke und Farbe zu giefsen, dafs alle Welt staunen solle. Daraus wollte man „allerhandt rare Cabinetten (wohl Spiegelverkleidungen von Wänden), gantze Tische, Stühle, Spiegel, dergleichen Gröfse nicht gesehen worden, grofse Thüren in grofser Herrn Palais, prächtige Särge vor grofse Potentaten, schöne Leuchter, Säulen und noch viele andere Sachen formen“<sup>41)</sup>.

Allzuviel von diesen Versprechungen vermochte man aber nicht zu erfüllen. Wohl stellte hier Zschirnhaus seine

<sup>39)</sup> Loc. 7416 Glafs-Manufaktur 1700 bis 1705 Bl. 17.

<sup>40)</sup> Man scheint damals solche in Sachsen kaum gemacht zu haben, denn es heifst (ebenda Bl. 28 Absch. 5): „mafsien auch die geringsten Gläser aus Böhmen meistens müssen geholet werden“.

<sup>41)</sup> Ebenda Bl. 28 Absch. 2.

gefärbten Glasflüsse, vielleicht auch seine mächtigen Brennspiegel her<sup>42)</sup>, aber im übrigen scheinen auch hier, wie in Pretzsch und anderen Hütten die geblasenen Trinkgläser die wichtigste Rolle in der Fabrikation gespielt zu haben. Wenigstens finden sich diese in einem Inventarverzeichnis<sup>43)</sup> von 1709 allein vor. Da hierin auch von „gemahlten Bechern“, von „Pafsgläsern“ und von „Gesundheits-Gläsern mit Wappen“ die Rede ist, glaube ich mich zu der Annahme berechtigt, daß von 1700 an der Bedarf der kursächsischen Hofkellerei in der Dresdner Glashütte gedeckt wurde. Viele dieser Gläser unterscheiden sich von den früheren vor allem durch eine am oberen und unteren Rande angebrachte Bordüre, die aus einem von grünen Zweigen umwundenen gelben Ring bestehen (siehe Fig. 5). Das Glas selbst ist mittelschwer, weißlich mit einem leichten Schein ins Gelbe und etwas blasig. Neben dem sächsisch-polnischen Wappen kommen hier häufig Kriegseembleme vor. Auch die im Jahre 1719 angefertigte Ausstattung der Reiseapotheke Kurfürst Friedrich August I., von der noch sechs bis acht kleine Flaschen in der Königlich Sächsischen Hofapotheke zu Dresden bewahrt werden, scheinen aus der Dresdner Hütte hervorgegangen zu sein.

Schon 1703 mußten die Gebrüder Fremel<sup>44)</sup> aus der Leitung ausscheiden, 1706 wurde wegen der Kriegsunruhen der Betrieb auf eine Zeit eingestellt, 1709 aber die Hütte an den Buchhalter Jul. Heinr. Meyer verpachtet. Im Jahre 1723 brannte sie ab, wurde aber mit erheblichen Kosten wieder in Betrieb gesetzt. Trotz aller Anstrengungen indessen liefs sie sich nicht halten. Sie

<sup>42)</sup> Näheres hierüber s. Berling, Das Meißner Porzellan und seine Geschichte (Leipzig 1900) S. 5 f.

<sup>43)</sup> HStA. Amtsgericht Dresden Nr. 92. 1713. Bl. 32.

<sup>44)</sup> Näheres hierüber s. H. Haug, Zur Geschichte des landesherrlichen Grundbesitzes an der Ostraallee, in den Dresdner Geschichtsblättern 1899 S. 207 f.

wurde 1746 an den Oberstallmeister Graf Hans von Brühl (der Bruder des Ministers) auf zwölf Jahre verpachtet. Doch schon nach sechs Jahren mußte der Pachtvertrag



Figur 5.

Deckelhumpen mit dem sächsisch-polnischen Wappen

H. 26,0 cm.

gelöst, und die Fabrik wieder auf Weisung des Kurfürsten geführt werden. Nur wenig Jahre scheint indessen der Betrieb, der stark unter der Konkurrenz böhmischer und thüringischer Erzeugnisse und wohl bei Ausbruch des



siebenjährigen Krieges doppelt zu leiden hatte, noch bestanden zu haben. Denn von 1757 an wurden die Räume für eine geringe Entschädigung an einzelne „Laboranten“ verpachtet<sup>45)</sup>.

<sup>45)</sup> Dem Maximilian Fremel wurde 1706 die Altmündener Hütte in Hessen zur Benutzung von Krystallglas auf sechs Jahre übergeben. Er mußte sie aber wegen Schuldenüberlastung noch vor Ablauf der Pacht wieder aufgeben. G. Landau a. a. O. S. 330.

# Die Freiburger Schöfsordnung von 1305.

Von

**Robert Wutke.**

---

Die Bergstadt Freiberg hat nie eine politische Rolle in Sachsen gespielt, auch an Volkszahl ist sie nie über eine Mittelstadt hinausgekommen, trotzdem beansprucht sie für Sachsen und für Mitteldeutschland große Bedeutung. Schon in ihrer Gründungsgeschichte weicht sie von der anderer sächsischer Städte wesentlich ab; nicht Bürger und Bauern bildeten die städtische Bevölkerung, sondern Bergleute, die angezogen von dem Silbersegen des Erzgebirges, zuerst aus Goslar, später dann aus allen Teilen Deutschlands in das unwirtliche Waldgebirge zogen, in wenigen Jahrzehnten entstand so die Stadt, „eine Entwicklung, die lebhaft an das rasche Wachstum amerikanischer Bergstädte unserer Zeit erinnert“ (Ermisch). Jahrhunderte lang war Freiberg dann der Mittelpunkt alles bergbaulichen Lebens im Erzgebirge. In das Wirtschaftsleben Sachsens war damit ein neues belebendes Element gekommen; die wirtschaftlichen Grundlagen des Bergbaues: Gewinnung der Erze nicht zum Eigengebrauch, sondern zur Verwertung an Dritte, standen im vollen Gegensatz zu der Eigen- und Überschufwirtschaft der Landwirtschaft. In Freiberg wurden zuerst die Fesseln der Naturalwirtschaft gesprengt und der Übergang zur Geldwirtschaft eingeleitet. Ein Vorgang, der anregend auf das ganze Land einwirken mußte. Und das schnelle

Aufblühen Kursachsens gegen Ausgang des Mittelalters darf man nicht allein auf den Gewinn an Erzschatzen zurückführen, mindestens ebenso wichtig war es, daß hier früher als in Norddeutschland die Formen der Naturalwirtschaft verlassen wurden.

In Freiberg finden wir ferner im Mittelalter die Anfänge der neueren Verkehrswirtschaft, das Aufkommen eines reinen Arbeiterstandes und die ersten Ansätze zu kapitalistischen Unternehmungsformen. Sicherlich bietet die Geschichte dieser Stadt dem Forscher viel des Interessanten. Erst durch die Arbeiten von Hubert Ermisch — Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, 1887, Das Freiburger Stadtrecht, 1889 — ist es dem Wirtschaftshistoriker möglich geworden, einen Einblick in die besonderen Verhältnisse des sächsischen Bergbaues zu gewinnen.

Im Freiburger Stadtrecht handelt das vierte Kapitel: von dem geschozze, wi daz si; meines Wissens die älteste erhaltene städtische Steuerordnung in Sachsen. Sie ist verhältnismäßig umfangreich, denn sie besteht aus nicht weniger als 19 Paragraphen. In der Erkenntnis wirtschaftlicher Vorgänge und vor allem in der Steuertechnik steht sie auf einer hohen Stufe. Aber abgesehen von ihrem Alter besitzt sie einen über ihre Zeitgeschichte hinausgehenden Wert; wollen wir den ersten Anfängen der Einkommensbesteuerung in Sachsen nachgehen, so müssen wir bei dieser Schofsordnung den Anfang machen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint sie als das Anfangsglied in einer Entwicklungsgeschichte des wirtschaftlichen Begriffs des Einkommens und seiner Besteuerung, die auch heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Der Schwerpunkt des sächsischen Steuersystems hat wie in der Gegenwart, so auch in der Vergangenheit in den direkten Steuern, und zwar zumeist in der Einkommensteuer gelegen; nur vorübergehend haben die Erträgnisse der indirekten Steuern die der direkten überwogen. Im 15. Jahrhundert war es der „gemeine Pfennig“, der 1427 zuerst ausgeschrieben wurde; er bildet die Grundlage für

die Besteuerung im 16. und 17. Jahrhundert zuerst für die Türkensteuern, dann für die Schock- und Pfennigsteuern. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges hat sich die Schocksteuer aus einer Einkommen- in eine Grundsteuer umgewandelt, und der Versuch, das dadurch frei gewordene Einkommen — in der Steuer von der werbenden Barschaft — zu treffen, schlägt fehl. Nach dem dreißigjährigen Krieg gewinnen die indirekten Steuern an Bedeutung; erst unter Friedrich August II. wird in dem sogenannten freiwilligen Beitrag 1742 in großartiger Weise auf die Einkommenbesteuerung zurückgegriffen. Diese Steuerordnung eilt aber ihrer Zeit voraus, und trotzdem sie selbst außerhalb Deutschlands Aufsehen erregt, kann sie sich auf die Dauer im Lande nicht halten; fast hundert Jahre später kommt es — 1848 — wieder zu einer reinen Einkommensteuer; nur für kurze Zeit, denn nach den bewegten Revolutionsjahren wird dies Steuergesetz fallen gelassen, um, wesentlich geändert, Ende der siebziger Jahre wieder aufzuleben.

Die Steuergeschichtschreibung hat aber nicht nur die Aufgabe, zu zeigen, was für Steuergesetze erlassen wurden, wie ihre Technik beschaffen war, sie muß auch die Frage beantworten: was wollte man besteuern, und diese Frage führt unmittelbar zur Volkswirtschaftslehre über. Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände und Vorgänge ist nur langsam gereift; das Steuergesetz läßt uns sehen, wie es um das volkswirtschaftliche Wissen stand.

Lehrreich ist es zu beobachten, wie verschieden in den Steuergesetzen das der Besteuerung unterworfenene Einkommen aufgefaßt wurde und wie allmählich aus der Naturalwirtschaft heraus in mehr als hundertjähriger Entwicklung sich der heute geltende Begriff des Einkommens gebildet hat.

Bis zum Ausgang des Mittelalters herrschte durchgängig auf dem Lande und überwiegend in den Städten die Eigenwirtschaft vor. Alle Bedürfnisse wurden innerhalb der Hauswirtschaft durch eigene Gütererzeugung

gedeckt; nur was im Haushalt nicht Verwendung fand — der sogenannte Überschufs —, wurde verkauft und nur was nicht selbst hergestellt werden könnte, erkaufte.

Einkommen und Vermögen bildeten eine ununterscheidbare Masse (Karl Bücher). Für die geschlossene Eigenwirtschaft finden wir im Mittelalter verschiedene Formen der Steuer; so die Vermögensteuer, in der sie als eine wirtschaftliche Einheit aufgefaßt wird, ferner die Herdststeuer, dann die Naturalabgaben und Zehnten, bei denen ein Teil des Rohertrages eingefordert wurde. Jede Steuer, die in Geld erhoben wurde, belastete schwer den Steuerzahler, denn Geld konnte er nur durch Verkauf seiner Produkte oder durch Arbeitsverdingung erwerben. Die Steuer wirkte hier also gleichzeitig zerstörend auf die Wirtschaftsform ein.

In den Städten wandelt sich die Eigenwirtschaft in die höhere Formen aufweisende Stadtwirtschaft um. Die gewerbliche Entwicklung führt hier zu einer breiteren Berufsgliederung der Stände, als sie das platte Land kannte; es entwickelt sich ein Einkommen aus Handel und Gewerbe; daneben findet sich ein Einkommen aus Renten. In der Wirtschaft sind neben den Familienmitgliedern nicht nur unfreie Kräfte thätig, sondern es wird mit Gesinde und Tagelöhnern gearbeitet, die ein Lohneinkommen beziehen. Die Güter werden nicht mehr allein für die eigene Bedürfnisbefriedigung, sondern in steigendem Maße für den Verkauf erzeugt.

Alle diese volkswirtschaftlichen Vorgänge erfahren in der Steuergesetzgebung Beachtung. Man versteht jetzt unter Einkommen alle die Güter, die von außen in die Wirtschaft hereinkommen, und da die Wirtschaft nun nicht mehr als eine geschlossene Einheit erscheint, so wird die Vermögensteuer erweitert: das Einkommen aus Arbeitslohn, aus Gewerbebetrieb, aus Rente wird zur Steuer herangezogen. Im weiteren Verfolge dieses Entwicklungsganges wird man auf die Gütererzeugung in der Wirtschaft aufmerksam und unterscheidet nun, ob die Güter

zum eigenen Gebrauch dienen, oder ob sie zum Verkauf bestimmt sind. Mit der fortschreitenden Erkenntnis verlieren die direkten Steuern allmählich ihren universellen Charakter, sie passen sich den verwickelteren wirtschaftlichen Vorgängen an; immer klarer entwickelt sich der Einkommensbegriff, bis wir schliesslich in der Gegenwart sehen, dass nicht mehr allein die Güter, die von aussen in die Wirtschaft kommen, sondern auch die innerhalb der Wirtschaft zur eigenen Bedürfnisbefriedigung erzeugten Güter zum Einkommen gerechnet werden.

Wenden wir uns nun zur Freiburger Schofordnung. Das Geschofs war keine regelmässig jährlich erhobene Steuer, nur wenn „die stat ein geschoz muz haben“ und nur soviel, als „der stat not ist“, sollten die Bürger unter einander, wenn sie im heimlichen Rat safszen, bewilligen. Sie wählten gleichzeitig zwei Ausschüsse, der eine aus zwei Bürgern und zwei „biderben“ Männern bestehend, um die Steuer einzunehmen, der andere aus zwei Bürgern und dem Richter, um die säumigen Steuerzahler zu pfänden.

Wahrscheinlich war Selbsteinschätzung vorgesehen und das Verfahren so geregelt, wie wir es in späterer Zeit in norddeutschen Städten finden: Abgabe des Steuerbetrags unter Eidesversicherung ohne Kontrolle; denn die Ordnung betont, dass, wer böses Silber oder böse Pfennige in den „czuber“ lege, ohne sie nach ihrem wahren Wert zu rechnen, Meineid schwöre und Arglist begehe.

In einer für unser heutiges Denken ganz fremdartigen Weise wird von der Ordnung der Kreis der steuerpflichtigen Personen gezogen. Es sind einmal steuerpflichtig die Bürger und die Angessenen, dann die Hausgenossen und schliesslich alle — „he si pfaffe oder leie“ —, die, obwohl sie ausserhalb wohnen, in der Stadt Erbe oder Zins besitzen. Steuerbar ist hier einmal alles, was das Weichbild der Stadt umfasst. Des weiteren bestimmt die Ordnung, dass Bürger und Ansässige, „waz (sie) gutis (haben) uf dem lande oder in anderen landen“, in der Stadt verschossen sollen. Die Steuerpflicht wird hier über das Weichbild ausgedehnt.

Aber die Ordnung geht noch einen Schritt weiter. Die Stadt besafs die Jurisdiktion über das „Gebirge“; ein jeder Bergmann, der auf dem Lande safs, mufste, wenn er gerufen wurde, vor dem Freiburger Stadtgericht erscheinen. Diese eng mit der Entwicklung der Stadt als Bergstadt zusammenhängenden Gerechtsame werden jetzt für die Schofsordnung verwertet: „welch man oder bereman gesezzen ist uf deme gebirge, waz he gutis hat, daz sal he herin verschozzen in di stat mit den burgeren“. Und das Gleiche gilt von den Hüttenbesitzern: „welch waltworchte gesezzen ist inne dorfe oder uf dem vorwerke, di wile he waltwerkis pflit, so sal he sin gut verschozzen her in di stat“.

Beachtenswert ist auch, dafs die Stadt eine privilegierte Stellung der Geistlichkeit nicht anerkennt, es wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs sie ebenso wie die Bürger der Besteuerung unterliegt; ob der Adel auch steuerpflichtig war, geht aus der Ordnung nicht hervor.

Bei den in der Stadt Ansässigen lag, wenn sie Güter auf dem Lande besafsen, die Gefahr der Doppelbesteuerung vor; die Ordnung bestimmt deshalb, dafs, wer sein Vermögen in der Stadt versteure, „der sal zu rechte uf dem lande nicht schozzen, waz he selbe erbeitit mit sinen pflugen“.

Das Steuerobjekt wird nirgends in der Ordnung klar genannt; es heifst wohl, was einer „gutis“ hat, soll er verschossen, aber was unter „gutis“ zu verstehen sei, wird nicht gesagt. Die Ordnung bezeichnet als steuerbar: „was ein man anders hat uf allem ertriche, iz si begraben in der erden oder lige uffen hutten oder si in den vorwerken oder an schult oder an alle dem, daz got i geschuf“. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir danach unter der Geschofssteuer eine Vermögenssteuer verstehen, aber das Vermögen erscheint nicht mehr als eine ungeteilte einheitliche Masse. Die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung der Stadt kommt hier zum Ausdruck. So wird einmal das sogenannte Handelskapital zu treffen gesucht:

„swer werbende gut hat in der stat, daz da koufet unde verkoufit, he si pfaffe, munich oder nunne, der sal iz verschozzen“, und ferner der Unternehmergewinn herangezogen: „swaz ein man gutis hat zu geselleschaft, daz sal he verschozzen zu rechte“. Auch das Renteneinkommen — „das lipgedinge und den iarcins“ — wird von der Ordnung ausdrücklich als steuerbar hervorgehoben. Eine für uns heute nicht mehr recht verständliche Bestimmung lautet: „swelch man melcet unbesessenen luten, he si coch oder kelner, knecht oder mait oder nunne, daz sal he verschozzen oder sal darauf wisen, daz iz verschozzet werde“.

Das fundierte Einkommen wird nicht höher als das unfundierte zur Steuer herangezogen, dagegen werden Schulden, die auf einem Grundstück lasten, berücksichtigt: „swer da einen hof hat, der da einset ein halp pfunt oder me, der gibet halbiz geschoz von der vurstat“; ist jedoch die Schuldenlast eine geringere, so muß die volle Steuer entrichtet werden. Damit lag die Gefahr nahe, sich durch Aufnahme einer Zinsschuld der Steuer teilweise zu entziehen; die Ordnung betont deshalb: „welch man eins verkoufit von sime huse durch geschozzes willen, daz he deste minner schozze von der furstat, der hat arglist“. Der Gedanke, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Steuersatz zu bemessen, kommt in diesen Bestimmungen, freilich noch recht verkümmert, zum Ausdruck.

Nicht das ganze Vermögen soll steuerbar sein, zunächst sollen etwaige Schulden abgezogen werden, dann aber, und dies ist für die spätere Entwicklung der sächsischen Besteuerung überaus wichtig, wird das Gebrauchs- und zum Teil auch das Nutzungsvermögen vom Vermögen abgetrennt und als steuerfrei erklärt: „hat ein man korn, daz he ezzen wil — folglich ist das zum Verkauf vorhandene steuerpflichtig —, oder gerste, die he zu sime tranke wil, oder vleisch zu siner speise oder phert zu sime satele, — hat ein man swin, di he ezzen wil, oder kuwe inne huse zu sime nutce, oder ochsen uf der weide, die nicht veile sint — oder kleidere oder silberin geveze, daz he benutzet,



oder kleinote, di nicht veile sind — oder was he zu siner notdurf oder zu kost unde spise haben sal, des alles darf he nicht verschozzen“.

Der Kreis der steuerfreien Güter ist mit dieser langen Aufzählung noch nicht abgeschlossen; in der Bergstadt Freiberg wollte man die Interessen des obererzgebirgischen Erzbaus kräftig wahren, und so erklärte man die Berganteile — „hat ein man teil an bergen, si sint gut oder bose“ — als steuerfrei.

In einem Punkte eilt die Schofsordnung weit ihrer Zeit voraus, sie kennt schon die Steuerfreiheit des Existenzminimum: „waz ein man under einer marc hat, he bege (ernähre?) sich is oder nicht, davon darf he nicht schozzen“.

Überblicken wir den Gang unserer Untersuchung. Die Schofssteuer ist noch eine Vermögenssteuer, aber schon wird das Gebrauchs- und Nutzungsvermögen vom Erwerbsvermögen, das ausschließlich getroffen werden soll, getrennt. Auch die ersten Ansätze, das Einkommen zu besteuern, finden wir in der Ordnung; das Einkommen aus Rente und der Unternehmergeinn werden ausdrücklich als steuerbar hervorgehoben. Der Gedanke, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, klingt noch in die Ordnung hinein. Weit über ihre Zeit hinaus eilt die Ordnung, wenn sie ein steuerfreies Existenzminimum zuläfst und die allgemeine gleiche Steuerpflicht anerkennt, Grundsätze, die wir erst in der Neuzeit in der staatlichen Steuergesetzgebung finden.



Druck von Wilhelm Baensch in Dresden.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8176

